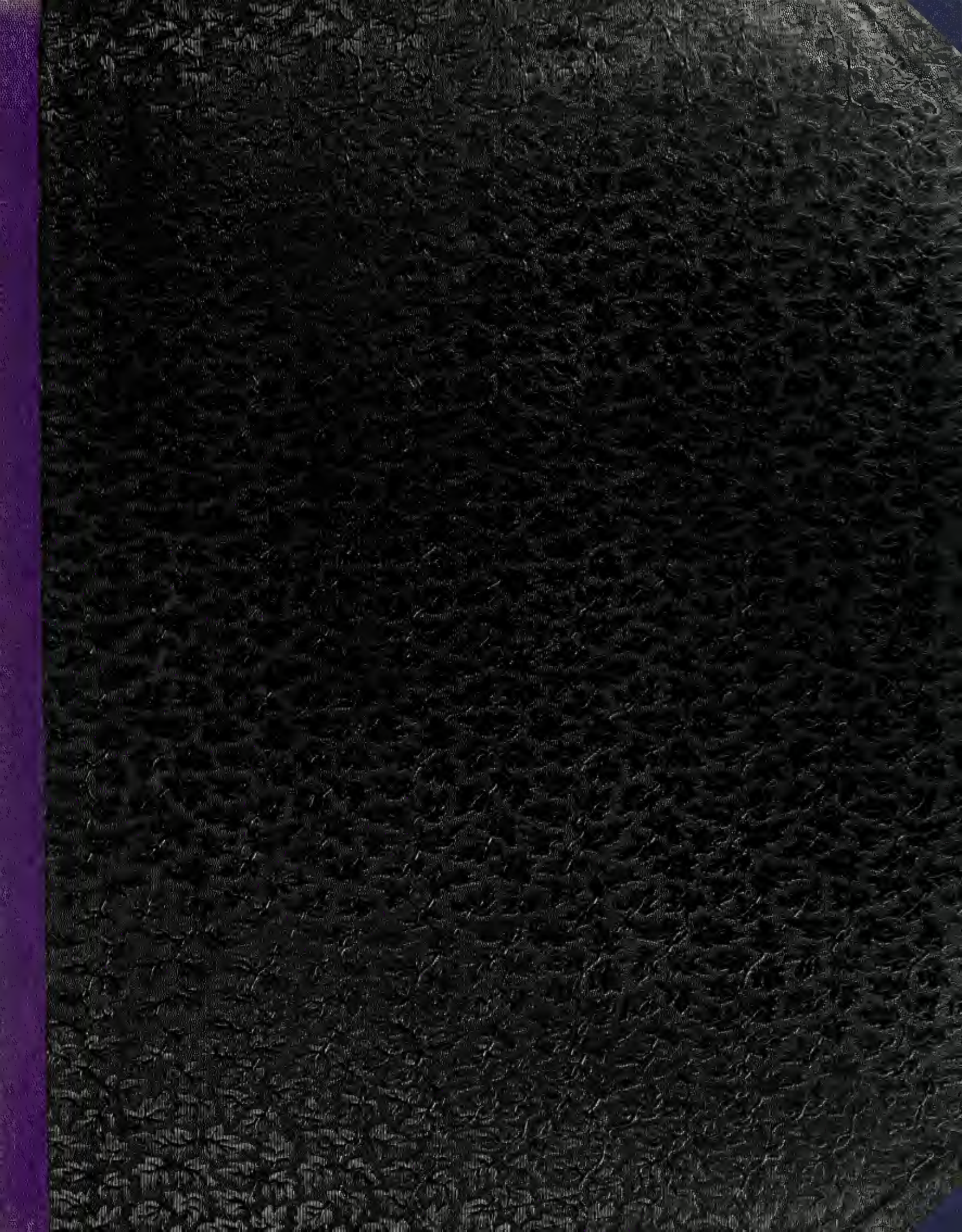

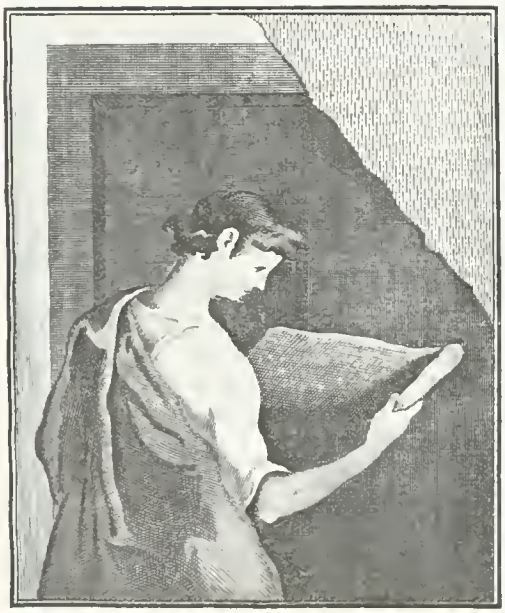

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

MITTHEILUNGEN

DER

K. K. CENTRAL-COMMISSION

ZUR

ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER KUNST- UND HISTORISCHEN DENKMALE.

HERAUSGEGEBEN UNTER DER LEITUNG

SEINER EXCELLENZ DES PRÄSIDENTEN DIESER COMMISSION

D^R. JOSEPH ALEXANDER FREIHERRN VON HELFERT.

II. JAHRGANG.

NEUE FOLGE

DER MITTHEILUNGEN DER K. K. CENTRAL-COMMISSION ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER BAUDENKMALE.

REDACTEUR: D^R. KARL LIND.

WIEN, 1876.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

DRUCK DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

THE BETTY CENTER

INHALT

DES II. BANDES DER MITTHEILUNGEN.

Seite

Staatliche Fürſorge für Denkmale der Kunſt und des Alterthums. Von *Joſ. Alex. Freih. v. Helfert* 1
Der Pfahlbau im Laibacher Moore. Von *Ed. Freih. v. Sacken.* (Mit 2 Tafeln und 1 Text-Illuſtration.) 25
Römiſches Militärbad in Deutſch-Altenburg. Von *Alois Hauſer.* (Mit 3 Tafeln und 7 Text-Illuſtrationen.) 35
Zwei vormittelalterliche Elfenbeinbüchſen im k. k. Münz und Antiken-Cabinete. Von *Dr. Freih. v. Sacken.* (Mit 2 Tafeln.) ... 43
Die Fundobjecte aus dem römiſchen Militärbade in Deutſch-Altenburg. Von *Dr. Friedrich Kenner* (Mit 1 Tafel und 2 Text-Illuſtrationen.) 53
Ueber Wachsboſſirungen von Aleſſ. Abondio d. J. und zeitgenöſſiſchen Meiſtern im öſterr. Muſeum. Von *Albert Ilg.* 71
Ein Gemälde von P. P. Rubens in Prag. Von *Alfred Woltmann.* 71
Die Sitzung des ſchwäbiſchen Kreiſes gemalt anno 1540 Ein Gemälde der k. k. Ambraſer-Sammlung, beſchrieben von *Dr. Ernſt Edlen v. Hartmann-Franzenshuld.* (Mit 1 Tafel.) 81
Die Pfarrkirche Waldhauſen im unteren Mühlviertel (Oberöſterreich). Von *Johann Gradt.* (Mit 1 Tafel und 4 Text-Illuſtrationen.) 85

Seite

Bericht der k. k. Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875. I
Kunſt-Denkmale in Schleiſtheim bei Wels. Beſprochen von *P. Florian Wimmer* XX
Das Stadtrichterſchwert von St. Pölten. Beſprochen von *Dr. Karl Lind.* (Mit 1 Text-Illuſtration.) XXI
Beiträge zur Geſchichte des Wiener Rathhauſes aus den Kammeramts-Rechnungen. Von *A. R. v. Cameſina* III. XXIII
Grabdenkmale in Oberöſterreich, Mühlviertel. Von *Adolf Winkler.* (Mit 1 Text-Illuſtration.) XXV
Neue Römerfunde bei S. Agatha im Traunthale Oberöſterreichs. Von *Dr. Freiherr von Sacken.* (Mit 3 Text-Illuſtrationen.) XLI
Die Kirche zu Sallapulka. Gezeichnet und beſchrieben von *Karl Rosner,* k. k. Conſervator. (Mit 1 Tafel und 3 Text-Illuſtrationen.) XLII

Seite

Das Steinrelief im ſ. g. Mariazeller-Hofe zu Wien. Von *Dr. Karl Lind.* (Mit 1 Tafel.) XLIV
Beitrag zur Kunde älterer Wandmalereien in Tyrol. Beſprochen von *Dr. Karl Lind.* (Mit 2 Text-Illuſtrationen.) XLV
Beiträge zur Geſchichte des Wiener Rathhauſes aus den Kammeramts Rechnungen. Von *A. R. v. Cameſina.* (Schluſs.) XLVIII
Die Burg zu Meran LXV
Mittelalterliche Städte-Befeſtigungsbauten in Niederöſterreich. II. Von *Dr. Karl Lind.* I. (Mit 31 Text-Illuſtrationen.) LXX
Grabdenkmale in Oberöſterreich. Von *Adolf Winkler.* (Mit 6 Text-Illuſtrationen.) CI
Mittelalterliche Städte-Befeſtigungsbauten in Niederöſterreich. Von *Dr. Karl Lind* II. (Mit 11 Text-Illuſtrationen.) CIX
Notizen ..... XXVII, XLIX, XCI, CXV

REGISTER

der

in diesem Bande angeführten Personen-, Orte- und Sachennamen.

A

Abondi Alex. der ältere, 73
— Alex. der jüngere, 73
— Antonio der ältere, 70.
— Antonio der jüngere, 70
Aggsbach, Abtragung des Kreuzganges XII
— Grabdenkmale zu, CXXXI und CXL.
Albert III. Herzog, Glasgemälde, CXL.
All-hernach, CXLI.
Altenburg, Ober Oesterreich. Kirche, XXV
— bei Kaltern, Fresken XXXIV.
Altenstetter And., 75.
Ambras, der spanische Saal, XV.
Aquileja, die Ausgrabungen, VIII.
— Museum, XL.
— Beigrabungen, CXVIII
Ara gefunden in Deutsch-Altenburg, 53, 54
Archiv-Statistik, CXXXVIII.
Archive in Kärnten. XIX
— in Salzburg, XIX.
Archivs der Familie Wolkenstein-Rodenegg, Verkauf des, XIX
Ardagger, Glasgemälde, CXL
Armband goldenes gefunden in Steg, CXVII
Arnstein Berchtold von, sein Grabmal, XCV
Augsburg, Wappen des Bisthumes, 84
Ausstellung alterer Bucheinbände in Prag, LIX
— antiquare, zu München, C.
Auszeichnungen an Conservatoren, VII

B

Bad, römische in Deutsch Altenburg, 35
Baden, Markgr. Wappen, 65
— mittelalterliche Befestigungsbauten, LXXVI
Bader Anlagen römische in Deutsch Altenburg 53, 69
Badia Klosterkreuzgang. XV
Baumeister Hiob Eder in Waldhausen, 86
Baumgartenberg, Grabmal, CXLI.
Bayern's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale. 7, 9
Becker Hans, CXXXIII
Beduzi Anton, Ingenieur, XLIX.
Belgien's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 5, 10
Bergmann Oberbaurath Hermann, Mitglied der Central-Commission, VI
Bericht der Central-Commission über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875. I
Berchtoldsdorf, mittelalterliche Befestigungsanlagen, LXXIV.
Bezinsky, Fundstätte für Heidendenkmale, CXVII
Birk, Dr. Ernst, Demission des, IV
Bodmann Hans v., 88
Botzen, Abtragung der Spitalkirche, LIII.
Bregenz, Demolirung der Stadtmauer, XCI.
— Ausgrabungen und Funde von Römer denkmalen, X
Breitenfelder, Gertrud, XXXIX
Bruck a. L. mittelalterliche Befestigungen, LXXXIII
Bruck, Schloss, XIII.
Brunnecken, Kneipstube mit Fresken, XIII
Bucheinbände, Ausstellung alterer, in Prag, LIX
Bulwois, alter Mauerthurm, LXXII und CXI
Bukelquaderbau, LXXIII
Burganlagen in mittelalterlichen Städten, LXXIII

C.

Camesina Albert, R. v., LXIV
— Albert, Stukkatorer, XLVIII
Carnuntum s. Deutsch Altenburg
Caspar Franz, Bildhauer XLVIII
Cetto Domenic., Maler in Wien, XXIV
Chlum, heidn. Grabfeld bei, CXVI
Christi Geburt, Darstellung nach den apokryphen Evang. auf einer Elfenbeinbüchse, 49
Cilli, die Burg, XV
Concin Joh. Fried. v., CXXXVI
Conservatoren-Bestellung, XCI
Constanz, Wappen des Bisthums, 64
Conze Dr. Alexander, LXII

D

Dänemark's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 4, 9
Decken-Construction, röm. in Deutsch-Altenburg, 40.
Deerinn von Gras Elisabeth Sebischin, Grabmal in Münzbach, CIII.
Della, Caspar, Bürger und Maler in Wien XXIV
Deutsch-Altenburg, röm. Bad, 35
— — Fundobjecte aus dem römischen Militärbade, 53.
— — die römischen Badeanlagen, 65, 67.
Dobling, Denksäule, XII
Dobronia, Fundstelle für Heidendenkmale, CXVIII
Dombrovsky Karl R. v., k. k. Conservator, LXII
Donau Regulirung, Funde anlässlich der VII.
Donner Raphael k. Kammerbildhauer und dessen Witwe, XLIX, LXI
Donner's Bleifiguren des Brunnen am neuen Markt in Wien XI
Dornberg Raimund v. Grabmal, CVI.
Drei-Könige, Darstellung auf einer Elfenbeinbüchse in Wien, 51
Druckhebrein Simon, Maler, XLVIII

E.

Eder Hiob, Baumeister in Waldhausen, 86
Eberstein Bernhard Graf von, 87

Eberſtorfer Stephan, deſſen Wappen, CXXXVII.
Egenburg, mittelalterliche Grabdenkmale, CXXXII.
— mittelalterliche Befeſtigung, CXIII.
— Siegel der Stadt, LVII
Eger, die Kaiſerburg, XVII.
— ſchwarze Thurm, LXXIV
Eitzing, Eliſabeth v. Aebtiſſin in Erla, LV
— Margareth, verehlichte Ludmannsdorferin, XLVIII.
Elfenbeinbuchſen im Chriſtl. kirchl. Gebrauche, 43.
— im k. k. Antikencabinet, zwei vormittelalterliche, 43.
Elsaugen, Abtei, 86
Engelhaus, Capelle, XVIII.
Engelſchalkszelde, Dietmar von, CXXXI
Enzesfeld, bauliche Veränderungen an der Pfarrkirche zu, XCVI
Enzmüller von Windhag Joachim, Grabmal in Münzbach, CIII.
Erla, Grabſteine, LV
Erlauf, Funde vom Denkmalen, CXXXIX
Eſslingen Stadt-Wappen, 83.
Evangelium apokryphes, Proto-, 49
Exeva, Abtragung eines romiſchen Thurmes, I

F.

Falkenhayn Franz Graf v., CXXXII.
Forſchnitz, Romerſteine, XXVII.
Feuchter Oswald, XCVIII
Fiave, Funde praehiſtoriſcher Gegenſtände, X.
Finanz Comité der Central-Commiſſion, III.
Fluſshart Joh. And., CXXXVII.
— Chriſtoph v., Grabmal in Ried, CVII.
— Veit, Grabmal in Münzbach, CIII.
Befeſtigungs-Bauten, mittelalterliche an Städten, LXX
Fortunaſtatue, gefunden in Deutſch-Altenburg, 59
Frankreich's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 17
Frauenſiegel, XXXIX
Freiberg, Hans v., 88.
Fresken, deren Schutz in Belgien, 10.
— an den Kirchen im deutſchen Südtyrol, XIII
— in Tyrol, Herausgabe der, II.
— zu St. Peter in Altenburg bei Kaltern, XXXIV.
— an der Spitalkirche zu Botzen, LIV
— am Karner zu Metnitz, XV.
— in der Rathhaus-Capelle zu Olmütz, XVIII.
— in der Michaelscapelle zu Terlan, XCIII.
— im Caſtell zu Trient, XV, CXXXIII.
— in der Schloſs-Capelle zu Ulmerfeld, CXXIII
— in der Katharinen Kirche bei Vols, XLV
Freskenfund in Tulln, I XIV
Frieſach, mittelalterlicher Thorbau, LXXII
Funde von Werkzeugen im Laibacher Moore, 27
— von Gefäſsen daſelbſt, 29.
— anläſslich der Donau-Regulirung, VII
— Geſetzgebung zum Schutze der, II.
— zu Offero, CXVI
— zu Maria-Raſt, CXVI

G.

Galizien, Reſtaurirung von Denkmalen, XCI
Gefäſsfunde im Laibacher Moore, 29
Gerolegg, Walter von, 86
Gienger Anton, Grabmal, XXXIV
Glasgemälde in Bregenz, XCIII
— in Linz, CXL
— in Pürgg, XV
— zu Schleiſtheim XX
— in der Ligourianer Kirche in Wien, XI
Glaſerfeld, Grabungen am, XCI.
Glocken, alte in Rangersdorf, CXXXV
Gmund, Romerſtein, XXXVI.
— Grabdenkmale, XXXVI
Goldſchlager, Schreiben an die, in Betreff älterer Urkunden, XIX
Grafs Caspar, Grabmal, CV.
Gorczynski Adam, R. v. †, LXIV
Grabmal der Aebtiſſin Eliſabeth v. Eitzing in Erla, LV
— des Anton Gienger, XXXIV
— des Laslaw von Prag, XXV.
— der Margaret Ludmannsdorferin, LV
— des Otto v. Meiſſau, CXL.
— Neidharts, in Wien, XI, XXXVI
— des Jorg Rauber, von Plankenſtein, CXXXIII
— des Propſt Wolfgang von St. Pölten, LVI
Grabdenkmale in Altenburg, XXV
— zu Egenburg, CXXX. II
— in Grein, CI.
— Heiligenkreuz, CXXVII.
— in Klagenfurt, XXXVI
— in Münzbach, CII
— in Ottensheim, CV
— in Schleiſtheim, XXI
Gräber-Felder, Heidniſche in Bohmen, CXVI.
Grabtafeln, XXI
Graz, archaeol. Unterricht im Prieſterſeminar, CXXXVIII.
Grein, Pfarrkirche, Grabmal, CI CXLI
Griechenland's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 4. II, 13. 15.
Grienthaler, die Familie und deren Grabmale in Schleiſtheim, XXI
Groſs-Enzersdorf, mittelalterliche Befeſtigungen, CXI.
Gruber's Werk uber die mittelalterlichen Kunſtdenkmale in Böhmen, II.
Gutlinger Baſchio v., 89
Gundelfinger Schweikhart v., 89
— Stefan von, 87
Gurdau, Capelle, XVIII
Gutenſtein, goth. Kelch, CXXXIII

H

Habichler Sigmund, Grabmal, CV
Hainburg, mittelalterliche Befeſtigungen, LXXIII
Hall, Reſtaurirung des ſog. Konigshauſes, CXXV.
— Verkauf von Kirchenſchätzen, XIV.
Hallein, Altarbild der h. Geiſtkirche in das Salzburger Museum übertragen, XII
Hallſtatt, Gemälde der Stadt, XII.
Halsgeſchmeide gold., gefunden in Steg, CXVI
Hamburg's Geſetzgebung zum Schutze von Kunſtwerken, 13.
Hasov, Fundſtätte von Heidendenkmalen, CXVII
Hardegg, Sigmund Graf v. Grabmal, CI
— Heinrich, Graf v. Grabmal in Hautzenthal, CXXII.
Haslau, Otto von, CXXVII.
Hausmarken, CXXXIII
Hautzenthal, Kirche, CXXII.
Herberſtein, Wappen CXXXVI.
Heiligenblut in Kärnten Kirchenreſtaurirung, XV
Heiligenkreuz, mittelalterliche Grabdenkmale, XCIV CXXVII
Helfenſtein Fried., Graf von, 86
Herberſtein, Ferdinand Freih. v. u. Rupert Graf v. CXXII
Heſſen's (Groſsherzogthum) Geſetzgebung zum Schutze der Funde, 12.
Hiskov, Funde antiker Gegenſtände, X.
Hofmann zu Grünbühel, Hans Adam, CXXXVI.
Hohenberg, Stefan v., XLV
— Rud. Graf von, 85
Hohenmauth, die Decanatskirche, XVII.
— mittelalterlicher Thorbau, LXXII
Hollenburg, Siegel, CXXXV.
Holland's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 7, 11
Horn, Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI.
Hrafš Karl, k. k. Conſervator, LXII
Hraſlje, Bronzefunde, X

I.

Inventar der praehiſtoriſchen Funde CXLI
Italien's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 8, 9. 11. 14

J

Jiresky, Dr. Karl, k. k. Conſervator, LXII
Johanns, Abt zu Heiligenkreuz, CXXX

Förger Hildebrand von Prandegg. Grabmal, CVI.
Jupiter Dolichenus. Sculpturwerk, gef. in Deutsch-Altenburg, 55.

K.

Kalivoda, Leop., Hofbuchdrucker, XLIX.
Karlstein, Copien der alten Wandgemälde, XVII.
Karner in Metnitz, XV.
Kartenspiel auf die Belagerung Wiens (1683), XXXIX.
Katzenstein, Gemälde zu, XV.
Kelch, (goth.) in Gutenstein, CXXXIII.
Kematen, Romersteine, X.
Kirchberg, Graf Conrad v. 85.
Kistanje, Nachgrabungen, IX.
Klagenfurt, Grabmonumente, XXXVI.
Klauss Benedict, Maler in Wien, XXIV.
Klein-Mariazell, Stift, XLV.
Klingenberg Caspar v., 88.
Klosterneuburg Restaurirung des Kreuzganges, XCIX.
— mittelalterliche Befestigungen, LXXXVII
Kobenzl de Presseck Joh., XCIII.
Koch, Peter Andreas, Maler, XLVIII.
— Sternfeld, f. Corespondenz, XX.
Korneuburg, Siegel, XCIX.
— mittelalterliche Befestigungen in, CIX.
— archaolog Merkwurdigkeiten, CXXX.
— Stadtthurm, CXI
Krakau, Konigsgruft, XVIII.
Krautchberg, mittelalterlicher Thorbau, LXXIII.
Krems, Steiner Thor, CXXXIX.
Kreuz, kleines Standkreuz im Domschatze zu St. Polten, XCVI.
— in S. Bartholomäusberg, CXXXV.
Krozno, die Pfarrkirche, CXXXIX
Kreycar Wolfgang, Grabmal in Münzbach, CIII
Kunetic, die Ruine, CXLI
Kunstdenkmale, als Privat-Eigenthum, deren Schutz, II
Kupeczny Johann, Kunstmaler, XLIX.
Kurschner Franz, Mitglied der Central Commission, VI

L.

Lea Siegel, XCVIII
Laibach, Museum in, XCIII.
— Inschriften zu, XCIII
Laibacher Moore, Pfahlbauten im, 28.
Landscha, Fund von Romersteinen, LXIII
Langenmantel's, Historie, 90.
Laufner Alexis, CV.
Leobersdorf, Funde praehistorischer Gegenstande X
Lerch J. Martin Kupferstecher in Wien, XXIV
Lichtenberger Joh., Pfarrer in Munzbach, Grabmal, CII
Lichtenwerth, die Kirche, XII
Lilienfeld, Restaurirung des Kreuzganges, XIII.
Linz, Siegel, XXXVII, LVII.
Lorch, Römersteine, XXVIII.
Lowenstein, Heinrich Graf von, 87
Ludmannsdorf, Margareth von, LV.
Lupfen die Familie 87.

M.

Marcus-Löwe, als Hausschild in Wien, CXXVII.
Mannlich Hans, 74.
Maria-Rast, Funde zu, IX.
Marterfäule, in Dobling, XII
Maulpertsch, Maler, XVIII.
Mautern, mittelalterliche Befestigungen, XC.
Meissau Otto v., CXL, CXXXI.
Meran, Fürstenhaus, XIV, XXVII, LXV, CXIX
— Archiv, XX.
Metnitz, Karner, XV.
Meyer Karl, k. k. Prof. †, LXIV.
Meytens Martin de, XLIX.
Mieck Max., Uhrmacher, XLVIII.
Millstatt, Verschleppung von ornamentirten Steinen, XV.
— Archiv, XIX, XX.
Mödling, mittelalterliche Befestigungen, LXXVI
— Grabmale, LV.
Mohelnic, die Kirche, XVII.
Moshammer, die Familie, XXVI.
Muc gornje, Funde in, IX.
Mühlfrauen, Capelle.
Müller Achilles, Glasmaler in Augsburg, XXIII.
München, antiquare Ausstellung zu, C.
Münzbach, Grabdenkmale, CII.
Munzen, gef. in Carnuntum, 63

N.

Neidharts-Grabmal in Wien, XI
Nellenberg Eberh., Graf, 86
Neuberg, Restauration der Stiftskirche, CXVIII.
Nexen J. C., Hofpoet, XLIX.
Niederdorf, Confervirung des dortigen Capellengemäldes, XIV
Nothhaft Wernher v. 89

O.

Ober-Rohr, Romersteine, X
Offenbach, Renovirung der Capelle, XII
Olmütz, Rathhaus-Capelle, XVIII.
Opus spiccatum LXXVIII.
Oserov, Nachgrabungen, VIII
Grabungen in, CXVI
Oesterreich's Gesetzgebung zum Schutze von Kunstdenkmalen, VII
Oesterr. Fürstenbilder auf einem holländischen Teppich, C
Ottensheim, Grabdenkmale in, CV
Oettingen, Graf Friedrich von, 85.
Ottoheimo, Gertrud, XXXIX.

P.

Pardubitz, der Thurm des grünen Thores, XVII.
Parys Gabriel, Maler, XLVIII.
Pazau, Kirche, XXXIII
Pentzingerin Anna Maria und Eva Regina, Grabmal, CVII.
Perger Anton A. v. †, XLIX.
Pergern Jacob v., Grabmal, CVII.
Perkhaym Andreas von, sein Grabstein, XXV
Petronell, Funde romischer Denkmale, X.
Petschau, Capelle, XVIII.
Pettau, Römersteine, IX.
— Chorstühle, XV.
Pfahlbauten im Laibacher Moore, 24.
Pichelhofen Fund von Romersteinen, LXII.
Pisek, mittelalterlicher Thorbau, LXXII.
Pisino, Funde in, VIII.
Pisswanger bei Eberwang. Andreas, Grabmal, CVII.
Podgradje, Nachgrabungen, IX.
Pola, Baudenkmale, XL.
— die Porta aurea, VIII.
— Augustustempel, VIII.
Polhaim Ferd. Baro de, CXXXVII
Polheim Andre, Wolf v., CXXXVI.
Poggstall, Anna-Kirche, CXXXV.
Pottendorf, Schlossthurm, LXXIV.
Prachistorischer Funde, Inventar, CXLI
Prachatic, Baudenkmale, XCI.
Prag, die Sluperkirche, CXVIII.
— Pulverthurm, XVI
— Sternschlofs, XVI, LXXII.
— Sternschlosses, Herausgabe des, II.
— Restaurirung des St. Veitsdomes, XVI.
— Alter Plan desselben, XVI.
— Appollinariskirche, XXXI.
— St. Stephanskirche, XXXI
— Rochus Capelle, XVI
— Kreuzgang des Emausklosters, XVI.
— Fresken im Kloster Emaus, Herausgabe der, II.
— ein Gemälde von Rubens in der Thomaskirche, 77.
— Ausstellung älterer Bucheinbände, LIX.
— Laslaw von, Grabmal, XXV.
— Eleonora von, XXVII.
Prandstätter Joh., Grabmal, CVII.
Preussen's Gesetzgebung zum Schutze der Kunstdenkmale, 6. 9.
Priester-Seminar in Graz, archäol. Unterricht, CXXXVIII.
Purgg, Glasgemälde, XV
Purglitz, Restaurirung des Schlosses, CXXIV.

R.

Radetin, Fundstatte fur Heidendenkmale, CXVII
Radkersburg, Restaurirung der Pfarrkirche, CXIX

Rauber Chriſtoph, XCIV.
— Erasmus Chriſtoph, XCIV.
— Jörg v. Plankenſtein, Grabmal, CXXXIII.
Reichlinger Conrad, Wappen, CXXXVII.
Rauſch Frz. Chriſtoph, Maler, XLVIII
Ratai, Fundſtätte für Heidendenkmale, CXVII.
Reſtauration von Gemälden, Ueberwachungs-Comité, III.
Rangersdorf, alte Glocke, CXXXV.
Reehberg Gebhard von, 87.
— Heinrich von, 88.
— Albrecht von, 89
— Georg von, 89.
Ried, Grabmale in, CVII.
Righetti Dr., k. k. Confervator in Trieſt, LXII
Ringſtein, gefunden in Deutſch-Altenburg, 64
Rizzi Nic., k. k. Confervator, LXII.
Römiſches Bad in Deutſch Altenburg. 35
Römerſteine zu Ferſchnitz, XXVII
— zu Hof, XXVIII
— zu Lorch. XXVIII.
Römiſche Inſchriftſteine im Schloſſe zu Spital, CVIII.
Römer Denkmalfund bei Erlauf. CXXXIX.
Rottenburger Jonas, deſſen Stammbuch, CXXXVI.
Rottmayr Michael, k. Kammermaler, XLVIII.
Rubens, ein Gemälde von, in Prag. 77
Runggelſtein, Aufnahmen des Schloſſes und deſſen baulicher Zuſtand, XIII, LXII.
Rufsland's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 6, 9.

S.

Salamanca Ortenburg Ferdinand, Graf v., CVIII.
Sacramentshäuschen in Waldhauſen, 85.
Sadska, Apollinariskirche, XXXIII.
Sallapulka, Kirche, LXII
Salona, Ausgrabungen, VIII. XL.
— Eiſenbahnbauten, XCI.
Salzburg Funde bei Legung der Waſſerleitung, X.
— Funde, LI.
— Reſtaurirung der Marienſäule, XII, LXIV.
— Abtragung der Capelle im Chiemſeerhofe, XII.
— Archive und Bibliotheken, XIX.
— Siegel, XXXVII.
St. Agatha, Römerfunde bei, XLI.
St. Bartholomaensberg, rom. Kreuz, CXXXV.
St. Georgenſchild-Ritterſchaft in Schwaben, 81.
St. Johann in Drauwalde, Römerſteine, IX.
St. Pölten, Grabmal des Propſt Wolfgang, LVII
— das Stadtrichterſchwert, XXI
— mittelalterliche Befeſtigung, LXXXIX.
— kleines Kreuz im Domſchatze, VI. XC.
Scartezini Antonius, Maler und Bildſticker, CXXXV.
— Joh. B. nob., CXXXV
Schallaburg, Fund römiſcher Gegenſtände, X.
Schattenburg, Vorarlberg, CXXXV.
Schellenberger, Chriſtian v., Biberſtein, CXXXVII.
Schiltach, Herzog von, 84.
Schütter Lorenz zu Klingenberg, CIII.
Schwäbiſche Kreisſitzung. Gemälde, 81
Schatzaver, Familie, XXVII.
Schleiſsheim, die Kirche, XX.
— Römerſteine, XXI.
Schlitten, älterer, LIX
Schuechler, Elsbeth, Witwe des Heinrich, XXXIX
Schwaz, Reſtaurirung der Doppelcapelle, XV.
Schweden's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 7, 9.
Seben, Kloſter, als Baudenkmal, XV.
Sebenico, Glockenthurm am Dome, CXXXIX.
Siegel der Gemeinde Hollenburg, CXXXV.
— der Stadt Egenburg, LVII.
— der Stadt Korneuburg, XCIX.
— der Stadt Laa, XCVIII.
— der Stadt Linz, XXXVII. LVII.
— der Stadt Salzburg. XXXVII
Siegelfund bei Werfen, XII.
Sierndorf, Rolandsſäule, Kirche, Zelkinger Büſten, CXXI.
Sinzendorf, Wappen der Familie CXXXVII.
Smbin, Fundſtätte von Heidendenkmalen, CXVII
Spalato Reſtauration von Theilen des Diocletianiſchen Palaſtes, IX, LXIII.
— die Umgebung des Domes, CLXII
— Palazzo Veneto, XVI
— Muſeum, XL.
Span, die Familie, XXVI.
Spanien Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 5. 10
Spesberfeck Fried. von, 89.
Speth Diepolt von, 80.
— Ulrich von, 88
Spital a. d. D., das Schloſs, CVII.
Stahremberg, Zuſtand der Ruine, XCI.
Stainhauſer, Wer. Arn. v., k. Ingenieur, XLVIII.
Stall Fried., Kammermaler, in Wien, XXVI.
Stamen, Konrad von, 88.
Stammbuch mit Wappenbildern, CXXXVI.
Steg am Hallſtätter See, Funde zu, CXVI
Stein, Ulrich von, 88.
Steyer, Reſtaurirung des Thurmes an der Pfarrkirche. XXIX.
Still Fried. Wilh., Bildhauer, XLVIII.
Stipperger Ad., k. k. Confervator, LXII.
Stranje, Bronzefunde, X.
Stubenberg Rud. v., CXXXVII.
Sturmfeder Hans von, 89
— Friedrich von, 88.
Sultz Rudolf, Graf von, 80 87.
Switſchin. Capelle, XVII.

T.

Tanberg, Heinrich v., CXXXVII.
Tarnow, Chorgeſtühle, XIX.
Tartaren Denkmal in Wama, XIX.
Taufſtein in der Kirche zu Sierndorf. CXI.
Tengler Andreas, Grabmal, CVI.
Teppich holländ. mit öſterr. Fürſtenbildern, C.
Terlan, Fresken in der Michaels-Capelle, XCII
Teufel um eine Seele ſtreitend, Freske in Terlan, XCIII.
Teck, Wappen. 83 85.
Thätigkeits-Bericht der C. Com. für die Jahre 1874 und 1875, I.
Thorbauten an mittelalterlichen Städten, LXXII.
Thun Emerich, Graf, CXXXVI.
Thürme als Befeſtigungsbauten, LXXI.
Trau, Reſtaurirung des Domes, XV.
Trebezki, Theob., Bildhauer, XLIX.
Trient, die ehemalige biſchöfl Burg, XV.
— die Fresken im Caſtell, CXXXIII.
Trinkhorn der Knappſchaftslade in Wieliczka, XIX.
Tſchernembl Joh. Georg, CXXXVI
Tulln, mittelalterl. Befeſtigungen, LXXXXI.
— Freskenfund, LXIV.
Turkei's Geſetzgebung zum Schutze der Funde, 12
Tyrol, Schloſs, Reſtaurirung der Capelle, XIV.

U.

Ulmerfeld, Schlofscapelle, CXXIII.
Und, Abtragung des Capuciner-Kloſters LIII
Ungnad Ludwig v., XXXVI

V.

Velthurns, Schloſs, und Archiv, XV
Vido, Funde zu, IX.
Virtus legionis XIV, Sculpturfragment, gef. in Deutſch-Altenburg, 61.
Viſcher Thomas, Maler in Wien, XXIII.
Vogt Simon. Schloſſermeiſter, XLIX
Völs, Katharinenkirche. XLV.

W.

Wachsbofſirungen von A. Abondio, 71
Waffenfund bei Cervignano, LVI.
Wama, Tartarendenkmal, XIX.
Waldhauſen, die Kirche im Markt, 81.
Wappen der Markgrafen von Baden. 85.
— von Bayern. 82,
— der von Bodmann. 88.
— der Breitenfelder, XXXIX.
— des Grafen v. Eberſtein. 87
— der Eitzinger. LV
— der Abtei Ellwangen.
— von Eſslingen, 83.

Wappen der Grafen von Fürſtenberg, 86.
— der Familie Flufshardt, CIII
— der von Freiburg, 88
— der von Geroldsegg, 86.
— der von Gildlinger, 89
— der Familie Gneus, CV
— der Familie Greinburg, CXXXVII
— der Familie Grienthaler, XXI
der von Gundelfingen, 87
— der Familie Habichler, CV
— der Grafen Hardegg, CII
— der von Helfenſtein, 86.
— der Familie Herberſtein, CXXXVI
des Grafen von Hohenburg, 85.
— der Hohenberger, XLV
— von Hohenlohe, 85
— der Jorger, CVI
— der Grafen Kirchberg, 85
— der von Klingenberg, 88
— der Familie Kobenzl, XCIII
— der Familie Leobenegg, XXXVI
— der Grafen von Lowenſtein, 87
der Ludmannsdorfer, LV
— der Grafen Lupfen, 87
— von Mailand, 82
— des Molitor Joh., CXXXVII
— der Familie Moshammer, XXVI
— der Grafen von Nellenberg, 86
— der Nothhaft, 89.
— der Burggrafen von Nürnberg 82, 83, 85
— der Oberadorfer, CXXXVII
— des Chriſtoph von Oed, CXXXVII
der Grafen von Oettingen, 85
— der Ottoheim, XXXIX
— der Familie Perckhaym, XXV
— der Familie Prag, XXV
— der Familie Presing, CXXXVII
des Conr Rechlinger, CXXXVII
— der Familie Schätauer, XXVII
— der Schuechler, XXXIX.
— von Schwaben, 83
Wappen der Familie Sinzendorf, CXXXVII
— der Familie Span, XXVI
— der Sperberseck, 89
— der von Speth, 88,
— der von Stamheim 88.
— der von Stein, 88
— der von Sturmfeder, 88
— der Grafen von Sultz, 80
— der Familie Teck, 83
— der Familie Traun, CXXXVI
— der Vierdung, XXXIX
— der von Welwart, 88
— des Grafen von Werdenberg, 80
— von Würtemberg, 86
— der von Zimmern, 87
— der von Zülnhardt, 88.
— des Bisthums Augsburg, 84
— des Bisthums Conſtanz, 84
— des Stiftes Klein-Mariazell, XLV
— von Wels, CXXXVIII
Wehrgang, der an Befeſtigungsbauten, LXXI
Weinzieher Rud, XXXVII
Weiten, Marktsäule, CXXXIX
Wels, Abtragung der Befeſtigungsthurme, XXXIV
— Privilegienbuch, CXXXVIII
Welwart Georg von, 88.
Werdenberg, Eberhardt Graf v., 86
Weſſiken Jos., k. k. Conſervator, LXII
Wien, Fund von Reſten eines romiſchen Bades, 98.
— Werderthor, LXXIV
— Stephanskirche, Grabmale, XXXIV.
— Neidhart-Grab, XI XXXVI
— Ligourianer-Kirche, XI
— Antiken-Cabinet, (k. k.) 43
— zwei vormittelalterliche Elfenbeinbuchſen im k. k. Münz und Antiken-Cabinet 43.
— Ambraſerſammlung, Gemälde-Sitzung des ſchwäbiſchen Kreiſes, 81
Wien, Museum f. Kunſt und Induſtrie, ältere Stickereien, CXXXVI.
— Rathhaus, XXIV, LXVIII.
— Uhr im Rathhauſe, XXIV.
— ſtädtiſches Material-Depot, XI
— Landhaus, die Capelle, das kleine Portal und die Inſchrifttafeln, LI.
— das Gebäude des Handelsgerichtes, CVIII
— die Bleifiguren des Brunnens am Neuen-Markt, XI LXI
— Relief am Mariazellerhofe, XLIV
— Hausſchilde, CXXVI
Wiener-Neuſtadt, mittelalterliche Befeſtigung, LXXVII
— Cistertienſer-Kirche, LXXVIII
— die St. Peterskirche, XII.
— die gothiſche Denkſäule, XI
— Archiv, XX
Wildeck Conrad, von, ſein Grabdenkmal, XCIV
Windhag s. Enzmüller
Winklern, praehiſtoriſche Funde, XLIX
Wurtemberg's Geſetzgebung zum Schutze der Kunſtdenkmale, 7.

Z.

Zara, Reſtaurirung der S. Donato-Kirche, XVI
Reſtaurirung der Anaſtaſia-Kirche, XV.
Zell a. Moos, Kirche, Holzſchnitzwerk, CXIX
Ziegel, rom. in Deutſch Altenburg, 39
Zimmern, die von, 87.
Zno m, Heidentempel, XVIII
Zollern, Graf, Fritz von, 85
Zopfſchmuck bei Männern im Mittelalter CXL.
Zulnhart Seifried v., 88.
Zwettl, die Propſteikirche, XI

STAATLICHE FÜRSORGE

FÜR

DENKMALE DER KUNST UND DES ALTERTHUMS.[1]

Von Jos. Alex. Freiherrn v. Helfert.

I.

Vor einigen Monaten hat eine Nachricht aus Portugal die Runde durch die Zeitungen gemacht, die folgendes befagte: „Dem Vernehmen nach ift zu Evora, Hauptftadt der Provinz Alemtejo, der fchöne römifche Thurm, der zur Wafferleitung des Quintus Sertorius den Schlufs bildete, auf Befehl des Stadtrathes abgetragen worden und foll an deffen Stelle eine Markthalle gebaut werden. In diefen Thurm mündeten die Leitungen; er war aus Ziegeln und Stein erbaut und gehörte der julifchen Periode, etwa 75 v. Chr. an. Er war fehr gut erhalten und wurde von Alterthumsforfchern für eines der fchönften Überbleibfel römifcher Baukunft erklärt." Ich weifs nun nicht — mir ift feither darüber nichts zu Geficht oder zu Ohren gekommen — ob fich das „Vernehmen" diefer Notiz beftätigt hat: die Wahrfcheinlichkeit fpricht leider *dafür*. Denn obwohl ich nicht die Ehre habe vom Bürgerausfchuffe oder Gemeinderathe oder Stadt-Magiftrate von Evora jemanden von Perfon zu kennen, fo glaube ich doch diefer hochanfehnlichen Körperfchaft nicht nahe zu treten, wenn ich mich an die Merkzeichen der *Species* halte die fich, foweit meine Erfahrungen reichen, unter allen Himmelsftrichen gleich bleibt. Es ift eine Eigenthümlichkeit der Halbbildung, und diefe hat ja in der ehrenwerthen Kafte der Pfahlbürger eine fo reiche Vertretung, fich für alles zu begeiftern was modern ift, was frifch und blank ausfieht, was in gerader Richtung geht. Wenn Hogarth feiner Schönheits-Linie die Welle zu Grunde legte, fo fchwärmt der praktifche Städtebürger für den Strich. Wenn der Sachverftändige bei Gegenftänden der Kunft auf einen gewiffen Schmelz, auf die Patina, die „aerugo nobilis" grofsen Werth legt, fo fteht beim Cultur-Philifter einzig die frifche Tünche im Preis: das ift neu und nett, das fchimmert und blinkt. Alles alte dagegen ift fchmutzig, ift regellos, unpaffend, gereicht dem Fortfchritte der Zeit zur Unehre, und leicht ift ein Scheingrund gefunden, es von der Stelle zu fchaffen. Ift es ein Wohngebäude, fo ift es unzweckmäfsig oder trägt nicht genug ein; find es Stadtmauern oder ift es ein Thurm, fo drohen fie Einfturz, ift es ein Stadtthor, fo hat der Verkehr fo riefig zugenommen, dafs man nothwendig die Strafse erweitern mufs. Plan und Situation von Evora find mir fremd, doch es wäre eine Wette einzugehen: der Thurm des Quintus Sertorius mufste nicht darum fallen, weil die Errungenfchaft der Neuzeit, die Markthalle, an diefer und keiner andern Stelle eingerichtet werden konnte,

[1] Die Grundlage diefes Auffatzes bildet ein vom Verfaffer in der Verfammlung des Alterthums-Vereines zu Wien am 17. December v. J. gehaltener Vortrag, der dann erweitert und aus nachträglich eröffneten Quellen theilweife ergänzt wurde.

fondern umgekehrt: für die Errichtung der Markthalle wurde gerade diefe und keine andere Stelle ausfindig gemacht, damit fich der Thurm des Quintus Sertorius unter einem plaufiblen Vorwand aus der Welt fchaffen laffe. Kenner von portugiefifcher Sprache und Sitte mögen mit den Kraftausdrücken vertraut fein, mit denen der dortige Fortfchritts-Pöbel bei derlei Anläffen gegen die Ueberbleibfel einer denkwürdigen Vergangenheit zu Felde zieht: in der Phrafeologie unferes vaterländifchen Demolirungs-Enthufiaften fpricht man von einem „alten Glump", von einem „grauslichen alten Gemäuer", von einem „alten Fetzen", von einem „zinslofen Steinhaufen", an deffen Stelle man Platz für etwas Befferes, Schöneres, Nutzbringenderes fchaffen müffe. Inmitten eines eben fo reizvollen als erhabenen Natur-Panoramas, angefichts eines wahren Juwels von grofsartigen Kunftbauten und anheimelnder Wohnhaus-Romantik, wies mir vor Jahren einer der Väter der Stadt Juvavia auf die dreiftöckige Zins-Caferne, die man als Hotel neben dem Bahnhof errichtet hatte, mit den Worten: „Das ift das erfte Gebäude, auf das unfer Salzburg ftolz fein kann"!

Wenn es ein Wefen gibt das mit vollem Rechte klagen kann, es fei beffer als fein Ruf: fo ift es — die *Zeit*. Der vormärzliche Wiener Freiheits-Poet, der vergleichfprühende Anaftafius Grün, hat fie in politicis in feinen Schutz genommen:

Läftert nicht die Zeit, die reine! Schmäht ihr fie, fo fchmäht ihr euch!
Denn es ift die Zeit dem weifsen unbefchriebenen Blatte gleich,
Das Papier ift ohne Mackel, doch die Schrift darauf feid ihr!
Wenn die Schrift nicht juft erbaulich, nun was kann das Blatt dafür?

Noch ungerechter mit ihren Befchuldigungen der Zeit als die politifchen Kannegiefser find gewifse Alterthumsfchwärmer, die überdiefs eine Ungalanterie damit verbinden, da fie diefer Dame nur *einen* Zahn laffen; oder hat jemand fchon von „Zähnen" der Zeit, im Plural, vernommen? Und was hat nun diefer eine Zahn alles verbrochen?! Liegt wo ein Tempel in Trümmern — der Zahn der Zeit hat es gethan! Befteigt ein Hellenophile die Akropolis in Athen und bedauert den Verfall und Verderb diefer herrlichen Kunftfchöpfung — der Zahn der Zeit hat davon nicht mehr übrig gelaffen! Stöfst ein Mitglied unferes Alpenvereins irgend wo in den Bergen auf einen Schutthaufen und ein paar Ueberrefte alten Gemäuers — der Zahn der Zeit hat die Ritterburg zerftört, die einft hier ftolz und mächtig geftanden!

Ich habe mir über diefen Punkt fchon in jungen Jahren meine ganz eigenen Gedanken gebildet. Ich ftand auf der romantifchen alten Königsburg Zvikov (Klingenberg) am Zufammenflufse der Votava und Moldau und war gerade, wie das zu kommen pflegt, in wehmüthiges Nachfinnen über die Verwüftungen verfunken, welche der „Zahn der Zeit" hier angerichtet, als ich durch das Geplauder meines böhmifchen Cicerone geftört wurde, der meinem Wandergenoffen erzählte: „wie noch vor etlichen Jahren weit mehr von dem Schlofse geftanden habe; aber der Herr Verwalter von da und da habe einen herrfchaftlichen Meierhof aufführen müffen und da fei von dem Gemäuer viel weggekommen". So hatte fich mir mit einemmal ein nebelhaftes Ding, an das ich bisher meine alterthumsfreundlichen Verwünfchungen zu richten pflegte, in ein Wefen von Fleifch und Blut umgewandelt, und wo ich fpäter in ähnliche Lage kam, überall konnte ich die gleichen Erfahrungen machen. War es nicht der Herr Gutsverwalter, fo war es ein benachbarter Müller oder Bräuer, oder waren es Dörfler die fich in der Gegend häuslich niederliefsen. Die Zeit braucht zu Allem Zeit und in der Regel lange Zeit, auch zum Zerftören; wo der Menfch hinan kann, geht es viel fchneller. Wären die Pyramiden nicht fo hoch, und die Blöcke, aus denen fie zufammengefügt, nicht fo unbeholfen und grofs, um fie von der Stelle fchaffen und zu gemeinen Bauten verwenden zu können, fo würde ein junger Buonaparte feinen Soldaten nimmer haben zurufen können: Vier Jahrtaufende blicken auf euch herab! Und felbft was die Zerftörung durch Menfchenhand betrifft,

ift der friedliche Vandalismus ein viel ausgiebigerer Feind als der kriegerifche, jener friedliche Vandalismus der allmälig, aber ftetig und unermüdlich, aus Gewinnfucht an den Monumenten zerrt oder im fogenannten Intereffe des gemeinen Beften fie durch kunftgerechte Demolirung aus dem Wege räumt. „In den fiebenzig Jahren der Verwaifung des römifchen Stuhles", klagte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der gelehrte Profeffor Giovanni Maria Lancifi, „hat Rom viel gröfsere Verwüftungen durch die Abwefenheit der Päpfte erlitten als in früheren Zeiten durch der Barbaren Anwefenheit und Ueberfälle — Septuaginta fpatio annorum Roma plus forte vaftitatis ex Sacri Pontificis abfentia, quam ex Barbarorum præfentia atque excurfionibus pertulit".

In der That, wenn man gerecht fein will, mufs man anerkennen, dafs eine gewiffe Stufe der Bildung, ein verfeinerter Gefchmack dazu gehört, alterthümliche Denkmale um ihrer felbft willen vor Verderb und Verfall zu fchützen. Alle, felbft die roheften Völker haben Achtung vor ihren öffentlichen Gebäuden, ftellen fie unter den Schutz der Gefetze und ihrer Staatseinrichtungen; allein fie thun das wegen des praktifchen Zweckes und Anfehens diefer Bauten, wegen deren Beziehungen zu Religion und Gottesdienft oder zu den herrfchenden Regierungs- und Staatsgewalten. Selbft im kaiferlichen Rom, alfo zu einer Zeit wo Luxus und ein raffinirter Gefchmack den grofsen Markt beherrfchten, hatte der „Comes nitentium rerum", den Einige zum Vorfahr und Ahn unferer heutigen Confervatoren machen wollen, für die Erhaltung der Tempel, öffentlichen Gebäude, Statuen u. dgl. nicht darum zu forgen, weil dies Gegenftände der Kunft und gar einer *alten* Kunft waren, fondern gewifs nur defshalb, weil diefelben die öffentlichen Plätze, Bäder, Spaziergänge, Brunnen zierten und weil ein Verfallenlaffen oder Zerftören derfelben die entgegengefetzte Folge würde gehabt haben. Dahin zielten auch die mannigfachen römifchen Gefetze gegen das Einreifsen von Gebäuden, Verfchleppen von Statuen und anderen zur Ausfchmückung öffentlicher Orte dienenden Gegenftänden. Die erfte Kundgebung wo fich, mindeftens *neben* diefen rein praktifchen Gefichtspunkten, zugleich das, wenn ich fo fagen darf, ethifche Monument der Schonung und Achtung des Alten um feiner felbft willen hervorgehoben findet, ift vielleicht eine Verordnung des Kaifers Maiorianus aus dem Jahre 458, wo diefer kräftige Emporkömmling gegen die Barbarei der römifchen Epigonen eifert, die für ihre Neubauten und Herftellungen das Material von den Denkmalen einer ruhmvollen Vergangenheit nähmen; höhere Beamte die zu folchem Verfahren Erlaubnifs gäben, follten mit 50 Pfund Gold, untergeordnete Werkzeuge die dazu die Hand böten, mit Prügeln und felbft mit Abhauen der Hände, „per quos fervanda veterum monumenta temerantur", beftraft werden. Auch das ganze Mittelalter hindurch blieb Italien das einzige Land wo mindeftens zeitweife für Erhaltung alter Denkmale etwas gefchah, und zwar waren es in erfter Linie die Päpfte die fich in diefer Richtung Verdienfte erwarben, fei es dafs fie alte Bauten chriftlichen Zwecken widmeten und dadurch drohendem Verfall entriffen, wovon das erfte Beifpiel das Pantheon war das Papft Bonifacius IV. mit Geftattung des Kaifers Phokas in eine chriftliche Kirche umwandelte, oder dafs fie fonft derlei Gegenftände unter ihren Schutz nahmen. Eine Verordnung des Papftes Paul III. aus dem Gefchlechte der Farnefe, 1534 bis 1549, befahl dafs alte Tempel, Triumphpforten, Theater u. dgl. erhalten und von altem Baumwerk, Geftrüpp, Dornfträuchern, vorzüglich aber von Epheu und anderen Schlingpflanzen, „praecipue haederis et caprificis" (wilder Feigenbaum), ganz und gar frei gemacht werden follen. Würde man feitdem diefem Gebote in Italien treu geblieben, für deffen gewiffenhafte Befolgung geforgt haben, wie viel würde uns von den Denkmalen einer claffifchen Zeit noch erhalten worden fein, wo jetzt von fo manchem kaum eine Säule noch aufrecht fteht, und

„auch diefe, fchon geborften, kann ftürzen über Nacht!"

Unferer Zeit, und ganz befonders dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vorbehalten, die Erhaltung von Denkmalen der Kunft und des Alterthums *als foleher* zu einem grundfätzlichen

Gegenſtande der öffentlichen Fürſorge zu machen, und heute gibt es keinen gröfseren Staat in Europa, die Türkei nicht ausgenommen, deſſen Geſetzgebung nicht in der einen oder anderen Richtung dahin abzielende Normen enthielte; in den meiſten derſelben beſtehen ſogar eigene ſtaatliche Organe, denen die Wachſamkeit und Obſorge in dieſer Richtung anheimgegeben iſt.

2.

Unter jenen Staaten, welche eigene Organe ſchufen und mit der Obſorge für Kunſt- und geſchichtliche Denkmale betrauten, nimmt das Königreich *Dänemark* mit ſeiner bereits 1807 errichteten königl. *Commiſſion für die Aufbewahrung der Alterthümer* die früheſte Stelle ein. Im Jahre 1815 wurde das jetzt ſogenannte „königliche Muſeum für nordiſche Alterthümer" gegründet und mit einem öffentlichen für Forſcher und Gelehrte zugänglichen Archiv verbunden, welches neben einer archäologiſch-topographiſchen Hand-Bibliothek eine Sammlung von Zeichnungen und Beſchreibungen im Lande vorhandener Denkmale und gemachter Funde enthält. Mit königl. Decret von 22. December 1847 wurde der Commiſſion ein beſoldetes Mitglied beigegeben, das als „Inſpector", ſpäter „Director für die Erhaltung alterthümlicher Denkmale" zu fungiren und über einen jährlichen Betrag für Ankauf, Reſtauration oder Abbildung von Alterthümern, für Reiſen und Unterſuchungen zu verfügen hatte. Im Auguſt 1849 wurde die Commiſſion aufgelöſt und traten an deren Stelle der Director der Sammlung der Alterthümer und jener für Erhaltung der Denkmäler, welche beiden Poſten ſeit 1866 in einer Perſon, und zwar in jener des um die däniſche Alterthumskunde vielverdienten Kammerherrn und früheren Cultus-Miniſters Worſaae vereinigt ſind. Seit dem Jahre 1873 bewilligt der Reichstag jährlich einen Betrag von 3500 Rdlr. = 7000 Kronen, womit Unterſuchungs-Commiſſionen, je aus einem Alterthumskenner und einem Zeichner beſtehend, in die verſchiedenen Gegenden ausgeſandt werden, die überall wohlwollende Aufnahme und Unterſtützung finden. Zahlreiche Denkmäler ſind bereits auf dieſem Wege vor Verfall und Verwahrloſung geſchützt, viele Objecte für die öffentlichen Sammlungen durch Ankauf oder Geſchenk erworben worden; auſser ſorgfältigen antiquariſchen Karten hat man eine groſse Menge von Zeichnungen denkwürdiger Objecte aufgenommen, in künftigen Zeiten von unſchätzbarem Werthe für das Studium der däniſchen Kunſtgeſchichte.

Das zweite in der Reihe iſt das zu Anfang der Dreiſsigerahre neugeſchaffene Königreich *Griechenland*. Vom 10./22. Mai 1834 datirt das „Geſetz, die wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Sammlungen des Staates, ferner die Auffindung und Erhaltung der Alterthümer, ſowie deren Benützung betreffend", unterzeichnet im Namen des Königs von der Regentſchaft: Graf von Armansperg, Präſident, von Maurer (dem geiſtigen Urheber des Geſetzes), Heidegger. In der neuen Hauptſtadt Athen ſollte eine dem Miniſterium für Cultus und Unterricht angehörige *Central-Commiſſion für alle wiſſenſchaftlichen und artiſtiſchen Denkmale des Königreichs* beſtehen, mit einem General-Conſervator als Präſidenten, dem Conſervator der Sammlungen, dann je zwei auf je ein Jahr gewählten Mitgliedern der Akademie der Wiſſenſchaften, der Akademie der bildenden Künſte, der Univerſität und zwei anderen wiſſenſchaftlichen Männern als Mitgliedern. In jeder Nomarchie ſollte eine Kreis-, in jeder Eparchie eine Bezirks-Commiſſion, in gröfseren und in dieſer Hinſicht bedeutenderen Orten ſollten Local-Commiſſionen eingeſetzt und bei jeder derſelben ein dem Lehrkörper der Gymnaſial-, helleniſchen und Gemeinde-Schulen entnommener Conſervator beſtellt werden. Die Conſervatoren ſind berechtigt, ſich in allen ihren Wirkungskreis betreffenden Angelegenheiten an die Nomarchen, Eparchen und Bürgermeiſter zu wenden, und dieſe haben ſolcher Anregung ſofort zu entſprechen, oder falls ſie letzteres auf ſich zu nehmen nicht vermöchten, an ihre vorgeſetzte

Behörde zu berichten und davon den Conservator zu verständigen. Die Conservatoren haben zunächst die an ihrem Sitze bestehenden Sammlungen zu überwachen und in Ordnung zu halten, für die Bewahrung und Erwerbung neu aufgefundener Objecte, für die Herstellung der nöthigen Gebäude Sorge zu tragen; sie sind aber auch berechtigt, von allen in Privat-Besitz befindlichen Sammlungen Einsicht zu nehmen, die darüber bestehenden Verzeichnisse zu verificiren oder selbst solche Verzeichnisse anzulegen. Alle Conservatoren sind dem in Athen bestehenden General-Conservator untergeordnet, an den sie regelmäfsig oder vorkommenden Falles zu berichten, dessen Weisungen sie einzuholen und zu befolgen haben. Ohne Zustimmung des General-Conservators kann von keiner Commission, von keinem Conservator etwas im Bereiche des Alterthumswesens vorgenommen werden. Er übt Disciplinar-Gewalt über die Conservatoren. Er unternimmt mindestens einmal im Jahre eine Rundreise, ordnet bei wahrgenommenen Gebrechen an Ort und Stelle das zur Abhilfe Geeignete an oder bringt es beim Minister in Vorschlag. Er steht an der Spitze aller wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen des Königreichs.

An das moderne Hellas schliefst sich das um dieselbe Zeit wie Griechenland neu errichtete Königreich *Belgien*, das mit königl. Decret vom 7. Januar 1835 seine „*Commission royale des Monuments*" erhielt. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, über Befragen des Ministers des Innern ein fachmännisches Gutachten abzugeben: 1. über die Reparaturen, die sich als nothwendig herausstellen an den durch ihr Alterthum, durch geschichtliche Erinnerungen oder durch ihre Wichtigkeit für das Gemeinwesen bemerkenswerthen Baudenkmalen des Landes; 2. über die Pläne für Erbauung oder Herstellung von Kirchengebäuden. Im Jahre 1860 (Königl. Decret vom 31. Mai) erhielt die Commission eine wesentliche Ergänzung durch das Institut der correspondirenden Mitglieder, wovon eine bestimmte Anzahl in jeder Provinz bestehen, und welche die Arbeiten der Commission unterstützen sollen; alle Vierteljahre hat unter Vorsitz des Statthalters in der Hauptstadt der Provinz eine Zusammentretung aller Correspondenten derselben, alle Jahre zu Brüssel eine General-Versammlung stattzufinden. Die Königliche Commission der Denkmale besteht aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und acht Mitgliedern, davon fünf in Brüssel; der correspondirenden Mitglieder sind in jeder Provinz sieben bis neun, in Luxemburg blos vier. Mit Königlichem Decret vom 30. Juni erhielt die Commission eine neue Geschäftsordnung.

Im Jahre 1837 erhielt *Frankreich* für seine Kunst- und historischen Denkmale eine Einrichtung, mit der wir uns zum Schlusse besonders beschäftigen wollen.

Einen sehr ausgebildeten Organismus besitzt seit 1844 *Spanien*. In der Hauptstadt besteht eine „*Comision Central de Monumentos*", in drei Sectionen getheilt: für Bibliotheken und Archive, für Gemälde und Sculpturen, für Architektur und Archäologie. Jede Provinz hat dann eine aus den dort ansäfsigen correspondirenden Mitgliedern der beiden Königlichen Akademien, der Geschichte und „der edlen Künste" (de Nobles Artes), bestehende *Comision de Monumentos historicos y artisticos*, deren Reglement mit Königlichem Decret vom 24. November 1865 festgestellt wurde; Präsident derselben ist der Gouverneur der Provinz, Theilnehmer der betreffende Inspector de antigüedades, der Provincial-Architekt und der Chef der Ackerbau-Section (Jefe de la feccion de fomento). Die wichtigsten Aufgaben der Provincial-Commissionen sind: Erhaltung und Herstellung der historischen und Kunst-Denkmale die Staatseigenthum sind (1), Beaufsichtigung Erhaltung und Vermehrung der bestehenden Museen, oder die Errichtung von solchen (2, 4, 5), Leitung archäologischer Ausgrabungen (3), Ausfindigmachung und Erwerbung alter Codices und Handschriften, sowie Durchforschung der Archive (6, 7). Die Provinzial-Commission der geschichtlichen und künstlerischen Denkmale steht in allen den Bereich ihrer Einsetzung betreffenden Angelegenheiten dem Statthalter als berathender Körper zur Seite (Art. 18); er kann in solchen Dingen keinen Beschluss fassen ohne ihr Gutachten vernommen zu haben, noch selben ohne Einverständnis mit der betref-

fenden Königlichen Akademie in Ausführung bringen laſſen (Art. 20). Die Commiſſion kann die Initiative ergreifen: zur unverweilten Herſtellung von Verfall drohenden geſchichtlichen Denkmalen; gegen Herſtellungen und Änderungen an öffentlichen Bauten, die den Charakter derſelben alteriren würden; zur Erwerbung von Gemälden, Statuen und ſonſtigen Kunſtgegenſtänden, die aus dem Gebiete des Königreichs geſchleppt zu werden drohen etc.

Dem Jahre 1850 (Allerh. E. v. 31. December) gehört die Schöpfung der *öſterreichiſchen Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale* an, die aber erſt im Jahre 1853 ihren Organismus erhielt und 1854 ihre Thätigkeit zu entfalten begann. Dem Schoſse des k. k. Miniſteriums für Handel und Gewerbe entſprungen und deſſen Reſſort zugetheilt, erhielt ſie den Sections-Chef desſelben Karl Freiherrn v. Czörnig zum Präſidenten und hatte zu Mitgliedern je zwei Räthe der Miniſterien des Handels, des Innern (namentlich den Chef des Bauten-Departements) und für Cultus und Unterricht, je zwei Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften und jener der bildenden Künſte, den Conſervator der Stadt Wien. Ihre Organe im Lande waren die Conſervatoren mit beſtimmtem geographiſchen Amtsbezirk (Kreis oder Land), und die Correſpondenten Die kaiſerlichen Baubehörden waren inſtructionsmäſsig angewieſen, ſich in Fällen von Herſtellung Ausbeſſerung Veränderung von alterthümlichen Bauten an die Central-Commiſſion zu wenden, ohne daſs jedoch eine Sanction an dieſe Weiſung wäre geknüpft worden, daher ſie meiſt unbefolgt blieb. Gemeinden, kirchlichen Körperſchaften, Privaten gegenüber hatte ſie einfach das officium boni viri, und ſo blieb ihre Hauptthätigkeit eine literariſch-publiciſtiſche, wofür anfangs eine Dotation von 16000 fl. feſtgeſetzt war, die mit den Jahren, als alles theurer wurde, auf 8000, ja 6000 fl. herabgeſetzt wurde. In der jüngſten Zeit iſt die ſeit Anfang der Sechzigerjahre dem Reſſort des Miniſteriums für Cultus und Unterricht zugewieſene Central-Commiſſion für *Baudenkmale,* ihrer thatſächlich viel umfaſſenderen Beſtimmung nach, in eine ſolche für *Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale* umgeſtaltet worden, die in drei Sectionen zerfällt: für das prähiſtoriſche und claſſiſche Alterthum, für Mittelalter und Renaiſſance, für Archivsweſen. Ihre praktiſchen Befugniſſe ſind vorderhand noch dieſelben wie die der früheren Central-Commiſſion für Baudenkmale; doch iſt ihr Organismus noch nicht abgeſchloſſen.

Das Königreich *Preuſsen* hatte ſchon laut Cabinets-Ordre vom 1. Juli 1843 einen Königlichen Conſervator der Kunſtdenkmäler aufgeſtellt; mit 12. Januar 1853 wurde eine *Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſtdenkmäler* eingeſetzt. Sie ſtand unmittelbar unter dem Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und hatte zu Mitgliedern den Miniſterial-Referenten (vortragenden Rath) des betreffenden Departements, den Conſervator der Kunſtdenkmäler, den General-Director der Königlichen Muſeen (Oberbaurath Stüber) und den Kunſthiſtoriker Schnaaſe. Ein Miniſterial-Erlaſs von 15. Auguſt 1854 ſtatuirte die Einſetzung von Correſpondenten in allen Theilen des Staates, die mit dem Conſervator in Geſchäftsverkehr zu treten hatten. Das wichtigſte Lebenszeichen der Commiſſion war die Hinausgabe eines Formulars gewiſſer Fragepunkte für die in Ausſicht genommenen Vorarbeiten zur Aufſtellung eines Inventars der ſämmtlichen Kunſtdenkmäler des Königreichs, das probeweiſe in einzelnen Regierungsbezirken vertheilt wurde. Die politiſchen Ereigniſſe und der Tod mehrerer Mitglieder der Commiſſion haben ſpäter einen Stillſtand in den Arbeiten derſelben herbeigeführt. In manchen Orten, wie in Wiesbaden, Stralſund, hat ſich die Einſetzung von Local-Conſervatoren bewährt und iſt eine weitere Ausdehnung dieſer Inſtitution in Ausſicht genommen.

Rufsland hat ſeit 2/14. Februar 1859 eine *Kaiſerliche Archäologiſche Commiſſion,* dem Miniſterium des Kaiſerlichen Hauſes untergeordnet. Unter ihr ſteht das Muſeum zu Kerč in der Krim Der ihr zugewieſene Wirkungskreis bezieht ſich vorzüglich auf Funde, Ausgrabungen, Aufdeckung von Tumuli, weſshalb auch Erdarbeiten die in gröſserem Maſsſtabe ausgeführt werden, wie bei

Anlage von Strafsen, Eifenbahnen, der befonderen Kenntnifsnahme und Beachtung der Commiffion zugewiefen find. Alle archäologifchen Funde, die wo immer im Reiche auf Staatsgrund gemacht werden, haben die Ortsbehörden der Commiffion anzuzeigen, nach Möglichkeit die aufgefundenen Gegenftände einzufenden.

Im Königreich *Bayern* war 1835 Dr. Sulpice Boifferée als General-Infpector der plaftifchen Denkmale angeftellt, und wurden alle Kreisregierungen angewiefen, Verzeichniffe der vorhandenen Gegenftände diefer Art anzufertigen. Im Jahre 1848 wurde diefe Aufficht mit jener über das Staatsbauwefen vereinigt und dem Königlichen Miniflerium für Handel und öffentliche Arbeiten zugewiefen, bis mit Königlicher Verordnung vom 27. Juni 1868 eine *Commiffion von Sachverftändigen für Erhaltung merkwürdiger Denkmale und Alterthümer* errichtet wurde. Sie unterfteht dem Miniflerium für Cultus und Unterricht. Ein eigener General-Confervator der Alterthümer hat die Verpflichtung, Infpections-Reifen zu machen, die vorhandenen Denkmale zu verzeichnen, Vorfchläge bezüglich Erhaltung und Verwendung derfelben zu machen.

In *Holland* haben fich feit 1848 wiederholt Stimmen erhoben, für den Schutz vaterländifcher Denkmale und Kunftfachen etwas zu thun und den Grundfatz: „Kunft ift keine Regierungsfache“ fallen zu laffen. 1860 fetzte Dr. Leemann, Director des archäologifchen Cabinets von Leyden, bei der Königlichen Akademie der Wiffenfchaften die Einfetzung einer „Commiffion für Erforfchung, Erhaltung und Befchreibung der Denkmale“ durch, die aber bei der armfeligen Dotation von jährlichen 100, fpäter 300 bis 400 fl. kaum etwas zu wirken vermochte. „Sie hat nie irgend einen Vandalismus verhindert“, heifst es in einem mir vorliegenden amtlichen Berichte, „nicht einmal folche die von der Regierung begangen wurden, und alles was fie that war: einige Aufnahmen und Zeichnungen von folchen Bauten zu fammeln, die unter der Haue des Einreifsers zu verfchwinden beftimmt waren“. Erft in den letzten Jahren nahm die Sache eine andere Geftalt an. Ein Königliches Decret vom Jahre 1874 verfügte die Einfetzung eines *Collegiums von Reichsräthen für Gefchichts- und Kunftdenkmale* (Riks-Adviseurs voor de Monumenten von Gefchiedenes en Kunft), deren Organismus manche Aehnlichkeit mit unferer Central-Commiffion hat. Die Zahl der Mitglieder ift auf höchftens 15 beftimmt; fie werden vom König ernannt, verwalten ein unentgeldliches Ehrenamt und erhalten nur für Dienftreifen Erfatz. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Collegiums befinden fich 1 Archivar, 1 Eifenbahn-Infpector, 1 Brücken- und Strafsen-Infpector, 2 Architekten, 2 Archäologen, einer für Gemälde, der andere für Stiche, 1 Maler, 1 Kunft-Kritiker; das Bureau bilden 1 Präfident, 1 Vice-Präfident und 1 Secretär (Numismatiker). Das Collegium hat feinen dermaligen Sitz im Haag und verfammelt fich mindeftens einmal im Monat; zwei mit 1200 fl. befoldete Architekten ftehen für technifche Zwecke, Entwerfung von Plänen, Aufnahmen etc. zur Verfügung. Das Collegium ernennt Correfpondenten, wovon gegenwärtig 46 Holland, 10 dem Ausland angehören. Eine Folge der anregenden Thätigkeit, welche das neu gegründete Collegium entwickelte, war die Errichtung einer befonderen Abtheilung für fchöne Künfte und Wiffenfchaften im Miniflerium des Innern, die mit 1. Juli 1875 in's Leben trat; ihrem Wirkungskreife gehören die Archive, die Akademie der Wiffenfchaften und jene der fchönen Künfte, das Confervatorium der Mufik, die verfchiedenen Mufeen und Sammlungen an.

Einfachere Einrichtungen haben einige deutfche Länder, z. B. *Baden* einen *Confervator der Kunftdenkmale*, *Württemberg* einen Confervator und eine beim Miniflerium beftehende Commiffion, der die Staats-Sammlung vaterländifcher Kunft- und Alterthums-Denkmale unterfteht und die befonders „bei Anfchaffungsfragen von zweifelhafter Natur oder von gröfserer Wichtigkeit“ mitzuwirken hat. In *Schweden* übt die Königliche Akademie der fchönen Künfte, der Gefchichte und Alterthümer Aufficht über alte Denkmale, über die in Kirchen befindlichen Kunftgegenftände, Gefäfse, Glocken etc.; fie hat zum Behuf archäologifcher Excurfionen und Nachgrabungen eine

Poſt von 5000 Kronen eingeſtellt. Der ſtändige Secretär der Akademie führt den Titel und hat die Functionen eines *Antiquars* des Königreichs. Einen ſolchen hat auch *Norwegen*, wo überdies ſeit 1844 eine Art Alterthumsverein beſteht, mit dem Sitze in Chriſtiania und mit Abzweigungen in Trondhjem und Bergen. Die Behörden ſind angewieſen, Entdeckungen von alten Denkmalen, beabſichtigte Aufdeckungen von Tumuli, Herſtellungen oder Auflaſſungen von alten Kirchen rechtzeitig der Alterthums-Geſellſchaft anzuzeigen.

Es erübrigt einige Worte über die Geſetzgebung des Königreichs *Italien* anzuführen, die noch nicht zum Abſchluſſe gediehen iſt. „Sie wiſſen", ſagte der Miniſter Correnti, als er am 13. Mai 1872 die bezügliche Regierungsvorlage einbrachte, „daſs die Geſchichte von drei Civiliſationen, der etruskiſchen, der römiſchen und jener der italieniſchen Renaiſſance, beſſer als in Büchern in den Denkmalen, in den Muſeen, in den Wandgemälden, in Bildern und Statuen eingezeichnet iſt, ein unſchätzbares Erbgut, um das die Fremden uns beneiden und das die Welt anſtaunt". Und F. di Giovanni in ſeinem Berichte an den Senat rief aus: „Italien ſeiner Werke der Kunſt berauben, hieſse ſo viel als die Kinder von dem Buſen ihrer Mutter reiſsen — Privare l'Italia dei lavori d'arte sarebbe lo ſteſſo che ſtrappare i figli dal seno della madre!" Nach dem vorgelegten Geſetz-Entwurfe ſoll in jeder Provinz des nunmehrigen Königreichs eine *Commiſſione conſervatrice conſultativa* beſtehen, deren Mitglieder zur einen Hälfte vom Unterrichts-Miniſter zu ernennen, zur andern von der Provinz, der Gemeinde und den Kunſt-Inſtituten zu berufen wären; Vorſitzender der Commiſſion wäre der Präfect der Provinz, wo nicht Umſtände dafür ſprächen, einen durch beſonderes Königliches Decret zu ernennenden Präſidenten aufzuſtellen (Art. XXII). Die Grundlage der Thätigkeit der Commiſſion hätte ein artiſtiſch-archäologiſches Inventarium zu bilden, worin alle in der Provinz befindlichen Denkmale und Sammlungen, mögen ſie nun dem Staate, moraliſchen Körperſchaften oder Privaten angehören, zu verzeichnen wären (Art. XXX). Im Hinblick auf dieſe Vorſchläge hat ein Königliches Decret vom 7. Auguſt 1874 bei dem Unterrichts-Miniſterium einen *„Central-Rath für Archäologie und ſchöne Künſte"* zu errichten befohlen, mit dem Unterrichts-Miniſter als Präſidenten und je einem Vice-Präſidenten für die beiden Sectionen, der zweimal im Jahre, im April und im November, Sitzungen von nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Tagen abzuhalten hätte. Für Rom mit ſeinen unerſchöpflichen Alterthums- und Kunſtſchätzen wurde mit Königlichem Decret vom ſelben Tage beſondere Vorſorge getroffen; es ſollen nämlich, wie bisher, fortbeſtehen: 1. die Ober-Intendanz über die Ausgrabungen, 2. eine beſondere Oberleitung der chriſtlichen Katakomben, 3. die „Commiſſione conſervatrice dei monumenti e delle opere d'arte" für die römiſche Provinz. Mit Königlichem Decret vom 28. März 1875 wurde der frühere „Central-Rath" in eine *„Giunta d'archeologia e di belle arti"* umgewandelt, die unter dem Vorſitze des Unterrichts-Miniſters aus zwölf Mitgliedern neben dem Oberſten Rathe des öffentlichen Unterrichts zu beſtehen hätte; die Section für Archäologie hätte ſich mit, die Ausgrabungen, die Muſeen, die Denkmale und Gegenſtände der alten Kunſt betreffenden Fragen, jene für die ſchönen Künſte mit den Angelegenheiten der betreffenden Muſeen, der Ausſtellungen und überhaupt der mittelalterlichen und modernen Kunſt zu befaſſen.

3.

Unter den Denkmalen der Kunſt und des Alterthums nehmen die an Ort und Stelle gebundenen, alſo *Bauten im weiteſten Sinne*, in mehr als einer Hinſicht den erſten Platz ein, wie auch auf die Erhaltung und Herſtellung dieſer die meiſten Geſetzgebungen in erſter Linie, manche faſt ausſchliefslich bedacht ſind.

So finden wir in der ſchwediſchen (Königl. Verordn. 29. November 1867) den Grundſatz ausgeſprochen: „*Alle unbeweglichen alterthümlichen Denkmale ſind unter den Schutz der Geſetze geſtellt;* ſie dürfen, ſei es durch den Grundeigenthümer, ſei es durch jemand anderen, nicht umgeſtaltet, fortgeſchafft oder zerſtört werden, ohne vorſchriftsmäſsig angeſuchte und erhaltene Autoriſation". Derſelbe Grundſatz findet ſich in dem italieniſchen Geſetz-Entwurfe vom Mai 1872,[1] welcher überdieſs die chriſtlichen Katakomben ganz beſonders heraushebt: dieſe, „ſowohl in den bereits aufgedeckten Theilen als in jenen deren Enthüllung bevorſteht, ſollen in jeder Beziehung als geheiligte Denkmale (monumenti sacri) angeſehen werden" (Art. II). Sache des Unterrichts-Miniſteriums ſoll es ſein, „für die Erhaltung und Herſtellung dieſer Denkmale zu ſorgen".

Die Momente, welche die Geſetzgebungen bezüglich der *unbeweglichen* Denkmale zu beachten pflegen, ſind:

a) Dafs dieſelben *erhalten* d. h. nicht zerſtört oder vernichtet werden. So heifst es im ruſſiſchen Svod (XII. 1 Baugeſetze §. 181): „Es iſt auf's ſtrengſte verboten, die Ueberreſte alter Schlöſſer, Feſtungen, Denkmäler und anderer alter Bauten zu zerſtören; die Verantwortlichkeit tragen der Gouvernements-Chef und die Orts-Polizei." Sehr beachtenswerth in dieſer Hinſicht iſt eine preufsiſche Cabinetsordre vom 20. Juni 1830, laut welcher Stadtgemeinden vor Abtragung oder Veränderung ihrer Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle und anderer zum Verſchluſſe ſowohl als zur Vertheidigung beſtimmter Anlagen oder einzelner Theile derſelben, der Regierung von dem Vorhaben Anzeige zu machen und vor der Ausführung deren Entſchliefsung abzuwarten haben. Eine däniſche Verordnung vom Jahre 1848 befahl, dafs Stein- und Grabhügel, Runenſteine, Erd- und Steinwälle, Burg-Ruinen u. dgl. auf allen königlichen Gütern ſo wie in Staatsforſten geſchützt, bei Veräufserung ſolcher Liegenſchaften aber die ausdrückliche Ausnahme gemacht werden ſolle, dafs dieſe Objecte Eigenthum des Staates zu ſein nicht aufhören.

b) Dafs ſie *an Ort und Stelle* bleiben, d. h. nicht von dem Platze gerückt, fortgeſchafft werden. „Denkmale der Kunſt und des Alterthums", heifst es in dem italieniſchen Geſetz-Entwurf, „ſelbſt in Privathäuſern, ſind dort zu belaſſen, wo ſie ſich dermalen befinden"; es wäre denn, dafs ihre Erhaltung ſelbſt ihre Uebertragung an einen andern Ort erheiſchte, in welchem Falle die Regierung einzuſchreiten hätte; in jedem anderen Falle „ſind die Objecte, wenn es nur irgend möglich iſt, wieder dorthin zu ſchaffen wo ſie ſich früher befanden". (Art. IV, VI.)

c) Dafs ſie vor *Beſchädigung und Verſtümmelung bewahrt* werden. In der bayeriſchen Geſetzgebung iſt auf ſolche Handlungen Gefängnifs bis zu 3 Jahren, Geldbufse bis zu 500 Thalern geſetzt. Ein norwegiſches Geſetz vom 15. September 1851 verbietet bei Herſtellung von Wegen und Straſsen jede Beſchädigung oder Vernichtung von alten Denkmalen „ohne die vorgängige Einwilligung des Eigenthümers und der Regierung der Provinz" (§. 29). Der Geſetz-Entwurf für das Königreich Italien geſtattet den Eigenthümern keine Gebrauchsnahme oder Verwendung von alten Denkmalen, wodurch dieſelben Schaden nehmen oden verunſtaltet werden könnten; noch ſollen ſie „in der Nähe Arbeiten vornehmen, welche die Erhaltung derſelben gefährden oder den Zutritt dazu hindern würden". (Art. VII.)

d) Dafs alles entfernt werde was ihren *allmäligen Verderb* herbeiführen könnte. So heifst es in einer öſterreichiſchen Verordnung vom 30. Juli 1828, dafs alte Inſchriftenſteine, „ſo wie ſie gefunden werden und ſo weit ſie nach der Beſchaffenheit ihres Inhalts geeignet ſind, bei oder an der dem Fundort nächſtgelegenen Kirche in eine Augenmauer eingemauert und der Obhut des Pfarrers

[1] Art. 1: Gli edifizi ragguardevoli per pregi artistici o per carattere storico, gli avanzi delle antiche costruzioni, gli oggetti d'arte e di antichità, e le memorie storiche in qualsivoglia materia scolpite incise o scritte, appartenenti ai communi, alle provincie o ad altri enti morali, sono *sotto la vigilanza dello Stato*.

empfohlen werden"; die Einmauerung habe „fo zu geſchehen, daſs die Dachtraufe davon abgehalten werde, und daſs die Inſchrift lesbar ſtehen bleibe und nicht gelegenheitlich mit Kalkanwurf bedeckt werde". Bezüglich der Kirchengebäude enthält die belgiſche Geſetzgebung (Commiſſions-Bericht an den Miniſter vom 22. März 1861 unter Bezugnahme auf eine ältere Verordnung vom 30. December 1809) ſehr beachtenswerthe Vorſichten. Den Kirchenvätern wird da zur Pflicht gemacht, die ihrer Obhut anvertrauten Gebäude mit Eintritt des Frühlings und des Herbſtes unter Beiziehung von Kunſtverſtändigen zu unterſuchen, wo ſelbe etwa einer Nachhilfe bedürftig wären; vorzügliches Augenmerk ſei auf den Einfluſs des Regens und Schnees zu richten, eine genaue Unterſuchung von Terraſſen, Bedachung, Waſſerrinnen vorzunehmen, nicht minder das Eindringen der Feuchtigkeit zu Füſsen des Gebäudes zu beachten; Schlingpflanzen und Schmarotzergewächſe ſeien mit der Wurzel auszureiſsen und die durch ſie entſtandenen mitunter tiefen Spalten und Riſſe zu ſchlieſsen; endlich ſeien die zahlloſen Miſsbräuche nicht aufseracht zu laſſen, welche ſich die Anwohner von Kirchen (les habitants des constructions accolées aux églises) nicht ſelten zum Nachtheile des Hauptgebäudes herausnehmen.

c) Daſs ſie *in aufrechtem Stand erhalten* d. h. eintretenden Falles und nach Zulaſs der Umſtände hergeſtellt, reſtaurirt werden. Nicht alle alten Denkmale laſſen ſich herſtellen, dafern ſie überhaupt, worauf es doch zuletzt allein ankommt, alte Denkmale bleiben, nicht etwas anderes und neues werden ſollen. Nach dem ruſſiſchen Svod (a. a. O. §. 182) ſollen von alten Denkmalen nur jene reſtaurirt werden, die Räumlichkeiten enthalten, ſonſt nur die Thore. Wo ſtaatliche Commiſſionen für Kunſt und Alterthum beſtehen, herrſcht im allgemeinen der Grundſatz, daſs an Denkmalen aller Art keine Herſtellung ſoll vorgenommen werden können, ohne Vorwiſſen der Commiſſion, ohne das Gutachten derſelben eingeholt zu haben; viele Geſetzgebungen ſtellen alle Reſtaurationen geradezu unter die Aufſicht und Leitung der Commiſſion.

Zu den unbeweglichen Denkmalen gehört alles was an ihnen dauernd haftet, alſo namentlich *Wandgemälde*. Die belgiſche Commiſſion (Bericht an den Miniſter vom 16. Januar 1862) legt beſondern Nachdruck auf die Erhaltung der Gemälde, vorzüglich in den Kirchen; am 3. März 1862 wurden Beſtimmungen über den Vorgang bei Aufdeckung alter Fresken getroffen.

Eine Vorſorge von anerkennenswerther Pietät trifft die ſpaniſche Geſetzgebung. Das Regolamento vom 24. November 1865 legt den Provinzial-Commiſſionen an's Herz: „9. Die Ueberwachung und anſtändige Erhaltung (decorosa conservacion) der *Grabdenkmale und Grüfte unſerer Könige, Fürſten und berühmten Männer*, und die Uebertragung und Herſtellung derſelben, wenn dies, weil die Gebäude wo ſie ſich befinden veräufsert werden, oder wegen mangelhafter Erhaltung, erforderlich wäre".

Die meiſten der in Kraft ſtehenden Geſetzgebungen wollen die Beſtimmungen der geſchilderten Art nicht blos auf ſolche Denkmale angewendet wiſſen, die Staatsgut ſind, ſondern auch auf jene, die politiſchen oder kirchlichen Gemeinden, Stiftungen und Körperſchaften gehören. In manchen Staaten beſtehen darüber beſondere Beſtimmungen. So in dem belgiſchen Gemeindegeſetz vom 30. März 1836, deſſen 76. Artikel der königlichen Genehmigung vorbehält: „Die Niederreiſsung von Denkmalen des Alterthums und die daran vorzunehmenden Reparaturen, wenn letztere von ſolcher Art ſind, daſs dadurch der Styl und Charakter der Denkmale geändert würde". So die Gemeindeordnung des Königreichs Bayern vom 29. April 1869, Art. 159, laut deſſen die vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde erforderlich iſt: „4. bei Veränderung oder Beſeitigung öffentlicher Denkmale oder Bauwerke von hiſtoriſchem oder Kunſtwerthe"; eine Allerhöchſte Verordnung vom 23. Januar 1872 behält es §. 14 bei „Gebäuden im Bereiche der Cultus-, Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltung, welche der Monumental- und Kirchen-Architektur angehören", beſonderer Königlicher Genehmigung vor, „wenn deren äuſsere Geſtalt und Form einer weſentlichen

Veränderung unterworfen werden foll". Die Alterthumsfreunde jener Staaten, wo in letzterer Hinficht keine Vorforge getroffen ift, empfinden diefe Lücke fchwer, da es ja gerade derlei Gemeinheiten find, die für künftlerifche und gefchichtliche Momente die mindefte Schonung kennen.[1]

Bedenklicher geftaltet fich die Sache bei Gegenftänden des Privat-Eigenthums. Die Gefetzgebung mancher Staaten erlaubt fich hier gar keine Einmifchung; in andern Ländern glaubt man nur der Befchädigung und Zerftörung gefchichtlicher Denkmale vorbauen zu dürfen. Der italienifche Gefetz-Entwurf will dem Staate ein Expropriations-Recht vorbehalten wiffen. „Wenn fich irgendwo", heifst es Art. XIX, „Tempel, Amphitheater, Bäder, öffentliche Strafsen, Stadtmauern oder andere Aufführungen vorfänden, die den Charakter von vor Zeiten auf öffentliche Koften geführten oder zu öffentlichem Gebrauche beftimmten Bauten an fich tragen, *fo behält fich das Eigenthum daran der Staat vor,* der den Grundeigenthümer rückfichtlich des Werthes der Oberfläche nach einem Schätzungspreife fchadlos zu halten und auch die Koften der Ausgrabung zu tragen haben wird". Auch bei andern Denkmalen, „rückfichtlich deren es nothwendig und nützlich erfcheint fie an Ort und Stelle zu bewahren", folle die Regierung, wenn der Eigenthümer es nicht thun wolle, den Grund erwerben können (Art. XVIII). Es darf aber nicht verfchwiegen werden, dafs der Senat des römifchen Parlaments bei Berathung des Gefetzentwurfes gewichtige Einwendungen gegen diefe Auffaffung erhoben hat. Noch weiter geht in diefem Punkte die griechifche Gefetzgebung. „Privatleute", heifst es Art. 84, „die einzelne hellenifche Antiquitäten oder ganze Sammlungen befitzen, oder auf deren Grundeigenthum fich folche befinden, *find als Inhaber von hellenifchen National-Gütern zu betrachten.* Daher ift ihnen jede abfichtliche Zerftörung oder Befchädigung von folchen Alterthümern verboten". Insbefondere dürfen fie, Art. 85, „in einem Umkreife von einem Viertel-Myriameter um hellenifche Denkmale keine Kalköfen anlegen; in der Nähe davon keine Einrichtungen treffen, wodurch vorausfichtlich Gefahr des Einfturzes derfelben entftünde; von fchon eingeftürzten Denkmalen keine Steine wegführen; ganz oder theilweife erhaltene Tempel und fonftige althellenifche Gebäude, Gräber, Sarkophage und andere Gegenftände des Alterthums zu keinem ökonomifchen Zwecke, insbefondere zu Wohnungen, Fruchtbehältern, Viehftällen, Tränken u. dgl. verwenden etc. Wenn ein Private wahrnimmt, dafs dem auf feinem Grunde befindlichen Denkmale Gefahr des Einfturzes droht, hat er gehörigen Ortes Anzeige zu machen; weigert er fich, die nothwendigen Erhaltungsmafsregeln zu treffen, fo hat dies auf öffentliche Koften zu gefchehen, in welchem Falle aber das Eigenthum gegen Erfatz der Hälfte des im Schätzungswege zu beftimmenden Werthes dem Staate zufällt" (Art. 86—88).

* * *

Eine Mittelftelle zwifchen den unbeweglichen und beweglichen Gegenftänden der Kunft und des Alterthums nehmen die *Funde* ein, weil fie in Grund und Boden, in Gemäuern, Häufern gemacht werden, und weil fie fowohl unbewegliche Dinge: Subftructionen, Bade-Anlagen etc., als bewegliche: Münzen, Schmuckgegenftände, alte Waffen und Hausgeräthe zu Tage fördern können; im erfteren Falle, befonders wenn fie mit Bewufstfein und Abficht, und daher nach einem gewiffen Syfteme gemacht werden, nennt man fie Ausgrabungen, Excavationen. Die Privat-Gefetzgebung pflegt rückfichtlich der Gewinnberechtigten an Funden drei Perfönlichkeiten zu berückfichtigen:

[1] Vor mir liegt ein gefandtfchaftlicher Bericht aus Holland, wo über diefen Punkt bittere Klage geführt wird. Rückfichtlich der Kirchen habe eine Verordnung vom 23. Auguft 1824 beftanden, mit welcher zur Herftellung und Aenderung von Bauten, zur Veräufserung von Kunftfachen, königliche Ermächtigung vorgefchrieben war; „da fie aber mit keiner Straf-Sanction verfehen war, ift fie nie in Anwendung gekommen und hat nie irgend einem Act des Vandalismus Einhalt gethan"; neueftes Zeit fei fie als inconftitutionell ganz aufgehoben worden. Bezüglich der Gemeinden können die Provinzial-Staaten eine Veräufserung unbeweglichen Gutes rückgängig machen; allein „niemals ift der Verkauf eines Denkmales wegen deffen wiffenfchaftlichen oder künftlerifchen Werthes eingeftellt worden, abgefehen davon, dafs nichts im Stande wäre, die Niederreifsung eines Denkmals aufzuhalten, deffen Veräufserung man zu hindern fuchen würde".

den Finder, den Eigenthümer des Grundes, den Staat: iſt der Grund Staatsgut, ſo participirt der Staat in doppelter Eigenſchaft, alſo zu zwei Drittheilen. Manche Geſetzgebungen laſſen den Staat als ſolchen aus, und erkennen blos zwei Gewinnberechtigte an: den Finder und den Eigenthümer des Grundes.

Was nun die Fundgegenſtände als Denkmale der Kunſt und des Alterthums betrifft, ſo bleiben dieſelben, falls ſie nicht auf Staatsgrund gemacht werden, in manchen Staaten ganz dem Willen des Grundbeſitzers anheimgeſtellt. So hat die ruſſiſche archäologiſche Commiſſion auf Funde der letzteren Art grundſätzlich gar keinen Einfluſs; auf ſeinem Grund und Boden, heiſst es da, kann jeder Ausgrabungen anſtellen; der Private oder die Gemeinde iſt unbeſchränkter Eigenthümer darüber.

An andern Orten wird in erſter Linie Anzeige der gemachten Funde an die Behörde verlangt, und der Staat trifft Vorſorge für deren Erhaltung. So beſteht im Grosherzogthume Heſſen eine Verordnung vom 22. Januar 1818, dafs Nachgrabungen und Funde von Alterthümern ſogleich der Ortsbehörde anzuzeigen ſeien, die dann weitern Bericht an ihre Oberbehörde oder an die Direction des grosherzoglichen Muſeums zu erſtatten hat. Bezüglich der ſogenannten prähiſtoriſchen Alterthümer hat im März 1872 die „deutſche Geſellſchaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeſchichte" ein Geſuch an alle deutſchen Regierungen gerichtet, worin denſelben der Schutz und die Erhaltung jener Alterthümer ſo wie der aufgefundenen Spuren von vorgeſchichtlichen Anſiedlungen oder Grabſtätten empfohlen wurde. In Folge dieſer Aufforderung wurden dann von mehreren deutſchen Regierungen die Verwaltungsbehörden, namentlich Polizei-, Eiſenbahnbau-, Waſſerbau- und Forſt-Behörden, dann Gutsherren und Pächter gröſserer Grundſtücke etc. angewieſen, von Auffindungen alter Steindenkmäler, Gräber, Grabfelder, Höhlen, etwaiger Funde alter menſchlicher und thieriſcher Knochenreſte, Spuren von Niederlaſſungen, Pfahlbauten, Höhlenwohnungen von Menſchen aus vor-hiſtoriſcher Zeit etc. allſogleich Anzeige zu erſtatten und für deren thunlichſte Erhaltung die gröſstmöglichſte Sorge zu tragen (Lübeck 17. April, Königreich Sachſen 11. Mai, Hamburg 27. Mai, Bremen 21. November 1872).[1]

Viel ſtrenger, ja ſchroffer in Beziehung auf Nachgrabungen und Funde ſind die türkiſche und die griechiſche Geſetzgebung, und der italieniſche Geſetz-Entwurf. Nach dem letztern ſoll für Ausgrabungen zuvor die Erlaubniſs der Regierung eingeholt werden: „Das Miniſterium kann die Erlaubniſs verweigern für alle Excavationen, an die ſich ein National-Intereſſe knüpft" (Art. XIV). Bei wichtigeren Ausgrabungen beſtellt die Regierung, auf Koſten des Unternehmers derſelben, einen Aufſichtsbeamten; „wo dieſer wahrnimmt, dafs die Ausgrabungsarbeiten in einer Weiſe geführt werden, dafs das Denkmal darunter Schaden leiden könnte, wird er die Arbeiten einſtellen laſſen und an das Miniſterium berichten, welches die ertheilte Erlaubniſs zurücknehmen kann" (Art. XV). Von Woche zu Woche iſt dem Miniſterium Bericht über den Fortgang der Ausgrabungen zu erſtatten, mit vorzüglicher Rückſicht auf die dabei gefundenen Inſchriften (Art. XVI).

In der Türkei waren in der letzten Zeit, insbeſondere von engliſcher und franzöſiſcher Seite, Fälle vorgekommen, die der Pforte gerechten Anlafs gaben, über Mifsbräuche und Unterſchleife Klage zu führen; namentlich war es der Fall Schliemann, der in Stambul böſes Blut machte. Der Ausfluſs dieſer Stimmung war das Reglement über archäologiſche Ausgrabungen vom 16. März 1290 (1874), das den Grundſatz an die Spitze ſtellt: „Alle Antiquitäten, wo immer ſie gefunden werden, ohne dafs nach denſelben eigens gegraben worden wäre, *gehören dem Staate*. Von ſolchen,

[1] Nicht ohne Intereſſe dürfte es ſein, dafs im Jahre 1848, trotz des: Inter arma silent Musae, Koſſuth als Präſes des ungariſchen Landesvertheidigungs-Ausſchuſſes an alle bei den Schanzarbeiten aufgeſtellten Behörden das Gebot erliefs, „ein ſtreng wachſames Auge auf die ausgegrabenen Alterthümer und Gegenſtände zu richten" und dieſelben „mit genauer Angabe des Fundortes und deſſen Tiefe" für das Landes-Muſeum in Beſchlag zu nehmen (*Jametzkh* Archiv III. S. 301).

die nach eingeholter Bewilligung ausgegraben werden, gehört ein Drittel dem Staate, ein Drittel dem Finder und ein Drittel dem Eigenthümer des Grundſtückes (Art. 3); die Vertheilung der gewonnenen Antiquitäten geſchieht nach Wunſch der Regierung entweder nach Stücken oder nach dem Werthe (Art. 5). Wer ohne vorher eingeholte Genehmigung gräbt, verliert nicht blos alles was er gefunden, ſondern verfällt aufserdem in eine Geldſtrafe von 1 bis 5 Zb. oder eine Arreſtſtrafe von 3 Tagen bis zu 1 Woche (Art. 7). Bei Gebethäuſern, Tekés, Schulen, Gräbern, Waſſerleitungen, Straſsen und dergleichen Orten, wo ein öffentlicher Nachtheil entſtehen könnte, dürfen keine Nachgrabungen vorgenommen werden (Art. 14). Wenn ſich bei bereits begonnenen Nachgrabungen ſpäter ein Hinderniſs herausſtellt, müſſen dieſelben eingeſtellt werden, ohne daſs den Nachgrabenden ein Recht auf Erſatz zuſtünde; wäre aber bereits Schaden entſtanden, ſo hat der Graber hiefür Erſatz zu leiſten und wird, bis dem Genüge geſchehen iſt, ſein Antheil an den gefundenen Antiquitäten zurückbehalten (Art. 15, 16).

Nach der griechiſchen Geſetzgebung ſind „alle in Griechenland aufgefundenen Antiquitäten, als von den helleniſchen Vorfahren herkommend, *als gemeinſames Nationalgut aller Hellenen zu betrachten*“ (Art. 61). Die auf Staatsländereien, auf Meeresgrund oder in öffentlichen Gewäſſern gefundenen Alterthümer gehören ganz dem Staate, von den auf Privatgrund gefundenen gehört ihm die Hälfte (Art 62, 64). Jeder Finder iſt bei Geldbuſse verpflichtet, ſogleich Anzeige zu erſtatten und die gefundenen Gegenſtände auf Begehren vorzulegen (Art. 65). Ohne Erlaubniſs ſoll niemand, ohne alle Ausnahme, weder auf eigenem noch auf fremdem Grund und Boden Ausgrabungen von Alterthümern vornehmen, bei Strafe von 25 bis 200 Drachmen und Beſchlagnahme der gefundenen Gegenſtände (Art. 100).

Dieſelbe Anſchauung lag urſprünglich, und liegt gewiſſermaſsen noch bis heute der däniſchen Geſetzgebung zu Grunde. Nach einem alten Geſetze, authentiſch interpretirt durch eine ſpätere Verordnung vom 22. März 1737, gehörten alle in der Erde gefundenen Schätze von Gold und Silber, als Danefae—Dänengut, dem Könige und war der Finder bei Strafe verpflichtet, den Fund, ohne irgendwelchen Lohn oder Erſatz, an die Krone abzuliefern. Da aber dieſes Syſtem dahin führte, daſs gefundene Koſtbarkeiten heimlich verkauft und eingeſchmolzen wurden, ſo erſchien am 7. Auguſt 1752 ein königliches Decret, laut deſſen der alte Grundſatz vom Danefae zwar aufrechterhalten, jedoch dem Finder Erſatz des vollen Metallwerthes zugeſagt wurde. Dazu hat ſich neuerer Zeit die Uebung geſellt, daſs dem Finder, wenn er bei dem Sammeln und Bewahren der gefundenen Gegenſtände beſondere Sorgfalt an den Tag legte, ein Extra-Douceur verabreicht wird.

* * *

Bei *beweglichen* Kunſtdenkmalen iſt es, wie bei den unbeweglichen, Vernichtung, zugleich aber Verſchleuderung und Verſchleppung, wogegen Vorſorge zu treffen iſt.

Ganz zweckmäſsige Weiſungen bezüglich der *an oder in öffentlichen Gebäuden befindlichen* Kunſtwerke und Alterthümer hat der Hamburger Senat an die Beamten der Bau-Deputation erlaſſen, nämlich darauf zu ſehen, daſs dieſelben möglichſt erhalten, bei etwaigen Reparaturen oder bei völligem Abbruch des Gebäudes aber ſorgfältig entfernt und dem Muſeum für Hamburger Alterthümer übergeben werden; auch wenn ſich an Privathäuſern ähnliches ereignet, ſeien die nöthigen Schritte zu machen, die daran befindlichen Kunſtwerke und Alterthümer zu erhalten. Desgleichen wurde den Kirchſpielsherren der fünf Kirchen der Stadt, den Patronen der Vorſtadt-Pfarren, den Erſten Landherren der Marſch- und Geeſtlande etc. an's Herz gelegt, „dafür Sorge zu tragen, daſs die ſich in den Kirchen und deren Sacriſteien etwa vorfindenden Kunſtwerke und Alterthümer thunlichſt erhalten und zweckmäſsig aufgeſtellt, davon Verzeichniſse angelegt und der Commiſſion für Hamburger Alterthümer übergeben werden“. In manchen Staaten, z. B. im Groſsherzogthum

ffHeen, in Lübeck ift es befonderer behördlicher Genehmigung vorbehalten, wenn Kirchen, geiftliche Stiftungen, Stadt- oder Landgemeinden Gegenftände, die einen wiffenfchaftlichen, gefchichtlichen oder künftlerifchen Werth haben, veräufsern oder wefentlich umftalten wollen (Lübeck 28. October 1818, Heffen Verordnung vom 6. Juni 1832 Art. 29, heffifche Städte- und Landgemeinde-Ordnung vom 13/14. Juni 1874 Art. 47/48 p. 2). Eine Fürforge gleichen Inhalts hat die Städte-Ordnung für die fechs öftlichen Provinzen Preufsens vom 31. Mai 1850, §. 50, Nr. 2 getroffen, die fpäter in die analogen Städte- und Gemeinde-Ordnungen für Weftphalen, für Schleswig-Holftein, für die Rheinlande, für die evangelifche und katholifche Kirche überging. In Belgien befahl ein königliches Decret vom 23. Februar 1861 die Anfertigung eines „allgemeinen Inventars über die öffentlichen Anftalten gehörigen Gegenftände der Kunft und des Alterthums, fo weit deren Erhaltung für die Kunftgefchichte oder die vaterländifche Alterthumskunde von Intereffe ift"; die königliche Commiffion für Denkmale hatte den Plan eines folchen Inventars zu entwerfen und der Genehmigung des Miniflers des Innern vorzulegen, die correfpondirenden Mitglieder derfelben hatten ihn, unter Ueberwachung der Commiffion, in Ausführung zu bringen.

Bewegliche Kunftgegenftände, die ihre praktifche Bedeutung und Verwendung verloren haben, werden vor Verluft und Verderb am beften durch Aufnahme in *Mufeen* gefchützt. Der italienifche Gefetz-Entwurf macht in diefer Hinficht einen zweckmäfsigen Vorfchlag. Wenn Kirchenvorftände oder moralifche Körperfchaften, heifst es Art. IX, ein Werk der Kunft, „che non è oggetto fpeciale di culto", in einer deffen Erhaltung gefährdenden Weife verwahren und, behördlich ermahnt, die erforderliche Abhilfe zu treffen unterlaffen, fo kann „der Miniller beftimmen, dafs das Kunftwerk einer öffentlichen Galerie, wo möglich in derfelben Gemeinde oder Provinz, einverleibt werde, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der betreffenden moralifchen Körperfchaft". Ein fehr ausgebildetes Mufeal-Syftem zeichnet die griechifche Gefetzgebung vom Jahre 1834 vor: ein Münz-Cabinet und ein Central-Staats-Mufeum für Antiquitäten in Athen, am Sitze jedes Nomarchen ein Kreis-Mufeum, nach Bedürfnifs auch Bezirks- und Orts-Mufeen. Alles was Local-Intereffe hat folle an Ort und Stelle erhalten werden; die Central-Mufeen der Hauptftadt follen das feltenfte und ausgezeichnetfte aus dem ganzen Lande in fich aufnehmen, dagegen, was fie an überflüffigen Doubletten befäfsen, zur Vertheilung an Provinzial- und Local-Anftalten abgeben (Art. 1—3, 7, 8).

Behufs Bereicherung der öffentlichen Sammlungen, aber auch behufs Erhaltung und Bewahrung der betreffenden Kunftgegenftände, ift in den meiften Gefetzgebungen dem Staate in gewiffen Fällen, wie bei Funden oder bei beabfichtigter Veräufserung eine Art *Vorkaufsrecht* gewahrt. Im erfteren Falle hat der Finder den Gegenftand der Behörde anzuzeigen und vorzuweifen, die ihm dafür nicht blos den vollen Geldwerth des Gefundenen zu erfetzen, fondern ihn überdiefs, je nach der Behutfamkeit feines Vorgehens bei der Auffindung, für eine befondere Entlohnung zu empfehlen hat; bayerifche Verordnung vom 23. März 1808. Oefterreichifche Verordnungen in diefer Richtung gingen bis in die Thereflanifche und Jofephinifche Zeit zurück (24. Hornung 1776, 14. Hornung 1782); fie bezogen fich aber auf jene Beftimmung des Civil-Rechts, die fpäter im Allg. b. G. B. §. 399 den Ausdruck gefunden hat und der zu Folge ein gefundener Schatz zu einem Drittheil zum Staatsvermögen gezogen werden follte; feit diefe Vorfchrift durch kaiferliche Entfchliefsung vom 31. März, Hofkanzlei-Decret vom 15. Juni 1846 als aufgehoben erklärt wurde, haben auch die diesfälligen Beftimmungen von 1776 bis 1812 gröfstentheils ihre praktifche Bedeutung verloren, mit Ausnahme deffen, dafs das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet für ihm eingefandte Alterthümer dem Einfender den Werth derfelben „nach der billigften Schätzung und nach Mafs des höheren oder minderen Grades ihrer Seltenheit" zu erfetzen hat. So hat auch in Rufsland die archäologifche Commiffion für die ihr eingefandten Gegenftände die Entlohnung zu beftimmen „nicht blos nach dem reellen Werthe der Materie aus der fie gefertigt find, fondern auch nach ihrem wiffenfchaftlichen Werthe und dem

Grade ihrer Seltenheit". Ähnliches verfügt eine königliche fchwedifche Verordnung vom 29. November 1867.

Was den Fall beabfichtigter Veräufserung betrifft, fo enthält die griechifche Gefetzgebung nach dem von ihr eingenommenen Standpunkte eine eigenthümliche Beftimmung: Will nämlich jemand einen ihm gehörigen Gegenftand des Alterthums veräufsern, fo mufs er ihn erft der Regierung zum Kauf anbieten; können fich beide über den Preis nicht einigen und die Sache wird an einen Andern veräufsert, fo ift die Hälfte des Erlöfes an die für die Staats-Mufeen beftimmten Fonds abzuliefern (Art. 80). Wir find hiermit bei dem letzten und fchwierigften Punkte auf diefem ganzen Gebiete angelangt, bei der vielbeftrittenen Frage wegen *Ausfuhr und Verkaufs von Kunftgegenftänden in's Ausland*. Wir finden ein Ausfuhrverbot in ältern wie neueren Gefetzgebungen vielfach ausgefprochen. In den frühern italienifchen Staaten fand es faft durchweg ftatt. Auch in Oefterreich befteht feit 1818 (Allerhöchfte Entfchliefsung vom 19. September und 23. November, Hofkanzleidecret vom 28. December) das Verbot „Gemälde, Statuen, Antiken, Münz- und Kupferftich-Sammlungen, feltene Manufcripte, Codices und erfte Drucke, überhaupt folche Kunft- und Literatur-Gegenftände auszuführen, welche zum Ruhm und zur Zierde des Staates beitragen und durch deren Veräufserung in der Maffe der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenftände diefer Art eine fchwer zu erfetzende Lücke und ein wefentlicher Verluft entftehen würde"; der Verfuch der Ausfchwärzung foll mit Confiscation, die wirklich ftattgehabte Ausfuhr mit Erlegung des doppelten Werthbetrages des Kunftwerkes geahndet werden. Nach einer Erläuterung von 1827 (Allerhöchfte Entfchliefsung vom 18. Februar, Hofkanzlei-Schreiben vom 3. April) foll jenes Verbot dahin verftanden werden, dafs jedermann, der folche Kunftwerke in das Ausland führen will, verpflichtet fei, hievon der k. k. Landesftelle die Anzeige zu erftatten, damit der Staatsverwaltung das Vorkaufsrecht vorbehalten werde. Schärfer ift die helleniſche Gefetzgebung. „In Griechenland aufgefundene Antiquitäten", heifst es Art. 76, „dürfen ohne Erlaubnifs der Staatsregierung auf keinerlei Weife und unter keinerlei Umftänden in's Ausland gebracht werden"; die Erlaubnifs wird vom Unterrichts-Minifter nach eingeholtem Gutachten des General-Confervators ertheilt: *a*) bei Doubletten; *b*) wegen Unwichtigkeit des Objectes; *c*) wenn daffelbe unter dem Vorbehalte der Wiederausfuhr aus dem Auslande eingeführt worden (Art. 77). Will Jemand aus der Türkei Kunftgegenftände ausführen, fo hat er ein Verzeichnifs derfelben anzulegen und daffelbe dem Unterrichts-Miniſterium einzufchicken; der Staat hat das Vorkaufsrecht, und nur wenn er davon keinen Gebrauch zu machen findet, wird die Bewilligung zur Ausfuhr ertheilt; Antiquitäten, die gefchwärzt werden wollen, verfallen insgefammt dem Staatsfchatze (Art. XXXII bis XXXIV). Auch nach dem italienifchen Gefetz-Entwurf hat der Staat das Vorkaufsrecht und foll die Ausfuhr von Kunftgegenftänden nur ertheilt werden, wenn die Regierung von ihrem Rechte keinen Gebrauch zu machen findet oder „quando sia riconosciuto che l'oggetto possa essere esportato senza danno della storia e del decoro nazionale" (Art. X, XI). Wie in Griechenland mufs auch im heutigen Königreiche Italien, felbft wenn Kunftgegenftände von einem Orte in den andern innerhalb des Umfangs des Königreichs übertragen werden follen, behördliche Anzeige erftattet und hier die Commissione locale per le Belle Arti befragt, dort der General-Confervator in Kenntnifs gefetzt werden (Italien Art. X, Griechenland Art. 69). Sind es in Italien Kirchen oder moralifche Körperfchaften, welche diefe Vorfchriften aufseracht laffen, fo erleiden fie eine Geldftrafe von der Hälfte des Werthes des Kunftgegenftandes, wenn derfelbe innerhalb des Königreichs, und des ganzen Werthes, wenn er über die Gränzen verkauft worden (Art. XIII).

Da uns rückfichtlich der italienifchen Gefetzgebung Commiffions- und Motiven-Berichte vorliegen, fo dürfte es von Intereffe fein zu vernehmen, wie man dort das *Verhältnifs der Staatsgewalt zu dem Privat-Eigenthume an Kunft- und Alterthumsgegenftänden* auffafst. In der Sitzung des

Reichs-Senats vom 13. Mai 1872 vertheidigte der Unterrichts-Minifter Correnti die Beftimmungen der Regierungs-Vorlage aus dem Gefichtspunkte: dafs die grofsen Werke der Kunft Gemeingut der Nation feien und daher unter dem befondern Schutze des Staates ftehen müfsten, dafs daher in diefer Richtung das Recht des Einzelbürgers kein unbedingtes und unbefchränktes fein könne. Der Senat wies den Gefetzentwurf an eine Commiffion, deren Berichterftatter F. di Giovanni einen wefentlichen Unterfchied ftatuirte „zwifchen folchen Erzeugniffen der Natur und der menfchlichen Gewerbthätigkeit, die gleichfam unerfchöpflich find, fich immer wieder erneuern, und jenen feltenen Schöpfungen des menfchlichen Geiftes, die fich, einmal verloren, nie wieder herftellen oder erfetzen laffen"; nur bezüglich jener könne der Einzelne als unbefchränkter Eigenthümer angefehen werden, keineswegs bezüglich der letztern. Diefelbe Folgerung ergebe fich, wenn man das Verhältnifs vom rechtlichen Standpunkte auffaffe. „Denn da es geradezu unmöglich ift", fagt Giovanni, „dafs unter was immer für Umftänden der künftlerifche *Gedanke* jemand anderem angehöre als dem der ihn gefafst, fo folgt daraus nothwendig dafs das Eigenthum daran feiner Natur nach unveräufserlich und unübertragbar fei, und dafs daher von wem immer, der fich als rechtlicher Befitzer des ftofflichen Gegenftandes darftellt, in welchem jener Gedanke Ausdruck gefunden und wovon er unbeftreitbar das Wefen ausmacht, nicht gefagt werden könne, er habe daran das volle und unbedingte Eigenthum".[1] In Werken der graphifchen und plaftifchen Künfte, fährt der Berichterftatter des römifchen Senats fort, identificiren fich Gedanke und Form in dem Stoffe, „fo dafs eine Wiedergabe, fei es auch von der Hand deffelben Künftlers, unmöglich ift und dafs, da aus demfelben Grunde jedes folche Werk ein Unicum feiner Art ift, die Dauer deffelben jene des Stoffes an dem es haftet nicht überleben kann, und daher jede Aenderung, jeder Verderb, jede Nachläffigkeit oder Unbill, die dem Werke zugeführt wird, ein unerfetzlicher Schade und Verluft ift. Wenn demnach die Gefellfchaft dem Gedanken Eigenthum, Freiheit und öffentliche Kundgebung gewährleiftet hat, fo hat fie nicht blos das Recht, fondern auch die Pflicht, zu verhindern, dafs derfelbe in feinen verfchiedenen Manifeftationen von wem immer gegen die Abficht des Schöpfers und gegen das Intereffe derfelben Gefellfchaft unterdrückt oder in feiner Wefenheit verrückt oder verändert werde. Ein Gefetz alfo, welches den Zweck verfolgt, die Gegenftände des Alterthums und der Kunft vor der Mifsachtung der Unwiffenden, vor der Gewinnfucht der Speculation, vor dem Unglimpf der Unerfahrenen zu bewahren, verletzt nicht blos das Recht des Eigenthums nicht, fondern ift ein gerechtes Gefetz, weil es jedem verbürgt was ihm zugehört, ein moralifches Gefetz weil es Handlungen verhindert, welche Individuen wie Nationen fchänden, ein erziehliches Gefetz, weil es heranbildet zum Cultus der grofsen Erinnerungen und zur Achtung der edelften Gebilde des Wahren und des Schönen". Ebenfo in der Natur der Sache begründet findet Giovanni das Ausfuhrsverbot von Kunftfchätzen. „Es wäre in der That fonderbar", meint er, „wenn es jedem Eigenthümer oder Speculanten freiftehen follte, derlei Gegenftände zu verkaufen und auf den Markt zu bringen, wo er feine befte Rechnung findet, und dem Staate nur die Alternative bliebe, entweder diefelben für fich zu erwerben oder ihre Ausfuhr zu geftatten. Worum handelt es fich denn im Grunde? Es handelt fich einzig darum, zur Wahrung von Intereffen vom höchften moralifchen Werth, die Freiheit des Handels in Bezug auf Dinge zu befchränken die ihrem Wefen nach unhandelbar find, und das unter Umftänden, wo glückliche Ereigniffe dem Verkehr mit Gegenftänden der Kunft und des Alterthums die Concurrenz von 27,000.000 Italienern eröffnet haben. Das einzige Opfer, das die Gefetzgebung verlangt, wenn man es ein Opfer nennen kann, ift die

[1] „Ora eſsendo percio appunto impossibile, in qualunque caso, che il pensiero appartenga ad altri che non sia colui il quale l'ha concepito ne segue necessariamente che la proprietà di esso è intransferibile ed inalienabile per sua natura; ed in consequenza chiunque si trova se legittimo possessore dell' oggetto materiale che serve a manifestarlo e del quale egli forma indubitatamente la *sostanza* non può dirsi di avere su di quello il pieno e assoluto dominio."

Liebe zum Vaterlande, um Italien die Zeugen einer ruhmwürdigen Vergangenheit, die Wunder ſeiner Kunſt zu erhalten".

Wir müſsen abwarten in wie weit die italieniſchen Kammern den Grundſätzen der Regierungs-Vorlage beiſtimmen werden; im Senate hat ſich die Mehrheit der Commiſſion *gegen* die weitgehenden Anſichten Giovanni's, und ſomit gegen die diesfälligen Beſtimmungen des Correnti'ſchen Geſetz-Entwurfs ausgeſprochen.

4.

Insbeſondere Frankreich.

> Il était donné à notre époque de comprendre que conserver les édifices qui racontent la gloire du pays, c'était faire revivre son passé au profit de son présent et de son avenir.
>
> Commission des Mon. hist. Rapport 1874.

Es gibt Gemeinplätze die eben ſo unwahr als verbreitet ſind. Da ſind zum Beiſpiel die beiden vom Franzoſen: Der „höfliche" Franzoſe, und der „leichtfertige" Franzoſe. Ja der Franzoſe iſt fein, verbindlich, höflich wo es ihm eben auf nichts anderes ankommt als in der Geſellſchaft zu leben und leben zu laſſen; wo er aber praktiſche Intereſſen verfolgt, wo es gegenüber einem Andern ſeinen Vortheil gilt, wo er es als Sieger mit Beſiegten zu thun hat, kann niemand, wenn nicht immer in der Form, doch jedenfalls in der Sache, grober, gewaltthätiger, ja brutaler ſein. Und weil er im gewöhnlichen Umgang höflich iſt, weil es ihm da auf eine Phraſe nicht ankommt, weil er ſich mit Leichtigkeit, und dabei meiſt mit Geiſt und Grazie, ſelbſt in widerwärtige Lagen zu finden weiſs, gilt er als leichtfertig. Er liebt das Spiel, er liebt das Koſen, er liebt das leichte Geplauder, weil er einen feinen beweglichen Geiſt hat. Aber es gibt keine Wiſſenſchaft, kein Gebiet der menſchlichen Forſchung, wo der franzöſiſche Genius nicht bahnbrechend geſchaffen hätte, und es gibt keinen Zweig der Geſetzgebung und Verwaltung, wo man nicht nach franzöſiſchen Muſtern greifen könnte und griffe. Es mag im Ausgangspunkte, im Principe mitunter fehlgegangen ſein; allein in der Ausführung, in der Codification wird man überall den klaren Verſtand, die präciſe Sprache zu bewundern finden. So auch auf dem Gebiete das uns hier zunächſt beſchäftigt.

Im Jahre 1831 ernannte die franzöſiſche Regierung den geſchichtskundigen Ludovic Vitet zum „General-Inſpector der geſchichtlichen Denkmale Frankreichs", der noch im ſelben Jahre die Departements der Oiſe, Aisne, Marne, des Nord und Pas de Calais bereiſte und über ſeinen Befund an den Miniſter des Innern einen ausführlichen Bericht erſtattete. Es war die Abſicht, ganz Frankreich in dieſer Art fachmänniſch bereiſen und in Departement für Departement alle Denkmale der Kunſt beſchreiben und aufnehmen zu laſſen. Zur Beſtreitung der damit, ſo wie mit den mancherlei daran ſich knüpfenden Anordnungen, Vorkehrungen, Erhaltungsarbeiten u. dgl. verbundenen Auslagen waren 80.000 Fr. in das Budget eingeſtellt. Dieſe letztere Summe wurde im Jahre 1837 unter dem Miniſter Montalivet auf 200.000 Fr. erhöht und eine eigene Commiſſion der geſchichtlichen Denkmale — *Commiſſion des Monuments historiques,* eingeſetzt. Dieſelbe beſtand anfangs aus einem Präſidenten, Vertout, und ſechs Mitgliedern, darunter Vitet; als General-Inſpector fungirte Prosper Mérimée. Zwei Jahre ſpäter fand eine theilweiſe Umſtaltung der Commiſſion ſtatt, welcher jetzt Vitet und Mérimée als Vice-Präſidenten angehörten. Als auswärtige Organe konnte ſich die Commiſſion correſpondirende Inſpectoren unter den bewährteſten Alter-

thumskennern und Architekten auswählen die dem Präfecten in Erforfchung und Bezeichnung der Kunftdenkmale beifpringen follten. Die Dotation der Commiffion ftieg jetzt rafch von 400.000 Fr 1839, auf 600.000 Fr. 1842 800.000 Fr. 1848, bis 1,100.000 Fr. 1859. Zugleich wuchs ihr Perfonalftand, der im Jahre 1874 folgender war: Präfident der Minifter für Cultus und Unterricht (Ministre de l'Instruction publique, des Cultes et des Beaux-Arts), Vice-Präfident der Abgeordnete Baron von Soubeyran: unter den Mitgliedern befanden fich der Chef der II. Section des Cultus-Miniferiums, der Director und der Ehren-Director der fchönen Künfte, die Directoren der Ecole des Chartes, des Mufée des Thermes; des Hôtel Clugny, zwei Mitglieder des Inftituts, eines vom oberften Rechnungshofe und zwölf Architekten; den Poften des General-Infpectors der Denkmale verfah des Vallières.

Das Ziel, welches der Commiffion für gefchichtliche Denkmale vorgefteckt, ift ein doppeltes:

erftens die vom künftlerifchen und kunftgefchichtlichen Standpunkte bemerkenswerthen Gebäude zu verzeichnen, in Schrift und Bild feftzuhalten —

zweitens für die Erhaltung derjenigen unter ihnen, die als Typen bezeichnet werden können, die fich gleichfam als Merkfteine des Ausgangs, des Fortfchrittes und des Höhepunktes einer gewiffen Kunft-Periode darftellen, Sorge zu tragen und auf diefe Weife Mufterbilder aller Syfteme, die nacheinander von der franzöfifchen Architektur angenommen waren, bleibender Anfchauung zu bewahren.

Die Grundlage diefer eben fo grofsartigen als lohnenden Thätigkeit bildet die *Claffirung der Kunftdenkmale*, eine Arbeit, welche die erleuchtete Staatsverwaltung Frankreichs trotz mehr als vierzigjährigen Mühens als eine keineswegs abgefchloffene anfieht. Nachdem man nämlich, wie erwähnt, bereits 1831 mit der Erforfchung und Verzeichnung der in allen Theilen des Landes vorhandenen Ueberrefte einer fchöpferifchen Vergangenheit begonnen und binnen einigen Jahren eine mindeftens theilweife Ueberficht gewonnen hatte, war es die 1837 eingefetzte Commiffion die fich der Ueberzeugung nicht verfchliefsen konnte, dafs es bei der reichen Fülle des in den verfchiedenen Richtungen Vorhandenen unmöglich fei, *allen* erhaltenen Denkmalen in gleichem Mafse gerecht zu werden, dafs man fich vielmehr darauf befchränken müfse, eine Auswahl folcher zu treffen, die in gewiffem Sinne jene Merkmale zufammenfaffen, welche die Wiffenfchaft als Charakterzeichen des Styles, dem fie angehören, erkennt. „Diefe typifchen Denkmale", heifst es in einem der Rechenfchaftsberichte der Commiffion,[1] „bilden in ihrem Zufammenhang eine Art fortlaufender Gefchichte der Kunft in unferem Lande, und man erkennt den vollen Werth den es haben mufs, die Erinnerungszeichen diefer Gefchichte ohne Lücken bleibend zu erhalten". Der abfolute Werth eines gewiffen Denkmals, heifst es weiter, könne hierbei nicht den Ausfchlag geben; „manches Denkmal, an und für fich von minderer Bedeutung, gewinnt durch feine ausnahmsweife Stellung eine erhebliche Wichtigkeit. Daher kommt es z. B. dafs eine Kuppel-Kirche (église à coupole), die in Périgord oder Angoulême nur ein untergeordnetes Intereffe erregt, in der Normandie die ganz befondere Aufmerkfamkeit des Kenners auf fich zieht. Im Languedoc ift eine gothifche Kirche eine fonderbare Ausnahme und erwirbt durch ihren Standort eine ganz andere Bedeutung, als fie in Isle-de-France beanfpruchen könnte." Von folchen Gefichtspunkten ausgehend gelangte die Commiffion zu einer Lifte claffirter Denkmale (*monuments classés*), für deren jedes Notizen Aufnahmen Abbildungen gefammelt und aufbewahrt werden. An der Berichtigung und Vervollftändigung diefer Lifte wird fortwährend gearbeitet; denn wenn mitunter, in Folge gewonnener reiferer Einficht, einzelne Denkmale aus der Reihe der claffirten wieder geftrichen werden, kommen dagegen andere dazu auf deren Vorhandenfein und Bedeutung die fortfchreitende Wiffenfchaft aufmerkfam macht. Ein mini-

[1] France. Ministère d'Etat. Note, Circulaires et Rapports sur le service de la Conservation des Monuments historiques. Paris Imprimerie Impériale MDCCCLXII 4°.

fterielles Rundfchreiben vom 21. Auguft 1873 machte die Präfecte aufmerkfam, dafs die Commiffion der gefchichtlichen Denkmale mit einer Revifion der Lifte befchäftigt fei; „in diefer neuen Lifte werden die Denkmale in einer Reihe methodifcher Claffirung (dans un ordre de *classement méthodique*) verzeichnet fein; fo nämlich, dafs jene die den Ausgangspunkt oder die vollftändige Entwicklung einer Architektur-Schule darftellen in erfter Linie, dagegen jene die mit Beziehung auf die erftern nur als Ausflüfse oder Ableitungen erfcheinen, in zweiter oder dritter Linie erfcheinen werden". Ob diefe Revifions-Arbeit, deren Ergebnis ein endgiltiges Verzeichnis der claffirten Denkmale fein foll, noch im Zuge oder bereits zum Abfchluffe gediehen ift, geht aus den mir zur Einficht geftatteten Documenten nicht hervor, und bin ich daher nicht in der Lage die letzte Zahl derfelben anzugeben. Das Verzeichnis im Jahre 1862 enthielt mehr als 2000 Bau-Objecte, von den älteften Zeiten der Gefchichte bis in die fchönften Tage der Renaiffance, aus allen Theilen Frankreichs, nach Departements geordnet, und Algeriens; den Schluis bildeten „Italien" mit der Villa Medici in Rom, dem Palafte der franzöfifchen Akademie in der Siebenhügelftadt.

Die praktifche Bedeutung der Aufnahme eines Baudenkmals in die Reihe der claffirten liegt in dem Anfpruch der fich an ein folches Gebäude knüpft: *erhalten zu werden.*[1] Allein auch in diefer Hinficht gibt es Grade, Abftufungen. Wie die Commiffion frühzeitig erkannt hatte, nicht alles Vorhandene erhalten zu können, fo lehrte fie andererfeits ein Blick auf die ihr jährlich zur Verfügung ftehenden Geldmittel, dafs fie nicht für alles des Erhaltens Werthe und Bedürftige auf einmal forgen könne. Es mufsten Unterfchiede gemacht werden zwifchen Arbeiten die fich als unaufffchiebbar darftellten und folchen, mit denen fich zuwarten liefs, und unter jenen wieder zwifchen Arbeiten die auf einmal und ununterbrochen zu Ende zu führen find, z. B. wenn es fich um Herftellung eines Dachftuhles oder fonft einer Eindeckung handelt, und andern die fich auf eine Reihe von Jahren vertheilen laffen, wie z. B. die Inftandfetzung des Capellen-Kranzes an einem Dome; jene können nicht angefangen werden, wenn man nicht das ganze Geld zu ihrer Vollendung beifammen hat, diefe laffen fich in Angriff nehmen, wenn auch nur ein Theil der für die ganze Herftellung benöthigten Summe zur Verfügung fteht. Die franzöfifche Verwaltung geht in diefer Budget-Frage mit eben fo grofser Umficht und Sorgfalt zu Werke wie in jener der Claffirung der Denkmale. Im November 1842 waren, laut Commiffions-Berichtes, 462 Angelegenheiten derart inftruirt, dafs fich der zur Durchführung derfelben nöthige Geldbedarf feftfetzen liefs: man berechnete denfelben auf die Gefammtfumme von nahezu fechs Millionen (5,959.217) Francs. Dem Commiffions-Berichte von 1874 war ein Verzeichnis von Denkmalen angefchlofsen deren bauliche und künftlerifche Herftellung in kürzefter Zeit in Angriff genommen werden müffe, fo wie jener für welche in zweiter Linie zu forgen und wofür das Geld durch ein Zufammenwirken der Staatsverwaltung, der Departements und der Gemeinden zu befchaffen fei. Unter jenen wurden genannt: die römifchen Amphitheater zu Nîmes und zu Arles, die Befeftigungen von Carcaffonne und Avignon, die Kirchen von Saint-Omer, Eu, Notre-Dame in Dijon etc.; unter den letztern: der päpftliche Palaft zu Avignon, das Palais Granvella in Befançon, die Abtei von Fécamp etc.

Das Jahres-Budget der Commiffion mit der Ziffer von 1,100.000 Fr. ift feit 1859 nicht erhöht worden. Dennoch ift die Summe deffen, was in Frankreich alljährlich auf Erhaltung und Herftellung alter Denkmale verwendet wird, eine ungleich gröfsere. Denn die bald dreifsigjährige Thätigkeit der Commiffion, der Einflufs der im Geifte ihrer Inftructionen wirkenden Regierungs-Organe, vorzüglich der Präfecten in den Departements, endlich die immer wiederkehrenden Bereifungen

[1] „L'inscription fur le tableau des monuments historiques ne donne aucun titre aux secours du Gouvernement. Cependant elle constate l'importance d'un édifice, le rend l'objet d'une surveillance et d'une attention particulière, qui doit presque toujours se traduire tôt ou tard par une subvention, lorsque sa situation l'exige et que les ressources locales sont reconnues insuffisantes". Commiffions-Bericht an den Minifter vom 24. November 1842.

der autorifirten Mitglieder der Commiffion konnten nicht verfehlen den Sinn, das Intereffe, und damit den werkthätigen Eifer weiteſter Kreiſe für die Ueberbleibſel einer denkwürdigen Vergangenheit anzuregen, und die wohlthätigen Folgen blieben nicht aus. Wo der Staat die Mitwirkung von Gemeinden und Körperſchaften anruft, kann er verſichert ſein offenem Ohr und offener Hand zu begegnen, beſonders wo er, wie in den Fällen der zweiten Kategorie, pecuniaire Beiſteuer ſeitens der Departements oder Comunen zur Bedingung ſeiner eigenen Geldbewilligung macht. „So kommt es", rühmt der Commiſſions-Bericht von 1874, „daſs die Regierung mit einem Credit von nur 1,100.000 Fr. Erhaltungsarbeiten auszuführen im Stande iſt, deren Koſten faſt Jahr für Jahr die Höhe von 3.000.000 Fr. erreichen".

Bereits mit der Ernennung eines General-Inſpectors der geſchichtlichen Denkmale wurde von Regierungswegen der Grundſatz ausgeſprochen, daſs an den dem Gottesdienſte gewidmeten Gebäuden keine Aenderung oder ſonſtige bedeutende Arbeit ſolle vorgenommen werden dürfen, ohne daſs die Geiſtlichkeit davon Anzeige gemacht und das Gutachten des General-Inſpectors eingeholt hätte (miniſterielles Rundſchreiben an alle Präfecte 1832, 16. November). In ähnlicher Weiſe ſollten Gemeinden in ihrem Beſitze befindliche denkwürdige Bauten weder herſtellen noch verkaufen oder einreiſsen dürfen, ohne die miniſterielle Genehmigung eingeholt zu haben; handle es ſich aber um Privat-Eigenthum, ſo hätte der Präfect den Miniſter rechtzeitig in Kenntnis zu ſetzen, damit dieſer, falls die Mittel dazu vorhanden wären, das zur Umſtaltung oder Demolirung beſtimmte Gebäude für den Staat erwerbe; im Falle übertriebener Forderungen ſeitens der Eigenthümer kämen die Beſtimmungen des Geſetzes über die Expropriation „aus Gründen der öffentlichen Nützlichkeit" in Anwendung (Rundſchreiben vom 1. October 1841). Nach dem gegenwärtigen Stande der Geſetzgebung gelten dieſe Vorſichten zunächſt nur für die claſſirten Denkmale.[1] Die Wachſamkeit der Regierungsbehörden erſtreckt ſich aber auch auf an ſich unbedeutendere Vorkehrungen, die an einem claſſirten Kunſtdenkmal vorgenommen werden wollen, z. B. auf das Abgieſsen und Abformen von Statuen und Ornamenten. „Eine derartige Verrichtung", heiſst es in einer Verordnung vom 16. December 1842, „unter allen Umſtänden häkelig, iſt oft geradezu unmöglich, wegen der Feinheit des Schnitzwerkes, wegen deſſen Gebrechlichkeit, oder wegen des ſchlechten Zuſtandes ſeiner Erhaltung. Uebrigens beſitzen wenig Künſtler hinreichende Geſchicklichkeit um eine ſolche Abformung oder Abguſs ohne Verletzung des Denkmals auszuführen"; es ſei daher in allen ſolchen Fällen eine beſondere behördliche Erlaubnis nöthig „und dieſe Erlaubnis wird jederzeit zu verweigern ſein, wenn es ſich um gewinnſüchtige Speculation handelt; ſie wird auch nur ſolchen Künſtlern gegeben werden, die volle Bürgſchaft ihrer Erfahrung und Geſchicklichkeit bieten". Mit Rundſchreiben vom 8. October 1874 lenkte der Miniſter die Aufmerkſamkeit der Präfecten auf jede Art neuer Mörtelbewerfung und Weiſsigung, oder aber des Abkratzens (badigeonnage et grattage), „Arbeiten, welche von den Orts-Behörden nur zu gern als Maſsregeln der Erhaltung und des Reinhaltens angeſehen werden".

Kommt es zur Herſtellung eines Baudenkmals, ſo findet dieſe unter der unausgeſetzten Aufſicht des General-Inſpectors und der Mitglieder der Commiſſion der geſchichtlichen Denkmale ſtatt, die beauftragt ſind die Zimmerplätze und Werkſtätten zu beſuchen, ſich von dem Stand und Fortgang der Herſtellungsarbeiten zu überzeugen und die Verwaltungs-Behörden auf Maſsregeln jeder Art aufmerkſam zu machen, die im Intereſſe der Sache etwa zu ergreifen wären. Der Commiſſions-Bericht vom 4. April 1874 ſpricht ſich in der wärmſten Weiſe über die Vortheile mannigfacher Art aus, die ſich an derartige Reſtaurationen knüpfen. „In der That", heiſst es, „dieſe Unter-

[1] Miniſtère de l'Instruction publique etc. 8. October 1874. „Je vous rappelle, Mr. le Préfet, que tout projet concernant un édifice classé doit avoir été soumis à mon approbation avant d'être suivi d'exécution, et qu'il vous appartient de veiller à ce que les administrations locales se conforment à cette prescription".

nehmungen haben in den Departements eine Schule geſchickter und intelligenter Arbeiter herangebildet, aus deren Mitte man jeden Tag Leute auswählen kann, um Werke auszuführen die Verſtändniſs und Sorgfalt verlangen. Denn ihrer Natur nach ſind derartige Herſtellungen von Fall zu Fall verſchieden, ſie erfordern ein genaues Studium des betreffenden Bauſtyls, man reicht dabei mit der bloſen Gewandtheit nicht aus. Die Aufgabe des Meiſters und ſeiner Gehilfen wechſelt mit jedem Tage; immer wieder ſtoſsen ſie auf Schwierigkeiten, die ihre Verſtandesthätigkeit in Anſpruch nehmen. Der Architekt iſt genöthigt in unmittelbaren Verkehr mit ſeinen Arbeitern zu treten, jeden einzelnen von ihnen anzuleiten, er kann nichts dem Zufall oder dem Schlendrian überlaſſen. Der Arbeiter ſeinerſeits, weit entfernt entmuthigt oder abgeſchreckt zu werden, gewinnt Liebe für ſein Werk, es zieht ihn an weil es ſeine Verſtandeskräfte anregt, es führt ihm durch die immer wechſelnde Inanſpruchnahme ſeiner Thätigkeit geiſtige Nahrung zu. Dieſe Reſtaurationen haben den groſsen Vortheil, die Handfertigkeit, die manuelle Geſchicklichkeit in den Vordergrund treten zu laſſen. Aber weiter! Dieſe Arbeiten gehen der Mehrzahl nach in Orten von geringerer Bedeutung vor ſich, da in den groſsen Mittelpunkten der Bevölkerung derlei Denkmale entweder längſt neuen Bauführungen haben weichen müſsen, oder praktiſchen Zwecken zugeführt ſind und daher in regelmäſsigem Stande erhalten werden. In einer kleineren Stadt wird der Arbeiter durch Zerſtreuungen nicht abgezogen, er lebt wohlfeil, er kann von ſeinem Lohne zurücklegen. Aber auch für die betreffenden Orte ſelbſt ſind ſolche Unternehmungen von unberechenbarem Nutzen. Wenn ſie einerſeits Sinn für geregelte Arbeit erwecken, Kenntniſſe und Unterrichtsmittel verbreiten, den Werth einer einſichtsvollen und geordneten Verwaltung auch in abgelegeneren Gegenden ſchätzen lehren, ſo eröffnen ſie denſelben andererſeits manche neue Erwerbsquelle: Steinbrüche werden eröffnet und benützt, Straſsen und Wege werden angelegt u. dgl." . . .

Es gibt Denkmale, von denen man, und wenn ſie zehnmal in die Kategorie der claſſirten gehören, mit Bedauern bekennen muſs, daſs ſie ſich *nicht erhalten laſſen*, daſs ſie trotz aller verſuchten Gegenmittel unaufhaltſamem Verfalle entgegen gehen. Dahin gehören vor allem Fresken. „Weder Sorgfalt noch Aufwand vermögen die Dauer ihrer von Tag zu Tag verblaſſenden und ſich verwiſchenden Farben ausgiebig zu verlängern: man muſs ſich beeilen, von ihnen verläſsliche Abbilder zu bekommen und durch den Griffel bewährter Künſtler ein möglichſt getreues und möglichſt vollſtändiges Andenken an ſie zu bewahren". Aber auch Privat-Gebäude gehören in dieſe Reihe, die, wie intereſſant ſie ihrem Style nach ſein mögen, der wechſelnden Laune ihrer Beſitzer verfallen ſind und jeden Augenblick ihr charakteriſtiſches Gepräge einbüſsen können. Endlich Denkmale, die ſich in einem Zuſtande ſo weit gediehenen Verfalles befinden, daſs eine Herſtellung derſelben unmöglich iſt.

Die franzöſiſche Regierung und deren Commiſſion für geſchichtliche Denkmale hat nicht geſäumt, ſich dieſer wichtigen Aufgabe beizeiten zu unterziehen und die ſolcher Art gewonnenen Aufnahmen, Zeichnungen, Pläne in ihrem Archive zu hinterlegen, deren Stücke im Jahre 1874 die anſehnliche Zahl von 8000 erreicht haben. Eine Frucht dieſes reichhaltigen Depoſitums ſind die 1855 begonnenen prachtvoll ausgeſtatteten „Archives de la Commission des Monuments historiques publiées par ordre de S. E. M. Achille Fould Ministre d'État", wovon bisher eine Serie in vier Bänden erſchienen iſt; ſie enthält 43 Monographien mit 237 Tafeln. Eine zweite Serie ſoll in Angriff genommen werden

* * *

Rückſichtlich der beweglichen Kunſtgegenſtände, und zwar zunächſt der Funde, hält die franzöſiſche Geſetzgebung an dem Grundſatze feſt, daſs es am erſprieſslichſten ſei dieſelben dort zu belaſſen von wo ſie ſtammen, alſo in dem betreffenden Departement „um daſelbſt gleichſam ein Archiv der Local-Geſchichte zu bilden und den Sinn und Geſchmack für Kunſt zu verbreiten".

Nur in dem feltenen Falle, wenn ein Gegenftand von aufserordentlicher Wichtigkeit fein follte, ift es dem Miniſterium vorbehalten, denſelben für die grofsen Sammlungen der Hauptſtadt in Anſpruch zu nehmen; „denn nur da können Objecte dieſer Art von wahrem Nutzen ſein. Solche Seltenheiten intereſſiren alle Gelehrten und können nirgends beſſer aufbewahrt werden als in den Muſeen von Paris, dieſen grofsen Mittelpunkten der Studien. Es ſoll übrigens in ſolchem Falle ſtets dafür Sorge getragen werden dafs die Stadt, in deren Weichbild der Fund gemacht worden, einen Abgufs des nach Paris eingeſandten Gegenſtandes erhalte" (Min. Rundſchreiben v. 30. December 1837).

Bezüglich der im Beſitze von Gemeinden befindlichen beweglichen Kunſtgegenſtände nimmt die franzöſiſche Geſetzgebung denſelben Standpunkt ein wie bezüglich der unbeweglichen: die Veräufserung oder weſentliche Alterirung derſelben iſt ohne vorher eingeholte Genehmigung des Miniſteriums des Innern verboten. Neueſter Zeit hat Miniſter Wallon allen Maires eine Weiſung von 1839 einſchärfen laſſen, der zufolge Bücher Manuſcripte Karten und Diplome ohne miniſterielle Zuſtimmung aus den Gemeinde-Bibliotheken nicht entfernt werden ſollen[1]; damit die Gemeinderäthe künftig nicht Unkenntnifs des Geſetzes vorſchützen können, ſei ein jene Weiſung enthaltender Anſchlag-Zettel in allen Bibliotheken anzubringen.

Die in Privat-Beſitz befindlichen Kunſtgegenſtände unterliegen gar keiner Beſchränkung ſeitens der franzöſiſchen Geſetzgebung, die ſich in dieſer Hinſicht als der diametrale Gegenſatz der helleniſchen darſtellt, und es mag zum Schluſſe geſtattet ſein, die praktiſchen Wirkungen dieſer und jener gegeneinander zu halten. Dieſe Wirkungen ſind das gerade Widerſpiel deſſen, was man nach der geſetzlichen Beſtimmung erwarten ſollte. In Frankreich iſt, was dem Privaten gehört, alles frei; und wie wenig, wie *gar nichts* wird da verſchleppt, geht aus dem Lande! Drohte dennoch ein ſolcher Verluſt, ſo verſucht die Regierung die Erwerbung des Objectes für ihre eigenen Sammlungen, und kann ſicher ſein ihren Zweck zu erreichen. Es iſt eben das National-Gefühl, das National-Bewuſtſein, der National-Stolz, der in jedem einzelnen Franzoſen lebt und ihm den bleibenden Ruhm ſeines Vaterlandes höher erſcheinen läſst als ſein eigenes vorübergehendes Intereſſe.[2] Wie ganz anders ſieht es in dieſem Stücke in Griechenland aus! Der Organismus nimmt ſich auf dem Papier ganz vortrefflich aus: Central-Muſeum, Kreis-, Bezirks-, Orts-Muſeen, General-Conſervator, Kreis-, Bezirks-, Orts-Conſervatoren! Die Geſetze können nicht beſtimmter, nicht ſtrenger ſein: alle im Lande befindlichen Alterthümer ſind Nationalgut, der Beſitzer von ſolchen iſt nur als Inhaber von helleniſchen Nationalgütern zu betrachten, er darf nichts damit vornehmen, ſie nicht in andere Hände geben, über die Gränze führen ohne Geſtattung der Regierung. Wie ſteht's aber mit der Wirklichkeit? Kreis-, Bezirks- und Orts-Conſervatoren wurden bisher in der vom Geſetze vorgeſchriebenen Weiſe *nicht* ernannt, nur die Demarchen (Bürgermeiſter) wurden mit der Beaufſichtigung der Antiquitäten beauftragt, allein ſie haben dieſe Pflicht gar nicht oder nur ſehr mangelhaft erfüllt. Vor zwei Jahren hat man zum erſtenmal einen Bezirks-Conſervator für Böotien ernannt,

[1] Den Anlafs zu dem jüngſten Rundſchreiben bot ein Tauſchhandel, den der Gemeinderath einer franzöſiſchen Stadt abgeſchloſſen hatte. Derſelbe lieſs ſich von einem Pariſer Antiquar eine durch die Seltenheit ihres Einbandes ſehr koſtbare Bibel abſchwatzen und nahm um 1000 Fr. Bücher dafür an; der Antiquar verkaufte aber die Bibel ſogleich um 4000 Fr. und der gegenwärtige Beſitzer will ſie nicht unter 6000 Fr. hergeben.

[2] Eine gleiche Erfahrung hat man in Dänemark gemacht, deſſen Geſetzgebung ſich gleichfalls jedes imperativen Eingriffs in Privatrechte enthält. Seit der Gründung des königlichen Muſeums und des dadurch angeregten Intereſſes für vaterländiſche Alterthümer, das auf dem Wege der Anſchauung und des Vorweiſens, mündlicher Vorträge und belehrender Zeitungs Artikel, gemeinfaſslicher Leitfäden u. ä. in immer weiteren Kreiſen verbreitet wurde, iſt man in Dänemark dahin gelangt, dafs ſelten ein wichtiger Fund gemacht wird, der nicht ſchnell zur Kenntnifs und meiſt in den Beſitz des königlichen Muſeums gelangte. Selbſt die kleineren öffentlichen Sammlungen, die eine vom Staate unabhängige Leitung beſitzen, haben in ihren Statuten den Grundſatz aufgenommen, dafs beſonders intereſſante Funde an das Muſeum in Kopenhagen abzugeben ſeien, wogegen dieſes mit Doubletten gewöhnlicherer Gegenſtände Erſatz bietet. „Wegen des im Volke ſtark erregten Nationalgefühls," heifst es in einer mir vorliegenden Denkſchrift des Kammerherrn Worſaae, „wird es mehr und mehr als Ehrenſache betrachtet zur Aufklärung der Vergangenheit des Volkes beizutragen. Daher bedarf es auch nicht geſetzlicher Verbote gegen Ausfuhr von Alterthümern aus Stein Bronze oder Eiſen."

hauptfächlich in der Abficht, die Ausgrabungen in Tanagra zu beaufſichtigen, die Verſchleppung der gefundenen Alterthümer zu verhindern; das Ergebnifs war aber, trotz der Militärwache die man dem Conſervator zur Verfügung ſtellte, ein ſehr ungünſtiges. Ein zweiter Conſervator wurde im heurigen Jahre für den Peloponnes, beſonders für die Ausgrabungen in Olympia, beſtellt. Nicht beſſer ſteht es mit den Muſeen. In Kirchen, Schulen, Gemeindehäuſern finden ſich mitunter Bruchſtücke von Statuen und ſonſtige antike Ueberreſte; dieſe kleinen Sammlungen vergröfsern ſich manchmal, oft aber vermindern ſie ſich und verſchwinden nicht ſelten ganz und gar. In Eleufis, einem Hauptfundorte für Antiquitäten, wurden die ausgegrabenen Gegenſtände in einer zerfallenen Kirche untergebracht; allein ſie ſind weder geordnet, noch beſteht ein Katalog darüber. Nicht einmal für die ſo bedeutenden Sammlungen Athens wurde bisher ein officieller Katalog publicirt. Die geſetzlichen Beſtimmungen über Funde und Nachgrabungen, ſo wie das Ausfuhrverbot von Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmalen werden von Fachmännern geradezu als nachtheilig für die Wiſſenſchaft bezeichnet. Nachdem man nämlich im Publicum in Erfahrung gebracht hatte dafs man von ſeinem Beſitzthum, ſobald ſich darin antike Reſte finden, keinen freien Gebrauch machen könne, iſt es, namentlich in Athen und Umgebung, zur Gewohnheit geworden, gröfsere Ueberbleibſel aus alter Zeit entweder zu vermauern und zu vergraben oder fortzuſchaffen. Bronzen, Münzen, geſchnittene Steine, Vaſen, kleinere Figuren werden verheimlicht und finden mit kleineren oder gröfseren Schwierigkeiten ſtets den Weg ins Ausland. Kommen ausnahmsweiſe, wie etwa bei Aufdeckung von Grabſtätten, die geſetzlichen Beſtimmungen zur Anwendung, ſo erhält die Regierung ſtets die ſchlechtere Hälfte u. dgl. m.

Aus dieſer Gegeneinanderhaltung der franzöſiſchen und der helleniſchen Zuſtände lernen wir den Unterſchied von Theorie und Praxis, von Geſetz und Sitte. In Frankreich läſst die Geſetzgebung das Eigenthum des Privaten unbeſchränkt, aber der nationale Geiſt wacht darüber und ſorgt dafür dafs dem Vaterlande nichts verloren gehe. In dem modernen Hellas zieht das Geſetz um die Rechte des Privat-Eigenthümers die engſten Schranken, aber ein vollſtändiger Mangel von Patriotismus, gepaart mit Eigennutz und Schlauheit, macht alle Vorſicht zu Schanden.

DER PFAHLBAU IM LAIBACHER MOORE.

Von Ed. Freih. v. Sacken.

(Mit zwei Tafeln.)

Die merkwürdige Entdeckung, dafs in Seen uralte, auf Pfählen errichtete Wohnstätten beftanden, von denen man die unzweifelhafteften Spuren zuerft im Zürichsee im Jahre 1854 auffand, [1] machte mit Recht groffes Auffehen und erregte das lebhafteſte Intereſſe in den weiteſten Kreiſen. Nicht nur an den Schweizerſeen wurde dieſe Entdeckung auf das erfolgreichſte fortgeſetzt, ſondern auch im Boden-, Garda- und Starhembergerſee, in Mecklenburg, in den Terramara-Lagern der Po-Niederungen und in Irland beobachtete man ähnliche Erſcheinungen. [2] Auch in öſterreichiſchen Seen ſind neueſter Zeit ſolche *Pfahlbauten* aufgefunden worden und zwar im Atter-, Mond- und Gmundner-See Oberöſterreichs und im Keutſchachſee Kärnthens. [3] Im Atterſee kennt man bereits ſechs Stationen (Seewalchen, Aufham, Kammer, Atterſee, Weyeregg, Puschacher), im Mondſee eine an Artefacten ſehr ergiebige bei See, eine zweite ſchwierig zu unterſuchende bei Scharfling, im Gmundner-See eine bei Gmunden. In dem jetzt ausgetrockneten ſüdlichen Theile des Neuſiedlerſees in Ungarn wurden ebenfalls Spuren aufgefunden. [4]

Es iſt ſonach zu vermuthen, dafs alle grösseren Seebecken unſerer Länder mit Anſiedlungen im Waſſer, nahe den Ufern, beſetzt waren. Eine Beſtätigung hiefür ergab die im Juli 1875 erfolgte Auffindung eines Pfahlbaues im *Laibacher Moore*.

Dieſer ſüdlich von der Stadt Laibach gelegene c. 2—3 Quadratmyriameter (4 Quadratmeilen) groſse Moor, den jetzt die Flüſſe Laibach und Isca nebſt mehreren kleineren Bächen als natürliche Abzugscanäle durchfliefsen, war ohne Zweifel in alter Zeit ein Binnenſee; es fehlen zwar hierüber hiſtoriſche Nachrichten, aber aus der Beſchaffenheit ſeines Untergrundes geht dieſs mit Beſtimmtheit hervor. [5] Dieſer beſteht nämlich, wie die meiſten Seegründe Oberöſterreichs, aus ſandigem Letten, vermiſcht mit zahlloſen Schalenreſten von Süſswaſſer-Conchylien, welche ihm eine weiſsliche Färbung geben und Arten angehören, die in den meiſten Süſswäſſern Mittel-Europas vorkommen. Für eine ruhige Seebildung ſprechen die langſam gebildeten Sedimente von Sand und Thon und der Mangel des Gerölles von den umgebenden Gebirgen. Die Lettenſchichte liegt in einer Mächtigkeit von mehreren Metern auf dem Tegel auf. Es fanden ſogar mehrere Male partielle Austrocknungen

[1] *Keller* in den Mitth. d. antiquar. Geſellſchaft in Zürich IX. 68.

[2] Ebd. XII. 141 — XIII. 73 — XIV. 1 — XIV. 131. XV. 245. — *Sacken* in den Sitzungsb. d. hiſt. phil. Cl. d. kaiſ. Akademie d. Wiſſenſch. XLVIII. 298.

[3] Cf. *Wurmbrand* in den Mittheil. d. anthropolog. Geſellſch. in Wien. I. 145. 283, II. 1. 249, V. 117. — Dr. *Much* ebd. II. 203, 322. IV. 293.

[4] *Wurmbrand* ebd. III. 291.

[5] *Deſchmann* im 2. Jahresheſte des Vereines des krainiſchen Landes-Muſeums. 1858. S. 59.

des Sees und dann wieder Ueberfluthungen ftatt, wie die durch Zwifchenfchichten von Sand und Lehm getrennten, in verfchiedenen Tiefen vorfindigen Torflager beweifen. Hieraus erklärt fich auch das einftmalige Beftehen einer befchotterten Straffe, die aus dem Thale der Isca nordöftlich gegen Laibach (von Brunndorf auf Babna Gorica zu) führte, von der man, öftlich von Brunndorf, Spuren in einer Tiefe von 3 Meter auffand; fie wurde auf einer Torfunterlage angelegt und es bildete fich wieder Torf über ihr.

Auf dem lehmigen Untergrunde fand, als der Waffer ftand allmälig fank, langfam die Torfbildung ftatt, wie diefs an vielen vermoofenden Seen noch heutigen Tages beobachtet werden kann. Wie lange der fpätere Moor als See beftand, ift kaum zu beftimmen. Zur Zeit der römifchen Kaifer fcheint es nicht mehr der Fall gewefen zu fein, denn damals war fchon die Laibach von Nauportus (Ober-Laibach) an ein fchiftbarer Flufs,[1] wegen deffen Kleinheit bald Nauportus als Stapelplatz der italienifchen Waaren und der römifchen Kriegsbedürfniffe aufgegeben wurde und Aemona (Laibach) dafür eintrat.[2] Die oben erwähnte Strafse ift zweifellos römifchen Urfprunges.

Erft feit c. 45 Jahren begann die Trockenlegung des Moores,[3] wodurch derfelbe immer mehr den Charakter des Hochmoores, den jetzt kaum mehr 500 Hectaren zeigen, verliert; wo früher mit Schiffen umhergefahren wurde, weil die jetzigen Bäche fchiffbar waren, dehnen fich jetzt üppige Wiefenflächen aus und der Torfboden wurde in fruchtbares Culturland verwandelt.

Schon im Jahre 1857 wurden bei Anlegung eines Torfftiches in der Nähe von *Moosthal*, unfern des ehemaligen Ziegel-Etabliffements der Südbahn, unter dem dort 3 Meter mächtigen Torflager, auf dem Letten drei Hämmer aus Hirfchhorn gefunden, 15—17 Centimeter lang, nach dem längeren Durchmeffer des ovalen Durchfchnittes durchbohrt, mit abgehackten Augenfproffen, durch den Gebrauch abgenützt, nur einer ift auf einer Seite zugefchärft.[4] Damals erfchienen diefe Fundftücke räthfelhaft, jetzt haben fie durch zahlreiche Parallelen ihre Erklärung gefunden. In derfelben Gegend ftiefs man auch auf zwei Boote (Einbäume), die unter dem Torfe ftaken und die möglicherweife zu den Hirfchhornhämmern in Beziehung ftehen. Verfchiedene andere Funde von Werkzeugen und Geräthen, die beim Torfftechen öfter zu Tage kamen, gingen verloren und wurden kaum aufgezeichnet.

Am füdlichen Rande des Moores, etwas nördlich von *Brunndorf*, 500 Meter von dem hier fehr deutlichen Ufer des ehemaligen Sees entfernt (dasfelbe erhebt fich hier wie ein Damm), entdeckte man im Juli v. J. beim Ausheben des Grabens neben der von Laibach nach Brunndorf führenden Strafse zahlreiche Pfähle, welche in dem fandigen Letten des Untergrundes ftaken und bis zur Torffchichte reichten, welche hier 1·5—1·8 Meter mächtig auf demfelben aufliegt. Zwifchen beiden zeigte fich eine Lage von Schlamm oder vielmehr Pflanzenmoder, 10—12 Cent. ftark, in der fich Refte von Holz, Kohlen, Pflanzenftoffen, nebft Thierknochen, Topffcherben und bearbeiteten Hirfchhornftücken vorfanden, die fich alfo offenbar als fogenannte Culturfchichte darftellt, ähnlich wie bei den Pfahlbauten in den Seen der Schweiz und Oberöfterreichs. Glücklicherweife wurde diefe Entdeckung durch den rechten Mann gemacht und an den rechten Ort hinterbracht. Erfterer war der Grundbefitzer Martin *Peruzzi*, welcher die Bedeutung des Fundes mit richtigem Blicke erkannte, und beim Laibacher Landes-Mufeum anzeigte, worauf der Mufeums-Cuftos Dr. Karl

[1] *Plinius*, H. N, III, 18: „— — Nauporto, cui nomen ex ea causa est (nämlich wegen des Transportes des Schiffes Argo) inter Aemonam Alpisque exorienti." Nach *Strabo* IV, 207 fchiffte man von Pamportus (recte Nauportus), wohin die Waaren aus Italien über die Ocra gebracht wurden, an bis in die Donau: „Pamportus enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente et in Savum exeunte, itaque facile Segesticam, in Pannoniam et Tauriscos vehuntur". Vgl. auch VII. 314.

[2] *Mannert*, Alte Geographie, III, 730. — Nauportus, fchon unter Auguftus von den Barbaren zerftört Tacit. Ann. I. 20), kommt bei Ptolemaeus und in den Itinerarien nicht mehr vor.

[3] Fr. Graf *Hohenwarth*, Beiträge zur Naturgefchichte und Topographie des Herzogth. Krain

[4] Sie befinden fich im Landesmufeum zu Laibach. — *Defchmann*, a. a. O. S. 60.

Deſchmann die Entdeckung durch ſyſtematiſch angeſtellte Nachgrabungen verfolgte, an welchen die Laibacher Bevölkerung den regſten Antheil nahm. Die aufopfernden Bemühungen der beiden Genannten, welchen dafür beſonderer Dank und alle Anerkennung gebührt, waren von dem beſten Erfolge gekrönt. Bis zum 7. October wurde unter Deſchmann's umſichtiger Leitung planmäſsig gegraben und dabei eine Area von 0·2 Hectaren, nämlich c. 100 Meter in der Länge, 26 Meter in der Breite aufgedeckt.

Situation. Mſtb. 1 Zoll = 800 Klafter

Es zeigte ſich hier ein ganzer Wald von Pfählen, unregelmäſsig in ſo geringen Entfernungen von einander in den ſandigen Lehm des Untergrundes eingerammt, daſs 3—4 auf einen Quadratmeter kommen; ſie liefen ziemlich parallel mit dem ſüdlichen Uferrande in der Richtung von Oſten nach Weſten hin bei einer durchſchnittlichen Breite von 25 Meter, mehr als 3500 an der Zahl. Sie beſtehen vorwiegend aus Laubholz, von Eſpen, Pappeln und Ulmen, ſeltener fanden ſich ſolche aus Fichtenholz. Unten ſind ſie ſtumpf zugeſpitzt, nicht angebrannt und ragten nur bis zur Torfſchichte oder wenig in dieſelbe hinein; ſie waren meiſt ſo zermürbt, daſs ſie von der Schaufel durchſtochen werden konnten und zerfielen beim Trocknen an der Luft. Bisweilen zeigten ſich ſpäter eingeſchlagene Pfähle neben älteren, noch mehr zerfetzten. Herr Peruzzi hat mit lobenswerthem Fleiſse einen groſsen Plan des ganzen Pfahlbaues entworfen mit genauer Einzeichnung der einzelnen Pfähle. Zwiſchen dieſen Pfählen, in der erwähnten zwiſchen Lehm und Torf liegenden Schichte von verweſenden organiſchen Stoffen, fanden ſich die Reſte der einſtigen Anſiedlung: Artefacte, Thierknochen in auſserordentlicher Menge, von weit hergebrachte Steine, Reſte von Holz und Kohlen, letztere verhältniſsmäſsig wenig, maſſenhaft Haſelnuſsſchalen und andere Sämereien.

Geradezu charakteriſtiſch für die Fundſtelle iſt das Ueberwiegen der Werkzeuge und Geräthe aus Hirſchhorn und Knochen gegen ſolche aus Stein; die gröſsere Zahl derſelben iſt aus den Gewei-

hen des Edelhirfches verfertigt. Befonders benützte man diefe für Werkzeuge, die fowohl als Hämmer, wie als Aexte gebraucht wurden, die wir daher *Hammerbeile* nennen können. (Taf. I, Fig. 1—4). Es wurden deren über 150 gefunden, in allen Stadien der Anfertigung und des Gebrauches, von dem kaum angefangenen bis zum völlig abgenützten. Zu ihrer Herftellung wurde von der Geweihftange ein Stück von 20—30 Cm. Länge fchräg abgetrennt, hierauf der Augenfprofsen abgehauen und dann das Stielloch gemacht,[1] indem man zuerft durch Schläge mit einem fchmalen Meifsel (wohl aus Stein) eine Vertiefung herftellte oder durch Brennen mit einem glühenden, fpitzen Werkzeuge oder Steine das Loch vorbereitete, worauf es durch Bohren, wahrfcheinlich mittelft einer Hornfpitze oder Geweihfproffe und Sand, von *einer* Seite her regelrecht in einem Durchmeffer von $2^1/_2$—3 Cm. ausgearbeitet wurde. Die Durchbohrung gefchah immer fenkrecht gegen die Längenaxe von der äufseren gegen die innere Seite, fo dafs die Schneide, welche an eine oder auch an beide Enden des Stückes angefchliffen wurde, nicht horizontal, fondern vertical, parallel dem Stiele zu ftehen kam, wodurch das Werkzeug etwas fchwerfälliges, unhandfames bekam. Viel konnte man freilich damit nicht ausrichten und offenbar wurden die Schneiden, welche fich beim Gebrauche fchnell abnützen mufsten, oftmals erneuert, fo dafs manche folche Beile, befonders die mit beiderfeitigen Schneiden (Fig. 2), ganz kurz wurden (Fig. 4). Das ftumpfe Ende mit der Rofe, bisweilen auch einem guten Stücke des Kernes, gebrauchte man bei vielen als Hammer oder es diente doch als wuchtiges Gegengewicht (Fig. 1), während wieder andere auf einer Seite zugefpitzt, auf der anderen zu einer convexen breiten Schneide zugefchliffen wurden. In einigen fteckt noch ein Reft des Stieles. (Bei Fig. 3 ift die Bohrung nicht vollendet.)

Aus Knochen des Hirfches, zum Theil auch anderer Thiere, beftehen die fpitzen und fpatelartigen Geräthe, die in grofser Zahl vorkamen, und zwar die gröfseren dolchartigen (Fig. 5) aus ganzen Knochen, an denen fich noch der Gelenkkopf befindet, 10—25 Cm. lang, manche oben mit einem Oehr verfehen, um an einem Faden getragen zu werden (Fig. 6), die kleineren Pfriemen und Ahlen aus gefpaltenen Knochen, oft nur Splittern, die theils allmälig in die Spitze verlaufend zugerichtet, theils fcharf und jäh zugefpitzt wurden (Fig. 7, 8). Manche find völlig und forgfältig bearbeitet, fogar polirt, fo dafs man nichts mehr von der Höhlung des Knochens fieht, bei anderen nahm man es weniger genau und begnügte fich, an den unregelmäfsigen Splitter eine Spitze anzufchleifen; mehrere haben der Länge nach abfichtlich hergeftellte Rinnen oder am oberen, breiteren Ende einen künftlichen Einfchnitt. Befonders zierlich erfcheinen die fehr rein ausgearbeiteten Stifte (Fig. 9, 10), die, nach Art der römifchen Styli, auf einer Seite breit und fchräg abgeplattet, auf der anderen zugefpitzt find, 4—10 Cm. lang, und die oft fehr feinen Nähnadeln mit rundem oder länglichem Oehr. (Fig. 11.)

Diefe Werkzeuge mögen zu allerlei Zwecken, bei der Anfertigung von Kleidungsftücken, wie von Thongefäfsen, zu letzteren auch die verfchiedenen abgerundeten flachen, fpatelartigen Inftrumente, gebraucht worden fein. Sie kommen auch anderwärts, fowohl in Gräbern, als in den meiften Pfahlbauten mit Stein, felbft mit Bronze-Werkzeugen vielfältig vor, befonders ganz ähnlich in den Seen Oberöfterreichs. Einige Knochengeräthe zum Theil räthfelhafter Art find aber, meines Wiffens, fonft noch nicht vorgefunden worden; es find diefs folgende:

1. Schräg abgefchnittene Stücke eines Hirfchgeweihfproffens, regelmäfsig zugefpitzt, vollftändig polirt und mit einem fcharf gebohrten Loche in der Mitte verfehen, in vier Exemplaren, von 8 — 10 Cm. Länge; die Löcher ftehen nach verfchiedener Richtung (Fig. 15, 16). Man vermuthet es feien diefs Knebel, die zum Fifchfange dienten, wahrfcheinlicher aber find es wegen ihrer forgfältigen Ausarbeitung Zierftücke.

[1] Bei einem Exemplare ift die Bohrung vollendet, der Augenfproffen aber nur eingefchnitten, noch nicht völlig abgetrennt.

2. Polirte Röhrenknochen von 13 — 16 Cm. Länge, ohne Gelenkkopf, beiderfeits offen; an den Rändern bemerkt man deutlich Spuren, dafs Schnüre hindurchliefen, welche durch vielfaches Wetzen viele ungleich tiefe Rinnen an den Rändern hervorbrachten (Fig. 14); auch aufsen zeigen fich die Eindrücke von feinen Fäden, die herumliefen. Es errinnert diefes Geräth an die flovenifchen Garnwinden.

3. Geweihfproffen, am breiteren Ende beiderfeits, gegen die Spitze nur auf der concaven Seite zugefchliffen und mit einem länglichen Oehre verfehen (Fig. 12), oder auf einer Seite tief eingefchnitten, das ftehen gebliebene Stück mit einem Loche der Länge nach verfehen (Fig. 13), vielleicht zur Anfertigung grober Netze gebraucht; die gefundenen fünf Stücke von 13 — 21 Cm. Länge zeigen verfchiedene Formen; an einem fieht man auch Einfchnitte von einem Faden.

4. Gewandhaken von ganz zierlicher Form (Fig. 17, 18), fehr fauber ausgearbeitet und rein polirt; fie haben an dem breiten, flachen Ende zwei bis vier Löcher um auf einen Stoff aufgenäht zu werden, am anderen einen ftumpfen Widerhaken; ein Stück ift auch mit einem wohlgeformten Knopfe verfehen. Sie dienten ohne Zweifel zum Zufammenhalten der Kleidungsftücke über der Bruft oder an den Achfeln.

5. Ein 6·5 Cm. langes Zierftück, aus einem beiderfeits abgefchnittenen Gweihfproffen gefertigt, der Länge nach durchbohrt, und mit zwei Querftreifen verziert, die aus gitterartig, eingegrabenen Linien beftehen (Fig. 19).

6. Kieferftücke von kleinen Rindern, an denen die Zähne entfernt wurden und die fo abgerundet und glatt find, dafs man fieht, fie wurden lange Zeit auf einer mäfsig rauhen, weichen Fläche gerieben, wahrfcheinlich beim Gerben der Thierfelle.

Schneidewerkzeuge nach Art unferer Schufterkneifen wurden aus gefpaltenen, theilweife zugefchliffenen Eberzähnen hergeftellt, wobei das harte Email eine fcharfe Schneide bildete. Solche kamen auch in Schweizer und oberöfterreichifchen Pfahlbauten vor.

Die feinen, 8—16 Cm. grofsen Wetzfteine, welche zum Schärfen aller diefer Geräthe dienten, wurden auch vorgefunden; fie beftehen aus feinem Sandftein, manche zeigen fcharfe, fchmale Furchen (Fig. 20); ein Exemplar befitzt ein Loch am Ende.

Im Verhältniffe zu diefen fehr zahlreichen Geräthen aus Horn und Knochen find die aus *Stein* in unferem Pfahlbaue fehr fparfam vertreten, fo die fonft fo häufigen Beile durch ein einziges Exemplar von 6·5 Cm. Länge aus fehr hartem grünen Hornftein, wenig bearbeitet, blofs ein zugefchliffenes Gefchiebe, die Hämmer durch vier Stücke, von denen nur eines ganz ift. Drei derfelben beftehen aus dunklem Serpentin, eines aus Kalkmergel; die Bohrung wurde, wie häufig, von beiden Seiten vorgenommen, daher fich das Loch in der Mitte etwas verengt. Auch aus Feuerftein, der von Bilichgraz, $2^3/_4$ Meilen nordöftlich, herrührt, fand man nur fünf Stücke, Lanzenfpitzen von 9—14 Cm. Länge und zweifchneidige, beiderfeits zugefpitzte, flache Meffer, alle blos fplittrig zubehauen, ganz ähnlich den in Dänemark gefundenen. Die Herftellung der Steinwerkzeuge an Ort und Stelle beweifen die dabei abgefchlagenen Splitter (Flakkers) und auf kleinen Steinen probeweife angefangene Bohrungen, von denen eine auf ein zweifpitziges Werkzeug, deffen eine fcharfe Spitze bei der Drehung im Mittelpunkte eingefetzt wurde, hindeutet. Die Anfiedler müffen aber viele Steinwerkzeuge befeffen haben; es geht diefs aus den zahlreichen Schleifftein, von c. 32 Cm. Gröfse aus hartem Quarz-Conglomerat hervor, welche in ihren concaven Auswetzungen die deutlichen Spuren vielfältiger Benützung zeigen. Auch Hand-Wetzfteine (einer aus Probirftein mit von beiden Seiten angefangener, aber nicht correfpondirender Bohrung) kommen vor.

Wichtig für die Charakteriftik, wohl auch für die Zeitbeftimmung der Anfiedlung ift das Vorkommen einiger Gegenftände aus *Bronze*, die alle an einer Stelle und unter denfelben Verhältniffen wie die übrigen Objecte, unter der Torffchichte vorgefunden wurden. Es find fünf Stücke:

1. ein kurzes Schwert (Fig. 21) mit fchilfblattförmiger Klinge von 26·5 Cm. Länge bei 3·3 Cm. gröfster Breite, mit doppeltem Faden verziert; die Griffzunge von 6·6 Cm. Länge war mit Holz- oder Beinplatten belegt, die mit fünf Nägeln befeftigt, fich im Halbkreife an die Klinge anlegten. Es ift eines jener kleingriffigen Schwerter, wie fie fowohl dies — als jenfeits der Alpen fo häufig vorkommen. 2. Eine Haarnadel von 16 Cm. Länge (Fig. 22) mit kegelförmig zugefpitztem Knopfe, gegoffen, unten überfchliffen. 3. Eine lange, abgebrochene Nadel, deren Spitze von zwei Seiten zugefchliffen ift, das gefundene Stück 20 Cm. lang. 4. Eine Meffer- oder Dolchklinge (Fig. 23) 9·2 Cm. lang, ganz flach, gegoffen, die Griffangel durch Zuhämmern des breiteren Metallftückes hergeftellt. 5. Ein flaches Meffercheu, 4 Cm., eigentlich blos ein dünnes, gegoffenes Blechftück. Die beiden letzteren Stücke, von kupferreicherer Legirung als die erfteren, fcheinen an Ort und Stelle verfuchte Umgufsproducte zu fein. Alle zeigen die urfprüngliche Bronzefarbe, ohne Patina, wie gewöhnlich die Funde im Seefande, befonders unter Torf. Bei ihnen fanden fich die Fragmente befonders feiner Gefäfse; vermuthlich ftand hier die Behaufung eines Vornehmeren oder Häuptlinges.

Ein Artikel, in deffen Fabrication die Bewohner des Pfahlbaues fich befonders auszeichneten, find die *Thongefäfse*. Aus freier Hand, ohne Anwendung der Töpferfcheibe, die damals in diefer Gegend wohl unbekannt war, gefertigt, zeigen fie eine Mannigfaltigkeit der Formen, eine Gleichheit in der Ausarbeitung der dünnen Wandungen, die Erftaunen erregen. Es find im allgemeinen Gefchirre, wie man fie in der Haushaltung braucht; im Laibacher Mufeum befinden fich bei hundert ganze Stücke nebft einer Unzahl von Fragmenten. Die gröfseren urnenförmigen Gefäfse ftark ausgebaucht, mit kleiner Standfläche und kurzem ausladendem Halfe, befitzen keine eigentlichen Henkel, fondern zwei hornartige durchbohrte Anfätze, durch welche Schnüre gezogen werden konnten, am oberen Theile der Ausbauchung (das gröfste von 22 Cm. Höhe und Ausbauchung); eines, 14 Cm. hoch, hat am Rande vier folche Anfätze oder Oehre (Fig. 24).

Einhenklige Töpfe find mehr oder weniger ausgebaucht, meiftens in fanfter Schwellung (Taf. I, Fig. 26), feltener ganz unten (Fig. 27) oder mit faft geraden Wänden; manche haben am Boden 5—6 flache Buckeln, wahrfcheinlich zu dem Zwecke, dafs der Inhalt des Gefäfses nicht fo leicht anbrenne, wenn man es auf einen heifsen Stein ftellte (Taf. II, Fig. 15).

Die zahlreichen tieferen oder flachen Schalen find meift henkellos, nur die erfteren mit einem folchen und einem hornartigen Anfatze (Taf. I, Fig. 29), oder mit zwei derartigen Warzen verfehen, ebenfalls bauchig, nur ganz kleine von geradlinigem Profile, becherartig (Fig. 25). Befonders zierlich erfcheinen einige innen und aufsen ornamentirte Schalen mit Füfsen, welche durch vier Einfchnitte der ausladenden Rundung eine Kreuzform erhielten, der parallel ein Kreuz eingedrückt erfcheint (Taf. II, Fig 13). Einige henkellofe Krügelchen von nur 4 Cm. Höhe und winzige Schälchen von 3·4 Cm. Durchmeffer fcheinen wegen ihrer Kleinheit als Kinderfpielzeug anzufehen zu fein.

Die Gefäfse find forgfältig gearbeitet; da der Boden beim Formen aus freier Hand zuerft gemacht und auf ihn erft die Wandungen aufgeknetet wurden, fo fiel derfelbe fpäterhin leicht heraus, was bei mehreren Gefäfsen gefchah. Die Farbe aller ift fchwärzlich, was fchon in der Natur des Thones liegt, manche wurden jedoch noch gefchwärzt, und es hat fich fogar ein cylinderförmiges Stück von 11 Cm. Länge der dazu verwendeten Farbe, die aus geftofsenen Kohlen, mit einer umbraartigen Erde vermengt, befteht, erhalten; um das Zerfallen zu vermeiden, wohl auch zur bequemeren Hanthirung, hatte man es mit einem Mantel von Lehm umgeben; an einem Ende des Stückes erkennt man durch die Abreibung die Spuren des Gebrauches.

Von fiebartig durchlöcherten Gefäfsen wurden mehrere Bruchftücke gefunden.[1] Thonfcheiben, welche Spuren ftarker Hitzeeinwirkung zeigen, dürften Unterfätze für Töpfe fein; fie haben

[1] Man vermuthet, dafs folche Gefäfse zur Käfebereitung dienten; fie kommen auch in den Schweizer Pfahlbauten und in Niederöfterreich mit Steinwerkzeugen zufammen vor.

13—15 Cm. Durchmeffer und am Rande Löcher; eine iſt mit einem 2·6 Cm. hohen Rande verſehen diente daher, auf denſelben gelegt, durch den dadurch entſtehenden Hohlraum ähnlich zur Verhinderung des Anbrennens des Topfinhaltes, wie die oben erwähnten Buckeln am Boden. Ein geſtielter Thonlöffel (Taf. I, Fig 30) zeigt die Form der heutigen Holzlöffel. Von unbekannter Beſtimmung ſind in mehreren Exemplaren gefundene Cylinder von 8 Cm. Höhe (Taf. II, Fig. 12) ohne Boden, mit flachem Rande, ſowie ein 12 Cm. langes, oblonges, oben und unten muldenförmig vertieftes Stück, ähnlich einem kleinen Ziegelmodel.

Bezeugen ſchon dieſe mannigfaltigen, zum Theil edlen Formen eine grofse Geſchicklichkeit, ſo gilt dieſs noch mehr von der Ornamentik der Gefäſse, die merkwürdig ausgebildet erſcheint. Sie beſteht zwar nur in Linien und Punkten, die mit einem ſpitzen Inſtrumente eingegraben ſind, aber in einer Mannigfaltigkeit der Combination, welche der Phantaſie und dem Geſchmacke der alten Pfahlbaubewohner alle Ehre macht. Bald ſind es Bänder aus Strichreihen, mit Punkten oder Spitzen verbrämt (Taf. II, Fig. 1, 3), rad- oder rautenförmige Figuren, bald Vierecke oder Kreiſe, in welche gerade oder ſchiefe Kreuze eingezeichnet ſind (Fig. 2, 5, 7), Zickzacks und Gitter (Fig. 4, 10), von grofser Abwechslung, denn unter den mehr als dreifsig verzierten Gefäſsen, die ganz oder in Bruchſtücken vorkamen, finden ſich nicht zwei gleiche, kaum ähnliche. Als beſonders charakteriſtiſch müſſen die ſpitzenartigen Streifen, die Kreuze und die in Rhomben oder Dreiecke eingezeichneten Täfelchen (Fig. 7, 14) bezeichnet werden. Eine Schale von eleganter Form mit Fufs iſt innen mit ins Kreuz geſtellten Rhomben und Spitzen, aufsen mit Zickzackbändern verziert (Fig. 8). Man darf behaupten, dafs keine bisher bekannte Stelle von Stein- und Knochenwerkzeugen ſo feine und zart verzierte Gefäſse lieferte, die einen ſo entwickelten Formenſinn bekunden, wie der Laibacher Pfahlbau.[1]

Verſchiedene kugel-, birnen- und kegelförmige, durchbohrte Thonſtücke (Fig. 16), 4—7 Cm. grofs, gut gebrannt, bisweilen mit einer Reihe von kleinen Eindrücken verziert, dienten wohl als Netzgewichte, zum Theil vielleicht auch als Spinnwirtel. Kleinere Thonperlen mögen als Schmuck getragen worden ſein; ſonſt verwendete man noch durchbohrte Thierzähne von Bären, Schweinen, Dachſen, ſowie Schneidezähne von jungen Rindern, deren eine ziemliche Anzahl gefunden wurde, zu letzterem Zwecke.

Aus den grofsen Auswüchſen, ſogenannten Kröpfen, von Eichenſtämmen, verfertigte man durch Aushöhlen derſelben tiefe Schalen, deren zwei vorkamen, ſammt einem Umrührlöffel aus Holz.

Nebſt dieſen Artefacten wurde im Pfahlbaue eine aufserordentliche Maſſe von *Thierknochen* gefunden; ihre Menge beträgt mehrere hundert Kilogramm. Der Mehrzahl nach ſind es Röhrenknochen, die faſt ausnamslos der Länge nach geſpalten ſind, was des Markes wegen geſchah, ein Beweis, dafs ſie von verſpeiſten Thieren herrühren; ganze gehören zu den grofsen Seltenheiten. Auch von gröfseren Schädelſtücken fanden ſich wenige vor, wodurch die Beſtimmung der Racen ſehr erſchwert wird.[2]

Das Hauptcontingent der ausgegrabenen Knochen lieferte der Edelhirſch (Cervus Elaphus), der in den Wäldern der umliegenden Berge in ſehr grofser Menge vorhanden geweſen ſein mufs; die von ihm herrührenden Knochen betragen ungefähr 35 Percent aller gefundenen. Einige flache Geweihfragmente deuten auf eine Hirſchart mit ſchaufelförmigen Geweihen, vielleicht Elch (Cervus Alces). Ob mehrere ungewönlich grofse Schulterblätter und Dornfortſätze der Wirbelknochen dem Rieſenhirſche (Cervus megaceros) angehören, bleibt noch zu conſtatiren.

[1] Einigermafsen ähnlich ſind Topfſcherben von Sesto Calende verziert (Mitth. d. antiq. Ges. in Zürich, XIV. 1. Heft. Taf. II 23—26) eine auch innen verzierte Schale von Yverdun (ebd. XIII. 2. Abth., 3. Heft, Taf. IV, 7), ſowie Gefäſse aus Grabhügeln bei Hildesheim und einem Steindenkmale bei Osnabruck. (*Lindenſchmit*, Alterth. unſ. heidn. Vorz. I, 3. Heft, Taf. 4.)

[2] Die nachfolgenden Mittheilungen nach Deſchmann.

Nebſt dem Hirſche erſcheint von Jagdthieren das Wildſchwein am zahlreichſten und in wahren Prachtſtücken von Zähnen vertreten; beſonders zeichnet ſich der vollſtändig erhaltene Schädel einer alten Wildſau aus. Kleinere Reſte gehörten vielleicht dem Torfſchwein an. Rieſige Rinderknochen ſind wohl vom Bos primigenius, der nicht ſelten geweſen zu ſein ſcheint. Zahlreich kommen auch Knochen und Zähne (letztere oft durchbohrt, als Schmuck) von Bären vor, ebenſo vom Dachs, ſeltener dagegen iſt das Reh, noch ſeltener der Wolf. Von beſonderem Intereſſe für die damalige Fauna Krains ſind die Reſte vom Biber, Schädelfragmente und gut erhaltene Unterkiefer, meiſt von ſehr ſtarken Exemplaren. Bisher iſt noch keine hiſtoriſche Nachricht über das einſtige Vorkommen dieſes Thieres in Krain bekannt geworden. Kleine Knochen und Gebiſſe gehörten einem kleinen Nager an, wahrſcheinlich der Haſelmaus (Myoxus avellarius), von welcher auch einzelne Haſelnüſſe, welche Spuren einer Benagung durch ein Thier an ſich tragen, angenagt worden zu ſein ſcheinen.

Unter den Hausthieren dürfte das gezähmte Rind nachzuweiſen ſein, in groſser Zahl ſind auch das Schaf und die Ziege vertreten; bezüglich des erſteren iſt noch die damals beſtandene Art näher zu beſtimmen. Auf den Beſtand von Hausthieren deuten auch einzelne Partien der Culturſchichte, welche völlig das Ausſehen eines ſtark verweſten Stalldüngers zeigten, in welchem noch einzelne Weiden- und Eichenblätter mit ihrer gut erhaltenen Nervatur nachweisbar waren. Kiefer von Schweinen ſtimmen mit denen des jetzigen Hausſchweines ganz überein, nicht ſelten ſind auch ſolche von kleinen Ferkeln.

Sonſt kommt von Hausthieren noch der treue Begleiter des Menſchen zu allen Zeiten und an allen Orten, der Hund, vor; vom Pferde wurde bisher nichts entdeckt.

An dem vorhandenen Knochenvorrathe dürften nach beiläufiger Schätzung nachbenannte Säugethiere in folgenden Percentſätzen Antheil nehmen:

Edelhirſch	35 Perc.
Ziege, Schaf je	15 „
Schwein	13 „
Rind	8 „
Biber	6 „
Bär, Dachs, je	3 „
Reh, Hund, je	1 „

Von Vögeln fanden ſich nur wenige Reſte, dagegen maſſenhaft ſolche von Fiſchen, und zwar mitunter von rieſigen Exemplaren; manche Wirbel haben 4 — 5 Cm. Durchmeſſer, Kiefer von Hechten eine Länge von 14 Cm. mit 2 Cm. langen Zähnen. Der Fiſchfang in dem ehemaligen See muſs ſehr ergiebig geweſen ſein und lieferte vorzugsweiſe Welſe, Hechte und eine groſse Karpfenart.

Auſser den Thieren des Waldes und den gezähmten Hausthieren dienten auch einige Pflanzenarten den Pfahlbaubewohnern zur Speiſe. Wie in allen derartigen Anſiedlungen kommen Haſelnüſſe in ungeheuerer Maſſe vor, auſserdem die Kornelkirſche, Himbeere, Weiſsdorn und die Waſſernuſs (Trapa natans). Die Kerne der letzteren ſcheint man zur Mehlbereitung verwendet zu haben. Bezüglich der Benützung dieſer Frucht als Brod iſt folgende Stelle aus Plinius (H. N. XXII. 10. 12)[1] zu beachten: Thraces, qui ad Strymona habitant foliis tribuli equos saginant, ipsi nucleo vivunt, panem facientes praedulcem et qui contrahat ventrem. Cuſtos Deſchmann bemerkt hierzu: „Derzeit kommt die Waſſernuſs in Krain nicht vor, auch wurde ſie ſeit der erſten botaniſchen

[1] Vergl. XXI, 16, 58. Plinius unterſcheidet zwei Arten des Tribulus, den auf trockenem Boden wachſenden (terrestris) und den nur auf Flüſſen und überhaupt im Waſſer vorkommenden; letzterer iſt wohl die in Oeſterreich in der March und auch in Kärnten vorkommende Waſſernuſs.

Durchforfchung des Landes durch Scopoli als eine einheimifche Pflanze der Flora carniolica niemals angeführt. Im vorigen Jahrhunderte cultivirten fie die Mönche des Cifterzienferftiftes Sittich in ihren Teichen. Nun hat der fchwedifche Botaniker Areshong in feiner Abhandlung über die Waffernufs die Vermuthung ausgefprochen, dafs fie vom Kaukafus her durch Menfchenhand über Europa verbreitet worden fei; es wäre nicht unmöglich, dafs fie aus Thracien nach Krain mit den Pfahlbaubewohnern gekommen fei".

Von Getreide fand fich trotz eifrigen Suchens keine Spur in der Culturfchichte vor; nachdem fich in derfelben feine Pflänzchen und Blätter ganz gut erhalten haben, fo müfsten fich doch Spelzen und Hülfen vorfinden, wenn die Anfiedler folches gehabt hätten. Die mehrfach vorgefundenen Mahlfteine fcheinen alfo zum Mahlen der Waffernufs gedient zu haben; es find grofse Steine mit muldenförmigen Vertiefungen, welchen die runden Quetfcher oder Reiber aus Porphyr oder Quarz-Conglomerat entfprechen, Steine von der Form abgeplatteter Kugeln von 7—10 Cm. Gröfse, nicht felten deutliche Spuren der Abnützung zeigend.

Ebenfo mangeln die in den Schweizer Pfahlbauten fo häufigen Schnüre und Gewebe aus Hanf gänzlich; aufser einem Stückchen einer gewundenen Baftfchnur und einem mit Baft umwickelten Steinchen fand fich nichts derartiges vor. Es fcheint fonach fraglich, ob die Bewohner des Pfahlbaues Feldbau trieben.

Seltfam ift das nicht feltene Vorkommen grofser Buchenfchwämme (Polyporus fomentarius); man erkennt an einigen deutlich die Axthiebe, durch welche fie von den Bäumen, an den fie oft fehr feft fitzen, losgetrennt wurden. Diefelben können kaum zu etwas anderem gedient haben, als, wie heutzutage im Gebirge, zu Confolen, um Gefäfse u. dgl. darauf-zu ftellen.

Eine grofse Anzahl von Steinen aller Gröfsen wurde von den Anfiedlern zu verfchiedenem Gebrauche herbeigebracht, manche aus weiter Ferne. An vielen bemerkt man Spuren von Feuer, es find alfo Herdfteine, mit denen zufammen auch durchgebrannte, eftrichartige Lehmftücke vorkamen. Weiche Kalkfteine fcheinen durch Bohrmufcheln ausgehöhlt zu fein und ähneln dadurch Tropfftcinen.

Von menfchlichen Gebeinen wurde nichts gefunden als ein Unterkiefer, 9·5 Cm. breit mit einem Zahne; er zeigt nicht aufsergewöhnliches, nur die auffteigenden Aefte find fteiler als meift.

Faffen wir die gefammten Fundergebniffe zufammen, fo entfaltet fich ein merkwürdiges Culturbild. Im Waffer, aber nahe an dem durch Berge gefchützten Ufer, erbaute fich die alte Bevölkerung auf Piloten Wohnungen,[1] wahrfcheinlich um vor feindlichen Ueberfällen und Raubthieren, deren es wie die vielen vorhandenen Ueberrefte des Bären zeigen — noch jetzt erfcheint bisweilen ein folcher in den nahen Wäldern — genug gegeben haben mufs, gefichert zu wohnen. Hier züchtete man das Rind, die Ziege, das Schaf und das Schwein; die Anfiedler lebten von diefen Hausthieren, der Jagd, die befonders viele Edelhifche lieferte, und dem ergiebigen Fifchfang; von Vegetabilien laffen fich bisher nur wildwachfende Früchte, befonders Hafelnüffe, nachweifen; Brod fcheinen fie aus den Kernen der Waffernufs bereitet zu haben. Ihre Werkzeuge fertigten fie fich aus Stein, Hirfchhorn und Knochen und fie formten mit grofser Gefchicklichkeit alle Arten von Gefäfsen, die fie nicht ohne Gefchmack verzierten und färbten. Die Kleidung beftand wohl aus Thierfellen und Leder; Gewebe wurden, wie erwähnt, bisher nicht gefunden. Deutliche Spuren von Ein-

[1] Die Entfernung vom alten Ufer (500 M.) ift weit grofser als bei den andern Pfahlbauten, es fcheint daher, dafs der See fchon damals gegen eine noch frühere Zeit etwas zurückgetreten war.

kerbungen durch Fäden an manchen Knochengeräthen, die Nähnadeln, die Löcher behufs des Annähens an den Gewandhaken, die Oehre der Gefäfse, die zum Schmuck dienenden durchbohrten Thierzähne deuten aber darauf hin, dafs man Pflanzenfafern oder doch Thierfehnen zu Fäden zu verwenden verftand. Gegenftände aus goldiger Bronze dürften ein befonderer Luxusartikel gewefen fein; fie find, nach Analogie mit denen Italiens und anderer Länder, wohl aus der Fremde gebracht und eingetaufcht, denn der fchon in der erften Kaiferzeit fo fchwungreiche Handel über die Ocra nach Italien beftand wahrfcheinlich fchon früher und wurde nur von den Römern in die Hand genommen. Möglich, dafs die Seebewohner den Umgufs kleinerer Objecte verfuchten.

Im allgemeinen ftimmt der Charakter des Fundes mit den zahlreichen in den Seen der Oftfchweiz, im Boden-, Atter- und Mondfee überein, bei denen aber die Steinwerkzeuge weit reichhaltiger vertreten find, am meiften mit den Pfahlbau-Funden des Starnberger Sees Bayerns, wo auch die Knochengeräthe überwiegen. Dabei zeigt der Laibacher Moorfund, wie aus dem Gefagten hervorgeht, manche intereffante Eigenthümlichkeit. Für die Gefchichte unferer Hausthiere, fowohl in Bezug auf ihre Entwicklung als auf ihre Züchtung dürften fich aus der noch nicht durchgeführten Unterfuchung der maffenhaften Knochen manche wichtige Refultate ergeben.

Eine Zeitbeftimmung für unferen Pfahlbau ift eben fo fchwierig, wie für andere derartige Seeanfiedlungen. Jedenfalls beftand er lange Zeit und die gefundenen Bronzen zeigen, dafs er noch in die Periode reicht, welcher derartige Schwerter und Nadeln in unferen Ländern zuzufchreiben find, nämlich der des grofsen etruskifchen Handels zur Zeit der römifchen Republik. Die Anfiedlung ging nicht, wie viele der Schweiz, durch Feuer zu Grunde, es müfsten fich fonft, wie bei diefen, maffenhaft Kohlen, angebrannte Holzftücke, feftgebrannte Thonbefchläge der Hütten, verkohlte Gegenftände u. f. w. finden, was durchaus nicht der Fall ift. Vielmehr fcheint fie entweder durch Ueberfchwemmung zerftört, oder, was wahrfcheinlicher ift, freiwillig verlaffen worden zu fein.

In beiden Fällen wird es erklärlich, warum fich aufser den Pfählen, die im Lehmgrunde ftaken und dadurch vor Zerfetzung bewahrt blieben, von den Ueberlagern und überhaupt von den Hütten faft nichts erhalten hat, indem nämlich der ganze Oberbau plötzlich oder allmälig ins Waffer fiel, wo er verfaulte und verfchwemmt wurde. Für das freiwillige Verlaffen fpricht der Mangel an befferen brauchbaren Werkzeugen, befonders aus Stein, welche man eben gern mitnahm.

Es ift wahrfcheinlich, dafs diefe Seeanfiedlung nicht die einzige im ehemaligen Seebecken war, fondern dafs mehrere längs des Uferrandes an geeigneten Stellen, deren es hier viele gibt, beftanden, wie es im Boden-, Züricher-, Genfer-, Atterfee u. f. w. der Fall war. In der That haben Schürfungen, welche von Herrn *Peruzzi* in einer Ausdehnung von circa 2000 M. unternommen wurden, fchon mehrere Stellen gezeigt, an denen ähnliche Verhältniffe einer Culturfchichte unter dem Torfe zum Vorfchein kamen, während dazwifchen liegende Stellen nichts ergaben; ebenfo hat man im Strojanov-Graben und bei der einftigen Infel bei Moosthal Spuren, die den Beftand einer Seeanfiedlung vermuthen laffen. Jedenfalls ift es wünfchenswerth, dafs diefe Spuren weiter verfolgt und die begonnenen Unterfuchungen weiter geführt werden. Hoffentlich wird fich ausreichende Unterftützung finden, damit diefes unter der bewährten umfichtigen Leitung des Mufeal-Cuftos *Defchmann* im kommenden Sommer gefchehen könne. Es fteht zu erwarten, dafs neuere Funde die bisher gewonnenen Refultate vielfach ergänzen und beleuchten, fomit ein noch deutlicheres Bild der Culturzuftände der älteften Bewohner Krains gewähren werden.

Diefes Land dürfte überhaupt noch reiche Ausbeute für die fogenannten prähiftorifche Alterthumskunde gewähren, wozu es fchon durch feine geographifche Lage als Durchzugsgebiet für den lebhaften Handelsverkehr aus den italifchen, befonders etruskifchen Fabriken nach den Alpenländern, dem Save- und Donaugebiete berechtigt, ähnlich wie Tyrol, welches auch gerade für diefen Punkt wichtige Funde lieferte. Bisher ift aus Krain in diefer Richtung wenig bekannt: die Ueber-

reſte der ſchon früh hier fufsenden römiſchen Herrſchaft ſind ſo bedeutend und bewältigend, daſs ältere Fundſtücke bisher vielleicht weniger Beachtung fanden. Das Landes-Muſeum in Laibach bewahrt wohl neben ausgezeichneten römiſchen Denkmalen (darunter die faſt lebensgrofse vergoldete Bronzeſtatue eines Jünglings) manches intereſſante Stück, welches zu der älteſten einheimiſchen Cultur in Beziehung ſteht, ſo namentlich die Reſte, wie es ſcheint, einer Bronze-Gufsſtätte, beſtehend in Sicheln, Ketten, einer Axt, Gufsſladen von Lubenberg bei Töplitz in Steiermark (nahe der Gränze), Beile und Pfeilſpitzen von Stein (im Moore fand Prof. *Petruzzi* einen Stein von 15 Cm. Länge mit angefangenem Bohrloche), allein hiermit werden ſolche Funde gewifs nicht erſchöpft ſein.

Vielverſprechend ſind auch die Höhlen, an denen Krain ſo reich iſt, und die ſich in anderen Ländern als ſo merkwürdige und ergiebige Fundſtellen (ich erinnere nur an die grofsartigen Funde in der Byciskala-Höhle bei Blansko in Mähren) erwieſen haben. Freilich müſsten bei der ungeheueren Stalagmitenbildung in den krainerifchen Höhlen glückliche Zufälle dem Forſcher zu Hülfe kommen.

K. k. Hof- u. Staatsdruckerei

pacher-Moor.

K.k. Hof- u. Staatsdruckerei

RÖMISCHES MILITÄRBAD

IN

DEUTSCH-ALTENBURG.

Von Alois Hauser.

(Mit drei Tafeln.)

Im Frühjahre 1875 ftiefsen Feldarbeiter auf einem Felde bei Carnuntum auf die Refte einer römifchen Gebäude-Anlage. Die Stelle liegt füdweftlich von Deutfch-Altenburg in einer vom Burgfeld nach der Richtung des Hundsheimer Berges hin abfallenden Einfenkung des Terrains, in der Nähe des Graf Pálffyfchen Gartens und circa 800 Schritte vom römifchen Standlager entfernt.

In diefer Einfenkung wurden fchon in den Jahren 1848 und 1872[1] römifche Bäderanlagen gefunden, doch waren fie in keinem Falle fo ausgedehnt wie in dem vorliegenden. Der dumpfe Ton des im weiten Umkreife unterhöhlten Bodens lockte vorerft einen Schatzgräber, der dem goldenen Sarge des Attila auf der Spur zu fein glaubte, fein Zerftörungswerk zu beginnen. Diefs währte aber nur kurze Zeit, denn über Einfchreiten des Herrn Grafen Otto Traun in Petronell und nach Befichtigung der Baureíte durch Herrn Dr. Kenner und meinerfeits wurde die Ausgrabung planmäfsig begonnen. Der Befitzer des Grundes, der Bürgermeifter von Deutfch-Altenburg, Herr Thomas Aberham, überliefs denfelben für die Zeit der Ausgrabung ohne weitere Anfprüche, und Herr Graf Otto Traun äufserte fein lebhaftes Intereffe für die Sache dadurch, dafs er die Ausgrabungen auf feine Koften vornehmen liefs. Ich übernahm die Leitung der Arbeit und ftellte eine jüngere Hilfskraft, Herrn W. Klingenberg, Schüler der Wiener Akademie der Künfte, bei, welcher den Platz der Ausgrabungen nicht verlaffen durfte.

Am 21. Juni wurde mit einer Anzahl Leute zu graben angefangen und die Arbeit bis Anfangs Auguft fortgefetzt und zwar foweit, bis man über die vollftändige Aufdeckung des Objectes im Klaren war.

Von dem aufgefundenen Gebäude ftand vor feiner Ausgrabung kein Reft zu Tage. An der Weftfeite war die Anfchüttung des Erdreiches höher als an der Oftfeite in folge des abfallenden Terrains. Es betrug die deckende Schichte dort $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Meter, während fie an der Oftfeite ganz gering war.

Da das Gebäude vollftändig zufammengeftürtzt ift, hatte man es eigentlich nur mehr mit Fundamentmauern und mit folchen Mauerreften zu thun, welche allerdings noch foweit über dem

[1] Freih. v. *Sacken*, Sitzungsb. d. kaif. Akademie d. Wiffenfchaften IX. Derfelbe, Mittheilung. d. k. k. C. Commiffion zur Erforfchung und Erhaltung d. Baudenkmale XVIII. Jahrgang

Fufsboden der Räume erhalten waren, dafs fie die Raumeintheilung erkennen liefsen. Der Charakter des Mauerwerks und der Bodenpflafterungen deutete beim Beginn der Aufdeckung fofort darauf hin, dafs hier kein Monumentalbau ftand, fondern vielmehr ein Nutzbau im reinften Sinne, der aber fchnell und fchleuderhaft ausgeführt wurde, aus Mauerwerk von Bruchfteinen, Ziegeln oder beiden gemifcht, zu verfchiedenen Zeiten verändert durch Zubauten in verfchiedenem Materiale und verfchiedener Technik.

Wie aus Tafel I zu erfehen ift, find über dem Fufsboden noch 23 Räume ihrer Gröfse und Fügung nach zu erkennen Sie find formal nach keinem beftimmten Syfteme gereiht und laffen keine Stellung nach Axen erkennen, fondern fcheinen vielmehr dem unmittelbaren Bedarf entfprechend ohne viel Ueberlegung aneinandergefügt zu fein. Dadurch hat das Gebäude dort, wo man deffen Gränzen genau kennt, nach aufsen keine regelmäfsige Form, fondern die aus- und einfpringenden Ecken desfelben weifen darauf hin, dafs man der Erfcheinung des Aeufseren bei der Anlage keine Rechnung getragen hat.

Beim erften Blick auf den Plan drängt fich der Umftand auf, dafs an der Nordfeite fich vorwiegend grofse Räume finden, während die füdliche Hälfte der Anlage aus kleineren Räumen befteht. An der Nordfeite find es hauptfächlich vier grofse Gemächer (I, II, III, IV) von rechteckiger Form, wovon zwei vor das Gebäude förmlich hinaus gefchoben find. Der gröfste diefer Räume ift 7·3 zu 8·1 Meter in der Grundfläche grofs. Die füdlichen Räume find zum Theil rechtwinklig, zum Theil nach der Form der Halbkreis- oder Dreiviertel-Kreisfläche im Grundriffe gebildet. Hier fällt vor Allem ein länglicher Raum (X) auf, der fich quer durch das Gebäude zieht, es ift der Raum, welcher auch zuerft aufgedeckt wurde. Die öftliche Hälfte desfelben liegt um drei Stufen tiefer als die weftliche. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs wir es hier mit einem Baderaume zu thun haben, der zur Hälfte von einer Wanne eingenommen wird. Der Fufsboden der Wanne liegt um 0·80 Meter tiefer als der des übrigen Gemaches, Taf. III, Profil *l m*. Er fowohl als auch die Stufen find mit Stuck überzogen, während der höher gelegene Theil des Raumes mit einem Pflafter von weifsem Marmor verfehen war. Die Gränze zwifchen dem Marmor und Stuckbelag bildet eine Reihe mit dem Fufsboden eben laufender Steine mit einer nach der Quere des Raumes gehenden feichten Rinne. Die Wände des über 9 Meter langen und über 4 Meter breiten Raumes waren geputzt und mit rothem al Fresco-Anftriche verfehen gewefen. Nördlich von unferer Wanne ftiefsen zwei andere wannenartige Behälter (VIII) an, die aber fchon vor der Ausgrabung von dem Schatzgräber faft zur Unkenntlichkeit zerftört waren. Neben diefen befindet fich ein kleinerer nur mit liegenden Ziegeln gepflafteter Raum (IX), der durch eine 3 Meter breite Oeffnung mit dem mit Marmor belegten Theil des früheren Gemaches in Verbindung ftand. Für diefe letzte Anordnung fprechen wenigftens zwei Steinquadern, welche an ihrer Stelle erhalten zu den beiderfeits diefer Oeffnung befindlichen Pfeilern gehörten und über ihren Lagerflächen noch Mörtelrefte zum Verbande für die weiteren Quaderftücke zeigen. Weftlich von diefen Räumen lagen zwei andere (XI und XII), deren Fufsböden eingeftürzt find. Der ftark ausgetretene Schwellenftein der Thüre zwifchen X und XII ift hier noch an Ort und Stelle erhalten. Aus dem mit Marmor gepflafterten Gemach führte eine Thüre in den von Süd nach Nord gehenden gröfseren Raum XV, der gegen 8 Meter lang und über 3 Meter breit ift.

An diefen ftofsen an beiden Langfeiten je zwei Räume XIII, XIV und XVI, XVII von kleineren Dimenfionen. Diefe fämmtlichen Räume find mit Ausnahme desjenigen an der SO.-Seite (XVII) mit Beton gepflaftert, während der letzte ein liegendes Ziegelpflafter hat. Der ftark ausgetretene Schwellenftein zwifchen XIII und XIV ift erhalten und zeigt an beiden Seiten Rinnen, welche unter den Thürgewänden von einem Raume zum anderen durchlaufen. In den Wänden diefer beiden Räume find die Heizröhren, von denen aber erft in Verbindung mit der Befprechung der gefammten

Heizvorrichtung die Rede sein soll, gut erhalten. Im Fussboden von XIV ist eine kreisförmige nach unten sich konisch verengende Oeffnung von 0·80 Meter Durchmesser ausgearbeitet, die zum Einsetzen eines schalen- oder wannenartigen Gefässes bestimmt war.

Diesen Gemächern schliessen sich wieder zwei nach der Quere des Hauses gerichtete Räume (XIX und XX) an. Durch den grösseren $7^1/_2$ Meter langen und 3 Meter breiten Raum (XX), der wieder mit rothem Putze an den Wänden versehen war, gelangte man nach westlicher Richtung in eine tiefe Wanne (XXI). Der Fussboden derselben liegt um 3·20 Meter tiefer als der des früheren Raumes, der ausserdem noch durch eine 1 Meter hohe Mauer, welche keine Stufenanlage hat, nach dieser Seite begränzt ist.

Die Tiefe des Raumes, die vollständig erhaltenen Heizgänge in den Wänden und unter dem Fussboden, die aber keinen Zusammenhang mit den übrigen Heizanlagen zeigen, lassen denselben zu einem fraglichen Punkte der Anlage werden. Neben dieser Wanne liegt eine seichte Wanne mit kreisförmiger Wandung (XXII). Der mit Beton überzogene Fussboden ist über zwei Stufen zu betreten, und liegt nur um Weniges tiefer als der Boden des grossen Nebenraumes. Gegenüber der früher erwähnten tiefen Wanne liegt weiters eine halbkreisförmige Wanne (XVIII) von $2^1/_2$ Meter Durchmesser, deren über vier Stufen zu betretendes 0·90 Meter tief gelegenes Pflaster aus Steinplatten gebildet ist. Die Stufen bestehen aus schräg gestellten Ziegelrollschichten mit Stuck überzogen und es fehlen in diesem Raume natürlich die Heizvorrichtungen.

Nach Nord, Ost und Süd ist die Anlage in ihrer abgeschlossenen Form zu erkennen, an der Westseite aber reissen die Mauern mit einemmale ab, sind hier zerstört.

Die meisten der jetzt besprochenen Räume setzen ihre Fussböden nicht unmittelbar auf das gegebene Terrain auf, sondern sind nach unten und nach den Seiten durch niedere hohle Räume, welche der Beheizung dienten, von der Umgebung isolirt. Die grosse Zahl der erhaltenen Heizeinrichtungen lässt einerseits keinen Zweifel über, dass das Gebäude als Badeanlage zu betrachten ist, und gibt andererseits dem Objecte erhöhte Bedeutung.

Taf. II der Aufnahme zeigt den Horizontalschnitt unmittelbar ober dem Heizpflaster des Gebäudes, also unter dem Fussboden der eigentlichen Baderäume.

Hier liess sich sofort die Errichtung des Gebäudes in mehreren Perioden erkennen. Nach Beseitigung des Schuttes und der Steine, welche in Folge der Zerstörung der Fussböden bei der Durchstossung derselben, durch den unberufenen Gräber hier herein kamen, zeigte sich nämlich, dass diese Heizräume schon zum Theil über frühere und jetzt ausser Gebrauch gekommene Anlagen errichtet wurden.

So fand sich unter der Fussbodenschichte des Raumes XV eine früher zu einer Wanne gehörige Stufenanlage von drei Stufen, die den Raum quer durchschneidend in gerader und dann in nach der Halbkreisform gekrümmter Linie hinliefen. Das Hypokaustum, das zu dieser Wanne gehörte, ist mit seinen 63 aus scheibenförmigen Ziegeln errichteten Pfeilern erhalten. Diese ganze Anlage liegt aber bedeutend tiefer als die späteren Anlagen (siehe Taf. III, Profil *e f*) und ist mit dem Umbaue des Bades vollständig ausser Gebrauch gekommen. Man darf in dieselbe Zeit mit diesem älteren Reste auch einen im daneben liegenden Raume Taf. II, XIV. gelegenen Brunnen zählen. Er ist ein $1^1/_2$ Meter weiter cylindrischer Mauerrest, der sich auch $1^1/_2$ Meter in die Tiefe erstreckt. Dieser Brunnen wurde beim Neubau verschüttet, mit Erde ausgestampft und dann mit der Betonlage zum Aufsetzen der Pfeiler des neuen Hypokaustums belegt (siehe Taf. III, Profil *e f*), der Brunnen wie die frühere Anlage, sind demnach in der späteren Anlage nicht verwendet worden, und bleiben daher bei der weiteren Beurtheilung der Anordnung unter dem Boden der Baderäume ausser Betracht.

Der gröfste Theil der Räume unferer Anlage war in Folge der darunter befindlichen hohlen Räume und der fie umgränzenden hohlen Wände heizbar, ausgefchloffen davon find nur die fechs Räume: III, IX, X, XVI, XVII, XVIII.

Die Heizung der ganzen Anlage gefchah, wie es fcheint, von zwei Feuerungsftellen aus. Von einer gröfseren im Süden gelegenen (XXIII), welche die nöthige Wärme für den Südtheil der Anlage fchaffen mufste und von einer kleineren (V) aus, welche die Heizung für die nördlichen grofsen Localitäten bildete. Der erfte Raum (XXIII), der mit einer Quadermauer nach Aufsen abgefchloffen war, ift unzweifelhaft ein Profurnium, denn einerfeits war er hoch mit Holzkohle und Rufs bedeckt, fo dafs an diefer Stelle die Ausgrabung der Freilegung eines Kohlenmeilers glich, andererfeits gehen aber auch von hier drei Kanäle nach den Hypokauftem aus, welche ebenfalls fehr gefchwärzt und mit Kohle erfüllt ihre Beftimmung unzweifelhaft erkennen liefsen. Die Kanäle find von aufrechtftehenden Quadern gebildet, mit Beton gepflaftert und mit Dachziegeln bedeckt, fie führen in die nächftliegenden Heizräume, deren darüberliegende Gemächer man demnach als die heiffeften Räume diefes Theils der Anlage als Caldarien anfehen darf.

Von hier ging die warme Luft durch eine von Quadern begränzte Oeffnung unter den Raum XIV und durch weitere drei Oeffnungen unter den der Heizung am entfernteften gelegenen Raum XIII; diefe letzten Räume wird man demnach als Tepidarien anfehen dürfen, fie fchlofsen fich unmittelbar an den ganz ungeheizten Raum mit der grofsen Wanne (X) an das Frigidarium an.

Der nördliche Theil der Anlage hat feine Heizung (V) unmittelbar vor dem gröfsten Raume. Die auch hier mit Stein verkleidete Oeffnung in der Mauer wie der Raum felbft zeigten reichlich Kohle und Zerftörung durch Feuer. Raum III diefer Nordfeite bleibt wieder vermuthlich als Frigidarium ohne Heizung. Die Erwärmung der Räume oder Wannen gefchah einerfeits durch die unter dem Fufsboden ftreichende Luft und in noch ausgiebigerer Weife durch die Circulation der letzteren in den hohlen Wänden der Gemächer.

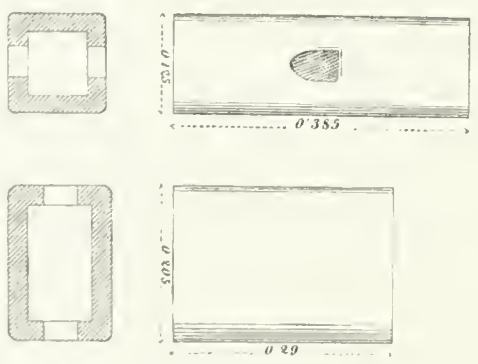

Fig. 1.

Die Fufsböden ruhen zu diefem Zwecke wie in den meiften römifchen Baderäumen auf einer grofsen Zahl engftehender Pfeiler. Diefe find bei der jüngeren Anlage aus viereckigen, bei der älteren aus runden Ziegeln gebildet, erheben fich über einem betonirten Grunde, und find oben mit einer Deck, unten mit einer Fufsplatte abgefchloffen. Die Höhe derfelben und damit die der Heizräume variirt von $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Meter, die Stärke beträgt 0·20 Meter. Ueber die Deckplatten werden von Pfeiler zu Pfeiler grofse Thonplatten gelegt, welche feft an einander gefchloffen, über fich einen bis zu $^1/_2$ Meter ftarken Betonbegufs, den Fufsboden des Baderaumes aufnehmen. (Siehe die Profile Taf. III.)

Für die Luftzüge in den Wänden zeigen fich zweierlei Vorkehrungen. Bei der einen in den Wänden der Räume XIV, XX, XXI, XXII erhaltenen, ftehen aufrechte Thonröhren von viereckigem Querfchnitte 0·125 Meter oder 0·205 Meter breit und 0·325 Meter oder 0·29 Meter lang, (Fig. 1) nebeneinander und übereinander gereiht. Sie gehen durch den Betonboden in den oberen Raum und find an den Wänden nur durch eine Putzfchichte von dem zu heizenden Gemache getrennt. (Siehe Taf. III, Profile *ab*, *cd*.)

Die zweite Vorkehrung zur Befchaffung der Hohlräume wurde mit Thonplatten von 0·45 zu 0·50 Meter Gröfse Fig. 2, welche an den vier Ecken ftarke Anfätze hatten, um mit diefen an die Mauern neben- und übereinander geftellt zu werden, erzielt. (Profile *ef* und *gh* zu den Räumen XIII und XIV.)

In gleicher Höhe mit den Hypokauften liegen drei Kanäle, zwei, die bei der Aufdeckung ftark zerftört waren, kamen unmittelbar aus dem Gebäude, während der dritte an der Nordfeite gelegene Kanal von einem neben dem Gebäude liegenden kleinen ummauerten Raume ausging. Alle drei liefen nach Often nach der Seite des abfallenden Terrains hin vom Haufe weg. Die Kanalwände beftehen aus Hauftein, der Boden ift betonirt, die Ueberdeckung mit ftarken Dachziegeln erwirkt.

Es ift heute nicht mehr möglich, den engen Zufammenhang diefer Kanäle mit der Anlage und deren unmittelbare Beftimmung nachzuweifen, dasfelbe ift auch der Fall mit einer Anzahl Thon- und Bleiröhren, welche in den Mauern zwifchen den Räumen VIII und X, X und XV, XIII und XV zur Leitung des Waffers beftimmt gefunden wurden.

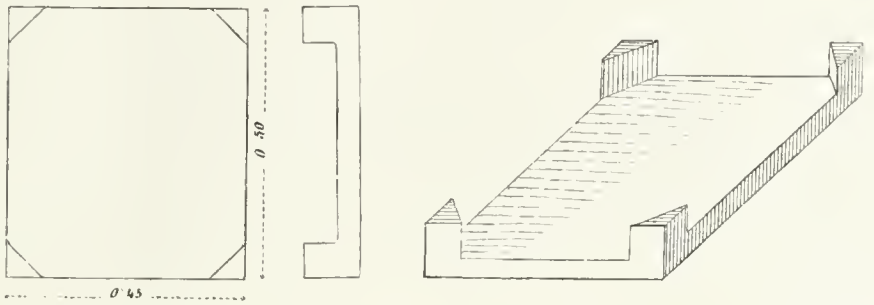

Fig. 2.

Alles zufammengenommen erfcheint diefes Bad in feiner Grundrifs-Dispofition gröfser und auch beffer erhalten als alle bis jetzt hier gefundenen Bäder, und es liegt beim nochmaligen Rückblick auf die ganz beftimmte Zweitheilung unferer Anlage die Vermuthung nahe, dafs der nördliche Theil derfelben mit den grofsen Räumen für die Legionäre, der füdliche dagegen mit den kleineren und reicher gebildeten Räumen und Wannen für die Officiere beftimmt war, beide Partien hatten demnach auch ihre eigenen Heizungen und ihre eigenen warmen, lauen und kalten Räume. Der Aufbau aller diefer Räume, von dem nach dem Unterbaue die Rede fein müfste, ift leider wie fchon früher erwähnt, gröfstentheils zerftört, fo dafs fich die Mauern nicht höher als $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Meter über den Fufsboden erheben, doch hat ein glücklicher Zufall die Conftruction der Decken in ausreichender Klarheit erhalten.

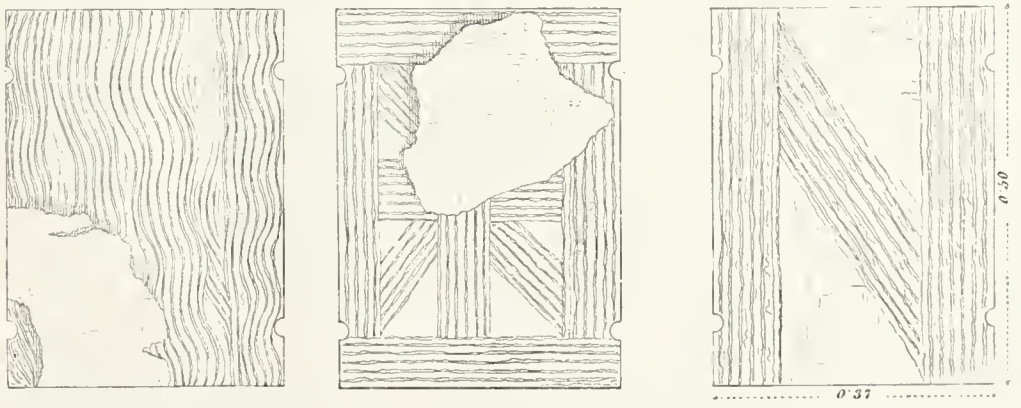

Fig. 3.

Unfere Räume, deren nicht fehr folid gebaute Mauern im Fundamente aus Bruchftein, oben aus gemifchtem Materiale beftanden, waren nicht mit Gewölben, fondern mit horizontalen Decken

von fehr maffiver Ausführung überdeckt. Zu diefer Annahme führten eine Anzahl Conftructionstheile, welche mit den Ziegeln der Dachdeckung auf den Fufsboden geftürzt unter diefen gefunden wurden.

Hierzu gehören grofse Thonplatten von 0·37 Meter Breite, 0·50 Meter Länge, und 0.03 Meter Stärke. Fig. 3. Diefe find an der einen grofsen Fläche vor dem Brennen nach verfchiedenen Richtungen mit einem fiebenzahnigen Kamme tief gefurcht, um daran eine ftarke Putzfchicht haltbar anwerfen zu können. An den Langfeiten diefer grofsen Ziegel befanden fich je zwei durch die Dicke derfelben gehende halbkreisförmige Ausfchnitte. Bei diefen Platten wurde eine grofse Menge eiferner gefchmiedeter Doppelhaken und Nägel gefunden.

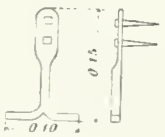

Fig. 4.

Die Haken Fig. 4 zeigen einen quadratifchen Querfchnitt. Der längere Schenkel ift in feiner oberen Hälfte flach gefchlagen, um dem Eintreiben von je zwei vierkantigen Nägeln entfprechen zu können, er ift 0·15 Meter lang, während die Querfchenkel zufammen 0·10 Meter, die Nägel 0·06 Meter lang find. Bei der Aufdeckung ftaken die Nägel noch gröfstentheils in den Haken.

Bis auf die Holz-Conftruction ift alles vorhanden, um fich von dem Deckenfyfteme eine vollftändige Vorftellung machen zu können.

Die Räume waren mit Holzbalken überdeckt, welche zum Feftthalten der Wärme und Abhalten der Feuchtigkeit eine geputzte Decke aus Ziegelplatten tragen mufsten. In Fig. 5 links find die

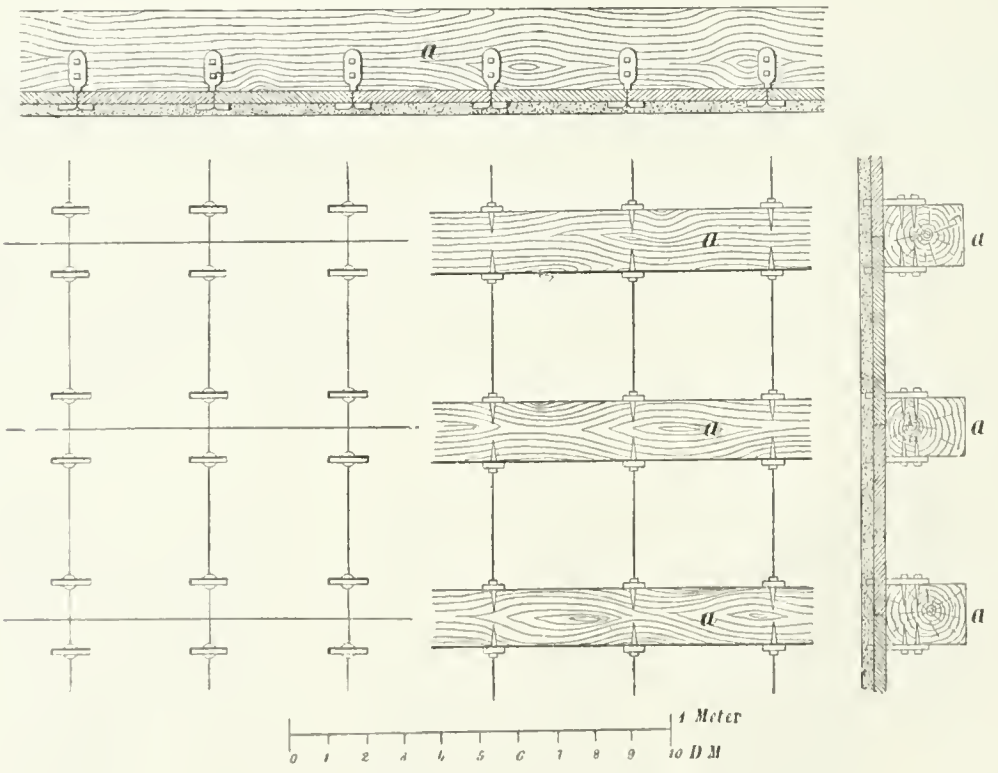

Fig 5

Thonplatten aneinander gefchloffen dargeftellt, es ift die Anficht der Decke ohne Verputz und mit Hinweglaffung der rauhen Bearbeitung von unten, während die nebenftehende Zeichnung in derfelben Figur die Anficht der Decke von oben gibt.

Die halbkreisförmigen Ausfchnitte der Platten paffen genau aufeinander, durch diefelben gingen die Eifenhaken, welche an die Holzbalken *a* feftgenagelt waren. Jede Platte hatte vier

Aufhängepunkte und diefelben waren in folcher Weife an den Langfeiten vertheilt, dafs man daraus ganz ficher auf die Lage und Stärke der Holzbalken fchliefsen darf. Darnach war die Entfernung der Balken von Mitte zu Mitte gleich der Länge der Platten, und die Stärke derfelben ergibt fich aus dem doppelten Abftande des Aufhängepunktes von der äufseren Kante der Platten. Die Fugen, welche aus dem Zufammenftofs der langen Seiten entftanden, liefen fenkrecht auf die Balken, die welche aus den kurzen Seiten entftanden, mit der Richtung und in der Mitte der Unterfeiten der Balken. Zu beiden Seiten der Balken waren die Hacken in Entfernungen, welche der Breite der Platten gleich kamen, feftgenagelt. Eine an die Unterfeite der Platten angeworfene Putzfchicht von 0·02 bis 0·03 Meter Stärke deckte die Fugen und vorftehenden Querftücke der Winkelhaken, fo dafs im Inneren der Räume ganz flache Decken von der Conftruction nichts fichtbar liefsen. Bis jetzt hat man in keinem römifchen Baue eine ähnliche Conftruction nachgewiefen, fie mufs aber in Carnuntum gang und gebe gewefen fein, denn eine grofse Zahl folcher eiferner Haken von anderen Objecten herrührend, die aber ihrer Beftimmung nach bisher nicht erkannt waren, fand ich in neueren Bauten Petronells vielfach eingemauert und verwendet.

Mit den Decken auf die Fufsböden geftürzt lagen die Dachziegel. Es find dies Fig. 6 die grofsen Regenziegel *a* und die Deckziegel *b*. Der aufgebogene Rand der erfteren läuft nicht nach der ganzen Länge der Platten, fondern ift oben in der Länge von 0·08 Meter mit der Fläche der Platte eben abgefchnitten. Da es diefen Regenziegeln an einer Vorkehrung zum Aufhängen derfelben an den Latten des Dachftuhles fehlt, fo müffen wohl diefelben von unten auf vom Dachfaum in der Weife übereinander gefchoben worden fein, dafs fich jeder tiefer liegende Ziegel gegen den höheren mit feinen aufgebogenen Rändern ftemmte. In *c* und *d* ift die Anordnung deutlich erfichtlich, wie die Regenziegel und Deckziegel der oberen Reihen über die der unteren Reihen übergreifen. In *d* find zum befferen Verftändniffe die Deckziegel zum Theil weggelaffen, zum Theil aufgelegt. Der wenig dichte Verfchlufs an der Stelle, wo die Deckziegel aufeinander ruhen, läfst hier ein Verfchmieren mit Mörtel unerläfslich erfcheinen.

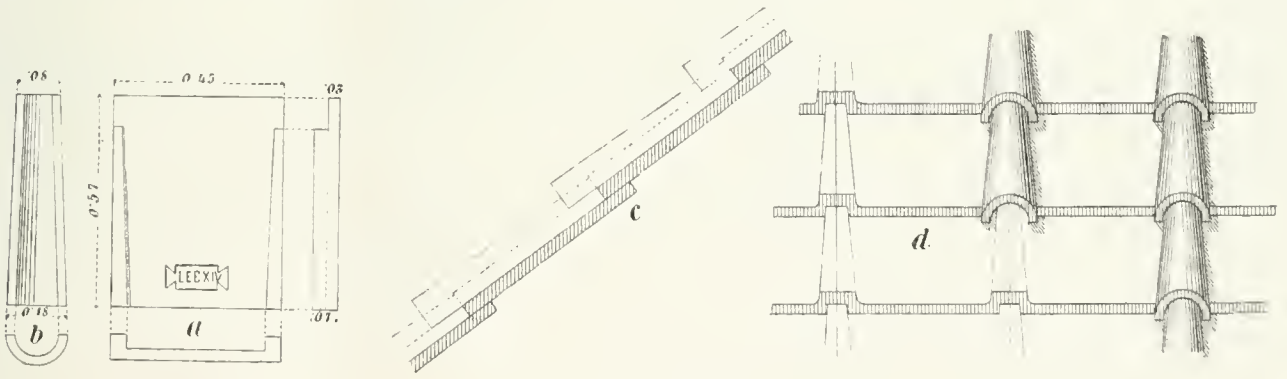

Fig. 6.

Als zum Oberbau endlich gehörig müffen zwei in Fig. 7 in einem Exemplare abgebildete Steinplatten zählen, welche im Raume XIII (Taf. I) gefunden wurden. Sie find nur an der einen gröfseren Seite glatt gearbeitet, an allen übrigen rauh geblieben, und mit 0·15 Meter breiten und 0·2 Meter hohen, oben halbkreisförmigen falzlofen Oeffnungen durchbrochen. Ich halte diefe Oeffnungen für Ventilations-Oeffnungen [1], die Steine felbft für den Abfchlufs der Mauer unter der Decke der Räume.

Die Aufdeckung der Decken-Conftruction und der klaren Anlage der Heizräume hätte an und für fich die Ausgrabung fchon hinlänglich belohnt, und es mufs auf fie hier jedenfalls das

[1] *J. Overbeck*. Pompeji. 1. Bd. S. 315. Fig 195.

Schwergewicht gelegt werden; doch darf am Schluffe nicht verfchwiegen werden, dafs es hier auch nicht ganz an eigentlichen Fundftücken, die mir von vorneherein bei Aufdeckung einer Gebäudeanlage immer als Nebenfache erfcheinen müffen, nicht fehlte. Die mindere Ausführung derfelben fchwächt ihre Bedeutung für die Oertlichkeit nicht ab.

Gleich in dem zuerft aufgedekten Raume X kam ein kleiner 0·42 Meter hoher Torfo einer Fortuna mit Füllhorn aus weifsem Marmor zum Vorfcheine.

Eine gröfsere 1·12 Meter hohe Figur, die vollftändig erhalten ift, wurde im Raume II gefunden. Es ift eine bärtige männliche Geftalt mit phrygifcher Mütze den Blitzbündel in der Linken, das Beil in der Rechten, das linke Bein auf den Nacken eines liegenden Stieres geftützt, die Statue eines Jupiter dolichenus.

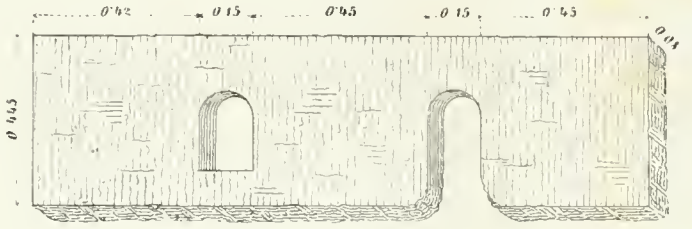

Fig. 7

In demfelben Raume fand fich aufserdem ein fchöner Minervenkopf, eine Anzahl Fragmente von Thierköpfen, zwei einfache Gefäfse, eine Lampe, ein kleines nur 0·23 Meter hohes korinthifches Capitäl, dann in verfchiedenen Räumen Nadeln, Münzen, Ringe von geringerer Bedeutung, endlich mehrere Infchriftfteine.

Alle diefe Gegenftände[1] befinden fich heute in dem auch fonft an römifchen Funden reichen und für die Oertlichkeit aufserordentlich werthvollen Mufeum im Graf Traun'fchen Schloffe zu Petronell.

Für die Zeitbeftimmung des Gebäudes ift es wichtig, dafs die meiften hier gefundenen Ziegel Stempel der XIV. Legion trugen, folche der XV. und XIII. jedoch nur in wenigen Beifpielen vorkamen.

[1] Die Befchreibung und Befprechung der gefundenen Sculpturen und Infchriftfteine wird in einem befonderen Artikel nachfolgen.

HORIZONTALSCHNITT ÜBE

FUSSBODEN.

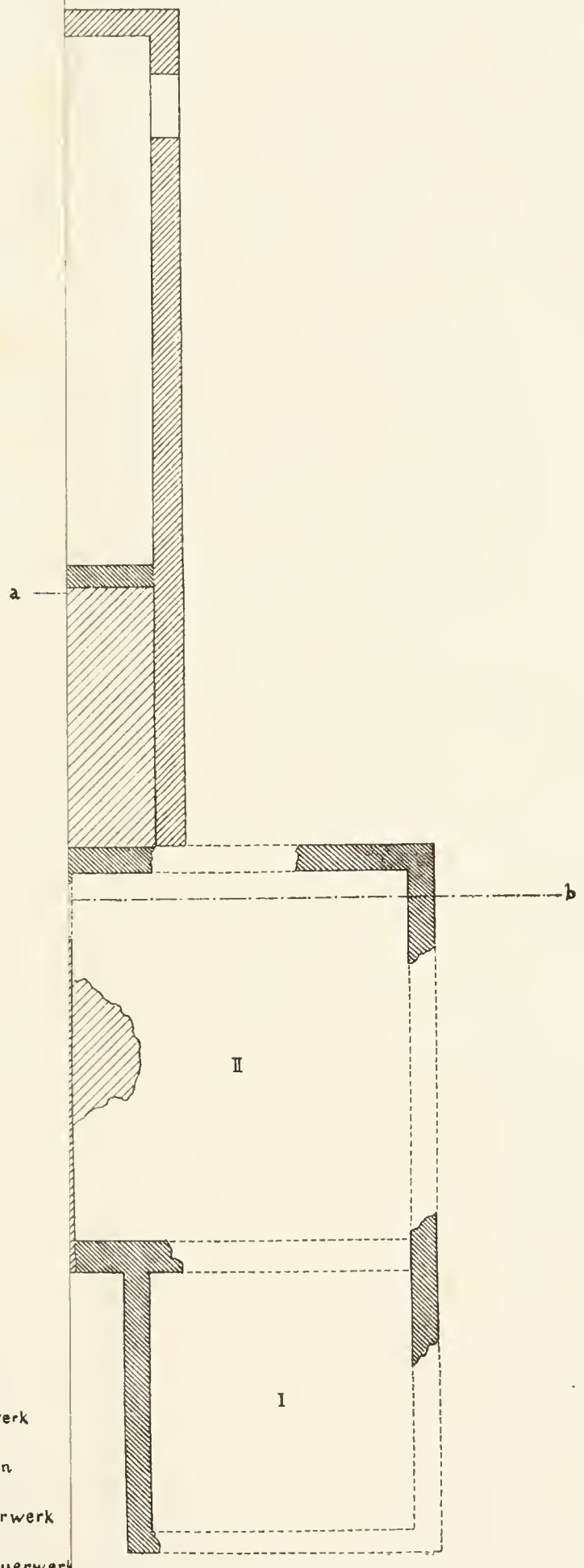

ROEMISCHES MILITAERBAD IN DEUTSCH-ALTENBURG.

HORIZONTALSCHNITT ÜBER DEM FUSSBODEN.

TAF. I

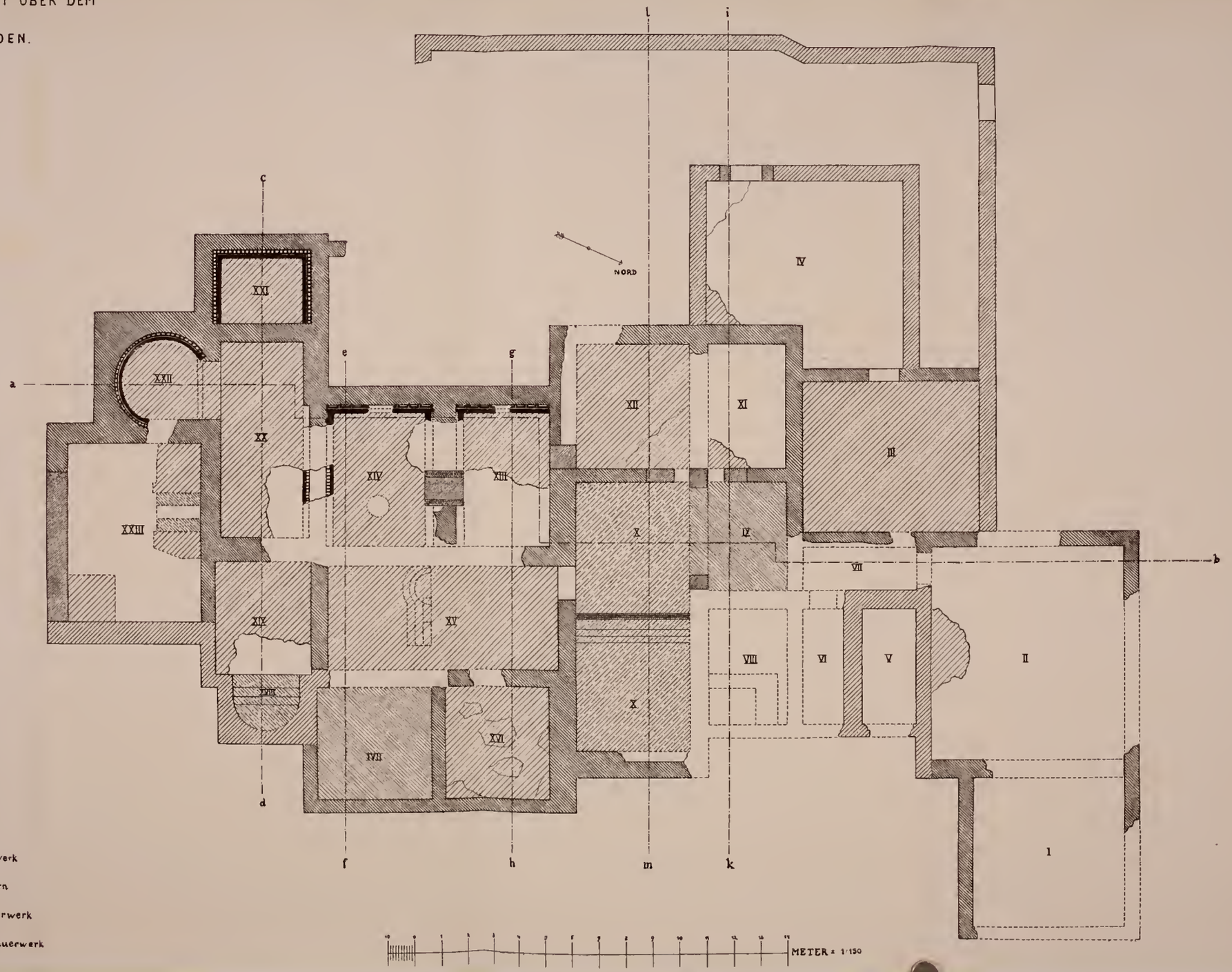

RG.

HORIZONTALSCHNITT ÜBER

HEIZUNGSPFLASTER

TAF. II

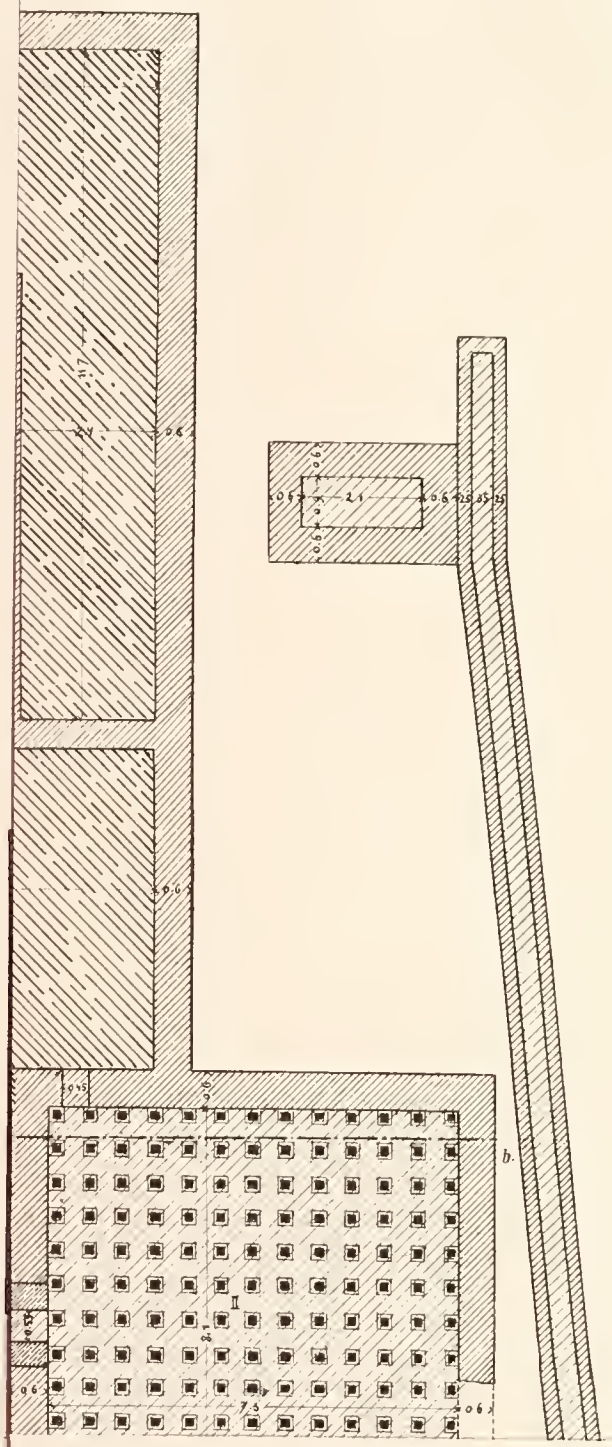

reines Ziegelmauerwerk

ROEMISCHES MILITAERBAD IN DEUTSCH ALTENBURG.

HORIZONTALSCHNITT ÜBER DEM

HEIZUNGSPFLASTER

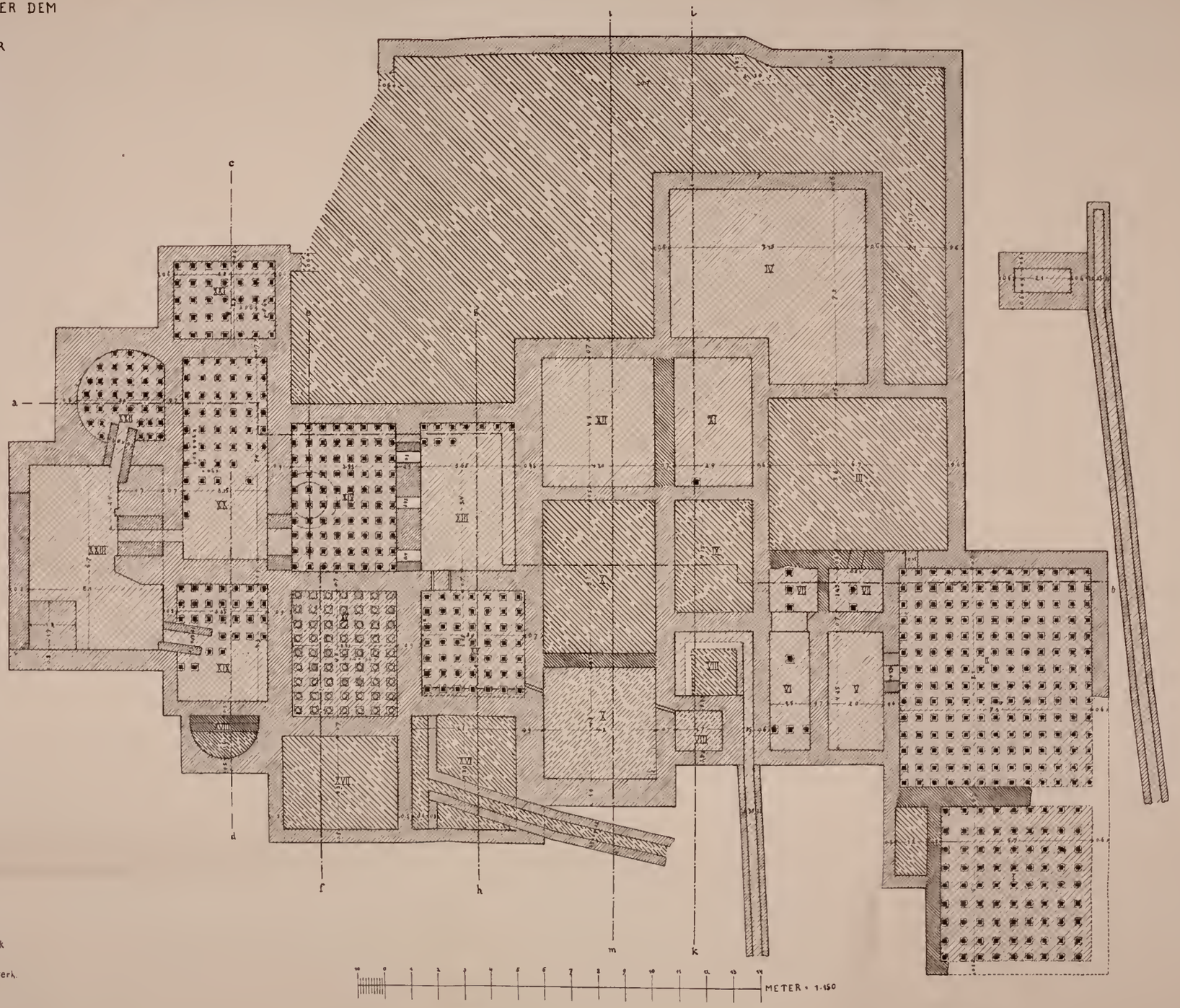

K.K. Hof Lithographie z. Steindr. v. fr. Regelein

RG.

TAF. III.

DURCHSCHNITTE

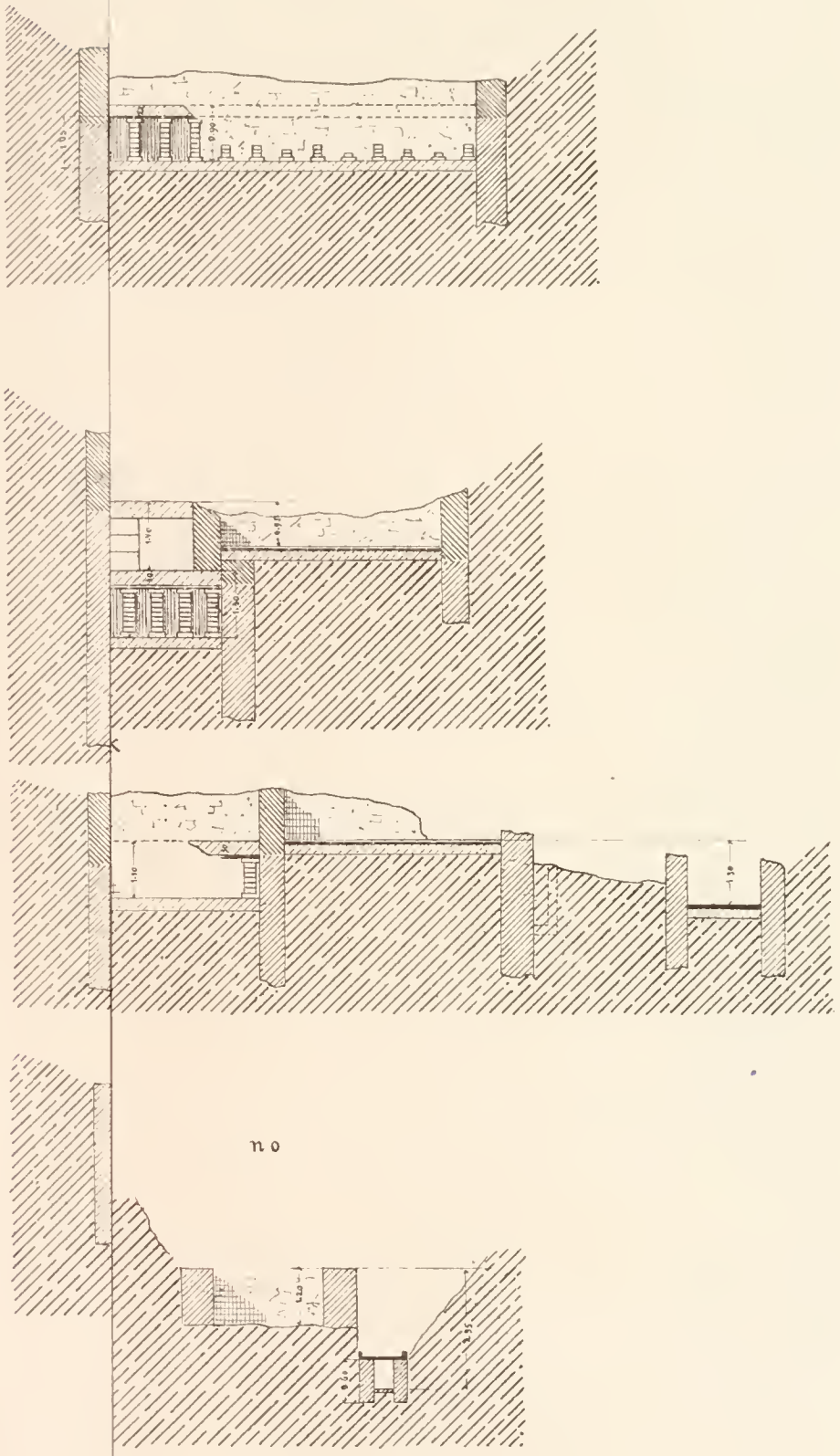

Bruchsteinmauerwerk

Sandsteinquadern

gemischtes Mauerwerk

reines Ziegelmauerwerk

ROEMISCHES MILITAERBAD IN DEUTSCH ALTENBURG.

TAF. III.

DURCHSCHNITTE

ab

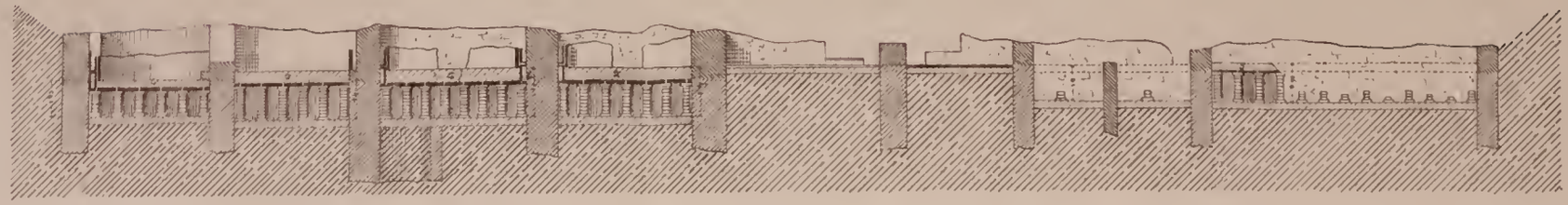

cd

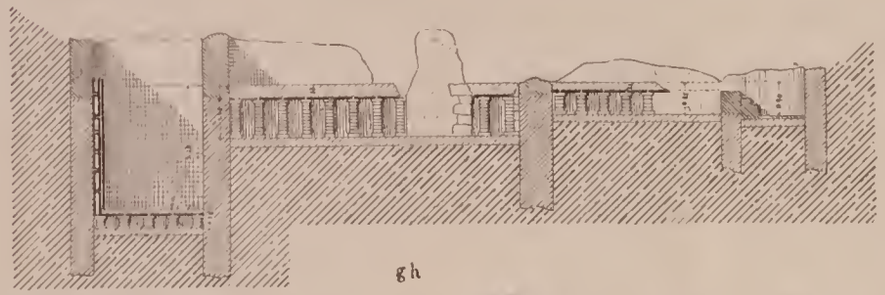

ef

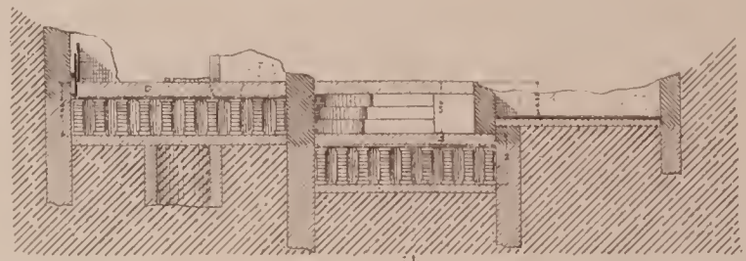

gh

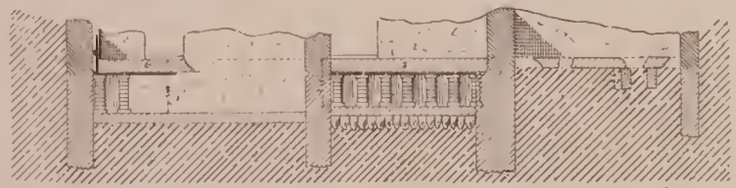

ik

lm

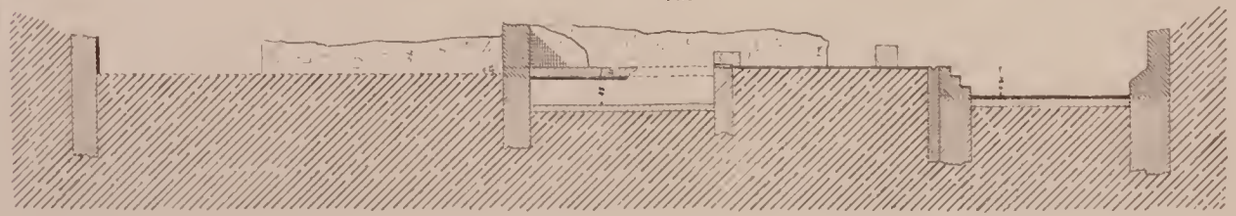

no

Bruchsteinmauerwerk

Sandsteinquadern

gemischtes Mauerwerk

reines Ziegelmauerwerk

ZWEI VORMITTELALTERLICHE ELFENBEINBÜCHSEN

IM

K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETE.

Von Dr. Ed. Freih. v. Sacken.

(Mit zwei Tafeln.)

Zu den intereſſanteſten Denkmälern der Elfenbeinplaſtik gehören die in verſchiedenen Kirchenſchätzen und Muſeen eben nicht häufig vorfindigen cylindriſchen Elfenbeinbüchſen, alle nahezu von gleicher Gröſse und ringsum mit Reliefs verſehen, die durch Inhalt und Kunſtcharakter der Darſtellungen beweiſen, daſs ſie den früheren Jahrhunderten der chriſtlichen Aera bis gegen Beginn des Mittelalters angehören.

Es wird gewöhnlich angenommen, daſs dieſe Pyxides Artophorien geweſen ſeien, d. h. (ſeit dem IV. bis V. Jahrhunderte) zur Bewahrung des heiligen Brotes gedient hätten, und zwar des conſecrirten, ſowohl des von einer Meſſe zur anderen aufbewahrten als des für die Kranken beſtimmten, weswegen ſie auch zum Verſperren mit einem, bisweilen unverhältniſsmäſsig groſsen Schloſse eingerichtet wurden. Hieraus geht allerdings hervor, daſs Wérthvolles in ihnen aufbewahrt wurde und es mögen auch manche zu dem erwähnten Zwecke gebraucht worden ſein; es ſpricht dafür auch der Umſtand, daſs alle bisher bekannten aus einer Zeit ſtammen, in der noch Elfenbeingefäſse für die h. Euchariſtie in Verwendung kamen, welcher Gebrauch ſich aber ſchon im früheren Mittelalter verlor; ja die Synode von Rheims i. J. 813 verordnete beſtimmt, daſs alle euchariſtiſchen Gefäſse aus Metall beſtehen ſollten. Die Anfertigung ſolcher Pyxiden ſcheint nun auch um dieſe Zeit aufgehört zu haben, allein es gibt einige mit rein heidniſchen Darſtellungen, die übrigens in Gröſse und Art des Verſchluſſes mit denen, die chriſtliches Bildwerk haben, übereinſtimmen. So befindet ſich im Kirchenſchatze zu *Xanten* eine ſolche Pyxis aus dem IV. oder V. Jahrhundert, deren Relief nicht dem chriſtlichen Bilderkreiſe angehört.[1] Es wird verſchieden gedeutet; nach Fiedler ſtellt es die Täuſchung des Kronos und Errettung des Zeus durch die Korybanten dar, nach Gerhard und Urlichs die Geſchichte Achills auf Skyros, der von Odyſſeus erkannt und weggeführt wird.[2] Eine Büchſe im Muſeum zu *Wiesbaden* zeigt auf den ägyptiſchen Cult bezügliche Reliefs, darunter die Perſonification des Nils, als bärtiger Stromgott, von Genien umſpielt, ganz ähnlich der berühmten vaticaniſchen Marmorgruppe; auf einer zu *Puy* iſt der in einen Hirſch verwandelte Actäon in unbeholfener Nachahmung eines Werkes der beſſeren Zeit dargeſtellt.[3] Eine etwas kleinere, aber ebenfalls mit einem Schloſſe verſehen geweſene Büchſe, die vielleicht urſprünglich zur Aufbewahrung von Schmuck oder Toilettegegenſtänden diente, ſpäter aber zur Bekleidung einer

[1] *Ernst aus'm Weerth*, Kunſtdenkmäler aus dem chriſtlichen Mittelalter in den Rheinlanden I. Taf. XVII. S. 37.

[2] Jahrb. des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, V., VI. Heft, S. 305.

[3] *Cahier*, Nouveaux mélanges d'archéologie, p. 17.

gröfseren Büchfe verwendet wurde, befindet fich in der antiquarifchen Sammlung zu *Zürich*.[1] Das der fpät-römifchen Kunft angehörende Relief zeigt Venus und Adonis nebft den zu Flötenfpiel tanzenden Charitinen, dabei Fruchtkörbe.

Es ift wohl keineswegs ausgefchloffen, dafs auch derlei urfprünglich zu weltlichem Gebrauche beftimmte Gefäfse mit heidnifchen Bildern im Laufe der Zeit zu kirchlichen Zwecken verwendet wurden, wie das im Kirchenfchatze zu Xanten befindliche bezeugt, aber es ift doch nicht wahrfcheinlich, dafs man fich ihrer gerade zur Bewahrung des Allerheiligften bediente. E. aus'm Weerth[2] meint, dafs in folchen Büchfen in altchriftlicher Zeit Reliquien aus Byzanz nach Italien verfendet wurden; ein Verzeichnifs des Domfchatzes von Trier v. J. 1238 führt zwei Pyxiden von Elfenbein auf, von denen eine Manna enthielt,[3] eine ohne Reliefs mit arabifcher Schrift im Schatze von St Gereon zu Köln[4] ift ebenfalls ein Reliquienbehälter.

Einige diefer Pyxiden zeigen Bildwerke, welche zwar auch Gegenftände des heidnifchen Mythus darftellen, denen aber möglicherweife chriftliche Ideen unterlegt wurden. Denn in der frühchriftlichen Zeit wurden nicht felten mythologifche Vorftellungen aufgenommen, die allegorifch, in chriftlichem Sinne umgedeutet, Beziehungen ergaben, die eine Andeutung chriftlicher Ideen zu enthalten fchienen.[5] Dahin gehören nebft Amor und Pfyche, dem Raub der Proferpina (der auch auf einem Wandgemälde des Calixtus-Cömeteriums vorkommt) u. a., befonders bacchifche Darftellungen, weil man im Weingotte, dem Ausdrucke der immer wieder erwachenden Natur, eine Ahnung der Wiedererlangung des Lebens nach dem Tode, fomit eine Beziehung auf die Auferftehung erkannte. Auf altchriftlichen Sarkophagen und in den Gemälden der Katakomben kommen daher nicht felten Vorftellungen der Weinlefe, bacchifcher Myfterien und Attribute neben chriftlichen Symbolen vor; fo Bacchus mit den Genien der Jahreszeiten auf einem Sarkophage im Cömeterium der h. Agnes, traubenfammelnde Genien auf dem Porphyr-Sarkophage der h. Conftantia, Tochter Conftantin des Grofsen, im vaticanifchen Mufeum.[6] Ebenfo wurde Bacchus als Bezwinger der rohen und wilden Naturkräfte aufgefafst. Sehr merkwürdig in diefer Beziehung find die elfenbeinernen Ambonen-Reliefs im Münfter zu Aachen, welche zweimal Bacchus darftellen, der hier wohl als Ueberwinder der finfteren Erdenmächte aufgefafst fein wird, weil ihm der chriftliche Repräfentant der Bekämpfung des Böfen, der h. Michael gegenüber geftellt erfcheint.[7] Noch entfchiedener tritt der chriftliche Gedanke in der Darftellung des thierbezähmenden Orpheus hervor, der in den Malereien der Katakomben fo bedeutfam fich wiederholt.

Indeffen können doch nur folche Denkmäler mit Sicherheit als chriftliche bezeichnet werden, auf denen neben dem heidnifchen Bilde ein ausfchliefslich dem Chriftenthume zukommendes Symbol oder eine Vorftellung aus dem chriftlichen Bilderkreife mit vorkommt. Daher erfcheint die Frage über den heidnifchen oder chriftlichen Urfprung nicht entfchieden gelöft bezüglich zweier cylindrifcher Elfenbeingefäfse, deren eines fich früher in der Abtei St. Julien zu *Brioude* befand, das andere im Schatze der Kathedrale von *Sens* aufbewahrt wird.[8] Auf dem erfteren fehen wir den durch fein Leyerfpiel die wilden Beftien bezähmenden Orpheus; auch ein Greif, Silen, Pan, ein Centaur, eine Sirene kommen herbei, und es fcheint durch die Bewältigung diefer Repräfentanten der dem Gläubigen gefährlichen dämonifchen Mächte wohl ziemlich klar der den Orpheus-Darftellungen unterlegte chriftliche Gedanke ausgedrückt; daneben finden wir Jagden auf Löwen und

[1] *Burfian* im Anzeiger f. fchweizer Alterthumskunde II Jahrgang 1869 S 8, Taf. I A, B.
[2] A a O S. 40
[3] Mitth. des hiftor. arch. Vereines d. Diöcefe Trier 2 Heft, 125
[4] *Bock*, Das heil. Köln, 2, S. 4
[5] *Piper*, Mythol. d. chriftl. Kunft, I 100
[6] *Visconti*, Museo Pio Clementino VII Tav. II
[7] *E. aus'm Weerth*, a. a. O. Taf. XXXIII 4—9
[8] *Cahier*, a. a. O. p. 18 und 14

Panther von Jägern zu Fuſs und zu Pferd. Das ziemlich hohe Gefäſs ſoll dem Style nach aus dem IV. Jahrhundert ſtammen. Die Pyxis von Sens [1] zeigt in wild phantaſtiſcher Weiſe den Kampf mit Löwen und Panthern; ein Reiter ſcheint vor den wilden Beſtien zu fliehen, ein Bogenſchütze vertheidigt ſeinen zu Boden geſtürzten Kameraden gegen den wüthenden Angriff eines Panthers. Jagdſcenen bildeten wohl einen beliebten Vorwurf der ſpätern heidniſchen Kunſt, aber auch die ältere chriſtliche drückte durch ſolche den Gedanken des Kampfes wider die Macht des Satans aus und noch im Mittelalter bedeuten Jagden die Bekehrung der Sünder, die gejagten Thiere die verſchiedenen Sünden, die im Hortus deliciarum der Aebtiſſin Herrad von Landsberg ſpecificirt erſcheinen.[2] Es iſt ſonach wahrſcheinlich, daſs die beiden angeführten Bildwerke aus einer Vermiſchung heidniſcher Vorſtellungen mit chriſtlichen Ideen hervorgegangen ſind.

Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet beſitzt ſeit älterer Zeit eine Elfenbeinbüchſe unbekannter Provenienz, welche in dieſelbe Kategorie von Denkmälern zu gehören ſcheint, wie die beiden vorbeſchriebenen. (Taf. I.)

Die Darſtellungen des Elfenbeinringes, der den Körper derſelben bildet, ſind ſchwierig zu deuten. Zunächſt ſehen wir einen Tempel, angedeutet durch einen mit Eierſtab und Zahnſchnitt verzierten Giebel, der von zwei Säulen mit rohen römiſchen Capitälen getragen wird, mit Adlern als Akroterien. In demſelben ſitzen zwei Figuren, ein Jüngling, nackt, blos die Beine mit dem Himation bekleidet, den rechten Arm läſſig und wie träumeriſch über den Kopf gelegt, den linken auf einen Cippus geſtützt, der mit einem Tuche überdeckt iſt, in der Hand ein Geräth in Form eines langgeſtielten Löffels haltend; der Kopf iſt mit einem Kranze geſchmückt, von dem vorn drei groſse Blumen emporſtehen, im Nacken die Tänien herabhängen, der linke Fuſs ruht auf einem ſitzenden emporblickenden Panther. Neben dem Jünglinge ſitzt eine Frau mit verſchleiertem Haupt, mit Chiton und Himation bekleidet; in der halberhobenen Rechten hält ſie eine groſse Schale oder eine Krotale, die linke Hand fehlt, ſie war nie ausgeführt, wahrſcheinlich iſt ſie auf der Schulter des nebenſitzenden Mannes ruhend gedacht, oder ſie ſollte die zweite Krotale halten. Dieſe beiden Figuren werden wir wohl als Bacchus, durch den Panther und den Kranz als ſolcher charakteriſirt, und Ariadne anſprechen können, oder vielmehr, da ſie im Tempel als Cultbilder erſcheinen, als Liber und Libera, die in ihrer Vereinigung als Frucht- und Segenſpender, erſterer mit Dionyſos identificirt als Weingott, letztere mit Perſephone in Beziehung gebracht als Beſchützerin der Feldfrüchte, ſchon ſeit dem V. Jahrhundert v. Chr. zu Rom einen Tempel hatten, und durch die Frühlingsfeſte der Liberalien und Cerealien gefeiert wurden.[3] Jede der beiden Figuren ſetzt einen Fuſs auf ein groſses Rund, von dem nur ein Segment, mit einer eierſtabartigen Einfaſſung verſehen, ſichtbar iſt. Vielleicht iſt das mit dem Zodiacus umgebene Weltrund gemeint.

Die übrigen Darſtellungen haben etwas wild phantaſtiſches. Drei in kleinem Maaſsſtab gehaltene Männer werden von rieſigen dämoniſchen Geſtalten, darunter zwei des dionyſiſchen Thiaſos bedroht und miſshandelt.

Den Anfang macht eine von zwei wüthend ſpringenden Panthern gezogene Biga, in welcher ein Jüngling ſteht, eine groſse brennende Fackel in der Rechten, mit der Linken hoch einen kleinen runden Schild erhebend; er iſt nackt, nur um die Schultern flattert eine kleine Chlamys, auf dem jugendlichen Haupte ſieht man drei ähnliche Hervorragungen, ähnlich Blumen, wie bei Bacchus. Als ſolcher, vielleicht in Bezug auf die Myſterien, dürfte auch die Figur anzuſehen ſein. Vor dem Geſpann iſt ein in kleinerem Maaſsſtabe gehaltener Mann auf die Kniee hingeſtürzt; er trägt an den Fuſsknöcheln gebundene Beinkleider, eine Leibbinde und, wie es ſcheint, eine

[1] Ein Gipsabguſs derſelben befindet ſich im öſterr. Muſeum für Kunſt und Induſtrie.

[2] *Martin et Cahier*, Mél. d'arch. I, 122.

[3] *Hartung*, Relig. der Römer II, 135.

phrygifche Mütze. Schwert und Rundfchild, feiner Hand entfallen, liegen hinter ihm auf dem Boden; einer der Panther fcheint ihn zu verfchlingen und er gibt fich willenlos feinem Schickfale hin. Dabei fteht Silen, kenntlich durch den feiften Leib, den ftarken Bart und kahlen Schädel; er fcheint auf der linken Schulter einen Weinfchlauch zu tragen. Ein zweiter Mann in langem Aermelrocke, mit auf den Rücken gebundenen Händen wird von dem riefigen bocksfüfsigen Pan bei den Haaren gezerrt und niedergedrückt; letzterer, mit dem Ziegenfell um die Schultern, mit der Rechten das krumme Lagobolon fchwingend, fpringt eilig gegen das Panthergefpann hin; hinter ihm ein kleiner, oben giebelförmiger Cippus. In der dritten Gruppe wird eine kleine Geftalt im gegürteten langen Kleide, mit, wie es fcheint, gefeffelten Händen von zwei weit gröfseren Männern mifshandelt; einer derfelben (er ift mit kurzärmeliger Tunica und weithin flatternder Chlamys bekleidet), packt ihn bei der Schulter und fchwingt eine mächtige Geifsel, der zweite hat ihn beim Kopfe gefafst und ftöfst nach ihm mit einer langen Lanze. Der letztere trägt afiatifche Tracht, Leibrock, Mantel und eine phrygifche Mütze; hinter ihm liegt fein Bogen.

Es findet fich auf der ganzen Büchfe kein entfchieden chriftliches Zeichen vor; die Darftellungen können in durchaus heidnifchen Anfchauungen wurzeln, fich auf Myfterien, Einweihungsproben beziehen, oder mit fremden Culten vermifcht fein, denn gerade im dionyfifchen Kreife machten fich fchon feit alter Zeit allerlei fynkretiftifche Momente geltend; es ift aber auch nicht unmöglich, dafs ihnen chriftliche Ideen zu Grunde liegen und auf die Gefahren und Bedrohungen der Gläubigen durch die finfteren mächtigen Dämonen des Böfen Bezug haben. Denn wir kennen mehr als ein Beifpiel von Vermifchungen heidnifcher und chriftlicher Vorftellungen in den früheren Jahrhunderten; es gab Leute, welche Chriftus und Venus zugleich anbeteten, fowie umgekehrt althergebrachte heidnifche Bilder mit chriftlichen Symbolen vermengt oder mit Unterfchiebung eines verwandten Gedankens der neuen Lehre in gutem Glauben angefertigt wurden, was den Kirchenlehrern vielfachen Anlafs gab, auf das entfchiedenfte gegen folche Verwirrungen aufzutreten und davor zu warnen, nicht zu gedenken der Gnoftiker und anderer Secten, bei denen die Vermifchung beabfichtigt war.[1]

Die Ausführung des Reliefs ift ungleich: die beiden thronenden Figuren im Tempel find forgfältig gearbeitet in hohem Relief, die Arme ganz frei herausgefchnitten. Der Styl ift unverkennbar der des Verfalles der römifchen Kunft, obwohl Bacchus nicht ohne Bewegung, felbft Grazie erfcheint, die Gewänder noch ziemliches Verftändnis des Faltenwurfes zeigen; auch der Panther ift charakteriftifch und lebendig. Dasfelbe gilt noch von dem fackeltragenden Gotte in der Pantherbiga, der Energie und Leben in der Haltung und eine ziemlich correcte Zeichnung zeigt; von da ab wird die Ausführung immer flüchtiger bei roher Zeichnung, die in der letzten Gruppe am fchlechteften erfcheint und in völlige Stylofigkeit ausartet; es herfcht in diefem Theile des Bildwerkes ein wild bewegtes Leben, das gegen die Ruhe der beiden Thronenden einen fcharfen, wohl beabfichtigten Contraft bildet.

Die Augenfterne find gebohrt, was den Köpfen etwas ftarres verleiht, ebenfo find die Flecken der Panther durch Löcher charakterifirt, ein Umftand der auch auf der Pyxis von Sens, mit der überhaupt die unferige in Styl und Behandlung fehr verwandt ift, zu bemerken kommt. Den allerdings fpärlichen eigentlich ftyliftifchen Merkmalen nach dürfte das fpäte IV. oder V. Jahrhundert als Entftehungszeit anzunehmen fein.

Die Büchfe ift 10·5 Cm. hoch, bei 12 Cm. gröfstem Durchmeffer (fie ift nicht völlig rund), oben mit einer einfachen Gliederung, die in einem Wulfte endet, verfehen. Der Boden, welcher

[1] Die überaus merkwürdigen Gemälde des Grabes der Vibia am Cometerium des Praetextatus zeigen ein folches Schwanken zwifchen Heidnifchem und Chriftlichem und dürften einer aus dem Heidenthume hervorgegangenen Secte angehören. *Cahier* und *Martin*, Mélanges d'archéologie IV 1

bei den meiſten Büchſen dieſer Art aus einer Elfenbeinplatte beſteht, die mit mehreren Metallbändern aufsen an den Cylinder befeſtigt wurde, iſt hier eine ſtarke Schildpattſcheibe, in den zu dieſem Behufe mit einem Falze verſehenen Elfenbein-Cylinder eingefügt und mit vielen Bronzenägeln von aufsen befeſtigt. Der Deckel, für den ebenfalls ein Falz vorhanden iſt, fehlt; er war mittelſt eines ober dem Tempel angebrachten bronzenen Charnierbandes mit der Büchſe verbunden; an der entgegengeſetzten Seite, ober Pan befand ſich das im Inneren des Gefäſses angebrachte Kaſtenſchloſs; noch ſieht man von demſelben Roſtſpuren und die Löcher für die Arbe und den kleinen Schlüſſel. Fünf kleine Löcher um die ganze Peripherie herum laſſen ſchlieſsen, daſs man den feſten Verſchluſs in beſonderem Falle noch durch Eintreiben kleiner Nägel verſtärkte, ein Beweis, daſs Koſtbares in der Pyxis aufbewahrt wurde. Ob ſie je kirchlichen Zwecken diente, iſt nicht bekannt.

Die Mehrzahl der erwähnten Elfenbeinbüchſen zeigt Reliefs chriſtlichen Inhaltes und zwar, wie auf den altchriſtlichen Sarkophagen, meiſtens ſolche, welche ſich entweder auf die Wunderthätigkeit des Heilands, in denen ſich ſeine göttliche Macht kund gab, beziehen, oder die mit ihm in vorbildlichem Zuſammenhange durch Begebenheiten im alten Bunde ſtehen.

Die älteſte und weitaus ſchönſte iſt die aus Trier ſtammende Pyxis im Muſeum zu *Berlin*, auch gröſser (12 Cm. hoch, bei 14 Cm. Durchmeſſer) als die übrigen.[1] Es iſt hier der thronende Heiland dargeſtellt, jugendlich, mit der Rechten ſegnend, in der Linken die Schriftrolle, eine Geſtalt von majeſtätiſcher Würde, umgeben von den Apoſteln in manigfaltigen Stellungen und lebendiger Gruppirung, dann das Opfer Abrahams. Die groſsartige Auffaſſung, die edle Bildung der Köpfe und Geſtalten, die an die beſſeren Schöpfungen der römiſchen Kunſt erinnernde Behandlung der Gewänder weiſen auf eine ſehr frühe Entſtehungszeit, wenigſtens den Anfang des IV. Jahrhunderts, dieſes in ſeiner Art einzigen Denkmals hin, dem ſich kaum noch der Sarkophag des Junius Bassus in Bezug auf künſtleriſchen Werth an die Seite ſetzen läſst.

Eine ganze Gruppe von Pyxiden zeigt die bedeutendſten Wunder Chriſti ganz nach Art der Sarkophag-Reliefs, ungetrennt und ohne inneren Zuſammenhang nebeneinander geſtellt; auch erſcheint Chriſtus, wie auf dieſen, unbärtig, jugendlich, das Kreuz oder eine Schriftrolle in der Hand, ohne Nimbus. Der reichhaltigſte Cyclus findet ſich auf einer Büchſe des Hôtel Cluny in *Paris:* Chriſtus mit der Samaritin, die Heilung der Frau mit Blutfluſs, des Blindgeborenen, des Gichtbrüchigen der ſein Bett fortträgt und die Erweckung des Lazarus.[2]

Sehr ähnlich und mit denſelben Darſtellungen verſehen, denen ſich noch die Heilung des Beſeſſenen, in Geſtalt einer mit Ketten gefeſſelten, knieenden Figur, zugeſellt, iſt eine Büchſe im Beſitze des Herrn Fr. Hahn in *Hannover;*[3] nur die Erweckung des Lazarus iſt etwas abweichend dargeſtellt. Die letzterwähnte Scene im Beiſein von fünf Apoſteln zeigt eine zweite Pyxis desſelben Beſitzers in ſehr flüchtiger derber Ausführung.[4] Auf einer im Domſchatze zu *Peſaro* ſehen wir die Heilung des Blindgeborenen (zwiſchen zwei Apoſteln), der blutflüſſigen Frau und des Paralytiſchen;[5] auf einer im Schatze von S. Ambrogio zu *Mailand* dieſelben Darſtellungen nebſt der Erweckung des Lazarus,[6] auf einer im Muſeum zu *Darmſtadt* bloſs letztere nebſt der Heilung des Gichtbrüchigen.[7] Trotz der Gleichheit der Vorſtellungen zeigen dieſe doch ſolche Verſchiedenheiten, daſs

[1] *Kugler,* Kl Schriften II, 327 Handb d. Kunſtgeſch. 3 Aufl I, 251 — *Schnaaſe,* Geſch d bild Künſte, 2 Aufl III, 90. — Ein Gipsabguſs im öſterr. Muſeum für Kunſt und Induſtrie

[2] *Du Sommérard,* Les arts au moyen âge, Album, V. Série, pl. XXXVII, 1

[3] *Hahn,* Fünf Elfenbeingefäſse des früheſten Mittelalters Taf. I, Nr III

[4] *Hahn,* a. a O Taf. III, Nr IV

[5] *Paſſeri,* Obſervat in Gori, Thes diptychor Tab XXIII, p 97

[6] L. c. Tab XXIV

[7] *Schaefer,* Die Denkm d Elfenbeinplaſtik des groſsh. Muſeum zu Darmſtadt S 37.

man ſieht, ſie ſind nicht nach ein und demſelben Vorbilde gearbeitet, auch iſt die Ausführung ſehr ungleich, was theils in der gröfsernn oder geringeren Geſchicklichkeit des Künſtlers, theils in der Verſchiedenheit der Zeit ihrer Anfertigung begründet ſein mag, die, je weiter von der claſſiſchen Periode entfernt, einen deſto tieferen Verfall der Kunſt bezeichnet.

Wie auf den Sarkophagen, kommen auch auf den Pyxiden altteſtamentariſche, für das Heilswerk vorbildliche Darſtellungen vor, ſo auf einer bei S. Ambrogio in *Mailand* die Geſchichte des Jonas, wie er ins Meer geworfen, von dem Seeungeheuer verſchlungen wird, dann in der Kürbislaube ſchläft,[1] auf einer kleinen in der Sammlung des Herrn Hugo Garthe in *Köln* Daniel in der Löwengrube, innerhalb eines Giebelbaues; eine bei H. Hahn in *Hannover* zeigt die drei Jünglinge im Feuerofen und dieſelben vor dem Könige Nebucadnezar.[2] Scenen aus dem Leben Chriſti, welche ſich nicht auf ſeine Wunderthätigkeit beziehen, kommen ebenfalls vor. Eine Büchſe, wieder in der Sammlung *Hahn*, hat die Verkündigung, den Ritt nach Bethlehem und die Geburt Chriſti,[3] eine zu *Werden* blofs die letztere Darſtellung in grofsartiger Auffaſſung[4]; beide zeigen ſehr eigenthümliche Nebenumſtände, auf welche wir noch ſpäter zurückkommen werden. In näherer Beziehung zur Euchariſtie ſtehen die Vorſtellungen auf einer Pyxis im Muſeum zu *Sitten*: das tempelartige Grab Chriſti mit dem Engel, aufsen die zwei Frauen und zwei Apoſtel, ſowie die Grabwache, mit Bogen und Schilden bewaffnet, theils liegend, theils ſitzend, — ſowie auf einer zweiten des Hôtel Cluny Chriſtus und die Jünger von Emaus.[5]

Die Beſtimmung der Entſtehungszeit dieſer Denkmale iſt ſchwierig, doch dürften ſie wohl alle aus dem V. — VII. Jahrhundert ſtammen.

Die auf Tafel II abgebildete Pyxis im k. k. Münz- und Antikencabinete iſt in mehrfacher Beziehung intereſſant. Den Mittelpunkt der Bildwerke, welche das Elfenbeinrund umgeben, bildet die h. Maria mit dem Kinde auf dem Schofse, innerhalb eines Hauſes, das durch einen perlenartig verzierten Giebel angedeutet iſt, thronend. Sie gehört gleichſam beiden Darſtellungen an, der Anbetung der drei Weiſen aus dem Morgenlande und der Geburt Chriſti, bei welcher ſie nicht wieder erſcheint, während ſie doch ſonſt, aus begreiflichen Gründen, bei keiner Darſtellung dieſer Begebenheit fehlt.[6] Wir wollen zuerſt die letztere näher in's Auge faſſen. Auf einer aus Mauerwerk mit breiter ornamentaler Einfaſſung aufgeführten Krippe liegt das neugeborene Kind, nicht wie ſonſt, eng, mumienartig in Linnen eingewickelt, ſondern in ſeiner Würde als Weltheiland aufgefaſst, im langen togaartigen verbrämten Kleide, deſſen Ueberwurf es mit der linken Hand faſst, während die rechte ſegnet; das Haupt, mit langem Haare, iſt vom Kreuz-Nimbus umgeben. Für dieſe Darſtellung des Kindes bei der Geburt wüſste ich keine Parallele anzugeben. Zu beiden Seiten der Krippe ſieht man Ochs und Eſel in ungewöhnlicher Weiſe bedeutſam hervortretend, da ſie ſonſt meiſt, nur zur Andeutung des Stalles, eine untergeordnete Rolle ſpielen, indem nur die Köpfe ſichtbar ſind. Jedes dieſer Thiere ſieht auf das Kind und hebt einen Vorderfuſs auf.

Weiterhin ſehen wir den h. Joſeph, durch den Bart bezeichnet, ſitzend, in weitem togaartigen Mantel, der auch die Arme umhüllt und mit verbrämtem Saume verſehen iſt; der linke Arm iſt auf einer nicht ausgeführten Stütze ruhend gedacht, die rechte Hand in anmuthiger Bewegung gegen das gegen den Beſchauer gewendete Geſicht erhoben, eine Stellung, die ſonſt öfter der Maria bei

[1] *Raſſeri*, l. c. Tab. XXIV. Eine im Beſitze Hahn's in Hannover befindliche (fünf Elfenbeingef. Taf. II, Nr. V.) mit den gleichen Bildern erſcheint in Bezug auf ihre Echtheit verdächtig. S. *Schnaaſe*, a. a. O. S. 582. Anm. 2.

[2] *Hahn*, a. a. O. Taf. I, Nr. 1.

[3] *A.* a. O. Taf. II, Nr. II.

[4] *E. aus'm Werth*, a. a. O. Taf. XXIX, 6, S. 40.

[5] *Du Sommerard*, a. a. O. Ser. V, pl. XI.

[6] Eine eigenthümliche Vereinigung der beiden Scenen findet ſich auf altchriſtlichen Sarkophagen, wo die drei Magier zu dem in einem Korbe eingewickelt liegenden Neugeborenen, alſo zur Geburt kommen. *Bottari*, Sculture e pitture sagre I. 22. II, 80.

der Geburt gegeben wurde[1] und die der Geſtalt ein claſſiſches Gepräge verleiht. Auffallend erſcheint die Gröſse des Körpers zu den Beinen; die Füſse ſind unbeſchuht. Noch iſt der Scene eine Figur beigegeben; es iſt eine auf die Kniee hingeſtürzte Frau, welche wie in Schmerz und Verzweiflung das Angeſicht zu dem Chriſtkinde erhoben hat und ihre rechte Hand, die krank und kraftlos zu ſein ſcheint, mit Hülfe der linken gegen dasſelbe aufhebt. Für dieſe Geſtalt finden wir in der evangeliſchen Erzählung keine Erklärung, denn es kann kein anbetender Hirte ſein. Aufſchluſs hierüber gibt uns das apokryphe Proto-Evangelium Jacobi minoris. In demſelben (Cap. XVIII) und der ebenfalls apokryphen „Historia de nativitate Mariae et de infantia Salvatoris" (Cap. XIII) wird der Hergang bei der Geburt des Heilands folgendermaſsen erzählt:[2]

Als Joſeph und Maria zur Aufſchreibung nach Bethlehem zogen, wobei ſie auf einer Eſelin ritt, fühlte ſie nahe bei der Stadt die Stunde der Geburt herannahen; Joſeph fand an dem verlaſſenen Orte eine Höhle, in welche er Maria führte und die ſogleich bei ihrem Eintritte von dem hellſten Lichte erleuchtet wurde. Hier gebar ſie das Kind, welches anbetende Engel umgaben. Joſeph aber war fortgeeilt um eine Hebamme zu ſuchen; er bemerkte einen vollſtändigen Stillſtand in der geſammten Natur und kein Weſen konnte ſich regen, ſondern verblieb in der Stellung, die es innehatte. Da begegnete ihm eine Wehmutter, Namens Zelemi, welcher er entdeckte, daſs ſeine Verlobte, die von dem heiligen Geiſte empfangen habe, in der Höhle gebäre. Sie begleitete ihn, eine zweite Hebamme mit Namen Salome geſellte ſich ihr bei; als die Weiber aber vor der Höhle ſtanden, konnten ſie vor Glanz des Lichtes nicht eintreten. Als Maria dies hörte, lächelte ſie, da milderte ſich die Helle und Zelemi trat ein, ſah das Kind an der Bruſt der Mutter ſaugend und bat Maria, ſie berühren zu dürfen. Kaum hatte ſie das gethan, ſo rief ſie aus: „Für mich iſt heute ein groſser Tag, weil ich ein ſoches Wunder geſehen!" Und ſie trat zu Salome hinaus und ſprach zu ihr: „Ich habe dir ein groſses Wunder zu erzählen; niemals hörte oder ahnte ich, daſs die Brüſte voll Milch ſein und die Mutter nach der Geburt eines Knaben ſich als Jungfrau erweiſen könne. Keine Befleckung hat ſtatt gefunden, kein Schmerz bei der Geburt; eine Jungfrau hat empfangen und geboren und iſt Jungfrau geblieben." Salome aber erwiderte: „So wahr der Herr lebt, bis ich ſie nicht ſelbſt befühlt, glaube ich nicht, daſs ſie geboren habe." Sie ging nun in die Höhle und bat Maria, ſie unterſuchen zu dürfen. Maria geſtattete es ihr, aber als ſie die heilige Mutter berührte, verbrannte ihr ſogleich die Hand. Vor Schmerz fing ſie an jämmerlich zu ſchreien, warf ſich auf die Knie und flehte zu Gott, er möge ſich ihrer erbarmen und ihr den Unglauben verzeihen, wegen deſſen ſie ſo elend geworden. Da erſchien ein Engel, der zu ihr ſprach: „Der Herr hat dich erhört; ſtrecke deine Hand aus und berühre den Knaben, er wird dich heilen, weil er der Heiland aller iſt, die auf ihn hoffen." Sie berührte nun mit der verbrannten Hand die Franſen der Tücher, in welche das Kind gewickelt war (nach dem Proto-Evangelium Jacobi das Kind ſelbſt) und war ſogleich geheilt.

Es iſt kein Zweifel, daſs wir in der bei der Krippe knieenden Figur auf unſerer Pyxis die reuige Salome zu erkennen haben, welche die kranke Hand zum Chriſtkinde emporhebt.

Auch das Vortreten der beiden Thiere und deren eigenthümliche Stellung erklärt ſich aus den Apokryphen; es iſt nämlich offenbar die Anbetung des Kindes durch die Thiere ausgedrückt, wie es in der erwähnten Historia de nativitate heiſst: „Der Ochs und der Eſel beteten den Knaben in der Krippe an. Da wurde erfüllt, was geſagt iſt durch den Propheten Iſaias: Es erkannte der Ochs ſeinen Herrn und der Eſel die Krippe ſeines Herrn. Denn ſelbſt die Thiere, nämlich der Eſel und der Ochs, die ihn in der Mitte hatten, beteten ihn unaufhörlich an."

[1] *Bottari*, a. a. O.

[2] *Thilo*, Codex apocryphus novi testamenti p. 241 und 373. *Hoffmann*, Das Leben Jeſu nach den Apokryphen, S. 102

Es mag auffallend erfcheinen, dafs die Kunft in alter Zeit auf einem doch zum kirchlichen Gebrauche beftimmten Gegenftande einen Vorwurf aus der von der Kirche nicht anerkannten, verworfenen apokryphen Evangelien behandelte; allein es erklärt fich aus dem grofsen Einfluffe, der ausgedehnten Verbreitung, den diefe Schriften, die zum Theil fchon im erften und zweiten Jahrhunderte entftanden, lange Zeit hindurch hatten. Diefe phantafievollen legendarifchen Ausfchmückungen der echten Evangelien, die diefen ja nicht widerfprachen, fondern fie nur vervollftändigen und die heiligen Begebenheiten mit einem Nimbus noch mehrerer Wunder umgeben follten, hatten in den Gemüthern der Gläubigen fo feffe Wurzel gefafst, dafs, trotz des Eifers dagegen, ihr Anfehen fortwährend zunahm, ja im IX. und X. Jahrhunderte den höchften Punkt erreichte; erft im XIII. Jahrhunderte fand der Cyclus der neuteftamentlichen Apokryphen feinen Abfchluss.[1]

Die Kunft aber ergriff geradezu Befitz von den Erzählungen der apokryphen Bücher, die ihr in der oft fehr poetifchen Ausführung vielfach anregenden Stoff darboten. So ift die Legende vom Leben Mariä, fofern fie nicht in den echten Evangelien enthalten ift, faft gänzlich aus dem apokryphen Proto-Evangelium Jacobi minoris, dem Evangelium und der Historia de nativitate Mariae u. a. zufammengefetzt und die Darftellungen nach den Erzählungen derfelben (z. B. die Gefchichte der Aeltern, die Opferung und der Stufengang der h. Maria, das Blühen des Stabes Jofephs bei der Vermählung, die Biegung der Palmen bei der Flucht nach Aegypten u. f. w.) erhielten fich in der Kunft bis in die neueffe Zeit. Auch Bilder aus der Paffion, wie die Erlöfung aus der Vorhölle, folgen dem Evangelium des Nicodemus.

So finden wir auch die angeführte Hebammengefchichte auf verfchiedenen Bildwerken; genau wie auf unferer Pyxis ift die Heilung der Salome auf einer folchen im Befitze des Herrn Hahn in Hannover dargeftellt,[2] ähnlich auf einer Tafel des Museo Cospiano in Bologna,[3] wo die Frau die Hände gegen Maria ausftreckt; der bei der Krippe befindliche Stern entfpricht nicht der evangelifchen, wohl aber der apokryphen Erzählung, nach welcher ein grofser Stern über der Höhle, in der die Geburt ftatt fand, vom Morgen bis zum Abend leuchtete, von einer Gröfse, wie fie nie gefehen worden feit Erfchaffung der Welt.[4] Wir fehen diefen auch auf der Büchfe zu Werden, wo er ftatt des Engels der Evangelien den Hirten der Verkündiger der Geburt des Heilands ift. Hier erfcheint auch durch die Figur mit dem Feuertopfe, der die Scene beleuchtet, das in den Apokryphen erwähnte Licht in der Höhle angedeutet. In manchen fpäteren Darftellungen wurde die Gefchichte dahin modificirt, dafs eine oder zwei Frauen damit befchäftigt find, das neugeborene Kind zu baden, wie in einem Wandgemälde der römifchen Katakomben, in der Gruft des heil. Julius auf der Via Flamina,[5] auf den Reliefs der Façade des Domes von Orvieto,[6] auf verfchiedenen altdeutfchen Bildern, fo auf einem Wandgemälde der Schlofs-Capelle zu Ulmerfeld in Niederöfterreich.[7]

Die thronende Maria mit dem Kinde auf unferer Pyxis erfcheint in feierlicher Würde, in, man könnte fagen, architektonifchem Aufbau der Geftalt, indem fie das auf ihrem Schofse fitzende Kind mit beiden Händen gleichmäfsig leicht anfafst. Sie trägt über dem langen Unterkleide einen faltenreichen, beide Schultern bedeckenden Mantel, vom Haupte fällt ein Schleier in den Nacken. Das ganz bekleidete Kind fegnet mit der Rechten, in der Linken hält es die Schriftrolle. Beide

[1] *Koloff*, der evangelifche Sagenkreis in Raumer's hiftor. Tafchenbuch 1860, S. 279.

[2] *Hahn*, Fünf Elfenbeingefäfse, Taf. II, Nr. II.

[3] *Gori*, Thesaur. diptych. III, p. 272.

[4] *Hoffmann*, a. a. O., S. 106.

[5] *Aringhi*, Roma subterranea, II, 105. Wohl nur durch einen Zeichnungsfehler find die Weiber in ihren langen Kleidern als ftarke Männer dargeftellt, bei einer ftehi SALOME gefchrieben, was deutlich genug den Gegenftand bezeichnet.

[6] *Grimm*, Basreliefs an der Vorderfeite des Domes von Orvieto, Taf. LI.

[7] Berichte des Alterthums-Vereines in Wien, XIV, 69.

ſind ganz en face zu ſehen und blicken den Beſchauer an, im Gegenſatze zu den altchriſtlichen Sarkophagen und Wandgemälden der Katakomben, wo Maria, auf einem Lehnſtuhle ſitzend, den herbeikommenden Magiern zugewendet iſt und das Chriſtkind in die Handlung eingreift, indem es die Gabenſpender ſegnet oder nach den Geſchenken langt.[1]

Die drei Magier ſind, wie gewöhnlich auf den älteſten Bildwerken, dargeſtellt einer hinter dem andern herbeieilend, in gleichen Stellungen, nicht, wie in der ſpäteren Kunſt conſtant, als Könige,[2] ſondern als Weiſe in morgenländiſcher Tracht mit phrygiſchen Mützen, bekleidet mit kurzer, eigenthümlich gegürteter Tunica und leichtem Schultermantel, der durch die raſche Bewegung in der Luft flattert (blofs der dritte hat keinen ſolchen); die Füſse ſind bis an den halben Unterſchenkel mit Lederſtreifen umwickelt, nur der letzte trägt eigentliche Halbſtiefel. Alle drei ſind von gleicher Gröſse, nur der dritte, der offenbar jünger gedacht iſt, als die beiden anderen, iſt ſchlanker, auch hat er einen kürzeren Bart als dieſe, die lange Vollbärte tragen. Schon früh tritt der Gedanke hervor, die drei Altersſtufen zu charakteriſiren, und wenn auch die Magier auf den älteſten Sarkophagen bartlos, nach römiſcher Sitte, erſcheinen, ſo ſehen wir doch ſchon auf ſolchen und Elfenbeinſchnitzwerken des VI. Jahrhunderts zwei mit längerem oder kürzerem Barte, den dritten bartlos[3]. Später finden wir ſie faſt ausnahmslos als Greis, Mann und Jüngling, in Pelzmantel, Stoff- und Byſſuskleid, um auch die drei klimatiſchen Zonen anzudeuten.

Mit vorgeſtreckten Händen, über welche, nach byzantiniſcher Sitte, Tücher gelegt ſind,[4] tragen ſie ihre Gaben, der Erſte eine cylindriſche Büchſe, von der Form der alten Salbgefäſse, mit koniſchem Deckel, der Zweite einen Korb mit gezacktem Rande, der Dritte ein Gefäſs in Form einer joniſchen Säule mit Schnecken-Capitäl. So kommen die drei Morgenländer, nach Art der antiken Opferzüge, herbei, um dem göttlichen Kinde ihre Huldigung darzubringen.

Den Schluſs des Bildwerkes auf unſerer Büchſe bildet eine einzeln ſtehende jugendliche Figur, die rechte Hand in der Weiſe der Oranten erhoben, mit auswärts gekehrter Handfläche, neben ihr ein mächtiger Adler mit halbausgebreiteten Flügeln. Dieſe Figur iſt ſchwer zu erklären; man denkt natürlich wegen des Adlers zunächſt an Johannes den Evangeliſten, allein es fehlt das übliche Attribut der Schriftrolle oder des Evangelienbuches, auch ſcheint es eine weibliche Figur zu ſein, denn ſie trägt über einer bis an die Knöchel reichenden kurzärmligen Tunica einen Mantel, der auch über das Hinterhaupt wie ein Schleier gezogen iſt, die linke Schulter bedeckt und quer über Unterleib und Beine läuft, die linke Hand umhüllend, am Rande durchaus mit einer Perlenverbrämung verziert. Dies entſpricht der Profantracht einer Frau; auch die anbetend erhobene Rechte deutet auf eine dem Leben entnommene Portraitgeſtalt, vielleicht die, welche das Gefäſs anfertigen liefs und — etwa mit Reliquien-Inhalt — einer Kirche widmete.

Der Adler ſteht möglicherweiſe in keinem weiteren Zuſammenhange mit der Darſtellung; er findet ſich ähnlich auf dem heidniſchen Gefäſse zu Xanten, ebenfalls unter dem Schloſſe und vermuthlich ohne directe Beziehung auf das andere Bildwerk. Andere Pyxiden haben an dieſer Stelle, wie zur Raumausfüllung, ein Kreuz in einem Kranze.

Die Arbeit des Reliefs iſt ſorgfältig, die Zeichnung charakteriſtiſch und ziemlich correct. Leider ſind durch langen Gebrauch die Geſichter und andere vorragende Stellen ſo abgeſchliffen

[1] *Bottari*, Sculture sagre I, 37, 38, 40, II, 82, 85 III, 133.

[2] Obwohl ſich die Idee, dafs es Könige waren, nach Isaias c. 60 und Psalm 71 ſchon frühzeitig ausbildete, ſo erſcheinen ſie doch vor dem X. Jahrhundert ſelten als ſolche, wie in den zwiſchen 536 und 509 ausgeführten Moſaiken in S. Apollinare zu Ravenna dagegen kommen ſie von dieſer Zeit an nur ausnahmsweiſe als Weiſe in aſiatiſcher Tracht vor, wie in Handſchriften aus dem IX. und XI. Jahrhundert in München (*Hefner*, Trachten I, 96, 57, 45) und in den Fresken aus dem XI. Jahrhundert in der Stiftskirche zu Lambach. (Mitth. d. Central-Commiſſion XIV, 94.)

[3] *Bottari*, a. a. O. I, 37. — *Labarte*, Moyen-âge, pl. V.

[4] So auf einer byzantiniſchen Elfenbeintafel des VI. Jahrhunderts in der Pariſer Bibliothek, *Labarte*, pl. V und einer in der Stadtbibliothek zu Trier (*Aus'm Weerth*, a. a. O. Taf. LVIII, 6.)

dafs fich über Bildung und Ausdruck der erfteren wenig fagen läfst; man erkennt nur, dafs die Augen unverhältnifsmäfsig grofs und faft rund eingefchnitten find, mit tief gebohrten Sternen, was den Gefichtern, die durchwegs ein fchmales Oval zeigen, einen ftarren Ausdruck verlieh. Haare und Bärte find durch parallele Striche charakterifirt. Als eine auffallende Eigenthümlichkeit ift die Gröfse des Körpers im Verhältnifs zu den mageren Beinen und befonders kleinen, faft verkümmerten Füfsen (befonders bei der Figur des Jofeph) zu bezeichnen, während die Hände fehr grofs find. Die Behandlung der Gewänder zeigt etwas feltfam Steifes, indem fie die Formen, befonders am Unterleibe ftark vortreten laffen und in fcharfen Falten gezogen erfcheinen.

Faffen wir diefe Merkmale zufammen, fo werden wir veranlafst, unfere Pyxis der byzantinifchen Kunft zuzufchreiben, wofür auch die regelmäfsige Anordnung der Madonnengeftalt und die Stellung des Kindes, mit Schriftrolle und fegnend, fprechen; letztere findet fich auf byzantinifchen Bildwerken ziemlich conftant.[1] Die Formgebung ermangelt der Breite und Fülle bei meift gedrungenen Proportionen der occidentalich altchriftlichen und frühromanifchen Kunft, die Zeichnung der, oft ftumpfen Weichheit derfelben. Auch die Fufsbekleidung der Magier ift abweichend, indem diefe fonft gewöhnlich weite, an den Knöcheln gebundene afiatifche Hofen tragen.[2] Steht daher das Bildwerk in ftyliftifcher Beziehung den älteften chriftlichen Elfenbeinarbeiten, wie dem Diptychon des Berliner Mufeums, der Tafel zu Monza[3] u. a. fchon ziemlich fern, fo fällt feine Anfertigung doch noch weit vor die Periode der Erftarrung des byzantinifchen Styles, den z. B. die Tafel mit Romanus IV. und Eudoxia von c. 1068 in der Bibliothek von Paris zeigt,[4] ja es hat einen älteren Charakter als die dem IX. Jahrhundert zugefchriebene Elfenbeintafel von Tongres,[5] auf welcher noch der jugendliche unnimbirte Gekreuzigte vorkommt, oder die, wahrfcheinlich aus dem X. Jahrhunderte ftammende zu Trier,[6] auf der Chriftus dem h. Eucharius die Kirchengewalt übergibt und die in ihren mageren Geftalten und fackartigen Gewändern ebenfalls byzantinifchen Einflufs zeigt. Wir werden die Pyxis in das VIII. oder den Anfang des IX. Jahrhunderts fetzen müffen. Sie dürfte fonach von allen oben angeführten die jüngfte fein.

Als Hauptfeite kommt hier nicht die, wo das Schlofs angebracht ift, zu betrachten, fondern, wie bei unferer erften Büchfe mit Bacchus und Libera, die entgegengefetzte, wo fich die Charniere des Deckels befand, hier mit der thronenden Madonna, die den Mittelpunkt der Darftellungen bildet. Der Boden, welcher jetzt fehlt, war mittelft vier Bronzefchienen, deren Spuren und Nietlöcher noch zu fehen find, an den Cylinder befeftigt. Zum Verfchliefsen des Deckels befand fich ober dem Adler ein grofses eingefenktes Kaftenfchlofs von Erz (wie aus den Grünfpanreften hervorgeht), mit eifernen Nägeln befeftigt. Die vielen, an verfchiedenen Stellen angebrachten Löcher bezeugen, dafs im Laufe der Zeit verfchiedene Montirungen und Applicationen ftattgefunden haben.

Die Pyxis wurde vor langer Zeit in einer Stadt am Rheine von dem ehemaligen Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Anton v. Steinbüchel erworben und der genannten Sammlung vor einigen Jahren abgetreten.

[1] So auf einer Elfenbeintafel des Cabinet Bastard (*Didron*, Annales archéol XVII, 363), einem Buchdeckel in Aachen (ebend. XX, 1), in Aethelwolfs Benedictionale, (Archaeol soc of antiq of London p 60, pl 26), aber auch auf dem Kronleuchter zu Aachen (*Aachen Werth*, XXXV, 4), dem Deckel des Evangeliariums Karls des Kahlen in Paris (Ann. arch XXVII, 271), dem Weihwaffergefäfse im Mailander Domfchatze (Mitth d Central Commiffion V. 157, Taf IV), den Fresken von Lambach (ebd XIV, 94), nicht zu gedenken der zahlreichen fpateren Darftellungen

[2] Halbftiefel mit Querbinden an den Waden auf einem byzantinifchen Elfenbeinkäftchen des IX Jahrh im Louvre (*Laborde*, pl X) und den Lambacher Fresken

[3] *Didron*, Ann archéol XXI 289

[4] Ebd XVI, 373

[5] *Cahier et Martin*, Mél arch II pl VI

[6] *Aachen Werth* LVIII 6

Wien.

k. k. Hof u. Staatsdruckerei

Wien.

k. k. Hof u. Staatsdruckerei

Wien.

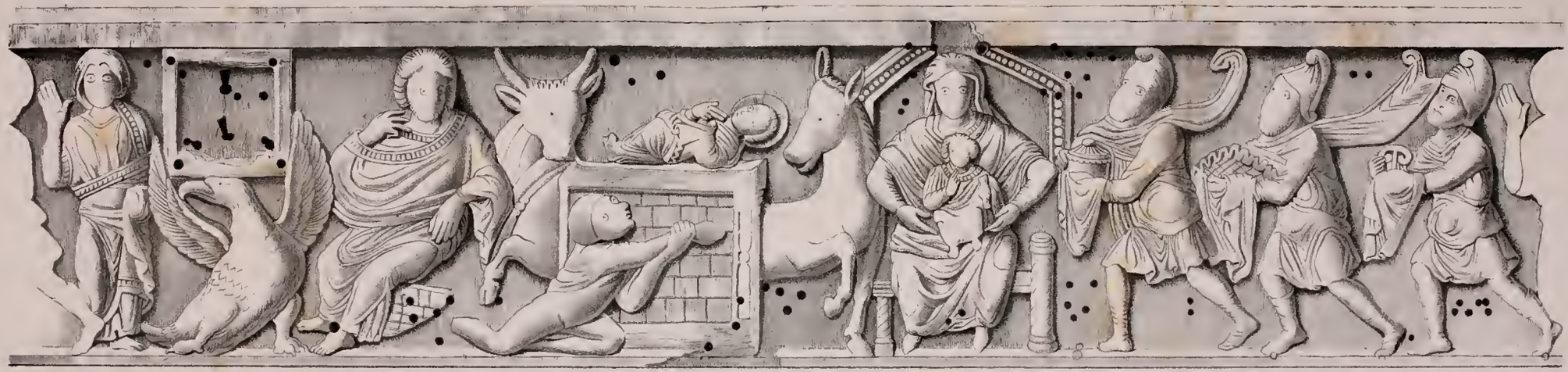

K.K. Hof- u. Staatsdruckerei

Petronell
II
I
III

DIE FUNDOBJECTE AUS DEM RÖMISCHEN MILITÄRBADE

IN

DEUTSCH-ALTENBURG.

(Aufgegraben im Sommer 1875.)

(Mit 1 Tafel und 2 Text-Illustrationen.)

Von Dr. Friedrich Kenner.

Die ausgedehnten Anlagen eines römiſchen Militärbades, welche Herr Graf *Otto von Abensperg und Traun* am ſüdöſtlichen Abhange des Burgfeldes von Petronell gegenüber von dem gräflich Pálffy'ſchen Parke in Deutſch-Altenburg im Sommer 1875 aufgraben liefs, ſind in baulicher Hinſicht in dieſen Mittheilungen (Neue Folge, II. Band 1876, S. 35) bereits geſchildert worden.[1] Bei der Aufgrabung ſelbſt ergab ſich eine wenn auch nicht reiche, doch wichtige Ausbeute von Sculpturen, Inſchriften und kleineren Objecten, die nun in dem Muſeum des gräflichen Schloſſes zu Petronell aufbewahrt und im Folgenden mitgetheilt werden. Ich habe ſie zum Theile an Ort und Stelle ſelbſt geſehen, theils hatte Herr Graf *O. Traun* die grofse Güte durch Zuſendung der kleineren Objecte mir deren Autopſie zu ermöglichen. Ueberdies konnte ich die im Schloſſe angefertigten Photographien, ferner Skizzen des Ingenieurs Herrn Klingenberg, die mir Herr Profeſſor *Hauſer* mitzutheilen ſo freundlich war, und Abklatſche benützen, welche Herr *Wilhelm Sturm*, Bildhauer und Aufſeher des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, beſorgte. Letzterem verdanke ich überdies mannigfache techniſche Auskünfte über die Fundobjecte, welche wiederholt und eingehend zu beſichtigen er Gelegenheit hatte.

1. *Ara* aus hartem Sandſtein, 111 Cm. hoch, 66 Cm. breit, mit einer Votivinſchrift, von welcher die fünfte und ſechſte Zeile nebſt dem gröſsten Theile der ſiebenten bis zum Schluſse derſelben völlig unleſerlich ſind. Vereinzelte ſehr ſchwache Spuren von Buchſtaben laſſen ſich allerdings wahrnehmen, ſie ſind aber ohne allen Zuſammenhang. An eine Namentilgung iſt dabei nicht zu denken, es zeigen ſich weder die ſchrägen Meiſſelfurchen, wie ſie bei ſolchen vorkommen, noch eine Vertiefung der Schriftfläche; vielmehr iſt die Zerſtörung durch alte gleichmäſsige Verwitterung, denen zufällig gerade dieſer Theil der Inſchrift ausgeſetzt war, hervorgebracht. Die Inſchrift lautet:

[1] Auf dieſe Schrift beziehen ſich meine Berufungen, wo es ſich um Bezeichnung der Fundſtellen handelt. Die Ziffern, mit welchen in den Plänen jener Publication die einzelnen Räume angezeigt ſind, habe ich beibehalten.

SERAPI CONSER
VATORI ET ISIDI
CETERISQ DISDE
ABVSQ IMMORTL
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .PAS
CVM FABIA TI
TIANA VXORE
ET TITIANO
FILIO

Serapidi Conservatori et Isidi ceterisque Dis Deabusque immortalibus . . . . . cum Fabia Titiana uxore et Titiano filio.

Nach den Ligaturen und der Widmung an Serapis dürfte der Stein keinesfalls älter fein, als aus dem Beginne des dritten Jahrhunderts.

Auf den Schmalfeiten trägt die Ara zwei Gefäfse in Relief, von ungleicher Geftalt, das eine ähnlich einem glatten glockenförmigen Krater, mit kleinen tief unten angebrachten Handhaben, das andere eine cannelierte Amphora mit fchneckenförmig eingedrehten Henkeln. Aus beiden wachfen oben Blattpflanzen hervor.

Der von Alexandrien ausgegangene, im Wefentlichen mehr griechifche als ägyptifche Cult des Serapis und der Ifis behauptete fich in Italien und Rom ungeachtet mancher Verfolgungen in den unteren Schichten des Volkes und drang am Schlufse des erften Jahrhunderts auch in die höheren Kreife; zu Anfang des dritten Jahrhunderts wurde er, wie von K. Caracalla, felbft vom Throne herab eifrig befördert. Serapis vereinigte in fich das Wefen des Sonnengottes und des griechifchen Zeus als weisfagender, heilender und zeugender Gott, er gibt in Träumen Mittel für Krankheiten an; in der Hafenftadt Canopus, von der die Verbreitung feines Cultes ausging, hatte die Incubationsanftalt und das Heil-Orakel des Serapis einen ftarken Zulauf; als Heilgott kommt ihm vorzüglich der Beiname Confervator, Erhalter zu. Ebenfo war Ifis eine wichtige Göttin der Frauen, eine Befchützerin von Ehe, Geburt und Gedeihen der Kinder, in diefem Sinne ift auch fie eine für die Gefundheit bedeutfame Macht.

Dafs beide Gottheiten in unferem Falle vorzüglich als *Heilgötter* gedacht find, beweift fchon die Stelle, an welcher ihr Denkmal gefunden wurde. Man gebraucht die Bäder doch als ein Mittel zur Beförderung der Gefundheit, namentlich waren fie den Römern ein unentbehrliches Bedürfnifs; fie waren daher ein paffender Ort, um Widmungen an die Heilgötter aufzuftellen.

2. *Ara* aus Sandftein der Obertheil verftümmelt; jetzt 35 Cm. hoch.

VS LVI
TALIS ◁
STRATOR
LEG LEG
XIIII G S E
VEVSL

. . . vs? L. Vitalis strator legati legionis XIIII Geminae Severianae votum solvit libens.

Der Stein wurde im Raume XIV nahe an dem aufgelaffenen Brunnen, bei der Thüre in den Raum XX, in Mörtel aufgeftellt gefunden und zwar zum Baue verwendet und die Infchrift dem Raume XV zugekehrt. Offenbar hängt es mit diefer fpäteren Verwendung des Steines als Baumaterial zufammen, dafs fein oberer Theil zurecht gehauen wurde. Ob und wie viele Zeilen der

Inſchrift dahei zerſtört wurden, iſt nicht zu beſtimmen; ich mufs geſtehen, dafs ich beim erſten Anblick des Denkmals den Eindruck empfing, als ob keine Zeile fehlte, fondern unmittelbar über dem Beginn der noch erhaltenen Inſchrift das Geſimſe angefangen habe, welches ſpäterhin abgefchlagen wurde. Ich betrachtete daher die beiden erſten Buchſtaben V S als Abkürzungen und erklärte ſie mir mit „Veneri Sacrum", allein es iſt dagegen Widerſpruch erhoben und die Anſicht ausgeſprochen worden, dafs jedenfalls auch von der Inſchrift etwas fehle und die erſten Buchſtaben als Ende einer Widmung oder eines Namens gelefen werden müſſen. Eine Widmung, wie etwa . . . . . (CONSER) V · S . . . . . (conservatori sacrum) wäre möglich, das Vorhandenſein eines Namens iſt aber unwahrſcheinlich, da ſofort der Vorname Lucius folgt, alſo nur der Name einer zweiten Perſönlichkeit vorausgegangen ſein könnte und ſodann zwiſchen beiden ein verbindendes ET vorhanden ſein müfste, was nicht der Fall iſt. Dies aber bei Seite gelaſſen, ſo iſt es von Wichtigkeit, dafs zur Zeit der Errichtung dieſes Steines die XIIII. Legion den Beinamen Severiana führte, welchen ſie von Alexander Severus (222—235) erhielt.[1] Es kann alſo der Stein nicht vor 222 n. Chr. errichtet worden, ſeine Verwendung beim Baue mufs beträchtlich ſpäter erfolgt ſein, da ſich annehmen läfst, dafs der Widmende längſt verſtorben oder verſchollen, das Denkmal ſelbſt durch eine lange Vernachläſſigung entweiht geweſen ſei, bevor man ſich entſchloſs, es als Materiale zu verwenden. Es iſt weder bei der urſprünglichen Errichtung des Bades aufgeſtellt worden, die in eine viel ältere Zeit fällt als jene, der es angehört, noch hat es ſeine *bauliche* Verwendung bei dem von Prof. Hauſer conſtatierten Umbau des Bades gefunden. Denn dieſer hat ſehr wahrſcheinlich in der Zeit der urſprünglichen Aufſtellung der Ara oder kurz vorher ſtattgefunden, wie wir noch ſehen werden. Wohl aber iſt wahrſcheinlich, dafs in einer ſpäteren Zeit, etwa in der zweiten Hälfte des III. Jahrhundertes bei einer abermaligen Ausbeſſerung ſchadhaft gewordener Theile unſere Ara die beſprochene Verwendung erhielt. Aus dieſer Zeit des Verfalles kommen ſolche Fälle der Benützung von älteren Inſchrift- und Bauſteinen zu neuen Gebäuden und Sarkophagen nicht ſelten vor. Petronell ſelbſt gibt hiefür ein Beiſpiel an dem Heidenthore.

3. *Sculpturwerk*, welches den Jupiter Dolichenus darſtellt, 112 Cm. hoch, 110 Cm. breit, gute Arbeit des dritten Jahrhunderts, aus Sandſtein, gefunden im Caldarium des Bades für die Legionäre (im Plane Taf. I und II dieſes Bandes iſt dieſer Raum mit H bezeichnet), ſ. Tafel Fig. 1.[2] Das vollbärtige, lockige Haupt des Gottes iſt mit der phrygiſchen Mütze bedeckt, die Kleidung beſteht aus dem langen hochgeſchürzten Aermel-Chiton, über welchen die Chlamys geworfen iſt; in der Rechten hält er das Doppelbeil (bipennis), in der Linken, die auf dem Schenkel aufliegt, den Blitz. Der linke Fufs iſt etwas erhoben und auf den Nacken des Stieres geſtellt, welcher zu ſeinen Füſsen liegt; letzterer iſt nur mit dem Kopfe und einem Theil der Vorderfüſse angedeutet. Das ſehr hoch heraustretende Reliefbild wurde in drei Stücken gefunden, welche noch heute durch die Farbe deutlich unterſchieden ſind. Kopf, Bruſt und ein Theil des rechten Armes bildeten das eine, der Reſt des letzteren das zweite und alles Uebrige das dritte Stück. Die beiden erſteren ſcheinen in feuchter Erde oder in feuchtem Schutt gefleckt zu haben und ſind tief bräunlich gefärbt; am übrigen Theile, der im Trockenen und frei von Schutt zu liegen gekommen ſein mufs, iſt das Materiale weit beſſer erhalten.

Die Rückſeite des Bildwerkes bildet eine Platte, welche im oberen Theile nach den Contouren der Figur ausgeſchnitten iſt, offenbar zu dem Zwecke, dafs das Relief wie ein vollrundes Werk hervortrete; an der Doppelaxt aber und an den Füſsen iſt der Grund belaſſen als eine Stütze

[1] Ein in Niſſa gefundener Votivſtein der zufällig auch einen Strator (Stallmeiſter oder Reitknecht) M. Ulpius Martinus des Conſulars der legio VII. Severiana nennt, iſt durch die Conſulnamen, welche er gleichfalls erwähnt, auf das Jahr 225 n. Chr. datierbar C. J. L. III. 1076.

[2] Es wird von Allen, welche das Bildwerk geſehen, beſtätigt, dafs die Arbeit um vieles beſſer ſei, als ſie nach der Photographie erſcheint

für diefe zarteren Theile, namentlich die Beine, welche für fich den wichtigen Obertheil nicht zu tragen vermocht hätten. Nach unten geht die Platte in einen Sockel von 13 Cm. Höhe über, in deffen Mitte fich einige Furchen zeigen, welche in der photographifchen Abbildung wie die Refte einer verlofchenen Infchrift ausfehen, aber nur durch Zufall und *neuerlich,* wahrfcheinlich beim Ausheben des Steines hervorgebracht find.

Es ift diefes Object unftreitig eines der wichtigften von jenen, die in neuerer Zeit in Petronell und Deutfch-Altenburg gefunden wurden. Nicht aus dem Grunde, weil es den Cult diefes Gottes in Carnuntum bezeugt; dafür haben wir bereits einen Beweis in der kleinen, 1816 gefundenen Ara (jetzt im unteren Belvedere), welche fogar zwei Prieftcr diefes Gottes, Antiochus und Marinus, namhaft macht.[1] Wohl aber kommt der Jupiter Dolichenus auf den gröfseren bekannt gewordenen Sculpturwerken zumeift in der römifchen Feldherrntracht, nicht im Chiton dargeftellt vor, durch welch' letzteren er äufserlich dem Mithras ähnlich wird;[2] zumeift ift ferner das Symbol in der Rechten nicht mehr erhalten; nur aus Darftellungen auf Reliefs und auf Münzen ift die Ausftattung mit dem Doppelbeile nachweisbar. Endlich ift durchgehends der dolichenifche Gott *auf dem Stiere ftehend* vorgeftellt, während er in unferem Bildwerke neben dem Thiere auf feftem Boden fteht und der Stier nur als Beiwerk behandelt ift. Allerdings kann diefe Erfcheinung nicht als Merkmal einer wefentlich neuen Seite im mythologifchen Inhalte der dolichenifchen Gottheit betrachtet werden; doch bildet fie eine fo wichtige Variante der bekannten, fonft durchaus fich gleichbleibenden Formgebung, dafs man zur Vorausfetzung bewogen wird, es fei hier irgend eine beftimmte locale Nebenform des Dolichenus dargeftellt, deren fpecielle Bezeichnung uns, da jede Infchrift mangelt, nicht möglich ift. An einen anderen Sonnengott aber, etwa Elagabalus von Heliopolis oder Mithras zu denken, welch' letzterem allerdings auch der Stier zukommt, verbietet die feftftehende Symbolik. Der heliopolitanifche Sol hat durchaus die Geifsel, Mithras den Dolch, Dolichenus Blitz- und Doppelaxt; überdies find die beiden erfteren ftets jugendlich und unbärtig, der letztere aber als reifer Mann mit dem Vollbarte dargeftellt.

Ueber die vielfachen Verfchlingungen des Ideenkreifes, der fich an den vorderafiatifchen Sonnengott anfchliefst, mit dem des griechifchen Zeus, Helios, Asklepios und Serapis hat Joh. Gabriel Seidl in feinen beiden Abhandlungen über den Dolichenus-Cult,[3] geftützt auf reichen literarifchen Nachweis gehandelt. Es genügt für unfere Zwecke darauf hinzuweifen, dafs in dem Culte diefes aus Doliche in Syrien ftammenden Jupiter fich ähnliche Ideen entwickelt haben, wie fie auch im Serapisdienfte getroffen werden; Weisfagung und Heilkraft find im Grunde mit allen Arten des Sonnendienftes verbunden. Auch beim Dolichenus finden wir dies. Nicht blos, dafs Doliche felbft durch feine *Bäder* berühmt war, fondern der Gott diefer Stadt wird geradezu als ein Heilgott mit Aesculap in Verbindung gebracht. Ein in Hermanftadt gefundener Gelübdeftein ift dem Jupiter optimus maximus Dolichenus *ex praescripto numinis Aesculapii* von einem Standartenträger der XIII. Legion gefetzt worden,[4] d. h. Aesculap gab dem letzteren ein, für Erhaltung feiner Gefundheit oder für feine Heilung dem Dolichenus einen Altar zu widmen.

Häufig werden dem eben genannten Gotte folche Altäre *pro falute* geweiht, fowie es auch bei Serapis der Fall ift; ja in einer Infchrift aus Lambaefa in Africa lautet die Widmung: I. O. M. Dolicheno, Aesculapio, Ygiae ceterisque Diis immortalibus;[5] der Widmende ift auch hier ein Ober-

[1] v. Sacken und Kenner, Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinet S. 93, Nr. 17 a.

[2] Die phrygifche Mütze findet fich als Kopfbekleidung des Dolichenus auf dem von J. G. Seidl mitgetheilten Relief im Pefter Museum (Sitzungsber. XIII. Taf. I.); dafelbe Mütze und der Chiton war bisher nur aus einem Fragmente bekannt, welches Seidl aus Mainz kennt, die Reihe der Bildwerke diefes Gottes aufzählt (Sitzungsber. XII. Taf. VI. 2.).

[3] Sitzungsber. der kais. Akademie der Wiffenfch. XII. 1854, S. 3 und XIII. 1854, S. 233.

[4] C. I. L. III. 1. 1014.

[5] Renier, Inscr. de l'Algérie, I. 145.

officier, ein Legionspräfect der dritten Legion aus der Zeit des Alexander Severus; auch diefer Stein wurde in der Nähe von Thermen, jener von Lambaefa, gefunden.

Wahrfcheinlich ift es diefelbe Auffaffung des Dolichenus als Heilgott, welche feine Verbindung mit dem ihm enge verwandten Jupiter optimus maximus *Heliopolitanus*, mit dem Sonnengotte von Heliopolis, veranlafste. So werden einmal der Dolichenifche und der heliopolitanifche Jupiter geradezu identificirt und wird erfterer Jupiter optimus maximus Dulcenus Heliopolitanus genannt,[1] ein anderes Mal werden zwar beide getrennt, aber neben einander auf demfelben Altare angerufen.[2] Ich erwähne diefes Umftandes hier nicht ohne Grund. Sehr nahe von der jüngft aufgedeckten Badeanlage hat man nämlich im Jahre 1872 eine andere Badeanlage und in diefer eine Säule gefunden, dem J. O. M. H(eliopolitanus) von dem Tribun der XIIII. Legion Cornelius Vitalis „jussu dei" d. h. auf den (im Traume) eingegebenen Befehl der Gottheit felbft gewidmet.[3] Diefes letztere Denkmal tritt gewiffermafsen ergänzend zu dem oben befprochenen, dem Dolichenus gewidmeten.

Es ift vielfach fchon hervorgehoben worden und auch an fich in die Augen fpringend, dafs die Widmungen an den Dolichenus und Serapis fo gut wie jene an Mithras, den perfifchen Lichtgott, der gleichfalls in Carnuntum lebhafte Pflege fand,[4] in unferen Gegenden zumeift von Militärperfonen ausgehen und nicht vor Beginn des III. Jahrhunderts erfcheinen. Die Urfache ift klar. Dolichenus wie Serapis und Mithras waren zugleich kriegerifche, Sieg verleihende Gottheiten, darum ftanden fie bei den Soldaten in grofsem Anfehen. Ihr Dienft war ferner mit vielen Prüfungen und Abhärtungen verbunden, daher ihr Cult in Militärkreifen von Oben herab gefördert. Noch mehr. Nach orientalifcher Anfchauung ift der Herr des Landes eine Incarnation des höchften Gottes, ein Sohn der Sonne; fchon in diefer Eigenfchaft ift ihm unbedingte Anhänglichkeit und Hingebung der Unterthanen gefichert. Diefe Gefinnung übertrugen die aus dem Morgenlande ftammenden Hilfsvölker auf den römifchen Kaifer und es liegt auf der Hand, dafs letztere beftrebt waren, folche mit religiöfen Anfchauungen zufammenhängende Ergebenheit nicht blos bei den Hilfsvölkern zu pflegen, fondern auch bei den Legionären zu verbreiten. Es trifft auffallend damit zufammen, dafs gerade von jener Zeit an, als die activen Armeen der Grenzländer den Ausfchlag bei Befetzung des Thrones gaben, die Kaifer jene orientalifchen Sonnendienfte weit angelegentlicher als ihre Vorgänger begünftigten, namentlich Septimius Severus und fein Sohn Caracalla. Das Heiligthum des Dolichenus in Rom gelangte unter Erfterem zu grofsem Anfehen und enthielt viele Infchriftfteine für fein und feiner Familie Wohl;[5] dafs Caracalla und Elagabal, jener den Serapisdienft, diefer den fyrifchen Sonnendienft (Elagabalus) mächtig förderten, ift von erfterem fchon oben bemerkt, von letzterem allgemein bekannt. Allerdings trug dazu bei, dafs unter Septimius Severus durch feine fyrifche Gemalin Julia Domna, unter Elagabalus durch feine Mutter Soaemias und durch ihn felbft in feiner Eigenfchaft als Sohn und Prieftер des Sonnengottes deffen Cult bekannter wurde; die Förderung aber und, wenn ich mich fo ausdrücken darf, die Verwendung diefes Cultes als eine Soldatenreligion im Intereffe des Thrones, wurzelt nicht in diefen zufälligen Anläffen, fondern in ihrer Eignung hiezu, fie hat auch bis tief in das chriftliche Zeitalter hinein fortgedauert. Daraus ift erklärlich, dafs die Soldaten im Falle einer Krankheit, oder beim Auszug in's Feld, oder bei irgend welchen Anläffen für ihre Gefundheit beforgt zu fein, ihre Gelübde nicht an Aesculapius und Hygieia, fondern an den von ihnen verehrten Sonnengott rich-

[1] Votivftein in Altofen C. J. L. III. 1. 3402. Der Widmende war Veteran der leg. II. adjutrix.

[2] Fundort unbeftimmt, jetzt in Laibach I·O·M·D ET I·O M H C·J L III. 1 3908.

[3] Jetzt im unteren Belvedere. Ueber die Infchrift vgl. Freih. v. Sacken in den Mittheil. d. k. k. Central-Commiffion XVIII. S. 20 f.

[4] Freih. v. Sacken in den Sitzungsber. der k. Akademie d. Wiffenfch. Philof.-hiftorifche Cl. XI. S. 330. f.

[5] Preller Rom. Mythologie 752.

teten, der zugleich Heilgott war. Es ift weiter erklärlich, dafs man an einem Orte, welcher in militärifcher Beziehung fo fehr hervorragt wie Carnuntum, Votivfteine an alle diefe Sonnengottheiten findet, endlich dafs fie alle, in unferen Ländern wenigftens, nicht über das III. Jahrhundert hinaufgehen.

Fig. 1

Wahrfcheinlich waren in demfelben Raume unferes Bades, in welchem das eben befprochene Relief gefunden wurde, noch andere auf einen Sonnengott bezügliche Denkmäler aufgeftellt. Man fand nämlich auch Refte zweier *ftehender Stierfiguren* aus Sandftein in Hochrelief, etwas kleiner als der Stier in dem fchon befchriebenen Bildwerk, beide als *Gegenftücke* gearbeitet. Von dem einen, der von der linken Seite fich zeigt, fehlen die Vorderfüfse und ein Hinterfufs, von dem andern, von der rechten Seite gefehenen, ift nur der Kopf erhalten.

4 Torfo einer Statue der *Fortuna*, (Tafel Fig. II.) 0·42 M. hoch, aus Sandftein,[1] aufgefunden im Frigidarium des Officiersbades (im Plan auf Tafel I und II der Befprechung der baulichen Anlage

[1] Herr Wilhelm Sturm bezeichnete das Materiale diefer Figur mit voller Beftimmtheit nicht als Marmor, fondern als feinen Sandftein.

iſt dieſer Raum mit X bezeichnet.) Der Kopf, der rechte Arm, die linke Hand, ſowie die Füſse vom Knöchel abwärts fehlen. Vom Füllhorn im linken Arme iſt der mittlere Theil vorhanden, die Enden ſind abgebrochen. Die Arbeit iſt flott, aber conventionell.

Fig. 2.

Das Vorkommen der Fortuna in Bädern, ſei es in bildlicher Darſtellung oder inſchriftlicher Erwähnung, geht auf einen ähnlichen Grund zurück, wie das Auftreten des Serapis und Jupiter Dolichenus.

Das mythologiſche Weſen der Fortuna war ſo vielſeitig wie jenes des römiſchen Genius, ſie war eine Göttin für Alle und für Alles; zu allem war ja nach dem religiöſen Sinne der Römer Glück d. h. eine günſtige Stimmung und Einwirkung des Geſchickes nothwendig.

Zu den ſehr alten Culten der Fortuna gehört jener der F. Virilis, welche in den *Bädern* und zwar, als eine Göttin der Befruchtung auch von den Frauen der niederen Stände neben Venus angerufen wurde;[1] wahrſcheinlich bildete ſich aus dieſem Cult eine eigene Seite heraus, die Ver-

[1] Preller Rom. Mythologie 557.

ehrung der *Fortuna balnearis*, der Fortuna als Bädergöttin, in welcher Eigenfchaft ihr Votivfteine für die Gefundheit errichtet wurden.

In St. Juan de Tremañes fand man einen Gelübdeftein, welchen ein T. Pompeius Peregrinianus für feine und der Seinigen Gefundheit der FORTVNAE BALNEARI widmete.[1] Was uns noch näher angeht, in Duraton errichtete ein Q. Valerius Tucco, Soldat der nachmals zu Aquincum (Ofen) ftationirten Legio II Adjutrix, derfelben Fortuna balnearis einen Weihealtar.[2] Anderswo werden der Fortuna Auguſta oder Redux (der Zurückführenden, welche den Mann gefund heimführt) Bäder geweiht oder Gelübde für Vollendung und Wiederherftellung von Bädern gelöft.[3] Diefe Fortuna hat die fpecielle Beziehung, die der F. virilis innewohnte, abgeftreift und ift im Allgemeinen eine *Heilgöttin*, vielleicht identifch mit der Fortuna falutaris, welcher die cohors I Alpinorum equitata ein noch in Kömlöd vorhandenes Gelübdedenkmal verehrte.[4] Daher kommt es, dafs Fortuna-Figuren oder Infchriften in Bädern öfter gefunden werden; auch das Erfcheinen des genannten Torfo in unferem Bade wird aus der Heilkraft der Göttin erklärt werden müffen.

5. *Weiblicher behelmter Kopf* aus Sandftein 0·34 M. hoch; jugendliche ideale Gefichtszüge mit herbem, faft trotzigem Ausdruck, langes Haar. Der hohe Kamm ftellenweife befchädigt, ebenfo die Nafe. Ein am unteren Theile des Kammes vorftehender Zapfen fcheint dazu gedient zu haben, den Kopf an einer Platte oder an der Rückwand einer Nifche feft zu machen. Die Arbeit ift gut, bezüglich des Gefichtes kann fie vorzüglich genannt werden, das übrige zeigt flüchtigere Ausführung. Gefunden wie Nr. 3, im Caldarium des Bades für die Legionäre. (S. Tafel III, ferner Fig. 1 und 2 im Texte nach einer fchönen, den Charakter des Bildwerkes fein und beftimmt wiedergebenden Zeichnung des Herrn Wilhelm Sturm junior, Schülers der k. k. Akademie der bildenden Künfte.)

Zunächft würde man allerdings auf eine Minerva rathen, allein die Ausftattung des Helmes ift fo eigenthümlich, dafs man fich nicht fofort bei diefer Benennung beruhigen kann. In der Photographie ift in Folge der Verwitterung des Steines das Detail weniger deutlich gekommen, aber die Zeichnung gibt es trefflich wieder. Nach diefer ift der Helm der engeanliegende attifche mit einer Stephane, hinter diefer ragen auf beiden Seiten *Hörner* auf, oben leicht gekrümmt, unten ftark und rund heraustretend; hinter diefen wieder läuft eine *Mauer-* oder *Zinnenkrone*, deutlich wahrnehmbar, um den Helm herum, fie befteht aus einem glatten Streifen, von welchem viereckige Zinnen aufragen.

Nach der Art wie Hörner und Mauerkrone angebracht find, erfcheinen fie als untergeordnete Ornamente an dem Helme, fo dafs diefer als das vorzüglichere Charakteriſticum des Kopfes gelten kann. Beide Symbole bedeuten ferner *militäriſche Auszeichnungen*. Cornicula oder cornua (kleine Hörner), urfprünglich wohl nur ein Sinnbild ftürmifcher Kraft, fcheinen in diefem Sinne nach einem allerdings vereinzelten, aus fehr alter Zeit ftammenden Beifpiele, welches Livius gibt,[5] Auszeichnungen für *Reiter* gewefen zu fein: fie werden fehr felten erwähnt, kommen aber, wo fie noch genannt werden (cornua), als Helmzierde bei Reitern vor.[6] Die Mauerkrone ift bekanntlich eine Auszeichnung jener Soldaten, welche bei Erftürmung einer belagerten Stadt zuerft deren Mauern erftiegen; damit ift zugleich gegeben, dafs fie Soldaten zu Fufse verliehen

[1] C. J. L. II. (Hispania) 2701.

[2] Ebenda 2703.

[3] Z. B. Fortunae Aug. facrum. P. Aelius Gemellus vir clariffimus perfecto a solo balneo confecravit. C. J. L. III. 1, 1006; — oder: Fortunae Reduci Aelius Celer praefectus equitum alae Frontonianae ob reftitutionem balnei pofuit. C. J. L. III. 1, 789; — oder: Fortunae Reduci Julius Severinus tribunus explicito balneo votum folvit libens. C. J. L. V. 984.

[4] Ebenda III. 1, 3315.

[5] X. 38: Equites omnes ob infignem multis locis operam corniculis armillisque argenteis donat.

[6] Livius 27, 33. Virgil. Aeneis. XII. 89.

wurden. Der Helm ift alfo gefchmückt mit militärifchen Emblemen, mit den Auszeichnungen, welche Soldaten zu Fufs und zu Rofs erhielten. Damit ift jeder Gedanke an Minerva, fowie die Beziehung der Mauerkrone auf eine Stadtgöttin von vornherein ausgefchloffen, wir haben es mit einer fpeciellen Schutzgöttin eines Truppenkörpers, welcher Fufsvolk und Reiterei umfafste, zu thun.

Es liegt am nächften, diefe Schutzgöttin mit der Legion in Verbindung zu bringen, in deren Caldarium der Kopf gefunden wurde und die Hörner wie die Mauerkrone als eine Anfpielung auf eine Auszeichnung zu betrachten, welche wirklich der Legion in ihrer Gefammtheit verliehen wurde, oder mit welcher der Legionär feine Schutzgöttin ausgeftattet wünfchte, um welche er fie anflehte. Zwar foviel mir bekannt ift, fehlen bildliche Parallelen hiezu, wohl aber gibt es infchriftliche Beifpiele von Widmungen an verfchiedene Gottheiten einer und derfelben Legion. Der Genius legionis [1] und der Genius praetorii [2] bleiben hier aufser Betracht, da fie ficher als männliche Figuren gebildet worden wären. Auch die Dii militares (legionis), [3] und der Bonus Eventus legionis, [4] die hie und da genannt werden, berühren uns nicht; dagegen ift ein der zweiten Bauperiode unferer Badeanlage nahe gleichzeitiger Votivftein wichtig, welcher neben den Dii militares auch den Genius, die *Virtus*, die Aquila fancta (den geheiligten Legionsadler) und die Signa (Feldzeichen) der erften italifchen Legion anruft. [5] Wir erfehen aus ihm, dafs es nicht blos eine Virtus im allgemeinen gab, fondern auch fpeciell eine Virtus legionis, fowie aus Auffchriften auf Münzen eine Virtus Auguftorum, V. Caefarum, equitum, V. exercitus (daneben eine V. exercitus Gallici und Romani), eine V. Illyrici, eine V. militum und eine V. Romanorum bekannt find. [6] Alle diefe Virtutes find in der bildlichen Darftellung felbftverftändlich als Frauen gedacht und haben kriegerifche Tracht, fie find feit Septimius Severus auch im Beiwerk und in den Motiven der Stellung von den Darftellungen der Roma kaum mehr verfchieden, letzterer vielmehr durch ein amazonenartiges Aeufsere ähnlich. Behelmter Kopf, gefchürzter oder langer Chiton, hie und da der Kriegsmantel um die Schultern, Speer und Schwert oder Speer und Victoria in den Händen — das find die wefentlichen Elemente ihrer Erfcheinung auf Münzen. Es kommt vor, dafs die Figuren der Virtus einen Fufs leicht erheben und auf einen Helm oder irgend ein anderes Symbol ftellen; fo die VIRTus AVGufti auf zahlreichen fchönen Grofsbronzen Hadrians (zugleich den älteften römifchen Münzen der Kaiferzeit, auf welchen die Virtus erfcheint), oder auf folchen von Alexander Severus. Auch thronend erfcheint fie, namentlich im dritten Jahrhundert mit Victoria, Schwert, Palmzweig u. f. w. in der einen, den Speer in der andern Hand, in langem oder gefchürztem Kleide.

Unter mehreren Fragmenten gleichen Materiales und gleichen Ausfehens wie unfer Kopf, auch an derfelben Stelle wie diefer gefunden, fällt eines auf; es ift ein mit faltigem Gewande bekleidetes *abgebogenes linkes Knie*. Da alle diefe Bruchftücke augenfcheinlich zu demfelben Bildwerke wie der Kopf gehörten, war die Figur mit dem langen Chiton bekleidet; wir können fie uns ftehend, mit linkem Spielbein oder den linken Fufs auf irgend einen Gegenftand ftellend oder auch thronend vorftellen. Für letzteres würde vielleicht die Beobachtung angeführt werden können, dafs nach der Richtung und Ausführung des Kopfes die Figur keineswegs hoch, fondern ihr Kopf faft gerade in die Höhe der Augen des Befchauenden zu ftehen kommen follte.

Faffen wir diefe verfchiedenen Umftände zufammen ins Auge, fo dürfte es als das wahrfcheinlichfte angenommen werden können, dafs liefes Bildwerk die *Virtus legionis XIIII* dargeftellt

[1] C. I. L. III. 1. 995. 1012.

[2] Ebenda II. 2034. III. 1, 1019.

[3] Ebenda 3472 in Ofen; errichtet von der legio II. adjutrix zu Caracalla's Zeit.

[4] Ebenda III. 2, 6223, in Bukureft, errichtet von der legio I. Italica im J. 182.

[5] Ebenda 6224, in Bukureft, errichtet i. J. 224.

[6] Vergl. das Typenregifter im VII. Bande v. Cohen, Defcription hiftorique des Monnaies frappées fous l'empire Romain, wo auch die Nachweifungen der Kaifer, auf deren Münze fie erfcheinen.

habe und ihr gewidmet gewefen fei. Diefe Legion war berühmt wegen ihrer Tapferkeit und Sieghaftigkeit,[1] fie war wegen ihrer Hältung in den Feldzügen in Germanien und Britannien, fchon bevor fie nach Carnuntum kam, mit den Ehrentiteln Martia und Victrix ausgezeichnet worden; es läfst fich annehmen, dafs fie die Virtus legionis insbefondere verehrt habe und aber auch ein Recht hatte, fie mit den corniculis und der Zinnenkrone zu fchmücken, fei diefe im allgemeinen als ein fprechendes Symbol der Tapferkeit oder in Beziehung auf eine fpecielle Auszeichnung, die der Legion wiederfahren, aufzufafsen.

Es ift zu bedauern, dafs mit den Fragmenten des Bildwerks nicht eine auf letzteres bezügliche Votiv-Infchrift mitgefunden wurde: fie würde uns intereffante Aufichlüfse über die Bedeutung desfelben geben, über welches wir nun nur Vermuthungen aufftellen können. Allein auch ohne diefe haben die Bruchftücke der Figur in antiquarifcher Hinficht wegen ihrer fymbolifchen Bedeutung und der Seltenheit folcher Darftellungen eine grofse Wichtigkeit, nicht blos für Carnuntum, fondern im allgemeinen für die Archäologie des Kriegswefens; fie gehören unbeftritten neben dem Relief des Dolichenus zu den hervorragendften Fund-Objecten, welche uns jener claffifche Boden in neuerer Zeit gefpendet hat.

6. Ueberdies wurde noch ein Fragment einer kleineren Figur aus Sandftein, die linke *Hand* mit Refien der Gewandung erhoben, nach ihren Mafsen nicht zum Torfo der Fortuna gehörend, fodann ein *Kefsel* aus weifsem *Marmor*, rund, unten verjüngt, innen und aufsen roh gearbeitet, 8 bis 10 Cm. ftark, im Innern bei 45 Cm. hoch, und etwa 74 Cm. im Durchmeffer weit; am Rand, aber nur in einer Hälfte desfelben, zeigen fich drei neben einander angebrachte runde Vertiefungen, offenbar zum Einlegen von Röhren, die in den Kefsel mündeten.

Ein unten verjüngtes Stück einer *Röhre* (?) roh aus Sandftein gearbeitet, ift 1 M. lang, oben 31·5 Cm. (ungefähr) weit und hat gleichfalls fehr ftarke Wände. Ein kornithifches Capitäl einer Säule bietet nichts Bemerkenswerthes. Aufser diefen habe ich von keinen Fund-Objecten aus Stein erfahren können, die in unferem Bade zu Tage gekommen wären.

7. *Münzen.* Bei der Aufgrabung des Bades wurden zwei Silber- und dreizehn Bronzemünzen gefunden; im Einzelnen kann nicht angegeben werden, an welchen Stellen, oder unter welchen Umftänden fie erhoben worden find. Es find folgende:

Kaifer.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückfeite.
1. Vespafian (69—79) . .	—	1	As. — Verfchliffen.
2. Domitian (81—96) . . .	—	1	As. — Spur der Zufammenftellung von germanifchen Waffen, von J. 85.
3. Trajan (98—117)	—	2	As. — *a*) Verfchliffen *b*) Roma Nicephora ftehend, zu Füfsen einen Gefangenen (J. 104—110).
4. M. Aurelius (161—180)	—	1	Sefterz Salus. Deutlich Rand befchnitten.
5. Alexander Severus (222—235)	2	—	Denare. *a*) Aequitas Aug. *b*) Annona Aug.
6. Julia Mammaea (222—235)	—	1	As. — Fecunditas Aug.
7. Claudius II. (268—270)	—	1	Weifskupferdenar. — Providentia Aug.
8. Aurelian (270—275) . .	—	2	Weifskupferdenar. — *a*) und *b*) Virtus militum im Abfchnitt P u. S (?).

[1] „Praecipui fama quartadecumani" — Tacitus, Hiftor. II. 11.

Kaiser.	Silber.	Bronze.	Nominale und Rückseite.
9. Constantin der Grosse (306—337)	—	2	Kupferdenare. — *a*) Gloria Romanorum. *b*) Victoria.
10. Constantinus II. (317—337)	—	1	Kupferdenar. — Gloria exercitus; im Abschnitt: ·ϵ SIS·
11. Constans (333—350)	—	1	Kupferdenar. — Victoria DDD. Auggg. nnn, im Abschnitt ·I· SIS·

Man kann diese Münzen füglich in *zwei* Gruppen theilen, nach den Zeitpuncten, in welchen sie muthmasslich an die Fundstätte gekommen sind. Die erste Gruppe umfasst die Münzen von Nr. 1 bis 6. Die unter 1 bis 3 aufgeführten Stücke sind so sehr verschliffen, dass sie nur mehr einen Schatten der Porträte und der Typen auf der Rückseite enthalten. Zwar keineswegs gut aber doch deutlicher ist der Sesterz M. Aurels erhalten. Die folgenden Münzen (5 und 6) sind mit einer aus Erde und ausgewachsenem Grünspann bestehenden festen Kruste bedeckt, unter welcher das Gepräge sich ungeachtet vorangegangener Abnützung noch scharf erhalten zeigt. Die Verschliffenheit nimmt also zu, je weiter die Münzen zeitlich von Alexander Severus abstehen. Sie müssen daher eine sehr lange Zeit courśiert haben, bis sie in unserem Bade unter die Erde gelangten; namentlich können die älteren Stücke nicht zu der Zeit, in der sie entstanden sind, dahin gekommen sein. In der That lehren andere Funde und lehrt die Entwickelung des römischen Münzwesens, dass älteres Kupfer bis tief in das erste Drittel des dritten Jahrhunderts circuliert habe. Im zweiten Jahrhundert sank der Silberdenar so bedeutend im Werthe, dass die auf die alte Norm fortgeprägten Kupfermünzen einen verhältnismässig zu grossen Werth darstellten, daher die Erscheinung, dass das werthhafte Kupfer hinterher beschnitten wurde, wie auch der unter 4. bezeichnete Sesterz M. Aurels zeigt, daher auch die Stockung der Kupferpräge unter Commodus, da der Staat, der sie ausgab, bei derselben verlor. Dagegen die älteren Kupfersorten, die durch sehr langen Verkehr und durch die Abnützung an Gewicht bedeutend eingebüsst hatten, bekamen eben dadurch einen dem verschlechterten Silber proportionalen Werth und blieben aus diesem Grunde über die Epoche Alexanders Severus hinaus und über die Regierung Gordian's III. im Verkehre.

Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass die genannten Münzen der ersten Gruppe nicht *vor* dem Beginne des dritten Jahrhunderts unter die Erde kamen. Ebenso wenig können sie allzulange nach Alexanders Severus Regierung dahin gelangt sein. Denn Gordianus III. (237—244) schlug massenhaft Billondenare, deren Präge allerdings schon unter Caracalla begonnen, doch aber damals in untergeordnetem Umfange stattgefunden hatte. Sofort verschwand der werthhafte Denar des Alexander Severus aus dem Verkehre. In unserem Bade fand sich nun kein Billondenar, wohl aber zeigten sich zwei Silberdenare des letztgenannten Kaisers, ein deutliches Merkmal für die Zeitbestimmung.

Die *zweite* Gruppe (7—11) geht vom Jahre 268 bis 350. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, dass die jüngste Münze vollkommen scharf erhalten ist, sie kann keineswegs lang im Verkehre gewesen sein, ehe sie in der Badeanlage verstreut wurde, wir können daher mit ziemlicher Sicherheit die Hälfte des IV. Jahrhunderts als äusserste Zeitgrenze für die jüngere Münzengruppe annehmen.

Keineswegs können beide Gruppen zusammen und zu gleicher Zeit courśiert haben, dagegen spricht die Geschichte des römischen Münzwesens entschieden, indem die Werthverhältnisse zur Zeit der älteren durchaus andere waren, als zur Zeit der jüngeren. Die Fundmünzen lassen also erkennen, dass im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts, dann vom Jahre 268 ab und und in der

Epoche Conſtantin d. Gr. und ſeiner Söhne unſere Badeanlage benützt worden iſt. Es mufs dies vorläufig feſtgehalten werden.

8. Unter den übrigen Fund-Objecten, die im Raume unſeres Bades erhoben wurden, iſt das werthvollſte ein ſehr kleiner *Ringſtein*, Iaſpis-Intaglio, oval, 8½ Mm. lang, 7 Mm. breit; auf demſelben findet ſich eine ſchreitende und wie es ſcheint trächtige Wölfin eingeſchnitten; im Abdruck erſcheint ſie von der rechten Seite dargeſtellt; oberhalb iſt die Kante alt ausgebrochen.[1] Ferner wurde eine faſsförmige geriffelte und durchlochte *Perle* aus blauem Glasſchmelz, 1 Cm. hoch, 13 Mm. gröfste Breite, und eine zweite prismatiſche ſechsſeitige *Perle* aus grünem Glaſe, gleichfalls durchlocht, 8 Mm. lang, 6 breit gefunden.

Aus *Bronze* kamen ein zerbrochener *Fingerring*, der augenſcheinlich auch durch Feuer gelitten hat, das Fragment einer *Kette* aus Bronzedraht, jetzt bei 9 Cm. lang, die einzelnen Glieder aus feinem dreifach gewundenen Draht beſtehend, ferner ein Fragment einer *zweiten Kette* aus achterförmigen Gliedern von ſtärkerem Bronzedraht, 19 Cm. lang, und kleinere Bruchſtücke von Ringen zu Tage.

Aus *Bein* beſtehen mehrere Nadeln, die ſehr wahrſcheinlich nicht alle in ihrer jetzigen Geſtalt als Schmuck für Frauen getragen wurden, ſondern anderen Zwecken gedient haben mögen; denn ſie ſind zumeiſt ſehr kurz, die Knöpfe ſehr klein, eine zeigt am unteren Ende eine alte Zuſchleifung zu einer Spitze, offenbar um ſie, nachdem ſie gebrochen war, wieder verwenden zu können.

Von 15 Stücken, die mir vorliegen, ſind nur drei ganz, die übrigen Bruchſtücke, von verſchiedener Dicke, von 3 und 4 bis 1½ und 2 Mm. Durchmeſſer; an einer der letzteren hat der flache pilzförmige Knopf nur 3 Mm. Durchmeſſer, eine andere gleich dicke hat einen kugeligen Knopf von 4 Mm. Durchmeſſer.

Von den ganz erhaltenen iſt eine 8·8 Cm. lang, der längliche runde Knopf hält 4 Mm. Durchmeſſer in der Breite, unter dieſem verſtärkt ſich die Nadel auf 4 Mm. Durchmeſſer und fällt bis zur Spitze allmählich auf 1 Mm. ab. Die andere altzugeſpitzte, 7·4 Cm. lang, hat einen ſpitzigen Knopf, darunter zwei eingefeilte Ringe und iſt unter dieſen fünf, an der Spitze 2½ Mm. ſtark. Die *gröfste* Nadel, deren äuſserſte Spitze allerdings auch alt gebrochen iſt, mifst jetzt 19 Cm. Länge und iſt bis gegen das obere Ende rund (5 Mm. ſtark), dann aber ſpatelförmig abgeplattet; die Spatel hat 8 Mm. Breite und 1 Mm. Stärke. In dieſem abgeplatteten, am äuſserſten Ende gerade abgeſchnittenen Theile findet ſich ein länglich viereckiges *Oehr*, 9 Mm. lang und 18 Mm. entfernt vom Ende; ober und unter dem Oehre zeigen ſich zwei altgebohrte runde Löcher von 1 Mm. Durchmeſſer.

Aus *Thon* endlich fand man eine einfache henkelloſe eindochtige *Lampe*, der Dochtanſatz alt gebrochen, aber vorhanden, 9 Cm. lang, 6 Cm. breit; auf der unteren Fläche zeigt ſich innerhalb eines Ringes in erhabenen Buchſtaben der häufig vorkommende Töpferſtämpel, theilweiſe durch den Bruch entſtellt: CRESCE

S

Zwei *Gefäſse*, von trefflichen Formen, ohne Henkel und Ornamente; das *eine* 21 Cm. hoch, hat einen weiten Hals von 4·8 Cm. Höhe und 8·6 Cm. Durchmeſſer der Weite, darunter ladet der Rumpf bis 13·4 Cm. Durchmeſſer aus, verjüngt ſich aber allmählich auf 7 Cm. Durchmeſſer am Boden. Das andere, 16·4 Cm. hoch hat keinen Hals, die Ausladung des Rumpfes (11 Cm. Durchmeſſer gröfste Weite) beginnt ſogleich unter dem Rande der Mündung und verjüngt ſich auf

[1] An da Zeichen einer Legion iſt dabei kaum zu denken. Auf den Legionsmünzen des Gallienus erſcheint zwar die Wolfin als Zeichen der legio II. Parthica, welche für gewöhnlich in Noricum lag. Aber es iſt die Wolfin der Grundungsſage, welche die Zwillinge Romulus und Remus ſaugt.

5·2 Cm. (Durchmeſſer am Boden). Beide Gefäſse ſind aus dunklem feinem Thone ſtark gebrannt, ſie haben keine Töpferſtämpel. —

Die bauliche Unterſuchung des Bades vom Jahre 1874—1875 hat unter anderem das Ergebniſs geliefert, daſs untrügliche Spuren auf eine ältere und eine jüngere Bau-Periode hinweiſen. Die ältere Anlage muſs aus irgend einem Anlaſſe zu Grunde gegangen ſein und wurde ſpäter nach einem theilweiſe neuen Plane hergeſtellt. Ein altes tiefliegendes Caldarium mit Pfeilern aus *runden* Ziegeln und eine ciſternenförmige Vertiefung wurden beim Umbaue aufgelaſſen, bei welch' letzterem durchaus Pfeiler aus *viereckigen* Ziegeln zur Verwendung kamen. Die runden Ziegeln ſowie alle jene, welche den Stämpel der XIII. und XV. Legion trugen, gehören dem urſprünglichen Baue an, welcher demnach in den Jahren 70—85 entſtanden iſt; damals lag die XIII. Legion in Vindobona, die XV. in Carnuntum, letztere kam im Jahre 85, erſtere um das Jahr 100 bleibend in andere Standlager. Der jüngere Bau wurde von der XIIII. Legion errichtet. Es hat ſich keinerlei Anzeichen ergeben wollen, die Zeit des Umbaues mit Beſtimmtheit zu fixieren. Von den Ziegeln wurden nur ſolche der Decken-Conſtruction ausgehoben und aufbewahrt, ſie zeigten aber keinen Stämpel. Von den übrigen Ziegeln mit dem Stämpel der XIII., XV. und XIIII. Legion, die in Petronell ſo häufig ſind, hat man aus eben dieſem Grunde keine aufbewahrt; es läſst ſich nicht ſagen, ob ſie neben der Nummer, irgend welche Siglen getragen, die für die Zeitbeſtimmung verwendet werden könnten.

Wir ſind daher auf indirecte, im Baue ſelbſt ſich darbietende und auf die in den Fund-Objecten zu Tage tretenden Anhalte angewieſen, um uns über die Zeit des Umbaues orientieren zu können.

Dabei muſs im Auge behalten werden, daſs die Armeen in den Gränzländern nicht immer der gleichen ſorgſamen Verpflegung ſich erfreuten, ſondern in dieſer Hinſicht verſchiedene, auch ungünſtige Zeitläufte durchmachten, die im allgemeinen mit dem jeweiligen Zuſtande des Reiches zuſammenhingen. Die gute, alte Zeit, die Friedensepoche der Antonine, endete im Jahre 167 mit dem Beginne verheerender Einfälle der weithinverbündeten Germanenſtämme. Es folgten die ſchweren Kriegszeiten, in welchen M. Aurel das Reich gegen Markomannen, Quaden und Sarmaten vertheidigte, ſie dauerten durch ſeine ganze Regierung. Darauf folgte die Epoche der Reſtauration der hart mitgenommenen und verfallenen Strafsen und feſten Plätze, die unter Commodus begann, aber noch nach ihm fortgeſetzt wurde. Mit der Regierung des K. Septimius Severus (193—211) erſt brach eine neue Blütheepoche für die activen Armeen herein, die er in Allem pflegte und hervorzog. Auch ſeine Nachfolger ſetzten ſeine Politik fort bis auf Maximinus († 237); unter dieſem brach in Folge nicht mehr ruhender Barbareneinfälle und innerer Kämpfe eine Zeit tiefen Verfalles herein, in welcher die Legionen bald da, bald dort verwendet wurden, faſt immer im Felde lagen und Verwilderung und Zuchtloſigkeit überhand nahm. Dieſer Zuſtand dauerte bis Gallienus' Tode (268) und wich erſt unter den aus Illyricum ſtammenden tüchtigen Kaiſern, von Claudius II. (268—270) an, einem neuen geordneten Zuſtande des Heerweſens, der tief in das IV. Jahrhundert hinein andauerte.

Nach den Markomannenkriegen ſind alſo vorzüglich *zwei* Epochen des Aufſchwungs im Heerweſen ins Auge zu faſſen, die ältere, welche das erſte Drittel, und die jüngere, die das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts umfaſst, während die Zwiſchenzeit durch tiefen Verfall charakteriſiert wird; ſie war keineswegs dazu angethan, ihr einen gröſseren Bau an irgend einem Standlager zuzuſchreiben; ſolche waren entweder ſchon früher errichtet oder ſie wurden ſpäter hergeſtellt. Nichts zeichnet den Abſtand dieſer Epochen beſſer und für den Gegenſtand, mit dem wir uns beſchäftigen, zutreffender, als ein datirter in Altofen gefundener Inſchriftſtein, welcher allerdings nicht mehr ganz, aber doch im wichtigſten Theile lesbar erhalten iſt. Irgend eine offenbar vermögliche Perſönlichkeit ſtellte die „thermas majores legionis fecundae Adjutricis Claudianae

magno tempore intermiſſas et deſtitutas retractatis porticibus aditibusque" im Jahre 268; dem erſten Regierungsjahre des K. Claudius II., wieder her.[1] Das gröfsere Warmbad der zweiten Legion in Aquincum war alſo *lange Zeit* gar nicht im Gebrauche, ſeine Porticus und die Zugänge waren verfallen, bis ſie im Jahre 268 wieder hergeſtellt wurden. Nicht gerade alſo der Unterbau, ſondern der Oberbau mufste hergeſtellt werden, das Gebäude war nicht zerſtört oder durch ſein Alter hinfällig, ſondern verwahrloſt und einzelner Bauſtücke beraubt worden. Rechnen wir von K. Claudius II. (268—270) eine „lange" Zeit, mindeſtens alſo ein Menſchenalter zurück, ſo ſtimmt das genau mit der Periode des Verfalles, im zweiten Drittel des III. Jahrhunderts überein, von dem oben die Rede war.

Wenn für Aquincum, das im allgemeinen ganz gleiche Schickſale theilte mit den andern Legionslagern an der Donau (Vindobona, Carnuntum, Bregaetium) in den Zeitverhältniſsen ein Anlafs vorlag, dafs die Bäder durch lange Zeit nicht benützt wurden, ſo wird ein gleiches auch für Carnuntum angenommen und um ſo weniger in jener Zeit der Neubau unſeres Bades vorausgeſetzt werden können. Die Verfallszeit (237—268) bleibt alſo für unſere Frage aufser Rechnung; es handelt ſich nurmehr um den einen oder andern der oben genannten Zeitabſchnitte, das erſte oder letzte Drittel des III. Jahrhunderts, welche durch die genannte Verfallsepoche getrennt, bekanntlich ſehr auffallend von einander unterſchieden ſind; im erſten Drittel finden wir allerdings ſchon einen bedeutenden Rückgang der Kunſt wie der geſammten antiken Cultur, aber auf allen Gebieten doch noch ſehr achtungswerthe Leiſtungen, der Strom der alten Ueberlieferungen pulſirt noch ungeſtört in der Hauptſtadt wie an der Gränze; im letzten Drittel hingegen iſt dieſer ſchon unterbrochen, die Stockung ſchon eingetreten, es beginnt eine Ernüchterung und Erſtarrung, die Hervorbringungen der Kunſt dieſer Zeit haben einen ganz anderen Charakter als die aus dem Anfange desſelben Jahrhundertes ſtammenden.

Die Bauweiſe unſeres Bades hat ſich nun als eine wenn gleich nicht unſolide, doch nicht als eine ſehr ſorgfältige erwieſen. Das Materiale iſt keineswegs das vorzügliche der „guten Zeit", aber es fehlt nicht an Marmorplatten, Bemalung der Wände, an feinem Verputz und einer auf Vitruvs Vorſchrift beruhenden Deckenconſtruction, Anzeichen, die zwar nicht auf eine ſehr gute Zeit verweiſen, aber auch keineswegs auf einen Verfall hindeuten.

Es iſt hier der Ort, eine Bemerkung über den archäologiſchen Werth der in unſerem Bade angewendeten *Deckenconſtruction* einzufügen, ſie illuſtrirt in erwünſchter Weiſe die Worte Vitruv's.[2] Dieſer ſchreibt für Bäder gewölbte Decken aus Mauerwerk, und, wenn Balkendecken angebracht werden, deren Verkleidung mit „gebranntem Thon" vor, damit die aufſteigende heifse feuchte Luft das Balkenwerk der Decke nicht beſchädige. Sie ſoll ſo hergeſtellt werden, dafs eiſerne gebogene oder gerade Schienen oder *Stangen* (je nachdem die Decke gewölbartig oder flach conſtruirt wurde), mit möglichſt zahlreichen eiſernen Haken an dem Balkenwerk befeſtigt und in ſolcher Entfernung von einander gereiht werden, dafs jede *Ziegelplatte ohne überzuragen auf zweien von ihnen aufliege und von ihnen getragen werden könne;* oben ſeien die Fugen mit Thon, der mit Haaren geknetet iſt, zu verſtreichen, unten mit Mörtel aus geſtofsenen Ziegeln und Kalk zu bewerfen, dann mit Stuck oder Verputzung zu glätten.

[1] C. J. L. III. 1 3525.

[2] V, 10. Die Ueberſetzung von Prof. Franz Reber (in München), Stuttgart 1865. „Concamerationes vero si ex structura factae fuerint erunt uti hae. Sin autem contignatione fuerint *figulum opus* subjiciatur. Sed hoc ita erit faciendum. *Regulae* ferreae aut arcus habeant eaeque uncinis ferreis ad contignationem suspendantur quam creberrimis; eaeque regulae sive arcus ita disponantur, ut *tegulae* singulae imbrices sedere in duobus invicemque possint, et ita totae concamerationes in ferro nitentes sint perfectae: earumque camerarum superiora corpimenta ex argilla cum capillo subacta liniantur. Inferior autem pars, quae ad pavimentum spectat, primum testa cum calce trusatur; deinde opere albario sive tectorio poliatur etc."

Von dieſer Vorſchrift weicht die Deckenconſtruction unſeres Bades inſofern ab, als ſie die eiſernen Stangen wegläſst und die Ziegel unmittelbar auf die Haken auflegt, aber auch ſo, daſs ſie auf keiner Seite überragen. Dieſe Conſtruction iſt gegenüber der von Vitruv angegebenen ein Fortſchritt, eine Vereinfachung, welche das Gewicht der Decke um die Schwere der Eiſenſtangen vermindert. [1]

Um zur Zeitbeſtimmung des Umbaues des Bades zurückzukehren, muſs rückſichtlich der Bauweiſe wiederholt werden, daſs ſie im wichtigeren Unterbau und der Ausſtattung der Räume weder mit der guten Zeit des II. Jahrhunderts, noch aber auch mit der Epoche der illyriſchen Kaiſer, mit dem letzten Drittel des III. Jahrhunderts ſich vereinigen laſse, in welchem man noch um vieles ſchlechter baute und vor allem ſo reichen bildlichen Schmuck nicht anwendete, wie ihn unſere Sculpturen verrathen. Schon dadurch werden wir auf den einzigen noch übrigen jener Zeitabſchnitte hingewieſen, die hiebei überhaupt in Betracht gezogen werden können, auf das erſte Drittel des III. Jahrhunderts.

Es ſtimmt der Charakter der Fund-Objecte ſehr wohl mit dieſer Epoche überein. Die erſte ältere Gruppe der Münzen, die ſich in unſerem Bade zeigten, deutet auf denſelben Zeitabſchnitt, ebenſo der Charakter der Sculpturwerke, die bei aller Gewandtheit und Friſche der Arbeit weniger Sorgfalt in der Durchführung verrathen; es iſt ihnen weniger Liebe und Gewiſſenhaftigkeit der Ausarbeitung eigen, als in der guten Zeit, aber es waltet noch immer jener lebendige künſtleriſche Zug, welcher in der Epoche der illyriſchen Kaiſer ſchon völlig verſchwunden iſt.

Der Cult des Serapis und des Jupiter Dolichenus iſt früher als in der gedachten Epoche in einem Standlager an der Gränze gar nicht vorauszuſetzen, wohl aber — es ſind oben die Gründe dafür angeführt worden — blühte er unter Septimius Severus und Caracalla, alſo um Beginn des III. Jahrhunderts auf.

Es wird daraus mit groſser Wahrſcheinlichkeit geſchloſſen werden können, daſs der Umbau in die erſten dreiſsig Jahre des III. Jahrhunderts falle; die Zerſtörung des alten noch von der XV. Legion erbauten Bades dürfte demnach in die Zeit der Markomanneneinfälle zu verſetzen ſein, die wenigſtens Anlaſs genug boten, daſs ein ohnehin ſchon alter Bau ſein Ende fand.

Analoge Fälle, welche ich hier aufführe, werden als eine weitere Beſtätigung dieſer Zeitbeſtimmung betrachtet werden können. Das nächſtliegende Analogon bietet eine Badeanlage, die vor wenigen Tagen (im Auguſt 1876) nahe von der Fundſtelle unſeres Bades von dem Bürgermeiſter zu Deutſch-Altenburg, Herrn *Carl Hollitzer*, aus Anlaſs des Sommerausfluges des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich aufgedeckt wurde; die Aufgrabung iſt noch nicht vollendet, es hat ſich aber ſchon herausgeſtellt, daſs das Caldarium dieſer Anlage theils von der XV. Legion und von der XXX. (Valeria Victrix), welche letztere nach dem Abzuge der erſteren kurze Zeit in Carnuntum lag und zur Zeit der daciſchen Kriege abgerufen nicht wieder dahin kam, theils von der XIIII. Legion erbaut wurde; ein Ziegel der letzteren zeigt die Sigla A, d. i. A(ntoniniana), ein Beiname, den ſie von Kaiſer Antoninus Caracalla (211—217) und zu ſeiner Zeit führte. Auch ein Votivſtein aus weiſsem Marmor zu Ehren des Mithras hat ſich dabei gefunden, gewidmet von zwei Römern Namens Vindius, deren einer Soldat der Legio XIIII. A(ntoniniana) war. [2] Wir haben alſo hier einen ähnlichen Fall, zwei Bau-Perioden in derſelben Anlage, beide offenbar gleichzeitig den Bau-Perioden unſeres Bades, der urſprüngliche Bau von der XV., der Umbau von der XIIII. Legion und zwar zu Caracallas Zeit ausgeführt.

[1] Von den drei Vorausſetzungen, welche Reber (Ueberſetzung S. 159, Note 3) zur Erklärung der *geraden* Eiſenſtangen aufſtellt, erweiſt unſer praktiſcher Fall die dritte (flache Decken) als richtig.

[2] Nach der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Freiherrn v. Sacken, der bei dem genannten Anlaſse die Aufgrabung ſelbſt ſah. Mitgefundene Objecte, der angeführte Inſchriftſtein, Ziegel und eine Lampe (Stämpel FORTIS) gelangten als Geſchenk des Herrn C. Hollitzer in die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes.

Dadurch fällt, wie es scheint, ein erwünschtes Licht auf eine in Wien (Vindobona) constatirte Ausbesserung eines im Standlager belegen gewesenen Gebäudes. Ende 1874 hat man hier, als die Röhren für die Hochquellenleitung versenkt wurden, vor den Häusern 1—3 am Hohen Markte unter der Fahrstrasse, aber knapp am Gehwege die Reste eines Hypocaustums gefunden, dessen Pfeiler zum gröfseren Theile aus runden Ziegeln der XIII., zum Theile aus viereckigen der X. Legion bestanden; die Suspensura-Platten trugen alle den Stämpel der X., die Dachziegel Stämpel der X. und XIIII. Legion.[1] Hieraus zeigt sich deutlich, dafs in dem an dieser Stelle belegenen Baue die einstürzende Bedachung den Fufsboden durchgeschlagen und die Suspensura sowie einige der Pfeiler des Hypocaustums beschädigt habe und letzteres von der später in Vindobona garnisonierenden X. Legion hergestellt worden sei.

Dieser Fall ist wieder ganz analog dem in unserer Badeanlage beobachteten. Im Standlager von Vindobona, wie in zwei Militär-Bädern von Carnuntum hat eine Zerstörung eines älteren Baues, später dessen Herstellung und zwar beides augenscheinlich, hier wie dort, zur selben Zeit stattgefunden.

Es mag hier endlich noch eines inschriftlichen Denkmals aus Cetatje bei Veczel in Siebenbürgen Erwähnung gethan sein, welches die Wiederherstellung eines Bades der Cohors II. Flavia Commagenorum durch K. Septimius Severus verewigt, nachdem es aus Alter zusammengefallen war.[2] Die „vetustas" läfst sich ziemlich genau bestimmen. Die ursprüngliche Erbauung kann nicht vor der Eroberung Daciens, also nicht vor Beginn des zweiten Jahrhunderts fallen, die Herstellung geschah um Beginn des dritten. Dieses Bad bestand also etwa hundert Jahre in seiner ursprünglichen Anlage. Die Zeitverhältnisse treffen mit jener der beiden Bäder von Deutsch-Altenburg überein, wenngleich letztere um mindestens zwanzig Jahre älter sind. Auch lehrt diese Inschrift, welche Aufmerksamkeit Septimius Severus selbst den Cohorten der Hilfstruppen in fernen Gränzländern zuwendete.

Die Vergleichung dieser Fälle mit dem Charakter der Fund-Objecte läfst also, um dies nochmals hervorzuheben, die Zeitbestimmung des Umbaues unseres Bades auf die Epoche des ersten Drittels des dritten Jahrhunderts als gerechtfertigt erscheinen, mag er nun unter Septimius Severus (193—211) oder Caracalla (211—217) oder Alexander Severus (222—235) ausgeführt worden sein.

Es läfst sich übrigens denken, dafs späterhin, als mit Kaiser Claudius II. wieder bessere Zeiten für das Heerwesen anbrachen, auch in unserem Bade mannigfache Ausbesserungen werden nothwendig geworden sein. So mag damals die Ara des Strator Vitalis ihre Verwendung als Pfeiler in einem der Hypocausten gefunden haben. Sicher ist, dafs den Münzen zufolge, welche die zweite Gruppe bilden, eben damals und noch weiter, gewifs bis 350 das Bad noch in Gebrauch stand. Wann die letzte Zerstörung stattfand, darüber läfst sich nichts Bestimmtes vorbringen, möglicherweise war sie eine Folge des verheerenden Quadeneinfalles um 375, welcher, wie Ammianus Marcellinus im XXX. Buche erzählt, Carnuntum in das tiefste Elend stürzte. —

Die beschriebenen Sculpturen und Altäre — (abgesehen von dem Inschriftstein Nr. 2 wegen der mangelnden Widmung desselben und vom Kopfe 5) — zielen, obwohl sie verschiedene Gottheiten betreffen, auf eine gemeinsame Eigenschaft derselben, *die Heilkraft;* auch von Nr. 2 läfst sich dies voraussetzen. Damit mufs die Thatsache in Verbindung gebracht werden, dafs die jüngst aufgegrabene, zur Zeit als man auf sie gerieth, die *vierte* Badeanlage war, welche man an jener

[1] Die Ziegel im städtischen Depôt, einzelne im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet als Geschenk der Commune. Durch die Güte des Herrn Archivar's C. Weifs konnte ich ein Verzeichnifs der Stämpel zusammenstellen, welches im nächsten Hefte der Fundchronik erscheinen wird.

[2] C. J. L. III. 1, 1374. „Imp. Caes. L. Septimius Severus Pertinax Aug. cos. balneas cohortis II. Fl. Commag. „vetustate dilabfas restituit" etc.

Stelle in verfchiedenen Jahren gefunden hat, alle waren für Soldaten errichtet. Die *erfte* im Jahre 1848 gefundene wurde unter Beifügung eines Planes befchrieben von Dr. Ed. Freih. v. Sacken in feiner Monographie über Carnuntum (Sitzungsb. d. kaif. Akademie d. Wiff. IX. S. 689 f. Taf. II). Diefe Anlage befand fich „von der Burg weiter gegen Deutfch-Altenburg, wo fich die Anhöhe wieder abfenkt, ungefähr 150 Schritte von der Mauer des Gräflich Palffy'fchen Gartens entfernt." In derfelben Monographie wird S. 693 (Separat-Abdruck S. 33) erwähnt, dafs vor mehreren Jahren (d. i. zwifchen 1848 und 1852, in welchem die genannte Schrift erfchien) in der *Nähe* des oben genannten Bades die wenig erhaltenen Ueberrefte eines *zweiten* Bades aufgefunden worden find. Die *dritte* Badeanlage wurde etwa 100 Schritte von der erfterwähnten entfernt, im October 1872 aufgedeckt; abermals ftiefs man auf ausgedehnte Grundmauern eines römifchen Bades, die in einer Länge von ungefähr fechs Klaftern blosgelegt wurden, namentlich das Präfurnium mit fünf gegen Norden und Süden führenden gewölbten Canälen; neben dem Präfurnium wurde der oben befprochene Votivftein von Jupiter optimus maximum Heliopolitanus gefunden.[1] Nach den vorliegenden Befchreibungen find alle diefe früher gefundenen Anlagen ganz nahe von der im Jahre 1875 aufgegrabenen gelegen. Ja während ich diefes fchreibe (Hälfte Auguft 1876), kommt mir die fchon oben angeführte Mittheilung zu, dafs man vor wenigen Tagen abermals, und zwar an demfelben Abhange des „Burgfeldes" gegen Deutfch-Altenburg zu, in der Nähe der im Jahre 1875 aufgedeckten Badeanlage, aber mehr nordwärts gegen die Donau hin, auf *zwei neue Badeanlagen*, alfo auf eine fünfte und fechfte, beide etwa 300 Schritte von einander entfernt, gerathen fei, die eine weiter oben am Abhange, die andere tiefer gelegen; ihre Ausgrabung ift, wie gefagt, von dem Herrn Bürgermeifter C. Hollitzer begonnen worden.

Wie überhaupt aus den Ziegelftämpeln zu fchliefsen ift, waren diefe Bäder zu gleicher Zeit im Gebrauche; dies ift auch an fich wahrfcheinlich. Man wird die gröfsere Zahl der Bäder auf diefem Grunde nicht daraus erklären können, dafs man, wenn eines durch irgend eine Veranlafsung Schaden genommen hatte, es verlafsen und ein neues daneben errichtet habe. Schon die verfchiedenen Bau-Perioden des jüngft gefundenen beweifen, dafs an älteren Bädern in der That Ausbefserungen und Umbauten vorgenommen wurden.

Wohl aber liegt es auf der Hand, dafs man für eine gröfsere Menge von Soldaten, wie fie die Garnifon eines Legionslagers bildete, mehrere Anlagen brauchte, die in Gröfse und Ausftattung nach der Charge und der Anzahl derer verfchieden waren, die fie benutzten. Es hat fich wirklich ein Anzeichen gefunden, dafs man fchon in römifcher Zeit mehrere Bäder an einem und demfelben Lagerorte unterfchied; in dem oben befprochenen Infchriftfteine von Altofen werden thermae *majores* legionis II. adjutricis genannt; es mufs diefe Legion alfo auch andere Bäder in Aquincum zur Verfügung gehabt haben.[2]

Nicht alfo die gröfsere Anzahl von Militärbadeanlagen an *einem* Legionslager darf uns auffallen, wohl aber, dafs fo viele und ausgedehnte Badeanlagen fo *nahe* aneinander gebaut waren, befonders dafs, wie die zuletzt unterfuchte lehrt, jene für höhere Chargen an jene für die gemeinen Soldaten angebaut wurde. Der Anlafs hievon mufs ein rein localer gewefen fein. Schon Freiherr v. Sacken[3] hat die Vermuthung ausgefprochen, dafs diefer Anlafs in dem Vorhandenfein hier entfpringender *heilfamer Quellen* zu fuchen fein dürfte.

Als dies gefchrieben wurde, waren nur zwei Badeanlagen gefunden, die Auffindung von vier anderen, darunter einer mit Denkmälern, welche *Heilgöttern* gewidmet find, würde fchon für fich

[1] Freih. v. Sacken. Mittheil. der k. k. Central-Commiffion für Erforfchung und Erhaltung der Baudenkmale XVIII. (1873) S. 27

[2] Die im Jahre 1875 aufgedeckte Badeanlage ift unter den bis jetzt gefundenen mit einer Längenaxe SO.—NW. von 40·09 Meter ($21\frac{1}{8}$ Kl.) und einer Breitenaxe (SW.—NO.) von 29·86 Meter (15 Kl.) die ausgedehnteſte und könnte aus diefem Grunde als thermae majores der XIII. Legion bezeichnet werden.

[3] Sitzungsberichte a. a. O. S. 694 (Separat-Abdruck 37.)

ſeiner Vermuthung eine neue beträchtliche Stütze geben, jüngſt iſt ein noch präciſerer Beweis hinzu getreten. An dem genannten Orte theilt Freiherr v. Sacken mit, daſs er etwa 200 Schritte von dem im Jahre 1848 gefundenen Bade die Anhöhe hinauf, die ſehr ſteinig und trocken iſt, eine kleine Mulde mit üppigem Graswuchs und zahlreichen Stauden von Sambuccus ebulus und Ariſtolochia clematidis bewachſen getroffen habe, ein Zeichen, welches auf das Vorhandenſein einer Quelle hinweiſe, da dieſe Pflanzen einen feuchten Boden lieben. Bei der Aufdeckung der höher gelegenen Badeanlage vom Jahre 1876 hat man in der That 9 Schuh tief eine Quelle gefunden, ſie liefert ein überaus klares und friſches Waſſer.

Ob aufserdem noch andere Quellen, etwa ſchwefelhältige hier vorhanden waren, läſst ſich natürlich nicht erweiſen, iſt aber ſehr wohl vorauszuſetzen; ſicher iſt, daſs eine heilkräftige Quelle hier geweſen ſein müſſe, dann daſs die Römer aller Orten, wo ſie hinkamen, Heilquellen, insbeſondere Schwefelquellen aufſuchten und benützten, endlich daſs noch heute das ganz nahe bei unſeren Badeanlagen gelegene Deutſch-Altenburg ein Schwefelbad beſitzt; die Quelle derſelben zeigt keine ſehr hohe Temperatur, aber die älteſten Leute des Ortes erinnern ſich einer Tradition, wonach an einer Stelle, die jetzt unbekannt iſt, eine ſehr heiſse mächtige Schwefelquelle aufgegangen ſei. Es fehlt alſo noch heute und fehlte auch vor Zeiten nicht an Heilquellen; um ſo wahrſcheinlicher wird die Vorausſetzung, daſs die gehäuften Badeanlagen am ſüdöſtlichen Abhange der Anhöhe, auf der die „Burg“ ſteht, um derartige Schwefelquellen gruppirt geweſen ſeien.

ÜBER WACHSBOSSIRUNGEN VON ALESS. ABONDIO D. J.

UND

ZEITGENÖSSISCHEN MEISTERN IM ÖSTERR. MUSEUM.

Von Albert Ilg.

Ueber die vier berühmten Mitglieder der Künftlerfamilie Abondio, Abbondio oder de Abundiis nämlich zwei Meifter Namens Antonio und zwei Namens Alessandro, befitzen wir wohl durch die Forfchungen Schlager's, Bergmann's und Julius Meyer's ein reiches und vortrefflich gefammeltes Material; da jedoch alle diefe Angaben die Hauptsachen im Unklaren laffen und durch das Werk des Einen Abondio, deffen Original ich hier befpreche, diefe Hauptfachen, nämlich die genealogifchen Beziehungen der vier Meifter, endlich ficher geftellt werden, fo mufs ich mir erlauben, auf das biographifche der genannten Künftler etwas genauer einzugehen.

Zunächft erfcheint ein Antonio Abondio, welcher feines Zeichens Bildhauer war und als folcher in feiner Heimat Italien, insbefondere aber in Mailand Steinarbeiten ausführte. Er hatte auch den Beinamen Ascona, von dem Orte Ascona am Lago maggiore, wo feine Wiege geftanden. (Anfangs 16. Jahrhunderts.) In Mailand war er mit vielen Anderen für die Bildhauerarbeiten des Domes in Anfpruch genommen und fchmückte in der Kirche Santa Maria presso di San Celso die Orgel mit Figuren aus. Auch an der Façade des Palaftes, welchen fich der reiche Goldfchmied Leone Leoni dafelbft errichtete, war Antonio als Bildhauer thätig und für den kunftfinnigen König Frankreichs Franz I. fertigte er eine Gruppe des Amor und der Venus aus Marmor.

Der Lebenszeit nach mufs nun der jüngere Antonio Abondio folgen. Er war Medailleur, aber auch Maler; fein Portrait, welches Martino Rota radierte, trägt die Unterfchrift: Antonius Abundus A. F. Anno suæ ætatis XXXVI. MDLXXIV. Das Geburtsjahr fällt alfo auf 1538. Es frägt fich nur wie das A. F. zu lefen ift, nämlich Antonii Filius oder Alexandri Filius, d. h. ob diefer jüngere Antonius des gleichnamigen Künftlers Sohn fei, oder mit Einfchiebung des älteren Alexanders an diefer Stelle fchon, *deffen* directer Nachkomme, refpective der Enkel des älteren Antonius oder endlich Alexanders Bruder. Enkel des älteren Antonio kann der 1538 geborne nicht fein, denn die Geburt Jenes fällt um 1500. Dr. Meyer ift gleich mir der erfteren Anficht und ftützt feine Meinung vorzugsweife auf den Umftand, dafs eine fchöne Münze auf den Oberften Karl des V., den tirolifchen Edelmann Nikolaus v. Matruzzo, von dem jüngeren Antonio herrühre, während andere dafür halten, wir hätten in diefer fchönen Medaille ein Werk des älteren Antonio vor uns. Wir bemerken nur in kurzem, dafs, Dr. Meyer zufolge, es fich um die Entftehung diefer Gedächtnifsmünze folgendermaffen verhalte. Weil mehrere Exemplare auf dem Revers die Darftellung der Gigantomachie tragen, welche nach Vasari's Angabe in der vita des Leone Leoni von diefem Meifter herrühren foll, fo macht Dr. Meyer den jüngeren Antonio Abondio (nach feiner

Auffaſſung der Urheber der Medaille), zum Schüler des Goldſchmiedes Leoni, für welchen, wie ſchon erwähnt, der ältere Antonio, alſo eben des jüngeren Antonio Vater, Bildhauerarbeiten zu ſeinem Mailänder Hauſe geliefert hatte. Derſelbe Schriftſteller ſetzt die Entſtehung der Medaille nach dem Jahre 1552, weil der Dargeſtellte auf der Legende dominus von Madruzzo genannt wird, was erſt nach der Inveſtirung mit den Familienlehen möglich geweſen ſei, die in benanntem Jahre vorfiel. Dr. Meyer glaubt auch weiters, daſs die Vollendung einer ſo gelungenen Arbeit für eine am kaiſ. Hofe beliebte Perſönlichkeit, — Niccolo da Madruzzo befehligte 1554 das kaiſ. Heer gegen Siena, — dem Künſtler die künftige Laufbahn am Hofe Maximilian's und Rudolph's eröffnet hätte. Zu ſolcher Annahme liegt jedoch durchaus nichts Zwingendes vor. Wir hören zwar, daſs Antonio Abondio eine Medaille fertigt, deren Rückſeite öfters eine Arbeit des Leone Leoni ſchmückt, und dies beſtätigt nur die ſonſt ſchon documentirte Bekanntſchaft und Gemeinſchaft beider, nichts aber zwingt dazu, nun mit Einemmale in dieſem Antonio einen Andern als jenen Alten zu erblicken, der für Leonis Haus arbeitete. Was den Titel dominus für Niccolò von Madruzzo anbelangt, ſo iſt er in jenen Zeiten ein ſehr allgemein angewendeter, welcher auf der Medaille ebenſowenig ſtreng zu nehmen iſt, als das goldene Vlieſs, welches *der Oberſt* trägt und das Band ſtatt der Feuereiſenkette, woran dieſer Orden hängt. Es ſteht uns alſo wohl frei, ebenſo den älteren Antonio als Urheber der Münze zu betrachten, halten aber mit Dr. Meyer den Jüngeren, auch wenn er die Medaille nicht fertigte, für ſeinen Sohn. Seit dem Jahre 1566 erſcheint der jüngere Antonio öfters in den Rechnungen des Hofes und zwar als Konterfaiter und Maler mit 20 fl. Beſoldung per Monat. Im genannten Jahre machte er auch eine Reiſe in die Niederlande, wozu ihm der Kaiſer Maximilian II., 113 fl. 20 kr. bewilligte. Zwei Jahre ſpäter fertigte er gelegentlich eines im Prater gehaltenen Luſtſchieſsens, wie die Rechnung beſagt, eine gegoſſene Sau von Silber, im ſelben Jahre noch die Porträte des Kaiſers und der Kaiſerin. Auch in den folgenden Jahren begegnet ſein Name in den Rechnungen mit Verzeichnung allerlei Nachträge, ſo daſs wir ſein Verbleiben im Status des Hofes annehmen können, welchem er als Maler, Medailleur und Erzverſchneider diente. Anno 1574 beſſert ihm der Kaiſer ſein Wappen, 1580 löſt ihn der Kaiſer Rudolph II. aus einer Schuld mit 1000 fl., wahrſcheinlich jene Summe, welche, einer Urkunde von 1577 zufolge, auf ſeinem Hauſe am Neuen Markt gelaſtet hatte. Eigenthümlicherweiſe ſcheint Dr. Meyer immer der Meinung zu ſein, daſs ſich Alles dies in Prag zugetragen habe, denn ſchon vor dem Jahre 1566 bemerkt er; „Wann A. nach Böhmen gekommen, iſt unbekannt" und nur nach Erwähnung jener kaiſerlichen Gnade für den verſchuldeten Meiſter, der ein Haus in Wien beſaſs, ſagt er: „Abondio muſs um jene Zeit von *Prag* abweſend geweſen ſein, da ihm der Kaiſer bemerken lieſs, daſs er auch eheſtens allher zu Hof ſich vermögen möge". Ich glaube, dieſen Umſtand klärt eine von Dr. Meyer übergangene Notirung der Hofrechnungen auf. 1582 heiſst es nämlich: „Anthonen Abundio R. k. Maj. Conterfekter haben der k. M. In Anſehung ſeiner vleiſſigen Dienſt willen vnnd das Ihr. Mayt., auch eine Zeit lang dienen zuegeſagt aus gnaden geld aus dem *böhmiſchen* Rentmaiſterambt angewieſen, per 350 fl."

Ohne Zweifel datirt auch beiläufig ſeit derſelben Zeit Antonio's Aufenthalt in Böhmen während die älteren Nachrichten immer noch Einiges über ſeine Beziehungen zu Wien mittheilten. Dahin gehört unter Andern die Vollendung der Medaille auf Herzog Joh. Friedrich von Sachſen-Gotha und ſeiner Gemahlin Eliſabeth vom Jahre 1576, welches Fürſtenpaar ſich damals in Oeſterreich gefangen befand. Das Grabmal der Herzogin[1] iſt bekanntlich in der Kirche zu Winzendorf erhalten. Indem ferner aber aus derſelben Periode Medaillen auf mehrere in deutſchen Städten anſäſſige Perſonen vorhanden ſind, ſchlieſst Dr. Meyer, daſs der Künſtler in den Jahren 1572, 1582 und vielleicht in der Zwiſchenzeit vom kaiſ. Hofe abweſend und für allerlei Auftraggeber in Koburg,

[1] Ihr Herz ruht in Eisenach, dort nur ihre Eingeweide beſtattet.

München und Augsburg beſchäftigt geweſen ſei. In München ſoll er auch die lebensgroſsen Bildniſſe des Herzogs Wilhelm V. und ſeiner Gemahlin gemalt haben. 1582 und das nächſte Jahr verweilte er jedoch ſicher in Prag, der Kaiſer lieſs ihm ſeine „Abſenten" mit 757 fl. allergnädigſt „paſſiren" und bewilligt ihm 3200 fl. Soldrückſtände. Aber ſchon im ſelben Jahre, 1583, zieht er, wennſchon bloſs auf kurze Zeit, nach Italien, erſcheint 1587 wieder mit empfangenen Nachzahlungen und ſtirbt, wahrſcheinlich in Wien, am 22. Mai 1591.

Ich unterlaſſe hier auf die Leiſtungen des jüngeren Abondio einzugehen, dem man unter Anderem auch ein ehemals in der Brackenhofferſchen Kunſtkammer in Strafsburg befindliches Werk in färbigem Wachs, Venus auf einem Bette von Amor geküſst, zuſchrieb, angeblich eine Nachbildung jener Marmorgruppe, welche der ältere Antonio für Franz I. von Frankreich gemacht hatte, nach Anderen aber eine Arbeit dieſes Meiſters ſelber. Die ſchönen Medaillen auf die Kaiſer Friedrich I., Max I., Ferdinand I., Maximilian II. und ſeine Gemahlin, wozu das Münzcabinet in München die Boſſirungen beſitzt, die Medaillen auf mehrere Erzherzoge, Adelsperſonen und den Edelſteinſchneider Niccolo da Trizzia ſowie den Architekten Ferrabosco gehören zu den bedeutendſten Proben der Kunſt dieſes Zweiges und zeichnen ſich durch elegante Behandlung der Form und eine hervorragendeGabe für die Portraitdarſtellung aus. Die Kunſt der Wachsboſſirung ging mit derſelben Hand in Hand, theils als Vorarbeit dienend, theils ſelbſtändig geſchätzt und von den Künſtlern der Zeit mit Vorliebe cultivirt.

Hierauf folgt Aleſſandro Abondio, der ältere dieſes Namens, aus vornehmem Florentiner Geſchlechte und angeblich ein Schüler des groſsen Michelangelo. Die erſtere dieſer Angaben hat manches Schwierige in der Beurtheilung der genealogiſchen Verhältniſſe des vierten Abondio zur Folge. Es will zu dieſer florentiner Abkunft nicht recht paſſen, daſs der ältere Antonio am Lago maggiore und der jüngere Aleſſandro, wie wir ſpäter beſtimmt erfahren werden, ein Tridentiner geweſen. Dr. Meyer ſtellt in Abrede, daſs dieſer ältere Aleſſandro der Vater des jüngeren Antonio geweſen, und zwar mit Recht, denn er iſt deſſen Bruder. Ebenſo irrt Dr. Meyer keineswegs, wenn er ſich wundert, daſs Sandrart in ſeiner Teutſchen Akademie von dieſem älteren Alessandro lauter Umſtände erzählt, welche vollkommen auf den ſoeben abgehandelten jüngeren Antonio paſſen, während die Rechnungen des kaiſerlichen Hofes über Alexander den älteren abſolutes Schweigen beobachten. Daher kömmt er endlich zu der Frage: „Sollte Sandrart im Vornamen ſich geirrt und von dem Medailleur Antonio Abondio haben ſprechen wollen? . . . die Nachricht, daſs die Stücke des älteren Abondio nur bei groſsen und vornehmen Herren gefunden wurden, paſſt ſehr gut auf jenen Antonio". Ich bin ganz dieſer Anſicht. Sandrart ſagt, er habe einen Abondio gut gekannt, denjenigen nämlich, welcher, wie er ebenfalls berichtet, von Rudolph II. berufen, beſchäftigt und ſtets hochgehalten wurde, — das kann nur Antonio der Jüngere ſein. Sandrart bemerkt weiters, er habe von dieſem Künſtler auch Mittheilungen über deſſen Vater erhalten, d. i. Antonio der Aeltere, von dem wir ſonſt wenig wiſſen. Die Bemerkungen Sandrarts über das vorzügliche Colorit der Wachsmodellirungen jenes Meiſters, der zuerſt für den Granduca in Florenz gearbeitet hatte, beziehen ſich trefflich eben auf Antonio den jüngeren. Eine übrigens vielleicht unverläſsliche Angabe verlegt Aleſſandro des Aelteren Tod in's Jahr 1606.

Es ergibt ſich ſomit folgende Zuſammenſtellung:

Antonio d. A. geb. um 1500

Antonio d. J. 1538—1591. Alexander d. A. † 1000

Alexander d. J. †1075.

Endlich erübrigt Aleſſandro der Jüngere, bisher von den Meiſten für Aleſſandro des Aelteren Sohn gehalten, in Wahrheit ſein Neffe und der Sohn Antonio's des Jüngeren. Er wird 1606 von Kaiſer

Rudolph als kaiferlicher Hof-Sculptor mit 20 fl. monatlich beftellt. Kaifer Mathias beliefs ihn in diefem Amte und bewilligte ihm 1612 mehrere Zahlungsrückftände. Auch hierin erweifen fich Sandrart's Nachrichten, der ihn 1612 an den baierifchen Hof ziehen läfst, irrig, der Künftler erfcheint noch bis 1625 in den hiefigen Urkunden, 1616 heirathete er in Prag die Witwe des Malers Hans v. Achen. Mathias genehmigt 1615 dem „Bildhauer und Poffirer" Antonio neuerdings Gehaltsnachträge, worauf noch 1623 und 1625, nach des Kaifers Tod, dergleichen Verrechnungen folgen. Die erfte Nachricht von feiner Thätigkeit für den Kurfürften Maxmilian I. von Baiern ergibt fich erft 1630 aus Rechnungen und erft 1641 verfchwindet dort fein Name. Nach Sandrart wäre er erft 1675 geftorben. Unter feinen vorzüglichften Werken ift das in färbigem Wachs boffirte Vesperbild, eine Pieta für die lateinifche Congregation in der Münchener Dreifaltigkeits-Kirche das berühmtefte. Ferner fchreibt man ihm ein buntes Flachrelief in der kaiferlichen Ambraferfammlung zu, welches Rudolph II. in Harnifch, rückwärts aber eine Allegorie auf den Türkenkrieg mit der Infchrift: Victoria Dacica enthält, und mit gleichzeitigen Medaillen desfelben Gegenftandes übereinftimmt Ueber das Wachsporträt des Dr. Freher von Nürnberg und deffen Gattin ift mir nichts bekannt,[1] dagegen fagt Paul von Stetten in feinen: Erläuterungen der in Kupfer geftochenen Vorftellungen aus der Gefchichte der Reichsftadt Augsburg (ibid. 1765, pag. 232), dafs in dem damaligen Bozenhardifchen Naturalien- und Kunftcabinet ein in Wachs boffirtes Bildnifs eines Hans Mannlich, mit dem Datum 1635 zu fehen gewefen fei. Er fetzt hinzu: „Letzteres ift von Alexander Abondio oder de Abundiis, ohne Zweifel dem Jüngeren, der an dem kaiferlichen Hofe wegen feiner Kunft berühmt war. Vielleicht war er um diefe Zeit in Augsburg."

Diefes herrliche Werk ift gegenwärtig im Befitze des Oefterreichifchen Mufeums. Die Innenfläche des elfenbeinernen Kapfeldeckels enthält auf einem runden Pergamentblättchen zierlich gefchrieben folgende Worte: Alexander de Abundiis Anton.(ii) F.(ilius), Alex.(andri) N.(epos) Nobilis Tridentinus Diuis Impp.(eratoribus) Rodolpho, Matthiae et Ferdinando nec non Maxaemiliano Bauariae Electori Princ.(ipi) a Consilijs[2] beneuolae memoriae ergo Imaginem Johannis Mannlichij caerae insculpsit Aug.(ustae) Vind.(elicorum) Mense Maio CIↃIↃCXXXV.

Aus diefer vollkommen vertrauenswürdigen, den Schriftcharakteren zufolge gleichzeitigen und dem Tenor zufolge von Aleffandro felbft herrührenden Infchrift geht Nachftehendes hervor:

1. Aleffandro der Jüngere war der Sohn Antonio's des Jüngeren, nicht deffen Enkel, auch nicht deffen Neffe, wie Einige meinen, welche den älteren Alexander als feinen Vater angeben wollen, er ift des älteren Alexander's Neffe.

2. Alexander der Aeltere exiftirte wirklich, was gleichfalls bezweifelt wurde.

3. Alexander der Jüngere nennt fich nicht blofs einen gebornen Tridentiner, dem Sprachgebrauch gemäfs bedeutet nobilis Tridentinus aus edler Tridentinifcher Familie, was zur Heimat des älteren Antonio am Lago maggiore jedenfalls beffer taugt als die Abkunft aus Florentinifchem Adel

4. Der Künftler diente auch noch unter Ferdinand während Schlager (Materialien zur öfterr. Kunftgefchichte, Archiv für Kunde öfterr. Gefchichtsquellen 1850), den Schlufs zieht, diefer Herrfcher habe ihn fchon 1618, alfo bei Beginn feiner Regierung, des Dienftes enthoben.

Johann Mannlich, dem der Meifter in vorliegendem Prachtftücke, ein herrliches Freundfchaftsdenkmal geftiftet hat, war fein Schüler und gleichfalls als Wachsboffirer thätig. Wenn die Nachricht nicht auf einer Verwechslung beruht, fo foll Mannlich hinwiederum das Porträt des älteren Abondio (welchen?) in derfelben Technik ausgeführt haben; in der Folge trat auch diefer Künftler in die Dienfte des Kurfürften. Die Mannlich thaten fich ftets durch Gefchicklichkeit in den Kunft-

[1] Einem Gerücht zufolge, follen fie mit den unten befchriebenen Stücken gleichzeitig vor Kurzem in den Handel gekommen fein.
[2] Scheint zu fehlen „gratis amnis" oder dergl.

fächern und in der Liebe und Sammelluft für werthvolle Objecte hervor. Unter Anderem befafsen fie koftbare Edelfteine, um welche Herzog Albrecht V. lange gehandelt hatte; für einen Balas aus ihrem Befitze bot die Republik Venedig 40.000 fl. Max Mannlich hielt fich 1591 in diefer Stadt auf, und bot von da aus dem Fürften allerlei Kunftfachen zur Erwerbung für fein Cabinet an. Noch im XVIII. Jahrhundert zeichneten fich ein Conrad und ein Heinrich der Aeltere als Maler und Goldfchmiede in Augsburg aus.

Wir können unferem Werke noch weiter nachgehen, indem wir finden, dafs die Sammlung des Kaufmannes Emanuel Bozenhart, welcher fie angekauft hatte, von einem Architekten Joh. Georg Morell in Augsburg angelegt wurde, deffen Lebenszeit von 1690 bis 1763 währte.

Der Dargeftellte ift nicht mehr in jungen Jahren. Diefes Geficht war einft voller, behäbiger, der Künftler zeigt es meifterhaft in der Art und Weife an, wie die Fleifchpartien am Kinne, ehemals ftraff und feft, nun fchlaffer geworden find und Falten zu bilden anfangen. Der Blick ift fcharf, doch ruhig; die Kleidung fchlicht, an der Bruft hängt ein Kettchen von wirklichem Metall. Wahrhaft bewundernswerth ift die Technik, womit den Haaren des blonden Knebelbartes beinahe ein Schein von Durchfichtigkeit verliehen ift, und am allermeiften wohl zu rühmen die aufserordentliche Lebenswahrheit des Fleifches, das ganz die morbidezza der Oelmalerei befitzt. Ich bezweifle es lebhaft, dafs Alexandro Abondio ein Schüler des titanifchen Meifters des jüngften Gerichtes gewefen, wenn aber, fo beweifen Porträte wie diefe deutlich genug, dafs er in feinem Empfinden nicht allein die gewaltige Manier des grofsen Florentiners aufgegeben, fondern überhaupt die italifche Weife längft gegen die liebevolle Kleinmeifterei der Nordländer vertaufcht habe. Namentlich ift es die Auffafsungsweife des Niederländifchen Porträts, woran man beim Anblick einer folchen lebenswahren Darftellung gemahnt wird.

Paul von Stetten gedenkt in dem citirten Buche noch anderer hervorragender Arbeiten der Boffirkunft, welche fich zu feiner Zeit in Augsburg im Bozenhardifchen Cabinete befanden. Nachdem er fchon an einer früheren Stelle (pag. 145) von dem berühmten Goldfchmied, Emailleur und Medailleur Andreas Attenftetter oder Atenftett angemerkt hat, es fei ihm von Wachsboffirungen aus deffen Hand nichts bekannt, erweitert er dann (l. c.) diefe Angabe dahin, dafs ihm noch kein bezeichnetes Stück vorgekommen fei, aus feiner Zeit kenne er jedoch mehrere, die nun angeführt werden, und ferner: wenn fie Attenftetter's Schöpfungen feien, dann wäre feine Grabfchrift, welche keinen Goldfchmied feines gleichen in der Welt gelten laffen will, nicht übertrieben. Gleich im nächften Satz erwähnt der Verfaffer hierauf in der obengenannten Kunftkammer „ein fehr künftlich in Wachs poufiertes Bildnus eines Cafpar Erhards“ von 1619 und dann jenes des Mannlich von Abondio, aber er fchreibt erfteres keineswegs dem Attenfteter zu. Auch diefes ausgezeichnete Porträt fammt drei weiteren, alle gleich erftaunlich vollendet, ift jetzt Eigenthum des Oefterreichifchen Mufeums; fie ftammen aus dem genannten Bozenhard'fchen Cabinet. Beifchriften des Jahrhundert's bezeichnen das Bild Cafpar Erhart's als Arbeit des Andreas Attenftetter, die Porträte eines jugendlichen Ehepaares als folche von Mitgliedern des Haufes Fugger, angeblich von der Hand des Daniel (recte David) Attenftetter, das Porträt einer unbekannten Frau entbehrt der Angaben.

Es ift zwar Niemand heutzutage im Stande zu behaupten, dafs die Taufe der drei Porträte, welche hier Werke der berühmten Attenftetter, Vater und Sohn, genannt werden, falfch, oder dafs fie diefes glänzenden Namen unwürdig feien. Wir kennen Andreas Attenftetter und David d. N. als Goldfchmiede und Juweliere; der Pommer'fche Kunftfchrank im Berliner Mufeum und, neueren Unterfuchungen zufolge, denen ich mich in meinen Biographien beider Meifter in Dr. Meyer's Künftlerlexicon angefchloffen habe, vielleicht die Hauskrone unferer erlauchten Dynaftie find zum Theil Meifterfchöpfungen des Jüngeren. Die kaiferliche Gewehrkammer befitzt aufserdem ein

Gewehr, deſſen Lauf mit translucidem Email auf Silbergrund, alſo ganz in der Weiſe decorirt iſt, wie David Attenſtetter Glasfluſs und Edelmetall am liebſten zu verbinden pflegte und wodurch er die reizendſten Wirkungen zu erzielen verſtand. Wenn bei dem gänzlichen Mangel authentiſcher Wachsarbeiten der Attenſtetter nun dahinſteht, ob der Schreiber jener Zettelchen, die ſeit Alters unſeren Porträten angeheftet ſind, ſie mit Fug denſelben zuſchrieb oder, ob vielleicht bloſs die Nachbarſchaft, in welcher jene Erwähnung des Erhart'ſchen Bildniſſes bei Stetten bei dem Namen Andreas Attenſtetter ſich findet, jene Bezeichnung bewirkt hat, — wir müſſen der Meinung ſein, daſs ſie auch jene berühmten Künſtler nicht vorzüglicher hätten vollenden können. Stetten irrt übrigens, indem er das Datum bei Erhart 1619 lieſt, es iſt 1609, aber auch dieſes läſst höchſtens an eine Urheberſchaft durch den Sohn denken, da der Vater, dem es zugeſchrieben wird, ſchon 1591 geſtorben war.

Ich unternehme es nicht, an der Krücke des Wortes ſchildern zu wollen, was der Blick ſo viel leichter und angenehmer dem geiſtigen Genuſſe zuführt. Wer vermöchte wohl auch dieſe Delicateſſe der Technik, dieſes Raffinement in der Bildung des Spitzenkragens, der Pelzhaube, der gewebten Ornamente im Kleid der Fuggerin zu beſchreiben! Dahin iſt die edle Kunſt, welche einſt auf ſo meiſterhafte Weiſe die Reize der Plaſtik und Malerei zu vereinen wuſste. Niemand übt ſie mehr, immer ſeltener werden ihre Werke, am ſeltenſten aber ſind diejenigen, deren Urheber uns mit Namen genannt wird. Ich glaube, daſs man auſser dem nun dem Muſeum angehörigen Porträte des Johann Mannlich kein Werk Al. Abondio's kennt, deſſen Urheberſchaft ſo erwieſen wäre wie bei ihm, ich hielt aus all' dieſen Gründen dafür, daſs eine kurze Beſprechung desſelben nicht unerwünſcht ſein dürfte. Frägt es ſich aber ſchlieſslich, weſshalb ſolche Notiz an dieſem Orte an ihrer Stelle ſei, ſo mag die Antwort gelten: hier handelte es ſich abermals um ein Kunſtwerk, welches durch ſeinen Autor Erinnerungen wachruft an die glanzvolle Zeit der Kunſtblüthe in unſerem Oeſterreich, an die Kunſtfreunde am Throne, deren ſegensreiches Walten aus Süd und Nord die ſchönſten Blüthen auf dem heimiſchen Boden erſprieſsen lieſs. Kaiſer Rudolph, wie unſer Dichter von ihm ſagt: „ein weiſerer Fürſt, als ihm die Haſt der Uebereilung zugibt" ſteht hinter all' dieſen Erſcheinungen, die ſein edler Kunſtgeſchmack veranlaſst hatte, lenkte, und dem glücklichſten Ausgange zuführte. Die Gegenſtände unſerer Muſeen ſollen nicht todte Raritäten, nicht Prachtſtücke neutral-objectiver Bewunderung und äſthetiſcher Kritik allein ſein, vielleicht ihre höchſte Bedeutung liegt darin, daſs ſie uns alle an die Gröſse der Vorzeit, insbeſondere der vaterländiſchen Vorzeit erinnern, denn nur in dieſem Falle werden ſie fruchtbringende Samenkörner unſerer Zukunft.

EIN GEMÄLDE VON P. P. RUBENS IN PRAG.

Von Alfred Woltmann.

In der St. Thomaskirche zu Prag befindet ſich ein groſses, aus zwei Gemälden beſtehendes Altarwerk von Rubens, das urkundlich beglaubigt und für die Kirche ſelbſt, in der es ſich heut befindet, beſtellt, aber trotzdem weiteren Kreiſen ſo gut wie unbekannt geblieben iſt. J. Schaller in ſeiner Beſchreibung der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Prag (Bd. II, 1795 S. 40) erwähnt es, ebenſo J. M. Schottky im zweiten Bande ſeines Werkes „Prag wie es war und wie es iſt" (S. 78), in welchem er auch urkundliche Nachrichten mittheilt. Unſeres Wiſſens iſt aber nie eine Notiz über dieſe Gemälde in die eigentliche kunſtgeſchichtliche Literatur übergegangen, die Biographien des Meiſters ebenſo wie Smith in ſeinem Catalogue raisonné ſchweigen über dieſelben. Auch im einheimiſchen Publicum ſind ſie nicht allgemein bekannt. Der Grund iſt ſehr einfach: die Bilder ſind an der Stelle, an der ſie ſich befinden, nicht erkennbar und nicht genieſsbar. Der ſchwerfällige hohe Barock-Altar, der ſie umſchlieſst, ſteht am Schluſs des Chors, welcher nur durch kleine, übertrieben hoch angebrachte Fenſter ein ungenügendes Licht empfängt. Das obere Gemälde, St. Auguſtinus, übt trotz der übertrieben hohen Aufſtellung noch einigermaſsen einen decorativen Eindruck, das untere Hauptbild, das Martyrium des heiligen Thomas iſt überhaupt nicht zu ſehen, da es nie von directem Licht getroffen und ſein Anblick ſtets durch Reflexe geſtört wird. Im Langhauſe und im Chor der Kirche gibt es für dasſelbe überhaupt keinen Standpunkt, die einzige Möglichkeit, es einigermaſsen zu ſehen, gewährt an hellen Tagen in den früheren Nachmittagsſtunden ein hochgelegenes Oratorium an der Nordſeite des Chors, und auch hier kann man es nur durch die Stäbe eines Eiſengitters und niemals ganz frei von Reflexen erblicken. Unter dieſen Umſtänden kann jetzt von einer genaueren Unterſuchung der Bilder nicht die Rede ſein; was ich zur Zeit zu geben vermag, iſt nur eine vorläufige Auskunft. Im nächſten Jahr werden Ergänzungen derſelben, Mittheilung der Maſse, Prüfung des Zuſtandes möglich ſein. Der hieſige Kunſtverein hat die Abſicht, das Hauptbild in einer Radirung von W. Unger herauszugeben, die hoffentlich zu der dreihundertjährigen Feier von Rubens' Geburt erſcheinen kann, und bei dieſer Gelegenheit muſs das Bild herabgenommen werden.

Die urkundliche Notiz, welche Schottky in dem Memorabilien-Buche des Kloſters gefunden, lautet folgendermaſsen:

Anno 1637 Organum erigitur et Altare Majus Imagine a Rubens picta exornatur.

Eximius P. M. Joannes Baptiſta Chriſtellius Switawsky de Bochau legitur curaſſe fieri in Eccleſia Thomaea, praeter organum affabre elaboratum, Altare majus S. Thomae Apoſtoli, cujus

Imaginem hodiernum in diem in Altari hoc expoſitam pingi curavit per Petrum Paulum Rubens pro tunc Pictorum Apellem, quae demum biennio poſt ſeu Anno 1639 transmiſſa et exſoluta fuit 945 fl. telonium et vecturam excipiendo. De Imagine hac et Solutione ejus Scriptum reperio in libro Exitus Anno 1639 Sequentia.

Tandem Antuerpia a Perilluſtri D. Rubens, diligentia R. P. Baccel. Fratris Nicolai a St. Aug. accepimus picturas pro majori Altari a R. P. praedeceſſore p. m. ordinatas pro quibus ſolvi ſexcentos et triginta Imperiales (id est: ut columna expoſita habet 945 fl.) Vectura gratis habita a praefato P. Baccl. Priore in Stock, cui mille gratias dico, item Pironia huc dilatae mecum per portam, illarum titulo dati floreni 5. ita ibi.

Jetzt war in dem Kloſter leider dieſes Memorabilien-Buch nicht zu finden, ebenſowenig das liber exitus, auf das ſich der mitgetheilte Text beruft; beide ſcheinen nicht mehr vorhanden zu ſein, und ſo können wir nur die Stelle aus Schottky's Buch wieder abdrucken. Eine Ergänzung und Beſtätigung, groſsentheils aus denſelben Quellen, gewährt das im Thomasklofter befindliche Manuscript von Pachomius Kreybich „Catalogus biographicus Patrum et Fratrum Ordinis S. Auguſtini", 1802, S. 962:

Anno 1639 a Patre Angelico de Taparellis Priore Thomae, nova Imago S. Thomae Apoſtoli procurata fuit ex urbe Antwerpiensi, quam perilluſtris D. Petrus Paulus Rubens, eo tempore Pictorum Princeps, una cum Icone Divi P. Auguſtini confecit, ambae conſtiterunt 945 florenos.

Eodem anno Eminentiſſimus D. Arneſtus e Comitibus Harach, Cardinalis Presbyter, S. Mariae in Thermis ſeu Angelorum, Archiepiscopus Pragenſis, Aram S. Thomae Apoſtoli, Dominica III. poſt Paſcha ſolemniter conſecravit, praeſentibus praecipuis regni Bohemiae Magnatibus."

Die Beſtellung und Vollendung der Gemälde fällt alſo noch in die Zeit des dreifsigjährigen Krieges und zwar in jene wenigen Jahre, in denen Böhmen, ſeit dem Prager Frieden mit der Partei des Kurfürſten von Sachſen (1635) bis zu dem neuern Einfall der Schweden unter Baner (1639) vorläufig wieder von den unmittelbaren Verheerungen des Krieges verſchont blieb. Die Bilder gehören demnach den letzten Jahren von Rubens an, das Jahr vor ſeinem Tode erfolgte ihre Ablieferung. Demnach ſind ſie gleichzeitig mit dem berühmten Bilde, das Rubens für Köln malte, dem Martyrium des heiligen Petrus, entſtanden. Die Uebernahme dieſes Auftrages erfolgte durch den Brief an Georgius Geldorp in London, der im Auftrage ſeines Freundes Jabach mit dem Meiſter Unterhandlungen angeknüpft hatte, am 25. Juli 1637 (Gachet, S. 276); am 2. April 1638 gibt Rubens dem Geldorp Nachricht, daſs dies Werk für den Freund in Köln ſchon vorgerückt ſei, und daſs er hoffe, es werde eines der beſten Stücke werden, die noch je aus ſeiner Hand hervorgegangen. Er ſetzt den Wunſch hinzu, man möge ihn nicht zu ſehr zur Vollendung drängen, „denn obwohl ich mit anderen Arbeiten überladen bin, ſo zieht mich doch der Gegenſtand dieſes Stückes vor allen andern, die ich unter Händen habe, an."

Unter dieſen anderen Arbeiten, die ihm damals oblagen, befand ſich alſo auch der Altar für Prag. Man darf wohl annehmen, daſs ihn auch dieſer, nächſt dem Bilde für Köln, ſchon durch den Gegenſtand ſelbſt intereſſirte. Er war ja ein verwandter, wieder das Martyrium eines Apoſtels, ein Vorwurf, bei welchem die im Augenblick des Todes geſteigerte religiöſe Begeiſterung verbunden mit der höchſten Spannung der Action, der vollen Kraftäuſserung dramatiſchen Lebens zur Geltung kam. Der Preis für das Kölner Bild, der dann an Rubens' Erben gezahlt wurde, betrug 1200 fl., alſo faſt um den dritten Theil der Summe mehr, die für beide Bilder in Prag entrichtet worden. So groſs wie bei jenem kann alſo bei dieſen kaum der Zeitaufwand und die eigenhändige Theilnahme des Meiſters geweſen ſein. Den Grad derſelben, das Maſs, in welchem Schüler mitgeholfen, feſtzuſtellen, kann man nicht verſuchen, ſo lang keine beſſere Gelegenheit

zur Prüfung der Gemälde geboten. Aber im Grofsen und Ganzen fcheint namentlich das untere Gemälde auf der vollen Höhe von Rubens zu ftehen.

Auf der linken Seite des Bildes[1] finkt der heilige Thomas, bekleidet mit fchwarzer Kutte, unter den Streichen feiner Widerfacher zu Boden, indem er ein grofses Kreuz umfchlingt, das um mehrere Stufen erhöht fteht. Von rechts dringt ein wilder Gefell auf ihn ein, der ihn mit der Lanze durchbohrt, ihm folgt ein zweiter, der einen Stein zum Wurfe erhebt, hinter ihnen ift noch ein dritter fichtbar. Links, über dem Heiligen, zwei Mörder, die ihn mit kurzen Schwertern niederftofsen. In der Höhe ein Kranz von Engelknaben, welche dem Märtyrer Krone und Palme entgegen halten. Den Hintergrund bildet römifche Architektur, ein Rundtempel, eine hohe Säule nach Art derjenigen des Trajan. Die Blutmenfchen mit entblöfsten Oberkörpern find von höchfter Energie der Bewegung; die leidenfchaftliche Wildheit und Mordgier ihres Ausdrucks findet in der verklärten und männlich-edlen Ueberzeugungstreue des Apoftels ein herrliches Gegengewicht. Meifterhaft ift der verkürzte Fufs behandelt, der unter dem Gewande des Thomas zum Vorfchein kommt, befonders virtuos endlich die ganz breit und in richtiger Abtönung hingefetzte Architektur. Die Figuren fcheinen überlebensgrofs zu fein.

Diefes Gemälde, im Jahre 1822 von Bergler reftaurirt, fcheint im wefentlichen gut erhalten zu fein, wenn es auch an manchen Stellen trüb geworden ift. Das obere Bild dagegen hat in neuerer Zeit eine Reftauration erfahren, und dabei ift es, foweit man von unten fehen kann, etwas zu ftark geputzt worden. Namentlich die Figur des Knaben und der Hintergrund haben gelitten. Oben und feitwärts ift die Leinwand angeftückelt. Es ftellt den heiligen Auguftinus im prächtigen bifchöflichen Ornate vor. Er beugt fich zu dem nackten Knäblein rechts im Bilde herab, das mit der Mufchel aus dem Meere fchöpft und zu ihm auffchaut; über ihnen fchwebt ein Engel mit Hirtenftab und Mitra. Die Handgeberde des Heiligen und die übrigens gefällige Bewegung des Kindes haben vielleicht etwas Conventionelles. Defto trefflicher ift das untere Gemälde, eine Handlung von höchfter dramatifcher Lebendigkeit, unmittelbar packend, von jener unerreichten Kraft des Momentanen, deren Rubens fähig ift. Andere Darftellungen von Martyrien mögen in den Durchführung vielleicht überlegen fein, wie die erwähnte Kreuzigung Petri in St. Peter zu Köln und das Martyrium des heiligen Livinus in dem Mufeum zu Brüffel. Aber das Thomasbild hat den Vorzug, dafs in ihm das Gräfsliche nicht fo raffinirt hervortritt, dass auch das Furchtbare hier nicht des Adels entbehrt, und daher eine rein tragifche Wirkung möglich ift.

Von beiden Gemälden find vor vierzig Jahren kleine, gänzlich ungenügende Stiche als Neujahr-Entfchuldigungskarten publicirt worden; der Tod des heiligen Thomas wurde 1836 von Leypold in Wien nach einer Zeichnung von Leopold Friefe, der Auguftinus 1837 von Döbler-Neuhaus nach einer Zeichnung von Hellich geftochen. Aber von dem Hauptbilde ift aufserdem ein gleichzeitiger Stich von Jacob Neffs vorhanden, gegenfeitig, in den Einzelheiten nicht eben treu, doch von guter Gefammtwirkung. Es trägt die Unterfchrift:

S. Thomas Apoftolus Indorum et Martyr. Pet. Paul Rubbens pinxit. Jacobus Neffs fculpfit. cum Privilegio Confilii Sanctioris et Brabantiae.

Nagler (Künftlerlexikon, XIII., S. 567) citirt zwar nicht das Gemälde, wohl aber diefen Stich und eine Zeichnung in der Weigel'fchen Sammlung in Leipzig, ferner einen Aquatinta-Stich des Auguftinus von W. Schulden.

Erft die neue Radirung, die wir zu erwarten haben, wird dann diefes Meifterwerk allgemein bekannt machen. Aber wenn diefe Publication erfolgt ift, und dann das Gemälde einfach an feinen alten Platz zurückwandern follte, fo wäre dies tief zu bedauern, auf's neue wäre eines der herr-

[1] Links und rechts vom Befchauer aus genommen.

lichften Gemälde aus dem einft bilderreichen, jetzt fo verarmten Prag, gänzlich unfichtbar und ungenieſsbar. Man könnte in dieſem Fall nicht einmal, wie bei andern in Kirchen hochaufgeſtellten Bildern, behaupten, dafs eine Copie hier denſelben Dienſt thun würde, denn auch eine ſolche käme zu keiner Geltung. Ein einfarbiger Vorhang im leeren Rahmen würde an dieſer Stelle noch am beſten wirken. Damit das Werk ſeine Beſtimmung, geſehen zu werden, nicht gänzlich verfehlt, müſste entweder die Beleuchtung verbeſſert werden durch das Ausbrechen eines niedrigeren Fenſters oder die Bilder namentlich das untere Gemälde, wären zu entfernen, in einem beſonderen Raume des Kloſters, in welchem ſie Kunſtfreunden gezeigt werden können, zu bewahren. Noch beſſer wäre es freilich, wenn man ſie nach Eröffnung des neuen Künſtlerhauſes, deſſen Bau begonnen hat, der Geſellſchaft patriotiſcher Kunſtfreunde unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes anvertraute, um ſie in der Galerie aufzuſtellen, wie das proviſoriſch mit dem Dombilde von Mabuſe geſchehen iſt.

Wien.

DIE

SITZUNG DES SCHWAEBISCHEN KREISES

GEMALT ANNO 1540.

Ein Gemälde der k. k. Ambrafer Sammlung.

(Mit einer Tafel.)

Beschrieben von Dr. Ernst Edler v. Hartmann-Franzenshuld.

Unter den älteren Gemälden, welche einen Beſtandtheil der k. k. Ambrafer Sammlung ausmachen, befindet ſich auch ein mit Waſſerfarben auf Leinwand gemaltes hiſtoriſches Bild von 5 Fuſs Höhe und 4 Fuſs 2 Zoll Breite, welches die, wahrſcheinlich erſte Sitzung des ſchwäbiſchen Kreiſes, gemalt im Jahre 1540, vorſtellt.[1]

Aus der adeligen Geſellſchaft „St. Georgenſchild“ in Schwaben, welche bereits den gröſsten Theil der einheimiſchen Ritterſchaft vereinigte, entſtand auf Befehl Kaiſer Friedrich des III. (IV.) ao. 1487 der ſchwäbiſche Bund, welcher bis zum Jahre 1529 währte. Dieſer gab dem Kaiſer Maximilian I. die Idee, im Jahre 1500 ſechs Reichskreiſe zu errichten, deren dritter der ſchwäbiſche war; und ao. 1512 auf dem Reichstage zu Köln fügte er noch vier weitere Kreiſe hinzu, ſo daſs Deutſchland fortan in zehn ſogenannte Landfriedenskreiſe eingetheilt war. Der ſchwäbiſche umfaſste vornehmlich das Herzogthum Würtemberg, die Markgraffchaft Baden, die Grafſchaften Hohenzollern und Fürſtenberg, die Bisthümer Koſtnitz und Augsburg und noch viele kleinere Territorien, im Ganzen 98 geiſtliche und weltliche Stände. An ihrer Spitze ſtand der Kaiſer als Fürſt zu Schwaben und der Biſchof von Koſtnitz (Conſtanz), ſowie der Herzog von Würtemberg als Kreisdirectoren. Die Thätigkeit der Kreistage glich ungefähr der unſerer heutigen Landtage; hauptſächlich wurden Landesangelegenheiten, Matrikel, Zoll, Münzweſen u. ſ. w. verhandelt. Einen ſolchen ſchwäbiſchen Kreistag nun ſtellt unſer Bild dar, allein keineswegs den vom Jahre 1540, wie man vielleicht vermuthen könnte, obgleich dieſe Jahreszahl zweimal auf der Malerei ſelbſt angebracht iſt; dagegen ſprechen verſchiedene innere und äuſsere Gründe. Ao. 1540 exiſtirten die Herzoge von Schiltach und Teck längſt nicht mehr, und waren ihre Gebiete ſchon an Würtem-

[1] Vide Dr. Eduard Freiherr von Sacken: Die k. k. Ambrafer Sammlung, II p.70

berg gefallen. Ueberhaupt würde die ganze Perfonenreihe fehr fchlecht zu diefem Datum paffen. Ferner ift das Coftüme etwa um 70 Jahre älter, als es fein müfste, ebenfo wenig ift an eine Portraitirung der Verfammelten zu denken. Das Gemälde hatte jedenfalls nur den Zweck, eine, und zwar vermuthlich die erfte derartige Sitzung zu Anfang des XVI. Jahrhunderts typifch zur Anfchauung zu bringen und die dabei vertretenen Gebiete und Landfchaften gewiffermafsen zu perfonificiren. Das Jahr 1540 war dasjenige der Anfertigung des Bildes, welches vielleicht zur Ausfchmückung des Sitzungsfaales felbft diente.

Da in Farben ausgeführte alte Abbildungen von Kreis- und Reichstagen ziemlich felten find und diefes Bild aufser dem local-hiftorifchen noch ein doppeltes archäologifches Intereffe bietet, nämlich fowohl hinfichtlich des Coftümes, als der Heraldik — denn ein im Kreife hinter den Ständen herumgeführter Wappenkranz illuftrirt die 41 im Rathhausfaale zu Ulm oder Efslingen berathenden Perfonen — fo mag wohl die getreue Wiedergabe des Gemäldes durch den photographifchen Preffendruck für manchen Freund der Kunft und des Alterthums erwünfcht fein. Doch ift dabei zu bemerken, dafs das ohnehin fchon bunte Original fehr hell gehalten ift und der Schattirung ermangelt, während die photographifche Reproduction aus chemifch-optifchen Gründen weit dunkler ausfallen mufste.

Im Vordergrunde der Schilderei zeigt fich ein portalartiger Schwibbogen, welcher fchon in Fenfterhöhe durch kleine Confolen abgefchloffen wird, von rötlich grauer Farbe. Die heraldifch rechte Ecke diefes Schwibbogens ift durch die fchwarzen Umriffe eines geflügelten Schützen mit Eifenhut, engem gegürteten Leibrock, mit ausgezaddelten, bis an die Ellbogen reichenden Aermeln, engen Unterärmeln, engen, ober den Knöcheln ausgezaddelten Hofen und blofsen Füfsen, den Bogen mit aufgelegtem Pfeile fpannend, ausgefüllt. In der linken Ecke erblickt man das Gegenftück ebenfalls in fchwarzen Conturen, einen dem Befchauer den Rücken zuwendenden, mit heidnifcher Zackenkrone bedeckten bärtigen Mann, in der Rechten die Keule fchwingend, in der Linken dem Bogenfchützen einen kleinen Rundfchild entgegenhaltend, welcher an der Aufsenfeite den im Centrum mit einem Stachel verfehenen Buckel (gleich einer halben Melone) zeigt. Diefe Figur ift in der Zeichnung bedeutend fchwächer als die andere.

Hinter und unter dem Schwibbogen fehen wir den Rathsfaal, und zwar deffen Decke, Hinterwand und beide Seitenwände. Die etwas gewölbte Decke ift von brettergelber Holzfarbe und überlegt von fechs Längenbalken, über welche ein fchmaler Querbalken, der durch Holznägel an die erfteren befeftigt ift, gezogen erfcheint. Von der Decke hängt ein vergoldeter (durch Gelb mit röthlicher Schattirung angezeigt) Armleuchter, unter deffen nach rechts und links gebogenen beiden Armen je zwei einander zugewendete Tartfchen, wie zwei Allianzwappen oder eine Probe von 4 Ahnen befeftigt find. Das erfte Paar diefer Stechtartfchen enthält die Wappen von Würtemberg (drei fchwarze Hirfchftangen in Gelb) und Bayern (die weifs-blauen Wecken). Das andere Paar zeigt in Silber die blaue Schlange von Mailand mit dem rothen Kinde im Rachen und den quadrirten Schild der Burggrafen von Nürnberg aus dem Haufe Hohenzollern (1 und 4 in Gold ein fchwarzer Löwe, 2 und 3 von Weifs und Schwarz geviertet, hier mit rother, eigentlich aber weifs-roth geftickter Bordüre).

Die Bedeutung diefer heraldifchen Deckenverzierung habe ich bisher nicht eruiren können. Der damalige Herzog von Würtemberg Ulrich (regierte 1503 — 1550, exul 1519 — 1534) war wohl mit einer bayerifchen Herzogin, Sabina, vermält, und fomit wäre auch das erfte Wappenpaar gerechtfertigt; allein das zweite geftattet keine beftimmte Vermuthung. Jedenfalls fteht, hier der decorativen Symmetrie wegen das Wappen der Dame rechts, und jenes des Herrn links, alfo dafs das zweite Allianzwappen einen Burggrafen von Nürnberg und feine Gemalin, eine geborne Visconti bedeuten müfste. Nun fand aber eine folche Verbindung niemals wirklich

ſtatt, denn die projectirte Heirat zwiſchen Friedrich VI., dem letzten Burggrafen von Nürnberg und erſten Churfürſten von Brandenburg (1417), und der Angleſia Visconti kam nicht zu Stande. Der Plafond wird in ſeinen beiden rückwärtigen Ecken durch graue Conſolen geſtützt, welche beide die Jahreszahl 1540 tragen.

Den Mittelraum der Hinterwand nimmt ein breites Doppelfenſter mit Pfenningſcheiben ein; ober dem Fenſtergeſimſe iſt eine Stuccaturverzierung angebracht, beſtehend aus einem korbähnlichen, mit gelben Ballen belegten Ornamente, befeitet von zwei in die Länge geſtreckten Delphinen, den Abſchluſs bildet jederſeits eine groſse gelbe, Kugel.

In die vier oberen kleinen Fenſterquadrate des erwähnten Doppelfenſters ſind vier rothe Wappenſcheiben eingelaſſen, nämlich in heraldiſcher Aufeinanderfolge der ſchwarze, ungekrönte Adler in Gelb, das Reich;[1] die drei ſchwarzen Löwen übereinander in Gelb, Schwaben; der von Weiſs und Schwarz quadrirte Schild von Hohenzollern und der von Gelb und Schwarz geweckte Schild von Teck.

Die heraldiſch rechte Wand enthält ein etwas kleineres Doppelfenſter als jenes im Hintergrunde ohne Ornament.

Die linke Wand wird von einer breiten Bogennische durchbrochen; auf dem unteren Geſimſe dieſer Mauerblende ſteht ein goldener zweiarmiger Leuchter und ein goldener, künſtlich gearbeiteter Deckelbecher. Ueber dieſen beiden Gegenſtänden iſt in der Bogenlichtung parallel zum unteren Geſimſe eine gelbe Stelle gezogen, auf welcher zwei in braunes Leder gebundene Bücher mit gelbem Schnitt und ſchwarzen Spangen liegen, neben denen eine grüne flaſchenkürbisförmige Flaſche ſteht. Ueber der beſchriebenen Bretterſtelle zieht ſich wieder in paralleler Richtung eine gelbe Stange durch das Fenſter, auf welcher ein grüner, roth bewehrter Sittich mit rothem Halsband ſitzt.

An dem Platze zwiſchen dem Bogenfenſter und der Ecke zur rückwärtigen Wand iſt an einem eiſernen Haken ein Gemälde in gelbem Rahmen aufgehängt, welches den auferſtandenen Heiland in rothem, vorn offenem Mantel, die beiden Hände ſegnend erhoben, auf zwei grünlichen Regenbogen (Sphären) ſitzend, die Füſse auf eine grüne Weltkugel ſtützend, darſtellt. Hinter dem Haupte Chriſti ſchräg rechts, zur rechten Oberecke des Bildes ſich neigend, ſieht man einen grünen Palmenzweig, der allerdings ſchon ſehr undeutlich geworden iſt; als Gegenſtück dazu, ſchräg links hinter dem Chriſtuskopfe hervorwachſend und mit dem Griff in die linke Oberecke eingeſtellt, ein rothes Schwert; beide Gegenſtände als Symbole des Weltrichters.

Statt der natürlicherweiſe fehlenden vierten Wand erblicken wir am Fuſse des Gemäldes einen Durchſchnitt des Gebäudes, freilich ſehr unvollkommen durch die ziegelrothe Farbe angedeutet, womit das Bild der ganzen Unterlänge nach ausgefüllt iſt. Der Fuſsboden erſcheint ganz ſchlicht, mit langen Brettern gedielt, die in zwei Reihen mit Eiſennägeln befeſtigt ſind und deren Holzſtructur ſehr auffallend markirt iſt. In der Mitte des Fuſsbodens liegt ein groſser ſchwarzer, zottiger Hund ſchlafend; im Vordergrunde links ſitzt ein weiſses Windſpiel. Ringsherum um die vier Wände läuft eine gelbe hölzerne Bank, welche im Untertheile des Gemäldes mit vier Ecken und drei Füſsen zum Vorſchein kommt; auf ihr haben 41 Herren von den Ständen des ſchwäbiſchen Kreiſes Platz genommen und ſcheinen dem Vortrage des Biſchofs von Augsburg zuzuhören. Ueber den Häuptern der Anweſenden, und, was den Vordergrund anbelangt, unter dem Sitze eines jeden iſt ſein Wappenſchild angebracht, ober dem ein weiſser fliegender Zettel den Namen des Wappenherrn angibt. Während die Form der vier Wappen in den Glasſcheiben unten rund und ſeitlich kaum merkbar ausgebogen iſt, finden wir unter denen der Stände auch

[1] Die Stadt Eſslingen führt ein gleiches Wappen.

Schilde mit prononcirten Seitenausfchnitten, fowie einzelne Tartfchen. Die Schriftzettel haben einen leichten Anflug von blauer, rother oder gelber Schattirung.

Im Hintergrunde des Saales fitzen fünf Perfonen, welche wir ihrem Range gemäfs in heraldifcher Ordnung aufführen. Den Vorfitz führt ein Herr, über welchem fich kein Wappen befindet, der jedoch wahrfcheinlich den *Herzog von Würtemberg* vorftellt. Er hat ein volles, rundes, noch jugendliches Geficht, trägt ein golddamaftenes Ueberkleid mit langen Hängeärmeln, welche fo wie Kragen und unterer Saum breit mit braunem Pelzwerke befetzt find. Ein blauer Gürtel, hellbraune Rundmütze und fchwarze Stiefel vervollftändigen das Coftüme; in den etwas erhobenen Händen hält er einen goldenen Rofenkranz mit Goldquaften.

Rechts von ihm fitzt der *Bifchof von Conftanz* (vermuthlich Hugo I. von Hohen-Landenberg 1496—1530 und 1531—1532) mit grauem Haar, in einem fcharlachrothen Capuzentalar mit weifsem Halslatz, fchwarzem Barett und Schuhen, die Rechte auf fein rechtes Knie gelegt, in der Linken ein Paar gelbe Handfchuhe haltend. Ueber ihm ein feitlich ausgefchnittener Schild, worin in Weifs das rothe Kreuz; die links gewendete Bifchofsmütze roth mit gelber Bordüre und blauem Futter; auf dem Zettel darüber: bifchof · zv koftanz.

Diefer fieht mit gefpannter Aufmerkfamkeit an dem Herzog vorbei, auf den links von letzterem placirten, ebenfalls grauhaarigen *Bifchof von Augsburg* (wahrfcheinlich Heinrich IV. von Lichtenauen 1505—1517), der, wie es fcheint, eben im Vortrag begriffen, an den erhobenen Fingern etwas aufzählt. Er ift in einen dunkelbraunen Kapuzentalar mit Unterärmeln und Barett von gleicher Farbe gekleidet und hält ein rothes Buch mit gelbem Schnitt auf den Knieen. Ober ihm ein gefpaltener Schild, vorn gelb mit drei rothen Schräglinksbalken, hinten weifs. Darüber die rechts gewendete, der oben befchriebenen ganz gleiche Infel; auf dem fliegenden Zettel: bifchof · zu · Avgfpv̄. — Der Wappenfchild des Bisthums Augsburg ift einfach von Roth und Weifs gefpalten, ohne Bild; die drei rothen Schrägbalken in Gelb der vorderen Schildeshälfte können hier nur das Familienwappen des Bifchofs fein. Obwohl nun dasjenige des fchwäbifchen Gefchlechts derer von Lichtenau etwas verfchieden davon ift, nämlich unter einem blauen Schildeshaupt ein goldener Schrägbalken in Roth, fo kann damit doch nur Bifchof Heinrich IV. gemeint fein, da das fragliche Wappen auf feine Vorgänger und Nachfolger noch weit weniger paffen würde.

Die vierte Perfon, an der Seite des Conftanzer Bifchofs ift der *Herzog von Schiltach* mit langem braunen Haar, kurzgefchornem Backenbart und Schnurrbart, im blauen faltigen, langen, kurzärmligen, am Halfe, Unterfaume und den Aermelenden mit braunem Pelz befetzten Oberkleide und rothen Unterärmeln, auf dem Kopfe eine fchwarze runde Seidenhaube mit gewundenem Wulftrande, das Ende des Stoffes breit und faltig auf die linke Schulter herabfallend, in den erhobenen Händen an rother Schnur einen braunen Rofenkranz. Beiderfeits fcharf eingefchnittener Schild, darin in Weifs drei rothe Schilder; herzog · zv · fchiltoch. — Das Städtchen Schiltach an der Schiltach liegt in Baden an der würtembergifchen Grenze, nordweftlich von Rottweil. Die ehemaligen Herzoge diefes Namens follen das Herzogthum Spoleto in Italien befeffen haben, jedoch von Kaifer Konrad II. daraus vertrieben worden fein. Sie kamen fodann nach Schwaben, erbauten nächft Rottweil das Schlofs Urslingen (deffen Namen in Anfpielung auf ihre Abftammung von den Urfini entftand) und führten den Titel als Herzoge von Urslingen, welchen fie aber fpäter mit dem der Herzoge von Schiltach vertauschten. Reinhold verkaufte Schiltach anno 1389 um 6000 rheinifche Gulden an den Grafen zu Würtemberg. Noch in Jahre 1414 foll ein Herzog zu Urslingen oder Schiltach auf dem Concil zu Koftnitz gewefen fein. Um die Zeit, welche unfer Bild repräfentirt, war der Stamm jedenfalls fchon erlofchen, und ift daher die Darftellung des Herzogs auf dem fchwäbifchen Kreistage lediglich als eine hiftorifche Reminiscenz oder eine locale Repräfentanz aufzufaffen.

Auf der anderen Seite in der Ecke neben dem Bifchof von Augsburg fitzt der *Herzog zu Teck*. Er trägt einen ganz ähnlichen blauen, pelzverbrämten langen Rock, wie der Herzog zu Schiltach, nur mit ebenfalls blauem Gürtel, am Halfe ift ein Stückchen grauen Unterkleides bemerklich. Der Kopf mit langem braunen Haar ift mit einem niedern fchwarzen von hellbraunem Pelz geftülpten Hute bedeckt, die Fufsbekleidung blau. Die Hände find mit Redegefte erhoben. Gleichgeformter Schild wie bei Schiltach, fchwarz-gelb geweckt: herzog · zv · deck. Der letzte Herzog von Teck, Ludwig, war Patriarch von Aquileja und ftarb nach Mooyer's Verzeichnifs der deutfchen Bifchöfe den 19. Auguft 1434 (nach Hübner und nach Hopf 1439, nach Menzel's Gefchichte der Deutfchen 1489, was wohl ein Druckfehler ift). Das Herzogthum kam 1439 durch Kauf und Krieg an Würtemberg, daher mufs die perfönliche Aufnahme des Herzogs von Teck in unfer Bild denfelben Motiven zugefchrieben werden, wie jene des Herzogs von Schiltach.

Nun folgen zu beiden Seiten die Perfonen des hohen Adels, dann je ein „Junker" und fchliefslich die dem Befchauer grofsentheils mit dem Rücken zugewendeten „Herren".

Wir beginnen wieder heraldifch rechts mit dem neben dem Herzog zu Schiltach fitzenden *Grafen zu Oettingen*. Er trägt ein rothes Gewand, an den Achfeln und am Saum mit Pelz befetzt, lilla Unterärmel, blaue Befchuhung, der etwas kahle grauhaarige Kopf unbedeckt und erhebt die Linke und den Zeigefinger gegen den Markgrafen von Baden, mit dem er fpricht. Oberhalb der einfache, unten runde Schild, in Gelb die vier Reihen rother Eifenhütlein (immer je drei in einer Reihe, die unterfte geftürzt), darauf der blaue Mittelfchild ohne Figur und über das Ganze das weifse Schrägkreuz gezogen. Auf dem Zettel: Graf · friedrich · vo · Etingen. — Im Anfang des XVI. Jahrhunderts finde ich nur einen Friedrich Graf von Oettingen, welcher um 1514 ftarb und zwifchen Friedrich VII. Bifchof von Paffau und Friedrich VIII. von Wallerftein rangirt, ohne felbft eine Zahl zu führen.

Neben ihm der *Markgraf von Baden*, mit blauem pelzverbrämten Rocke, rofarothem pelzgeftulpten, niedrigen Hute, grauem Haar, die Rechte gegen den Oettinger erhoben. Oberhalb der Schild, in Gelb ein rother Schrägbalken: Margraf · zv baden.

Sein Nachbar ift in einen rothen pelzverbrämten Rock gekleidet, unter dem man noch rothe, enge Beinkleider bemerkt; er hält eine fchwarze pelzbefetzte Mütze in beiden Händen und hat graues Haar. Der zu beiden Seiten etwas ausgebogene Schild quadrirt von Schwarz und Weifs; auf dem Zettel: Graf · fritz · vo zorn (foll heifsen Zolrn — *Zollern*).

Der Nächfte präfentirt fich in grünem Pelzrock mit bläulich grünen Unterärmeln, lichtgrünen Beinkleidern, die Hände in dem Schofs ruhend mit grauem Haupte; Wappen: in Weifs die hier nach der Placirung des Schildes ordentlicherweife linksgewendete, fchwarzgekleidete, rothbefchuhte und goldgekrönte Mohrin, in der Linken eine Mitra haltend: Graf Conrat von Kirchberg. Diefes fchwäbifche Gefchlecht foll ao. 1510 erlofchen fein; die Graffchaft und das Wappen erwarben hierauf die Fugger.

Zwifchen ihm und feinem Nebenmann, dem Grafen von Hohenlohe, liegt eine rothbraune Bracke, fchlafend am Boden.

Der *Graf von Hohenlohe* mit blauem Pelzrock hält feine rofa Mütze mit Pelzbefatz in beiden Händen; am Halfe fieht man oberhalb der Pelzeinfaffung noch ein Stückchen weifses Kragentuch oder Hemd; das Haar ift dunkelbraun. Wappen: in Weifs die zwei fchwarzen, hier linksgekehrten Löwen übereinander: Gr · vo · hoenloch.

Daneben der *Graf von Hohenberg* mit rothem Rock und braunem Pelzbefatz am untern Saume, um Hals und Schultern ein faltiger grüner Kragen. Das Haar röthlich blond, die beiden Hände auf den Leib gelegt. Der ausgebogene Schild von Weifs und Roth getheilt Grf · Rudolf · von hoenberg. Diefes alte fchwäbifche Gefchlecht, welches einerlei Stammes mit dem

Grafen von Zollern gewefen fein foll, erlofch anno 1486 mit Sigmund von Hohenberg. Sein zweiter Sohn Rudolph ftarb nach Hopf fchon 1458. Die Graffchaft und das Stammfchlofs, am Neckar im Schwarzwalde gelegen, kam nachher an Würtemberg.

Der *Graf zu Fürſtenberg* in faltigem, um die Mitte gegürteten, an der Bruft mit einer Reihe Knöpfe befetzten, dunkelgrauen Pelzrock, mit rofafarbenem, pelzgeftulpten Barett, deffen Haube nach feiner linken Schulter zu etwas herabhängt; das Haar dunkelbraun, ein Anflug von Schnurrbart, die Linke erhoben. Wappen in Weifs der blaue Wolkenkranz, in deffen Mitte der Herzfchild: in Gelb ein rother, links gewendeter Adler: Grf · zv · firſteberg.

Am Ende der Grafenreihe auf diefer Seite fitzt der *Junker Walter von Geroldsegg* in gelbem pelzverbrämten Talar mit grünen Unterärmeln, rofa Mütze mit Pelzftulp, beide Hände in Gefpräch mit dem Grafen von Fürftenberg erhoben. Hinter ihm die linksgewendete Tartfche, gelb mit rothen Balken: jvncker · waltē vō Geroltzeg. — Die von Geroldsegg, deren Schlofs Hohengeroldsegg in der Ortenau in Schwaben lag, waren in Lande anfehnlich begütert und erlofchen 1634 mit Jacob von Geroldsegg. Dr. Knefchke hat im 3. Bande feines Adelslexikons diefe Familie mit der gleichnamigen elfäffifchen irrigerweife zufammengeworfen.

Wir kommen nun zur Grafenbank auf der entgegengefetzten Seite des Saales. Da fitzt zunächft des Herzogs zu Teck der *Abt zu Elwangen* (Albrecht IV. Thum von Neuburg 1503—1521) in fchwarzem Talar, um den Kopf einen Kranz von grauen Haaren, die Rechte auf feinem rechten Schenkel, die Linke auf dem feines Nachbars, des Grafen von Helfenftein, ruhend; Wappen in Schwarz drei goldene Balken: Apt · zv Elwangen.

Dann der *Helfenſteiner* in grünem Rock unten mit Pelzbefatz, in der Linken ein braunes Barett, um Hals und Schultern ein rother Kragen; das Haar dunkelbraun. Wappen: in Roth auf gelbem Dreiberg der weifse Elefant: Graf · friderich zv helfenſtain. Der Stammfitz diefes Gefchlechtes lag unweit Ulm; um die Mitte des XVI. Jahrhunderts beerbten es die von Gundelfingen und quadrirten ihr Wappen mit dem der letzteren. Friedrich III. Graf von Helfensftein erfcheint zwifchen 1483 und 1502. Als der Stamm anno 1626 oder 1627 erlofch, waren Fürftenberg und Würtemberg die Erben.

Folgt der *Graf von Nellenberg* im Lilarock mit Pelzbefatz, blauen Unterärmeln und gleichfarbigem Beinkleid, gelbem, am Halfe aufgebaufchten und unten ausgezaddelten Kragen um die Schulter, graues und fpärliches Haar. Wappen: in Gelb drei blaue Hirfchftangen untereinander; Graf · Eberhart von · nellenberg. Die Grafen von Nellenberg oder Nellenburg nannten fich einft Landgrafen im Hegau, wo auch zwifchen Koftnitz und Fürftenberg ihre Graffchaft gelegen war. Eberhardt VIII. kommt zwifchen 1481 und 1487 vor. Das Haus ging mit dem 1592 verftorbenen Probfte in Augsburg Chriftoph Ladislaus ab. Die Erbfchaft fiel an Oefterreich, feit 1814 jedoch an Baden.

Weiter ein grauhaariger Herr, in rothem Pelzrock, blauen Beinkleidern, die blaue pelzverbrämte Mütze in den Händen; oberhalb das Wappen von Weifs und Roth mit drei Spitzen getheilt: Graf Rudolf vō fultz. *Rudolf V. Graf von Sulz* erfcheint zwifchen 1493 und 1535. Die Graffchaft Sulz lag am Bodenfee, am Ende des Schwarzwaldes. Das Haus erlofch mit Johann Ludwig II. ao. 1687, und das Land kam an Schwarzenberg, feit 1813 aber an Baden.

Hernach der *Graf von Werdenberg* in einem langen, dunkelgrauen Gewand, welches unten, wie gewöhnlich, breit mit Pelz befetzt, aber um den Hals in Falten gezogen, bis unter das Kinn reicht, mit Unterärmeln von gleicher Farbe, auf dem Kopfe eine durchaus grüne Mütze mit in fchweren Falten auf die linke Schulter fallendem Ueberfchlag, die Hände zum Reden erhoben. Wappen in Roth, die weifse Kirchenfahne: Graf Eberhart · von werdenberg. Zu dem Stamme

der Grafen von Montfort (Bregenz und Sargans) gehörig. Eberhardt III. lebte zwifchen 1416 und 1475.

Ferner abermals ein Graf *Rudolf von Sulz* in einem dunkelbraunen, faft violetten Pelzrock, mit blauem Mantel, der auch mit braunem Pelz gefüttert zu fein fcheint, und deffen Kapuze über den Kopf gezogen ift, in den erhobenen Händen einen braunen Rofenkranz.

Sodann der *Graf von Eberftein* in rothem gegürteten Pelzrock, mit rothem, von lichtem Pelz geftulpten Barett; er hat braunes Haar und hält in der vorgeftreckten Linken einen rothen Rofenkranz. Die Figur ift mangelhaft gezeichnet, fo dafs man glauben könnte, fie ftehe aufrecht. Wappen: in Weifs eine rothe Rofe mit blauem Botzen: Grf · bernhart · von Eberftain. Altes fchwäbifches Dynaftengefchlecht, welches feit 940 bekannt, im Jahre 1660 mit dem Grafen Kafimir ausftarb. Das Land kam an Würtemberg, Speier und Baden, feit 1803 an Letzteres allein, welches auch das Wappen aufgenommen hat. Bernhardt III. erfcheint zwifchen 1479 und 1526.

Endlich ein Herr in grünem Rock mit blauer Gugel und rofa Hute, worauf eine braune Feder. Wappen: in Weifs auf grünem Dreiberg ein rother Löwe: Graf · hainrich vo loenftain. Die alte Grafffchaft *Löwenftein* gieng 1441 durch Kauf an Friedrich von der Pfalz über, nachdem der Ultimus Georg geiftlich geworden war. Den Taufnamen Heinrich treffe ich nur einmal, und zwar zwifchen 1387 und 1442.

Neben dem Grafen von Löwenftein fitzt der zweite „Junker" in blauem Rock, die weifse, an den Schultern ausgezaddelte Gugel auch noch übers Kinn gezogen, um den gleichfalls von ihr bedekten Kopf einen weifsen gewundenen Wulft; Schnurrbart braun. Wappen von Blau und Weifs getheilt: jvncker · her · vo · lvpfen. Die *Grafen von Lupfen* hatten ihr Stammfchlofs Lupfenberg am Schwarzwalde und befafsen neben andern Gütern auch die Landgrafffchaft Stühlingen. Heinrich von Lupfen wird fchon 1074 aufgeführt, der Letzte war Heinrich VI., welcher ao. 1582 ftarb. Erben waren die Grafen von Pappenheim und fpäter die von Fürftenberg.

Nun folgt die Reihe der 19 Herren, von denen zumeift nur die Rückfeite fichtbar ift. Wir kehren bei ihrer Aufzählung zur heraldifch rechten Bildfeite zurück. Die Wappen diefer Perfonen find, dem Raum des Gemäldes entfprechend, zum gröfsten Theil unter ihren Sitzen angebracht.

Neben dem Juncker Walter von Geroldsegg fehen wir Herrn *Hans von Zimmern* im grünen, bis an den Hals reichenden langen Kleide, die Hände nicht mehr fichtbar, das graue Haupt ohne Bedeckung. Das hinter ihm befindliche Wappen zeigt in Blau einen linksgewendeten gelben Löwen, in der Vorderpranke eine vor ihm ftehende rothgeftielte Hellebarde haltend. Oberhalb der Schriftzettel: her hans vō zime'n. Obwohl der Taufname Johann bei den Grafen von Zimmern öfters vorkommt, fo fcheint doch keiner recht in die Zeit unferes Bildes, d. h. in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu paffen. Das Haus erlofch mit Wilhem V. ao. 1594 und die Güter fielen durch Heirath an die von Helfenftein.

Daneben Herr *Gebhart von Rechberg* in rofafarbigem Rocke, mit grauem Haar und rother Haube, herum ein gewundener Wulft mit einem auf die linke Schulter herabhängenden Ueberfchlag. Wappen: in Weifs die zwei rothen, auswärts gekehrten Löwen mit verfchlungenen Schweifen: her gebhart · vō Rechberg. — Das Stammhaus der heute noch blühenden Grafen von Rechberg und Rothenlöwen liegt unweit Gmünd im Jaxtkreife Würtembergs. In der Rechbergfchen Genealogie finde ich nur einen Gebhardt zwifchen 1351 und 1397 und einen Johann Gebhardt zwifchen 1578 und 1610.

Sein Nachbar *Stefan von Gundelfingen* kleidet fich in einen blauen Rock mit weifser Capuze, deren Kragen am unteren Rande in Zaddelftreifen zerfchnitten ift, mit violettem, runden, niederen Hut. Wappen: in Gelb ein rother, fchräger Aft: her Steffan von Gundelfing.

Das Stammhaus dieſes Geſchlechtes iſt Gundelfingen im würtembergiſchen Oberamte Münſingen. Sie kommen ſchon 1088 vor und waren gleichen Urſprungs mit denen von Justingen. Die Familie, welche auch in Altbayern und Oeſterreich begütert war, erloſch 1547.

Ferner ein Herr in rothem Rock mit blondem Haar, baarhaupt; unter ihm das *Rechberg'ſche* Wappen: her hainrich von rechberg.

Nun folgen zwei herrenloſe Wappen (auf 40 bewappnete Perſonen 42 Wappen), nämlich eine links gewendete Tartſche, in Gelb ein linksgewendeter ſchwarzer Steinbock; darüber: he hans vo badMAN. Die *von Bodmann*, jetzt Freiherren, ſind ein altes ſchwäbiſches Rittergeſchlecht, welches ſich ſeit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts in die beiden Linien Wild-Hans und Friſch-Hans, jetzt zu Bodmann und zu Möckingen genannt, theilte.

Dann abermals eine linksgewendete Tartſche, in Roth ein linksſpringender halber weiſser Steinbock mit ſchwarzen Hörnern: hē ſeifrid · vō · zilhart. Der Name findet ſich gewöhnlich in der Form *Zülnhart*.

Nun ſetzt ſich die Perſonenreihe wieder fort; *Georg von Welwart*, in grünem Rock, den bärtigen Kopf bedeckt mit einem blauen Tuch, deſſen Wulſt mit dem faltigen Ende lang über den Rücken hinabfällt. Wappen: in Silber ein rother Mond mit den Hörnern nach aufwärts: her · ierg · von · Welwart. Die von Wöllwarth, jetzt Freiherren, gehören zur reichsunmittelbaren Reichsritterſchaft in Schwaben und Francken, erſcheinen urkundlich ſchon 1136 und hatten ihre Stammburg im Wörnitzthale bei Homburg.

Ulrich Speth im gelben langen Rock mit ſchwarzem runden Hut, um die Schultern an ſchwarzem Riemen ein graues Jagdhorn tragend. Wappen: in Roth drei ſchräge, weiſse Schlüſſel, die Bärte nach rechts gekehrt: hē vlrich spet. Die von Speth waren reich begütert, bekleideten das Erbtruchſeſſenamt in Würtemberg und nannten ſich von ihrem Stammſitze auch von Zwifalten. Sie ſind heute ebenfalls im Freiherrenſtande.

Konrad von Stamen (Stamheim) im blauen Rock mit ſchwarzem Gürtel, rothem Kragen, lila Mütze mit Stulp von Grauwerk; Haare braun. Wappen ſchräg links geſpalten von Roth und Weiſs, darin ein grüner rothgewaffneter Sittich, den rechten Fuſs erhebend: her conrat · von · Stamen.

Nebenan *Friedrich Sturmfeder* im lila Rock, mit blonden Locken. Wappen: in Blau zwei auswärts gekehrte Sturmfedern (Streitbeile): hē · friederich · Sturmfeder. Die Sturmfeder von Oppenweiler ſind gegenwärtig Freiherren. Das Stammſchloſs Oppenweiler liegt im würtembergiſchen Oberamte Backnang.

Hans von Freiberg im rothen, ſchwarz gegürteten Rock, weiſsem gezaddelten Schulterkragen mit braunem Haar. Wappen getheilt von Weiſs und Blau; im blauen Felde drei goldene Ballen: her · hās ' vō · freiberg. Dieſes Geſchlecht blüht ebenfalls noch im Freiherrenſtande.

Kaſpar von Klingenberg im dunkelgrauen ſchwarzgegürteten Rock, mit langem, röthlich violetten ausgezaddelten Schulterkragen, roſafarben pelzgeſtülptem Hut. Wappen getheilt von Weiſs und Schwarz: kaſpē · vō · Clingenberg. Das Wappen iſt ſonſt gewöhnlich von Schwarz und Weiſs getheilt und das ſchwarze Feld mit ſieben weiſsen Hermelinſchwänzchen beſetzt. Die ſchwäbiſchen Klingenberg ſollen von dem altöſterreichiſchen Herrengeſchlechte gleichen Namens und faſt gleichen Wappens (von Schwarz und Gold getheilt) abſtammen. Sie gelangten in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts in den Freiherrenſtand.

Ulrich von Stein in gegürtetem roſa Rocke, am Halſe mit Pelz beſetzt. Auf dem blonden Haar eine grüne Haube mit Wulſt und auf die rechte Schulter herabfallendem Ueberſchlag. Wappen: in Gelb drei ſchwarze, nach abwärts gerichtete Wolfseiſen oder, wie heutzutage blaſonnirt wird, Schabeiſen, auch Bandmeſſer: Ulrich vō · ſtain. — Die Stein zum Rechtenſtein, gleich denen von

Freiberg zu den beften fchwäbifchen Gefchlechtern zählend, floriren noch im Freiherrn- und Grafenftande. Das Stammfchlofs war Stein an der Donau, oberhalb Marchthal. Sie befafsen eine Menge Schlöffer in Schwaben, deren Namen fämmtlich auf „stein" endigten.

Sodann *Friedrich von Sperberseck* im blauen Rock mit fchwarzem Gürtel, der mit fchwarzen Knöpfen befetzt ift; auf dem Kopf ein rothbraunes Tuch, rückwärts einen Wulft bildend, der dann in Form eines gezaddelten Ueberfchlages auf den Rücken fällt. Wappen von Weifs und Schwarz gefchacht in 4 Reihen zu je 5 Plätzen: fridreich · vō · fperberseck. — Das Wappen kommt fpäter auch häufig 30feldrig vor. Der Stammfitz der Familie hiefs ebenfalls Sperberseck; der Stamm exiftirte noch ao. 1670.

Folgt *Diepolt Speth* in grünem Rock, ein gezaddeltes rothes Tuch über der rechten Schulter, mit blondem Haar. Wappen wie oben: Diebolt · fpet.

Hans Sturmfeder in fchwarzem Rock mit grauem Schulterkragen, um den Hals aufgebaufcht am Unterrande zinnenförmig ausgefchnitten, auf dem Kopfe einen lila Hut mit grauem Pelz befetzt. Wappen bekannt: hās ftvrmfeder.

Ferner *Bafchio von Gültlingen* trägt einen rothen Rock mit grüner Gugel und Kragen, welch' letzterer am Unterrande in fenkrechte Zaddeln zerfchnitten (oder in Falten gelegt) ift; um den Kopf liegt der gewundene Wulft; der bis auf den Sitz herabhängende Zipfel der Gugel erfcheint wie in zwei Reihen herab gefchuppt, faft wie ein grüner Zopf. Wappen in Weifs drei fchwarze Adler 2, 1: bāfchio · vō · gildlinger. Die Gültlingen erfcheinen in Schwaben um 1296; ihr Stammhaus ift der Ort Gültlingen, welchen Kaspar von Gültlingen anno 1545 an Würtemberg verkaufte. Im nämlichen Jahre erhielt das Gefchlecht die Erbkämmererwürde in diefem Lande.

Sein Nachbar *Wernher von Nothaft* trägt einen blauen Rock mit fchwarzem Gürtel, woran rückwärts eine fchwarze Tafche hängt, einen breiten Pelzbefatz um die Schultern und hat blonde Locken. Wappen in Roth ein weifser offener Flug Werenher vō · nothhaft. Die Nothhaft von Hohenberg kommen zuerft um 1223 vor, waren zu Hochberg im würtembergifchen Oberamt Waiblingen angefeffen und erlofchen im Jahre 1687. Sie find von den Nothaften von Wernberg und Weifsenftein wohl zu unterfcheiden.

Albrecht von Rechberg ift gekleidet in einen lichtrothen Rock mit hellgrünem Futter, gelbe Unterärmeln lila Hut mit grauem Stulp; Rechberg legt den linken Arm auf die linke Achfel des Nothaft, Wappen bekant: hr̄ Albrecht vō Rechberg.

Schweikhart von Gundelfingen, in dunkelgrauem Rock mit fchwarzem runden Hut, um deffen Kopf eine Goldfchnur gewunden ift, deren Enden tief auf den Rücken herabhängen. Wappen bekannt: her Schwicker · vō Gundelfingen.

Endlich *Georg von Rechberg* in lila Rock mit rothem Kragen, deffen Unterrand in fenkrechten Streifen zerfchnitten ift, mit blondem Haar. Wappen wie oben: her . jerg · vō · Rechberg.

Damit ift die Reihe der 19 Herren zu Ende, und wir find wieder bei dem Junker von Lupfen angelangt.

Als Kunftwerk ift unfer Bild allerdings von geringem Werthe, die Zeichnung läfst viel zu wünfchen übrig, die Figuren find fteif und manierirt, von Beleuchtung ift keine Spur und dem dargeftellten Saale mangelt jeder Eingang, ja fogar die denkbare Möglichkeit eines folchen. Allein trotz alledem hat das Gemälde doch einen nicht zu unterfchätzenden Werth, wie fchon Eingangs bemerkt, fowohl in hiftorifcher als in kulturhiftorifcher Beziehung. Ueberdiefs find derartige Darftellungen keineswegs fo häufig, als dafs man fie nicht befonders beachten und auf das Sorglichfte erhalten follte. Eine unläugbare Aehnlichkeit mit der hier wiedergegebenen

ſchwäbiſchen Kreistagsſitzung hat die in David Langenmantel's Hiſtorie des Regiments in Augsburg (fol. 1725) enthaltene Abbildung einer Rathsſitzung zu Augsburg d. anno 1381, aber im Styl vom Ende des XVI. Jahrhunderts mit der Unterſchrift: „Der Sechs Geſanden Erwerbung des Zunfftl. Regiment's.“ Einzelnes überraſcht geradezu durch die Wiederholung, ſo z. B. der Luſter an der Decke mit vier daran befeſtigten Wappenſchildern, die Wappenſcheiben in den Fenſtern, die Fünfzahl der an der ſchmalen Rückwand präſidirenden Perſonen, die nahezu gleiche Zahl der Anweſenden (38) und dergleichen mehr. Doch iſt dieſes Blatt ohne Zweifel jünger, und in ſeiner Ausführung weit ſorgfältiger als unſer Bild.

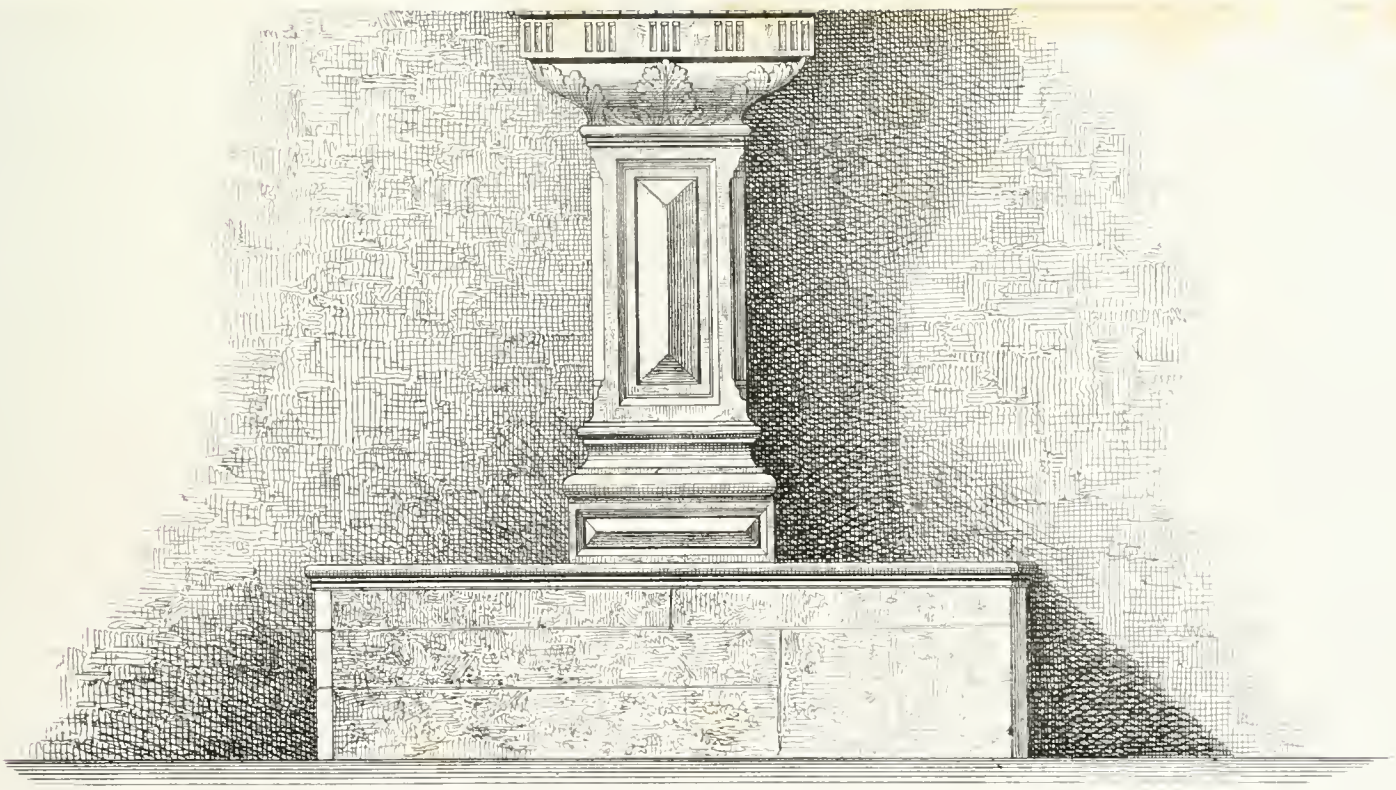

K. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Waldhausen.

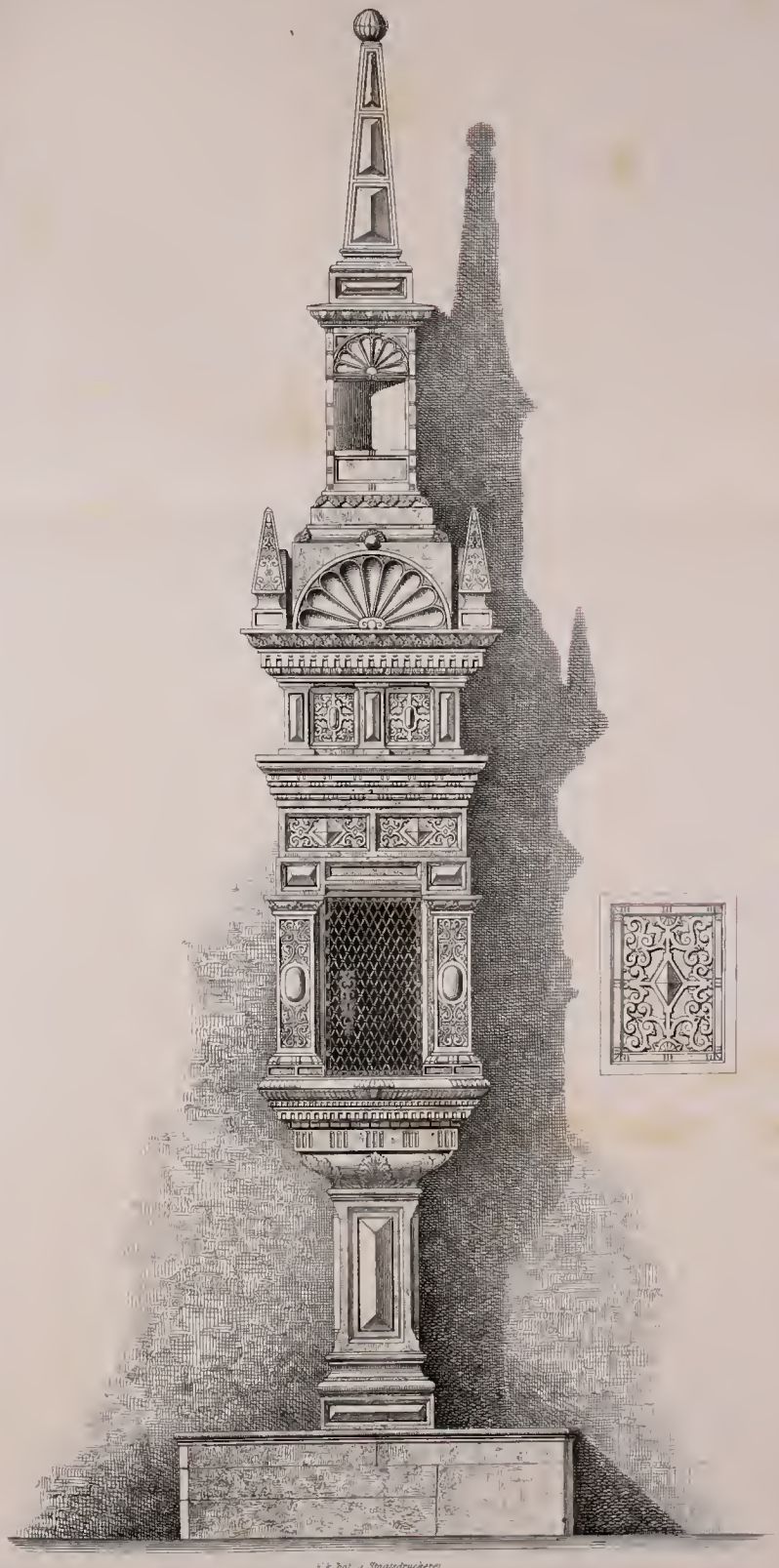

k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

DIE PFARRKIRCHE WALDHAUSEN

IM

UNTEREN MÜHLVIERTEL (OBERÖSTERREICH).

Von Johann Gradt.

(Mit 1 Tafel und 4 Text Illuſtrationen.)

Nach der grofsen, durch die Huſſiten in den Jahren 1428 und 1432 erfolgten Verwüſtung des Waldviertels, bei welcher Abteien, Kirchen, Schlöſſer und Siedlungen durch Feuer und Schwert verheert und zerſtört oder doch ſonſt arg mitgenommen wurden, und bei welcher auch die alte

Fig. 1.

Cultusſtätte Waldhauſen dem Fanatismus zum Opfer fiel, blieb die vom groſsen Verkehr abſeits gelegene Niederlaſſung längere Zeit ohne Kirche. Offenbar konnte ſich nach der völligen Vernichtung und Zerſtörung ſeines Beſtandes der maleriſch auf dem Hochplateau des Waldviertels ſituirte Marktflecken Waldhauſen unter dem ſchweren Schlage erſt allmälig erhohlen. Thatſächlich wurde der Bau der Marktkirche erſt zu Anfang des XVII. Jahrhunderts wieder aufgenommen, und im Jahre 1612 zum Abſchluſs gebracht. (Fig. 1.) Aber auch an dem nunmehr aufgelaſſenen Stifte mit der in groſsen Maſsverhältniſſen aufgebauten, im Barockſtyle gehaltenen Stifts-Kirche, welche Baulichkeiten eine halbe Wegſtunde aufserhalb des Fleckens liegen, finden ſich Bauüberreſte, welche aus einer Zeit vor der huſſitiſchen Verheerung (1432) ſtammen, nirgends vor, obwohl Waldhauſen urkundlich zu den älteſten Stiftungen gezählt wird.

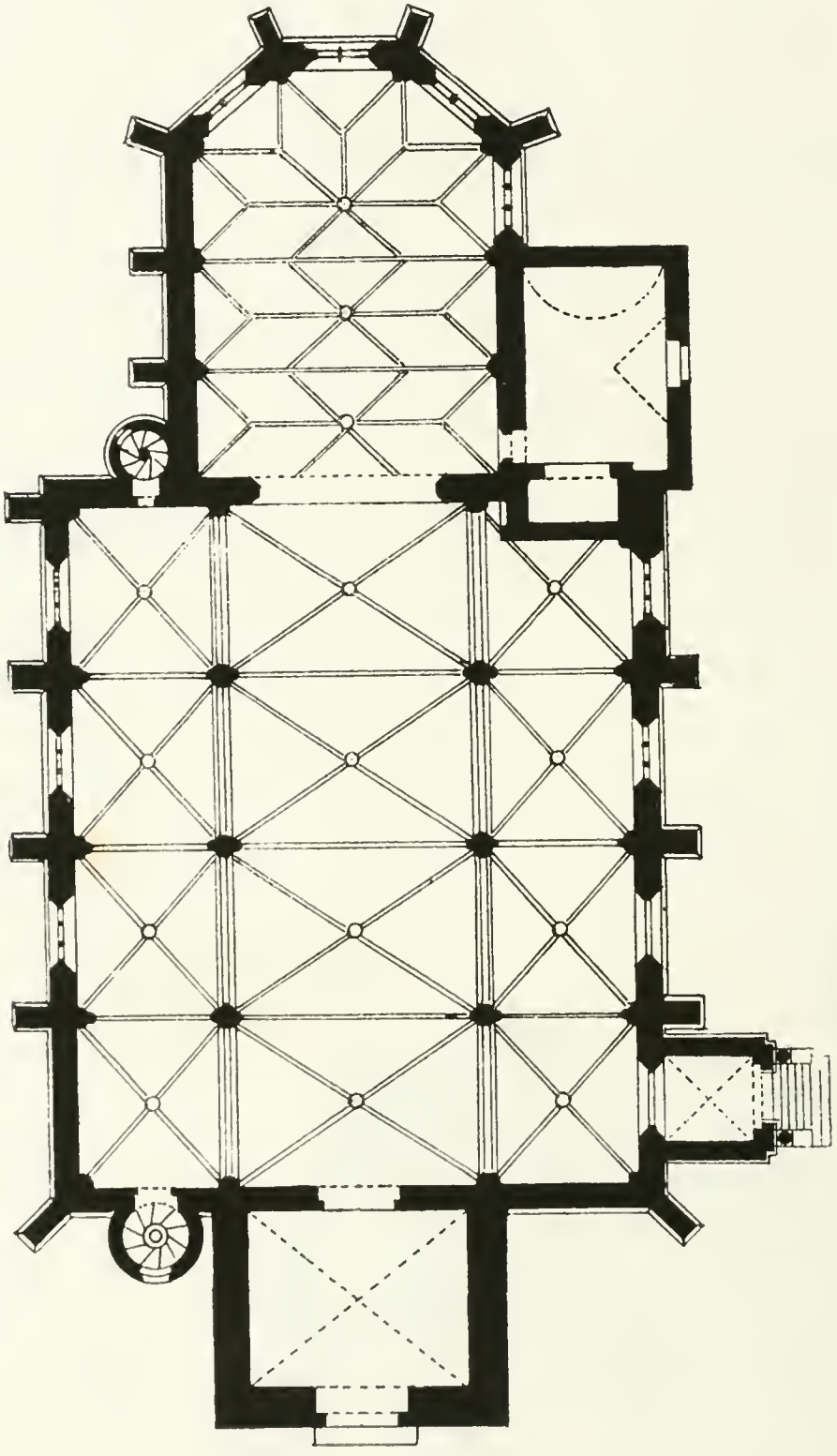

Fig. 2.

Bekanntlich wurde zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, mit Ausnahme vereinzelnter in Oberungarn vorkommender Fälle, keine gothiſche Architektur mehr getrieben; wenn daher in Waldhauſen zu einer ſo ſpäten Zeit dieſe Richtung noch zum Ausdruck gelangt iſt, ſo darf dieſer vereinzelnte, in die Zopfzeit hineinragende Fall als ein intereſſanter, vereinſamter Nachzügler angeführt werden, der gewiſſermaſsen mit den allgemeinen culturgeſchichtlichen Erſcheinungen im Widerſpruche ſteht. Bei der unmittelbaren Anſchauung des Objectes, gegenüber den auf den Gedenktafeln gehauenen Jahrzahlen wird der Beobachter ſehr leicht verſucht zu behaupten, daſs der Baumeiſter das architektoniſche Experiment habe wagen wollen, die zwei auseinander gehenden Kunſtrichtungen der Gothik und der wiederaufgenommenen Antike zu verquicken.

Es ſind mehrere Momente, welche dieſer Anſchauung das Wort reden, und zwar zunächſt die Thatſache, daſs hier, während allerorts die aus der Ausgangszeit der Gothik ſtammenden Werke in eine handwerksmäſsige Nüchternheit ausklingen, in wilde naturaliſtiſche Formen ausarten

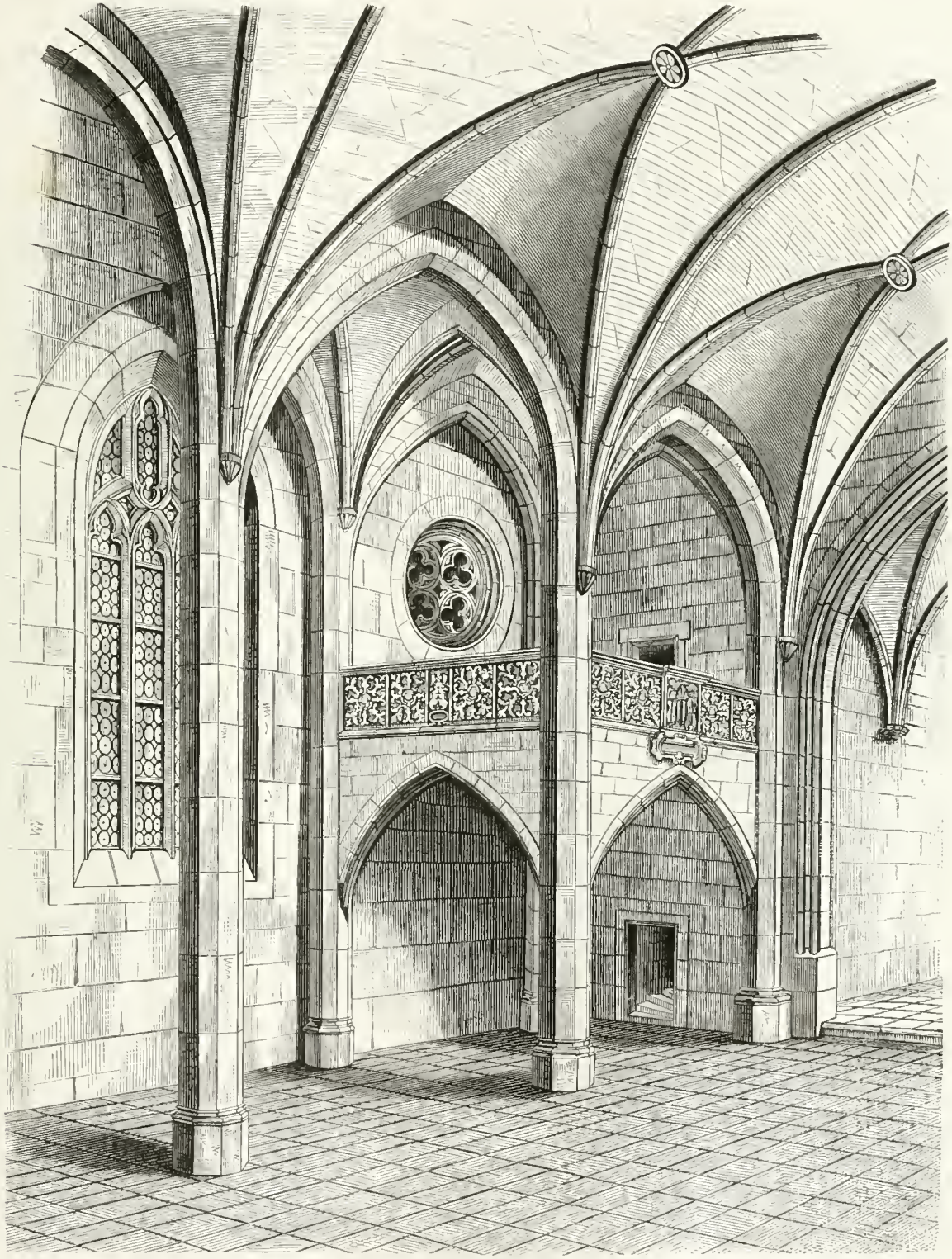

Fig. 3.

und die berechtigten, im Weſen der Gothik beruhenden Conſtructionsmotive einer verwirrenden, aller Tragfähigkeit und Stabilität baren Technik weichen, der Erbauer wieder zu der in der beſten Gothik gehandhabten Plananlage zurückgriff, zu der lichten und weiten, frei aufſtrebenden Raum-

entwicklung, allerdings nüchtern in der Ausfchmückung und in den Einzelheiten, aber ohne den beliebten Zopf, ohne Ausfchweifung, ohne Nachbildung naturaliftifchen Aftwerkes, kurz mit Verleugnung aller in der Späth-Gothik beliebten Motive. In der Conftruction, Dispofition und Gliederung hält die Gothik die Ueberhand, da aber, wo das Ornament auftritt, trägt es den Character der vorgefchrittenen Renaiffance, dabei wird an dem fchwer zu bearbeitenden Materiale — Granit — das ftark durchbrochene und fchwungvoll behandelte Blattwerk umgangen, und an deffen Stelle das Flachornament zur Anwendung gebracht, deffen fonft fchwacher Wirkung in ftylvoller Weife durch Polychromie nachgeholfen wurde.

Fig. 4.

Indefs macht die Verquickung der beiden Bauftyle, welche an der befonders zierlichen Empore und der reichgefchmückten Vorhalle befonders zu Tage tritt, und die an diefen Parthien ganz ausgefprochen beabfichtigt wurde, geradezu keinen ftörenden, fondern einen malerifchen Eindruck. Für die beabfichtigte Vereinigung zweier fo auseinander gehenden Stylrichtungen fpricht der Umftand, dafs die Gliederungen an der Vorhalle und an der wahrfcheinlich für den Klofterclerus befonders eingebauten Empore naturgemäfs in einander greifen, und fie daher nicht als eine nachträglich eingefetzte Ergänzung, fondern als organifche Entwicklung betrachtet werden müffen; für diefes Experiment fpricht der Umftand, dafs das höchft beachtenswerthe und in Granit ausgeführte 20 Fufs hohe Sacramentshäuschen (fiehe Abbildung auf der beigegebenen Tafel) — ein wahres Unicum — im Geifte der Gothik concipirt und aufgebaut, im Style der entwickelten deutfchen Renaiffance ornamentirt und ausgeftattet wurde. Der Verfuch an und für fich repräfentirt ein gelungenes Beifpiel einer harmonifch wirkenden Löfung. Die bereits mehrfach gemachte Bemerkung gilt auch für die zur Sänger-Empore führenden Wendeltreppe mit den angearbeiteten Zargen, deren Brüftung in ähnlicher Weife, wie die für den Klofterclerus beftimmte Sänger-Empore ausgeführt wurde.

Aus dem Grundriffe (Fig. 2) ift die Plananlage erfichtlich; fie enthält ein im Octogon gefchloffenes Presbyterium von 35 Fufs 6 Zoll Länge und 25 Fufs 1 Zoll Breite mit fternförmigem Gewölbe gedeckt, deffen Rippen auf Confolen aufruhen, ferner die aus vier Gewölbejochen beftehende Schiffshalle, die fich in ein Mittelfchiff und zwei nahezu gleich hohe Seitenfchiffe vertheilt. Die Decke der Hallenkirche bildet ein von Diagonal- und Querrippen und Längengurten getragenes Kreuzgewölbe, das fich auf achtfeitige Mittelpfeiler und analog durchgeführte Wandpfeiler ftützt. Die Längen- und Wandgurten entwickeln fich ohne Capitäl aus den Pfeilern, die Diagonal- und Querrippen aber werden von Confolen aufgenommen.

Die Schiffshalle mifst der Länge nach 59 Fufs, der Breite nach 49 Fufs 9 Zoll, davon entfallen auf das Mittelfchiff 21 Fufs 9 Zoll Breite, auf das Seitenfchiff 13 Fufs; das ganze Object repräfentirt eine mittelmäfsig grofse, als Hallenkirche aufgelöfte Landkirche. Als Annexe fungiren zwei zu den Emporen führende Wendeltreppen, ein fchlichter an der weftlichen Abfchlufswand in der Mittelaxe des Schiffes vorgebauter Kirchthurm, dann eine zierlich aufgelöfte, an die Südfeite fich anlehnende Eingangshalle und die Sacriftei, welche durch eine nachträgliche Erhöhung um ein Gefchofs verunftaltet wurde.

Sonderbarerweife kommen in den nicht fehr grofsen Fenftern die in der Spät-Gothik beliebten Fifchblafen-Mafswerke nicht vor, fondern meift nur der ftrenge Pafsfchlag der befferen Gothik. An den Chorpfeilern (fiehe Fig. 3) mit ihren Uebereckftellungen und Einfchneidungen klingt die Spät-Gothik ftärker heraus. Da als Bauftein Granit verwendet wurde, fo konnten die Mafse für die Stärke der Mauern und Pfeiler verhältnifsmäfsig gering genommen werden, und in der That haben die Mittelpfeiler eine Stärke von nur 17 Zoll; die äufseren als Widerlager der Kreuzgewölbe angetragenen Strebepfeiler bei einer Ausladung von drei Fufs eine Dicke von 18 Zoll. In diefer, dem feften Baumateriale angemeffenen, bis zur äufserften Gränze gewagten Befchränkung der Stärke für Wände, Pfeiler und Entlaftungsbögen, in der grofsen Wandreduction durch breite Fenfter mit zwei untertheilten Mittelpfoften, ferner in der tüchtigen Technik und Mache, endlich in der markigen Betonung jener Conftructionen, die als Träger, als Wiederlager, als Raum öffnend und fchliefsend, als aufftrebend und abtheilend zu functioniren haben, ift in erfter Linie der befriedigende und harmonifche Eindruck zu fuchen, welchen die Kirche nach innen und aufsen auf den Befchauer zurückläfst; gewifs aber darf der Erfolg, den fich die Früh-Rennaiffance in der Ueberwindung conftructiver und technifcher Schwierigkeiten vindicirt und die handwerkstüchtige Durchführung, welche derfelben vor ihrem baldigen Verfalle nachgerühmt wird, den in der ftrengen Zucht der Gothik gefchulten Vorgängern zum gröfsten Theile zugefchrieben werden.

In Fig. 4 fehen wir das in fchöner deutfcher Renaiffance ausgeführte Seiten-Portal, ein wahres Kleinod, das die Jahreszahl M.D.C.X trägt.

Der Name des Erbauers ift in der durchbrochenen und mit dem Stiftswappen gezierten Brüftung der für die Kloftergeiftlichen erbauten Empore (Fig. 3) erhalten, allwo unter feinem Werkzeichen folgende Infchrift fteht:

M. Hiob Eder Bav-
meister vber dis
gotshavs 161z

Eine zweite, unter dem Stiftswappen an der Brüftung der genannten Empore angebrachte Infchrift enthält ebenfalls Auffchlüffe zur Baugefchichte; fie lautet:

Herman Parthenreuther[1] Probſt zu Waldhauſen hat
das Langhauſs diſer Khirchen von neum aus dem
grunt Erbaut. Iſt in Bollchrim . . . . .
. . . in Gott Entſchlaffen den 20 ſebruar Anno 1612
. . . . . ligt in der Cloſter
Khirchen begraben deme Got genad.[2]

Die Kirche enthält Fragmente von Glasmalereien, die den Character der Ausgangszeit des XVII. Jahrhunderts tragen.

Aufserhalb des Marktfleckens Waldhaufen liegt auf einer Erhöhung ein kirchliches, nunmehr feiner urfpringlichen Beftimmung feit längerer Zeit entzogenes Object, welches aus der Entfernung gefehen, einem Karner täufchend ähnlich fieht; allein bei eingehenderer Betrachtung ftellt fich diefer Bau als eine Schöpfung der Zopfperiode heraus, bei der man die typifche Form beachtend, an eine ellyptifche Grundform eine runde Apfis als Halbkreis vorlegte.[3]

[1] Propft Hermann geboren im Markte Dimbach, erwählt 1577 wurde am 4. December d. J. von Bifchof Urban von Paffau in feiner Würde beftätigt; er regierte lange und löblich zum Wohle des Stiftes, war 1594 und 1600 Verordneter der Landfchaft ob der Enns.

[2] Die Infchrift ift nicht mehr vollftändig leferlich.

[3] Das Auffinden des vorliegenden, in mannigfacher Beziehung merkwürdigeu Objectes ift zunächft dem k. k. Confervator Herrn A. *Widter* zuzufchreiben, in Folge deffen freundlicher Einladung zu einem Ausfluge nach Waldhaufen der Verfaffer in die Lage verfetzt wurde, diefe kleine Monographie der Oeffentlichkeit auszuarbeiten. Die Redaction zweifelt nicht, dafs durch die Veröffentlichung diefer Abhandlung, die Kunde der heimatlichen Baudenkmale bereichert wurde, kann jedoch eine Verantwortung für den Inhalt diefes Artikels nicht übernehmen.

BERICHT

der k. k. Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale über ihre Thätigkeit in den Jahren 1874 und 1875.

Nachdem mit Allerhöchſter Entſchlieſsung vom 18. Juli 1873 das Statut der unter dem obigen Titel reorganiſirten bisherigen k. k. Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung von Baudenkmalen die Allerhöchſte Genehmigung erhalten hatte, wodurch deren Wirkſamkeit nebſt den in deren früherer Bezeichnung ſchon gelegenen Gegenſtänden auch auf die Objecte der Plaſtik, Malerei und zeichnenden Künſte, auf die Fundgegenſtände der praehiſtoriſchen Zeit und antiken Kunſt, endlich auf die hiſtoriſchen Denkmale verſchiedener Art bis zum Schluſſe des XVIII. Jahrhunderts ausgedehnt wurde, trat an das Präſidium derſelben die Aufgabe heran, dem Herrn Miniſter für Cultus und Unterricht wegen Neubildung der Commiſſion Anträge zu erſtatten.

Mit Rückſicht auf den ebenbezeichneten erweiterten Wirkungskreis dieſes Inſtitutes muſste hier, abgeſehen von der bisherigen durch das Statut angeordneten und nunmehr entfallenden Vertretung der k. k. Miniſterien des Innern und des Unterrichts, der k. Akademie der Wiſſenſchaften und der k. k. Akademie der bildenden Künſte, in erſter Linie darauf Bedacht genommen werden, derſelben nebſt dem gröſseren Theile der bisherigen nunmehr perſönlich zu berufenden Mitglieder der beſtandenen Central-Commiſſion auch andere hervorragende Vertreter der betreffenden Fachwiſſenſchaften ſowie praktiſche Architekten zuzuführen, von welchen eine gedeihliche Mitwirkung an den Aufgaben der neuen Commiſſion erwartet werden konnte.

Die unter Feſthaltung dieſes Grundſatzes neugebildete Commiſſion beſtand aus nachſtehend benannten Herren:

Se. Exc. Joſeph Alexander Freih. v. Helfert, k. k. Gh. R., J. Dr., als Präſident, ferner
Bergmann Hermann, Architekt und Ob. Bau-R. im Miniſterium des Innern.
Birk, Dr. Ernſt, k. k. Hofrath und Vorſtand der k. Hofbibliothek.
Cameſina v. San Vittore Albert, Ritter, Rgs. R.
Conze Alexander, Ph. Dr., Univ. Prof.
Falke Jacob Friedrich Ludwig, Rit. v., Rgs. R., Vice-Dir. des Mus. für Kunſt u. Ind.
Ferſtel Heinrich, Rit. v., Ob. Bau-R., Prof. an der techniſchen Hochſchule in Wien.
Hauſer Alois, Architekt und Prof. für Styllehre an der Kunſtgewerbeſchule in Wien.
Kenner Friedrich, Ph. Dr., erſter Cuſtos des Münz- und Antiken-Cabinets.
Klein Johann, Hiſtorienmaler, k. k. Profeſſor.
Kürschner Franz, Ph. Dr., Archivs-Dir. im Reichs-Fin. Mſtm., Univ. Docent (trat nachträglich ein).
Lippmann Friedrich, Cuſtos des Muſ. für Kunſt u. Ind.
Sacken Eduard, Freih. v., Rgs. R., Ph. Dr., Dir. des Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraſer-Sammlung.
Schmidt Friedrich, Ob. Bau-R., Prof. d. Ak. d. bildenden Künſte.
Sickel Theodor, Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.
Zeissberg Heinrich, Rit. v., Ph. Dr., Prof. an der Wiener Univ.

als Mitgliedern.

Am 4. December 1873 trat die Commiſſion zu ihrer Conſtituirung und zur Bildung der drei Sectionen, welche ſich in das wiſſenſchaftliche Gebiet der Central-Commiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale nach §. 3 des Statutes nunmehr theilen ſollten, zuſammen und wählte aus ihrer Mitte ein aus vier Mitgliedern beſtehendes Comité, das die zur Durchführung der neuen Organiſation erforderlichen Entwürfe abzufaſſen und ſeinerzeit der Plenarverſammlung vorzulegen hatte.

Dieſes Comité verhandelte am 11., 15. und 19. December über die Art und Weiſe des Abſchluſſes der von der beſtandenen Central-Commiſſion herausgegebenen „Mittheilungen“ über die Verwendung der der neuen Central-Commiſſion zugewendeten Dotation, endlich über die Abgrenzung des Wirkungskreiſes der drei Sectionen und ihr Verhältniſs zur Geſammt-Commiſſion. Die diesbezüglichen Anträge des Comités wurden hierauf in der auf den 9. Januar 1874 einberufenen Plenarverſammlung zur Berathung gebracht und nach einigen Modificationen zum Beſchluſs erhoben. Hiernach ſollten der I. Section die Kunſtdenkmale des Alterthums und die Denkmale der prähiſtoriſchen Zeit, der II. Section jene des Mittelalters und der Renaiſſance, der III. Section endlich die Erhaltung und Erforſchung des handſchriftlichen und gedruckten hiſtoriſchen, und zwar zunächſt kunſthiſtoriſchen Quellenmaterials übertragen werden.

Bezüglich der Verwendung der Geldmittel, die ſich mit 9000 fl. bezifferten, wurde der Grundſatz ausgeſprochen, daſs vorläufig von dem hievon für die wiſſenſchaftlichen Zwecke der Central-Commiſſion zur Verfügung ſtehenden Geſammtbetrage von 8000 fl. jeder Section zur Beſtreitung der rückſichtlich ihres Wirkungskreiſes erforderlichen Auslagen für Reiſen, kleine Reſtaurirungen, Aufnahmen etc. je ein Theilbetrag von 500 fl. refervirt werde.

Anbelangend das Verhältniſs der drei Sectionen zum Plenum wurde beſtimmt, daſs dieſelben in allen Angelegenheiten, wo es ſich um die Entſcheidung von Fachfragen und um die Diſpoſition mit den erwähnten Geldmitteln handelt, ſelbſtſtändig ohne Intervention

des Plenums vorzugehen haben, dafs aber dem Letzteren die Verhandlungen der Section durch Verlefung der bezüglichen Sitzungsprotokolle zur Kenntnifs zu bringen find. Auf Grund diefer Befchlüffe wurden die Entwürfe für die Gefchäftsordnung der Central-Commiffion und für die Inftructionen der einzelnen Sectionen ausgearbeitet, im Schofse der Sectionen, refpective der Gefammt-Commiffionen eingehenden Berathungen unterzogen und fodann dem Miniflerium zur Genehmigung vorgelegt.

Als eine der nothwendigften Bedingungen zur praktifchen Durchführung der von der Central-Commiffion verfolgten Ziele erkannte diefelbe die Neubeftellung der Confervatoren, wodurch die Organifirung der neuen Inftitution ihren Abfchlufs finden follte. Die Central-Commiffion unterliefs es daher nicht diefer Angelegenheit in einer ihrer erften Sitzungen ihre Aufmerkfamkeit zuzuwenden und felbe in Berathung zu ziehen; doch mufste diefer Gegegenftand vorläufig in fufpenfo bleiben, da derfelbe zufolge Erlaffes des hohen Miniflteriums für Cultus und Unterricht vom 5. Mai 1874, Z. 5793 dem Zeitpunkte vorzubehalten war, mit welchem die Gefchäftsordnung und die Inftructionen für die Sectionen feftgeftellt fein würden, deren Ausarbeitung und Durchberathung in den betreffenden Sectionen und im Plenum der Natur der Sache nach eine geraume Zeit in Anfpruch nahm und deren Genehmigung feitens des hohen Miniflteriums hinfichtlich der Gefchäftsordnung am 26. November 1874, Z. 16443 und der Inftruction für die Sectionen am 4. December 1874, Z. 7933 erfolgte. Behufs Regelung der finanziellen Lage der Central-Commiffion und der Frage bezüglich des literarifchen Wirkens derfelben wurde ein ad hoc zuberufendes Finanz- und Publications-Comité eingefetzt, in welches jede der drei Sectionen ein Mitglied und das Plenum zwei Mitglieder entfendete und welchem auch der frühere Redacteur der Mittheilungen zur Erftattung von Auskünften beizuziehen war. Selbes fprach fich für die Wiederaufnahme der Herausgabe von „Mittheilungen“ in der Form einer zwanglos erfcheinenden Zeitfchrift und für die Veröffentlichung gröfserer felbftftändiger Publicationen aus.

Da die fchon erwähnte Gefchäftsordnung die Herausgabe von wiffenfchaftlichen Abhandlungen aus dem Gefammtgebiete der Wirkfamkeit der Central-Commiffion geftattet (§§. 13 — 17), wurde aus der Gefammt-Dotation der Central-Commiffion hiefür der Betrag von 6500 fl. ausgefchieden. Davon wurden für Herausgabe befonderer gröfserer Specialwerke 2500 fl. und das Uebrige für die Zwecke der „Mittheilungen“ angewiefen. Zum Redacteur der Letzteren wurde der bisherige Redacteur Dr. Lind erwählt und deffen Thätigkeit durch eine Inftruction geregelt, die fich insbefondere auf die Aufnahme von für die Veröffentlichung beftimmten Artikeln, auf die artiftifche Ausftattung und auf die finanzielle Gebarung bezieht. Aufserdem wurde nach Auflöfung des fchon erwähnten für die Finanz- und Publications-Angelegenheiten ad hoc berufenen Comites ein Specialcomité beftellt, das aus den Herren Reg. R. Falke, Reg. R. Freih. v. Sacken und Profeffor v. Zeifsberg befteht und fich fpeciell mit den Angelegenheiten der Mittheilungen zu befchäftigen hat.

Die Drucklegung wurde auf Grund des Ergebniffes einer Concursausfchreibung der die annehmbarften Bedingungen bietenden k. k. Hof- und Staatsdruckerei übertragen, der Vertrieb durch den Buchhandel verblieb der hiefigen Buchhandlung Karl Gerold's Sohn; endlich wurde auch die Ausgabe der Freiexemplare geregelt, wobei der Grundfatz angenommen war, dafs nur die Mitglieder der Commiffion und die Confervatoren einen Anfpruch darauf haben. Aufserdem wurde einigen anderen um die Beftrebungen der k. k. Central-Commiffion verdienten Perfonen, mehreren wiffenfchaftlichen Anftalten und Corporationen, und zwar zum Theile im Wege des Schriftenaustaufches der Bezug eines Freiexemplar's geftattet.

Das 1. Heft *des 1. Bandes der neuen Folge* der „Mittheilungen“ erfchien im Mai, das 2. im Auguft, das 3. im November 1875, das den Schlufs des 1. Bandes bildende 4. Heft im Februar 1876. Wenngleich in der Inftruction für den Redacteur der Wunfch ausgefprochen ift, dafs jeder Band mit dem Jahresfchluffe abgefchloffen werde, konnte diefs bei dem Umftande, als die Publication pro 1875 erft gegen die Mitte jenes Jahres begann, für den erften Band nicht eingehalten werden.

Für die Herausgabe von literarifch artiftifchen Separatpublicationen, für welche nach Thunlichkeit Privatverleger zu gewinnen wären, wurden vorläufig folgende Gegenftände ins Auge gefafst:

1. das Sternfchlofs bei Prag,
2. die noch vorhandenen Wandmalereien in Tyrol,
3. das bürgerliche Haus in Oefterreich,[1]
4. Kataloge und Repertorien über die in einzelnen öfterreichifchen Ländern vorhandenen Kunftgegenftände, Privatfammlungen nicht ausgefchloffen,
5. die Wandmalereien im Kreuzgange des Klofters Emaus zu Prag.

Hinfichtlich der Herausgabe des Sternfchloffes find von den Herren Reg. R. Falke und Ob. Bau R. v. Ferftel, denen die Durchführung übertragen wurde, bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen, ein Theil der Aufnahmen, die durch die Schüler des Profeffors v. Ferftel anläfslich einer Studienreife nach Prag beforgt wurden, ift vollendet und find mit der Staatsdruckerei, die fich wegen der Uebernahme des Druckes angeboten hatte, die Verhandlungen eingeleitet worden.

Hier fei auch einer befonderen Publication erwähnt, die jedoch nur nebenfächlich die Central-Commiffion berührt. Es ift das Werk des em. Profeffors Bernhard Grueber über die mittelalterliche Kunft in Böhmen, deffen 1. und 2. Band theils in den früheren Mittheilungen, theils in erweiterter und mit Illuftrationen reich ausgeftatteter Weife als Separatwerk auf Rechnung der Central-Commiffion mit befonderer Unterftützung von Seite des k. k. Unterrichts-Miniflteriums erfchienen. Hinfichtlich der Herausgabe des noch erübrigenden 3. und 4. Bandes wurde über die von Seite der Central-Commiffion gemachten Vorfchläge genehmigt, dafs deren Inhalt nicht in die Mittheilungen aufgenommen werde, und die Veröffentlichung nur in der Separat-Ausgabe mittelft in zwangloferer Folge erfcheinender Lieferungen und auf Koften des k. k. Unterrichts-Miniflteriums zu gefchehen habe. Nur die Beforgung der Herausgabe ift Angelegenheit der Central-Commiffion.

[1] Für diefe Arbeit erfchien das Programm in Form eines Aufsatzes des Herrn R. v. *Falke* im 1. Bande der Mittheilungen; Neue Folge.

VERHANDLUNGEN IN PLENUM.

Im erſten Jahre des Beſtandes der k. k. Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung von Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmalen hielt dieſelbe im Ganzen 11, im zweiten 15 Plenarſitzungen ab. Dieſe namentlich hinſichtlich des erſtgenannten Jahres verhältnifsmäfsig geringe Anzahl von Sitzungen erklärt ſich aus dem Umſtande, dafs der Schwerpunkt der Thätigkeit der Commiſſion, nämlich die Behandlung der eigentlich wiſſenſchaftlichen Fragen ſich auf die drei Sectionen vertheilt und dem Plenum lediglich die Beſchlufsfaſſung in organiſatoriſchen, ſowie überhaupt die Central-Commiſſion im allgemeinen berührenden Angelegenheiten vorbehalten blieb. Die Hauptgegenſtände der Plenarverhandlungen bildeten daher die definitive Beſchlufsfaſſung über die oben erwähnten, in den einzelnen Sectionen und Comités vorberathenen Entwürfe der Inſtructionen für die Sectionen und der Geſchäftsordnung, dann über die Frage des Abſchluſſes der Mittheilungen der beſtandenen Central-Commiſſion für Baudenkmale und die ſchon erwähnte Geſtaltung der neuen Publicationen, über die Regelung der finanziellen Verhältniſſe, über die in Ausſicht genommene Neubeſtellung von Conſervatoren, endlich über die Anträge der einzelnen Sectionen auf Ernennung von Correſpondenten.

Eine der wichtigſten aus der Initiative des Plenums hervorgegangenen organiſatoriſchen Beſtimmungen war die Beſtellung eines Finanzcomités, das die Aufgabe bekam, die Voranſchläge der Commiſſion zuſammenzuſtellen, die Geldgebarung zu überwachen, die Rechnungen zu prüfen, die Caſſa zu ſcontriren und den Rechnungs-Abſchluſs an das Plenum zu erſtatten. In dieſelbe wurden die Herren Hofrath Birk, Prof. Hauſer und Cuſtos Lippmann berufen, ſpäter trat an die Stelle des Hofrathes Birk Reg. R. v. Cameſina.

Ferner wurde ein Comité eingeſetzt, welchem die Anregung, Leitung und Ueberwachung der Reſtaurirung alter Gemälde (Wand-, Tafel- und Büchermalerei) zur Aufgabe gemacht wurde. Die Thätigkeit dieſes aus 4 Mitgliedern der Central-Commiſſion (Reg. R. Cameſina, Reg. R. Falke, Cuſtos Lippmann und Reg. R. Freiherrn v. Sacken) gebildeten Comites, das nach Bedarf durch auswärtige Fachleute verſtärkt werden kann, wurde durch eine Inſtruction geregelt, welche die Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichts-Miniſters unterm 3. Mai 1875, Z. 6061, erhalten hat. Die Ingerenz des Comités tritt ein, ſo oft es zur Kenntnifs reſtaurationswürdiger und bedürftiger Objecte ſeines Wirkungskreiſes gelangt und iſt theils eine unmittelbare gegenüber ſolchen Kunſtobjecten, die Eigenthum des Staates ſind, einem öffentlichen Fonde angehören oder unter landesfürſtlichem Patronate ſtehen, theils eine mittelbare, wenn von Gemälde-Eigenthümern, ſeien ſie Corporationen, Klöſter oder Privatperſonen, die Wirkſamkeit des Comités in Anſpruch genommen wird, oder wenn das Comité dieſen gegenüber ſeine Ingerenz in Form eines Rathes oder Anſuchens geltend macht. Das Comité hat ſich, wo möglich, durch Entſendung eines Mitgliedes von dem Zuſtande und Werthe des betreffenden Objectes Ueberzeugung zu verſchaffen, Vorſchläge über die Reſtaurirungsarbeiten auszuarbeiten, reſpective zu prüfen, deren Ausführung zu leiten und zu überwachen und zwar in der Weiſe, dafs das Comité ſelbſt oder ein hiezu delegirtes Mitglied ſich mit jenen Perſonen, welche die Reſtaurirungsarbeiten ausführen, in Verbindung ſetzt, ſich von der Zweckmäfsigkeit der von ihnen angewendeten Verfahrungsarten genügende Ueberzeugung verſchafft und überhaupt alle jene Mafsnahmen anordnet, die geeignet ſind, den urſprünglichen Zuſtand und den Stylcharakter des betreffenden Kunſtobjectes möglichſt unverſehrt zu bewahren und nur ſo viel Ergänzungen als unumgänglich nothwendig und ohne Gefährdung des alterthümlichen Charakters zuläſſig ſind, geſtattet, jedoch ohne dafs das Comité oder die Commiſſion für das Gelingen der Reſtauration eine Garantie übernehmen würde.

Nachdem die Inſtruction für die Conſervatoren, welche von den Herren Dr. Birk, Dr. Kenner und Dr. Freiherr v. Sacken ausgearbeitet, von den drei Sectionen berathen und im Plenum einer letzten Prüfung unterzogen worden war, von Seite des k. k. Unterrichts-Miniſteriums dto. 14. September 1875, Z 9613, die Genehmigung erhalten hatte, erachtete die Central-Commiſſion nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, um zur Zuſammenſtellung der Liſte jener Perſonen zu ſchreiten, welche dem Miniſterium für Cultus und Unterricht als Conſervatoren vorzuſchlagen wäre. Die Zuſammenſtellung dieſer Liſte erforderte längere Zeit, nochmalige Berathungen von Seite der die erſten Anträge zu ſtellenden Sectionen, wobei bezüglich der vorzuſchlagenden Perſonen beſonders auf eine umfaſſende Kenntnifs des betreffenden Bezirkes hinſichtlich ſeiner Denkmale und eine gewiſſe Vertrautheit mit den Verhältniſſen desſelben Rückſicht genommen wurde, die öftere Einholung von Vorſchlägen und Informationen durch die betreffenden Länderſtellen, Anfragen an die zu berufenden Perſönlichkeiten über ihre Geneigtheit dieſes Amt anzunehmen u. ſ. w. Eine nicht geringe Schwierigkeit lag auch in dem Umſtande, dafs man ſich bemühte, im Intereſſe der Wirkſamkeit der einzelnen Sectionen für deren Aufgaben, wo möglich, beſondere Conſervatoren zu beſtellen, wie auch, dafs man die Zuweiſung zu groſser Bezirke zu vermeiden, daher die Wirkungskreiſe der Conſervatoren nicht über das Gebiet einer Landesſtelle hinaus auszudehnen beſtrebt war.

Aus dieſen Gründen war es der Commiſſion für den Anfang nicht möglich, in der aufgeſtellten Liſte für alle Gebiete und alle drei Sectionen Conſervatoren in Vorſchlag zu bringen und mufste die vorgeſchlagene Beſtellung der Conſervatoren nur als vorläufige und noch zu ergänzende bezeichnet werden. In dem Falle, als für ein beſtimmtes Gebiet oder für eine Section noch kein Conſervator vorgeſchlagen werden konnte, wurde demnach der zu beſtellende Conſervator eines der nächſt gelegenen Gebiete oder der für eine andere Section im ſelben Bezirke zu beſtellende Conſervator als auch hiemit proviſoriſch zu betrauen vorgeſchlagen.

Die dem k. k. Unterrichts-Miniſterium vorgelegte Liſte der Conſervatoren erhielt faſt in ihrer Ganze unterm 14. September 1875, Z. 9613, deſſen Beſtätigung.

1. Oeſterreich unter der Enns.

Böhm Conſtantin, Edl. v., Archivs-Concipiſt im Haus-, Hof- und Staats-Archiv, für Wien. (III.)[1]
Cameſina v. San Vittore Albert, Rit., für Wien. (II.)
Dungel Adalbert, Prof. u. Stifts-Archivar in Göttweih. (I. III.)
Fries Gottfried, Gymn. Prof. in Seitenſtetten. (II.)
Kenner Friedrich, Ph. Dr. für Wien. (I.)
Much Mathias, Dr., Hausbeſ. in Wien. (I.)
Roſner Carl, n. ö. L. Ingenieur in Krems. (II.)
Sacken Eduard, Freih. v. (I. II.)
Widter Anton. (I. II.)

2. Oeſterreich ob der Enns.

Czerny Albin, Ord. Pr., Bibliothekar in St. Florian. (III.)
Cori Johann Nep., Conſiſt. R., Militär-Bez. Pfarrer in Linz. (II.)
Wimmer Florian, Stifts-Capitular von Kremsmünſter, derzeit Pfarrer in Pfarrkirchen. (II.)

3. Salzburg.

Petzolt Georg, akad. Maler in Salzburg. (I.)
Richter Eduard, Gymn. Prof. in Salzburg. (III.)

4. Steiermark.

Graus Johann, Cooperator in Grätz. (II.)
Luſchin Arnold, Rit. v., J. Dr., Univ. Prof. in Grätz. (II.)
Müllner Alphons, Hauptlehrer an der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Marburg. (I.)
Pichler Friedrich, Ph. Dr., Univ. Prof., Vorſtand des Münz- und Antiken-Cabinets am Joanneum in Grätz. (I.)
Zahn Joſeph, Prof. und Landesarchivar in Grätz. (III.)

5. Kärnten.

Gallenſtein Anton, Rit v., p. L. Buchhalter in Klagenfurt. (I.)
Schroll Beda, Capitular des Stiftes St. Paul u. Adminiſtrator in Eberndorf. (III.)

6. Krain.

Müllner Alphons, Hauptlehrer, wie oben. (I.)

7. Küſtenland.

Bizarro Paul, Dr., Advocat in Görz. (I.)
Coronini-Cronberg-Paravić Franz, Gf., Käm., Oberſt a. D., Landes-Hauptmann in Görz. (II.)
Hortis Attilio, Dr., Bibliothekar in Trieſt. (III.)
Klodić Anton, L. Schul-Inſp. in Trieſt. (I.)
Pervanoglu Peter, Realitätenbeſ. in Trieſt. (I.)

8. Tyrol.

Atz Carl, Beneficiat in Terlan. (II.)
Jenny Samuel, Dr., Fabriksbeſ. in Hard. (I. II.)
Orgler Flavian, Franz. Ord. Pr., Gymn. Prof. in Hall. (I. II.)
Schönherr David, kaiſ. R., Dr., Archivar in Innsbruck. (II. III.)

[1] Die römiſche Ziffer bezeichnet die Section, für deren Agende der betreffende Conſervator beſtellt iſt.

9. Böhmen.

Barvitius Anton, Architekt in Prag. (II.)
Beneš Franz Joſeph, Rechnungs-Revident, Dions. Cuſtos des vaterländiſchen Muſ. in Prag. (II.)
Daneš Franz, Dechant u. Pfarrer zu Perue. (II.)
Födiſch Julius Ernſt, Hauptlehrer der Lehrer-Bildungs-Anſtalt zu Leitmeritz. (I.)
Frind Anton, Domh. des Prager Metropolitan-Domcapitels. (II.)
Gindely Anton, Ph. Dr., Univ. Prof., L. Archivar von Böhmen in Prag. (III.)
Hermann Carl, Ob. Fin. R. u. Bez. Dir. in Eger. (II.)
Maloch Anton, Gymn. Prof. in Jičin. (II.)
Schmoranz Franz, Baumeiſter in Chrudim. (II.)

10. Mähren.

Belrupt-Tiſſac Guſtav, Gf., Domh. in Olmütz. (II.)
D'Elvert Chriſtian, Rit. v., H. R., Bgrmſtr. in Brünn. (III.)
Dudík Beda, Rgs. R., Ph. Dr., L. Hiſtoriograph von Mähren in Brünn. (III.)
Lichnowsky v. Werdenberg Robert Maria, Gf., Domh. in Olmütz. (II.)
Trapp Moriz, Cuſtos des Muſ. in Brünn. (I.)

11. Schleſien.

Gabriel Philipp, Beſ. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Ph.Dr., Schul-R. (II.)
Peter Anton, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Teſchen. (I.)

12. Galizien.

Łepkowski Joſeph, v., Univ. Prof. in Krakau. (I. II.)
Liske Franz Xaver, Ph. Dr., Univ. Prof. in Lemberg. (III.)
Pietruszewicz Anton, Dom-Cuſtos des gr. kath. Metropolitan-Dom-Capitels in Lemberg. (III.)
Potocki Miecislaus, Rit. v., Gutsbeſ. (II.)
Szujski Joſeph, Ph. Dr., Univ. Prof. u. Secr. d. Ak. d. Wiſſ. in Krakau. (III.)

13. Bukowina.

Hopeskul Demeter, Dir. der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Czernowitz. (III.)
Petrinó Otto, Freih. v., Präſdt. des L. Cultur-Ver. in Czernowitz. (I.)

14. Dalmatien.

Glavinič Michael, Beſ. d. gld. Verd. Kr. (m. Kr.), Gymn. Prof. u. Muſ. Dir. in Spalato. (I. II.)

Die Plenar-Verſammlung hatte ſich auf Grund des §. 12 des Statuts wiederholt veranlaſst geſehen, über Antrag der betreffenden Section Perſönlichkeiten, die ſich den Ruf gründlicher Kenntniſſe und wiſſenſchaftlichen Strebens erworben hatten, oder ſich durch ein im Intereſſe der Central-Commiſſion erfolgreiches Wirken hervorthaten, zu Correſpondenten zu ernennen. Es ſind dieſs der Gemeinde-Secretär zu Metkovic Clemens Gabric, die Mitglieder des zu Spalato zur Berathung von Maſsnahmen zur Erhaltung der dortigen

Alterthümer eingeſetzten Comités, namlich der k. k. Bezirkshauptmann Franz de Zanchi, Podeſtà Dr. A. Bajamonti und Ingenieur Marcocchia. Ferner der k. k. Hauptmann im Genieſtabe Friedrich Ritter von Roſner in Pola, Profeſſor R. Gaupmann an der Communal-Realſchule zu Pettau, Domherr Sylvio del Campo in Krakau, Profeſſor Kaltenegger, k. k. Bezirkshauptmann Barbieri in Benkovac, Gemeinde-Secretär Sandedic in Kiſtanye, P. Leopold Janauſchek, Profeſſor in Heiligenkreuz, Dr. Anton Kerſchbaumer, Dechant in Tuln, P. Dr. Benedict Kluge in Neukloſter, Realſchulprofeſſor Franz Mayer in Graz, k. k. Major v. Felicetti-Liebenfeld in Graz, Dr. Albert Ilg, Cuſtos am Muſeum für Kunſt und Induſtrie in Wien, Leopold von Beck-Widmannſtetter, k. k. Ober-Lieutenant in Graz, F. Maſchek, Statthalterei-Hilfsämter-Director in Zara, Dr. Ant. Scampicchio in Albona und Carl Deſchmann, Musealcuſtos in Laibach. Auſserdem wurden ſammtliche ehemalige Conſervatoren, die nicht wieder beſtellt wurden, zu Correſpondenten ernannt, ebenſo verblieb den von der früheren Central-Commiſſion ernannten Correſpondenten dieſe Eigenſchaft. Es ſtehen demnach derzeit mit der Central-Commiſſion als deren Correſpondenten in Verbindung:

1. Oeſterreich unter der Enns.

Ambros Auguſt Wilhelm, J. Dr., Ob. Staatsanwalts-Stellvertreter, derzeit in Verwdg. beim Juſtiz-Mstm.
Exner W. Fr., Prof. an der Hochſchule für Bodencultur in Wien.
Gradt Johann, Architekt u. Dir. d. erſten öſterr. Bau-Gewerkſchule in Wien.
Hartmann v. Franzenshuld Ernſt, Edl., Ph. Dr., Cuſtos des Münz- und Antiken-Cabinets.
Hláwka Joſeph, Bau-R., Stadt-Baumeiſter und Architekt in Wien.
Janauſchek Leopold, Ord. Pr., Capitular des Stiftes Zwettel, Prof. der Kirchengeſchichte an der th. Lehranſtalt in Heiligenkreuz.
Ilg, Albert, Dr., k. k. Cuſtos im Muſeum f. K. und I.
Kanitz Franz, in Wien.
Kerſchbaumer Anton, Th. Dr., Dechant u. Stadtpfarrer in Tulln.
Kluge Benedict, Ord. Pr., Gymn. Prof. in Wiener-Neuſtadt.
Lippert Joſeph, Ritter von, Architekt in Wien.
Newald Johann, geweſener Dir. der vormals beſtandenen Forſt-Akademie zu Mariabrunn.
Petſchnig Hans, Prof. an d. Bau- u Maſchinenſchule in Wien.
Riewel Hermann, Architect und Prof. an der Bau- und Maſchinenſchule in Wien.
Šembera Alois, Rgs. R., Lehrer der böhm. Sprache u. Literatur an der Wiener Univ.
Schikh Melchior, Edl. v., Landbaumeiſter in Mödling.

2. Oeſterreich ob der Enns.

Az Moriz, Ob. Postdir. in Linz.
Huber Alois, Dr., in Ohlſtorf.
Oberleitner Franz, Pfarrer in St. Pankratz.

3. Salzburg.

Schwarz Maximilian, Pfarrer in Berndorf.
Wernſpacher Joſeph, Pfarrer in Alm.

4. Steiermark.

Beck-Widmanſtetter Leopold v., k. k. Oberlieutenant in Grätz.
Felicetti v. Liebenfels Moriz, p. Hptm., Vſtd. Stellvertreter des hiſtor. Ver. f. Steiermark in Grätz.
Frank Alfred, Rit. v., Major in Grätz.
Gaupmann Rudolph, Prof. am landſchaftl. Real-Gymn. in Pettau.
Gruber Philipp, Beneficiat in Straſs bei Spielfeld.
Hofrichter Joſeph Carl, Notar in Windiſch-Grätz.
Höniſch Johann, M. Dr., Ob. Stabs-Arzt in Grätz.
Ilwof Franz, Dr., Ob. Realſchul-Prof. in Grätz.
Liebich Johann, Ob. Ing. in Liezen.
Macher Mathias, M. Dr., p. Diſtrictsarzt in Grätz.
Mayer Franz, Dr., Prof. an der landſchaftl. Ob. Realſchule in Grätz.
Orožen Ignaz, Domh. in Marburg.
Pichl v. Gamſenfels Carl, Rit., Gutsbes. in Kerſchbach.
Raiſp Ferdinand, Privat-Beamter in Pettau.
Roſſegger Rupprecht, Pfarrer in Feiſtritz bei Peggau.
Schlagg Ignaz, Bez. Richter in Obdach.
Toscani Johann, Berggeſchworner zu Cilli.

5. Kärnten.

Aichelburg Hugo, Freih. v., Dechant und Pfarrer in Spital.
Blumenfeld Leopold, Edl. v., p. L. Ger. R. in Spital.
Levitſchnigg Bartholomäus, Ph. Dr., Dechant und Pfarrer in Hermagor.
Moro Max, Rit. v., Fabriksbes. in Viktring.
Rainer Joſeph, Gutsbes. in St. Veit.
Raupl Johann, Domh. in Klagenfurt.
Rauſcher Friedrich, Gutsbes. in Klagenfurt.
Rauſcher Johann, Domh., Dechant und Pfarrer in Gurk.
Schellander Georg, Domh. in Klagenfurt.

6. Krain.

Arco Bartholomäus, inful. Propſt in Neuſtadtl.
Codelli Anton Freih. v., penſ. Gubernial-Secretär in Laibach.
Leinmüller Joſeph, Ob. Ing. in Rudolfswerth.
Deschmann Carl, Muſeal-Director, R. d. eiſ. Kr. III. Claſſe, Bgrmſt. in Laibach.

7. Küſtenland.

Roſner Friedrich, Rit. v., k. k. Hptm. im Genieſtabe zu Pola.

8. Tirol.

Baruffaldi Luigi Antonio, Dr. in Riva.
Enzenberg Franz Graf v., Geheimer Rath und Kämmerer, in Schwaz.
Giovanelli Ferdinand, Freih. v., zu Schloſs Hörtenberg bei Botzen.
Hellweger Franz, Hiſtorienmaler in Innsbruck.

Kaltenegger Ferdinand, emerit. Ak. Prof. in Schlofs Palaus.
Neeb Philipp, Forſtmeiſter in Botzen.
Pescoſta Cyprian, Curat in Laag bei Salurn.
Sardagna Michaele, v., Vorſt. des ſtädt. Mus. in Trient.
Schopf Bertrand, Ord. Pr. in Hall.
Sulzer Johann Georg, Prof. der Theologie in Trient.
Thaler Joſeph, Pfarrer in Kuens.
Zanella, Don Giovanni Battiſta, Caplan in Trient.
Zingerle Ignaz, Ph. Dr., Prof. in Innsbruck.

9. Böhmen.

Ackermann Joſeph, Dom-Dechant in Leitmeritz.
Biermann Gottlieb, Dir. am Kleinſeitner Ob. Gymn. in Prag.
Boos-Waldek Franz, Gf., Käm., Herrſchaftsbesitzer in Woſſelitz.
Faſſel Joſ. Timotheus, Gymn.-Director in Komotau.
Hájek Carl, Conſiſt. R., Dechant in Taus.
Jičinský Karl, J. Dr., Graf Černin'ſcher Oberamts-Stellvertreter in Neuhaus.
Kralert Franz, M. Dr., Bürgerm. in Pilgram.
Kittel Eduard, Gymn. Profeſſor in Eger.
Ludikar Auguſt Ceslav, Secretär der Bezirksvertretung zu Strakonic.
Marek Anton, Dechant in Libun.
Ričak P. Wenzel, Real- und Hauptſchul-Director in Klattau.
Ruſs Victor Wilhelm, Reichsraths-Abg. und Gutsbes.
Schmitt Anton, in Prag.
Siegel Johann, Stadtbau-Amtmann in Eger.
Stulik Franz, Bürger und Handelsmann in Budweis.
Weber Wenzel, Dechant in Hohenelbe.

10. Mähren.

Umlauf Carl, L. Ger. R. u. Bez. Vorſt. in Proſsnitz.

11. Galizien.

Gorczynski Adam, R. v., Gutsbeſitzer zu Brzczmca.
Popiel Paul, R. v., in Krakau.
Stadnicki Kaſimir, Gf., p. Statth. R. in Lemberg.
Stupnicki-Saturnus Johann, Rit. v., gr. kath. Biſchof von Przemysl u. L. Vicemarſchall in Lemberg.

12. Dalmatien.

Alacevich Joſeph, L. Ger. R. in Spalato.
Bajamonti Anton, Dr., Landtags- und Reichsraths-Abg., Bgrmſtr. in Spalato.
Barbieri Stephan, Bez. Hptm. in Benkovaz.
Diana Paul, Pfarrer zu Salona.
Dojme Peter, Nobile de, Podeſtà in Liſſa.
Gabric Clemens, Gemeinde-Secr. in Metcovich.
Marcocchia Georg, Ing. in Ragufa.
Maſchek Alois, kais. R., Hilfs-Aemter-Dir. d. Statth. in Zara.
Sundecic Georg, Gemeinde-Secr. zu Kiſtanje.
Zanchi Franz, v., Bez. Hptm. in Spalato, Statth. R.

13. Ungarn.

Drahotuszky Franz, E. Can. und Praefect des biſch. Waiſenhauſes zu Sillein.
Ellenbogen (Könyöki) Joſeph, Prof. an der Ob. Realſchule in Preſsburg.
Henszlmann Emerich, Dr., Prof. der Kunſtgeſchichte an der Univ. in Budapeſt.
Ipolyi-Stummer Arnold, v., Biſchof in Neu-Sohl.
Miko Emerich, Gf., Gh. R.
Myskóvszky Victor, Prof. an der Ob. Realſchule in Kaſchau.
Paur Ivan, gräfl. Széchényi'ſcher Archivar in Oedenburg.
Romer Florian, Dr., kön. R., Capitular des Stiftes Martinsberg, Univ. Prof. und Cuſtos des Münz- u. Antiken-Cabinets in Budapeſt.
Storno Franz, Hausbes. in Oedenburg.
Váradi de Kéménd Adam, Concipiſt im ung. Mſtm. d Innern.
Vukovic Michael, k. k. Major zu Budapeſt.

14. Siebenbürgen.

Cipariu Timotheus, Dom-Propſt in Blaſendorf.
Fogarasy de Gyergyó-Szent-Miklós Michael, Biſchof zu Karlsburg.
Reiſſenberger Ludwig, Gymn. Prof. in Hermannſtadt.
Torma Carl, v., Ob. Geſpan, Gutsbes. zu Csicso-Keresztur.

15. Croatien und Militärgränze.

Gliubich Simon, Cuſtos des archäologiſchen Mus. in Agram.
Gruić Zacharias, Bezirksſchul-Inſpector zu Banat-Weiſskirchen.
Kukuljevic-Sakcinski Johann, v., in Agram.
Dimic Theophil, Bez. Schul-Inſp. in Mitrovic.
Ilić Lucas, Conſiſt R. u. Pfarrer in Macovac.
Siballić Stephan, Rit. v., k. k. Oberſt in Mitrovic.

Da Hofrath Dr. Birk die Erklärung abgab, daſs ihm die Fülle von Geſchäften nicht geſtatte ſich an den Aufgaben der Central-Commiſſion in dem Maſse zu betheiligen, als es ihm bei der Wichtigkeit ihrer Aufgaben nothwendig ſcheine, daher er ſich veranlaſst ſehe aus der k. k. Central-Commiſſion auszuſcheiden, welche Mittheilung von Seite der Commiſſion mit Bedauern zur Kenntniſs genommen wurde, ernannte Se. Exc. der Herr Unterrichts-Miniſter über den von Seite des Präſidenten der Central-Commiſſion erſtatteten Vorſchlag an deſſen Stelle den Vorſtand des k. k. Finanz-Archivs Herrn Franz Kürſchner zum Mitglied der Central-Commiſſion. Aufserdem wurde ebenfalls von dem Präſidenten über Anregung des Plenums der k. k. Oberbaurath Herr Hermann Bergmann in die Central-Commiſſion berufen. Durch dieſe Berufung wurde eine Verbindung mit den Baudepartements des k. k. Miniſteriums des Innern hergeſtellt, die bei einem erfolgreichen Wirken der Central-Commiſſion kaum entbehrlich erſcheint.

Da durch die Aufgabe der Conſervatoren — über alle einſchlägigen Vorkommniſſe in ihrem Functionsgebiete zu berichten, Anträge zu erſtatten und Gutachten abzugeben — es nothwendig ſcheint, daſs ſie ſich wo möglich ſtets an Ort und Stelle informiren, ja auch nach Umſtänden interveniren, hat die k. k. Central-Commiſſion die Erlangung der Begünſtigung einer

freien Eisenbahnfahrt für dieselben auf den Strecken ihres Amtsbezirkes angestrebt und eine dahin zielende Eingabe an das k. k. Handels-Ministerium gerichtet.

In Betreff der die Central-Commission berührenden Personalien sei noch erwähnt, dass der Conservator in Krems und niederösterreichische Landes-Ingenieur Karl Rosner und der Conservator, Architekt, und Baumeister Franz Schmoranz in Chrudim in Anerkennung ihres im Interesse der Central-Commission verdienstlichen Wirkens über Anregung der Central-Commission mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone Allerhöchst ausgezeichnet wurden.

Anlässlich des bei der Donauregelirung gemachten Fundes einer silbernen Schüssel mit dem Trautson'schen Wappen wurde über Anregung des Professors Sickel beschlossen, eine Sammlung der in Oesterreich geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Behandlung von als Kunst- oder historische Denkmale wichtigen Fundgegenständen und rücksichtlich der weiteren Verfügung mit denselben zum Gebrauche der Commissions-Mitglieder zusammenzustellen und in Druck legen zu lassen. Als Referent hiefür wurde der Antragsteller bestellt.

Da es ferner für wünschenswerth erkannt wurde, dass eine besondere Legislation zum Schutze der inländischen Kunst- und historischen Denkmale im verfassungsmässigen Wege angestrebt werde, stellte Se. Excellenz der Präsident, um vorerst sich über die in dieser Richtung im Auslande bestehenden Gesetze und Institutionen Kenntniss zu verschaffen, an das k. k. Ministerium des Aeussern die Bitte zu diesem Behufe seine Organe in Thätigkeit setzen zu wollen. Dasselbe nahm sich dieser Angelegenheit mit besonderem Nachdrucke an und war bereits unterm 25. Mai 1875 in der Lage, eine Abschrift der an alle k. und k. Missionen in Europa, ferner an die in Washington und Rio Raneiro bestehenden Missionen gerichteten Note, zur Kenntnissnahme zu übermitteln, darin dieselben angewiesen wurden, über die zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen in den betreffenden Ländern bestehenden Organe und Normen Nachforschungen zu veranlassen und darüber zu berichten.

Behufs der Verfassung eines Katalogs über sämmtliche in Oesterreich bestehende Kunstsammlungen wurde ein Comité aus den Herren Dr. Kenner, Reg. R. Falke und Custos Lippmann bestellt, das der Commission über die Art der Vornahme der Inventarisirung Bericht zu erstatten haben wird.

Die Central-Commission gab ferner ihre Zustimmung zu dem Inhalte eines Briefes, welchen, ein gedrucktes Circular und einen Fragebogen enthaltend, der k. k. Conservator A. Müllner in Marburg in einer Auflage von 1000 Exemplaren an die Pfarrämter und Schulen seines Bezirkes im Interesse seiner Aufgabe als Conservator auf seine Kosten vertheilen will.

Anlässlich der vom galizischen Landes-Ausschuss beabsichtigten Bildung eines neben der k. k. Central-Commission für Galizien zu bestellenden Landes-Comités, beschloss die Central-Commission, angesichts der mit dem Vorgange des galizischen Landes-Ausschusses verbundenen Vortheile und Gefahren, nur dann den etwa thatsächlich bestehenden Verkehr der Conservatoren mit dem Landes-Ausschusse nachträglich gut zu heissen, falls die Norm des Landes-Ausschusses mit der Institution der Central-Commission vereinbar gefunden würde, was dermalen auch der Fall ist. Auch sprach die Central-Commission ihre Erwartung aus, dass sich die Conservatoren in Galizien durch keine Norm binden lassen, die geeignet wäre die volle Unabhängigkeit der Central-Commission zu gefahrden. Endlich wurde an das k. k. Unterrichts-Ministerium die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, dass bei der galizischen landtäglichen Beschlussfassung über die die Erhaltung der Baudenkmale betreffende Post des Landes-Budget auf die Nothwendigkeit hingewiesen werde, damit die bezüglichen Einrichtungen, Normen und Instructionen der Landes-Organe mit jenen der k. k. Central-Commission in Einklang gebracht werden, welchem Ansuchen der Central-Commission von Seite des k. k. Unterrichts-Ministeriums entsprochen wurde.

Mit dankender Befriedigung nahm die Central-Commission die Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Kenntniss, dass sich derselbe an die anderen Ministerien mit dem Ersuchen gewendet habe, dass in allen zukünftigen Fällen, wo es sich um ein Kunst- oder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, von den Unterbehörden stets die Wünsche der Central-Commission gegenwärtig gehalten und jedesmal das betreffende Organ derselben um dessen Gutachten angegangen werde. In Folge dessen hatte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern an alle Statthalter und Landes-Präsidenten die Aufforderung ergehen lassen, die Unterbehörden mit Bezug auf §. 15 des Statuts der Central-Commission anzuweisen, dass sie den Wünschen derselben nach Thunlichkeit entsprechen und in allen vorkommenden Fällen, wo es sich um ein Kunst- oder historisches Denkmal handelt, über welches eine Staatsbehörde zu verfügen hat, das betreffende Organ der Central-Commission um dessen Gutachten zu ersuchen ist.

Auch wurden von Seite des k. und k. Reichskriegs-Ministeriums die General- und Militär-Commanden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von dem Wirkungskreise der Central-Commission in Kenntniss gesetzt und angewiesen, in allen Fällen, die sich auf die Wirksamkeit dieser Commission beziehen könnten, insofern dabei die Militär-Behörden zu verfügen haben, das Gutachten dieser Commission einzuholen.

Der bekannte Orient-Reisende F. Kanitz legte der Central-Commission ein Exemplar des 1. Bandes seines neuesten, hoch interessanten Werkes „Donau-Bulgarien und der Balkan" vor, wofür demselben bestens gedankt wurde.

Auch wurde der Central-Commission im März 1875 die ihr von der Jury der Wiener Weltausstellung zuerkannte Verdienstmedaille anlässlich der von ihr ausgestellten Publicationen übergeben.

VERHANDLUNGEN DER I. SECTION.[1]

Mit Rücksicht auf die der I Section zugewiesene Aufgabe der Erforschung und Einflussnahme auf die Erhaltung der römischen und der sogenannten prähistorischen Denkmale, erstreckte sich die Thätigkeit derselben hinsichtlich des territorialen Umfanges haupt-

[1] Selbe hielt im Jahre 1874 5 und 1875 4 Sitzungen

fächlich und als in der Natur der Sache liegend auf die füdlichen Länder der Monarchie, als den Hauptfundftätten römifcher Alterthümer.

In diefer Hinficht find befonders hervorzuheben das Küftenland und Dalmatien.

Ueber den Fortgang der Ausgrabungen zu *Aquileja*, für welche aus Staatsmitteln ein Betrag von 2000 fl. gewidmet wurde, ift bereits im I. Bande der Mittheilungen neue Folge, ein ausführlicherer Bericht veröffentlicht worden.

Um den Fortgang diefer Ausgrabungen zu regeln, hat die Central-Commiffion an das k. k. Unterrichts-Miniferium eine Reihe von Anträgen geftellt, welche den Zweck hatten, einerfeits die Fortfetzung der Arbeiten zu fichern, anderfeits aber einen Modus für die den Grundbefitzern anläfslich diefer Arbeiten zu leiftenden Entfchädigungen feftzuftellen, durch welchen das Aerar gegen Uebervortheilungen möglichft ficher geftellt werden follte. Diefe Anträge wurden durch einen an das küftenländifche Statthalterei-Präfidium gerichteten Miniferialerlafs vom 29. Auguft 1874, Z. 11062, verwirklicht.

Bis zur Durchführung diefer Verordnung liefs die Central-Commiffion den technifchen Leiter der Ausgrabungen zur Vermeidung unfruchtbarer Auslagen, welche durch das längere Offenftehen der Ausgrabungen erwachfen würden, beauftragen, einen fachlich gefchulten Zeichner aufzunehmen, welcher die Ausgrabungen im Plane und Aufrifs darzuftellen und von den wichtigeren Stellen auch Anfichten zu zeichnen hatte, fodann aber jene Stellen, welche wegen ihrer minderen Wichtigkeit nicht ausdrücklich zum Offenlaffen beftimmt waren, zuzufchütten.

Laut einer Anzeige des Baurathes Baubella wurde im Frühjahre 1875 in Aquileja der Unterbau eines ausgedehnten öffentlichen Gebäudes aus der Römerzeit aufgefunden. Die Breite des Gebäudes, deffen Grundmauern zum Theile aufgedeckt wurden, beträgt 44 W. Kl. und dürfte einer oblongen Rennbahn für Wettfahren und öffentliche Spiele, ähnlich dem Circus maximus in Rom, angehören. Da es von grofser Wichtigkeit erfchien, die aufgedeckten Spuren weiter zu verfolgen, um, wenn wirklich dafelbft ein Circus beftand, die Inneneinrichtung desfelben zu conftatiren, wurde dem Baurathe die Weifung ertheilt, die Nachgrabungen mit befonderem Augenmerke auf diefen Gegenftand fortzufetzen.

Das Mitglied der Central-Commiffion Profeffor Alois Hauser hatte bei einem kurzen Aufenthalte in *Pola* die Wahrnehmung gemacht, dafs eines der werthvollften römifchen Baudenkmale dafelbft, der Bogen der Sergier, die fogenannte Porta aurea, der Befchädigung feitens indolenter Menfchen in bedauerlicher Weife ausgefetzt ift. Um weitere Befchadigungen und Mifsachtungen diefes Objectes hintanzuhalten, hat fich die Central-Commiffion an die k. k. Genie-Direction in Pola mit dem Erfuchen gewendet, zum Schutze diefes Bauwerkes fo bald als möglich ein Gitter in entfprechender Höhe herftellen zu laffen, ähnlich wie dies bei dem dortigen Amphitheater gefchehen ift. In der Folge gelangte die Central-Commiffion zur Kenntnifs, dafs die Herftellung diefes Gitters von der Communal-Verwaltung befchloffen wurde. Bei diefer Gelegenheit wurde der Correfpondent k. k. Hauptmann von Rofner erfucht, diefe Angelegenheit im Auge zu behalten und bei Aufftellung des Gitters dahin zu wirken, dafs dasfelbe in einem kleinen Abftande von dem Monumente aufgeführt und nicht an das Monument felbft angefügt werde, da diefes durch das unmittelbare Anfchliefsen an die Pfeiler mehrfach gefahrdet würde. Auch habe derfelbe zu forgen, dafs der Bogen wenigftens in feiner nächften Umgebung auf das urfprüngliche Niveau zu ftehen komme, fomit eine willkürliche Erhöhung des Terrains nicht platzgreife.

Anläfslich der von Profeffor König ausgegangenen Anregung auf Publicirung des Auguftustempels in *Pola* befchlofs die Section bei dem Umftande, als die hiezu nothwendigen Aufnahmen in dem wünfchenswerthen Umfange nicht vorgelegt wurden, den Antragfteller zu verftändigen, dafs die Section auf eine Befürwortung einer Subventionirung diefes Unternehmers, welche übrigens keine neuen Daten bringen dürfte, nicht eingehen konnte.

Der Pfarrer zu *Ofsero* auf der Infel Cherfo Dr. Giovanni Bolmarcich hatte dafelbft Nachgrabungen nach Alterthümern angeftellt und Refte römifcher Gräber mit allerlei Einzelheiten, darunter viele durchbohrte Bernfteinkörner verfchiedener Gröfse, Knochenrefte, Metallzieraten u. f. w. gefunden. Die Central-Commiffion hiervon in Kenntnifs gefetzt, fprach demfelben für feinen Eifer ihren Dank aus und forderte ihn auf, leicht transportable Fundgegenftände behufs allfälliger Erwerbung für das k. k. Münz- und Antikenkabinet einzufenden, welchem Wunfche Herr Dr. Bolmarcich bereitwilligft nachkam.

Anläfslich des Baues der Iftrianer Eifenbahn wurden in der Nähe des Stationsplatzes von *Pifino* Refte römifcher Alterthümer gefunden, welche jedoch bei dem Mangel an Sculpturen und Infchriften weder ein künftlerifches noch hiftorifches Intereffe boten. Eine Aufbewahrung derfelben wurde daher nicht veranlafst.

Ueber die Seitens der Mitglieder der Central-Commiffion Profeffor Conze und Profeffor Hauser zu Spalato und Salona gemachten Wahrnehmungen wurde die Fortfetzung der Ausgrabungen zu *Salona* dem Unterrichts-Miniferium wärmftens empfohlen und der Antrag geftellt, die auf einem Grundftücke gefundenen 16 Sarkophage zur Veranfchaulichung des Bildes eines römifchen Gräberfeldes an Ort und Stelle zu belaffen, diefes Grundftück anzukaufen und die betreffenden Objecte durch Herftellung entfprechender Vorkehrungen gegen die Unbilden der Witterung ficher zu ftellen.

Auf die Anzeige des Confervators Profeffor Glavinić in Spalato, dafs der Bau der Eifenbahn von Spalato nach Dernis demnächft beginnen follte, hat fich die Central-Commiffion an das k. k. Handels-Miniferium mit der Bitte gewendet, die mit dem Bau diefer Eifenbahn betrauten Organe anzuweifen, von jeder Auffindung hiftorifcher Denkmale fofort die Anzeige zu machen, deren Ablieferung zu veranlaffen und vorlaufig dafur zu forgen, dafs die betreffenden Objecte vor Befchadigung bewahrt werden, welchem Erfuchen feitens der genannten Oberften Centralftelle in dankenswerther Weife entfprochen wurde.

Die Section nahm zur geziemenden Kenntnifs und Darnachachtung, dafs das k. k. Unterrichts-Miniferium auf Grund Allerhöchfter Entfchliefsung vom 29. Mai

1875 wegen Gewährung einer Jahresdotation für die Ausgrabungen in Salona die Vorlage noch ausständiger Schriftstücke wünsche; auch wurde von Seite des Unterrichs-Ministeriums mitgetheilt, dass über Ansuchen des k. k. Conservators Glavinić demselben die Summe von 600 fl. für Wegreparaturen und Herstellung bei den Alterthümern zu Salona bewilligt wurde.

Ueber eine Eingabe des Dr. Glavinić, betreffend die zu Gunsten der dalmatinischen Eisenbahn erfolgte Expropriation eines Grundstückes, unter dem sich ein Theil der alten Stadtmauer zu *Salona* befindet, beschloss die Section, sich an das k. k. Handels-Ministerium mit der Bitte zu wenden, dass der im Expropriationswege festgesetzte Preis, sowie überhaupt der Erlös von zur Veräusserung gelangenden, dem Staate gehörigen alten Bau-Objecten zu Ausgrabungs-Arbeiten verwendet werden könne. Auch wurde über Ansuchen des Conservators Glavinić ein Ansuchen an das Handels-Ministerium gerichtet, dass in Salona eine Eisenbahnhaltstelle errichtet werde.

Ein Theil des diocletianischen Palastes zu *Spalato*, die sogenannte Torre die San Rainero, wurde im Jahre 1861 seitens der k. k. Finanz-Bezirks-Direction an den Bauunternehmer Bettini verkauft, welcher nunmehr die Demolirung dieses Objectes beabsichtigte. Um diese zu verhindern und das historisch werthvolle Bauwerk zu erhalten, wurde der Rückkauf desselben bei dem k. k. Unterrichts-Ministerium befürwortet, worüber dasselbe bekannt gab, dass es den beantragten Rückkauf beabsichtige, jedoch, bei dem Abgange einer verfassungsmässigen Bedeckung für die mit dem Rückkaufe verbundenen Auslagen, dessen Realisirung auf das Jahr 1876 verschieben müsse, zu welchem Zwecke der erforderliche Betrag in das Präliminare pro 1876 werde eingestellt werden. Auch wurde der Conservator in Spalato angewiesen, dieser Angelegenheit seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf den dermaligen Eigenthümer dieses Bauwerkes, welcher die Realisirung des Rückkaufes beschleunigt wünscht, entsprechend einzuwirken.

Eine zunächst der Umfassungsmauern des diocletianischen Palastes beabsichtigte Bauführung, wodurch mehrere Fenster dieses Bauwerkes verbaut wurden, veranlasste die Section, sich an den k. k. Bezirkshauptmann zu Spalato zu wenden, damit die beabsichtigte Bauführung untersagt, respective der Bauherr verhalten würde, die bereits hergestellten betreffenden Mauern wieder einzureissen.

Zur Vermehrung der Sammlungen des Museums in Spalato wurde auf Antrag der Central-Commission die Münz- und Antikensammlung des Anton Rossi in Makarska angekauft.

Die Zusammenstellung einer grösseren Anzahl von Inschriften auf im Jahre 1874 an das Museum gelangten Gegenständen, welche Conservator Glavinić der Central-Commission vorlegte, wurde für die Publicirung in den Mittheilungen bestimmt.

Ueber eine Eingabe respective das Ersuchen des Conservators Glavinić, dass sich die Central-Commission an die Statthalterei in Dalmatien mit der Bitte wenden möge, dass dem Conservator im Falle jedesmaligen Bedarfes die Katastralmappen der von ihm zu besichtigenden Gegenden leihweise überlassen werden, hat die I. Section beschlossen, sich in der gewünschten Weise zu verwenden. Einem weiteren Ansuchen desselben auf Zuweisung eines jährlichen Pauschals zur Bereisung von ganz Dalmatien, um nach und nach eine Karte der antiken Monumente des Landes anfertigen zu können, konnte im Hinblick auf die Geschäftsordnung keine Folge gegeben werden.

Conservator Glavinić beantragte ferner die Einleitung versuchsweiser Ausgrabungen im Bereiche der Gemeinden *Kistanje* und *Podgradje*, woselbst bereits viele Reste des classischen Alterthums gefunden werden. Die Section beschloss dem Conservator nebst Vergütung seiner bisherigen Auslagen vorläufig für den Zweck dieser Nachgrabungen an beiden Orten je 100 fl. zu gewähren

Ueber das vom k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Director Maschek in *Zara* eingesendete Manuale del regno di Dalmatia per l'anno 1875, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, dass man in der Gegend von *Muć gornje*, der Stelle wo das alte *Sutina* lag, nach vielfach vorhandenen Fundstücken und nach der Aussage von Landleuten zu schliessen, eine ansehnliche Menge von Säulen, Inschriften und Baureften finden dürfte, welche für die Geschichte des Landes von grossem Werthe wären, wird beschlossen, den Conservator Glavinić aufzufordern, über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Aufgrabungen Bericht zu erstatten, und dem Director Mascheck zu danken; der Beschluss über etwaige im Jahre 1876 daselbst zu veranlassende Nachgrabungen wird von dem diesfälligen Berichte des Conservators abhängig gemacht.

Zu Ausgrabungen in *Vido* wurde auf den Vorschlag der Central-Commission vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 1. Juli 1874 Z. 7892 vorerst auf die Dauer von drei Jahren ein Betrag von jährlich 300 fl. bewilligt.

Anlässlich des von Professor Müllner in Marburg vorgelegten ausführlichen Berichtes über den Urnenfund zu *Maria-Rast* in Steiermark im Jahre 1875 beschloss die Section über Antrag des Referenten Dr. Freiherrn von Sacken die Veröffentlichung des Berichtes durch die „Mittheilungen", ferner dem Professor Müllner die Anerkennung über die bewiesene Sorgfalt und Energie auszusprechen, desgleichen dem Eisenbahn-Stationschef in Maria-Rast Georg Gilg für die ersprießliche Mitwirkung bei Sicherstellung des Fundes durch seine vorgesetzte Behörde den Dank der Central-Commission bekannt geben zu lassen, endlich die Nennung jener von Prof. Müllner namhaft gemachten Zoglinge der Marburger Lehrerbildungsanstalt, die sich an der Durchforschung der Fundstätte betheiligt haben, in den „Mittheilungen" und mit dem Ersuchen an Professor Müllner hievon den Zöglingen in entsprechender Weise Mittheilung zu machen. Auch beschloss die Section über Antrag des Prof. Müllner die Conservatoren aufzufordern, eine kurze für die Volksschullehrer berechnete Instruction auszuarbeiten, welche unter Beigabe eines den Localverhältnissen Rechnung tragenden Fragebogens über das Vorkommen alter Grabhügel u. dgl. an die Volksschullehrer hinauszugeben wäre.

Der Central-Commission wurde die Mittheilung gemacht, dass bei der Pfarrkirche zu *St. Johann am Drauwalde* bei Pettau sich eine Anzahl von Römersteinen befinde, deren Verkauf von der Gemeinde beabsichtigt wurde. Die Central-Commission liess diese

Objecte von einem Fachmann unterſuchen und da ſich ergab, daſs unter denſelben ſich theilweiſe Sculpturen befanden, welche nicht ohne jegliehen künſtleriſehen Werth ſind, ſo ſetzte ſich die Central-Commiſſion mit dem Curatorium des ſteierm. landſchaftlichen Joanneums in Grätz behufs Ankaufes dieſer Gegenſtände in Verhandlung. Nach einer Mittheilung des Profeſſors Friedrich Pichler ſind dieſelben bereits im Joanneum als deſſen Eigenthum aufgeſtellt.

Ueber ein Sehreiben des Correſpondenten Gaupmann vom 15. Mai 1875, in welehem erwähnt wurde, daſs derſelbe Willens ſei die in und um *Pettau* befindliehen Römerſteine, ſowie jene, welche noch etwa gefunden werden ſollten, genau zu zeichnen und mit Angabe des Maſses und Fundſtelle in einem Album zuſammenzuſtellen, das gleichzeitig zur Orientirung dienen würde, wird derſelbe eingeladen, ſeinen Vorſatz auszuführen und ihm gerathen, die Inſchriften, wo möglich, zu facſimiliren.

Anläſslich der Auffindung von antiken Bronze-gegenſtänden bei *Strajne* nächſt Lichtenwald veranlaſste die Central-Commiſſion nähere Unterſuchungen.

Von der Direction der Südbahn wurde ein beim Bau der Fiumaner-Bahn nächſt *Hrastje* in Steiermark aufgefundenes Bronzemeſſer eingefendet, welches dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet übergeben wurde.

Anläſslich eines Berichtes des Conſervators Wimmer über Steinſculpturen in *Kematen* und *Schleiſthcim* ſowie über Römerſteine an der Kirche zu *Oberrohr*, wurde bei dem Umſtande, als jene Gegenſtände gänzlich unbekannt ſind und Abbildungen derſelben zur Vervollſtändigung des ohnehin ſpärlichen Materials aus römiſeher Zeit, welches Ober-Oeſterreich bietet, dienen könnten, die Herſtellung photographiſcher Abbildungen von dieſen Gegenſtänden veranlaſst.

Der Bericht des k. k. Conſervators Petzold in Salzburg über daſelbſt bei Legung von Waſſerleitungsrohren und bei Aufſtellung von Telegraphenſtangen aufgefundene Reſte römiſeher Baudenkmale wurde über Antrag des Referenten Reg. R. Freiherrn v. Sacken der Redaction der Mittheilungen zur entſprechenden Veröffentlichung übergeben.

Ueber Anzeige des Dr. F. Zeni in *Roveredo*, daſs die in der Ortſchaft *Fiave* gefundenen prähiſtoriſchen Gegenſtände ins Ausland verkauft wurden, wurde derſelbe erſucht, über die Fundgegenſtände und die Art des Verkaufes näheres zu berichten.

Der Correſpondent Dr. Samuel Jenny in *Bregenz* zeigte an, daſs die Fortſetzung der während einiger Jahre eingeſtellten Ausgrabungen der Thermen Brigantiums für das Jahr 1875 in Abſicht ſtehe und legte einen Aufſatz über das bisherige Ergebniſs der Grabungen vor. Das Manuſcript, welches ſehr lehrreiche bauliche Details der römiſehen Badeanlagen in Brigantium erhält, wurde zur Publicirung in den „Mittheilungen" beſtimmt. An den Correſpondenten ergingen einige Weiſungen in Betreff dieſer Grabungen, wobei über eine von ihm anhergerichtete Anfrage bemerkt wurde, daſs im Falle der Weigerung eines Grundeigenthümers auf ſeinem Grunde Nachforſchungen gegen Erſatz des allenfalls amtlich erhobenen Schadens anſtellen zu laſſen, der Central-Commiſſion und ihren Organen kein Zwangsrecht zuſtehe und es lediglich der Belehrung und Vorſtellung auf privatem Wege überlaſſen bleiben muſſe, das angeſtrebte Ziel zu erreichen.

Anläſslich der Inangriffnahme der Arbeiten für die *Leobersdorf-Guttenſteiner* Zweig-Eiſenbahn wurde die k. k. General-Inſpection der öſterreichiſehen Eiſenbahnen darauf aufmerkſam gemacht, daſs dieſe Bahn eine Gegend durchzieht, in welcher vorausſichtlich Reſte prähiſtoriſeher und römiſeher Alterthümer gefunden werden dürften und die genannte General-Inſpection erſucht, die betreffende Bauleitung anzuweiſen, von dem Vorkommen ſolcher Funde der Central-Commiſſion ſogleich Mittheilungen zu machen. Hierauf erwiderte die k. k. General-Inſpection der öſterreichiſchen Eiſenbahnen, daſs die Conceſſionäre dieſer Bahn erſucht wurden, von vorkommenden Funden der Central-Commiſſion Mittheilungen zu machen. Dieſe Mittheilung wurde zur Kenntniſs genommen und beſchloſsen, der Bauleitung mehrere Exemplare der von der Central-Commiſſion unter dem Titel *„Die Bedeutung der Eiſenbahnbauten für hiſtoriſche und archiviſche Zwecke"* verfaſsten Inſtruction zu überſenden.

Laut eines Berichtes des Correſpondenten Melchior Edler von Schickh wurden im Laufe des Jahre 1874 in *Leobersdorf* auf einem Acker unweit der Kirche eine Anzahl bronzener Ringe, Schwerter und Nadeln gefunden, wovon nur ein kleiner Theil für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet erworben werden konnte, das Uebrige wurde verſchleppt.

Ein nachträglich bei *Leobersdorf* gefundener antiker Spiralarmring aus Bronze wurde ebenfalls dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete zugewendet.

Der Bericht des Prof. Hauſer über die im Jahre 1875 durchgeführten intereſſanten Ausgrabungen zu *Petronell* wurde zur Kenntniſs genommen und derſelbe erſucht, der Central-Commiſſion einen ausführlichen mit Aufnahmen ausgeſtatteten Bericht für die Mittheilungen zu übergeben. Auch beſchloſs die Section an den Gutsbeſitzer von Petronell Grafen *Otto Traun* ein Dankſchreiben zu richten für die Fürſorge, die derſelbe dieſen Ausgrabungen angedeihen lieſs. Die Zuſchrift des k. k. Bezirks-Richters zu Hainburg vom 30. Mai 1875, durch welche angezeigt wurde, daſs bei den Erdaushebungen zu Petronell ein antiker Ring mit einem Onyx intaglio, darauf die Figur eines Fauns gefunden wurde, wurde, da dieſer Ring ſich in der gräflichen Traun'ſchen Sammlung zu Petronell befindet, zur Kenntniſs genommen.

Der Bericht des Regierungsraths Freiherrn von Sacken über bei *Schallaburg* gefundene Reſte römiſcher Fundamentmauern wurde zur Kenntniss genommen.

Dank der Unterſtützung des k. k. Handels-Miniſteriums, beziehungsweiſe der k. k. General-Inſpection der öſterreichiſehen Eiſenbahnen wurde ſeitens der Eiſenbahn-Bauſection Beraun der Central-Commiſſion die Mittheilung gemacht, daſs in der Gemeinde *Hiskov* an der Bahnſtrecke Rakonic-Protivin antike Thongefäſse aufgefunden wurden. Da dieſe Gegenſtände nach den eingeſendeten Zeichnungen nicht ohne kunſthiſtoriſchen Werth waren, wurde deren Einſendung an das National-Muſeum in Prag veranlaſst.

Ueber einen von Profeſſor Conze motivirten Antrag, die Central-Commiſſion möge ſich an das Unterrichts-Miniſterium mit der Bitte wenden, daſs für die Vertretung der lateiniſchen Epigraphie in Verbindung

mit dem philologiſch-hiſtoriſchen Studium an den öſterreichiſchen Univerſitäten, insbeſondere an jenen in Wien und Innsbruck, Vorſorge getroffen werde, beſchloſs die Section, dieſem Antrage Folge zu geben und die erwähnte Bitte dem Unterrichts-Miniſterium vorzulegen. Die hierüber erfolgte Mittheilung des k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht, daſs der philoſophiſchen Facultät in *Innsbruck* in der Perſon des Dr. Jul. Jung für die Vertretung der lateiniſchen Epigraphik im Jahre 1876 eine jüngere Kraft zuwachſen würde, und daſs in ähnlicher Weiſe auch an der Wiener Univerſität Vorſorge getroffen werden ſolle, diente zur Kenntniſs.

Ein von Profeſſor Conze überreichtes Manuſcript des verſtorbenen Cuſtos Kohn am Joanneum zu Grätz über die römiſche Heerſtraſſe von Virunum nach Ovilaba wird nach Antrag Dr. Kenner's der Akademie der Wiſſenſchaften zur Veröffentlichung überreicht

VERHANDLUNGEN DER II. SECTION.[1]

Ueber Aufforderung des k. k. Unterrichts-Miniſteriums, eine ſachgemäſse Prüfung des Zuſtandes der in der k. k. Erzgieſserei in *Wien* aufgeſtellten Originalfiguren des Brunnens am neuen Markt in Wien von Raphael Donner vorzunehmen, beſichtigten die Mitglieder der Central-Commiſſion Hofrath Dr. Birk und Reg. R. von Cameſina dieſe Figuren und machten die Wahrnehmung, daſs ſammtliche Figuren bei Herſtellung der zum Bronzeguſs beſtimmten Modelle mehr oder weniger beſchädigt wurden und in ihrer derzeitigen Aufbewahrung jedweder Sorgfalt entbehren. Die Central-Commiſſion veranlaſste das Nöthige, um die für die Kunſtgeſchichte Wien's ſo werthvollen Objecte gegen weitere Beſchädigung zu ſchützen und ſprach ihr Bedauern aus, daſs ihre wiederholten an maſsgebender Stelle gemachten und durch den Erfolg gerechtfertigten Warnungen vor einer, durch die Umſtände gar nicht gebotenen Verrückung der berühmten Originalfiguren Donners leider erfolglos geblieben ſeien.

Bei der Nothwendigkeit der Reſtaurirung des an der Aufsenſeite der *St. Stephanskirche* in Wien befindlichen Denkmales von Neidhart Fuchs (?) ſprach ſich die Section in Uebereinſtimmung mit dem Berichterſtatter Ober-Baurath Fr. Schmidt dafür aus, daſs zwar der architektoniſche und ornamentale, nicht aber der figurale Theil des Denkmales einer Reſtaurirung unterzogen werde und daher die Figuren desſelben in ihrem gegenwärtigen ſchadhaften Zuſtande zu verbleiben hätten. Die Mittheilung des Ober-Bauraths Schmidt, daſs er ſich bei den Reſtaurations-Arbeiten veranlaſst geſehen hatte, das Grab des Neidhart Fuchs zu eröffnen, wobei ſich ergab, daſs dasſelbe bereits früher einmal geöffnet worden ſein muſste, wurde zur Kenntniſs genommen.

Da ſich der Fall ergeben hat, daſs in der *Liguorianer-Kirche zu Wien* werthvolle Glasfenſter beſeitigt wurden und ſich daſelbſt auch noch mehre ſolche Glasmalereien befinden, darunter auch ſolche mit Darſtellungen Rudolf IV. vor der Mutter Gottes, die von bedeutendem hiſtoriſchen Werthe ſind, wendete ſich die Central-Commiſſion, um eine Verſchleppung dieſer Glasmalereien zu verhindern, an die Kirchenvorſtehung mit der Bitte, dieſelben entweder an Ort und Stelle zu laſſen oder ſie der k. k. Ambraſer-Sammlung zu übergeben, wo ſich bereits eine Anzahl Portraits von Mitgliedern des allerhöchſten Kaiſerhauſes befindet.

Das k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht hatte die an dasſelbe gelangte Anzeige, betreffend die Licitando-Veräufserung einiger im ſogenannten Material-Depôt in der *Roſſau* angeſammelten und für das ſtädtiſche Muſeum beſtimmt geweſenen Monumental-Gegenſtände (Sculpturen, Wahr- und Stadtzeichen) zur Berichterſtattung an die Central-Commiſſion übermittelt. Eingehende Unterſuchung und Auskünfte von Seite des Bürgermeiſters der Stadt Wien ergaben den Inhalt dieſer Anzeige als grundlos.

Der Bürgermeiſter der Stadt Wien eröffnet der Central-Commiſſion über eine dahin gerichtete Zuſchrift, daſs dem ſtadtiſchen Bauamt in Erinnerung gebracht wurde, darüber ſtrenge zu wachen, daſs der Conſervator für Wien von dem Beginne des Umbaues eines jeden im Gemeindegebiete gelegenen alten und in hiſtoriſcher oder kunſtgeſchichtlicher Hinſicht merkwürdigen Hauſes in Kenntniſs zu ſetzen ſei. Auch iſt über die bei Umbauten vorkommenden hiſtoriſchen oder kunſtgeſchichtlichen intereſſanten Funde dem Gemeinderaths-Präſidium Anzeige zu erſtatten.

Der Conſervator Rosner übergab der Central-Commiſſion eine Anzahl von ihm angefertigter Aufnahmen der Kirchen zu Gars, Heiligenblut, Pöggſtall, Raabs, Oberndorf, Schönbach, Maria-Laach, Sallapulka und Weiten, welche Spende von der Central-Commiſſion mit dem Ausdrucke des verbindlichſten Dankes und vollſter Anerkennung der eben ſo gediegenen als geſchmackvollen Leiſtung entgegengenommen wurde.

Laut einer Mittheilung des biſchöflichen Ordinariates von St. Pölten muſste die aufserhalb der Stadt *Zwettl* liegende Kirche St. Johann am Berge, genannt Probſteikirche, wegen Baufälligkeit geſchloſſen werden. Nach dem hierüber eingeholten Gutachten des Conſervators Roſner wären die Schäden dieſer in archäologiſcher Beziehung ein höheres Intereſſe in Anſpruch nehmenden Kirche nicht ſo bedeutend, daſs eine gänzliche Zerſtörung zu befürchten war. Die Central-Commiſſion trachtete nach Möglichkeit auf die Herbeiſchaffung der Geldmittel zur Reſtaurirung der genannten Kirche einzuwirken und wendete ſich, da die Zwettler Probſtei ein thereſianiſches Fondsgut iſt, zu dieſem Zwecke an das Curatorium der thereſianiſchen Akademie, welches hierfür einen Beitrag von 150 fl. widmete. Hierüber wurde beſchloſſen beim biſchöflichen Ordinariate die Reſtauration der Kirche anzuregen. Im Laufe des November 1875 theilte dasſelbe der Central-Commiſſion mit, daſs die Zwettler Stadtgemeinde-Repräſentanz ſich an das Curatorium des k. k. Thereſianums gewendet hat, damit dasſelbe das Eigenthums- oder das ungehinderte Benützungsrecht dieſer Kirche der Stadtgemeinde abtrete.

Das Denkmal der Spinnerin am Kreuz zu *Wiener-Neuſtadt* war durch einen heftigen Sturm der gothiſchen Kreuzroſe beraubt worden. Die Central-Commiſſion wendete ſich daher an den Herrn Bürgermeiſter von Wiener-Neuſtadt mit dem Erſuchen, ſich dieſes Denkmales behufs ſeiner Reſtaurirung anzunehmen und erklärte ſich bereit, demſelben hierzu mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen.

[1] Selbe hielt 1874 16, 1875 15 Sitzungen.

Da der Central-Commiſſion durch den Correspondenten P. Benedict Kluge mitgetheilt worden war, daſs die exsecrirte Kirche zu St. Peter in *Wiener Neustadt* ſammt dem dazu gehörigen ehemaligen Dominicanerkloſter verkauft werden ſoll, beſchloſs die Section bei dem Umſtande, als die Kirche bereits in einem ſo ruinösen Zuſtande ſich befindet daſs über ihr künftiges Schickſal — die Demolirung — kein Zweifel ſein kann, das Nöthige einzuleiten damit die wenigen conſervirungswerthen Details, wie das Portal, einige Wappen- und Inſchriftſteine, eine ſichere Unterkunft finden, und dieſe zur Erwerbung der Gemeinde Neuſtadt für ihre Antiquitäten-Sammlung zu empfehlen. Auch wurde der Wunſch ausgeſprochen, daſs eine genaue Aufnahme des Grundriſſes und einiger Anſichten der Kirche (wo möglich Photographien) vor dem Abbruche gemacht werden und im Rathhauſe deponirt bleiben. Ueberdieſs wurde in die Licitations-Bedingniſſe die Verpflichtung aufgenommen, daſs der Erſteher des Gebäudes die Verpflichtung habe das Portal und die bezeichneten Steine unentgeltlich an die Central-Commiſſion zu überlaſſen.

Die Central-Commiſſion wurde durch ihren Correſpondenten P. Benedict Kluge in Kenntniſs geſetzt, daſs die Gemeinde zu *Lichtenwörth* die Abſicht habe, ihre unvollendete gothiſche Kirche auszubauen. Die Section ſprach ihre Zuſtimmung zu dieſem Unternehmen aus und forderte den Pfarrer in Lichtenwörth auf, ihr den Reſtaurationsplan vorzulegen, reſpective die Reſtaurirung und Vollendung der Kirche nur im Einvernehmen mit der Central-Commiſſion auszuführen.

Da die Section zur Kenntniſs gelangte, daſs eine Reſtaurirung der Capelle in *Offenbach* beabſichtigt wird, wurde über Anregung des Referenten Freiherrn von Sacken an den betreffenden Pfarrer ein Schreiben gleichen Sinnes wie bei Lichtenwörth und mit der Aufforderung gerichtet, an den Fresken keine Renovirung eher vorzunehmen, bevor nicht ein von der Central-Commiſſion entſendeter Fachmann den Befund an Ort und Stelle vorgenommen und die geeigneten Rathſchläge ertheilt habe.

Anläſslich der Entfernung einer in *Döbling* unweit der Kirche aufgeſtellt geweſenen gothiſchen Denkſäule, beſchloſs die Section von Seite der n. ö. Statthalterei Erkundigung über das Schickſal dieſes Denkmals einzuziehen. In dem diesfalls erſtatteten Berichte der n. ö. Statthalterei wurde mitgetheilt, daſs die Säule nunmehr im Hofe nächſt der Kirche daſelbſt ſtehe, was von der Section mit Befriedigung zur Kenntniſs genommen wird.

Ueber eine an die Central-Commiſſion gelangte Anfrage, anläſslich der beabſichtigten Abtragung eines Theiles des Kreuzganges in der aufgelaſſenen Karthause zu *Aggsbach*, erklärte die 2. Section über Einvernehmung des k. k. Conservators Rosner, dagegen keine Einwendung zu machen, da die archaeologiſche Bedeutung dieses Bauwerkes eine ziemlich untergeordnete, und für die archaeologische Forschung genugendes Materiale in den übrig bleibenden Theilen des Kreuzganges vorhanden iſt. Hinſichtlich der an den beiden Stirnmauern des abzuſchlieſsenden Kreuzgangreſtes anzubringenden Thüren empfahl die Section über Antrag des Referenten Ober-Baurath Ferſtel einfache, kraftig abgefaste Thurgewände. Ueber die Durchführung der Demolirungs- reſpective Conſervirungs-Arbeiten wurde vom k. k. Conservator Rosner befriedigende Mittheilung gemacht.

Der k. k. Baurath Franz Wilt übergab der Central-Commiſſion als Geſchenk die Copie eines auf Holz gemalten alten Oelbildes, darſtellend die Bergſtadt *Hallſtadt* vor dem groſsen Brande im vergangenen Jahrhundert, wofür dem Geſchenkgeber beſtens gedankt wurde.

Da zur Kenntniſs der Central-Commiſſion gelangte, daſs beim Eisenbahnbaue bei *Werfen* im Sande ein ſilberner alter Siegelſtempel des Erzbiſchofs Diethmar gefunden wurde, wendete ſich dieſelbe durch Vermittlung der k. k. General-Inſpection für Eiſenbahnen an den Inſpections-Commiſſär F. Grazner, der dieſen Stempel in Verwahrung haben ſollte, und erhielt von ihm einen ſolchen mit dem Beifügen daſs derſelbe nicht beim Bahnbaue ſelbſt gefunden wurde, und zu dem Behufe daſs er als Geſchenk ſeinerſeits an das Muſeum in Salzburg durch Vermittlung der Central-Commiſſion abgegeben werde. Die Uebermittlung dahin iſt noch nicht erfolgt, da von Seite der Section, namentlich von dem dafür beſtellten Referenten Profeſſor Sickel noch Studien über die mehr als zweifelhafte Echtheit dieſes Stempels gemacht werden. [1]

Nachdem das dem Salinen-Aerar gehörige Altarbild in der Heiligen-Geiſtkirche zu *Hallein* daſelbſt vor Beſchädigungen und vor dem gänzlichen Verderben nicht völlig geſchützt war und bei dem Umſtande, als das Muſeum Carolino-Auguſteum zu Salzburg ſchon vor einiger Zeit um die Ueberlaſſung dieſes Bildes gegen Beiſtellung eines neuen Altarbildes angesucht hatte, beantragte die Central-Commiſſion bei dem hohen Unterrichtsminiſterium, wegen Ueberlaſſung dieſes Bildes unter der angegebenen Bedingung an das Salzburger Muſeum mit dem k. k. Finanzminiſterium in Verhandlung zu treten. Da jenes Bild aber ſchon bedeutend beſchädigt iſt, beantragte die Central-Commiſſion weiter dahin zu wirken, daſs daſſelbe behufs einer fachgemäſsen Reſtaurirung an das k. k. öſterr. Muſeum in Wien überſendet werde. Dem Antrage der Central-Commiſſion entſprechend, wurde das fragliche Bild dem Salzburger Muſeum unter der Bedingung überlaſſen, daſs es fortan dem Lande erhalten bleibe.

Auf Antrag der Central-Commiſſion wurde ferner zur Reſtaurirung der ſchadhaft gewordenen Denkſäule am Domplatze zu *Salzburg* ein Beitrag von 1000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt. Auch nahm die Section die Mittheilung zur Kenntniſs, daſs die erforderlichen Geldmittel bereits aufgebracht ſind, daſs der Bildhauer W. Sturm mit dem Reſtaurirungs-Comité für dieſe Säule bereits die Bedingungen zur Uebernahme der Herſtellungs-Arbeiten vereinbart habe und im Monate Mai 1875 die Arbeiten in Angriff genommen wurden. Um die Seitengruppen des Monuments vor Beſchädigung zu ſchützen, wird die Säule mit einem entſprechenden Gitter umgeben werden. Während der Winterszeit erhält das Denkmal ein ſchützendes Bretterhaus.

Die vom k. k. Conservator Petzold gemachte Mittheilung über die Abtragung der Haus-Capelle im *Chiemſeer-Hofe*, welche aus Paſſage-Rückſichten dringend

[1] Dieſer Gegenſtand beſchäftigte auch die 3. Section.

geboten war und gegen deren Entfernung vom Standpunkt der Erhaltung von Kunſtdenkmalen keine Einwendung gemacht werden konnte, wurde von der Section zur Kenntniſs genommen.

Der Herr Unterrichts-Miniſter hatte die Central-Commiſſion aufgefordert, eine Perſönlichkeit namhaft zu machen, welche nach dem Schloſſe *Runggelſtein* entſendet werden ſollte, um genau zu conſtatiren, was zu geſchehen hätte, um das Schloſs in ſeinen werthvollen Theilen, insbeſondere die Fresken zu erhalten, dann ſich über die Koſten der nothwendigen Herſtellung ſowie darüber auszuſprechen, ob es mit Rückſicht auf die Verhältniſſe geboten oder doch gerechtfertigt erſcheine, die Erhaltung der Fresken eventuell auf Staatskoſten zu ſichern. Die Central-Commiſſion brachte ſohin dem k. k. Unterrichts-Miniſterium den Schloſsverwalter zu Ambras und Innsbruck Joſeph Sturm hierfür in Vorſchlag, welcher dem hohen Unterrichts-Miniſterium einen eingehenden Bericht über dieſe Angelegenheit erſtattete, und deſſen Anträge, von der Central-Commiſſion wärmſtens befürwortet, ſeitens des k. k. Unterrichts-Miniſteriums verwirklicht wurden.

Das k. k. Unterrichts-Miniſterium hat überdieſs das vom Ober-Baurath Schmidt dahin erſtattete Gutachten, betreffend den baulichen Zuſtand des Schloſſes Runggelſtein, der Central-Commiſſion mitgetheilt.[1] Da die in dieſem Gutachten ausgeſprochene Anſicht bezüglich der nur proviſoriſchen Erhaltung dieſes Schloſſes, davon einige ſchadhafte Theile dauernd nicht geſchützt werden können, mit dem Gutachten des k. k. Schloſsverwalters Sturm und den auf deren Grundlage von der k. k. Central-Commiſſion eingeleiteten Maſsnahmen übereinſtimmt, beſchloſs die Section die bildliche Aufnahme ſowohl der Runggelſteiner wie auch gleichzeitig anderer Fresken beim k. k. Unterrichts-Miniſterium auf das wärmſte zu befürworten und den Cuſtos Lippmann zur Beſichtigung der Fresken in Runggelſtein und an anderen Orten Tyrols zu entſenden.

Cuſtos Lippmann entwarf über den Zuſtand der Runggelſteiner Fresken und der Maſsregeln zu deren Schutze ein nichts weniger als erfreuliches Bild. In dem ſogenannten Saale der Tafelrunde, von deſſen Rückwand ein Stück vor Jahren in die Tiefe ſtürzte, wurde wohl an Stelle dieſer Lücke eine Riegelwand eingezogen, doch blieben die Fenſter in derſelben ohne jeglichen Verſchluſs, ſo daſs Schnee, Regen und Wetter nach wie vor in den Saal eindringen. Auch das Dach gewährt wenig Schutz, iſt lückenhaft und das Gebälke angefault. Auf dem Söller, auf dem ſich die Bilder der Rieſen befinden, iſt zum Schutze derſelben nur eine kleine ſchmale einfache Holzbedachung angebracht, ſtatt daſs die ganze Terraſſe ihrer Länge nach verglaſt wäre, damit die Bilder vor dem Regen geſchützt würden und die Terraſſe ſelbſt abſperrbar wäre. Auch ſind hie und da die Decken und der Fuſsboden ſo ſchadhaft, daſs eine ſofortige Abhilfe dringend nöthig wird, damit nicht bei einem eventuellen Einſturze die Mauern mit ihrem Freskenſchmucke mitgeriſſen werden.

Auch Profeſſor Sickel hatte im Jahre 1875 die Burg Runggelſtein beſichtigt und beſtätigte die Anſchauungen Lippmann's, denen er noch beifügte, daſs in der Holz-Galerie vor dem Bau, in dem ſich die Triſtan-Gemalde befinden, Streu für das in dem Parterre-Raum untergebrachte Vieh und Holz aufbewahrt wird. Sollten dieſe Gegenſtände in Brand gerathen, ſo müſste das Feuer auch die Holz-Galerie ergreifen und wenn auch nicht der ganze Bau dadurch gefährdet würde, wären doch die Malereien an der Aufsenſeite mit Vernichtung oder Beſchädigung bedroht. Auch ſei das mit alten Plafonds, Oelgemälden u. ſ. w. geſchmückte Hauptgebäude jetzt, da die Bewohner der Burg im erſten Stockwerke auf offenem Herde Feuer machen, der fortwährenden Einwirkung des Rauches ausgeſetzt.

Hierüber beſchloſs die Section an das k. k. Unterrichtsminiſterium, welches zur Reſtaurirung dieſer Burg im vorigen Jahre den Betrag von 1200 fl. flüſſig machte, zu berichten. Ganz beſonders wurde in dieſem Berichte hervorgehoben, daſs die noch vorhandenen Kunſtwerke von Runggelſtein in ſo lange als beſonders gefährdet erſcheinen, als der jetzt die Burg bewohnende Wirth in dem alten Baue Wohnung und Stallung habe.

Da die Central-Commiſſion zur Kenntniſs gelangte daſs der Correſpondent Forſtmeiſter Neeb in *Bozen* eine Reihe von Abbildungen der in den verſchiedenen Kirchen des deutſchen Süd-Tyrol befindlichen Wandmalereien nebſt hiſtoriſchen Notizen beſitze, wurde derſelbe erſucht, dieſe Sammlung der Central-Commiſſion zur Einſicht zu übermitteln.

In dem nächſt *Lienz* auf einem beherrſchenden Punkte liegenden Schloſſe *Bruck,* ehemals den Grafen von Lurn und Puſterthal gehörig, befindet ſich eine Capelle mit Fresken aus dem 15. Jahrhundert, welche allerlei von verſchiedenen Beſuchern herrührende Inſchriften tragen, die theilweiſe bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts zurückreichen. Die Capelle ſcheint eine Mariencapelle geweſen zu ſein und ſind die Gemälde, welche Darſtellungen aus dem Leben der heiligen Maria und der Paſſion zum Gegenſtande haben, im Ganzen gut erhalten.

Um dieſe Gemälde ſeinerzeit in weiteren Kreiſen bekannt zu machen und ſie vor dem Untergange zu bewahren, veranlaſste die Central-Commiſſion ihren Conſervator in Tyrol, dieſelben gelegentlich zeichnen zu laſſen und die Originale dem Schutze der politiſchen Behörde zu empfehlen.

Ein vom Architekten Gradt vorgelegter Aufſatz über das Schloſs Bruck bei Lienz wurde der Redaction der Mittheilungen zur Veröffentlichung übergeben.[2]

In dem Hauſe des Apothekers Ziegelauer zu *Brunnecken* befindet ſich eine ehemalige Kneipſtube mit Fresken und Sinnſprüchen, welche theils wegen ihres launigen Inhaltes, theils des Umſtandes wegen von Intereſſe ſind, weil man aus denſelben einen bisher unbekannten Maler Ullrich Springinklee aus dem Jahre 1520 kennen lernt. Um nähere Anhaltspunkte hierüber zu gewinnen, veranlaſste die Central-Commiſſion die Copirung dieſer Gemälde durch einen geeigneten Zeichner, falls die von Herrn Ziegelauer bereits veranlaſsten Copirungen nicht zu erhalten wären. Letzterer erklarte ſich jedoch bereit, ſelbe der Central-Commiſſion einzuſenden.

Der Herr Pfarrer Lamp zu *Niederdorf* im Puſterthal wandte ſich an die Central-Commiſſion um Rath in Betreff der Reſtaurirung und Sicherung des dortigen

[1] S. I. Band der Mittheilungen. Neue Folge pag. XXXV

[2] S. I. Band der Mittheilungen. Neue Folge pag. 37

Capellengemäldes. Die Central-Commiſſion rieth dem Bittſteller über das Gemälde zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung ein Schutzdach herſtellen zu laſſen.

Die Anzeige des Conſervators Dr. Jenny, betreffend den Verkauf eines ſehr werthvollen Holzreliefs aus der Kirche zu *Dannits* nach Berlin, wurde mit Bedauern zur Kenntniſs genommen.

Im Laufe des Monats Juli 1875 gelangte die Central-Commiſſion zur Kenntniſs, daſs die Stadt *Meran* das in derſelben gelegene ſogenannte Schloſs der Margaretha Maultaſche (auch Kelleramtsgebäude benannt) käuflich erworben habe und deſſen Renovirung beabſichtige, worüber die Central-Commiſſion beſchloſs das Vorhaben der Commune nach Möglichkeit zu fördern und ihr zu dieſem Ende einen archäologiſch gebildeten Architekten in der Abſicht zu empfehlen, daſs zuerſt eine genaue Aufnahme des Schloſſes und ſeiner Kunſtdenkmale vorgenommen werde, um ſonach die Maſsregeln ſeiner Conſervirung zu vereinbaren. Auch wurde der k. k. Conſervator Atz zur Berichterſtattung aufgefordert.

Wenngleich man ſich bis zum November 1875 der beſten Hoffnung hingab, daſs dieſes merkwürdige Bauwerk nunmehr um ſo eher eine geſicherte Zukunft habe, als es Eigenthum der Stadt Meran wurde, ſo tauchten doch um dieſe Zeit vielſeitig Nachrichten von einer dieſem Gebäude imminent drohenden Gefahr auf, da die Stadtgemeinde damit umgehe, daſſelbe einzureiſsen, um den Platz für Schulzwecke zu verwenden. Die Section beſchloſs, hierüber vom Magiſtrate Meran's telegraphich Aufklärung abzuverlangen und wegen Erhaltung des Gebäudes ein eindringliches Schreiben an die Stadt-Repräſentanz zu richten, in welchem auch die Bereitwilligkeit ausgeſprochen wird, falls die Stadt Meran durch Abſtehen von ihrem etwa ſchon gefaſsten Vorhaben in Verlegenheit kommen ſollte, die zur Abhilfe allenfalls erforderlichen Schritte bei den betreffenden Regierungsbehörden zu unternehmen. Auch wurde über Beſchluſs der Section ein Erſuchſchreiben an Se. Exc. den Statthalter von Tyrol gerichtet, damit Hochderſelbe in dem Falle, als er im amtlichen Wege zur Kenntniſs des beabſichtigten Vorhabens der Stadtgemeinde Meran gelangen ſollte, dieſs mit allen in ſeinem Wirkungskreiſe gelegenen Mitteln verhüten wolle. Eine von Seite des k. k. Conſervators Schönherr mittlerweile eingelangte Mittheilung beſtätigte nur zu ſehr die Beſorgniſſe der Central-Commiſſion, welche aus derſelben überdieſs entnahm, daſs Conſervator Schönherr ſofort, als er von der Gefahr für dieſes hiſtoriſche Denkmal Nachricht erhielt, eine energiſche Einſprache gegen den Vandalismus einiger Bewohner von Meran erhob und die weitgehendſte Unterſtützung der k. k. Behörden in Anſpruch nahm. Die Section ſah ſich veranlaſst ihre Anerkennung dem verdienſtlichen und energiſchen Auftreten dieſes Vertreters der Central-Commiſſion gegenüber der Stadt-Repräſentanz auszuſprechen. Auch wurde das Präſidium der Central-Commiſſion ermächtigt, alle ihm in dieſer Angelegenheit nothwendig erſcheinenden Schritte unverzüglich und gegen nachträgliche Mittheilung zu unternehmen.

Die Eingabe des k. k. Schloſscaplans Karl von Marinelli in *Tyrol*, welcher zufolge die dortige, in hiſtoriſcher und künſtleriſcher Beziehung gleich werthvolle Schloſs-Capelle dringend verſchiedener Herſtellungen bedarf, um ſie wieder ihrer kirchlichen Beſtimmung zurückgeben zu können, veranlaſste die Section über vom Ober-Baurath Fr. Schmidt erſtattetes Referat ſich an Se. Exc. den Herrn Unterrichts-Miniſter mit der Bitte zu wenden, vorerſt einen Architekten nach Schloſs Tyrol zu ſenden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Erhebungen zu machen und auf Grund von Aufnahmen und Entwürfen ganz beſtimmte Vorſchläge zu erſtatten. Mittelſt Erlaſſes des k. k. Unterrichts-Miniſterium ddo. 27. April 1875 erhielt die Central-Commiſſion die Mittheilung, daſs die Vornahme der Erhebungen über die nothwendigen Reſtaurirungen dem Architekten Luntz übertragen und derſelbe ſofort an Ort und Stelle entſendet wurde. Ueberdieſs wies die Central-Commiſſion ihr Mitglied Cuſtos Lippmann, der ſich ohnedieſs wegen des Studiums der Freſcogemälde in Tyrol dahin begab, an, ein Gutachten über den Vorgang bei Reſtaurirung dieſer Wandmalereien zu erſtatten. Dieſes Gutachten ſowie die Reſtaurations-Entwürfe des Architekten Luntz waren Gegenſtand einer im Januar 1876 abgehaltenen Berathung der zweiten Section.

Die unter dem l. f. Patronate ſtehende Allerheiligenkirche zu *Hall* beſaſs zwei von einem Hausaltare herrührende kleine Pyramiden von Ebenholz mit Goldbeſchlägen, beſtimmt zur Aufnahme von Reliquien, die im Kirchen-Inventar zuſammen mit 600 fl. bewerthet, für die Kirche ſelbſt unbrauchbar waren, auf das Läſſigſte verwahrt und von niemandem beachtet wurden. Nachdem ſich Käufer fanden, die bereit waren mehr denn das Zwanzigfache zu geben, wurden über Auftrag der tyroliſchen Statthalterei hohenorts, jedoch ohne Einvernehmung der Central-Commiſſion die Verkaufseinleitungen um ſo eher genehmigt, als die Käufer ſich überdieſs geneigt erklärten, 2000 fl. für die Wiederherſtellung des Dachſtuhles der groſsen Kirche in Hall beizutragen. Der Verkauf ging vor ſich und wurde hiefür der ganz auſserordentliche Preis von 34.200 fl. erzielt. Da bei dem Umſtande, als ſich die Käufer eine gewiſſe geheimniſsvolle Behandlung des Verkaufsobjectes bis zum Abſchluſſe des Verkaufes ausbedungen, ſich mancherlei Gerüchte über die Art des Verkaufs-Objectes und deſſen Werth verbreitet hatten, denen die Central-Commiſſion nicht entgegen treten konnte, da weder ſie entgegen der durch das Statut ihr zugewieſenen Beſtimmung, noch ihre Organe hinſichtlich der kunſthiſtoriſchen Bedeutung dieſer Objecte befragt wurden, glaubte dieſelbe darin eine Veranlaſſung zu finden, eine Beſchwerde über dieſen Vorgang an das k. k. Unterrichts-Miniſterium zu richten, in welcher dieſelbe die Verantwortlichkeit für etwaige Folgen in dieſer Angelegenheit von ſich ablehnte.

Da die Central-Commiſſion wiederholt auf die aus der Zeit des groſsen Concils angeblich ſtammenden Fresken in dem als Caſerne benutzten Caſtell zu *Trient* aufmerkſam gemacht wurde, beſchloſs dieſelbe, wenngleich mit aller Strenge von Seite des Schloſscommandos gewacht wird daſs dieſelben nicht muthwillig beſchädigt werden, von der Ueberzeugung ausgehend, daſs dieſe Gemälde durch die Einwirkung der Atmoſphäre Schaden nehmen und verblaſſen, den Herrn Ober-Baurath Hanſen zu erſuchen, anläſslich ſeiner Reiſe nach Trient

dieſes Object in Augenſchein zu nehmen und darüber zu berichten. Auch wendete ſich die Central-Commiſſion an das k. k. Unterrichts-Miniſterium mit dem Erſuchen, bei Verwendung des Credites für Kunſtaufträge und Stipendien auf eine Aufnahme der in Tyrol befindlichen Gemälde und darunter auch jene im Trienter Caſtell Rückſicht zu nehmen. Ein vom Ober-Baurath Hanſen bezüglich dieſer Fresken erſtatteter Bericht veranlaſste die Section, ſich an das k. k. Kriegs-Miniſterium mit der Bitte zu wenden, daſs ein mit beſonderen Fresken geziertes Local eine andere Verwendung als die gegenwärtige als Küche erhalten möge. Das Kriegsminiſterium theilte unterm 7. Mai 1875 mit, daſs an das k. k. Militär-Commando in Innsbruck der Auftrag erging, das al fresco gemalte Locale Nr. 47 im Caſtell zu Trient nunmehr ſtatt zur Küche zu Belagszwecken unter möglichſter Schonung der vorhandenen Wandmalereien zu widmen.

Ueber Antrag des k. k. Cuſtos Lippmann wurde an den Herrn Fürſtbiſchof zu Brixen das Anſuchen gerichtet, die im biſchöflichen Archive befindlichen urkundlichen Behelfe und Schriftſtücke betreffend die Erbauung des Schloſſes *Velthurns* an die Central-Commiſſion auf deren Koſten zu ſenden, deren Einſicht zu einem beabſichtigten Aufſatze über dieſes intereſſante Schloſs benöthigt wird.

Profeſſor Sickel machte bei dem Umſtande, als das heutige, von Clariſſinen bewohnte Kloſter *Seben*, der urſprüngliche Biſchofſitz ſtatt Brixen war, auf die archäologiſche Bedeutung des noch erhaltenen biſchöflichen Reſidenzgebäudes aufmerkſam und beantragt bei dem Umſtande, als in Folge Abbröckelung des Felſens der Einſturz der am Felsrande ſtehenden Mauern zu befürchten iſt, daſs von Seite der Central-Commiſſion die Beſichtigung und Aufnahme der Baulichkeiten durch einen archäologiſch gebildeten Architekten veranlaſst werde. Die Section erkannte die Wichtigkeit dieſes Antrages an, überlieſs jedoch dem Präſidium, ſeinerzeit die geeigneten Veranlaſſungen zu treffen.

Cuſtos Lippmann machte auf die als Bauwerk intereſſante Doppel-Capelle am Friedhofe zu *Schwaz*, insbeſondere auf den in der oberen Capelle befindlichen Flügel-Altar aufmerkſam und bezeichnet denſelben als der Conſervirung werth. Die Section beſchloſs hierüber den k. k. Conſervator Schönherr einzuvernehmen und die Koſten, die nur gering ſein dürften, da es ſich nur um die Befeſtigung einzelner herabgefallener oder aus ihrer Lage gekommener Beſtandtheile handelt, aus Eigenem zu tragen.

Profeſſor Sickel machte auf die Nothwendigkeit einer Reſtaurirung des ſpaniſchen Saales im Schloſſe *Ambras* aufmerkſam, worüber die Section beſchloſs, ein dahinzielendes Schreiben an das k. k. Oberſt-Hofmeiſteramt zu richten.

Ueber eine Zuſchrift des f. b. Gurker Ordinariates, daſs die Pfarrkirche zu *Heiligen-Blut* durch einen Zubau bei einer benachbarten Keuſche einer drohenden Feuersgefahr ausgeſetzt werde, wendete ſich die Central-Commiſſion an die k. k. Bezirkshauptmannſchaft Spital um nähere Auskunft und erſuchte jene ſohin bei Genehmigung des betreffenden Bauplanes dasjenige zu veranlaſſen, wodurch der von dem f. b. Ordinariate gefürchteten Gefahr begegnet würde

Eine vom Correſpondenten Gaupmann vorgelegte Zeichnung der Chorgeſtühle in der Stadtkirche zu *Pettau* wurde der Redaction der Mittheilungen zur Benützung übermittelt.

Anläſslich der Anzeige des Correſpondenten Ritter von Pichl über den Zuſtand der von den Ständen des Herzogthums Steiermark angekauften umfangreichen und durch hiſtoriſche Erinnerungen wichtigen Ruine *Ober-Cilli*, die durch den üppigen ſich im Gemäuer breitmachenden Baum- und Epheuwuchs arg gefährdet wird, beſchloſs die Section, ſich wegen Entfernung dieſes Hauptfeindes aller Gemäuer an den ſteieriſchen Landesausſchuſs zu wenden.

Um die in der Pfarrkirche zu *Pürgg* bei Grobming befindlichen mittelalterlichen Glasmalereien vor gänzlicher Zerſtörung zu bewahren, wendete ſich die Central-Commiſſion an den k. k. Hof-Glasmaler Geyling in Wien mit dem Erſuchen, einen Arbeiter dahin zu entſenden, um vorläufig die fehlenden Stücke der Glasfenſter durch Einſetzung farbiger Gläſer zu erſetzen und wurde für dieſen Zweck der Betrag von 150 fl. bewilligt.

Cuſtos Lippmann berichtete über die von ihm im Sommer 1875 beſichtigten Fresken an der Aufsenſeite des Karners zu *Metnitz*, vorſtellend den ſogenannten Todtentanz. Zur Sicherung dieſer hochintereſſanten Bilder wäre nach Meinung des Berichterſtatters nöthig, daſs an der Aufsenſeite des Karners und zwar um dieſen ganz herum ein Schutzdach angebracht würde, wie ein ſolches ſchon ehemals mit Rückſicht auf die noch kennbaren Spuren beſtand. Ueber Beſchluſs der Section wurde der Pfarrer von Metnitz hievon in Kenntniſs geſetzt und ihm die Ausführung ſolcher Schutzdächer empfohlen.

Da der Section die Nachricht von Verſchleppung ornamentirter Steine aus dem Kreuzgange zu *Millſtatt* zukam, beſchloſs man ſich dieſsfalls an die k. k. Landesregierung in Klagenfurt um Aufklärung zu wenden.

Ueber Anzeige des k. k. Conſervators A. Müllner beſchloſs die Section Einleitungen zu treffen, daſs die Oelgemälde im Schloſſe *Katzenſtein*, das von der Regierung zu Zwecken einer Strafanſtalt angekauft wurde, an das krainiſche Landes-Muſeum zur entſprechenden Aufſtellung und Conſervirung abgegeben werden.

Ueber ein Anſuchen des Quardians des Franciscaner Conventes zu *Badia* bei Curzola um Zuwendung einer Unterſtützung zur Reſtaurirung des Kloſterganges beſchloſs die Central-Commiſſion vorerſt gelegentlich einen Fachmann an Ort und Stelle zu entſenden, um eine Klarſtellung der erforderlichen Reparaturen zu gewinnen, das Geſuch aber dem hohen Unterrichts- und Cultusminiſterium mit dem Antrage vorzulegen zur Herſtellung der nothwendigſten kleineren Reparaturen einen entſprechenden Betrag zu bewilligen.

Anläſslich der vom Central-Commiſſions-Mitgliede Prof. Hauſer begutachteten Eingabe des Conſervators Glavinić, betreffend die Reſtaurirung der Collegiat-Kirche in *Trau*, reſp. die Bewilligung eines namhaften Staatsbeitrages, beſchloſs die Section vorerſt den Bericht eines zu dieſem Behufe gelegentlich dahin zu ſendenden Sachverſtändigen abzuwarten.

Behufs der beabſichtigten Reſtaurirung der Domkirche *Santa Anaſtaſia* in *Zara* beantragte die Cen-

tral-Commiſſion beim hohen Unterrichts-Miniſterium die Bewilligung eines Beitrages von 6000 fl.

Auch wurde das k. k. Unterrichts-Miniſterium erſucht, dahin zu wirken, daſs die hochintereſſante Kirche *S. Donato*, derzeit ein Wein-Depot, daſelbſt reſtaurirt werde. Da das k. k. Unterrichts-Miniſterium hierüber zu dieſem Behufe einen Betrag widmete, gab nunmehr die Section über Anſuchen der dalmatiniſchen Statthalterei ihr Gutachten dahin ab, daſs die Holzgerüſte im Innern der Kirche entfernt, der neue Fuſsboden beſeitigt und der Raum bis auf den circa 4 Fuſs tieferen alten Boden ausgegraben werde, daſs der Zugang jedermann geſtattet und die Localität ſelbſt zur Aufbewahrung älterer Denkmale verwendet werde.

Das ſogenannte Hauptwachgebäude auf der Piazza dei Signori zu *Spalato* bildete ſeinerzeit einen Theil des Palazzo del Conte Veneto und hat bis nun durch ſeine offene Spitzbogenhalle und ſein charakteriſtiſches Gepräge dem Platze jenes Anſehen gewahrt, welcher faſt allen dalmatiniſchen Städten, die unter venetianiſcher Herrſchaft ſtanden, in ihrer Art zukommt. Leider iſt es Thatſache, daſs dieſes Gebäude ſchon wiederholten Angriffen ausgeſetzt war und daſs, wie aus älteren Plänen erſichtlich iſt, die gekuppelten Fenſter der Loggia des erſten Stockwerkes entfernt und durch einfache Fenſtergewände, die in einer ganz anderen Lage, und zwar je eines über dem unteren Intercolumnium angebracht waren, erſetzt wurden.

Da nun dem Gebäude eine neuerliche Verunſtaltung drohte, indem unter dem Vorwande, die offene Halle im Erdgeſchoſſe vor Verunreinigung zu ſchützen, die Bogen derſelben einfach vermauert werden ſollten, ja zum Theile bereits vermauert worden ſind, ein ſolches Verfahren ſowohl gegen die Achtung vor dem Monumente, als auch gegen das Gefühl der Einwohner verſtoſst welche das Gebäude mit Recht als ein Denkmal ihrer Geſchichte betrachten, und der beabſichtigte Zweck überdieſs eben ſo gut und viel anſtändiger durch Anbringung eines Gitters erreicht werden kann, ſo wandte ſich die Central-Commiſſion an die betreffenden Central-Behörden mit einer eindringlichen Vorſtellung, welche den gewünſchten Erfolg hatte, indem die weitere Vermauerung unterblieb und das Gebäude in ſeinen früheren Stand verſetzt wurde. Der Verſchluſs der Lauben wurde durch Gitter bewerkſtelligt.

Die Central-Commiſſion vom k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht aufgefordert, ſich eingehend über den Stand der Reſtaurirung des St. Veit-Domes in *Prag* zu äuſsern, wendete ſich zu dieſem Behufe vorerſt an das Directorium des Prager Dombauvereines um Auskünfte über die Ausführung des genehmigten Reſtaurationsprojectes. Ueber den hierüber eingelangten Bericht des Conſervators Beneš wurde der mit der Reſtaurirung betraute Dombaumeiſter Mocker erſucht, wegen der vielfach geänderten Verhältniſſe, welche auf die Geſtaltung der Façade des Domes Einfluſs nehmen würden, noch einen detaillirten Plan über die Bildung des Langhauſes vorzulegen.

Dem k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht wurde von Seite der Central-Commiſſion die Nothwendigkeit der Polychromirung des Domes dargelegt und die Bewilligung eines entſprechenden Betrages aus dem Religionsfond hiefür in Antrag gebracht.

Ober-Baurath Bergmann legte einen in ſeinem Beſitze befindlichen alten Plan des St. Veitsdomes in Prag der 2. Section vor und erklärte ſich bereit, nähere Erläuterungen darüber zuſammenzuſtellen und der Central-Commiſſion zu übergeben, was die Section mit Dank zur Kenntniſs nahm.

Ueber eine Anfrage des böhmiſchen Statthalterei-Präſidiums in Betreff der Anfertigung der Pläne und Koſtenüberſchläge für eine Reſtaurirung der gothiſchen Capelle im Univerſitätsgebäude zu *Prag* wurde der dortige Dombaumeiſter Mocker als die geeignetſte Perſönlichkeit hiefür bezeichnet.

Ueber die im k. k. Miniſterium des Innern zur Verhandlung kommende Frage hinſichtlich der Reſtaurirung des Erkers am Carolinum zu Prag erſtattete der Ober-Baurath der zweiten Section einen Bericht und veranlaſste dieſelbe zu dem Ausſpruch, daſs man ſich dabei lediglich auf ein Erſetzen des Fehlenden beſchränken möge.

Ueber die Zuſchrift des Statthalters von Böhmen anläſslich eines Berichtes des Prager Magiſtrats, welche die Erhaltung der aufgelaſſenen *St. Rochus-Capelle* um Strahov mit Rückſicht auf ihren Kunſtwerth beantragt, beſchloſs die Section auf Grund des Referats des Ober-Baurathes Fr. Schmidt dem Herrn Statthalter die Beachtung jener Ausführungen zu empfehlen, die in der Zuſchrift des k. k. Conſervators Beneš an den Gemeinderath der k. Hauptſtadt Prag enthalten ſind.

Ober-Baurath Bergmann hatte der Section ſeine Wahrnehmungen über den Zuſtand des ſogenannten *Pulverthurms* zu Prag anläſslich einer im vorigen Jahre auf Erſuchen des Bürgermeiſters vorgenommenen Beſichtigung dieſes Bauwerks bekannt gegeben. Unter anderen Steintrümmern hatte derſelbe mehrere Bruchſtücke der alten, an den äuſseren Façaden des Thurmes in Stein aufgeführten böhmiſchen Inſchriften gefunden, rückſichtlich deren beſorgt werden könnte, daſs ſie verloren gingen, wenn nicht rechtzeitige Vorſorge für deren Aufbewahrung getroffen würde. Auch wäre eine genaue Aufnahme der betreffenden Inſchriften zu veranſtalten. Da ſich übrigens nach Mittheilung des Berichterſtatters der Herr Bürgermeiſter bereit erklärte die Reſtaurirung des Pulverthurmes vornehmen zu laſſen, ſo könnte bei dieſer Gelegenheit, da die nöthigen Gerüſte vorhanden ſein werden, eine genaue Aufnahme dieſes höchſt intereſſanten Bauwerkes, deſſen Erbauung in die Jahre von 1475 bis 1477 fällt, ſomit der Vladislav'ſchen Zeit angehört, eingeleitet werden, was zur Kenntniſs genommen wurde.

Ueber Anregung des k. k. Cuſtos Lippmann, welcher die Aufmerkſamkeit der Section auf den hochintereſſanten und bereits ziemlich beſchädigten Bildercyclus im Kreuzgange des Kloſter Emaus in *Prag* hinweiſt und deſſen Feſthaltung für die Wiſſenſchaft durch eine entſprechende Vervielfältigung empfiehlt, beſchlieſst die Section vorerſt die Photographirung und Copirung dieſer Bilder. Auch wurde Profeſſor Woltmann in Prag erſucht, die Verfaſſung eines entſprechenden Textes behufs der Publicirung dieſer Fresken zu übernehmen, welchem Anſinnen derſelbe gern entſprach.

Im Hinblicke auf die bereits erfloſſene Verfügung des k. k. Reichs-Kriegsminiſteriums, daſs das *Sternſchloſs* bei Prag von den dort eingelagerten Pulvervor-

räthen geräumt und baldigſt der k. k. Schloſshauptmannſchaft übergeben werde, machte die Central-Commiſſion das k. k. Oberſthofmeiſteramt auf den hohen kunſthiſtoriſchen Werth dieſes Baudenkmales und der dort befindlichen Stuccatur-Plafonds aufmerkſam und erſuchte, das Geeignete einzuleiten, damit die bereits vorhandenen Aufnahmen des Gebäudes und ſeiner Plafonds der Central-Commiſſion behufs eventueller Veranlaſſung einer Publication vorgelegt werden. Ueber die Mittheilung der Prager Akademie der bildenden Künſte, daſs die betreffenden Stuccatur-Ornamente bereits vor Jahren abgeformt wurden und dieſe Formen daſelbſt zur Beſichtigung aufgeſtellt ſind, wurde ein Fachmann an Ort und Stelle geſendet, um die Herſtellung von Zeichnungen hiervon zu veranlaſſen, welche ſeinerzeit für die fragliche Publication benützt werden ſollten. (S. pag. II.)

Der Central-Commiſſion iſt die Mittheilung zugekommen, daſs der penſionirte Ober-Landesgerichts-Official A. Vyšek in Prag im Beſitze von ſelbſtangefertigten Zeichnungen der Wandgemälde im Stiegenhauſe der Burg *Karlſtein*, und daſs demſelben hiefür ein Kaufsanbot aus Rufsland zugekommen ſei. Um zu verhindern, daſs dieſe Zeichnungen, welche die einzigen ſind, die zur Wiederherſtellung der nahezu gänzlich vernichteten Originale dienen können, ins Ausland wandern, wurde der Ankauf dieſer Zeichnungen dem böhmiſchen Landesausſchuſſe empfohlen, welcher Antrag von dem gewünſchten Erfolge begleitet war.

Ueber ein von Seite der k. k. Statthalterei zu Prag anher gerichtetes Erſuchen über den Werth der am 5. Juni 1873 durch Blitzſchlag zerſtörten Capelle in *Switſchin (Zvičina)* äufserte ſich die Central-Commiſſion dahin, daſs das fragliche Object, ſoweit aus den vorgelegten Plänen und Mittheilungen entnommen werden konnte, weder als kunſt- noch hiſtoriſches Denkmal bezeichnet werden könne, daſs jedoch immerhin eine vollſtändige Reſtaurirung zum Zwecke der Benützung und Erhaltung wärmſtens empfohlen werden müſſe.

Betreffend die Erhaltung der alten Kaiſerburg zu *Eger*, reſpective die Sicherung der Mauerecke des Banketſaales ſprach ſich die Section auf Grund des Berichtes des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann über Antrag des Ober-Baurathes Schmidt dahin aus, daſs ſie ſich dem Urtheile des Dombaumeiſters Mocker und Ingenieurs Haberzettel anſchliefse, dem zufolge das Ausweichen der Mauerecke überhaupt durch die Zerſtörung des Mörtels bewirkt worden iſt.

Es wurde demnach dem Ober-Finanzrathe Hermann eine Inſtruction gegeben, aus welcher beſonders hervorzuheben iſt, daſs mit Rückſicht auf den ſchlechten Zuſtand des Mörtels die Mauern demnach nur mehr mechaniſch durch ſtarke Strebepfeiler gehalten werden können, wenn es nicht gelänge, den Mörtel ſelbſt zu erneuern und ſomit die Wurzel des Uebels zu beſeitigen.

Verhält es ſich ſo, wie die Relationen angeben, daſs nämlich dieſe Mauern, wenigſtens deren äufsere Verkleidung aus nicht ganz regelmäſsigen Quadern hergeſtellt, und vorausgeſetzt, daſs die Quaderſtücke nicht verwittert ſind, dann würde es durch eine ſorgſame techniſche Manipulation möglich ſein, den zerſetzten Mörtel aus den Fugen herauszunehmen und durch hydrauliſchen Kalkmörtel zu erſetzen. Um dieſer Manipulation den Erfolg zu ſichern, müſsten übrigens die Mauern auch an der inneren Seite bis an die Sohle bloſsgelegt werden, damit der neue Mortel auch hier zur Anwendung gebracht werden konnte, um das Eindringen des Waſſers durch das Erdreich zu verhindern. Dieſe Manipulation wäre eheſtens vorzunehmen, damit während des Sommers 1875 die Mauern austrocknen könnten, und erſt im Spätſommer wäre dieſe Manipulation auch an der Aufsenſeite durchzuführen. Sollte die Erneuerung des Mörtels nicht möglich ſein, welcher Vorgang vom archäologiſchen Standpunkte der wünſchenswertheſte wäre, ſo würde ſich die Anfügung eines Strebepfeilers empfehlen; jedenfalls wäre jedoch die Abtragung eines ganzen Mauertheiles zu vermeiden, da gar nicht zu ermeſſen iſt, welche Bewegungen des übrigen Mauerwerkes dieſs zur Folge haben könnte.

Nachdem der Section ein neuerlicher Bericht von Seite des k. k. Ober-Finanzrathes Hermann vorgelegt wurde, in welchem derſelbe die Ausweechslung des Mörtels als unausführbar darſtellt, beſchloſs die Section nunmehr nur die Herſtellung von Strebebauten zu empfehlen.

Wegen Erwirkung der erforderlichen Mittel zur Beſtreitung der Koſten, beſchloſs die Section, ſich an das k. k. Finanzminiſterium zu wenden. Ober-Baurath Schmidt, der ſich während des Sommers 1875 von den getroffenen Maſsregeln perſönlich überzeugt hatte, bezeichnete ſie als vollkommen zweckmäſsig und zufriedenſtellend. Endlich wurde auch die grundbücherliche Eintragung des Eigenthumsrechtes des Aerars auf den Egerer Burgbezirk als neue Einlage vom Egerer Kreisgerichte unterm 6. October 1875 bewilligt.

Ueber die Vorlage eines vom Conſervator Schmoranz entworfenen Projectes, zur Reſtaurirung der Deeanat-Kirche in *Hohenmauth* beſchloſs die Section die Entſendung des Ober-Baurathes Ferſtel dahin, um die nöthigen Rathſchläge zu ertheilen. Zugleich wurde dem Conſervator und Architekten Schmoranz die Anerkennung der Central-Commiſſion über dieſe Entwürfe bekannt gegeben. Ober-Baurath Ferſtel ſprach ſich in der Folge über die Durchführung der Reſtaurations-Arbeiten ſehr befriedigend aus.

Ueber eine Zuſchrift Sr. Excellenz des Herrn Grafen Ernſt Waldſtein, betreffend die von demſelben beabſichtigte ſtilgerechte Reſtaurirung der unter ſeinem Patronate ſtehenden Kirche zu *Mohelnic* beſchloſs die Section auf Grund eines vom Ober-Baurath Bergmann erſtatteten ausführlichen Berichtes dem Grafen Waldſtein den Dombaumeiſter Mocker in Prag als die geeignetſte Perſönlichkeit zur Durchführung der Reſtaurirung zu bezeichnen und zugleich in dieſem Schreiben einige Punkte anzuführen, wie den beabſichtigten Zubau, den Abſchluſs des Thurmhelmes, die Aufſtellung einer Kanzel u. ſ. w., auf welche bei der Reſtaurirung beſonders Rückſicht zu nehmen wäre.

Ueber eine Eingabe des k. k. Conſervators Schmoranz, betreffend die von der Stadtgemeinde *Pardubitz* beabſichtigte Einreiſsung des Vorwerkes an dem ſogenannten grünen Thore behufs der Verkehrserleichterung beſchlieſst die Central-Commiſſion über Antrag des Referenten Ober-Baurathes Ritter v. Ferſtel bei dem Umſtande, als es ſich hier um die Er-

haltung eines der intereſſanteſten Baudenkmale Böhmens handelt, welches eine architektoniſche Zierde der Stadt und Umgebung bildet, zudem auch ſeit der Eiſenbahnanlage dieſe einſt wichtige Paſſage heute nur mehr den Verkehr mit der nächſten Umgebung vermittelt, daher das Bedürfniſs der Erweiterung kein dringendes iſt, der Stadtgemeinde eindringlich die Erhaltung dieſer ganzen Anlage zu empfehlen.

Zur ſtylgemaſsen Reſtaurirung der Dreifaltigkeits-Capelle zu *Engelhaus* bei Carlsbad und der gothiſchen Capelle im herzoglich Beaufort'ſchen Schloſſe *Petſchau* wurden nach eingeholtem fachmänniſchen Gutachten betreffenden Ortes die geeigneten Anträge geſtellt und inſofern auch zur Ausführung gebracht, als der Zwiſchenboden, welcher die Capelle in zwei Abtheilungen ſchied, bereits entfernt iſt, worauf die noch nöthigen Conſervirungs-Arbeiten im nächſten Frühjahre beginnen werden.

Auf das Anſuchen des Gemeinderathes von *Znaim* um Bekanntgabe einer geeigneten Perſönlichkeit zur Entwerfung eines Planes für die ſtylgerechte Reſtaurirung der Capelle der ehemaligen Přemyslidenburg, der „Heidentempel" genannt, wurde das Mitglied der Central-Commiſſion Profeſſor Klein, welcher ſich hierzu bereits erboten hatte, mit der Aufnahme der Capelle betraut und wurde deſſen Elaborat dem Herrn Bürgermeiſter von Znaim überſendet.

Die angemeſſene Reſtaurirung der gothiſchen Capelle zu *Gurdau (Kurdejov)* bei Auſpitz wurde als dringend geboten erkannt und der Conſervator Graf Lichnowsky in Olmüz erſucht, die von ihm angebotene Vermittlung der Beſchaffung der Geldmittel hierzu zu übernehmen.

Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn Bürgermeiſters von *Olmüz* Dr. Engel wurden in der dortigen Rathhaus-Capelle, welche ſeit vielen Jahren als Rumpelkammer dient und bisher unbeachtet blieb, bemerkenswerthe Fresken, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, entdeckt, welche für die Frage nach dem räthſelhaften Wenzel von Olmüz oder für die Ausgänge der böhmiſchen Malerſchule von Intereſſe wären. Die Central-Commiſſion forderte hierüber ihren Conſervator in Olmüz auf, ſich mit dem Herrn Bürgermeiſter ins Einvernehmen zu ſetzen und ſohin näheres über die fraglichen Fresken zu berichten. Der von Seite des Bürgermeiſters zu Olmüz vorgelegte Bericht veranlaſste die Section, den k. k. Cuſtos Lippmann zur Beſichtigung der Fresken dahin zu entſenden.

Derſelbe erſtattete der Section über das Reſultat der Unterſuchung der Fresken einen ausführlichen Bericht, worauf die Section beſchloſs, anſtatt der Reſtaurirung der Fresken, die dem XV. Jahrhundert angehören dürften, dem Gemeinderathe zu empfehlen, ſieben Gemälde auf Leinwand in Tempera- oder Wachsfarben anfertigen zu laſſen, welche in der Gröſse und Form genau den Feldern der alten Fresken entſprechen und dieſe Gemälde, auf zweckmäſsig conſtruirte Blendrahmen geſpannt, in der Art vor den Fresken zu befeſtigen, daſs dieſe ſelbſt nicht nur nicht beſchädigt, ſondern durch dieſe Verdeckung geſchützt und conſervirt würden. Jedenfalls müſsten dieſe Bilder mittelſt Charnieren oder in ähnlicher Weiſe beweglich gemacht werden, damit die Beſichtigung der dahinter befindlichen Fresken ermöglicht würde. Die Wahl der auf den Blenden zu malenden Bilder ſtunde zwar dem Gemeinderathe frei, doch dürften ſich hierfür am meiſten Copien der verdeckten Bilder empfehlen, bei denen das Fehlende ſtylgemäſs zu ergänzen wäre. Auch die Decke der Capelle müſste ſtylgemäſs reſtaurirt werden. Hierüber, wie auch über die Bereitwilligkeit des k. k. Cuſtos Lippmann, dem Gemeinderathe in dieſer Angelegenheit mit Rath an die Hand zu gehen, ſprach derſelbe ſeinen Dank in dem Schreiben ddo. 24. April 1875 mit dem Beifügen aus, daſs die Herſtellung der Capelle im Sinne der von der Central-Commiſſion geäuſserten Wünſche erfolgen wird.

Die Pfarrgemeinde des bei Znaim gelegenen Ortes *Mühlfraun* hatte ſich zu Anfang des Jahres 1875 im Wege einer Deputation an die Central-Commiſſion mit der Bitte gewendet um Entſendung eines Fachmannes zur Beſichtigung der höchſt ſchadhaft gewordenen Kirche daſelbſt. Aus dem Berichte des dahin entſendeten Civil-Ingenieurs Fanderlik ging nun hervor, daſs das Gebäude, das mit wohlerhaltenen Fresken von Maulpertſch geziert iſt, wirklich ungewöhnlich ſchadhaft iſt und ſeiner Beſtimmung wie auch ſeines Gemäldeſchmuckes wegen einer gründlichen Abhilfe bedarf. Auf Antrag des Referenten Ober-Bauräth Ritter v. Ferſtel beſchloſs die Section, ſich an das Miniſterium für Cultus und Unterricht zu wenden und ſelbes auf die Dringlichkeit einer Reſtauration aufmerkſam zu machen.

Das k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht übermittelte ein Promemoria der hieſigen k. ſächſiſchen Geſandtſchaft, in welchem um Auskünfte über die in der Königsgruft zu *Krakau* vorgenommenen Reſtaurirungsarbeiten gebeten wurde, da nämlich der k. ſächſiſchen Regierung die Mittheilung zugekommen war, daſs an den Särgen der polniſchen Könige im Krakauer Dome ſolche Reſtaurationen im Zuge ſeien, mit welchen der Sarg des Königs und ſächſiſchen Kurfürſten Auguſt II., der erſt 1839 umgeändert wurde, nicht im Einklange ſtehen dürfte. Die k. ſächſiſche Regierung erklärte ſich überdies bereit, auf ihre Koſten die Herſtellung eines neuen Sarges zu veranlaſſen, wünſchte jedoch vorher über die Art der vorgenommenen anderweitigen Reſtaurationen Kenntniſs zu erlangen. Hierüber beſchloſs die Section, den k. k. Conſervator in Krakau Profeſſor v. Lepkowski einzuvernehmen und denſelben zu erſuchen, auch einen ausführlichen Bericht über dieſe Reſtaurirungen für die „Mittheilungen" zu überſenden.

Aus dem im November v. J. eingelangten vorläufigen Berichte erſah die Central-Commiſſion, daſs der im Jahre 1839 gelieferte kupferblechene Sarg Königs Auguſt II., an dem bei der gegenwärtigen Reſtauration nichts geſchah (nur wurde er gereinigt), von den anderen Särgen wegen ſeiner disharmoniſchen und unwürdigen Geſtalt abſteche. Die Reſtaurirungs-Commiſſion erklärte die Beiſtellung eines neuen Sarges für ſehr wunſchenswerth. Die Central-Commiſſion, welche der Meinung iſt daſs der neu beizuſtellende Sarg im Style der Zeit des Königs ſelbſt, die eine ſehr reiche Ornamentirung geſtattet, auszuführen wäre, beſchloſs hiervon im geeigneten Wege der k. ſächſiſchen Geſandtſchaft Mittheilung zu machen.

Ein von Ingenieur Makariewicz vorgelegter Aufſatz über die Chorgeſtühle in *Tarnów* wurde der Redaction für die „Mittheilungen" zur Publication übergeben.

Ueber die Anzeige des Conservators Adam Ritter v. Gorczynski, dass das der Bergwerkscorporation der Saline zu *Wieliczka* gehörige Trinkhorn aus der Zeit Sigismunds I. in Verlust gerathen sei, beschloss die Section über das Referat des k. k. Custos Lippmann, bei dem Umstande, dass als der einzige mögliche Weg zur Wiedererlangung dieses Kunstwerkes die Verlautbarung des Verlustes in verschiedenen in- und ausländischen Fachjournalen und in anderen weitverbreiteten Zeitschriften, etwa unter Beigabe einer Illustration, bezeichnet werden könne, in den „Mittheilungen" eine entsprechende Notiz zu bringen und den in ihrem Besitze befindlichen Holzstock mit der Abbildung dieses Objectes als Cliché den Journalen zur Verfügung zu stellen.

Ein vom k. k. Bezirkshauptmanne Joseph Kochanowski in Kimpolung eingesendeter Artikel über das sogenannte Tartaren-Denkmal in *Wama* aus dem Jahre 1716 wurde für die „Mittheilungen" bestimmt.

VERHANDLUNGEN DER III. SECTION.[1]

Die III. Section der k. k. Central Commission, welcher als Objecte ihrer Thätigkeit statutenmässig die historischen Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des 18 Jahrhunderts zugewiesen worden sind, stellte sich, ohne auf irgend einen Theil des ihr durch die Statuten zugewiesenen Gebietes zu verzichten, vorerst die Aufgabe:

a) denjenigen schriftlichen Zeugnissen der Vergangenheit, welche über die Geschichte der bildenden Künste in Oesterreich Aufschluss geben, nachzuforschen, sie zu sammeln und nutzbar zu machen;

b) einen Ueberblick über das archivalische Material in Oesterreich und dessen Zustand zu gewinnen und nach Erforderniss für die entsprechende Erhaltung desselben Sorge zu tragen.

Zu einer praktischen Thatigkeit in dieser Richtung bot sich dieser Section im ersten Jahre des Bestandes der neuen Central-Commission noch keine Gelegenheit und beschränkte sich die Thatigkeit derselben vorerst auf die Berathung einer eigenen Instruction und der Anträge auf Bestellung von Conservatoren für deren Wirkungskreis.

Im Jahre 1875 fand die Section bereits wiederholte Anlässe zum Beginne ihrer Thätigkeit. So wurde bei dem Umstande, als jährlich eine namhafte Anzahl von Pergament-Urkunden durch die Goldschläger in Folge ihrer Geschäftshantirung vernichtet wird und damit möglicherweise ein reicher historischer Quellenschatz unwiederbringlich verloren geht, über Anregung des Regierungs-Rathes Ritter v. Camesina beschlossen, ein Rundschreiben an die Goldschläger zu veranlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, dem betreffenden Conservator jedesmal die Anzeige zu machen, wenn sie in den Besitz von Archivalien kommen. Auch wären die k. k. Centralstellen durch das k. k. Unterrichts-Ministerium zu befragen, ob sie geneigt wären, solche zum Verkaufe gelangende Archivalien, welche aus ihren Archiven stammen, anzukaufen. Zugleich wurde das k. k. Unterrichts-Ministerium ersucht, der Central-Commission zum Ankaufe von Archivalien einen Fond von 1000 fl. zu gewähren, der sich immer wieder aus dem Erlöse der Archivalien durch den Verkauf an die öffentlichen Archive auf dieser Ziffer erhalten würde.

Die Section nahm mit Bedauern zur Kenntniss, dass in neuerer Zeit bedeutende archivalische Schätze, wie das Archiv der Grafen Wolkenstein-Rodenegg, an das Ausland verkauft wurden.

Professor Sickel berichtete der dritten Section, dass gelegentlich der Nachforschung nach einen Codex, welcher sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Kloster Millstatt befand, es nicht möglich war, über den Verbleib der Bibliothek dieses Klosters und auch anderer unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Kärntens etwas zu constatiren. Da über diese Bücherfammlungen am eheften in den Acten der Säcularisation, welche sich im Archive der Landesregierung in Klagen, furt oder im Landes-Archive befinden dürften, Aufschluss gefunden werden könnte, beschloss die Section Herrn Simon Laschitzer mit der Sammlung der diesbezüglichen Materialien für die Geschichte der Bibliotheken und Archive der ehemaligen kärntnerischen Klöster zu betrauen, und ersuchte den Antragsteller, demselben die nothwendigen Instructionen zu ertheilen.

Professor Sickel ersuchte in einer weiteren Angelegenheit die 3. Section um ihre Unterstützung. Es haben sich nämlich bei dessen Versuchen, eine Geschichte der ehemals salzburgischen Bibliotheken und Archive zusammenzustellen, einige grosse Lücken ergeben, da im Jahre 1816 Handschriften und Archivalien des Domcapitels, ein im Jahre 1740 von P. Anselm Desing angelegter Catalogus librorum und mehrere Archivsrepertorien nach München kamen, wo sie sich seither in der Hofbibliothek befinden. Auch in Salzburg selbst seien noch einige Punkte festzustellen, über die bisher keine Auskunft erlangt werden konnte. Endlich müsse nach dem Verhältnisse zwischen den Sammlungen des Domcapitels und des Benedictinerklosters St. Peter, die einmal vereint waren, nachgespürt werden, zu welchem Behufe eine eingehende Untersuchung der nach St. Peter gehörigen Codices in der Münchner Bibliothek mit besonderer Rücksicht auf ihre Entstehung und Herkunft nothwendig ist. Die zu diesem Ziele führende Arbeit bestünde demnach in der Copirung des Desing'schen Codex und Beschreibung der in München befindlichen salzburgischen Handschriften, Beschreibung der Handschriften im Archive zu St. Peter in Salzburg und Benützung der diesbezüglichen Münchner Archivalien und Vergleichung der in München und Salzburg gewonnenen Ergebnisse.

Professor Sickel erklärte sich bereit, die zuletzt genannte Arbeit selbst auszuführen; was die Central-Commission zur Kenntniss nahm. Für die in München zu besorgenden Arbeiten schlug Prof. Sickel Herrn Foltz vor, die Arbeiten in Salzburg würden durch eine andere bewährte Kraft, ebenfalls ein Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, besorgt werden. Die 3. Section erhob diese Anträge zum Beschlusse.

In der am 19. November 1875 abgehaltenen Sitzung der 3. Section war Professor Sickel in der Lage, bereits einen vorläufigen Bericht über die Thätigkeit der Herren Foltz und Laschitzer zu erstatten, und bemerkte insbe-

[1] Selbe hielt in den Jahren 1874 u. 1875 4, resp. 5 Sitzungen.

fonders, dafs die von Letzterem gepflogenen Nachforfchungen ein fo umfangreiches Materiale ergaben, dafs die Verarbeitung desfelben in einer für die Veröffentlichung geeigneten Form geraume Zeit in Anfpruch nehmen dürfte.

Auch befchlofs die Section, fich an die Erben des verftorbenen v. Koch-Sternfeld wegen Einfendung deffen noch erhaltener Correfpondenz, welche zur Ausfüllung einiger Lücken in der erwähnten Forfchung über die Salzburger Archive in Bibliotheken dienen könnte, zu erfuchen. Profeffor Sickel verfprach ferner einen Aufsatz für die Mittheilungen auszuarbeiten über einen bis etwa 1803 nachweisbaren Salzburger Codex, betitelt: Codex traditionum. Die Section befchlofs hievon eine Separat-Auflage zu veranftalten, um durch deren Verbreitung zur Nachforfchung nach diefer verfchollenen Handfchrift anzuregen.

Da der Central-Commiffion mitgetheilt wurde, dafs fich das Archiv der Stadtgemeinde *Wiener-Neuftadt* in einem fehr verwahrloften Zuftande und an einem nichts weniger als hiefür geeigneten Orte befinde, erfuchte die Section Herrn Profeffor Sickel, fich hievon gelegentlich durch Augenfchein Ueberzeugung zu verfchaffen und hierüber zu berichten.

Cuftos Lippmann lenkte die Aufmerkfamkeit der Section auf die im f. g. Kelleramtsgebäude in *Meran* aufbewahrten Archivalien und beantragte, dafs der Confervator Schönherr erfucht werde, diefem Gegenftande feine Aufmerkfamkeit zuzuwenden und insbefondere zu eruiren, ob fich nicht ein anderer und zweckmäfsigerer Raum in diefem Gebäude für die Unterbringung des Archives fände.

Auch der mifsliche Zuftand der Archivalien in *Millftatt* veranlafst die Section über Anregung Profeffor Sickel's, fich an die kärntnerifche Landesregierung zu wenden. Da übrigens das frühere in Millftatt beftandene Archiv vor Jahren in das k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gelangte und die Vermuthung naheliegt, dafs die in Millftadt noch vorhandenen Schriftftücke ein etwa erft fpäter aufgefundener Theil diefes Archives feien, befchlofs die Section, gleichzeitig das genannte Archiv auf diefen Umftand aufmerkfam zu machen.

KUNSTDENKMALE IN SCHLEISTHEIM BEI WELS.

Befprochen von *P. Florian Wimmer* k. k. Confervator.

Schleiftheim, ift ein Pfarrdorf, am rechten Ufer der Traun bei Wels gelegen. Am Fufse des Hügels, auf dem die dem heiligen Gallus zu Ehren geweihte Pfarrkirche fteht, fliefst ein Bach vorüber, der in den älteften Urkunden Slagesbach genannt wird. In jener Urkunde, in welcher Bifchof Embrico von Würzburg um das Jahr 1140 die Befreiung der Brücke von Wels vom laftigen Zolle beftätigt, kommt als Zeuge ein Amelpreht von Slagesbach vor. Wenn diefer Amelpreht, wie kaum zu zweifeln ift, feine Burg am Slagesbach hatte, fo ftand felbe gewifs an jener Stelle, welche jetzt die Kirche einnimmt.

Die Kirche felbst ift ein Werk der Spät-Gothik. Die Gründung einer Kirche in Schleiftheim wird dem edlen Gefchlechte der „Schaumberger", welches Gefchlecht bereits im 12. Jahrhundert in diefer Gegend reich begütert war, zugefchrieben; auch befafsen die Schaumberger, wie aus Urkunden nachgewiefen werden kann, das Vogteirecht über diefe Kirche bis zum Jahre 1554.

Der Sage nach follen am Bau der jetzt beftehenden Kirche die Mitglieder der Meffierer- und Klingenfchmiede-Zunft, die einft hier fehr zahlreich waren, vielen Antheil genommenn haben. Beftatigt wird diefe Sage dadurch, dafs einer der beiden Neben-Altäre in der Kirche zu Schleiftheim fowohl durch das Wappen, als auch durch die Infchrift ausdrücklich als ein Gefchenk diefer Zunft bezeichnet ift. Leider find die Urkunden und fonftigen Aufzeichnungen, welche über den Bau der Kirche fowie über die Schickfale derfelben Auskunft geben könnten, bei einem Brande zu Grunde gegangen.

Die Kirche ift ein einfaches Gebäude, beftehend aus einem 30 Fufs langen und 21 Fufs breiten mit drei Seiten des Achteckes abgefchloffenen Altarhaufe, fo wie aus einem 41 Fufs langen und 26 Fufs breiten Langhaufe. Letzteres wird durch zwei achteckige Pfeiler, welche in der Mitte desfelben nach der Längenaxe der Kirche angeftellt find, in zwei Schiffe, in ein Männer- und in ein Frauenfchiff getheilt. Das Gewölbe ift durchgängig aus Kreuzrippen conftruirt. Das Gebäude in feinem urfprünglichen Beftande, die Thurmbedachung ausgenommen, noch gut erhalten. Selbft das Mafswerk in den Fenftern ift unverfehrt geblieben.

In den Fenftern des Chorfchluffes haben sich noch einige Ueberrefte von Glasmalereien erhalten; unter diefen find der Grufs des Engels, der Grufs der Elifabeth, das Bild des heiligen Gallus, des Patrons der Kirche, fowie des heiligen Nicolaus, des Patrons der Schiffer, bemerkenswerth. Die Anfertigung diefer Glasgemälde ift wie die Erbauung der Kirche felbft in die letzten Decennien des 15. Jahrhundertes zu verfetzen.

Nebft den Ueberreften von Glasgemälden find in der Kirche zu Schleiftheim auch noch Ueberrefte von gothifchen Flügel-Altären vorhanden. Der Marien-Altar, im Frauenfchiffe aufgeftellt, ift durch Wappen und Infchriften als ein Gefchenk der Meffierer- und Klingenfchmiede-Zunft bezeichnet. Auch der Altar auf der Mannerfeite wird derfelben zugefchrieben, obwohl Wappen und Infchrift nicht mehr vorhanden sind. Zur Zeit des Proteftantismus wurden aus dem Mittelfchreine die ftatuarifchen Darftellungen entfernt. Einzelne Nebenfiguren wie auch die Gemälde auf den Flügeln der beiden Schreine find zwar noch vorhanden, haben jedoch geringen Kunftwerth. Beide Altäre ftammen, wie die Infchrift angibt, aus dem Jahre 1519.

Als eine befondere Merkwürdigkeit der Pfarrkirche Schleiftheim find jene Grabmonumente zu bezeich-

nen, welche ſich im Innern dieſer Kirche vorfinden. Sämmtliche Grabmonumente gehören der Familie der Edlen von *Grienthall* an. Dieſe Familie ſtammt aus Bayern. Ihr Stammhaus war das Landgut Grienthall in der Nähe von Regensburg. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kam ein Glied dieſer Familie, nämlich Andreas von Grienthall nach Oberöſterreich und vermählte ſich hier mit Barbara von Roth, dem letzten Sprößling jener edlen Familie, welche ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Beſitze von Kremsegg, einer Burg in der Nähe des Kloſters Kremsmünſter, geweſen iſt. Durch dieſe Heirath wurde Kremsegg das Familiengut der Grienthaller, die ſich, wie die bereits erwähnten Grabmonumente bezeugen, ſammtlich den Namen „Grienthaller von Khremsegg" beilegten. Ein Nachkomme des genannten Andreas von Grienthall erkaufte am 30. November 1554 vom Grafen Wolf von Schaumberg das Vogtei-Recht über die Kirche Schleiſtheim. Daſſelbe haftet bis heute auf dem Schloſſe Dietach, welches die Familie der Grienthaller bald nachher durch Kauf an ſich brachte. Das genannte Schloſs iſt von der Kirche Schleiſtheim nur ohngefähr eine Viertelſtunde entfernt. Mit der Erwerbung des Vogtei-Rechtes erhielten die Grienthaller auch das Recht, ihre verſtorbenen Familienglieder im Innern der Kirche Schleiſtheim beiſetzen zu laſſen. Wie die vielen noch vorhandenen Grabmonumente beweiſen, haben die Grienthaller von dieſem Rechte einen ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die meiſten Grabmonumente ſind aus Marmor und liegen im Fuſsboden des Altarhauſes. Das gröſste und am reichſten ausgeſtattete Grabmonument iſt jedoch im Innern des Altarhauſes, und zwar an der Südwand desſelben angebracht. Daſſelbe lieſsen die Brüder: Wolf Nicolaus, Jacob, Erhart und Hanns Joachim von Grienthall ihrem Bruder Hanns Dithmar und ſeiner Gemahlin Magdalena, geborenen von Schallenberg im Jahre 1599 errichten. Auf dieſem Monumente iſt Hanns Dithmar und ſeine Gemahlin in halberhabener Arbeit vorgeſtellt. Auch ſind an den Säulen, welche das Mittelfeld mit den erwähnten Figuren einſchlieſsen, die Wappen derſelben, nämlich von väterlicher und mütterlicher Seite angebracht, und zwar neben dem Bilde des Hanns Dithmar das Grienthallerische, das Windteriſche, das Köllnpöckiſche und das Kornſtockiſche Wappen. Neben dem Bilde ſeiner Frau Magdalena ſieht man das Schallenbergiſche, das Sighartiſche, das Egckiſche und das Maynburgiſche Wappen.

An den Wanden befinden ſich mehrere Gedenktafeln der Grienthaller. Selbe ſind aus Holz verfertigt, von kreisförmiger Geſtalt, haben ohngefahr 4 Fuss im Durchmeſſer, und enthalten das Familienwappen[1], welches „ein rothes Mandl, so einen ſolchen Adlersfuſs über die Achſel getragen", zeigt.[2] Später wurde das Wappen vermehrt und verbeſſert, nämlich ein „quartirter Schild in deſſen erſten und vierten Feld einwärts ein ſchwarzer Adlers-Fuſs mit unter ſich gekehrten Klauen und oben ausgehenden weiſsen Bein in gelb oder goldenen Grund erſcheinet. In dem andern und dritten Feld aber iſt ein rother Arm vornen mit weissen Ueberſchlägen mit einer bloſsen Hand in weiſsen Grund zu ſehen".[3]

Das letzte Denkmal, welches einem Mitgliede der Grienthalleriſchen Familie in der Kirche Schleiſtheim errichtet wurde, ſtammt aus dem Jahre 1735.

Im Jahre 1767 ging das Vogtei-Recht über die Kirche Schleiſtheim durch Kauf des Schloſſes Dietach an die Grafen von Klam, im Jahre 1803 auf dieſelbe Weiſe an Dr. Joſef Preuer und ſpäter an Dr. Groſs über.

An der Aufsenſeite der Kirche Schleiſtheim befindet ſich ein hoher, bereits abgeplatteter Römerſtein. Derſelbe iſt als Mauerſtein verwendet und wurde an der Weſtwand der Sacriſtei, an der äuſserſten Ecke derſelben ein paar Fuſs über dem Erdboden angebracht. Man erkennt eine ganz nackte Figur, die mit dem Rücken dem Beſchauer zugekehrt iſt, in der rechten Hand eine Schlange trägt, während die Linke einen Gegenſtand hält, der einer geöffneten Schriftrolle ähnlich iſt.

Die Frage, wie dieſer Stein in die Gegend von Schleiſtheim gekommen ſein mag, iſt leicht zu beantworten. Zu den Zeiten der römiſchen Herrſchaft führte eine Straſse von Ovilaba — der heutigen Stadt Wels — auf dem rechten Ufer der Traun abwärts bei Schleiſtheim vorüber nach dem heutigen Weiſskirchen, in deſſen Nähe ſich ſelbe in zwei Straſsen theilte, von denen die eine die Richtung nach Laureacum erhielt, die andere aber über das heutige Pfarrdorf Kematen — das alte Caminata — nach Steyr geführt hat.

[1] Hoheneck berichtet in ſeiner Genealogie 1. Bd. S. 201 über das Wappen der Grienthaller.

[2] Die Legende der dem Andenken des Hanns Dietmar errichteten Tafel lautet: Hanns Dietmars Grientaller von Khrempsegg der Löbl. Landts. (chaft.) in Oeſterreich Ob der Enns Kriegs Comiſſarii und Zalmaiſters 1598.

[3] Dieſes Wappen enthalt die Grabtafel des Erhard von Grienthall, die Legende lautet: HERR ERHARD VON GRIENTALL Z(u) K(remsegg) V(nd) A(chleiten) KAY(ſerlichen) MAY(eſtat) N. O. REGIMENTS RATH IST GESTORBEN ZV WIENN DEN 16. 7 TEMB: Aō 1614.

DAS STADTRICHTERSCHWERT VON ST. PÖLTEN.

Beſprochen von *Dr. Karl Lind.*

Unter den Gegenſtänden, welche die im Pavillon des amateurs der Wiener Weltausſtellung (1873) untergebrachte antiquariſche Ausſtellung des cisleithaniſchen Oeſterreich zur Schau ſtellte, fanden ſich unter den Prunkwaffen mehrere ſogenannte Bürgermeiſter- und Stadtrichterſchwerter. Dieſelben hatten die Beſtimmung, dieſen Stadtwürdenträgern bei feierlichen Anläſſen vorgetragen zu werden und ſtanden beſonders bei Verkündigung der Urtheile als Symbol der richterlichen Gewalt im Gebrauche.

Die ausgeſtellten Schwerter gehörten den Städten Wien, Steyer, Enns, Linz, Wels und Olmüz. In der Hauptſache alle gleich — breite Klingen mit Kreuzgriff und an der Scheide mit Silberbeſchlägen — zeichneten

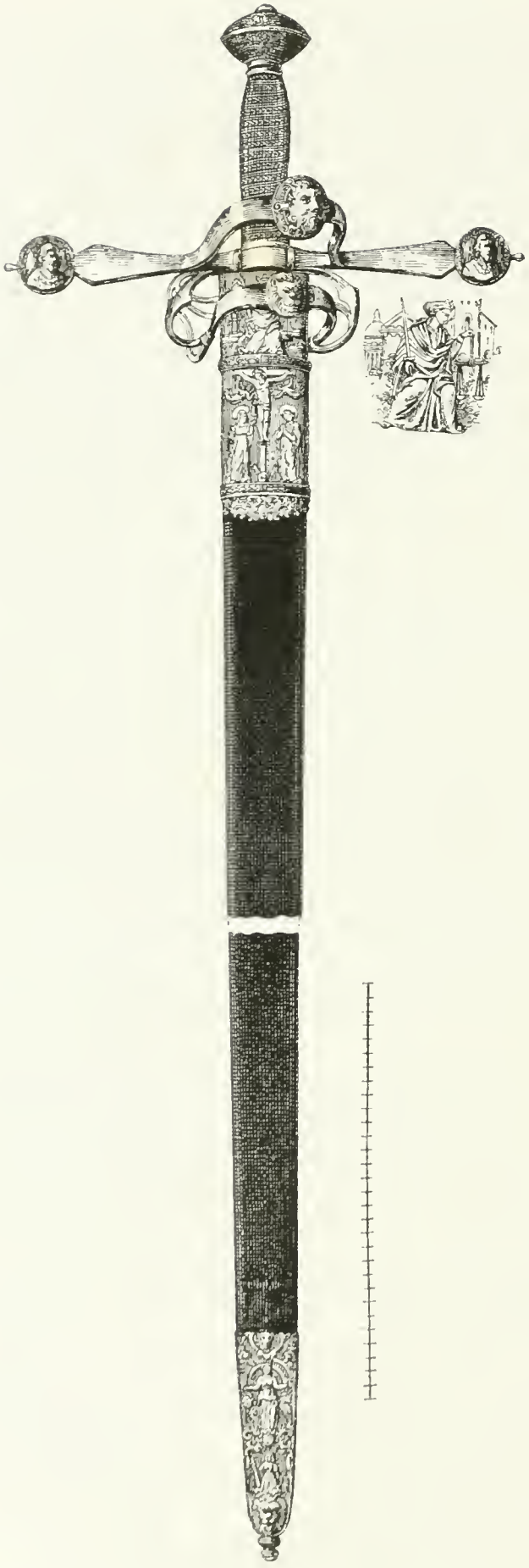

Fig. 1. (St. Pölten.)

ſich doch die drei erſtgenannten durch kunſtreiche Arbeit des Beſchläges aus und nahm unter ihnen wieder das der Gemeinde Wien gehörige Schwert aus dem Jahre 1580 den Vorrang ein.

Das Stadtrichterſchwert von St. Pölten, das mit jenem von Wien nahezu gleichen Alters iſt, fehlte auf der Wiener Weltausſtellung, obgleich es ſeiner beſonders kunſtreichen Ausſtattung wegen verdient hätte, daſelbſt ausgeſtellt zu werden. Wir wollen im Nachſtehenden uns mit der Beſprechung desſelben beſchäftigen und zuerſt auf die beigegebene Abbildung verweiſen.

Das Schwert hat eine Länge von 119 Cm., davon auf die 6 bis 3½ Cm. breite Klinge 90 Cm. kommen. Der Griff hat die gewöhnliche Kreuzform, das Heft iſt mit einem Silberdrahtgeflecht zierlich umſponnen und mit einem mächtigen, kugelförmigen, aber etwas abgeplatteten Silberknopfe abgeſchloſſen, der mit einem eingravierten Ornamente bedeckt iſt. Das aus Stahl angefertigte Kreuz biegt ſich ein wenig gegen die Klinge vor und hat eine Ausdehnung von 37 Cm.; die Enden desſelben ſind an der Vorderſeite mit kleinen, gegoſſenen und aufgelötheten Silbermedaillons geziert. Beide Medaillons ſind gleich, wenn auch nicht gleich gut erhalten und zeigen in ſtark erhabener Arbeit ein nicht nimbirtes Salvator-Bruſtbild; die am Rande angebrachte Legende lautet:

⁂ Ego.sum.via.veritas.et.vita ⁂

Das Kreuz iſt nach vorn zum Schutze der Fauſt mit einem doppelten Bügel verſehen, davon der kleinere über 7 Cm. hinaus die Klinge bedeckt. Beide Bügel ſind mit gegoſſenen Silber-Medaillons — einen Löwenkopf vorſtellend — geziert. An der Rückſeite vereinigen ſich dieſe Bügel in einer Art Korb, darin eine beſonders geſchützte Auflage für den Daumen angebracht wurde. Auſser den beiden Löwen-Medaillons iſt dieſer Korb noch mit einem beſonderen, aber auch ganz ungewöhnlichen Schmucke verſehen, der ſich am Ende der Klinge zwiſchen den erwähnten beiden Bügeln befindet. Es findet ſich nämlich hier das urſprüngliche Mundſtück der Holzſcheide, das ſich von dieſer in der Weiſe ablöſte, daſs darinnen Theile derſelben verblieben. Dieſes Mundſtück wurde an den Beginn der Klinge mittelſt Leim und ſtarker Verkeilung der darin verbliebenen Holzſcheidereſte befeſtigt und bildet nunmehr in unpaſſender Weiſe eine Art Zwinge für die Klinge, die natürlich nur bis zu dieſer Stelle in die Scheide geſchoben werden kann.

Dieſes Mundblech ſelbſt verdient jedoch die ganz beſondere Beachtung des Kunſtfreundes, denn es enthält in ſehr tüchtiger Ausführung — getriebener Arbeit — eine eben ſo ſchön componirte Darſtellung der Juſtitia als ſitzende Figur mit Schwert und Wage, im Hintergrunde eine Stadt. Ein hochgetriebenes Ornamentband ſchlieſst die Darſtellung nach unten ab. Die Rückſeite enthält in gravierter Arbeit das Wappen von St. Pölten, mit der getheilten Jahreszahl 15—79 innerhalb eines Lorbeerkranzes, darüber in drei durch Linien abgetheilten Zeilen die Worte:

Das.iſt.eines.erſamen
rat.der.ſtat.s.pölt:
en.richter.ſchwert.

Das Uebrige der Fläche iſt mit einem einfachen Ornament in gravierten Linien verziert.

Die Scheide, die wegen des Wegfalles des befchriebenen Mundftückes nur mehr eine Länge von 85 Cm. hat, ift aus fchwarzlackirtem Holze angefertigt und mit fchönem Mundbleche und Ortbande, beide aus Silber, verfehen. Erfteres, 9 Cm. hoch, zeigt auf der Vorderfeite in getriebener Arbeit die mit vielem Gefühl componirte Darftellung des gekreuzigten Heilandes, Engel fangen in Kelchen das Blut aus den Händewunden auf, neben dem Kreuze ftehen Maria und Johannes. Das Kreuz ift fo hoch angebracht, dafs es mit dem Querbalken endigt und der obere Abfchlufs des fenkrechten Balkens entfiel. Ein ftark reliefirtes Band und ein Voluten-Ornament darunter fchliefsen das heutige Mundftück ab. Die Rückfeite zeigt eingraviertes Linien-Ornament, übereinftimmend mit jenem des Knopfes.

Das ebenfalls filberne Ortband, an der Vorderfeite jetzt nur mehr 15 Cm. hoch, ift leider nicht mehr vollftändig erhalten, indem deffen oberer Theil in einer Höhe von beiläufig 2 Cm., wie an der Scheide deutlich zu erkennen ift, gewaltfam abgebrochen wurde. Wir fehen darauf zwei Darftellungen untereinander, nämlich Judith, das Schwert fchwingend und das Haupt des Holofernes haltend, und eine weibliche Figur in antikifirender Gewandung, einen Spiefs tragend. Zwifchen beiden Darftellungen ein reiches Ornament und zu oberft einen durch den Abbruch des oberen Theiles verftümmelten baldachinartigen Abfchlufs. Das untere Ende ift mit einem Löwenkopfe ähnlich den fchon befchriebenen am Bügel befetzt. Die vollftändig erhaltene Rückfeite des Ortftückes ift aufser dem gleichen Löwenkopfe mit fchönen eingravierten Ornamenten geziert, die mit jenen am alten Mundftücke völlig übereinftimmen.

Noch erübrigt uns Einiges beizufügen über die Zufammenfetzung des heutigen Schwertes. Dem urfprünglichen Schwerte, das im Jahre 1579 entftanden ift, gehören an: die Klinge und Scheide, das ehemalige nun an der Klinge abfonderlich befeftigte und ftark patinirte Mundblatt mit dem Juftitiabilde und dem im Jahre 1538 erneuerten Wappen [1] der Stadt St. Pölten, natürlich auch das ebenfalls ftark patinirte Ortblatt und vielleicht das Heft. Gleiches Alter haben auch die beiden Medaillons mit den Löwenköpfen, wovon das gröfsere als eine vorzügliche Arbeit erfcheint; ob fie aber den alten Griff zierten, oder zum Befatze des Tragbandes gehörten, läfst fich heute nicht beftimmen. Einer nicht viel jüngeren Zeit entftammen der Knauf und das gleichbehandelte heutige obere Befchläg der Scheide mit dem Kreuzigungsbilde, die beide urfprünglich einem und demfelben Schwerte angehörten. Die beiden Medaillons mit dem Chriftus-Bruftbilde möchten wir eher als zu diefen beiden Schwertbeftandtheilen gehörig annehmen. Das Kreuz mit dem plumpen Korbe ift zuverläffig eine ganz junge, wie auch ziemlich rohe Arbeit und dürfte gelegentlich der Reftaurirung des alten Stadtrichterfchwertes und der Combinirung von Beftandtheilen zweier Schwerter in ein Object als Erfatz der fehlenden Querftange aus ziemlich ungefchickter Hand und nach einem nicht verftandenen Vorbilde entftanden fein.

Immerhin gehört diefes Schwert, das feine heutige Zufammenftellung der wohlwollendften Abficht für feine Confervirung verdanken dürfte, zu den bedeutenderen Denkmalen diefer Art, die uns das XVI. Jahrhundert hinterlaffen hat und verdient bei dem Umftande, als, wie fchon erwähnt, Stadtrichterfchwerter fich ziemlich felten erhalten haben, eine forgfältige pietätvolle Aufbewahrung.

[1] Im Jahre 1538 erhielt die Stadt St. Polten für ihre ausgiebige Hilfe in der jüngften Türkennoth ein neues Wappen, f. Berichte und Mittheilungen des Alterthum-Vereines zu Wien. XV. Band, pag. 20.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

III.

1600. Ausgeben für reparirung des Schlofes an der Ober-Camer-Ambts-Caffa, felbe wurde von Michel Mayer Ambtsfchreiber von Landtshuet gebürtig zum offtermalln eröffnet und gelt heraus von ihm entfrembt. 4. ß. 20. ₰.

1611. *Thoman Vifcher,* burg und *Maller* allhie, vmb das er an dem Holz gefchnitenen Crucifux, jn der jnnern Rathsftuben ftehendt, das gewandt von geblaniertem fein goldt verguldt, vnd den Chorpufs fambt anderer Zier, von Öhlfarben aufsgefaft gezahlt 5. f.

1612. dem Adamen Mofch gefchwornen Potten von Augfpurg 5. Thaller, das Er folche *Achillefen Muller, Glafsmaller zu Augfpurg,* wegen aines Gemainer Statt Wienn verehrten Fenfter-Glafs, darinnen derfelben Wappen ftehet, zur gegenverehrung zuftellen folle.

1613. dem Peter Zeffer, Welfchen Handlsman alhie vmb das er zu neuvberziehung der Wendt in der jnnern Rathsftuben, ain ftuckh Spalier mit Roth Carmafin Felder vnd Figuren dargeben, hat gehalten 45. Ellen, die Ellen per 13. Schilling, facit 73. f. 1. ß.

dem Chriftoffen Grimben, Burg und Schneider, vmb das er im Rathhaus in der Innern Rathsftueben, die Wendt vmbhengt.

1614. den vier Feurrueffern die Bibliothec auf S. Steffan Freythof, fowoll Gemainer Statt gehaimben Raths-Thuern feubern und reinigen laffen, 16 Tagwerk fac, 2. f. 5. ß. 10. ₰.

1627. dem *Caſparn Della*, burg und *Mahler*, umb Ihrer Khay Mayt vnſerns allergenedigiſten Heren Ferdiand II) contrave ganzer Pilnus ſtatur oder Leng, von Ohellfarben, fauber gemahlet, ſo in die Inner-Rattsſtuben aufgemacht worden. 60. f. An Silber und die Zier vergultes Crucifix von Neuen, ſo an gewicht zehen Marckh gewogen fur die Marckh 16. f. faci 160. f. Macherlohn von der Marckh 8. f. 4. ß. bringt 85 f. fur das Vergulden 18. f. 2. ß. Trinkhgeld 3. Gulden, fur Gemainer Statt und andere Wapen zuſtechen, 6. Gulden, dan fur drey Silbern und die Zier vergulte Leuchter Augſpurger Prob, an gewicht 9. Marckh, darfur 202. f. 4. ß., Nit weniger fur die ſilberne Lichtpuzen 7. f. 4. ß. bezahlt. Suma 472. f. 2. ß.

1629. 10 Janer der Frauen Burgermaiſterin (Moferin) vmb willen dieſelbe, die Pilder in der Inner-Rathsſtuben ſelbſten ſchon gefeubert vnd gebuzt hat zu einer verehrung zwen toppelte Ducaten. Hainrichen Khielman, Hoffhandlsman, vmb 330. Stuck gulden Leder, zu beclaidung der Innern-Rathsſtuben, das Stuck per 70. ℔. facit 385. f. —

1630. dem Jacob Pruneo, Handelsman von Andorff weg erkaufften ſchönen langen *Turckhiſchen Tebich*, fur ainen Stattrath in der Inner-Rathsſtuben 114. f.

1632. 9. December die Uncoſten wegen abprechung und aufrichtung der *Bibliotheca* welche in das Rathaus transferiert worden, aufgangen 12. f. 6. ß. 4. ℔.

1633. Das *Uhrwerkh* im Gemainer Statt Wienn-Rathaufs ganz erbrochen und erligen thue (Seithemahlen dadurch der Statt an anderwerthigen Ohrten und H. Romiſchen Reich ainen Ruemb vnd Namben veruhrſacht wierdet.) Alfs iſt hüerüber ernanter *Uhrwerkh*, welches nit allein die viertl vnd ganze Stundten ſchlacht, fonder auch die zwolff Himliſchen Zaichen, Siben Planethen, den ab und aufnembendten Mann vnd Sonnen ganz zaiget und mit andern Figuern gezierth iſt, widerumb erhebt und in guetten ſtätten gang aufgerichtet worden, dem Uhrmacher 140. f., dem Mahler 104. f., den Khupfferſchmidt 61. f. 4 ß., dem Bildtſchnitzer 16. f. Suma 321. f.

1639. *Friderich Stallen* Khay *Camermaller* wegen der in die jnnere Rathsſtuben new gemahlener dreyer Romiſcher Khayſer und renouierung anderer daſelbſt. 150. f.
Friderich *Stallen*, Khay Cammer-Maller und Burg. allhie, umb der in Gem. Statt-Canzley, Steuer Ambt vnd Rathaufs gemallen Wappen, vnd andern Mallereyn. 160. f.

1652. dem Johan Lehner, Gem Statt Vice-Secretario, wegen des vber Gem Statt-Archiv verfertigten Indiceem, 75. f.

1663. Albrecht Erb, Kay Camer-Vrmacher, wegen einer in die Innere Rathsſtuben von Ihm erkauften neuen *Scheiben-Uhr*, 85. f.

1665. 20. Auguſt wegen abſtaubung der *Bibliothec* im Rathaus, wormit ſie bleibt, bis das neu darzue verordnete Orth, weillen das alte zu m Zapffmafs-Einnehmerambt genohmen.

1671. Johan Michael Pichler, wegen Kunſtſtuk der Röm Kaiſer Contrafact mit Feder geriſſen, welches in der Innern Rathsſtuben aufbehalten wierdet, 15. f.

1676. Andre Nagl, burg und klein Uhrmacher wegen einer in die Innere Rathsſtuben new gemachte vnd mit ſilberen Zierathen vergulde *perpendical Uhr*, 225. f.
Johann Martin *Lerch Kupfferſtecher* alhier wegen defs in Kupffer geſtochenen Ehrn-Portal ſo den 4ten Juny in dem Rathaufs aufgricht worden, 18 f.

1689. Jodoco Deens Zirckſchmidt, wegen zweyer von Meſſing gemachten drey Werkhſchuch langen Maſsſtaben, ſambt zweyen Zirckhln vnd einem Fuetterall woruon Einer auf dem Saal im Rathaufs angeſchlagen worden, der andere mit dem Fuetteral aber bey dem Obercamer-Ambt aufbehalten würdet, zu diſem Ende dafs alle die Werkhleith ſo ſich der Maſsſtabs bedienen müeſſen (weillen ſelbe biſshero ſehr different geweſt) nach diſen ihre Maſsſtab durchgehents einrichten mueſſen, 19. f.
Dominico Cetto, wegen eines von Ihme erkhauften Bildtſtuck worauf die Statt Wienn ſambt ihrem proſpect fauber vnd Kunſtlich gemahlen, die darumb mit ihme accordirte, funfzig Gulden, diſes Gemahl iſt in der Innern Rathſtuben aufgemacht worden.

1690. Jacob Rudolph von Kirchnn wegen der von Stattrath jhme anuertrautten *Bibliothec* vnd der gethanen einrichtung, auch daruber verfaſten Cathalogo, der demſelben neben aufgetraguer weitern jncumpens jme meritirte recompens, 250. f.

1693. Chriſtof Lauch, Kay Galleriae Inſpector Ihro, Kay, May, Controſe in Lebens-Groſs in die jnnere Rathsſtuben geliffert, fuer machung einer faubern Ramb, dem Thobiae Krokher burg Bildthauer bezahlt 30. f.
Benedict Klaufs bug-Mahler vmb vergoldung vormelter Rahmb 65. f, des Herr Lauch beeden Mahler-Gefellen, zu einer Verehrung, 9. f.

1699, Von Burgermaiſter vndt Rath der Stadt Wienn, wegen Herrn *Georg Altſchaffer*, d. R. K. M. Rath vndt Verordneten Vnter-Stadt-Camerer. hiemit anzufuegen. Demnach vber Eingenohmenen augenſchein, hochſtnöttig zu ſein befunden vndt geſchloſſen worden, dafs der Inern vndt auffern Raths-Stuben ganz eralte moderichte böden, Sambt denen Täffelwerkh vndt des Vorſaals vnformblichen gwölb alda, zu verhüettung allr beſorgenten gfahr des Einfahlen fürdelich abgetragen, vndt in ney verſicherenten Standt geſezt werden Sollen. Alfs wirdt denſelben Rathswegen hiemit anbefohlen, das er befagte in der jnern vndt auffern Raths-Stuben ganz verfaulte alte Böden, ſambt dem Gwölb in dem Vorſsaal heraufsen abbrochen, vndt vber dieſe drey orth neye Tippelboden einlegen, wie auch in Solchen die erforderenten Tiſchler, Schloſſer, Glaſer, Steinmez, Stukhator, Mahler und Haffner arbeith, vermog der vorgewiſsenen abriſsen, vndt beſchehener abandrung, ney verferttigen laſſen ſolle, worüber die aufsgab bey zaittung zu paſſien.

A. v. Camefina.

GRABDENKMALE IN OBERÖSTERREICH.

A. MÜHLVIERTEL.

Von *Adolf Winkler.*

I. *Altenburg.*

1. 1421.

Im Fufsboden der dem h. Bartholomäus geweihten Kirche, welche bis zum Jahre 1782 die Pfarrkirche von Münzbach und Windhag war, liegt ein fchöner rother Marmorftein, zum Theil durch die Kirchenbänke verdeckt, von welchem in gothifcher Minuskelfchrift nur drei Zeilen lesbar find:

> feines alters im lixxxvij jar
> dem Gott genedg und parm
> herzig sei amen

Darunter in vertiefter Faffung mit in den Ecken abgekreuzten erhabenen Stäben das Schwanen-Wappen der Perckhaymer, und darüber der Stechhelm mit der gleichen Helmzierde.

Wahrfcheinlich ift diefs der Grabftein Andreas von Perckhaym, des zweiten Sohnes Ottos von Perckhaym, welcher nach Hoheneck III, p. 501 eine Stiftung zum Klofter Pulgarn gemacht, und Zeuge in dem Kaufbriefe war, als Hanns von der Au den Hof zu Chreuffing in der Pfarre Arbing kaufte.

Die Tochter des Andreas von Perckhaym, Agnes, heirathete den Hanns Marfchalch zu Reichenau, und die Tochter feines Sohnes Peter des Edlen, deffen Gemalin unbekannt ift, vermälte fich 1472 mit Hanns Müllwanger zu Neitharting, weiland Veith Müllwangers Sohn, wie Hoheneck dem Manufcripte des Freyherrn von Ennenkl entnimmt.

2. 1514.

In der Capelle an der Mauer rechter Hand von rothem Marmor 8 Fufs 4 Zoll hoch und 4 Fufs 6 Zoll breit in Minuskelfchrift:

Hie ligt begrabn̄ der wolgeborne | Herre
Her Laslaw von prag freyherre zu
winthag Erbmarfchalh zu Kerndtn etc |
der geftorbn̄ ift an dem XXVIII | Tag
des Wintermonacz XV^{c} und XIIIJ jar de
Got gnedig un barmh~ fey.

Auf dem Grabfteine fteht der Ritter im ftrahlenförmig cannelirten Harnifche, an der linken Seite den Dolch, in der rechten Hand das in der Scheide verforgte Schwert, die linke Hand auf dem Schilde ruhend, der einen (goldenen) Affen mit eiferner Kette um den Hals, das Wappen der Prager zeigt, die Hände mit cannelirten, gefchobenen Henzen bedeckt.

Fig. 1. (Altenburg.)

Auf dem Haupte trägt er den Wappenhelm mit Zimier und bis auf den halben Leib herabwallenden, ſtyliſirten Helmdecken, die ſich um die Arme ſchlingen. Vom Helme ſind die mittleren Spangen ausgebrochen um das Antlitz ſichtbar zu machen. Ueber dem am Küraſs befeſtigten Helm liegen die Schulterwehren mit zwei niederen Stauchen nach auswärts gebogen. An den Ecken des Grabſteines die Ahnenproben auf vier Schilden: 1. oben, heraldiſch rechts der Wappenſchild der kärnthneriſchen Familie von Pain (Weigls Wappenbuch I. 45) Schild quadrirt 1 und 4 goldenes Hifthorn und Stern in Schwarz, 2 und 3 ſilberner Arm mit Haue in Roth. 2. Wappen der Jaxtheim: in Roth, drei ſilberne Meſſer (W. I. 113). 3. Unten heraldiſch rechts): das Wappen der ſteyermärkiſchen Familie Schrodt von Kindtberg (W. I. 48): Schild geſpalten, rechts von Gold und ſchwarz dreimal getheilt. links weiſs. 4. Das Wappen der bayriſchen Familie Auer von Puelach, Schild getheilt oben von roth und weiſs zweimal geſpalten, unten von weiſs und roth zweimal geſpalten mit gewechſelten Farben. (Fig. 1.)

Laslaw von Prag,[1] der Sohn des Johannes Prager und der Barbara von Graben, wanderte von Kärnten, wo die Familie die Gülten Oberdrugſen, Presberg und Schoneck beſaſsen, nach Oberöſterreich aus, vermälte ſich 1485 mit des Herrn Hanns Tannpöcken zu Windthag Tochter Regina und bekam mit ihr die Herrſchaft Windthag, wurde Kaiſer Friedrich IV. Kämmerer und 1486 von Kaiſer Maximilian I. (bei der Krönung zu Aachen als römiſcher König) zum Ritter geſchlagen. 1492 war er Kaiſers Friedrich IV. Hauptmann zu Rakerspurg, 1494 Pfleger zu Enns, 1495 und 1500 Kaiſer Maximilian I. Rath, Truchſeſs und Hauptmann zu Neuſtadt, 1506 Pfleger zu Enns und Freyſtadt [2] 1508 in dem Aufgebothe gegen Venedig Viertel Hauptmann in Machland Viertel.

Im Jahre 1505 wurde er mit ſeinen ehelichen Nachkommen von Kaiſer Maximilian I. in den Freyherrnſtand erhoben mit den Titel: Freyherr von Windhag, 1508 in den oberöſterreichiſchen Herrenſtand aufgenommen, und Burgvogt zu Weitra, welches er vom Landesfürſten um 26.500 fl. pfandweiſe bekam.

Nach dem Tode ſeiner kinderloſen Gemalin Regina, vermälte er ſich mit Anna Tochter Daxen Fuchs von Fuchsberg und Jauſenburg, Oberſthofmeiſterin der Königin Anna, geb. Prinzeſſin von Ungarn und Böhmen, die ihm eine Tochter Anna, welche als Braut des Grafen Johann von Hardeck im Jahre 1522 ſtarb, und fünf Söhne gebar: Hanns, Laslaw II., Pantaleon der in früheſter Jugend ſtarb, Chriſtoph und Andreas.

Laslaw ſtarb, nach ſeinem Grabdenkmale, am 28. December 1514 und wurde zu Altenburg begraben. Joſeph Bergmann erwähnt eines Denkſteines von 1505[3] im Chore der ehemaligen Schloſscapelle zu Freyſtadt mit der Inſchrift: Lasler Prager Erbmarſchalch in Kernden und Anna Fuxin von Fuxberg ſein Hausfrau, welcher wohl als ein bei deren Lebzeiten errichtetes Familiendenkmal zu betrachten ſei, worauf ſchon Pillwein[4] aufmerkſam macht. Das Denkmal dürfte ſich, nach Pillweins Anſicht, auf ſeine Vermalung beziehen.

3. 1522.

In der Kapelle im Fuſsboden, von rothem Marmor 5 Fuſs hoch, 2 Fuſs 6 Zoll breit, Aufſchrift in gothiſchen Minuskeln in 9 Zeilen:

hie ligen begraben die edln
Junckfrawen Kunigund Moſshamerin die
geſtorben iſt an freitag nach fand
partholomentag unnd Margareth Spanin
ſo auch geſtorben iſt an mit bochen nach
S. partholetag den got genad.

Darunter in gothiſcher Umrahmung vertieft gegeneinander geneigt, zwei tartſchenartige Schilde, heraldiſch rechts, in Schwarz der aus einem Dreiberge wachſende ſilberne Steinbock der Moshamer, links in Schwarz der goldene Holz-Spahn der Familie Span. Darunter 1522.

4. 1550.

In der Capelle am Fuſsboden, von Granit, zerbrochen, 6 Fuſs hoch, 3 Fuſs 6 Zoll breit, Aufſchrift in 10 Zeilen mit lateiniſcher Lapidarſchrift und theilweiſe groſsen Anfangsbuchſtaben:

Fig. 2 (Altenburg.)

[1] Hohenecks III. p. 541.
[2] Preuenhuber Annales Styrenſes p. 171.
[3] Medaillen auf ausgezeichnete Manner des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates I. p. 172.
[4] Mühlkreis 2. B. p. 138.

Hie Ligt Be|graben Der Edl|vnd Peſt
Herr|...Schatav er...ich der|Ao.
MDL.Dem|XXXI martii AE|tatis zu
Windhag ſelig|geſtorben.

Darunter im Schilde das Wappen Schattauers: ein aufrechter linksgewandter Löwe mit Doppelzogel, in den Pranken ein Licht mit Lichtſchirm haltend. Nach Siebmachers Wappenbuch iſt der Löwe ſchwarz im weiſsen Felde. (Fig. 2.)

5. 1576.

An der Wand der Kirche eine Marmortafel in 12 Zeilen und gothiſchen Buchſtaben:

Hie ligt Begraben die Wolg und
Erntugendhaft Frau Eleonora
Fraw von Prag geborne Pöglin Freyin
etc. Weillandt des Wolg., Herrn
Friedrich von Prag Freyherrn zu
Windhag etc geweſt eheliche Gemahel
welche In Gott ſeligklich entſchlaffen iſt den
29 Aprilis Im 1576 Jar der Gott
Die Frölich Urſtändt verleihe Amen.
ICH LIG ALLHIE VND RVE IN GOTT
DER WIRT MICH FVRĒ AVS DSM TOT
INS LEBEN DAS HOFFE ICH ZV GOTT

Darunter das Familienwappen der Freiherrn zu Pögl, ein quadrirtes Schild. 1 und 4 in Roth gezäumtes ſilbernes Pferd aus einer Krone wachſend, 2—3 in Schwarz eine ſchrägrechts geneigte goldene Spitze, der rechte Helm zeigt als Zimier, das ſilberne Pferd in roth, der Helm links einen ſchwarzen Flug mit der goldenen Spitze.

Friedrich Freyherr von Prag, Herr zu Windtag Erbmarſchall in Kärnthen war der Letzte ſeines Geſchlechtes. Er war dreimal verheirathet.

Seine erſte Gemalin war Juſtina Herrin von Harrach. Die Frucht dieſer Ehe war eine Tochter Barbara, welche [1] am 5. Mai 1594 ſich zu Linz mit Hanns Wilhelm Freyherrn von Althan von den Goldtpurg zu Muerſtätten auf Waldreichs an dem groſsen Kamp vermälte.

[1] Hoheneck III, pag. 546.

Seine zweite Frau war Eleonora Freyfrau Pöglin † 29. April 1576, von welcher dieſer Grabſtein berichtet. Dieſe Ehe blieb kinderlos.

In dritter Ehe vermälte er ſich mit Eliſabeth von Roggendorf (Preuenhuber berichtet irrig Anno 1574). Auch aus dieſer Ehe ſtammt nur eine Tochter Margaretha Barbara Freyfrau von Prag, welche ſich mit Andreas Ungnad von Weiſsenwolf vermälte und die Stammmutter der heutigen Grafen von Weisenwolf wurde.

6. 1600.

An der Kirchenwand in gothiſcher Schrift:

Johannes
Das Bluett Jeſu Chriſti Gottes
Sohns reiniget uns von aller Sünde

Mitten im Barokſchilde das Wappen der Schattauer: der Löwe *rechts* gewandt mit Licht und Schirm. Darunter in vier Zeilen gothiſch:

Hie ligt × der Ehrenvest
Leonhart Schattauer der + iſt zu
Windhag den 31 Marty im 1600 Jar, ſeines
Alters im 74 Jar dem Gott genadt.

7. 1602.

Auſsen an der Kirche mit 15 Zeilen in lateiniſcher Schrift:

SPES NOSTRA CHRI VNICA
tres et triginta quem sol asper erat annos
audiverat ove decem tam tres ecclesia
hac wenceslaus ſperat Bernbrochius urna
Sabinula diem cum conjuge ultimum
tres et viginta exegerat aliū
a nuptiis quinto mense et vicesimo
reddidit ex animis terrae, cui debuit ortus
anno secundo supra sexcentessimum
eripuit nobis illum vigesima prima
lux junii sed hanc aprilis tertia
Joann: V.
iminet hora cava, ova, ovi tellure morantur
omnes reswigent, et vocem christi audient.
1602.

NOTIZEN.

1. Seine Majeſtät der Kaiſer hat mit Befriedigung den Beſchluſs der Stadtgemeinde *Meran*, das alte Fürſtenhaus daſelbſt, den gern gewählten Aufenthalt mehrerer Allerhöchſt erlauchter Ahnen von der Tyroler Linie in aufrechtem Stande zu erhalten, allergnädigſt zur Kenntniſs zu nehmen geruht und über die unmittelbar vom Präſidenten der k. k. Central-Commiſſion für Kunſt- und hiſtoriſche Denkmale unterbreitete Bitte als einen Beitrag zur Herſtellung und Inſtandſetzung dieſes alterthümlichen Baudenkmales ein für allemal 3000 Gulden aus der Allerh. Privatcaſſe zu bewilligen geruht, deſſen zweckentſprechende Verwendung die Central-Commiſſion zu überwachen hat.

2. *Zum Römerſteine in Ferſchnitz (Lorch.)*

Ueber den im Corp. Inſcr. lat. III 2 nr. 5671 mitgetheilten Römerſtein von Ferſchnitz hat der k. k. Conſervator Herr P. *Florian Wimmer* Unterſuchungen angeſtellt, bevor er Kenntniſs von den Bemerkungen erhielt, welche *Th. Mommſen* über Herkunft und Literatur dieſes Denkmals in dem genannten Corpus veröffentlichte.

Die Ergebniſſe, zu denen Herr P. Florian Wimmer gelangte und die er in einem eingehenden Schreiben an die k. k. Central-Commiſſion darlegte, ſind dieſelben, welche im Corpus ſich dargeſtellt finden: der Ferſchnitzer Stein gehört einem Grabdenkmale an, welches nach Bernardus Noricus im Jahre 1300 an der Oſtſeite der Lorcher Kirche bei deren Renovierung aufgefunden worden iſt.

Zur Ergänzung der von Mommſen gemachten Bemerkungen werden hier aus dem Schreiben des Herrn Conſervators folgende Andeutungen mitgetheilt.

Nach dem Wortlaute der betreffenden Stelle des Bernardus wurden „quedam imagines cum litteris ſculp-

tis in lapidibus", alſo jedenfalls mehr als ein Stein gefunden, indem ſowohl Bildniſſe als auch Inſchriften zu Tage kamen, die zu einander in Beziehung ſtanden; dieſes deutet die Ausdrucksweiſe des Bernardus (cum litteris &) an. Daſs der Ferſchnitzer Inſchriftſtein zu dieſen Steinen gehört, lehrt augenſcheinlich die Vergleichung ſeines Textes mit der von Bernardus gegebenen Abſchrift, auch die Ligaturen ſind dieſelben. Nur hat, es ſei dies hier nebenher bemerkt, der Kremsmünſterer Benedictiner die Ligatur E conſequent unrichtig mit TE ſtatt mit ET transſcribirt und dadurch das klare Verſtändniſs des Textes unmöglich gemacht. Er las z. B. ſtatt ſibi et Seccio, ſi bite Seccio, ſtatt fil (io) et Mariis, filte Mariis und ſtatt Maximo et Secundo, M. te Secundo. Damit erklärt P. Florian Wimmer des Bernardus Zuſatz: „licet non ipſarum literarum intellectus legentibus pateat manifeſte".

Den zur Inſchrift gehörigen Bildſtein fand Herr P. Wimmer thatſachlich noch immer an der Oſtſeite der Kirche in Lorch eingemauert. Er bildet den oberen Theil eines Grabdenkmales, während der nun in Ferſchnitz befindliche Inſchriftſtein den unteren Theil desſelben darſtellt. Es wurde alſo im Jahre 1300 das Grabdenkmal in zwei Theilen aufgefunden. Auch der Ausdruck „imagines" ſtimmt trefflich zu dem Bildſtein der Lorcherkirche. Nach einer Photographie, welche der Herr Conſervator ſeinem Schreiben beilegte, enthält er drei nebeneinander geordnete Halbfiguren, die freilich ſchon ziemlich verwittert ſind. In der Mitte zeigt ſich die Büſte eines ſtarken, wie es ſcheint, unbärtigen Mannes von etwas vorgerücktem Alter, mit der Toga bekleidet. Er hält mit der Linken eine Rolle und deutet mit der Rechten auf dieſe. An ſeiner rechten Seite erſcheint eine Frau, an ſeiner linken Seite ein zweiter, augenſcheinlich jüngerer Mann. Die Geberden beider ſind nach der Photographie, vielleicht auch im Originale nicht mehr ſicher auszunehmen; die Frau ſcheint mit der Rechten auf eine kleine Scheibe zu deuten, die unter dem Ellenbogen der Mittelfigur ſichtbar wird. Das Attribut der anderen Seitenfigur iſt zerſtört. [1]

Ueber den Anlaſs der Verſetzung der Inſchriftplatte dieſes Grabdenkmales von Lorch nach Ferſchnitz gibt ein Schreiben Aufſchluſs, welches Herr Dechant *Renk* in Wieſelburg an den Herrn Conſervator richtete. Nur zehn Minuten von Ferſchnitz befinden ſich die Ruinen des Schloſſes Freydegg, welches von Freiherrn Richard Strein zufolge einer Inſchrift zwiſchen 1575 und 1594 umgebaut und verſchönert wurde. Gleich ſeinem Gönner, Kaiſer Rudolf II., ſammelte auch er Alterthümer und brachte mehrere römiſche Inſchriftſteine zum Schmucke ſeines Schloſſes an; wie Hoheneck ausdrücklich bezeugt, ſammelte er in Oberöſterreich; es ſoll ſich nach einer Notiz, die Herr P. Florian Wimmer beibringt, in ſeiner Sammlung eine der eiſernen Kanonenkugeln befunden haben, mit denen Ritter Zacharias Haderer die Feſte Leonſtein in Oberöſterreich bei der Belagerung in dem Jahre 1380 beſchoſs. [2] Es iſt ſehr erklärlich, wenn eben damals auch von Lorch ein römiſches Denkmal in die Sammlung des Freiherrn v. Strein gekommen iſt. Als das Schloſs dem Verfalle preisgegeben wurde, diente das Material zum Aufbau neuer Häuſer. Der Grabſtein kam bei dieſer Gelegenheit als Antrittſtein in der Schmiede zu Ferſchnitz in Verwendung, bis ihn Herr Pfarrer Wögrath entdeckte und rettete.

Die irrthümlichen Angaben, der Fundort des Steines ſei Paſſau oder Cilli, hat bereits Mommſen beſeitigt, erſtere aus demſelben Grunde, welchen auch Herr Conſervator Wimmer erkannte; bezüglich des anderen Fundortes iſt der Irrthum conſtatirt, aber nicht aufgeklärt.

3. *(Römerſtein von Hof bei Bleiburg.)*

Der k. k. Conſervator in Klagenfurt Herr Ritter v. Gallenſtein berichtete an die k. k. Central-Commiſſion über einen Römerſtein, welcher vor einigen Jahren bei Hof nächſt Bleiburg auf einem Acker des Bauers Uſey gefunden wurde. Bis Herbſt 1875 war er im Fuſsboden der St. Katharinenkirche (Filiale der Pfarre St. Michael ob Bleiburg) als Pflaſterſtein eingelaſſen. Herr Florian Ehleitner, Werksbeamter in Prävali, ein Gönner des kärnthneriſchen Geſchichtsvereines, erwarb ihn für das Vereins-Muſeum in Klagenfurt.

Der 0·69 Meter hohe und 1·2 Meter breite Stein iſt nur im oberen Theile beſchrieben; unter der Inſchrift iſt er auf 0·66 Meter noch behauen, auf 0·15 Meter noch geglättet, woraus Herr v. Gallenſtein mit Recht folgert, daſs er die Beſtimmung gehabt habe, noch mehrere Namen von Verſtorbenen der Familie des Adnamus aufzunehmen.

Die acht Zeilen lange Inſchrift betrifft nämlich ein Familiengrab und iſt wichtig durch die keltiſchen Namen, welche ſie enthält. Sie lautet:

ADNAMVS
TERTI Ꝺ FILI
ET Ꝺ DEVIGNA
TA Ꝺ TITVCO
NIS Ꝺ FILIA Ꝺ
ADNAMATV
S ADNAMI ET SI
ORA ADNAMI F

Da nach dem Bericht die Jota durchgehends oben einen ſtarken Querſtrich haben und desshalb vom T ſchwer zu unterſcheiden ſind, wird es gerechtfertigt ſein, in der 2. Zeile Tertii (Terti) zu leſen. Die blattförmigen Trennungszeichen ſind nur in den erſten fünf Zeilen angebracht, in den übrigen fehlen ſie; wahrſcheinlich ſind die drei letzten Zeilen nachträglich zugeſchrieben und wegen der Länge der Namen die Trennungszeichen weggelaſſen worden. Das F am Schluſſe der 8. Zeile kann nicht wohl als „fecerunt" geleſen werden, da ein Dativ nicht vorausgeht, ſondern es wird auf die beiden Namen Adnamatus und Siora bezogen werden und beiden als Sohn und Tochter (Filii) des Adnamus gelten müſſen. Die im Familiengrabe beigeſetzten waren alſo: Adnamus, des Tertius Sohn und Devignata, Tochter des Tituco, die Aeltern;

[1] Den Namen Secundinus der Inſchrift bezog man im XIV. Jahrhunderte auf Secundinus, den Bruder des Biſchofs Conſtantius von Lorch (Ende des V. Jahrhunderts), der nach Enodius de vita B. Antonii Lirinenſis (maxima bibliotheca patrum IX. 731) Secundinus hieſs; man glaubte deſshalb in dem Denkmale den Grabſtein der Gründer der Lorcher-Kirche vor ſich zu haben und fügte ſie wohl deſshalb in die Mauer der Kirche ein. Es iſt nicht nöthig, darauf hinzuweiſen, daſs nach dem Charakter der Arbeit der Inſchriftſtein um reichlich 200 Jahre älter iſt, als die Epoche des Biſchofs Conſtantius.

[2] Preuenhuber Annal. Stiriens. p. 64.

ferner ihre vermuthlich ſpäter geſtorbenen Kinder, ein Sohn Adnamatus und eine Tochter Siora.

Die Namen Adnamus (Annamus, Adnamius) und Adnamatus ſind bei den noriſchen Kelten nicht ſelten. Auch Tertius findet ſich inſchriftlich aus Kärnthen und Ufernoricum bezeugt (C. J. L. 4985, 4989, 5668). Neu ſind dagegen meines Wiſſens DEVIGNATA, zu welchem Namen allerdings die Nebenform DEVOGNATA aus St. Aegyden in Ober-Freiſing bei Mährenberg (Friedrich Pichler, Munzrepertorium I 228) erwähnt werden muſs, ferner TITUCO und SIORA. Die Charaktere ſind ohne Sorgfalt eingehauen.

Fr. Kenner.

4. *(Die Pfarrkirche zu Steyer.)*

Am 8. Jänner 1876 brach in der Wohnung des Thurmwächters am Kirchthurme der am weſtlichen Ende der Stadt auf einem hohen Plateau gelegenen Pfarrkirche zu Steyer ein heftiges Feuer aus, das die Zerſtörung des oberen Theiles des Thurmes zur Folge hatte. Die Wiederherſtellung desſelben wurde dem k. k. Oberbaurathe und Wiener Dombaumeiſter Friedrich Schmidt übertragen. Dieſe in ihren Verhältniſſen ſchlank und edel geſtaltete Kirche gehört zu den hervorragenden Denkmalen der Blüthezeit des gothiſchen Styles in Oeſterreich, und beſonders dieſerwegen können wir die Berufung Schmidt's mit groſser Befriedigung begrüſsen; dazu kommt noch, daſs ſchon ſeit Anbeginn ein geiſtiger Verband zwiſchen dieſem Bauwerke und dem Wiener Münſter beſteht, der die erwähnte Wahl um so erklärlicher erſcheinen läſst. Beim erſten Blick auf den Grundriſs (Fig. 1.)[1] fällt die Analogie mit dem des Stephansdomes auf. Wir finden — die Orgelbühne der letzteren ausgenommen — in beiden die gleiche Anzahl der Gewölbefelder des Schiffes und einen ziemlich gleichen Chorſchluſs, nur iſt bei St. Stephan der Haupt-Chor um ein Gewölbefeld verlängert, während die Seitenchöre nach Aufsen um eine Achteckſeite vermehrt erſcheinen. Auch in der Detailbildung im Inneren finden ſich zahlreiche Aehnlichkeiten, beſonders iſt dieſs bei den bündelförmigen Schiffspfeilern der Fall, deren Profil genau jenen der St. Stephanskirche entſpricht. Auch ſind die Pfeiler des Chors gleich wie bei St. Stephan mit Figurennischen und reichen Baldachinen darüber geziert.

Eine eigenthümliche Anlage iſt die unter dem letzten weſtlichen Travée in der ganzen Breite ſich hinziehende Vorhalle, über welcher ſich innen die Orgelbühne befindet, ähnlich wie in der ehemaligen Nonnenkloſterkirche zu Göſs. Von beſonderem Reichthum iſt die kleine nördliche Vorhalle, ein unregelmäſsiges Fünfeck bildend, aus der man durch eine reich geſchmückte Doppelpforte in die Kirche gelangt.

Von dieſer Vorhalle führt eine geräumige Treppe auf die Orgelbühne und auf die damit verbundene Seiten-Galerie, an die ſich ein auf der Vorhalle erbautes Oratorium anſchlieſst. Auch ſteht damit ein aufsen achteckiges Treppenthürmchen zum Dachaufſtieg in Verbindung. An der Südſeite iſt deſsgleichen ein aber einfacheres Portal mit Vorlage angebracht. An der Nordſeite des Chors befindet ſich die Sacriſtei, darüber als Geſchoſs die Paramentenkammer, zu welcher man durch einen kleinen Treppenthurm im Innern der Kirche und mittelſt einer auf Tragſteinen ruhenden Rundbogen-Galerie gelangt.

Einen beſonderen Schmuck beſitzt die Kirche in einem prachtvollen Sacramentshäuschen, und dem gegenüber in einer reichen Baldachingruppe zunächſt des Hauptchorſchluſſes. Aufserdem verdienen beſondere Beachtung mehrere Schloſſerarbeiten, wie an der

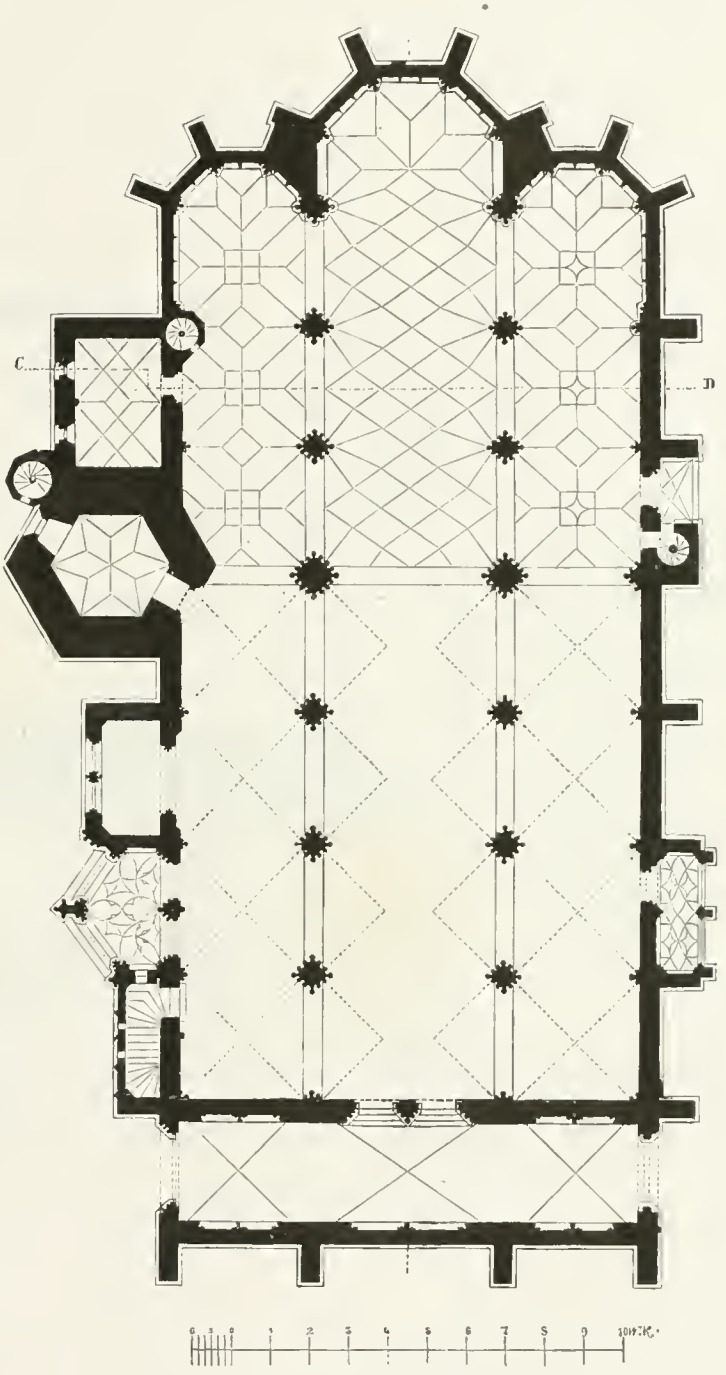

Fig. 1. (Steyer.)

Sacriſteithüre, am Sacramentshäuschen, an einem nicht minder intereſſanten Paramentenkaſten in der Sacriſtei, ferner die Reſte der Glasgemälde, die Figuren am Nord-Portal u. ſ. w.

[1] Die ganze innere Länge der Kirche beträgt 174 Fuſs bei einer Breite von 72 Fuſs. Die Seitenſchiffe haben eine Höhe von 72 Fuſs, das Mittelſchiff iſt in Folge der Wölbung um 3 Fuſs höher. Die volle Breite des Mittelſchiffes beträgt 29 Fuſs, die jedes Seitenſchiffes 20 Fuſs.

An der Nordfeite des Chores erhebt fich der fechsfeitige Thurm, der mit zwei Seiten in das Seitenfchiff einfchneidet und in feinem Erdgefchofse die Tauf-Capelle enthält. Hier fteht der 8 Fufs hohe, mit einem hohen Deckel gefchloffene Taufftein aus dem Jahre 1569; derfelbe ift aus Holz, mit Bleiplatten überzogen, welche Relief-Darftellungen aus der heiligen Schrift tragen. Die Platten werden durch Wülfte und breite Bänder gehalten, welche letztere mit verfchieden bemalten Ornamenten, Sternen und weit hervortretenden Engelsköpfen reich verziert find. Das Ganze ruht auf einer Mamorbafis.

Der Thurm fteigt ziemlich monoton, und durch horizontale Gefimfe in 8 Stockwerke getheilt, in die Höhe. Bis zur Höhe des Kirchendaches (f. die beigegebene Tafel) gehört der Thurm dem Baue an, das Uebrige war zopfig und unfchön. Es ift diefs eben jener Theil, der vom Feuer zerftört wurde, deffen Verluft fomit wenig bedauert werden kann. Da der Thurm, wie erwähnt, unten die Tauf-Capelle enthält,

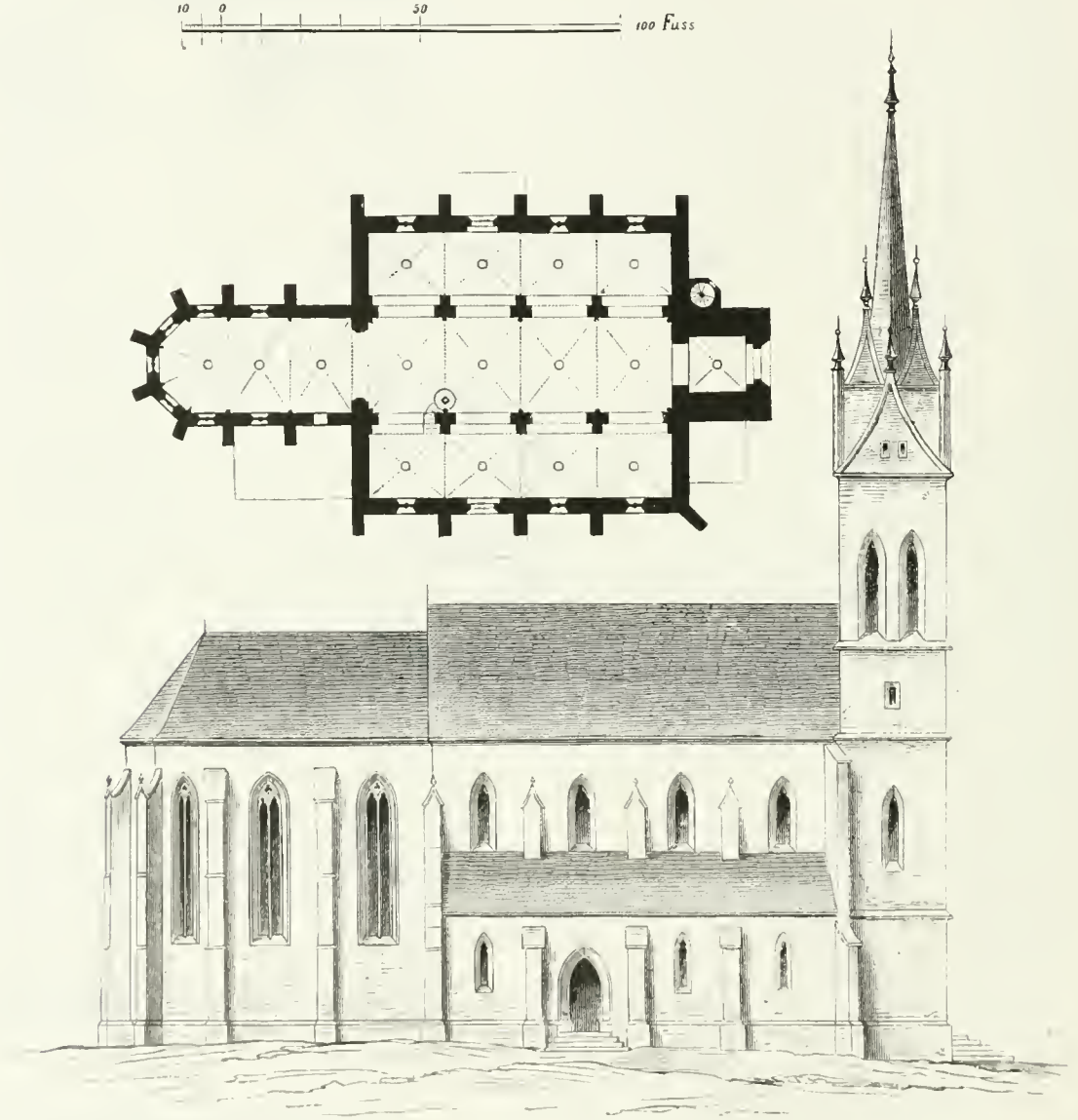

Fig. 1. (Prag.)

wurde aufsen ein poligones Treppenhaus angefügt, das in das Innere des erften Stockwerkes defelben führt.

Wie laffen fich nun die Aehnlichkeiten zwifchen den erwähnten beiden Kirchen rechtfertigen. F. X. Pritz fchreibt in feiner *Befchreibung und Gefchichte der Stadt Steyer* (1837), dafs *Hans Puchsbaum* den Bau der Kirche im Jahre 1443 begonnen habe. Es ift diefs möglich, da derfelbe damals fchon am Bau der St. Stephans-Kirche befchäftigt war und 1446 auch als deren Baumeifter erfcheint. Auch läfst fich annehmen, dafs Puchsbaum den Plan der Steyrer Kirche anfertigte, da der Originalgrundplan des Chortheiles auf Pergament — jetzt Eigenthum der k. Akademie der bildenden Künfte — unter vielen anderen auf Pergament gezeichneten Planen im Dom-Archive von St. Stephan gefunden wurde. Der Bau mag übrigens lang gedauert haben, denn am Steinhelme des Dachftuhl-Treppenthürmchens findet fich die Jahreszahl

1509 und im Bogenfelde des Nord-Portales 1525.[1] Puchsbaum hatte zahlreiche Nachfolger am Baue, von denen uns einen — Wolfgang Tenk (Schtamez) † 1513 — der noch an der Kirche erhaltene Grabſtein nennt.[2]

L.

5. *(Die Pfarrkirche zu St. Stephan in Prag.)*

Auf demſelben hügeligen Terrain, welches ſich oſt- und ſüdwärts der Altſtadt Prag zwiſchen der Vorſtadt Pořič und dem Vyšehrad ausbreitete, beſtanden von Alters her einige Ortſchaften, welche bei Gründung der Neuſtadt in den ſtädtiſchen Rayon einbezogen wurden. Eines dieſer Dörfer, Rybnik oder Rybníček genannt, wird ſchon im Stiftungsbriefe des Kloſters Břevnov als im Jahre 993 beſtehend angeführt, doch ſcheint damals keine Kirche daſelbſt vorhanden geweſen zu ſein. Eine Rund-Capelle, wohl das kleinſte Baudenkmal dieſer Art, welche neben der gegenwärtigen Pfarrkirche in einem Privatgarten ſteht, wurde wahrſcheinlich zum Andenken an die im Jahre 1282 herrſchende Peſt erbaut, als man in dieſer Gegend einen groſsen Friedhof anlegte.

Die mittlere Bauzeit der St. Stephanskirche fällt in die Jahre 1351 bis 1360, da Erzbiſchof Arneſt durch ein Decret vom 16. März des erſteren Jahres die Angelegenheiten der Neuſtädter Pfarreien feſtſtellte, worauf die Bauten ſogleich in Angriff genommen wurden. Die Vollendung ſoll nach Balbin im Jahre 1367 erfolgt ſein, was genau mit den archäologiſchen Unterſuchungen übereinſtimmt. Das Haus iſt dreiſchiffig, wie die meiſten Pfarrkirchen dieſer Periode, an der Weſtſeite tritt ein quadratiſcher Mittelthurm vor, durch welchen der Haupteingang führt, die Nebenſchiffe ſind nur zur Hälfte ſo hoch als das Hauptſchiff und werden durch drei Pfeiler, auf jeder Seite, eingetheilt. Der aus zwei Gewölbejochen und dem aus fünf Seiten des Achteeks conſtruirten Schluſsgewölbe beſtehende Chor war urſprünglich ohne Nebengebäude, eine Sacriſtei und ein Treppenhaus wurden erſt im XVII. Jahrhundert angefügt. (Fig. 1.)

Die Geſammtlänge des Kirchenhauſes mit Inbegriff des Thurmes, beträgt im lichten Maſse 147 Fuſs, von denen auf den Chor 55, auf das Schiff 75, und auf den Thurm 17 Fuſs entfallen. Die Breite des Mittelſchiffes kann hier wegen der eigenthümlichen Pfeilerform nur im Lichten angenommen werden und hält 25 Fuſs ein, die Höhe des Mittelſchiffes beträgt 54, die der Nebenſchiffe 27 Fuſs. Obwohl die Kirche durch baroke Zuthaten zum Abſchrecken überladen und entſtellt worden iſt, fallen dennoch die harmoniſchen Verhältniſſe des Innern ſchon beim Eintritt in die Augen, die Aufsenſeiten aber namentlich von der Chorſeite her, ſind beinahe unverſehrt geblieben. Neben dem Eingange durch den Thurm führen noch zwei ſymmetriſch ſich gegenüberſtehende Portale in das Schiff, deſſen Pfeiler, um ſo mehr einer näheren Erklärung bedürfen, als ſolche derſelben Anordnung auch in anderorts in Böhmen vorkommen. Die Pfeiler ſind nämlich nach älterer noch romaniſcher Weiſe ſo conſtruirt, daſs ſie für die ſich entwickelnden Gurten der Seitengewölbe beſondere Vorſprünge beſitzen, auf welchen auch beſondere nur für die Wölbungen beſtimmte Hauptgurtbogen hinziehen.

Mit geringen Mitteln lieſse ſich dieſes in der Hauptſache wohlerhaltene Kirchengebäude in voller Reinheit wiederherſtellen, wobei aber vor allen Dingen eine in neueſter Zeit über dem nördlichen Seiten-Portal errichtete, höchſt ſinn- und ſchmackloſe gothiſirende Portike abgetragen werden müſste. Die beigegebenen Illuſtrationen des Grundriſses und der Seitenanſicht (Fig. 2) geben von dieſem zwar nicht groſsen aber gewiſs intereſſanten Denkmal einen ziemlich deutlichen Begriff. Die Stephanskirche beſitzt ein auſserordentlich zart durchgeführtes Madonnabild aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, dann eine ſteinerne ſpätgothiſche Kanzel, und ein zinnernes Taufbecken mit der Jahrzahl 1462, von einem Meiſter Peter gegoſsen.

Bernh. Grueber.

6. *(Die Apollinariskirchen zu Prag und Sadska.)*

Ums Jahr 1370 lieſs Kaiſer Karl auf der Anhöhe, welche gewöhnlich Windberg genannt wird, in der Neuſtadt *Prag* eine Kirche zu Ehren des Heiligen Apollinaris erbauen und führte in dieſelbe Chorherren ein, welche ſeit 1362 in dem Stifte Sadzka ſich angeſiedelt hatten. Schmal und geſtreckt, wie der Hügel, auf welchem ſie ſteht, iſt auch dieſe Kirche, ein einſchiffiges in allen Theilen beſterhaltenes Gebäude, deſſen lichte Gesammtlänge 122 Fuſs beträgt. Das Schiff besteht aus fünf Gewölbe-Abtheilungen, von denen die hinterste zu einer Emporkirche eingerichtet ist; es hält eine Länge von 78 und eine Breite von 30 Fuss ein, während der aus dem Achteck geſchloſſene Chor drei Gewölbe umfaſst, 42 Fuſs lang und 22 Fuſs breit iſt. An der ſüdweſtlichen Ecke wurde im Anfange des XV. Jahrhundert ein Thurm von etwas derber Geſtalt angebaut, ſonſt blieb das Gebäude von allen Anbauten und Umgeſtaltungen verſchont. Das einzige Portal befindet ſich an der Nordſeite, es iſt zwar einfach aber ungewöhnlich ſorgfaltig gegliedert, was auch von den Fenſtern und von der durch einen Mittelpfeiler unterſtützten Empore gilt. Als beſondere Merkwürdigkeit verdient der auf der Kirche beſtehende Dachſtuhl Erwähnung, welcher noch immer der urſprünglich verbliebene iſt. (Fig. 1.)

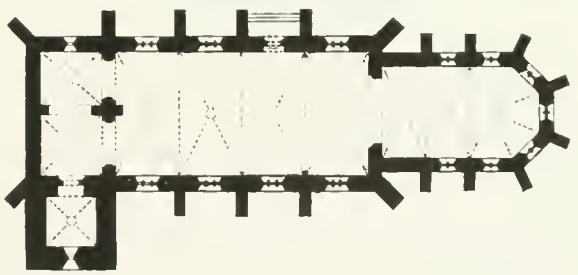

Fig. 1. (Prag.)

Einem ganz andern Entwurf zeigt die Apollinariskirche zu *Sadska,* welche freilich mancherlei Aenderungen erfahren hat. Dieſe Kirche wurde 1362 durch den Erzbiſchof Arneſt eingeweiht und den Auguſtiner-Chorherrn übergeben, welche aber der Kaiſer bald nachher in das von ihm auf dem Windberge erbaute

[1] Das Feuer brachte ſchon wiederholt der Kirche erheblichen Schaden, ſo 1522, wobei die Gewolbung der Schiffe und des Oratoriums zerſtort, ſtatt deren 1628 nur ein einfaches Tonnengewolbe eingefügt wurde.

[2] Ausführliches berichtet über dieſe Kirche Architekt Riewel in den Berichten und Mittheilungen des Wiener-Alterthums-Vereines im IX Bande, pag. 97.

Stift berief. Hierauf fcheint die etwas vom Orte Sadska entfernt auf einem Hügel liegende Kirche einige Zeit hindurch leer geftanden zu haben, bis fie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Kirche dürfte die Form eines lateinifchen Kreuzes gehabt haben, doch fehlt der Stamm des Kreuzes, das Langhaus, welches in unbekannter Zeit zerftört wurde. Gegenwärtig befteht das Gebäude aus dem Chore und den zur Rechten und Linken aus der Kreuzvierung vortretenden Armen,

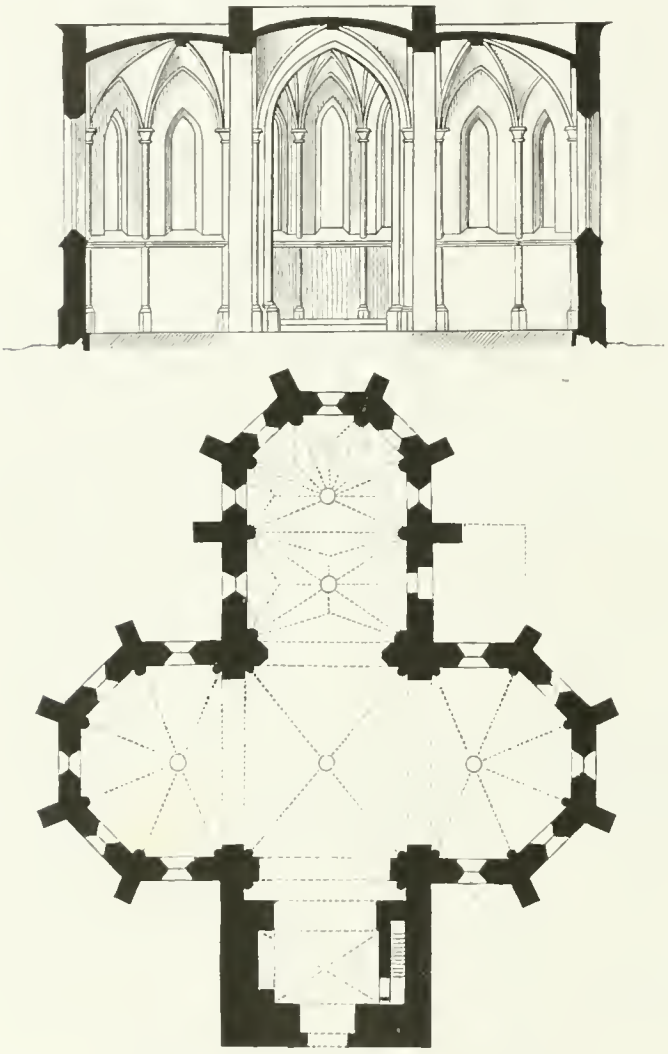

Fig. 2 und 3. (Sadska.)

welche gleich dem Chore durch funf Seiten des Achtecks conftruirt find. In der Richtung des Langhaufes wird das zwar verftummelte aber gewifs intereffante Bauwerk durch einen fchwerfälligen Thurm abgefchloffen, welcher nicht zur alten Anlage gehört, was auch aus dem beigefugten Grundriffe Fig. 2. entnommen werden kann. Dafs das Querhaus breiter ift als der hohe Chor, mag auf einer örtlichen Urfache beruhen. Fig. 3 zeigt den Querfchnitt der Kirche.

Bernh. Grueber.

7. (Die Pfarrkirche zu Pazau.)

Pazau, eine kleine oftwärts von Tabor gelegene Stadt, gehörte im XIV. Jahrhundert den Herren von Malovec, welche um 1350 die dem Erzengel Michael gewidmete Pfarrkirche gegründet haben. Stadt und Kirche find mehrmals abgebrannt, wefshalb nicht mehr ermittelt werden kann, ob die jetzt zweifchiffige Kirche von jeher eine folche Anlage hatte. Das Schiff (f. Fig. 1) zeigt Spuren gewaltfamer Befchädigungen, und es will fcheinen, als ob einft zwei Thürme an der Weftfeite beftanden hätten; doch war die Grundgeftalt auf alle Fälle keine ganz regelmäfsige. Durch das an der Südfeite befindliche Portal eintretend, gelangt man in das 13 Fufs breite Nebenfchiff, welches mit dem Hauptfchiffe gleiche Höhe einhält und wie diefes mit einfachen Sterngewölben bedeckt ift. Ein einziger achteckiger fchlanker Pfeiler trennt die beiden Schiffe, welche eigentlich nur aus zwei Jochen beftehen, weil das hinterfte Joch durch eine Thurmhalle und darüber befindliche Orgel-Empore abgefchloffen wird und fich dem Überblick entzieht. Der aus dem Achteck conftruirte Chor hat feine alte Form bewahrt, ift mit Kreuzgewölben verfehen und bedeutend niedriger als das Hauptfchiff, mit welchem er keine gemeinfchaftliche Mittellinie einhält. Die Länge des Chores beträgt 50, die Breite 26 Fufs; das Schiff ift ohne Zurechnung der Thurmhalle 40 Fufs lang, 32 Fufs breit und bis in den Gewölbefcheitel 54 Fufs hoch, ein fo eigenthümliches Verhältnifs, dafs man beim Eintritt im höchften Grade überrafcht und förmlich geblendet wird. Obwohl ich gerade eine grofse Reife durch Venetien und die Lombardei zurückgelegt und im rafchen Verkehr faft unzählige Denkmale eingefehen hatte, als ich Pazau befuchte, machte doch das Innere diefer kleinen Kirche einen aufserordentlichen Eindruck auf mich, welcher nur den ungewöhnlichen Verhältniffen zwifchen Höhe und Grundflache zugefchrieben werden kann.

An den Aufsenfeiten, befonders an den Strebepfeilern des Chores, find viele roh gemeifselte Relief-Arbeiten aus Sandftein eingefügt, Apoftel und andere Heilige darftellend; auch fieht man mehrmals das Wappen der Malovec und die Jahreszahlen 1350, 1355 und 1366. Der Thurm hat eine rechteckige Grundform und ift mit einem pyramidalen Dache bedeckt (Fig. 2).

Bernh. Grueber.

8. (Die St. Nicolaus-Filialkirche bei Völs.)

Wenngleich diefe Kirche erft 1385 urkundlich erfcheint, fo ift doch das Bauwerk bedeutend älter. Der Grundrifs bildet ein oblonges Viereck mit halbkreisförmiger Apfis an der Oftfeite. Leonhard von Völs, tyrolifcher Landeshauptmann, tyroler Burggraf und Befitzer des unweit diefer Kirche gelegenen Schloffes Provöls, das unter ihm 1497 — 1499 umgebaut wurde ftattete diefes Kirchlein mit einem gothifchen Portale aus, auch liefs er die flache Holzdecke entfernen, dafür ein fpitzbogiges Gewölbe einfügen und die rundbogigen Fenfter in fpitzbogige mit gegliederten Steingewänden verfehene Fenfter umgeftalten, endlich eine Empore anfügen, die ihren Aufgang von der Aufsenfeite der Kirche erhielt. Die in Stein gemeifselte Jahreszahl 1498 nennt uns den Zeitpunkt diefer Umgeftaltung.

Die Apfis wurde in ihrem romanifchen Character unverändert belaffen, die sie zierenden Wandmalereien

gehören der gleichen Zeit an. Die Mitte des Bildes nimmt die Krönung Mariens ein, zu beiden Seiten die vier Evangeliſten mit ihren Attributen und die vier Kirchenväter ſitzend unter Baldachinen, an der Unterſeite des Frohnbogens die klugen und thörichten Jungfrauen. An den Aufsenſeiten der Apſis iſt das ſo häufig vorkommende Chriſtophbild angebracht. Auch befindet ſich in der Kirche rechts der Apſis ein Denkſtein eingemauert, der einigermafsen befremdend ausgeführt iſt. Er beſteht aus einer an den Ecken abgeſtumpften quadraten Platte, die oben mit einem ſpitzzulaufenden Anſatze verſehen iſt. Der Stein enthält keine Inſchrift, nur auf dem Anſatze erkennt man eine ſegnende Hand zwiſchen zwei ſechsſtrahligen Sternen, von denen der heraldiſch rechtsſeitige höher ſituirt ist und unter dieſem einen nach unten mit einer Horizontal-Linie geſchloſſenen Halbkreis. Weder eine Sage noch die Deutung dieſes Steines iſt bekannt.

Das in der Nähe befindliche Schloſs Provöls enthält im Hofe ein groſses Frescogemälde aus der Zeit des erwähnten Leonhard von Völs, das wahrſcheinlich den Einzug Kaiſers Max I. zu einem Reichstage vorſtellt. Es ſind darauf auch die Stände des römiſch-deutſchen Reiches vorgeführt.[1]

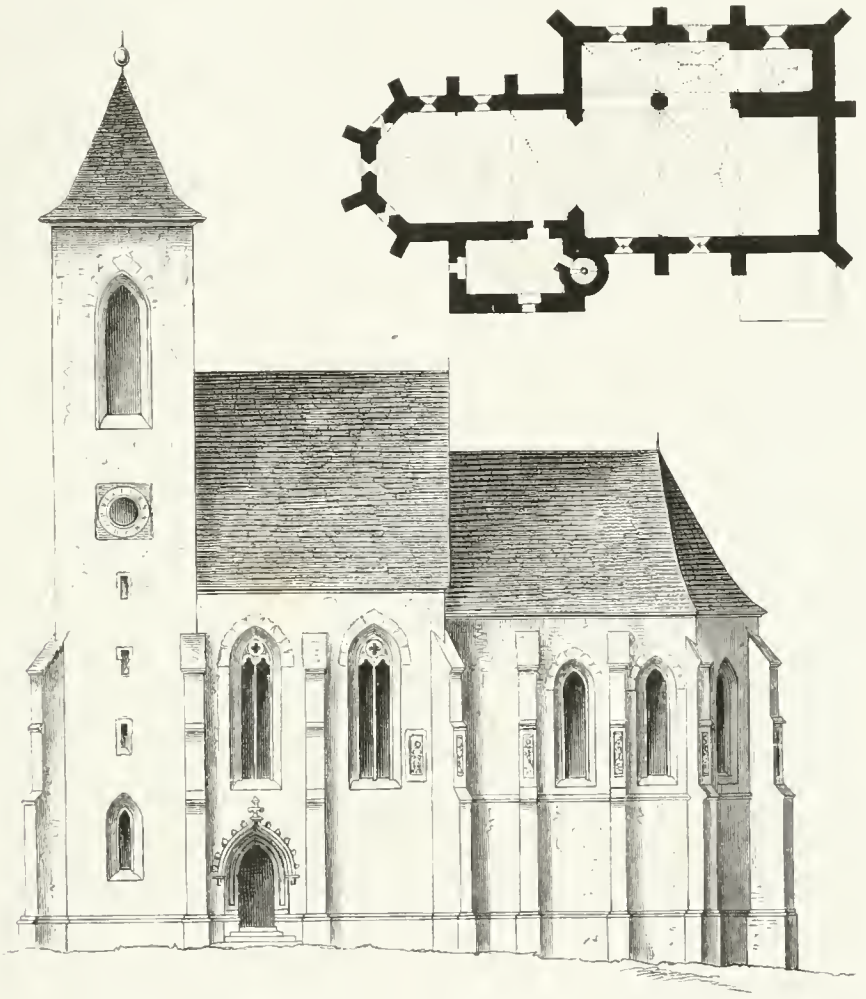

Fig. 1 und 2. (Pazau.)

9. *St. Conſtantin,* von Volke Kriſtanzen genannt, eine Filiale der Pfarre Völs (vid. Staffler topogr. II 1034) liegt weſtlich ¾ Stunden von der Pfarrkirche und beſtand ſchon 1281 nach einer Urkunde in den Font. ver. auſtriac. XXXIV Bd. p. 159. Dieſe urſprünglich romaniſche Kirche wurde gothiſirt, mit einem dreiſeitigen Chor verſehen, das Schiff mit einem Netz-Gewölbe, deſſen Rippen von den Wandſäulen ohne Capitäl emporſteigen. Die Rippen des Presbyteriumsgewölbes ruhen auf Kragſteinen, die mit Köpfen verziert ſind. Der Chor wird auf der Aufsenſeite durch dreieckige Strebepfeiler an den Ecken geſtützt, welche zweimal abgeſchrägt ſind. Der Glockenthurm wurde gelegenheitlich des Umbaues der Kirche erhöht, und die ſpitzbogige Schallöffnung mit gothiſchem Maſswerk verſehen, ebenſo die Fenſter in Schiffe; von letzteren wurde es in der erſten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wieder entfernt, wie auch die gothiſchen Altäre bis auf einige noch erhaltene Reſte beſeitigt wurden. Der Hoch-Altar iſt zu Ehren St. Conſtantins und St. Helena und ein Seitenaltar ad B. V. M. geweiht. Vom alten gothiſchen Altar ſind noch der Schrein mit gothiſchem Maſswerk jedoch ohne die plaſtiſchen Figuren, die Predella und zwei Flügel erhalten. Das merkwürdigſte iſt eine bemalte Sculptur aus Sandſtein gemeiſselt, welche im Innern der Kirche an der Südwand des Schiffes hinter dem Neben-Altar eingemauert iſt: ſie ſtellt einen Mann in antikem Rock mit der Tunica überm Arm vor,

[1] Aus einem Berichte des Herrn *Neeb.*

wie er einen nackten Menſchen aus dem Rachen eines vierfüſsigen Thieres (wahrſcheinlich eines Bären) herauszieht, deſſen Unterleib bis zum Nabel vom Thiere bereits verſchlungen iſt.

10. Für die Erhaltung und ſtilgerechte Reſtaurirung der mittelalterlichen Baudenkmale an der Etſch hat ſich bis zur Stunde ein lobenswerther Eifer bewährt. Dazu hat wohl am meiſten die Verbreitung von belehrenden Büchern und Zeitſchriften beigetragen, welche die Kunſtvereine in Bozen und Meran ſich angelegen ſein lieſsen. In Folge ihrer Bemühungen beachtete man immer mehr ſelbſt untergeordnete Theile an den Bauwerken und ſuchte ſie zu erhalten. Waren Ergänzungen nothwendig, ſo geſchahen ſie in der Regel genau nach den Formen der alten Ueberreſte.

Mehr zu wünſchen bleibt freilich bei dem Schmucke der Innenwände und der Ausſtattung des ganzen Innern übrig; aber dies läſst ſich entſchuldigen, weil die urſprüngliche Bemalung der Wände meiſt noch unter der neueren Tünche ſich befindet und erſt hie und da bloſsgelegt werden konnte. Ebenſo müſſen die alten Utenſilien erſt ſtudirt werden, um in ihrem Geiſte weiter zu arbeiten. Weniger glücklich war man bisher in dem italieniſchen Antheile der Trienter Diöceſe; der groſsartige und tüchtige Plan zum Ausbau und zur Reſtauration des romaniſchen Domes in *Trient* nach Eſſenwein konnte noch nicht in Angriff genommen werden und ſo fehlt ein Fingerzeig, der bei anderen Kirchen gute Dienſte hätte leiſten können. Indeſs auch in dieſem ſüdlichſten Landestheile beginnt ein beſſeres Verſtändniſs über Kirchenbauten ſich Bahn zu brechen. Unter den vielen noch erhaltenen Kirchenbauten meiſt gothiſchen Stiles gibt es ſo manche in den deutſchen Bezirken, an denen man beſtrebt iſt, eine ſtilgerechte Reſtauration und Erhaltung der urſprünglichen Anlage anzubahnen, z. B. an den Kirchen zu Saupach, Karneid, Terlan, Lana, Latſch, St. Pauls, Neumarkt, St. Peter und St. Apollinar in Trient, Teſſino, Cles u. ſ. w.

Allerdings litt in den letzteren Jahren manches alte Baudenkmal noch weiter durch den Zahn der Zeit, indeſs ergibt ein genaueres Nachforſchen, daſs ſich davon doch noch ſo viele Ueberreſte erhalten haben, um ein Geſammtbild der urſprünglichen Anlage und Ausſchmückung zu entwerfen. So z. B. iſt *St. Peter in Altenburg* bei Kaltern noch nicht ganz ſpurlos verſchwunden, ſondern aus den wenigen Ruinen geht ziemlich deutlich hervor, daſs hier eine dreiſchiffige kleine Baſilica ſtand, mit flacher Oberdecke von Holz und einer halbkreisförmigen überwölbten Abſide. Das ganze Mauerwerk war aus einfachen kleinen Bruchſteinen aufgeführt. Steinmetzarbeiten entdeckt man weder an der Abſide noch an dem ihr gegenüber liegenden Eingange, der einfach im Stichbogen gewölbt iſt und noch beſteht. Die vier Pfeiler, welche die drei Schiffe theilten, waren nicht Quadrate, ſondern Oblonge, ungefähr 50 Cm. dick und 1 M. lang.

Die einfache Architektur ſuchte man wenigſtens im Innern durch ſchöne Wandmalereien zu erſetzen. An drei noch aufrechten Mauerſtellen ſind Spuren davon vorhanden, nämlich in der Abſide die Beſchneidung des Herrn, an der Oſtwand des ſüdlichen Schiffes eine Einzelfigur unter einem reichen Baldachin und das letzte Gericht an der Weſtwand. Chriſtus ſtand in der Mandorla, rechts und links von ihm ſaſsen die zwölf Apoſtel in reichen Gewändern; darunter ladet auf der einen Seite vom Eingange ein Engel die Gerechten ein durch ein Thor in den Himmel einzuziehen, gegenüber werden die Verdammten in den Rachen des Höllenungeheuers geſchleudert. An dem rechten Gewände des Einganges hält ein Engel ein Blatt mit der Inſchrift: Das Gemäld iſt vollbracht an ſanct Michls Abent die Zeit Kirche probſt Ott walch ze Altenburg nach Xti Gepurd MCCCCXL Jar thomas Egnolt mahler ze Pauls. [1]

Karl Atz.

11. Die Repräſentanz der Stadt *Wels* hat vor kurzer Zeit beſchloſſen, die alten Befeſtigungs- und Thorthürme der Stadt abzubrechen. Vom k. k. Conſervator P. Florian Wimmer aufmerkſam gemacht, verſucht es nun die Central-Commiſſion, dieſem Zerſtörungs-Werke, wenn möglich und falls nicht zu billigende Gründe hiefür ſprechen, Einhalt zu thun. Das Streben, die alten, oft höchſt maleriſchen Befeſtigungswerke der Städte zu entfernen, iſt gegenwärtig faſt zur Epidemie geworden. In den meiſten Fällen fehlen hiefür auch nur halbwegs genügende Gründe (Kloſterneuburg). *Paſſage-Erweiterung* iſt das vielbenützte Schlagwort, um dieſen modernen Vandalismus annehmbar zu machen, meiſtens ſteckt jedoch dahinter Indolenz, Privatzweck oder eine verfehlte Sparſamkeit. Wir werden in Oeſterreich bereits ſehr bald auf dem Punkte ſein, uns nur mit Hilfe lückenhafter Beſchreibungen und meiſtens mangelhafter Abbildungen einen Begriff von unſerem ehemaligen Städte-Befeſtigungsweſen bilden zu können.

L.

12. Zu den vom Zahn der Zeit zerſtörten und unerhaltbar gewordenen Denkmalen an der *St. Stephanskirche zu Wien* gehört das Monument des Anton Gienger und ſeiner Ehegattin Cæcilia, das ſich aufsen am ſüdlichen Pfeiler des Chorſchluſſes befand. Der Stein — eine Sandſteinplatte — war bereits ſo morſch und fing an ſich an der unteren Partie ſo ſehr zu zerbröckeln und in kleine blattdünne Stückchen zu zerfallen, daſs es nothwendig wurde, die Reſte des Denkmals von ihrer bisherigen Ausſtellung zu entfernen, wenn ſie nicht herabſtürzen und gänzlich zerbrechen ſollten. Wie weit der Zerfall vorgeſchritten war, dürfte ein Blick auf die beigegebene Abbildung lehren, welche die reducirte Wiedergabe einer durch den Dombaumeiſter für die k. k. Central-Commiſſion beſorgten und von E. Nordio ausgeführten Aufnahme iſt. Es iſt wahrhaft Schade, daſs das Material dieſes Monuments den Zeiteinflüſſen nicht dauernderen Widerſtand zu leiſten vermochte, denn in Conception, Anordnung und Ausführung gehört daſſelbe zu den beſſeren, mit denen der Wiener Dom geziert war. Beſonders hervorzuheben ſind die zur Einfaſſung des Wappenbildes dienenden Pilaſter mit ihren reichen Capitälen und dem geſchmackvollen Blatt-Ornamente auf den Flächen. Nicht minder beachtenswerth ſind die heraldiſchen Darſtellungen und die ſchwungvoll behandelten Helmdecken wenngleich die Helme ſelbſt eine in der Heraldik ſpät gebräuchliche Form repräſentiren.

[1] Notiz 52. Mitth. I. N. F.

Anton Gienger, um 1513 geboren, 1520 am Gymnaſium zu Wien immatriculirt, war der an Geſchwiſtern reiche Sohn des Jacob Gienger, Prætors zu Ulm, der 1544 zum Ritter des h. romiſchen Reiches erhoben wurde † (1556) und der Urſula Schützin von Raitenau. Unter Kaiſer Ferdinand führte er als Baumeiſter den Neubau des landesfürſtlichen Schloſſes in Linz, ſpäter wurde er kaiſerlicher und n. ö. Kammer Raitrath, Burger von Wien. Er war dreimal verehelicht, nämlich mit Maria von Grüenthal als zweite Gemalin (welche Ehe mit drei Töchtern geſegnet war) und mit Cäcilia gebornen Hoffmanin. Ueber die erſte Gattin iſt nichts beſtimmtes bekannt, doch irrt ſich gewiſs *Wiſsgrill* (VII. 320), der die Cäcilia als deſſen erſte Gattin und eine Anna von Saleſs als die dritte bezeichnet.

Die am Grabſteine befindliche Inſchrift iſt faſt ganz zerſtört, doch kann ſie mit Hilfe der Nachrichten *Ogeſſer's* (Beſchreibung der Metropolitan-Kirche von

Fig. 1. (Wien.)

St. Stephan. p. 316) und insbeſondere der Mittheilungen *Bergmann's* über Anton Gienger in ſeinem Medaillenwerk I. 199 in der Hauptſache wohl verſtändlich ergänzt werden. Sie lautet:

den 10. December 1.5.7.4 *ſtarb*
. . . . . ernveſt *anthoni gienn*
. . . . . mt. rait rat bey der
. . . . . cam*er vnd im* Jahre 1573 *den*
. . . . cember ſt*arb die edl. . . . gen*
ſain frav *cecilia gienngerin* gebo*rne*
hofmani*n . denen vnd vns* allen *got*
gnedig *vn barmherzig* . . . . . am*en*

Unter dem Inſchriftſteine zwei groſse Wappen nebeneinander, rechts im vierfeldigen Schilde das Gienger'ſche Wappen: die Zimmermannshacke im ſchrägrechts getheilten 1. und 4. und der wachſende

Eber im horizontal getheilten 2. und 3. Felde. Am gekrönten Helme der zwifchen einem offenen Fluge wachfende Eber. Im anderen Schilde ein aufſteigender Wolf mit einer geſtielten Axt über die rechte Schulter gelegt, welche Darſtellung ſich als Helmkleinod wiederholt.

Der bereits verloren gegangene halbkreisförmige Auffatz des Grabſteines enthielt folgende Inſchrift:

Ich bin die Avferſte vng vnd das leben wer in mich glavbt der wirt leben ob er ſchon ſtvrbe vnd wer da lebt vnd glavbt in mich der wirt nit ſterben ewigklich. joan. XI. C A

L.

13. *(Zur Inſchrift am ſogenannten Neidhart-Grabmale bei St. Stephan in Wien.)*

Im I. Jahrgange der Mittheilungen neue Folge (1875) wurde aus dem Ms. 1304 der k. Univerſitätsbibliothek zu Königsberg, reſpective aus der Vierteljahrsſchrift für deutſche Alterthums-Kunde „Germania" (J. 1870) eine Inſchrift des Neidhart-Denkmales mitgetheilt.

Früher hatte ſchon Dr. von *Bergmann* in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion für Baudenkmale" (Jahrgang 1870, pag. XLVI) ein „Epitaphium Neithardi" aus dem Codex-Manuscript. Nr. 4787 (pag. 212) der k. k. Hofbibliothek mitgetheilt, und als Anmerkung darunter geſetzt: „von *Wolfgang Khainer*, einem Prieſter, in den erſten Jahrzehnten des XVI. Jahrhundertes".

Ich möchte hier nur darauf aufmerkſam machen, daſs dieſes letztere Epitaphium bereits *Dr. Reuſs* im Serapeum (Jahrgang 1850 pag. 80) aus einer Handſchrift des Neumünſterſtiftes in Würzburg abdruckte.

Da das Epitaphium im Wiener Codex nicht vollſtandig iſt, auch hinſichtlich der Autorſchaft und Ortographie mit dem Würzburger differirt, möge dieſes letztere hier Platz finden.

„Epitaphion Nithardi Nobilis Franci ex
Familia *Vulpium*. *Conradus Celtes* Protucius

Francus amore communis patriae poſuit.
Franconica de gente fatus tenet hic ſua buſta
Nithardus, falibus nobilis atque iocis.
Omnibus hic potuit ſua per dicteria riſum
Elicere et miris fallere quemque dolis.
Sed mors ſæva iocis lacrymis nec flectitur ullis,
Triſtes ac hilares, dum venit hora, vocat.
Quam bene coniunctus foret huic de monte ſacerdos
Calvo, quos uno tempore vita aluit,
Coenobium hunc ſepelit, dederant cui lilia nomen.
Et campus ſtiriis fontibus irriguus.[1]
Dis Manibus ſacrum.
Mortuus ſub illuſtriſſimo duce Auſtriae
Ottone anno domini MCCCXXVII".

Dieſe Epitaphium beſtatigt zur Genüge, daſs das Grabdenkmal einem Ritter aus dem Geſchlechte Fuchs gewidmet iſt, und ſeine Entſtehung in das XIV. Jahrhundert fallt.

Heinrich Kábdebo.

[1] Im Wiener Codex heisst es irrthümlich irrigui.

14. Im Innern der Kirche zu *Gmünd* in Kärnten, und zwar meiſt im Mittelgange des Kirchenſchiffes, ſind mehrere werthvollere Grabdenkmale am Boden gelagert, und in Folge deſſen auch ſchon ſtark abgerieben, ſo ein Stück mit der Jahrzahl 1467, ein zweites, noch gröſseres mit mächtigen Wappencontouren läſst noch, wiewohl ſchwer erkennen, daſs es einem „Andrä von W. . . . . ", gewidmet war. Eine Umſtellung dieſer beiden Steine würde bei der vorgeſchrittenen Zerſtörung nichts mehr nützen, wohl aber lohnte ſich dies noch bei dem dritten daſelbſt gelagerten Denkmale.

Es iſt eine Platte, deren Feld das Wappen der nächſt Gmünd begütert geweſenen Herren v. Leobenegg ausfüllt. Ein geſchrägter Schild, im oberen Theile drei Rauten, den Stechhelm darüber deckt eine Krone, aus welcher ſich ein ſechsſpeichiges, oben mit drei Federn geziertes Wagenrad erhebt.

Die gothiſche Randſchrift lautet: „Anno. dom.) 186 . (?) iſt. geſtorben. der. edel. vnd. veſt. Arioſt. (?) von Leybneck. vnd. ligt . he. begraben. dem. got genadig. ſey. Amen.

Es würde ſich empfehlen, dieſen letzteren Grabſtein dem prachtvollen an der Wand eingelaſſenen Monumente des Philipp v. Leobenegkh, Marſchalls des Cardinal-Biſchofs von Brügge, ✣ 1572, beizugeſellen.

Der ſchöne Grabſtein des im Jahre 1474 verſtorbenen Bernhard Roſenhaimer iſt in einer Seiten-Capelle gleichfalls am Boden gelagert, bisher noch gut erhalten, auch er würde eine beſſere Sorgfalt verdienen.

Beck-Widmanſtetter.

15. Der k. k. Central-Commiſſion wurde zur Kenntniſs gebracht, daſs ſich an der Stadthauptpfarrkirche in *Klagenfurt* eine Reihe von Monumenten befindet, deren einzelne Beſtandtheile, namentlich die heraldiſchen Beigaben durch Verwechslung in unrichtiger Weiſe zuſammengeſtellt wurden. Da von Seite des k. k. Conſervators R. v. Gallenſtein der derzeitige derartige Zuſtand dieſer Monumente beſtätigt wurde, wofür ſich die Erklärung darin fand, daſs dieſe Monumente gelegentlich des im 17. Jahrhundert ſtattgefundenen Umbaues der Kirche von pietätvoller Hand aufbewahrt wurden, um ſie im Neubaue wieder aufzuſtellen, dieſe Aufſtellung aber in ungeſchickter Weiſe ausgeführt wurde, hat ſich die Central-Commiſſion veranlaſst geſehen, ſich an den hiſtoriſchen Verein in Kärnten mit dem Erſuchen zu wenden, die Richtigſtellung dieſer Monumente, wie auch die Aufſtellung des im Fuſsboden der Kirche befindlichen Grabſteines des Ludwig Freiherrn von Ungnad, des dritten Gatten der bekannten ſechsmal verehlichten Anna Neumann zu veranlaſſen. Selbe erklärte ſich auch bereit zur Beſtreitung der dieſsfalligen Koſten einen Beitrag zu leiſten.

L.

16. An der Aufsenſeite der Probſteikirche zu *Gmünd* im Lieſerthale in Oberkärnthen, iſt am Boden nächſt dem Seiteneingange ein Doppeldenkmal gebettet, ein 51′ langer, 32″ breiter weiſser Marmorſtein, der die folgende romiſche Inſchrift, welche bereits eine reiche Literatur aufweiſt,[1] enthalt:

[1] Vergleiche *Ankershofen*, Handbuch I. 511 Note f; Carinthia, Jahrgang 1820 Nr. 45; Mittheilung von Mitterdorfer; *Gruter*, Inſcriptiones antiquae, 1707, S. 124. Nr. 2; — *Hefner*, rom. Denkmaler Salzburgs, — *Jabornegg*,

SABINIAE · SEVERI
NAE · L · IVCVNDAE · AN · XL · · ·
C · SABINIVS · PLOCAMVS
CONIVGI · PIENTISSIMAE
ET · SIBI · ET · GRAECINE · ET
APRILI · ET · RVFO · FILIS
V · F ·

enthält. Dieſer Stein trägt überdies eine weitere von ſeiner zweiten Benützung im Jahre 1515 zeugende Inſchrift, die um den Rand des Steines läuft. Dieſe allerdings von der Zeit hart mitgenommene Randſchrift in deutſchen Charakteren beginnt an der rechten ſchmalen Leiſte, iſt zwiſchen jedem Worte durch einen Punkt oder Zierath unterbrochen und endet an der vierten unteren Leiſte derart, daſs zur Aufnahme des Schluſſes in Folge Raummangels auch das Feld des Steines in Anſpruch genommen wurde.

An dieſer rechten unteren Ecke iſt die Inſchrift ausgebrochen und wurde das Fehlende von mir mit Rückſicht auf den vorhandenen Raum dem Sinne nach ergänzt.

(diſen St)ain hat Ruedolf We-
-inzieher der / Zeit Pfleger / zu Gmund daher
legen laſſen / zu Gedächtnus / ſei-
ner Kind . Jacob . Sofia . Margreth d)en Got gena-)
dig . fey . Anno . d. 1515.

Für mich lag die Verſuchung nahe die Lebensumſtände Weinzieher's und ſeiner Sippe zu ergründen. Viel kann ich nun allerdings nicht bieten, allein das wenige, was aus den Archiven der Abtei St. Lambrecht, von Kloſter Millſtatt, der Herrſchaften Murau und Tamsweg gewonnen wurde, möge freundliche Aufnahme finden, vielleicht einen gleichgeſinnten Freund ermuntern weiteres zu ermitteln, was wohl im gräflich Lodron'ſchen Archive zu Gmünd zu allererſt vom Erfolge begleitet ſein dürfte; ich hatte dazu die Gelegenheit nicht.

Am 24. Juni 1502 erſcheint Rudolf Weinzieher in einer vom Ernſt von Graben zu Sumeregk ausgeſtellten Urkunde und zwar als Pfleger des Virgil von Graben genannt, ſpäter ſiegelt der „veſte vnd fürneme Rudolf Weinzieher derzeit Pfleger vnd Stattrichter zu Gmünd" ddo. Montag nach St. Lukas 1517, dann Mittwoch vor Pfingſtſonntag 1518 zwei Verkaufbriefe über in und bei Gmünd gelegene Beſitzungen, welche in das Eigenthum des St Georgen-Ritter-Ordens in Millſtatt übergingen; die Siegel ſind von den beiden Pergament-Urkunden leider bereits abgetrennt.

Weiteres fand ich über dieſen Rudolf nichts, jedoch treten ſpäter mehrere Weinzieher in Kärnten und Steiermark, endlich auch in Oeſterreich auf, welche wahrſcheinlich von dem genannten Rudolf abſtammen. So wie jener waren auch ſie Pfleger, bis ſie ſich endlich in die Verhältniſſe von Adeligen emporſchwangen, die auf ihrem eigenen Gute walteten, auch im 16. Jahrhundert bereits die kärntniſche Landmannſchaft erhielten.

Dadurch iſt der Beſitz eines Adelſtandes-Privilegiums unzweifelhaft, wenn gleich die Acten des Wiener Adels-Archives das Concept eines ſolchen nicht bewahren.

Zeitlich zunächſt iſt im Jahre 1545 der edle Laurenz Weinzieher als Hofrichter des Stiftes St. Lamprecht zu nennen, der nach dem im Stifts-Archiv (II. Nr. 480) vorfindlichen Entwurfe ſeines Dienſtvertrages mit dem Abte Thomas in dieſem Jahre das genannte Amt antritt. Nicht lange hat er daſſelbe verwaltet, denn ſchon am 25. September 1553[1] verkündet Lorenz Weinzieher zu Lantſchach, daſs ihm der wohlgeborne gnädige Herr Otto Herr von Liechtenſtain zu Murau, Oberſt-Erbkammerer in Steyer und Erbmarſchall in Kärnten, mit dem unter demſelben Datum ausgeſtellten Gabbriefe zur Belohnung ſeiner dem Herrn v. Liechtenſtain geleiſteten Dienſte[2] den Hof Regelprun an der Donau am Manhartsberg gelegen, für ſich und ſeine Erben freivererblich geſchenkt hat; da entgegen verſpricht er für ſich und ſeinen Bruder Chriſtoph Auguſtin Weinzieher und beider Nachfolger auf ewige Zeiten jährlich in die Kuchel zu Muráu 1 ½ Pfund guten öſterreichiſchen *Landſaffran* zu liefern.[3] In dem beigedruckten Wappenpetſchaft ſind im Schilde, dann im Adlerfluge über dem geſchloſſenen ungekrönten Helme, zwei fehräg geſtellte Weinzieher zu entnehmen.

Dieſe Schenkung erkläre ich mir nicht allein als eine Proviſion für die oft ſchwierigen Geldvermittlungen, welche Weinzieher für den ſtark verſchuldeten Liechtenſteiner beſorgt haben dürfte, ſondern auch als eine Tilgung derjenigen Vorſchüſſe, welche die Brüder Weinzieher ſelbſt nach ihren Kräften und ſo weit ihr Vertrauen reichte, gegeben haben mochten.

Endlich fand ich noch in den Jahren 1568—1601 einen Johann Joachim Weinzieher zu Leitſchach als Khünburg'ſchen Pfleger der Güter Khienburg und Khienegg im kärntneriſchen Gailthale, in der Correſpondenz mit ſeinen Brodherren Chriſtoph, dann ſpäter Jörg v. Khienburg auftretend.[4]

Beck-Widmanſtetter.

17. *(Siegel der Städte Salzburg und Linz.)* Das Erſtere reicht dem Schrift-Character und der Art der darauf befindlichen Darſtellung unzweifelhaft weit in die erſte Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, gehört ſomit in eine Zeit, aus der uns wenig Siegel und noch viel weniger Siegelſtempel erhalten blieben. Das Siegel iſt rund und hat die nicht häufig vorkommende Gröſse von 7 Cm. 4 Mm. im Durchmeſſer. Der Inſchriftrahmen iſt nur 8 Mm. breit, aufsen von einer Perllinie, innen jedoch nur in der oberen Hälfte des Bildfeldes, ſo weit nämlich die darin angebrachte Darſtellung den Bildesrand nicht berührt, ebenfalls von einer Perllinie umſäumt. Die in etwas breit gehaltenen Lapidaren ausgeführte

Altenfels, Karntens römiſche Alterthümer S. 198; — *Kleinmayr*, „Juvavia" S. 53; — *Lazius* W., Comment. reip. Rom. p. 1244; — *Lengauer* Manuſcript c. anno 1766; — *Mommſen*, Corp. inſcript. latin. L. III., 2., n. 4729; — *Muchar*, rom. Noricum, I. 294; — *Steiner*, Codex inſcript. romanorum, V. 1864. S. 291 Nr. 4034 — Auch bezieht ſich *Jabornegg* auf die Denkſchriften der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien, I. 30, woſelbſt jedoch ein ganz anderer Stoff behandelt iſt.

[1] Archiv der Hſchft. Murau, Urkunden.

[2] Eine ſolche Verbindung der Weinzieher mit den Liechtenſteinern belegen uns übrigens die Schuldenverzeichniſſe der letzteren. In Jahre 15 4 nach dem Tode Otto's Herrn v. Liechtenſtein hatte Chriſtoph Auguſtin Weinzieher von den Erben 450 fl. an Hauptgut, dann an 10jährigen Intereſſen dafür 300 fl. zuſammen 810 fl. zu fordern, ein Anſpruch, der für die Weinzieher'ſchen Erben 1574 beim Verkaufe der Herrſchaft Murau noch mit dem Reſte per 494 fl aufrecht beſtand, dann aber bezahlt wurde.

[3] Im Archive der graflich Khünburg'ſchen Herrſchaft Tamsweg in Salzburg'ſchen.

[4] Die Correſpondenz mit Jorg betrifft die Beſorgung von Commiſſionen für lezteren, der ſich damals im Feldlager vor Kaniſcha befand; beide benennen ſich gegenſeitig als Vetter und iſt in einem Briefe vom Jahre 1536 die Rede von einem Bruder und einer Schweſter, welche Weinzieher bei ſich hatte.

Inſchrift lautet: † · ſ. civivm. salceburgensivm. Die s ſind verkehrt geſtellt, die m aus dem o mit der Doppelſchlinge daran conſtruirt. Die Darſtellung im Bildfelde gibt uns die Anſicht eines befeſtigten Bauwerkes. Vorn eine Mauer aus Quadern mit gezinnter Bekrönung und unterbrochen durch je einen ſeitwärts geſtellten Thorthurm. Beide Thorbauten ſind faſt gleich ausgeführt, ein ungewöhnlich hoher, ſchmaler halbrund abgeſchloſſener Thorbogen, darüber durch einen ornamentirten Sims markirt das Stockwerk und endlich wieder durch einen ähnlichen Sims abgeſchloſſen, der etwas ausladende Zinnenkranz. Nur die Eintheilung des Stockwerkes iſt in beiden Thürmen verſchieden.

Fig. 1. (Salzburg.)

Während jenes im linken Thurme ein romaniſches Doppelfenſter mit niedrigen Theilungsſäulchen dazwiſchen enthält, ſehen wir am anderen zwei halbrunde ſchmale Fenſter und dazwiſchen noch eine kleine Oeffnung von quadratiſcher Form. (Fig. 1)

Im Zwiſchenraume zwiſchen den beiden durch die Stadtmauer verbundenen Thorthürmen, und zwar etwas im Hintergrund ſteht ein dritter, aber in ſeinen Stockwerken anders behandelter und auch mehr verzierter viereckiger Thurm. Im unteren, ebenfalls aus Quadern zuſammengeſetzten Theile öffnet ſich ein Doppelfenſter ähnlich dem im linksſeitigen Thurme, darüber ein reich ornamentirter Dachfries und endlich das Dach, aus dem ein etwas verjüngtes weiteres Stockwerk emporſteigt; dasſelbe enthält zwei kleine viereckige oblonge Fenſter, iſt oben und unten mit einem Kugel-Ornamente friesartig verziert; darüber kommt der wenig ausladende Zinnenkranz, der mit einem ſpitzen Schutzdache überdeckt iſt. Dieſes endigt mit einem kugelartigen Knauf, der in die Perllinie der Schriftumſäumung eindringt und ſich dem Kreuze am Anfange der Legende nähert. Es dürfte nicht zu gewagt ſein, dieſe Verbindung des Kreuzes mit dem Thurmabſchluſſe als in der Abſicht der Darſtellung gelegen anzunehmen, demnach der mittlere Thurm als der einer Kirche gedacht werden könnte. Noch iſt zu erwähnen, daſs im Hintergrunde des Bildes die Fortſetzung der Stadtmauer in gegen die Mitte aufſteigender Richtung zu erkennen iſt. Melly bringt in ſeinem Werke über die öſterr. Stadtſiegel bezüglich dieſes hochintereſſanten ſphragiſtiſchen Denkmals die Nachricht, daſs im Jahre 1328 eine erzbiſchöfliche Verordnung die Verwahrung des Stempels durch fünf Perſonen mit beſonderen Schlüſſeln verordnet.

Das Siegel der Stadt *Linz* hingegen, das wiederholt im XV. Jahrhundert an Urkunden erſcheint, wohl aber ſeinem Charakter nach im XIV. entſtanden ſein dürfte, hat im Laufe der Zeiten eine tief einſchneidende Umgeſtaltung erlitten. Wir wollen zuerſt das Siegel ſelbſt beſchreiben.

Es iſt rund, hat einen Durchmeſſer von 6 Cm. 8 Mm. und zeigt im Siegelfelde einen mächtigen Thorbau, der ſich aus den Fluthen der Donau, darin zwei Fiſche ſchwimmen, erhebt. Die Mauer des Thorbaues iſt ſchräg gegittert, die Flügel der ſpitzbogigen Thor-

Fig. 1. (Linz.)

öffnung, die ſich innen nach Art eines Kleeblattbogens verengt, ſind weit geöffnet. Die Thorflügel ſind mit Eiſen beſchlagen. Beiderſeits ober dem Thore in der Mauer ein kleines Dreipaſsfenſter. Den Bau ſchlieſst ein mächtiges Geſimſe ab, darüber die gegitterte Zinnen-Galerie. Zu beiden Seiten der Thormauer mächtige zweiſtöckige Thürme, mit hohen ſchmalen Rundbogenfenſtern in den drei Geſchoſſen und breiten Abtheilungsſimſen. Den Abſchluſs bildet eine breite und ſtark vortretende Zinnen-Galerie und ein niedriges gegittertes Satteldach mit Kugelbeſatz an den Ecken. Im Hintergrunde ſteigt über dem Thorbaue noch ein Gebäude empor, in deſſen allein ſichtbarem letzten Stockwerke ein gekuppeltes Rundbogenfenſter mit Abtheilungsſäulchen und gegen die Ecken je ein kleines Rundfenſterchen angebracht ſind.

Ein ausladendes Satteldach mit eingebauchten Ziegeln bedeckt, und Kugelbeſatz ſchlieſst das Gebäude ab. Noch iſt des ſpitzen Bindenſchildes zu erwähnen, der über dem Dache dieſes Gebäudes bis an den Rand des Bildfeldes reichend ſchwebt, und daſs deſſen Binde gegittert iſt.

Die Umſchrift im mit Perlen eingefaſsten Schriftraume und in Uebergangslapidaren ausgeführt, lautet:

† S' vniversorum civivm · in · lintz .

So weit wäre dieſes in trefflicher Arbeit ausgeführte Siegel unverändert auf uns gekommen.

Allein im XVI. Jahrhundert ſcheint dieſe Darſtellung nicht gefallen zu haben und irgend ein von Neuerungsſucht ergriffener Künſtler hat das Siegel-

bild in recht geſchmackloſer Weiſe ergänzt, wie es uns der noch erhaltene ſilberne Stempel zeigt.

Das Siegelfeld war nämlich bis dahin an den Seiten mit Ranken ausgefüllt. Statt deren wurden neben den Thürmen gegen aufsen je zwei Säulen, davon die äufsere (perſpectiviſch behandelt) höher ſteht, aber viel kürzer iſt, angebracht und durch eine Art Gitter mit dem Baue in Verbindung gebracht. Die Säulen ſtehen auf hohen Sockeln, die Schäfte ſind mit Ranken umwunden und werden durch kräftige Renaiſſance-Capitäle gekrönt. [1]

L.

18. *(Frauenſiegel).* Wir geben in der beifolgenden Illuſtration die Abbildung eines von einer Frau geführten Siegels (Fig. 1), das ſich durch die Vereinigung zweier Wappen im Siegelfelde als Alliance-Wappen charakteriſirt und an einer Urkunde des Jahres 1338 angehängt erſcheint. Das Ungewöhnliche, einer ſo charakteriſtiſchen Siegeldarſtellung aus der Mitte der erſten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im Bürgerſtande veranlafst uns auf deren weitläufigere Besprechung einzugehen. Das Siegel iſt rund, mit 3 Cm. 3 Mm. im Durchmeſſer. Die Legende innerhalb eines ſchmalen von einer Leiſte und inneren Perlenlinien begränzten Schriftrahmens lautet: ✣ S. gertrudis . vidue . ottohaimonis. Im Siegelfelde, das mit einem Ranken- und Blumen-Ornamente belegt iſt, erſcheinen neben einander geſtellt zwei ziemlich ſchmale, ſeitwärts etwas ausgebauchte und in eine Spitze zulaufende Schilde, davon der eine das Wappen der Brüder Otto und Haimo (einen Sparen mit drei fünfblättrigen Rosen belegt), das andere das bekannte Wappen der Familie Breitenfelder (einen ſchrägrechten gezähnelten Balken) enthält.

Fig. 1.

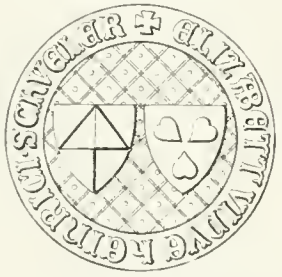

Fig. 2.

Frau Gertrud, die Tochter des Wiener Bürgers Conrad Breitenfelder, eines unruhigen Mannes und heftigen Gegners des Hauſes Habsburg und ſeiner Gattin Margaretha, war verehlicht mit Otto, dem Enkel Haymo's, der mit ſeinen Bruder Haymo die Marien-Capelle im Familienhauſe, jetzt Salvator-Capelle ſtiftete, wegen ſeiner Theilname an einer Verſchwörung gegen Herzog Friedrich (1309) ſein Vermögen verlor, ſpäter wieder in Gnaden aufgenommen, um 1333 ſtarb. Sie fand ihre Ruheſtätte im Minoritenkloſter. Das handſchriftliche Gräberverzeichniſs dieſes Kloſters berichtet hierüber Folgendes: Juxta murum ſacriſtiae ſepultus eſt in linea ſecunda: Dominus Conradus Praitenfelder miles qui ☩ anno dmi. M.CCCXVIIII et uxor ſua dna. Margaretha (andere Schrift) cum filia domina Gertrudis quæ fuit uxor Ottonis Haymonis civis wienn. III Kln. maji ☩ m cccxl.

Die Urkunde, die mit dem beſchriebenen Siegel verſehen iſt, befindet ſich im Archive der Stadt Wien, iſt am Pauli Bekehrungstag des Jahres 1338 ausgeſtellt und erſcheint darinnen die Witwe Gertrud als Grundherrin eines Weingartens.

Wir ſind in der Lage, ein zweites Beiſpiel eines Wiener Bürger-Frauenſiegels mit dem Wappen der Familie ihres Gatten und des eigenen Geſchlechtes vorführen zu können. Es iſt dies das Siegel der Elsbeth, Witwe Heinrichs des Schuchler, das ſich im Wiener ſtädtiſchen Archive an einer Urkunde des Jahres 1358 noch vorfindet. Das Siegel iſt rund, 3 Cm. 8 Mm. in Durchmeſſer und enthält in gegittertem Siegelgrunde zwei nebeneinander geſtellte ſtark ausgebauchte Dreieckſchilde. In erſten das Wappen der Wiener Bürger-Familie Schuchler und im zweiten das aus drei Seeblättern zuſammengeſtellte den Familie Vierdung. Die Umſchrift lautet: elizabete vidve heinrici schveler. [1]

L.

19. Am 17. Jänner laufenden Jahres wurde von zwei Bauernjungen an der ſogenannten „Schloſsleithen" in der nächſten Nähe der Ruine Gleiſs bei *Waidhofen an der Ybbs* eine bedeutende Anzahl von Silber- und Kupfermünzen gefunden. Der Fund beſteht aus 107 Stück Kupfermünzen (à 6 kr. W.W.), 280 Stück ſogenannten Silbergroſchen, 170 Stück ſilbernen VII, XV und XVII Kreuzerſtücken, aus beiläufig 30 Stück Silberzwanzigern (darunter einer aus Württemberg), mehreren ganzen, halben und Viertel-Krönenthalern, ſowie aus einem bayeriſchen Thaler aus dem Jahre 1756. Die Kupfermünzen gehören der Zeit Maria Thereſias und Joſeph II., die VII, XV und XVII Kreuzerſtücke den Zeiten Kaiſer Leopold I. bis Maria Thereſia an, deſsgleichen die Groſchenſtücke. Die XX Kreuzerſtücke ſind aus der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts; die Kronen aus derſelben Zeit.

Dabei befand ſich auch ein aus Lehm gebrannter, ovaler, kleiner Ziegelſtein mit dem Bilde der Dreieinigkeit — ein ſogenannter „Sonntagbergsſtein", wie ſie an dieſem Wallfahrtsorte noch heute verkauft werden — und ein Crucifix aus Meſſing, klein, roh ausgeführt.

L.

20. *(Ein Kartenſpiel als hiſtoriſches Denkmal).* Aeltere Spielkarten haben in der Regel nur für Cultur- und Kunſthiſtoriker gröfseres Intereſſe; für jenen iſt die Gattung wie Verbreitung des Spieles, die Art und Weiſe des Gebrauches Gegenſtand eifrigen Studiums; für dieſen die artiſtiſche Ausſchmückung, Zeichnung und Ausführung wie auch die Art der Erzeugung, ob Patronmalerei, Formſchnitt, Kupferſtich oder Radirung. Nur ſelten gewinnen Spielkarten noch eine andere Bedeutung wie beiſpielsweiſe die ſogenannten Visconti'ſchen als Unterrichtsmittel.

Vor längerer Zeit gelangte nun die Wiener Stadtbibliothek durch den Regierungsrath v. *Cameſina* in Beſitz eines vollſtändigen Kartenſpieles, das aufser dem cultur- und kunſtgeſchichtlichen auch noch hiſtoriſchen Werth beſitzt. Es dankt nämlich der zweiten Belagerung der Stadt Wien durch die Türken (1683) ſeine Entſtehung und ſtellt auf ſeinen einzelnen Blättern die Stadt Wien, den Kaiſer Leopold, Graf Starhemberg, die Anführer des Entſatzheeres, wie überhaupt

[1] Siehe hierüber *Melly's* bekanntes Werk. p. 73.

[1] Dr. *Franzenshuld* geiſtreiche ſphragiſtiſch-genealogiſch Artikel im Jahrbuch des heral. geneal. Vereines-Adler I p. 27 und II 152.

die meiſten damals regierenden Fürſten Europas dar, iſt alſo gewiſs als ein hiſtoriſches Denkmal zu betrachten.

Es iſt bekannt, wie die Formſchneider und Kupferſtecher des XVI. und XVII. Jahrhunderts jedes wichtigere Ereigniſs durch Gelegenheits- reſpective Erinnerungsbilder zu verewigen ſuchten; daſs dieſe aber die Form und Bedeutung von Spielkarten annahmen, iſt gewiſs ein Curioſum. Wohl kennen wir in der k. k. Ambraſer-Sammlung ein Kartenſpiel aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhundert, dem ſtatt der vier Farben die Wappen von Oeſterreich, Frankreich, Böhmen und Ungarn als Merkmale dienen und deren Suiten aus König, Dame und dem Hofgeſinde beſtehen. Auch franzöſiſche Karten mit Darſtellungen der verſchiedenen Stände vom Papſte bis herab zum Bauern exiſtiren, doch haben dieſe Darſtellungen keine weitere Bedeutung, auch keine hiſtoriſche Veranlaſſung.

Das vorliegende Kartenſpiel iſt ein ſogenanntes „Deutſches“. Es beſteht aus vier Suiten:

Herz, Grün, Traube, Schelle,

entſprechend unſerer heutigen Bezeichnung

Coeur, Pique, Trèfle, Carreau;

jede Suite zu neun Blättern: König, Ober, Unter, Aſs, 6, 7, 8, 9, 10, zuſammen alſo 36 Blätter.

Die Karten haben eine Höhe von 103^{mm} und eine Breite von 58^{mm}, ſind durch den Kupferſtich vervielfältigt und auf feſtem doch ſpröden Carton gedruckt, ihre Rückſeite iſt geglättet, aber ohne jede Verzierung. Jedes Blatt wird durch eine Querlinie getheilt, der obere nur 1^{cm} breite Raum dient zur Bezeichnung des Werthes, der untere Theil wird durch die Zeichnung ausgefüllt.

Zweifellos ſind die Karten zwiſchen den Jahren 1683 und 1684 entſtanden, denn nur kurz nach der Belagerung konnte der Erzeuger bei der neugierigen Menge Abſatz erwarten. Wenn man die Zeit der Anfertigung berückſichtiget, ſind die Zeichnungen ganz gut zu nennen, ſie dürften auch alle von Einer Perſon angefertigt worden ſein, wogegen ſich an den Stichen zwei Künſtler erkennen laſſen. Der eine, geübter und ſorgfältiger im Stechen, ſuchte durch detaillirte und ſchöne Ausführung zu wirken, während dem Andern Ungeübtheit und Schleuderhaftigkeit zum Vorwurfe gemacht werden kann. Als ganz gelungene Blatter erwähnen wir jenes mit Kaiſer Leopold, den Churfürſten von Bayern und von Sachſen, dem König von Frankreich, einem Koſaken und einem Schweizer.

Da ſich auf keiner Karte ein Monogramm oder ſonſtiges Künſtlerzeichen findet, iſt die Herkunft derſelben ſchwer anzugeben, keinesfalls ſtammen ſie aus dem Atelier eines Wiener Kupferſtechers, denn unſere damaligen Meiſter wie Lerch hatten eine ganz andere Behandlung des Stiches; am eheſten dürfte der Verfertiger in Nürnberg zu ſuchen ſein.

Wir laſſen ein Verzeichniſs der Figuren folgen:

1. Herz König: Römiſch Kayſer.
2. „ Ober: König in Pollen.
3. „ Unter: Chur. Bayern.
4. „ Aſs: Türkiſch Kayſer.
5. „ Sechs: Geiſtlicher.
6. „ Sieben: Graff von Starenberg.
7. „ Acht: Abaſſi in Siebenbürgen.
8. Herz Neun: Herzog von Lothringen.
9. „ Zehn: Das Königreich Ungarns. (Eine allegoriſche Darſtellung)
10. Grün König: König in Frankreich.
11. „ Ober: König in Dennemark.
12. „ Unter: Chur. Sachſen.
13. „ Aſs: Der Perſianiſche Kayſer.
14. „ Sechs: Edelmann.
15. „ Sieben: Statt Wien.
16. „ Acht: Coſack.
17. „ Neun: Fürſt von Waldeck.
18. „ Zehn: Das Königreich Beheim. (Eine allegoriſch Darſtellung.)
19. Traube König: König in Spanien.
20. „ Ober: König in Engelland.
21. „ Unter: Chur. Brandenburg.
22. „ Aſs: Der Moscowitiſche Gros Czar.
23. „ Sechs: Bürger.
24. „ Sieben: Groſs Verzier.
25. „ Acht: Moldauer und Walache.
26. „ Neun: Fürſt von Bayreuth.
27. „ Zehn: Venedig. (Eine allegoriſche Darſtellung.)
28. Schelle König: König in Schweden.
29. „ Ober: Printz von Portugal.
30. „ Unter: Chur. Heidelberg.
31. „ Aſs: Tartar Cham.
32. „ Sechs: Bauer.
33. „ Sieben: Teckely.
34. „ Acht: Schweitzer.
35. „ Neun: Gener. Dimewald.
36. „ Zehn: Holland. (Eine allegoriſche Darſtellung.)

Heinrich Kábdebo.

21. Nachtrag zur Notiz 65 (Band I), betreffend die Poſitionen des Finanzgeſetzes für das Jahr 1876, die ſich auf Erhaltung von Kunſtdenkmalen in Oeſterreich beziehen:

Titel 18. Stiftungen und Beiträge:

Beiträge. Küſtenland:

6. (Ordentl. Ausg.). Zur Förderung der Zwecke des Muſeums in Aquileja . . . . 300 fl.

7. Remuneration für den Aufſeher der Baudenkmale in Pola . . . . . 50 „

8. Remuneration für den mit der Obhut und Reinlichkeitspflege der Baſilica in Aquileja betrauten Meſsner . . . . . 200 „

9. Zu den Ausgrabungen der Alterthümer in Aquileja . . . . . 2000 „

10. Für die Erhaltung der Bedachung des Auguſtus-Tempels in Pola . . . . . 24 „

Dalmatien:

3 (Ordentl. Ausl.) Für das Muſeum in Spalato . . . . . 700 „

4. (Ordentl Ausl.) Zu Ausgrabungen der Alterthümer in Salona . . . . . 2000 „

Für ſämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder:

18. Reſtaurirung alter Baudenkmale (Erhaltungskoſten) . . . . . 4000 „

L.

NEUE RÖMERFUNDE BEI S. AGATHA IN TRAUNTHALE OBERÖSTERREICHS.

Von *Ed. Freih. v. Sacken*

Das Vordringen der Römer im oberen Traunthale, über den Traunſee hinauf, iſt durch verſchiedene Funde conſtatirt, durch Inſchriftſteine zu Iſchl, Münzen bei Goiſern, Bauwerke und Gräber mit Marmor-Denkmalen im Echernthale bei Hallſtadt. Ob ſchon damals die Straſse über die Pötſchen nach Auſſee beſtand, iſt wohl wahrſcheinlich, aber nicht conſtatirt. Der Wunſch, hierüber Aufklärung zu erhalten und verſchiedene Spuren alter Bauwerke bei S. Agatha, wo gegenwärtig die Auſſeer Straſse abzweigt, gaben Veranlaſſung zu einer Geldſammlung, welche Herr Bergrath Joſ. *Stapf* in Hallſtadt einleitete, behufs weiterer Nachforſchung.

Im Jänner d. J. wurde mit der Nachgrabung in der Ortſchaft Au zwiſchen Steeg und S. Agatha begonnen; man ſtieſs hiebei auf die Grundmauern zweier Häuſer, die groſsentheils bloſsgelegt wurden. Sie ſind aus Bruch- und groſsen Rollſteinen mit reichlichem Mörtel auf Zlambachſchotter aufgeführt und reichen beinahe auf die Oberfläche des Wiesgrundes.

Intereſſanter iſt das zweite Haus, welches mit dem erſteren faſt parallel ſteht. (Fig. 2.) Es iſt 11·5 Meter lang, 10·3 Meter breit, mit ungleich ſtarken Umfaſſungsmauern, und enthält mehrere Gemächer. Eines derſelben, gegen Norden von einer 1 Meter dicken, noch jetzt $1^1/_2$ Meter tiefen Mauer umgeben, hat ein Ziegelpflaſter; ſolches fand ſich auch an einer Seite des Einganges in das Haus, und zwar an der Aufsenſeite (bei *a*). In zwei Gemächern ruhte der Boden wieder auf Ziegelpfeilern und an den Wänden ſtehen noch zum Theil die Thonröhren, wie gewöhnlich von rechteckiger Grundform und durch Seitenlöcher miteinander communicirend, in welchen die unter den Fuſsboden geleitete heiſse Luft aufſtieg und die Wände erwärmte; bei *g* ſcheint der Heiz-Canal eingemundet zu haben; hier ſtieſs man auf ein 0·60 Meter hohes Gewölbe, das aber nicht weiter aufgegraben wurde. Beim Punkte *i* fand ſich eine über das ganze kleine Gemach bis *l* laufende gewölbartige Oeffnung, an der

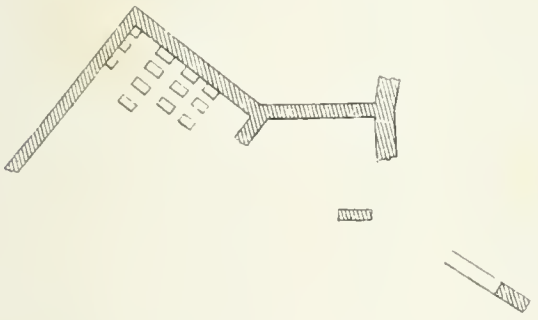

Fig. 1 (St. Agatha.)

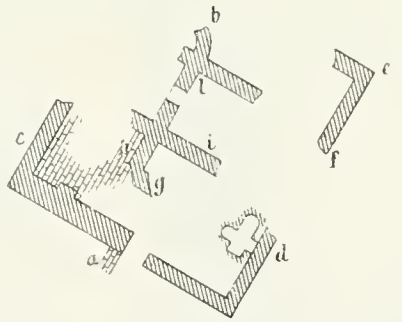

Fig. 2.

Von dem einen Hauſe iſt nur ein Gemach mit einem im ſtumpfen Winkel daranſtoſsenden zweiten aufgedeckt. (Fig. 1.) Erſteres hat eine Breite von 6 Meter bei mehr als $7^1{}_2$ Meter Länge; der Boden ruhte auf Ziegelpfeilern, von denen vier Reihen theilweiſe bloſsgelegt worden ſind. Ihre Höhe beträgt 45 Cm. Die an das zweite Gemach in einem Winkel anſtoſsende 1 Meter breite Mauer iſt ſicher die Umfaſſungsmauer des Gebäudes; aufserdem ſtieſs man noch an zwei anderen Stellen auf Parallelmauern von geringer Dicke (30 und 35 Cm.), endlich auf eine ſchräg anlaufende, etwas breitere Mauer, welche einen Abſatz macht und an einen mit Ziegeln gepflaſterten Canal ſtöſst, in dem ſich Aſche und Kohlen vorfanden. Es ſcheint der Heiz-Canal für das Hypocauſtum des Hauptgemaches zu ſein.

gegen die Innenſeite des Raumes zu wieder zwei kleine 0·5 hohe Gewölbe angebracht ſind, die feltſamerweiſe tunnelartig, über den Halbkreis mit kleinen Ziegeln gewölbt erſcheinen. (Fig. 3.) Die ganze Anlage wurde zu wenig verfolgt, um über die Beſtimmung der einzelnen Bautheile etwas Sicheres ſagen zu können. So bleibt auch das kreuzförmige Gewölbe bei *d* vorläufig räthſelhaft. Man begnügte ſich einſtweilen, den Umfangs- und Scheidemauern nachzugehen und der zwiſchen ihnen liegende Raum, der noch manchen zum Baue gehörigen Beſtandtheil, manchen von den ehemaligen Bewohnern desſelben gebrauchten Gegenſtand enthalten dürfte, iſt nur theilweiſe aufgegraben worden.

Der Mörtel iſt ſehr kalkreich und, wie gewöhnlich bei römiſchen Bauten, mit zerſtoſsenen Ziegeln gemengt; beſonders iſt dies bei... Eſtriche des Fuſs-

bodens der Fall. Sehr fein und vorzüglich geglättet erfcheint der Maueranwurf; an mehreren Stücken fieht man noch deutliche Spuren der Bemalung in hell eifenrothen, ockergelben und weifsen Streifen. Von den Ziegeln hat keiner der bisher unterfuchten einen Stempel, mehrere aber die eigenthümlichen, mit den Fingern gemachten Streifen (wahrfcheinlich um den Mörtel feiter haften zu machen), die man fo oft an römifchen Ziegeln bemerkt. Merkwürdig find die Bruchftücke von Fenfterfcheiben, denn als folche find die vollkommen flachen, 3·5 Mm. dicken Bruchftücke aus grünlichem, ftark blafigem Glafe ohne Zweifel anzufehen. Sie ftimmen in jeder Beziehung mit den pompejanifchen und in der verfchütteten Stadt Velleja bei Piacenza gefundenen Fenftergläfern überein. Von letzteren befitzt das k. k. Antiken-Cabinet einige Proben.

Sonft wurden noch einige Bruchftücke von fogenannten Sigillata-Schalen gefunden, die für die römifche Kaiferzeit fo recht charakteriftifch find. Auf einem

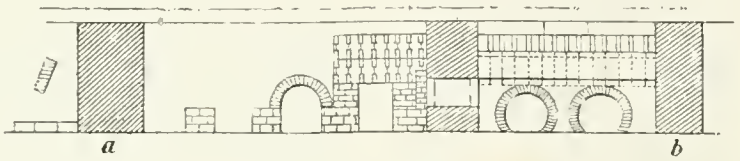

Fig. 3 (St. Agatha.)

fieht man die Beine von Figuren, auf einem anderen Epheuranken in Relief. Diefe rothen Schalen haben bekanntlich fehr oft den mit einem Stempel eingedrückten Namen des Fabrikanten; auch auf einem Bruchftücke von St. Agatha fieht man einen folchen mit den Buchftaben ADI . . .

Wir haben es hier wohl mit zwei kleinen Wohnhäufern zu thun, denn die Anlage von Hypocaufien allein zwingt noch nicht zur Annahme von Bädern, wie dies in füdlichen Ländern der Fall ift. Verfchiedene Funde in Oefterreich und Deutfchland beweifen, dafs man auch für Villen und gewöhnliche Wohnhäufer diefe Heizvorrichtungen des rauhen Klimas wegen anbrachte. Hoffentlich werden die Nachforfchungen fortgefetzt und ftehen dann beftimmtere Ergebniffe in Ausficht.

DIE KIRCHE ZU SALLAPULKA.

Nach dem Umbau gezeichnet und befchrieben von *Karl Rosner*, k. k. Confervator.

(Mit einer Tafel.)

Zwanzig Minuten aufserhalb diefes kleinen Ortes [1] liegt ganz vereinfamt, von den harzigen Düften der nahen Wälder umweht, eine altersgraue Kirche mit gewaltigem gedrungenem Thurm und fteinernem Thurmhelm.

Es ift die Marienkirche, im Mittelalter „Mariafaal" genannt.

Der nahe Ort erhielt von ihr den Namen „Saal ob Pulkau". In alten Grundbuchern wird der Ort gefchrieben: „Salopulkau". In Urkunden heifst die Kirche „Ecclesia parochialis ad Beatam virginem Mariam in montanis". [2]

Im Archive zu Herzogenburg findet fich eine Urkunde über eine Schenkung an diefe Kirche vom Jahre 1316, in der letztere bereits ein „altehrwürdiges Gotteshaus" genannt wird.

Die Kirche Maria am Gebirge war einft ein hochberühmter Wallfahrtsort. Sie wird in Schriften eine aemula der Mariazeller Kirche genannt. Die Bewohner Mariazells nannten ihr wunderthätiges Gnadenbild eine Schweiter von Sallapulka und bereiteten den Wallfahrern, die von dort kamen, einen befonders feierlichen Empfang dadurch, dafs fie ausnahmsweife bei ihrer Ankunft die gröfste Glocke lauten liefsen.

Die Zehentverlafsbücher beginnen im Archive zu Herzogenburg mit dem Jahre 1299.

Doch ift es unbekannt, wie die Pfarre Sallapulka zur Canonie Herzogenburg gekommen ift. Im Jahre 1371 gehörte fie bereits dahin.

Unter Kaifer Jofeph II. wurde die Kirche „Maria am Gebirge" gefperrt; alle Votivtafeln und Votivbilder wurden nach Horn gefchafft. Durch diefe Schliefsung

[1] Auf der Route von Eggenburg oder Pulkau nach Geras (im Waldviertel Nieder-Oefterreichs) liegt der kleine Ort Sallapulka, von der Eifenbahnftation „Sigmundsherberg-Horn" der Franz Jofeph-Bahn zu Fufse in zwei Stunden zu erreichen.

[2] Zwei Steine, der eine an einer Seite des Mauerwerks ober dem Gewölbe des Presbyteriums mit der eingehauenen Jahreszahl 1151 und der zweite auf der auswendigen Seite des Thurmes mit der Jahreszahl 1151 beweifen das hohe Alter — *heifst es im Gedenkbuche der Pfarre.* Vielleicht rühren die betreffenden Steine von einem älteren Baue her, doch könnte vielleicht nur der untere Theil des Thurmes noch ein Ueberreft des alten Baues aus dem XII. Jahrhundert fein.

SALLAPULKA.

Aufg. von K. Rosner.

erhob fich der nahe Wallfahrtsort Maria-Dreieichen, wohin nunmehr die Wallfahrer zahlreicher zogen, nachdem fie das Gotteshaus Maria am Gebirge gefchloffen fanden.

Bis zum Jahre 1835 ftand neben der Kirche in füdöftlicher Richtung eine gothifche Capelle (Carnarium) und an der Rund-Capelle felbft war eine aus Sandftein zierlich gearbeitete Kanzel angebracht, von der aus in früheren Zeiten am Veitstage unter grofsem Andrang von böhmifchen Wallfahrern eine böhmifche Predigt gehalten wurde.

Man nimmt noch jetzt im Grasboden die Grundform des ehemaligen Karners wahr, der 3 Klftr. im Durchmeffer hatte.

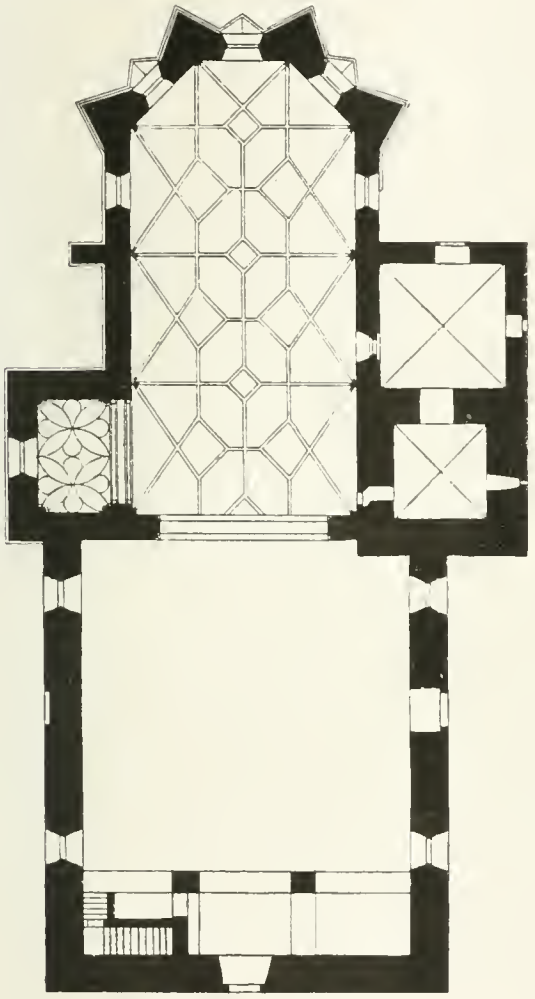

Fig. 1. (Sallapulka.)

Von dem jetzt beftehenden Gotteshaufe fügen wir einen Grundrifs (s. Fig. 1) und die füdöftliche Anficht des Baues in der beigegebene Tafel bei.

Der weftliche Theil des Kirchenfchiffes ftammt aus dem Jahre 1674 und wurde von dem damaligen Probfte von Herzogenburg erbaut, „wegen dem" — wie es heifst — „zu grofsem Andrange der Wallfahrer, die in dem kleinen alten Kirchlein nicht Platz finden." Diefer Theil des Schiffs hat eine Stukko-Holzdecke.

Die beiden Eingangsthüren an der Süd- und Nordfeite zeigen den Uebergang vom Gothifchen zur Renaiffance.

Die fteinernen Thürgewände haben noch das gothifche Profil mit verkreuzten Stäben, das unter beim Sockel aus einem Renaiffance-Ornament (Volute mit Blatt) ausläuft. Die Thüre ift mit einem flachen Giebel bekrönt.

Der öftliche Theil des Schiffes mit dem Presbyterium, die nördliche Seiten-Capelle, fowie der Thurmaufbau ftammen aus dem 15. Jahrhundert, während, wie fchon erwähnt, der untere Theil des Thurmes aus früherer Zeit herrühren kann.

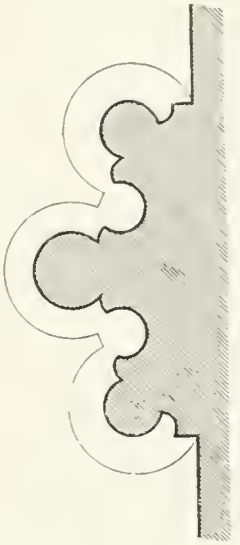

Fig. 2. (Sallapulka.)

Der um zwei Stufen gegen das Schiff erhöhte Chor, unter welchem fich eine jetzt unzugängliche Krypta befindet, ift im Achteck gefchloffen.

Die Strebepfeiler des Chores find im Dreieck conftruirt — ein feltener Fall.[3] Zwifchen je zwei derlei Haupt-Strebepfeilern find vom Boden bis zur Höhe des Fenfterfimfes halbfogrofse dreieckige Neben-Strebepfeiler eingefchaltet, die vom Fenfterfims fchräg abfallend abgefchnitten find.

Die Fenfter des Chores, im Spitzbogen gefchloffen, entbehren des früheren Mafswerkfchmuckes, da fämmtliches Steinmafswerk vor nicht allzulanger Zeit ausgebrochen wurde. Man findet in der Entfernung einer Viertelftunde noch klein gefchlagene Trümmer diefes Mafswerkes als Schottervorrath. Die Rippen des Netzgewölbes diefes alten Kirchenfchiff-Theiles und des Chors ruhen auf Wandfäulen, die mit Capitälen und hohen diamantirten oder cannelirten Sockeln verfehen find.

Das Profil der Wandfaulen ift in Fig. 2 dargeftellt.

An der Aufsenfeite der Kirche ift ein fehr wirkfames Sockelprofil erwähnenswerth, deffen Zeichnung in Fig. 3 vorliegt.

An der nördlichen Seite des Kirchenfchiffes ift eine Capelle — dem h. Petrus geweiht — angebaut, die mit einem fchonen Netzgewölbe verfehen ift.

Einen impofanten, ernften Eindruck macht der ftämmige, einfach gehaltene und doch ganz prächtig ausfehende Thurm mit feiner Galerie aus acht fpitzen Giebeln und mit feinem fteinernen Helm.

Die Verhaltniffe diefes Thurmes find fehr glückliche. Die Giebelfenfter find im Dreieck gefchloffen, doch leider jetzt meift vermauert. Dort wo der viereckige Unterbau des Thurmes ins Acht-

Fig. 3. (Sallapulka.)

[3] Aehnlich wie bei der Othmarskirche in Mödling nachft Wien.

eck übergeht, fitzen auf den Waſſerſchlägen kleine, ganz kurze Strebepfeiler ſtatt der üblichen Fialen. Die Thurmhalle war ehemals gewölbt. Das Gewölbe iſt nun eingeſchlagen.

In der Petrus-Capelle befindet ſich ein Grabſtein als Pflaſter theilweiſe unter den Altar verſteckt; ein zweiter vorhandener zeigt die lebensgroſse Relieffigur eines Prieſters, der einen Kelch in Händen hält. Die Grabſchrift iſt unleſerlich.

Vor den beiden in der Neuzeit angeſchafften gothiſchen Altären dieſer Kirche verhüllt der Kunſtfreund ſchmerzbewegt ſein Antlitz und ſchreitet ſchweigend von dannen!

DAS STEINRELIEF IM S. G. MARIAZELLER-HOFE ZU WIEN.

Von *Dr. Karl Lind.*

(Mit einer Tafel.)

Ritter von Camefina nennt uns in dem, ſeinem Werke über die zweite Wiener Türkenbelagerung beigegebenen Verzeichniſſe der Beſitzer von Häuſern der inneren Stadt Wien im Jahre 1683[1] als Eigenthümer des aus zwei Hausparcellen beſtehenden Hauſes Nr. 984 (Conſerpt. N. von 1822) in der Pippingerſtraſs, d. i. heute Annagaſſe Nr. 5 und Johannesgaſſe Nr. 6 einerſeits den Stephan Herrn zu Hohenberg, anderſeits, d. h. für den Theil in der Annagaſſe die Brüder Stephan und Friedrich von Hohenberg, Söhne des 1459 verſtorbenen Friedrich von Hohenberg.

Im Jahre 1483 iſt bereits die im Wiener Walde gelegene, nunmehr aufgelöſte Benedictiner-Abtei Klein-Mariazell, eine Stiftung der Brüder Haderich und Rapoto von Schwarzenburg (c. 1134), im Beſitze des aus den beiden Häuſern ſchon damals vereinten Hauscomplexes (benannt Klein-Mariazellerhof), in dem es bis zu ſeiner Auflöſung (1782) auch blieb.

Das heutige Gebäude iſt ein Bau aus den Jahren 1769 und 1834,[2] doch bewahrt dasſelbe ein werthvolles Denkmal aus dem 15. Jahrhundert, ein meiſterhaft ausgeführtes Sandſteinrelief, welches dem Andenken an die geſchenkweiſe Erwerbung dieſes Beſitzes gewidmet iſt.

Wir wollen nunmehr dieſen Gegenſtand, eines der werthvollſten Sculpturdenkmale Wiens, in nähere Betrachtung ziehen, obgleich ſich bereits Hormayr,[3] Schimmer,[4] Tſchiſchka[5] und Keiblinger[6] damit beſchäftigt hatten, bei deſſen Auslegung ihnen jedoch mancher Irrthum unterlaufen ſein dürfte.

Das Relief, das ſich urſprünglich an der Aufsenſeite des Hauſes gegen die Johannesgaſſe befand, hat eine Breite von c. 5 Fuſs und eine Höhe von c. $2^1/_2$ Fuſs, iſt von einem breiten Rahmen umgeben, innerhalb deſſen, und zwar auf ziemlich vertieftem Grunde, die Sculptur ſich befindet.

In der Mitte dieſer figurenreichen Darſtellung ſitzt die gekrönte Mutter Gottes in faltenreichem Kleide, die offenen Haare bedecken in langen Flechten die Schultern. Sie hält das unbekleidete Jeſuskind am Schooſe und ſtützt es mit dem linken Arme. Das Kindlein hält in der linken Hand einen Apfel, in der rechten ein Kreuz.[7] Maria trägt in den linken Hand eine offene Schriftrolle. Der Thronſtuhl Mariens iſt ſehr breit, mit Sitzwangen und hoher Rückwand verſehen, und hat es den Anſchein, als wäre derſelbe an einen freiſtehenden Pfeiler gerückt. Ueber dieſer Hauptgruppe wölbt ſich ein Baldachin, deſſen ſpitzbogiges Gewölbe aus dreiſeitigen Kappen conſtruirt iſt und der aufsen mit reicher gothiſcher Decoration, beſtehend aus ineinander verſchlungenen, geſchweiften Spitzbögen mit Knorren-, Fialen- und Kreuzblumenbeſatz in zarter meiſterhafter Bildhauer-Arbeit ausgeſtattet iſt. Dieſer Baldachin iſt ſo behandelt, als würde er den freiſtehenden Pfeiler nach allen Seiten umgeben.

Die Darſtellung zur rechten Mariens beſteht aus 12 Figuren, die in lebhafter Gruppirung zuſammengeſtellt ſind. Die Hauptperſon iſt der im Vordergrunde nächſt der Mutter Gottes kniende Donator Stephan von Hohenberg, der das Modell des der Abtei Klein-Mariazell geſchenkten Hauſes in der Annagaſſe auf den Händen haltend, gleichſam der Patronin dieſer Abtei zum Opfer darbringt. Obgleich das Gebäude mit ſeinem Doppeldache ſchmucklos und zugleich ziemlich groſs ausgeführt iſt, wirkt es nicht ſtörend auf das ganze Bild.

Stephan von Hohenberg trägt ein weites faltenreiches Gewand mit offenen bis zum Boden reichenden Aermeln, und iſt deſſen Haupt mit einer ziemlich hohen

[1] Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. VIII. pag. CX und CXI. — 1514 1512 Klein-Mariazellerhof. L. 131. Steffan her zu H[ohen]berg hau[s] gelegen in der Pippingerſtraſs, 1480 D 145. b Friedrich Herr zu H[ohen]berg, hau[s] in der Pippingerſtraſs zunächſt des von Pret[tach] das ettwan des Voitsperger geweſen iſt, als das von Wolfgang und Ernreichen gebrüder den Herrern an ihren und ihrer bruder Wilhalm Herren[s] erwentpruder zu closterneuburg mit Kauf an in kommen iſt 1453. F. 131 Steffa[n] herr zu Hochennberg und Hanns gebruder haus gelegen in [der] Jo[hannes]gaſſ[en] [ge]d[ien]g vnd frey iſt von allen diennſt, ererbten es von [ihren] vettern Stöfan zu Hochenberg 143[3]

F. 14[4] F. Johann Abt zu Sind Marein zell zway hewſer, die nu zueinen [Hauſe] kom[m]en 14[4]. S. auch Dr. *Birk*. Materialien zu Topographie der Stadt [Wien] [in] den [Bänden] VII und X. Bande obigem Publicationen p. 146 und 147.

[2] Im [Jahre] 1834 wurde [unter] der Abte Veit Perkhofer ein Zubau des f. [Stiftes] aufgeführt, [über] die Inſchrift erhielt P. P. Vinc. Perckhover Abt [Mariazell] [Anno] 1834.

[3] Geſchichte Wien[s].

[4] Vollſtändige Häuſer Chronik der inneren Stadt Wien (1847) [Bd.] I.

[5] Geſchichte Wien[s].

[6] Topographie des Erzh. Oeſterreich, Decanat Pottenſtein (1870) p. 14.

[7] Das Ungewöhnliche dieſer Handbewegung laſst vermuthen, dass das Kreuz eine neuere Zugabe iſt, vielleicht bei der Verſetzung des Reliefs an ſeine heutige Stelle im Hofe. Dieſe Stelle über einer Thüröffnung iſt durch die Höhe recht ungünſtig für die Beſchauung des Kunſtwerkes.

Haube, die rückwärts bis in das Genick reicht, bedeckt. Bei den Knien lehnt der Wappenfchild, ein kleines abgerundetes, einwärts gebogenes Schildlein mit dem feuerfpeienden Panther, die Wappenfigur der Hohenberge, im Felde. Ueber diefe, für einen Ritter des XV. Jahrhunderts ungewöhnliche Tracht kann uns für jetzt nur das erhaltene Bruchftück der Infchrift feines Epitaphiums, das fich in der Abteikirche zu Klein-Mariazell befand, Aufklärung geben. Der Grabftein, der aus rothem Marmor angefertigt, mit feinem Bildniffe und dem Wappen geziert war, ift nicht mehr erhalten. Die Grabfchrift foll die Worte enthalten haben: Presbyter sacri palatii apostolici.[8] Demnach hätte Stephan von Hohenberg († 1482 oder 1485) dem geiftlichen Stande angehört, dem auch die obbefchriebene Kleidung entfprechen würde. Die Darftellung der Darbringung des Haufes, deffen fo ziemlich getreue Wiedergabe wir in dem Modell fehen (ein zweiftöckiges Gebäude, das auf der Seite gegen den Johanneshof ebenfalls zwei Fenfterreihen hat, fomit nach diefer Richtung frei ftehend, und deffen Fenfter im erften Stockwerke der Hauptfront mit derben Gittern verfehen waren), ift auch infofern wichtig, als fie fich nur auf die Schenkung des Haufes in der Johannesgaffe bezieht, von welchem wir laut der erwähnten, fo werthvollen Camefina'fchen Wiener Hausbefitzer-Nachrichten wiffen, dafs es dem Stephan von Hohenberg allein gehörte wie auch das Relief an eben diefem Haufe angebracht war.

Hinter der Figur des Hohenbergers fteht die deffen Namenspatrons, des h. Stephan. Sie ift etwas gröfser als alle übrigen Figuren diefer Gruppe ausgeführt, mit dem Diakonkleide angethan, hält in der rechten Hand die den Martyrertod fymbolifirenden Steine, die linke ift wie fchützend gegen den Hohenberger gerichtet.

Die übrigen Figuren diefer Gruppe gehören theils dem Landvolke, der Dienerfchaft des Hohenbergers an, theils, und zwar ganz im Hintergrunde, dürften es Bewaffnete fein. Im Vordergrunde eine Figur in ähnlicher Kleidung wie der Donator, daneben die eines Priefters ein Buch haltend, und endlich in de Ecker ein kleines verkrüppeltes Figürchen ein Reh fütternd und ein Hahn dabei. Es durfte diefe Figur mit ihrem fratzenhaften Aeufseren einen Zwerg vorftellen, wie folche in der Umgebung vornehmer Perfonen zu jener Zeit mit Vorliebe unter dem Gefinde gehalten wurden.

Der jugendliche Kopf einer hinter dem Donator ftehenden Figur erinnert an die Art, wie man den Lieblingsjünger Chrifti darzuftellen pflegte, welcher Heilige dann nicht ohne Abficht, vielleicht als des Stephans Halbbruders, der Mitbefitzer des Haufes in der Annagaffe war und Johannes hiefs, Schutzpatron. Sonderbarer und bezeichnender Weife würde alsdann auf dem Bilde nicht auch der Schutzling diefes Heiligen erfcheinen. Ueberhaupt hat man einigen Figuren ein befonders lebhaftes Geberdenfpiel gegeben, das unzweifelhaft eine beftimmte Bedeutung hat: doch fehlt zur richtigen Deutung der Schluffel.

Die linksfeitige Gruppe befteht aus 12 Perfonen, fammtlich dem geiftlichen Stande angehörig. Es find Benedictiner in ihrem malerifchen Ordenskleide; ein Theil hat die Capuze der weitärmlichen Flocke über den Kopf gezogen, ein Theil ift unbedeckten Hauptes, das durch die grofse Tonfur charakterifirt wird. Im Vordergrunde kniet gegen Marien gewendet der Abt Johann[9] von Kempten (1475 — 1486), in der Rechten den Stab[10] haltend, in der Linken ein Buch (Ordensregel). Vor den Knien des Abtes lehnt ein gleich behandelter Schild mit dem Stiftswappen — eine Flachsbrechel.

Der Hintergrund der beiderfeitigen Bilder zeigt eine landfchaftliche Darftellung, und zwar jener links eine auf einem Felfen gelegene ftadtähnliche Anlage in Form eines Dreiecks, der Vordergrund ift abfichtlich ftark zerklüftet, rückwärts auf hohem Berge eine Burg. Das andere Bild enthält die Darftellung einer Landfchaft mit mehreren Kirchen (vielleicht darunter auch die Abtei), Ortfchaften und Burgen, einige mit crenelirten Mauern umzogen, mit waldigem felfigem Hintergrunde. Diefes Bild wird von einem vielfach gewundenen und verfchlungenen Spruchbande durchzogen. Leider find die Worte diefes Spruchbandes, wie auch die der Bandrolle in den Händen Mariens theils in Folge der gegenwärtigen Situation des Reliefs, theils da einzelne Buchftaben bereits fehr gelitten haben, nur theilweife lesbar; doch glaube ich, dafs diefer Text nach den einzelnen entzifferten Worten nicht blofs fromme Sprüche, fondern hiftorifche Mittheilungen enthalten dürfte.

An der unteren Leifte des Bildrahmens ftehen folgende Worte: Recordare Virgo Mater dvm steteris in conspecto Dei vt loqvaris pro nobis bona 1482.

[8] *Keiblinger* l. c. p 35. Nach *Wisgrill* Schauplatz des n. ö. landfäfsigen Adels IV. 386, war er verheirathet und hatte Agnes von Zelking zur Gattin, was übrigens feinen Eintritt in den geiftlichen Stand als Witwer nicht gehindert haben würde.

[9] Es ift auch möglich, dafs der fich in der anderen Figurengruppe befindliche Apoftel Johannes fich auf den Abt Johannes als deffen Namenspatron bezieht.

[10] Der Stab ift weggebrochen, nur das über die Hand herabhangende Sudarium ift davon übrig geblieben.

BEITRAG ZUR KUNDE ÄLTERER WANDMALEREIEN IN TYROL.

Befprochen von *Dr. Karl Lind*

Die *St. Katharinenkirche* in der Pfarre Völs am linken Eifakufer liegt eine halbe Stunde von der Eifenbahnftation Blumau. Es ift bei ihr kein ftabiler Geiftlicher beftellt, daher der Gottesdienft nur an gewifsen Feftagen ftattfindet. Die Zeit des Baues der jetzigen Kirche lafst fich bisher nicht feftftellen, doch erfcheint eine Katharinenkirche dafelbft bereits im Jahre 1259 urkundlich. Das Langhaus der Kirche ift fpät romanifch mit rundbogigem Kreuzgewölbe überdeckt, deren Rippen auf Halbfäulen ruhen, die Rippendurchkreuzungen mit verzierten Schlufsfteinen, daffelbe mag dem Beginne des 13. Jahrhunderts angehören. Gegen

Ende des 15. Jahrhunderts wurde die halbrunde Abſide durch einen gothiſchen Presbyterium-Neubau erſetzt. Es iſt ein dreiſeitiger Chorſchluſs, nach aufsen mit ſtrebepfeilerähnlichen Anſatzen. Die Decke iſt aus einem Netzgewölbe conſtruirt, deſſen Rippen an halbrunden Wandpfeilern aufſtützen. Das Portal an der Weſtſeite iſt ſpitzbogig und wenig gegliedert. Das oberhalb befindlich geweſene Radfenſter iſt zerſtört und theilweiſe vermauert. Der Thurm von quadratiſcher Form iſt der Nordſeite angebaut, hat ſpitzbogige Schallöffnungen und dient in ſeinem Erdgeſchoſse als Sacriſtei.

Die Hauptzierde dieſer Kirche bildet der Bildercyklus, der an der ſüdlichen Aufsenſeite des Kirchenſchiffes angebracht iſt. Es ſind dies Wandgemälde von ungewöhnlich *hohem künſtleriſchem Werthe*, die nicht bloſs einer *ſorgfältigen Erhaltung*, ſondern einer *getreuen Wiedergabe* und *Veröffentlichung* würdig ſind.

Wie das beigebene Schema zeigt, ſind die Bilder in zwei Reihen ſo geordnet, daſs in der oberen ſieben nebeneinandergeſtellt ſind, in der unteren Reihe finden ſich nur 6 Bilder, denn das ſiebente Feld nimmt die Thüre ein, aufserdem ſchlieſst ſich noch ein 14. Bild an, das in der Breite mit den anderen gleich, doch beide untereinanderſtehenden Felder einnimmt. Es findet ſich hier der ſo häufig an Aufsenſeiten der Kirchen angebrachte Chriſtoph, der ebenſo häufig in ungewöhnlich groſsen Dimenſionen ausgeführt wurde, um ihn, als den Schützer gegen den jähen Tod weithin erkennbar zu machen. Hiedurch erklärt ſich, daſs auch hier das Chriſtophbild zwei Felder einnimmt. Von den 13 kleineren Bildern enthalten 11 Scenen aus der Legende der h. Katharina, der Kirchenpatronin, eines den heil. Michael und endlich jenes ober der Thüre das Bildniſs des gekreuzigten Heilandes ſammt der trauernden Maria und Johannes.

Wir glauben dem Wunſche der Leſer zu entſprechen, wenn wir in dieſem vorläufigen Berichte über jene Bilder, der zum Theile als Excerpt aus der Correſpondenz des k. k. Forſtmeiſters *Veeb* geſchöpft iſt, doch ein wenig auf die Beſchreibung der Darſtellungen eingehen.

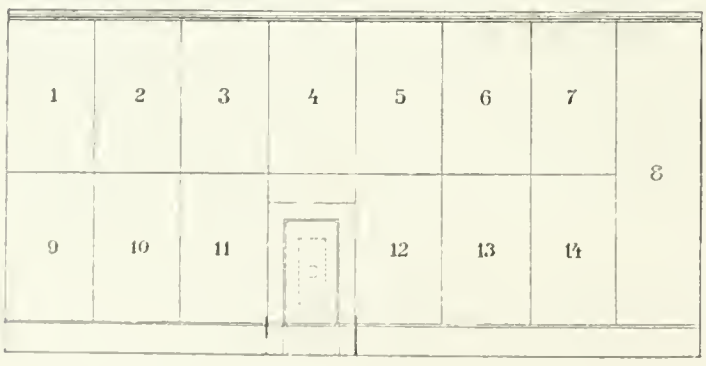

Die Darſtellungen ſind nicht in jener Folge, wie ſie der Legende entſprechen wurden, geordnet, ſondern folgen ohne inneren Zuſammenhang auf einander. Wir wollen uns jedoch bei unſerer Beſprechung an die Legende halten, wobei wir bemerken, daſs die Bilder der oberen Reihe im Ganzen und auch hinſichtlich der Farben gut erhalten ſind, die der unteren Reihe ſtark gelitten haben und ſtellenweiſe ganz zerſtört ſind.

1. (Obere Reihe 1.) Darſtellung der Heiligen, *wie ſie vor dem Prieſter und in Anweſenheit zahlreichen Volkes ein Götzenbild zerſtört.* Katharina ſteht rechts im Vordergrunde des Bildes, iſt gekrönt und nimbirt, mit purpurnem Gewande angethan. Ihr zunächſt ein kleiner Altar auf Stufen, darauf das auf einer Säule ſtehende Götzenbild. Säule und Statue brechen eben zuſammen. Ein Theil der Anweſenden iſt über dieſes Wunder erſtaunt, der andere wendet ſich beſtürzt ab. Das Ereigniſs geht in einem gothiſchen Saale vor ſich, dem ſich im Hintergrunde eine Art dreiſeitiger Apſis anſchlieſst.

2. (Obere Reihe 2.) *Katharina wird vor den König Maximinus geführt.* Sie iſt noch mit dem Purpur bekleidet, trägt die Krone, doch ſind ihre Hände kreuzweiſe gebunden. Maximinus ſitzt in einem Thronſtuhle mit hoher Rückenlehne; vor ihm ſteht zunächſt Katharinen der anklagende Götzenprieſter, im Hintergrund einige Knechte, meiſtens mit Rüſtungen und Helmen angethan

3. (Obere Reihe 6.) Maximin hatte 50 heidniſche Philoſophen berufen, die die Aufgabe erhielten, die Lehren Katharinas in öffentlicher Verſammlung zu widerlegen. Das Bild zeigt uns *dieſe Verſammlung*, vor welcher Katharina ſteht, ihr die Göttlichkeit des Chriſtenthums ſchildernd. Katharina iſt wie früher vor geſtellt, ihre Hände ſind nicht gefeſſelt. Die Philoſophen ſind als ältere Männer dargeſtellt, mit langen Kleidern angethan, meiſt mit offenen weiten Aermeln und bedeckten Hauptes, die Köpfe charakteriſtiſch behandelt und von einem gewiſsen geiſtigen Ausdruck.

4. Katharina vertheidigte ihren Glauben mit ſolcher Kraft, daſs die Philoſophen ſich zum Chriſtenthume bekehrten; wofür dieſe auf Befehl des Kaiſers Maximin *den Tod am Scheiterhaufen erlitten*, das erſte Gemälde der unteren Reihe (9.) zeigt uns in nur ſparſam erhaltenen Reſten dieſe Scene.

5. Die Legende berichtet, daſs Kaiſer Maximin, nachdem ſeine Schmeicheleien bei Katharina wirkungslos blieben, *ſie geiſſeln* und wieder in das Gefängniſs führen lieſs. In dem 3. Gemälde der oberen Reihe ſehen wir dieſe Darſtellung. Der Körper der mittelſt eines Rades an den Händen bis an die Gewölbedecke aufgezogenen Heiligen wird durch ein an den Füſsen befeſtigtes Gewicht geſtreckt, ſie trägt eine Krone, ihre Haare reichen in reicher Fülle bis zu den Hüften, mit Ausnahme eines Schamtuches iſt ſie unbekleidet, der Körper mit beſonderer Weichheit und Feinheit modelirt. Zwei in Lumpen gekleidete Schergen ſind in Begriffe, ſie mit Ruthen zu peitſchen, im Hintergrunde etliche Männer, die dem grauſamen Acte zuſehen. Das rothe Kleid der Heiligen liegt auf der Erde. Ein in jeder Hinſicht gut erhaltenes Gemälde. (Fig. 1.)

6. *Ein Kriegsoberſter Namens Porphirius führt der Legende nach die Kaiſerin Auguſte zur Heiligen ins Gefängniſs und macht die Gefängniſswachen betrunken.* Und das 5. Gemälde der oberen Reihe ein befeſtigtes Gebäude, bei deſſen offenem Erdgeſchoſsfenſter die gekrönte und nimbirte Heilige mit gefalteten Händen ſteht. Eine männliche Figur tritt ſo eben in das Thor des Gebäudes. Vor demſelben zwei Wachen. Der eine Soldat mit Hellebarde, Schild und Sturmhut verſehen, ſchlaft in ſitzender Stellung, der andere iſt

berauſcht dargeſtellt, er verliert ſeine Eiſenhandſchuhe und das Beinkleid, und greift in unſicherer Haltung nach einem am Boden ſtehenden Trinkgefäſse. Das Gemälde iſt gut erhalten.

7. *Katharina bekehrt die Kaiſerin Auguſta, den Kriegsoberſten Porphirius und deſſen Begleitung zum Chriſtenthum.* Sie tritt aus einem Gebäude heraus, auf dem Vorplatze kniet eine Anzahl Menſchen, vorne Kaiſerin Auguſta und Porphirius, dieſes Gemälde, das 2. der unteren Reihe hat bereits ſtark gelitten. (Untere Reihe 10 im Schema.)

8. *Die eben Bekehrten erleiden unter dem Schwerte den Märtirertod.* Dieſes leider beſchädigte Gemälde, das 3. der unteren Reihe (11.) zeigt rechts die knienden Märtirer, links die heidniſche Bevölkerung, in der Mitte den Scharfrichter, wie er über dem Haupte Auguſta's das Schwert ſchwingt, im Hintergrunde ſegnend die h. Katharina.

9. Das 4. Gemälde der unteren Reihe (12.) enthält die Darſtellung, wie das *Rad,* mit welchem Katharina getödtet werden ſollte, *durch einen Engel zerbrochen wird* und die Henker erſchlägt. Das Bild iſt ſehr ſchlecht erhalten und ſtellenweiſe bereits undeutlich.

10. Das 5. Bild unten (13.) veranſchaulicht den Martertod der Heiligen. Dieſelbe kniet im Vordergrunde, der Henker iſt bereit, den Schwerthieb zu führen, daneben Kaiſer Maximin. Im Hintergrunde eine aus den Wolken reichende Hand mit Kreuz- und Scheibennimbus und ein in Wolken ſchwebender Engel, das Seelchen gegen Himmel tragend. Ein Theil des Gemäldes zerſtört.

Das 11. Gemälde (6. der unteren Reihe, 14.) eines der vorzüglichſten des ganzen Cyclus ſtellt die Beſtattung der Heiligen durch die Engel dar, deren zwei den Leichnam in eine Tumbe legen, einer trägt eine brennende Kerze, zwei leſen aus einem Buche.

Mit dieſem Bilde iſt der Katharinencyklus geſchloſſen. Das Feld ober der Thüre (d. i. das 4. der oberen Reihe, 4.) iſt mit der Darſtellung des Kreuzestodes (Maria und Johannes an den Seiten des Kreuzes) und das letzte (7.) derſelben Reihe mit der Darſtellung des Erzengels Michael geſchmückt. Wir ſehen den Seelen-Wäger St. Michael auf einem Teufel ſtehend, über den er das Schwert ſchwingt, in der linken Hand hält er die Wage, deren Zünglein ſich gegen rechts ſenkt, wo in der Schale ein kleines betendes Figürchen angebracht iſt. Mit der Wagſchale links, in der die böſen Thaten der Verſtorbenen eingelegt ſind, beſchäftigen ſich drei Teufel, das Gewicht zu vermehren; der eine hockt am Balken, ihn hinab zu drücken, der zweite hängt an der Schale, der dritte ſitzt in derſelben Abſicht in der Schale.

Im 8. Felde, das horizontal nicht untertheilt iſt, iſt die bekannte Darſtellung des h. Criſtoph angebracht, es iſt dies das ſchönſte Gemälde der eben Beſchriebenen, beſonders gilt dieſs vom Kopfe des Heiligen.

Ueber die Anfertigungszeit dieſer Malereien gibt eine am unteren Rande des 6. Bildes der oberen

Fig. 1. (Völs.)[1]

Reihe angebrachte Inſchrift, ſoweit ſie noch erhalten iſt, Auskunft. Sie lautet: Das Gemähl ſambt..... ..Anno domini m. ccc. ꝯ. ꝯ. d. i. 1384, möglich, daſs ein c verblichen iſt, dann würde es 1484 heiſsen, was wahrſcheinlicher wäre.

Die Kirche enthielt einſt Flügelaltäre, wie auch Spuren von Malereien vermuthen laſſen, daſs ſie innen ganz bemalt war, doch die Renovation im Jahre 1734 beſeitigte dieſen Schmuck; Reſte des Hauptaltars, der der Kirchen-Patronin geweiht war, haben ſich erhalten, nämlich der Schrein, darin die geſchnitzten Figuren der h. Maria, h. Katharina und St. Michaels und auf der Innenſeite der Flügel St. Peter und Paul im Relief, aufsen Gemälde mit Scenen aus dem Leben der heil. Katharina. Dieſe Altarreſte, — im Ganzen eine mittelmäſſige Arbeit — ſind in neueſter Zeit reſtaurirt worden.

[1] Nach einer Farbenſkizze des H. Neeb.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WIENER RATHHAUSES AUS DEN KAMMERAMTS-RECHNUNGEN.

(Schluſs.)

1702. Johan Baptiſt Buſi, Kay Niederlags verwahnten, wegen zu aufspallirung der jnnern Rathſtuben von jhme erkauft 323. Stuck Kalbledern Spallier mit Grunen Grund und Gulden opera, per 35 Grofchen, facit 565 f.

1706. Wurde dem Vnter Camerer aufgetragen, Gemein Stat Rathaus vorn gegen der Wildtwerkerſtraſſen ein neues Thor, weillen ſelbiges der Kay Reſidenz-Statt zu einer groſſen Vnnerde, vnd faſt nit mehr Brauchbahr iſt, ſo dan oberhalb der jnnern vnd auſſern Rathſs-Stuben, wie auch in dem Vor-Saall die alda befindliche Zimmer vnd Fenſter, wie auch in dem Tätzambt in brauchbahren Standt zuezerichten, auch ober erſtbemelten Zimer das ohne dem gantz ſchadthaffte Tach neu verferttiget, nit weniger in der Puppillen Raith-Cammer gleiche neue Fenſter wie in der Raths-Stuben eingeſetz, nit allein alles fauber abgebuezt, ſondern auch zu ebener Erde andere Fenſter denen ihme Herr Statt Vnter-Camer eingehendigten Muſtern gemäſſe eingeſezt werden ſollen, zu ſelbig Adoptirung wurde ihm 4000 bis 4500 f. bewiliget.

Auftrag an den Vnter-Camerer, das in dem Rathhaus-Thurn befindlich Cantzlei-Archiv in etwas zu verändern, vnd den darinen ſehr tief eingerichten Fuefsboden durch ein gwolb zu erheben vnd der Statt Canzley gleich einrichten zu laſſen, wodurch dan das darunter verhandene Gwolb zu ebener Erden alſo zugerichtet werden Kan, ſolches zu der Banco-Ambtsſtuben gahr bequemb applicirt werden khonne, vnd weillen durch ſolche erhohung, befagtem Cantzlei Archiv nichts benomen, ſonder nur meliorirt, vnd alles in ein ſchonere gleiche Lini gebracht wird.

1707. Gabriel Parys, Mahler wegen in die Inere Rathsſtuben vnd Banco-Geſohl-Ambt gemahlener zwey Kaiſerlichen Contrafee, 200. f. *Fridrich Wilhelmb Still, Bildhauer* vmb eines gemachten Lorbercranz vnd wmb des Scepter gewunden Zweig ſo Ihro Kay. Mt Simbolum vorſtelt zu der in die Innere Rathſtuben gemachte Ram uber des Kaiſers Contraſe 2. f. — Peter *Andre Koch burger Mahler*, wegen guet vergoldter Ram in die Innere Rathſtuben zu des Kayſers Contraſe 110. f.

1708. Den Stadtunterkamer wird aufgetragen dafs der in dem Rathaus ſtehende Stockh in welchen dato die Buchhalterey iſt, furdelich abgebrochen vnd des andern gepau gleich aufgefirhrt vnd eingerichtet werden ſolle.

1709. Burgemaiſter vnd Rath, Bericht an Georg Altſchaffer das ſie beſchloſen haben dafs des Herrn Statſchreiber Wohung, dafs auch das Gangl ober der Hollerſtaude dem vorhin angefangen Rathshauſsgebau gleich aufgefurhdt werden ſoll. *Gabriel Parys, Kunſtmaller* wegen eines gemahlenen Kay. Contraſe in die Kay Miniſterial banco Deputation Rathſtuben im Rathauſs 100. f. dem Frid. *Wilhelmb Still Bildhauer* umb die darzue gemachte Rahm 90. f. *Franz Julian Wagner* vur das Vergoldten 95. f.

1711. dem *Werner Arnoldt von Stainhauſen, Kay Ingenieur* wegen delination der Stadt Wienn vnd in die Innere Rathſtuben verehrten Kupfer 300. f.

1712. Da die in der Innern Rathsſtuben befindlichen Mallerey abgeſtandten und verdorben. mit dem *Michael Rottmayr Camer Maller* vor Neue Arbeit auf 1400. f. tractirt am 20. October.

1713. dem *Albert Cámeſina, Stukhatorer*, wegen in der Innern-Raths-Stuben verichter Stukhatorarbeith, 87. f. *Simon Drukhebrein, burg Maller* wegen verichten Vergoldtung und Mallen in der jnnern Rathsſtuben 1550. f. demſelben, wegen vergoldtung der Offen in der innern Rathſtuben 220. f.

1714. *Franz Chriſtof Rauſch, Maller* wegen Renovierten Kay Controfeien in der Innern Raths-Stuben 100. f. Johann Georg Perl, burg Haffner wegen eines Neuen verfertigten Offen in die jnnere Raths-Stuben, 180. f. Den *Franz Caſpar, burg Bildhauer*, wegen gemachten 7. groſsen Ramen zu denen Kay Controfeen in die jnnere Raths-Stuben fur jede 17. f., dem Franz Julian Wagner wegen Vergoldtung der 7. Ramen in die jnnere Raths-Stuben fur jede, 27. f. Dem *Marx Antonio Milckh*, burg Uhrmacher wegen einer in die jnere Raths-Stuben geliferte Engliſchen *Perpendicul-Uhr*, wie auch fur einrichtung der *Compaſs auf St. Stephansthurn*, 300. f. Dem Karl Joſeph Loiſely, R. K. Mt. Rath und Statt-Anwaldt, vmb dafs er das Controfee Caroli, zu Prag verferttigen vndt hieher bringen laſen 119. f. 6. ß. 8. ₰., *Franz Julian Wagner*, burg Mahler fur eine mit guetem Goldt vergoldter Rahm, zu vorgenanten Conterfer Caroli, 27. f.

1716. *Antoni Beduzi Ingenieur, wegen eines Riſſs* zu vermainter Auszuhrung des Rathhaus, bey der gebuhrt des Kay Prinzen [1] 50. f., dem P. Ignatio Reiffenſtuell wegen ſeiner in Trukh

[1] Leopold Johann Joſeph geb. 13. April 1716, geſtorb. 4. November 1716.

aufsgegebner Dankhpredig des neugebohrnen Kay Prinzen, die auffgeloffene Vnkoſten 105. f. dan ihme zu einer Diſcretion 50. f. Dem *Johann Kupeczkhy, Kunſtmahler,* fur Contrafeiung in Lebens-Groſſe Ihro Kay. Mat. Caroli Sexti in die jnnere Rathsſtuben, 100. Species Dugaten, ſeinem Geſellen verehrt 12. f. den burg. Vrmacher Millekh ſind 75. f. zu erfolgen, in dem die in der Rathſtuben daſſelben ſtehende *Vhr viel* beſſer, auch ſchoner vnd künſtlicher ſeye, alſs die vorige geweſt, alſs iſt geſchloſſen, das man die Neue behalte, die alte zurukzugeben.

1717. Johann Carl Newen, Kay Hoff-Poeten, wegen zur verhoften geburth eines Kay Erb-Prinzen angegebenen Bauwerkh vnd Ehrengeruſt 50. f.

1725. Wurden dem Virtuoſen Herm *Rottmeyer* die in Gem Stadt neuerpauten Bibliohec veranlaſten Siebenſtuck mahlerey, numehro contrahirter maſſen verfertiget und auch zu Stattraths vergnuegen ausgemacht: wurde dem Stadtunter-Camer aufgetragen 1500 f. aufzuzahlen, auch dem Aufpauer 8. f. gezaht.
Dem *Simon Vogl,* burg Schloſſermaiſter wegen eines in das Rathhaus auf dem alda neuerbauten Zwerchſtockh gemachten und aufgeſezten Eiſernen *Baldachongleuder,* ſambt denen hiezu verſchaften meſſingenen Knopfen 460. (in Hofe ober dem Brunen.)

1731. Da das zur Bibliotheck eigens eingerichte Zimer nun bereits ausgetruknet iſt, ſind die Bücher aus der Buchhalterei Regiſtratur in vorgenantes Zimer zu uberbrigen und von den Koncipiſten Felſer zu übernnehmen der ſie in die neue Bibliothech überbringen laſse, in Ordnung legen und einſtellen ſol.

1733. Philip Lampacher gem Statt-Canzley Verwahnter und Bibliothecario, die zu einrichtung und inſtruierung Gem *Stattbibliothec,* mit ein vnd anderen erforderlichen Büchern von einem Lobl. Statt-Rath ihme zu deren beyſchaffung laut berathſchlagten anbringen auf deſen Verehrung zu bezallen bewilligten 565. f. 42. ß.

1740. Joſeph Carl Fuchs burg Handelsman wegen zu dem Neu errichtenden *Brunn in Rathaus* abgeben 25. Centen Bley a 12. f. 15. ß. und 2. ½ Centen Zün a 44. f. 30. ß. facit 417. f. 30. ß.

1741. Carl Barbieri, burg Handelsman wegen zum gänzlichen verferttigung des Baſrelievs abgegeben 20. pfund Schlagwalther Zün. 9. f., dem Herrn *Raphael-Doner, Kay. Camer-Bilthauer* wegen das hiezue von Blei zu verferttigen habenden Baſsreleo, a Conto, derren mit ihme hierumb accordierten 800. f. bezahlt 300. f.

1743. Der *Witwe des Raphael,* für von ſelben in dem Rathaus neu erichten Waſſerbrun verfertigten Bilthauer arbeit und hierumb beraits noch Anno 1741. mit ihme Donner acordierten 800. f. auch hieran eodem Anno à Conto bezalten 300. f. die annoch weiters teills an ihme Donner und teills deſſen hinterlaſſenen Wittib bezalt, 500. f. Dem Ferdinandt Äſtorffer wegen vergoltung beſagter Ram. 100 f.

1744. Dem *Herrn Martin de-Meytens* wegen des in die jnere Rathsſtuben verfertigten, Portrait Ihro May der Königin Maria Thereſia 100. Stuck Cremnizer Dugaten, dan vor dafs kleine Portrait des Erzherzog Joſeph einen 12. fachen Rathspfening, in gleichen des Herrn Meytens Bedinten pro bibali 1. Cremnizer. faci 474. f. 36 ß. Dem Johann Theobaldt Trebezkſi Bildhauer wegen zu erſtbemelten Portrait gemachter Ram, 100. f.

1750. Dem Leopold Kaliwoda, Kay. Reich Hofbuchtrucker wegen aines gedructen Tractats betitult Cathalogus librorum bibliotheca Civicae Vienenſis, 192. f.

NOTIZEN.

22. Am 14. April 1876 ſtarb nach kurzem Leiden im 63. Lebensjahre *Anton Ritter v. Perger,* k. k. Cuſtos der Hofbibliothek und e. Profeſſor an der k. k. Akademie der bildenden Künſte. Perger, der in den Jahren 1864 bis incl. 1867 mit der *Redaction der Mittheilungen* betraut war, lieferte einige ſehr beachtenswerthe Beiträge zur Geſchichte Wiens, wir nennen nur ſein im Jahre 1854 erſchienenes Werk über den Dom zu St. Stephan in Wien. Viele ſeiner kunſt- und culturgeſchichtlichen Aufſätze ſind in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines publicirt. Seinen letzten Vortrag hielt er in der Verſammlung dieſes Vereines, zu deſſen thätigeren Mitgliedern er gehörte, am 17. März 1876 und beſprach das Weſen der proteſtantiſchen Bilderſtürmer. Dieſer ſowie manch anderer Verein haben Urſache den Tod dieſes Mannes, der ſtets dienſtbereit war, wo es galt, eine Lücke auszufüllen, tief zu betrauern.

L.

23. *(Hügelgrab bei Amſtetten.)*
In der Nähe von *Winklern* bei Amſtetten befinden ſich auf einem noch vor wenigen Decennien bewaldeten Grunde zehn runde Erdhügel in zwei parallelen Reihen, durchſchnittlich 2 Meter hoch bei 10—12 M. Durchmeſſer. Einer derſelben wurde im April d. J. behufs der Gewinnung von Ackererde abgegraben, wobei ſich zeigte, dafs der Erdaufwurf mit grofsen Steinen umſtellt war, innerhalb welcher zwei Skelette gefunden wurden, reich mit Bronzeſchmuck ausgeſtattet. Derſelbe beſteht in zwei 38 Cm. langen Bronzenadeln mit ſcheibenförmigen Köpfen, vier wulſtigen, fehr zierlich gravierten Armringen, die noch an den Handgelenken ſtaken, vier Fingerringen mit ſpiralförmigen Disken, vier ſolchen in Form cylindriſcher Drahtwindungen, zwei Gürteln, aus Bronzeblech getrieben, in der Mitte 9 Cm. breit, mit Schneckendisken an den Enden, ferner einer Anzahl Spiralröhrchen, die wahrſcheinlich, an einen Faden gereiht, als Halsſchmuck getragen wurden, endlich aus 14 Scheiben mit Spitzen. Letztere ſind beſon-

ders merkwürdig; es ſind flache, 6 Cm. im Durchmeſſer haltende Scheiben, auf der oberen Seite mit neun concentriſchen erhobenen Ringen, die durch Schlagen in einen Model entſtanden, im Mittelpunkte mit einer 4·4 Cm. langen Spitze verſehen. Wahrſcheinlich dienten ſie als Schmuck der Bruſt, auf Stoff oder Leder aufgenäht, wozu die an der flachen Unterſeite an jeder Scheibe angebrachte Schlupfe beſtimmt geweſen ſein mag. Aufser dieſen Schmuckſachen wurden zertrümmerte, ziemlich gut gebrannte Thongefäſſe und ein Stück eines ſchlackenartigen Kuchens gefunden.

Das Grab iſt ohne Zweifel der keltiſchen Bevölkerung dieſer Gegend in vorrömiſcher Zeit zuzuſchreiben, denn die Bronzen zeigen den entſchieden etruskiſchen Charakter der Gegenſtände der ſogenannten Bronzezeit oder erſten Eiſenzeit. Eine detaillirtere

Fig. 1. (Wien.)

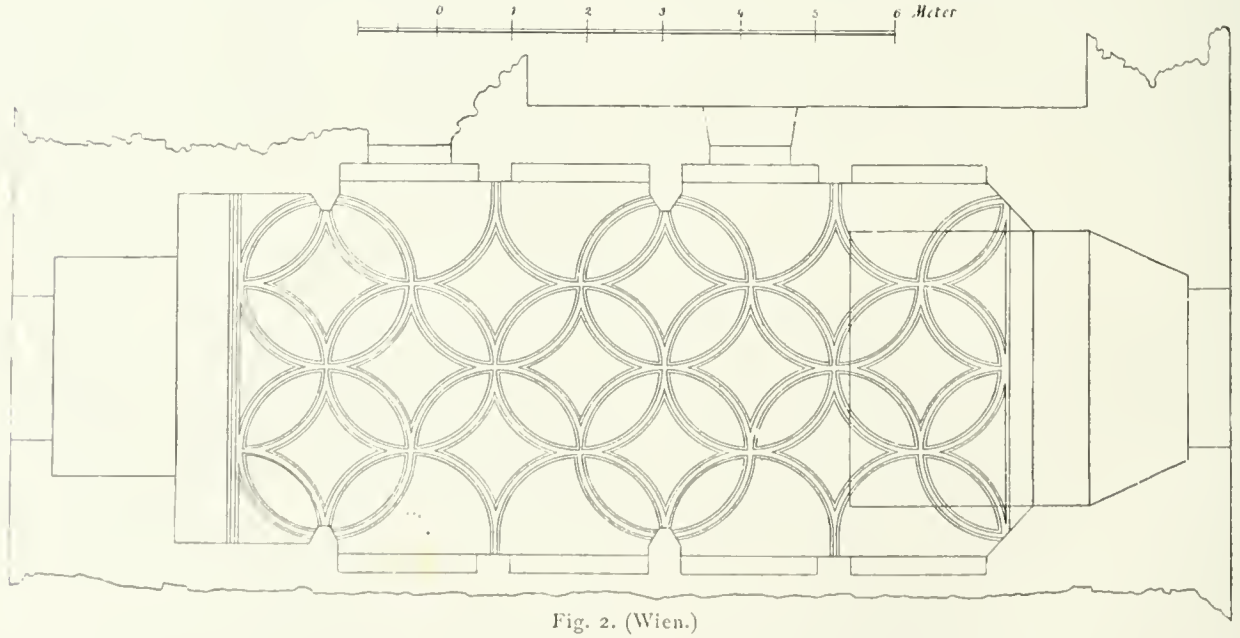

Fig. 2. (Wien.)

Beſchreibung des Fundes wird nach Durchforſchung der anderen Hügel, welche nähere Aufſchlüſſe ergeben dürfte, gegeben werden.

Der Verwendung des H. Pfarrers von Winklern Joſeph Schmidt und des H. Conſervators P. Gottfried Frieſs in Seitenſtetten, welcher der Central-Commiſſion Bericht über den Fund erſtattete, iſt es zu danken, daſs die Fundgegenſtände beiſammen blieben; dieſelben wurden vom k. k. Münz- und Antiken-Cabinete angekauft. *S.*

24. *(Ausgrabungen in Salzburg.)*

Zu Beginne des Jahres 1876 wurden bei Gelegenheit einer Brunnengrabung im Hofraume des Baron Imhof'ſchen Gebäudes am Mozart-Platze zu Salzburg einige intereſſante Funde gemacht.

Die Fundſtelle iſt 112 Schritte *weſtlich* des im vorigen Herbſte, am Orte des einſtigen Michaels-Thores getroffenen Ufergemäuers und 25 Schritte *nördlich* von dem Orte der antiken Funde am Mozart-Platze des Jahres 1841, gelegen.

Schon in einer Tiefe von 5 bis 6 Fuſs zeigten ſich ziemlich groſse Reſte des mit Ziegelmehl gemiſchten Maueranwurfes, deſſen weiſse Oberfläche mit gelb blau, roth und grüner Waſſerfarbe beſtrichen iſt; einige Trümmer zeigten bunte Linien, andere hingegen unförmliche Blätterformen, mit grüner Farbe auf weiſsem Grunde, Ergebniſſe, welche ſeit 1841 in dieſer Nachbarſchaft allzuoft vorkommen.

Endlich fanden ſich in der Tiefe von 14 bis 15 Fuſs Thierknochen, unter denſelben zwei wohlerhaltene Kiefer vom Hirſche oder Pferde.

In der Tiefe von 16 Fuſs wurden ſehr feine Geſchirrſcherben von rothem Thone erſichtlich, darunter ein Stück eines mit wulſtigem Falze verſehenen Dachziegels, welcher zweifelsohne keilförmig war, um den unteren Ziegel mit dünnem Rande hineinzuſchieben Die Kanten, welche im weichen Thone die Glättungs-Spachtel machte, ſind in ihrer urſprünglichen Schärfe zu erkennen. Vom eben nicht ſorgfaltig geformten Wulſte iſt ein Splitter abgeſprungen.

In der Tiefe von 18 Fuſs, vom gleichen Niveau gerechnet, wie das des jetzigen Mozart-Platzes erſchien Fluſsſchotter, dem allſobald Quellwaſſer durchſickerte. Aus dieſem genetzten Fluſsſchotter zog man nun eine mit hocherhabener Roſtkruſte überzogene kleine Streitaxt hervor. Die Oehre iſt abgebrochen, ſo daſs man nicht wahrnehmen kann, ob dieſelbe in gegeneinander gewendeter Löffelform, Schaftlappen, oder in geſchloſſener Ringform den Holzſtiel umſchloſſen habe. Auf einer Seite dieſer Axt iſt noch eine glatte Stelle zu erkennen, wo reines, ſchneidiges Eiſen erſichtlich iſt.

Petzold.

25. *(Das niederöſterreichiſche Landhaus zu Wien).* Das niederöſterreichiſche Ständehaus, ein Bauwerk, das zwiſchen den Jahren 1834 bis 1838 entſtand, birgt in ſeinem Inneren ſo manches Andenken an den früheren Bau, deſſen älteſter Theil um 1516 entſtand. Es war dies ein Langtract, der von der Herrengaſſe bis gegen den heutigen Minoriten-Platz, damals Minoriten-Friedhof reichte und deſſen Geſtaltung ſich in Wilder's Kupferſtich vom Jahre 1826 erhalten hat. Der Bau ſcheint damals ſehr langſam geführt worden zu ſein, denn erſt in Mitte des XVI. Jahrhunderts gelangte der ſich daranſchlieſsende Quertract, der die Fronte gegen die Minoriten-Kirche bildete, zur Vollendung. Es iſt dies jener Theil des heutigen Landhauſes, in welchem ſich der aus dieſer Bauzeit ebenfalls erhalten gebliebene groſse Saal befindet. Eine breite überwölbte Durchfahrt verband den Minoriten-Platz mit dem groſsen Hofraume, der mittelſt einer Mauer gegen die Herrengaſſe abgeſchloſſen war. Auch dieſe Durchfahrt beſteht heute noch, wenn auch nicht mit derſelben Beſtimmung, heute iſt daſelbſt die Capelle unterbracht. Wir wollen für diesmal uns mit dieſem Gegenſtande etwas eingehender befaſſen und uns vorbehalten, in der Folge unſere Leſer mit einigen anderen Denkmalen in dieſem Gebäude bekannt zu machen. Doch ſei erwähnt, daſs weitere Zubauten am Landhauſe in den Jahren 1562, 1571, 1593 und 1674 ausgeführt wurden, die für uns dermalen kein Intereſſe bieten.

Die Durchfahrt hatte eine Tiefe von 12 Klafter und wurden an dieſelbe beim Umbaue noch 2 Klafter gegen den Hof und $3^1/_2$ Klafter gegen die Auſsenſeite angebaut (ſ. Fig. 1 und 2). Die Breite beträgt $6^1/_2$ Klafter, die Höhe bis zum Gewölbeſcheitel $7^1/_2$ Klafter, wobei jedoch zu beachten iſt, daſs der Raum anläſslich ſeiner neuen Beſtimmung um nahezu 2 Schuh abgegraben wurde. Das faſt halbrunde Gewölbe iſt aus Rippen conſtruirt, deren Profil Fig. 3 zeigt. Die Rippen Fig. 4 bilden eine reiche Verſchlingung, welcher die Kreisfigur zu Grunde gelegt iſt, ſie vereinigen ſich auf jeder Seite auf je drei der dreiſeitig

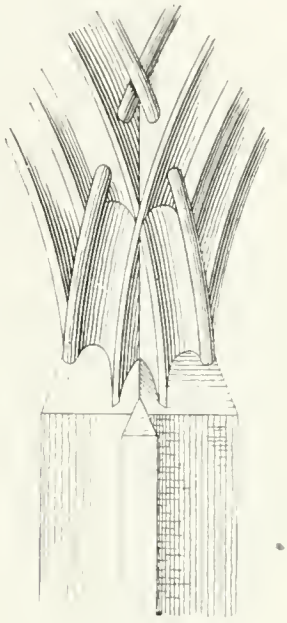

Fig. 3. (Wien.)

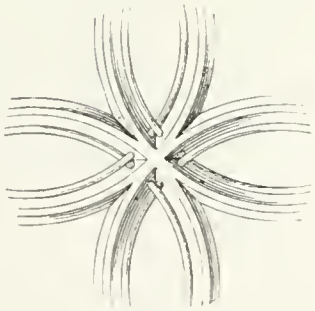

Fig. 4. (Wien.)

vorſtehenden Wandpfeiler, davon das Paar gegen die Minoritenſeite der Umgeſtaltung wegen zum Theil vermauert wurde. Den Rippenanſatz zeigt Fig. 3. Die durch dieſe Rippenvereinigung ſich auf jeder Seite bildenden je zwei ſpitzbogig abgeſchloſſenen Wandfelder werden durch je zwei in Zweidrittel-Höhe der Wand angebrachte halbrunde, aus Wulſt- und Kehlſtäben gebildete Bögen, die an ihrer Vereinigungsſtelle in Mitte der Wand auf einer Conſole aufſtehen, belebt. Auf der linken Seite führen zwei halbrund geſchloſſene,

ſchon urſprünglich beſtandene Oeffnungen in die nunmehrige Sacriſtei.

Der Eingang iſt gegen den Hof angebracht, der Altar ſteht, wie unſer Bild zeigt, mit dem Rücken gegen die Aufsenſeite. Denſelben ziert ein Glasgemälde, das vor dem Fenſter ſo aufgeſtellt iſt, daſs das Tageslicht dasſelbe von rückwärts beleuchtet. Nur von dort dringt das gedämpfte Licht in die Capelle,

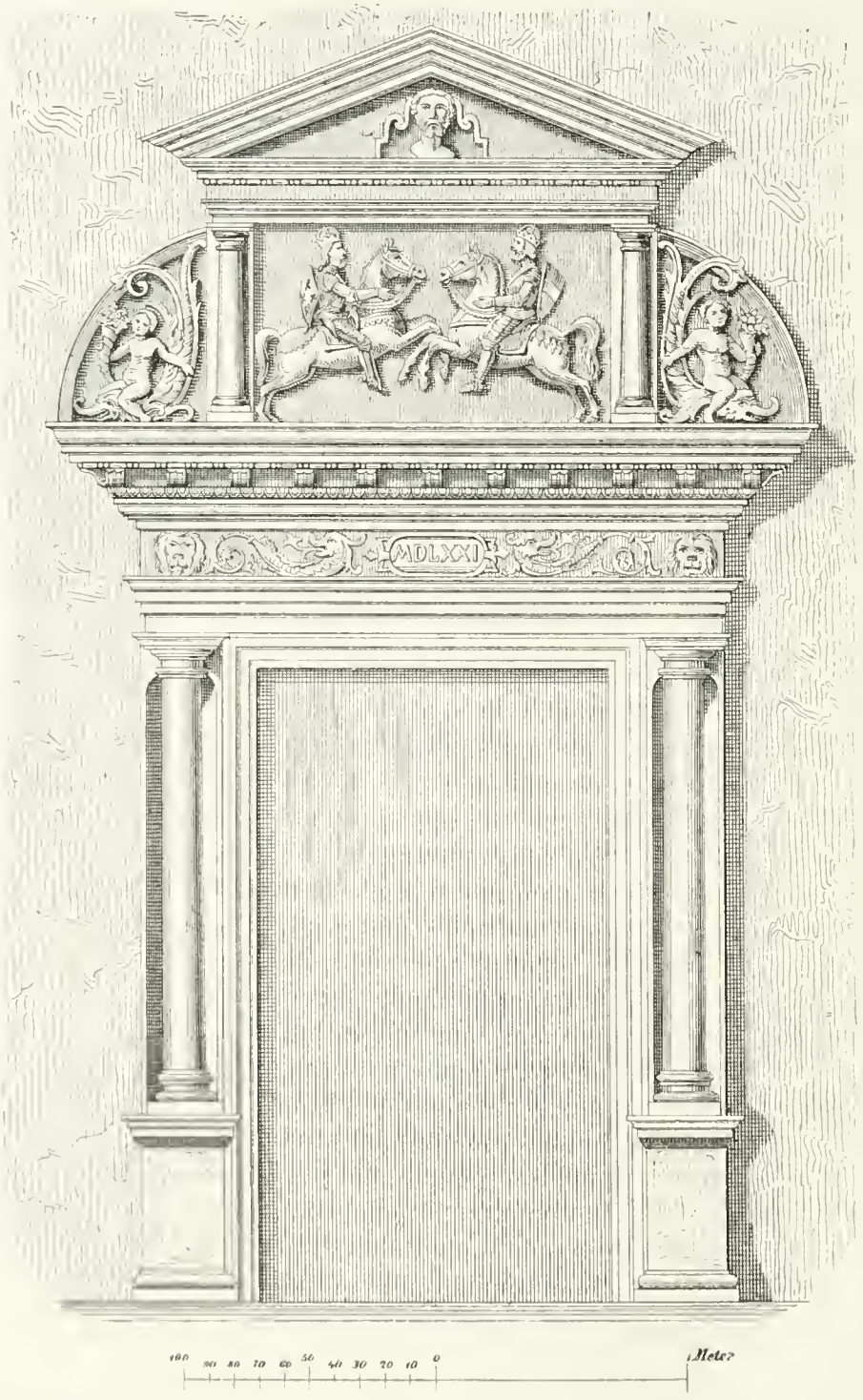

Fig. 5. (Wien.)

deren Dunkel nicht wenig zur andachtigen Stimmung beitragt, mit welcher die Beſucher dieſer Capelle der Sonntagsmeſſe beiwohnen.

An der Wand der Sacriſtei iſt jenes Portal aufgeſtellt, das ehemals den Aufgang zum Rathsſaale zierte.

Dasſelbe wurde beim Umbaue des Gebäudes ſorgfältig losgelöſt und an ſeinem heutigen beſcheidenen, aber ſchützenden Standpunkt gebracht. Der in Fig. 5 angegebenen Abbildung dürften nur wenig erläuternde Worte anzufügen ſein. Als Materiale verwendete man ziemlich lichten Salzburger Marmor und

erhöhte die Wirkung der reichen Sculptur durch ſtellenweiſe Vergoldung, ſo z. B. der Capitäle, des Frieſes und der beiden Delphine mit den daraufreitenden Kindern, endlich der die Zeit der Entſtehung dieſes ſchönen Denkmals angebenden Jahrzahl MDLXXI. u. ſ. w. Die Hauptzierde iſt das polychromirte Steinrelief über dem Eingange innerhalb eines viereckigen Rahmens. Wir ſehen zwei Reiter gegen einander ſprengen, beide vollſtändig geharniſcht, den Herzogshut am Haupte und den Schild über den Rücken gehängt. Der Künſtler hat den Moment gewählt, wie beide einander wie zum Gruſse oder zur Verſöhnung die Hände entgegenſtrecken. Der Schild des einen zeigt die bekannte weiſse Binde im rothen Felde, der andere jene fünf goldenen Adler im blauen Felde, die man in früheren Jahren zu Lerchen degradirte. Dieſes Bild hat ſchon vielerlei Deutungen erhalten, wie die eines Turniers, die der Verſöhnung feindlicher Brüder oder Fürſten, oder die der ſymboliſchen Darſtellung der Einigung der katholiſchen und lutheriſchen Stände durch die Religionsfreiheit unter Kaiſer Maximilian II.

Ein weiteres Denkmal, das leider ſehr läſsig bewahrt wird, bilden die beiden Steintafeln (Fig. 6), welche ſeit der Verleihung eines beſonderen Burgfriedens-Privilegiums für das Landhaus über den beiden Eingängen des alten Gebäudes (gegen die Herrengaſſe und den Minoritenplatz) angebracht waren, und ſeit dem Neubaue kein Plätzchen fanden, um als Andenken entſprechend und würdig aufgeſtellt zu bleiben. Wie die oben bemerkte Abbildung zeigt, iſt auf der Tafel eine Hand mit entblöſstem aufrecht gerichteten Schwerte angebracht. Die Inſchrift lautet:

„Der Röm. Kay. Mayſt. unſers Allergnädigſten“
„Landsfürſten Ernſtliche Mainung und Befelch iſt, daſs“
„ſich Niemand, Wer der auch ſeyn mag, unterſtehe, in“
„oder vor dieſem befreyten Landhauſs die Wöhr zu“
„blöſſen oder Balgen und zueſchlagen, noch zu rumorn“
„Welche aber freventlich dawider handlen, daſs dieſel-“
„ben Verbrechen an Leib und Leben nach Ungnaden“
„geſtrafft werden ſollen.“
„Actum in 1571 Jahr.[1]“

L.

26. Der k. k. Central-Commiſſion wurde zur Kenntniſs gebracht, daſs in Folge vorgeſchrittener Baufälligkeit des im alten Capuziner-Kloſtergebäude zu *Und* bei *Krems* untergebrachten Truppenſpitales die Demolirung deſſen nördlichen Tractes vorgenommen werden ſoll. Nachdem die zur Demolirung beſtimmten Gebäudetheile vom k. k. Conſervator Rosner unterſucht und ohne allen kunſthiſtoriſchen Werth erkannt wurden, hat die k. k. Central-Commiſſion keine Veranlaſſung gefunden, irgend ein Bedenken gegen die beabſichtigte Abtragung auszuſprechen.

L.

27. Aus einem Berichte des k. k. Conſervators Atz iſt zu entnehmen, daſs die jüngſt in *Botzen* abgebrochene Spitalkirche, wie ſie beim Abbruche, der gelegentlich der Demolirung des damit unmittelbar verbundenen Spitelgebäudes vor ſich ging, nicht im mindeſten irgend eine architektoniſche Bedeutung hatte, indem ſie nur einen tiefgelegenen kellerartigen länglich viereckigen Raum bildete, der urſprünglich flachgedeckt im XVI. Jahrhundert überwölbt wurde.

An dem freigebliebenen Raume zwiſchen den Anſätzen des Gewölbes und dem Fuſsboden und in dem über der Capelle befindlichen Wohnraume fand man beim Abbruche die obere Hälfte von ſtehenden Figuren, (S. Sebaſtian, S. Sigmund, S. Eliſabeth, Cosmas und Damian, die Gottesmutter und die Auferſtehung), den einſtigen Wandmalereien aus dem XV. Jahrhundert angehörig. Ein Paar Köpfe wurden abgelöſt und befinden ſich im Privatbeſitz, das Uebrige wurde zerſtört.

Fig. 6. (Wien.)

In einer Wandniſche entdeckte man ein weiteres Gemälde mit den Jahreszzahlen 1514 und 1712 (oder 1717). Ueber Verwendung des Conſervators wurde dasſelbe ſorgfältig aus dem Mauerverbande abgelöſt und rückwärts mit Cement ausgegoſſen, gegenwärtig wird es im Realſchulgebaude aufbewahrt.

Das Bild zeigt in einer ſonderbaren Auffaſsung die Speiſung der zwölf Apoſtel durch Dreifaltigkeit. Die Apoſtel gruppiren ſich zu je ſechs gegen die beiden Seiten des Bildes. Sie ſind mit Ausnahme eines einzigen mit groſsen tellerförmigen Nimben, darauf ein Strahlen-Ornament ausgeſtattet. In der Mitte die Dreifaltigkeit, eine Figur mit langem bis zu den Füſsen reichendem Kleide, aus deren Unterkörper drei gleich behandelte Oberkörper heraustreten, davon je einer nach rechts und links, der dritte nach vorn gerichtet iſt. Der Kopf des letzteren iſt der eines Greiſes, dieſe Halbfigur hält die rechte zum Segen erhoben, in der linken den Apfel mit dem Kreuze. Die Halbfigur rechts

[1] D. i. den 20. Hornung 1571.

mit einem jugendlicheren Antlitz neigt ſich gegen einen knieenden Apoſtel und reicht ihm mit der rechten die Hoſtie, in der linken die Patene haltend. Die dritte ebenfalls jugendliche Halbfigur wendet ſich gegen einen an der linken Seite knieenden Apoſtel und hält ihm den Kelch mit beiden Händen hin. Alle drei Figuren haben grofse deſſinirte Nimben. Den Hintergrund des Bildes füllt eine architektoniſche Saalanlage aus. (Fig. 1.)

Die unter dem Bilde befindliche einzeilige Inſchrift lautet:

„Gelobt und gewenedeit ſey die allerheilligiſte“ „drei faltigkheit. Klopfet An der dir ſo wirt Jech auf“ „gethan“.

L.

28. Die k. k. Central-Commiſſion erhielt Nachricht, dafs der Prager Magiſtrat die Abſicht habe, den gegen die Schwefelgaſſe gerichteten Theil des Altſtädter Rathhauſes incluſive des alten Primatoren-Saales zu demoliren. Die von hierorts vorläufig darüber eingezogenen Erkundigungen ergaben, dafs der eigentliche Umbau ſich nur auf die Demolirung der *neben dem alten Rathhausſaale* rechtsſeitig befindlichen Gebäude bezieht, um für die dringendſten Bedürfniſse der Gemeindeverwaltung zweckmäfsige Räume zu beſchaffen, und weil eines dieſer Häuſer ſich in einem höchſt baufälligem Zuſtande befindet, welcher nicht weiter belaſſen werden kann. An beiden Gebäuden iſt nicht das Geringſte, was einen beſonderen architektoniſchen noch hiſtoriſchen Werth hat und deren Erhaltung wünſchenswerth machen würde. Bei dem aufzuführenden Neubaue wird man übrigens beſtrebt ſein, denſelben nach Thunlichkeit mit der beſtehenden Rathhausſaal-Façade in Uebereinſtimmung zu bringen.

L.

Fig. 1. (Bozen.)

29. *(Beitrag zur Kunde der Grabmale der Familie Eitzinger.)*

Wir waren im I. Bande der neuen Folge der Mittheilungen in der Lage, zwei Grabmale der Familie Eitzinger beſprechen zu können und bringen im weiteren Verlaufe nunmehr Nachrichten über zwei andere Denkmale dieſes Geſchlechtes.

Das eine (Fig. 1) befindet ſich in der Othmars-Kirche in Mödling iſt im Fufsboden eingelaſsen, aber durch die darübergeſtellten Betſtühle verdeckt, aus rothem Marmor gearbeitet und enthält in ſeinem oberen Viertheile die in vier Zeilen eingetheilte Inſchrift, die folgendermafsen lautet:

„Anno domini-tauſent-virhundert-und-in- dem“ „virundvirczigiſten-iſt geſtarben-die- edelfrau-frau-mar-“ „gret-ludmannſtorferin | am gots. leichnams-abent-der“ „got-gnatd.“

Den übrigen Theil der Platte, eine breite Einfaumung abgerechnet, nimmt das ziemlich vertiefte Bildfeld ein, das unter zwei gekuppelten Rundbogen, die mit Mafswerk ausgefüllt ſind, zwei gegenüber geſtellte Wappenbilder enthält. Das zur rechten zeigt uns das urſprüngliche Ludmannsdorfiſche Wappen: Zwei (ſilberne) Pflugſchaaren (im rothen Felde),[1] welche Schildfigur ſich am Helme als deſſen Kleinod wiederholt.

Das linksſeitige Wappen iſt das der Eitzinger, die ſchräg rechts gelegten Ballen in ebenſo getheiltem Felde auf der Theilungslinie und mit dem dreimaligen Kugelbeſatze des Büffelgehörnes am Helme.

Margaretha Ludmannsdorferin war die Tochter des Georg Eitzinger von Eitzing und der Margaretha von Wildungsmauer, Gattin[2] des Stephan von Lud-

[1] Aufgenommen von *E. Hutter.*

[2] S. herald. Zeitſchr. Adler 1872, Fortſetzung des Schauplatzes des landſäſigen Adels in Niederöſterreich von Wiſsgrill.

Wiſsgrill l. c. II. 380 kennt dieſe Margaretha eben ſo wenig, wie deren Schweſtern, davon eine Namens Katharina, Aebtiſſin in Tiernſtein † 1469 war. Auch war im Magdalena Kloſter zu Kloſterneuburg 1445 eine Nonne, Namens Wenigna, (im Jahre 1458 Magiſtra dieſes Kloſters) † 28. Auguſt 1405, bezeichnet als Eyczingerinn, die unzweifelhaft auch dieſem Geſchlechte angehörte. (Urkunden-Buch des Stiftes Kloſterneuburg p. 293.)

mannsdorf. Derfelbe gab feiner künftigen Frau laut Heimatsbrief dto. Samftag von St. Laurenz 1417 den Sitz Geyersperg in der Waldkirchner Pfarre im Mühlviertel. Bereits 1438 war Frau Margaretha Witwe. In diefem Jahre nämlich kauften fie und ihr Sohn von Friedrich Grafen von Cilli die Veſte Lichtenſtein bei Mödling und erwarben im ſelben Jahre durch Kauf die Zehnten des Stiftes Mödling.

Fig. 1. (Mödling.)

Das zweite Grabmal eines Eitzinger'ſchen Familienmitgliedes iſt das der Aebtiſſin Eliſabeth von Erla † 1466, die durch 29 Jahre dieſes Nonnenkloſter leitete. Der Denkſtein, eine rothe Marmorplatte im Fuſsboden der ehemaligen Kloſterkirche, daher ſehr abgetreten, zeigt in einer Vertiefung, im unteren Theile der Platte angebracht, zwei neben einander geſtellte Schilde, davon der rechts von einem affenähnlichen? Thiere, der linke von einem anderen aber ebenfalls unerkennbaren Thiere, vielleicht einem Panther (?) gehalten wird. Der erſte Schild enthält die drei Ballen, aber in *ſchräglinker* Stellung,[3] der andere die ſchrägrechte gewellte Binde, die bisweilen ebenfalls im Eitzinger'ſchen Wappen vorkommt. Zwiſchen beiden Schilden iſt das Pedum mit dem Sudarium aufgerichtet, in Folge deſſen das Mittelbild bis in die Hälfte des oberen Theiles der Platte reicht.

Die Inſchrift beginnt auf der oberen Schmalſeite, läuft am Rande der Platte herum und fällt dann an

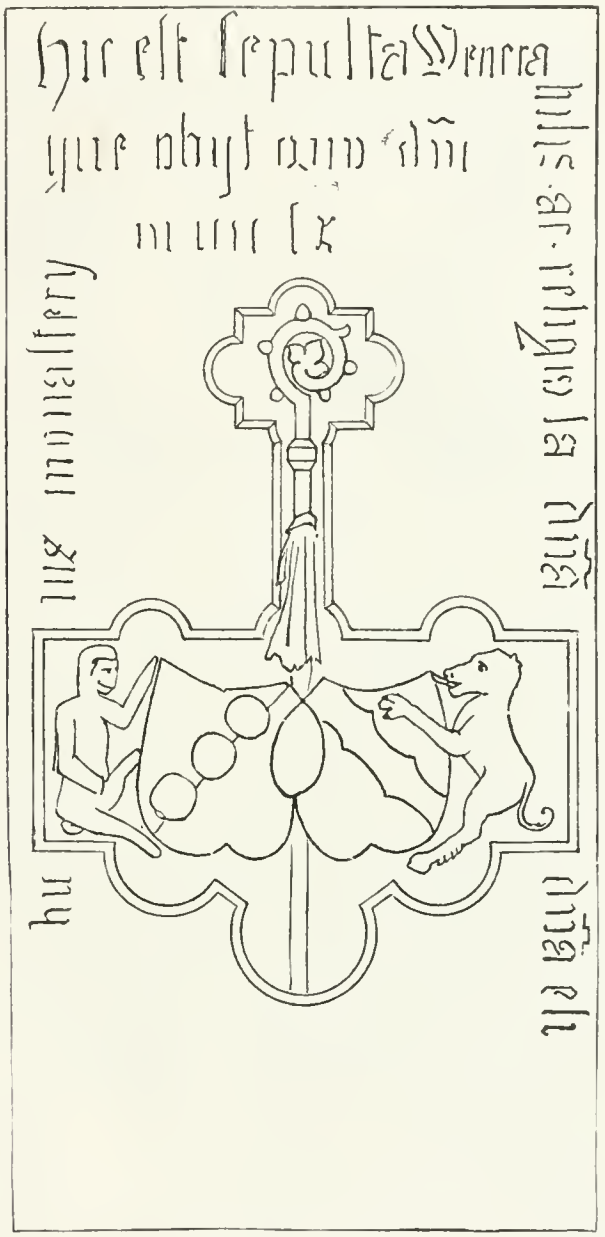

Fig. 2. (Erlakloſter.)

der oberen Schmalſeite noch in zwei Zeilen aus, iſt jedoch nur theilweiſe erhalten und lautet:

hic eſt ſepulta Venera-
bilis ac religioſa dna (Bildfeld) dna
eli . . . . . hu (Bildfeld) jus monaſtery
que obyt ano dni mccccIx . .

[3] Vielleicht geſchah dieſe Umſtellung der Figur in Rückſicht auf die gegeneinander geneigte Nebeneinanderſtellung der beiden Schilde.

das Todesdatum wurde nicht mehr ausgefüllt, ein Beweis, dafs das Monument fchon zu Lebzeiten der Aebtiffin angefertigt war.

Unter Aebtiffin Elifabeth feierte Erlakloſter feine Blüthezeit. Unter ihr wurden bedeutende Umbauten an der Kloſterkirche befonders im Chor vorgenommen, der 1448 geweiht wurde. Sie hatte das Vermögen der geiſtlichen Gemeinde weſentlich aufgebeſſert und durch Liegenſchaften vermehrt. Ihre Schweſter, die obgenannte Margareth Ludmannsdorferin, fchenkte dem

Fig. 1. (St. Polten.)

Kloſter einen Hof zu Obernholz, $^1/_2$ Pfund Wr. Pfennige und drei Weingarten. 1457 fchenkte ihr Bruder Ulrich Eitzinger mit Wiffen und Willen feiner Hausfrau Barbara dem Kloſter zwei Weingarten zu Ottakring. Sie felbſt fchenkte im Vereine mit ihren Schweſtern Margaretha Ludmannsdorferin und Dorothea Stattler (?) 1459 dem Kloſter $^1/_2$ Pfund Pfennige freies Eigen auf dem Hofe zu Oberholz und auf zwei Weingärten zu Ottakring.

L.

30. *(Grabmal des Propſtes Wolfgang in St. Pölten.)* Im Kreuzgange dieſes im Jahre 1784 aufgehobenen Chorherren-Stiftes, (errichtet zu Ende des XI. Jahrhunderts) ſind nur mehr wenige Grabdenkmale vorhanden, davon wir das bedeutendſte, nämlich jenes der Familie *Hagenauer,* bereits im XVII. Bande der Mittheilungen ausführlich beſprochen haben.[1]

Unter den übrigen befindet ſich auch eines, deſſen wir, weil hinſichtlich der kunſtgerechten Ausführung zu den beſſeren Grabdenkmalen, die auf uns gekommen ſind, gehörig, näher erwähnen wollen. Es iſt eine hier in Abbildung beigegebene rothe Marmorplatte, welche in die Wand eingelaſſen, die faſt lebensgroſse Geſtalt eines mit den Inſignien eines Prälaten ausgezeichneten Prieſters, in nicht ſehr heraustretendem Relief gearbeitet, zeigt. Wir ſehen den Geiſtlichen im langen weitärmlichen Ordenskleide, darüber die Mozzetta mit kleiner Capuze und dem Pelz-Quäſtchenbeſatz am Rande.

In der rechten Hand das Pedum ſammt Sudarium, in der linken die Regel des h. Auguſtinus. Das Haupt iſt mit dem Birretum bedeckt und ruht auf einem groſsen Kiſſen. Das Antlitz, das zuverläſslich mit Portraitähnlichkeit ausgeführt iſt, wird von langem lockigen Haare begrenzt.

Zu Füſsen der Figur zwei tartſchenförmige Schilde, davon der links leer, der rechts zwei mit dem Rücken gegen einandergeſtellte Wölfe (?) überdeckt mit der Mitra.

Die Legende iſt in einem Schriftrahmen angebracht, der den Rand des Steines umzieht und lautet:

Anno dni milesimo quīgentesim
et octavo Obyt Reverendus in Christo pater et dns dns
Wolfgangus Monasteri Sancti
Ipoliti prepositus cuj. aia deo vivat.

Wolfgang Hackinger, war der Nachfolger des Propſtes Oswald † 23. März 1495 und erſcheint bereits 17. Mai 1495 in dieſer Würde. Er brachte das Chorherren-Stift in ſehr geordnete Verhältniſſe, wuſste das Anſehen des Stiftes nach auſsen zu erhalten und erwarb ſich dadurch ein ehrendes Andenken. Er ſtarb am 6. Auguſt 1508.

L.

31. *(Waffenfund.)* Bei der im Monate December v. J. zu Ende geführten Ausbaggerung des Fluſses Auſſa unweit Cervignano wurden im Flufsbette mehrere alte Waffenſtücke und Gerathe gefunden. Die meiſten gehören dem 16. und 17. Jahrhundert an. Als hervorragende Stücke ſind zu bezeichnen: ein Helm von der Form wie ſie im 17. Jahrhundert die italieniſchen Fufsſoldaten trugen, mit ſchönen Ornamenten aber bedeutend ſchadhaft, mehrere Dolche, deren Quergriff mit Rädern

[1] S. übrigens auch Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines III. 168, u. f.

endigt, eine Ronka in Sichelform. Sammtliche Gegenſtände wurden an das Landes-Muſeum in Görz abgegeben.

L.

32. *(Siegel der Stadt Linz.)*

Wir haben S. XXXVIII dieſes Bandes die Abbildung eines Siegels dieſer Stadt nebſt Erlauterung gebracht, dem noch Einiges, inſonders eine Berichtigung beizufügen iſt.

Das älteſte bekannte Siegel iſt jenes, das wir in Fig. 1 abgebildet bringen. Dasſelbe iſt rund mit einem Durchmeſſer von 6 Cm. 3 Mm. und zeigt im Bildfelde in ſchlichter Arbeit auf hohem Felſen einen durch zwei Thürme flankirten Thorbau. Das rundbogige Thor iſt mit herausgeſchlagenen Thorflügeln geöffnet. Die beiden gleichbehandelten Thürme haben je ein Stockwerk, darin ein groſseres rundbogiges Fenſter und eine weit ausladende Zinnenbekrönung

Fig. 1. Linz.)

Die in ſtiliſirten Lapidaren geſchriebene Legende befindet ſich in einem ſchmalen Inſchriftrande, der von je einer kräftigen Linie eingefaſst iſt. Die Legende lautet: „† sigillvm civivm in lintz“; das s verkehrt. Dieſes Siegel kommt an Urkunden des Jahres 1277 und 1290 vor (nach dem an letzteren befindlichen Exemplare die obige Abbildung), gehört jedoch hinſichtlich ſeiner Entſtehung mindeſtens in die erſte Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Wir haben das S. XXXVIII beſprochene Siegel von Linz hinſichtlich ſeiner Entſtehung ins XIV. Jahrhundert verſetzt. Es iſt dies wohl nur hinſichtlich der Architektur zutreffend, doch kann das Siegel, wie es ſich auf der Abbildung, abgeſehen von der jüngeren Zuthat der Renaiſſance-Säulen, zeigt, erſt im Jahre 1451 entſtanden ſein, da Kaiſer Friedrich in demſelben Jahre die Stadt Linz durch die Wappenvermehrung der Aufnahme des Bindenſchildes auszeichnet. Es iſt demnach möglich, daſs in einen älteren Stempel der Bindenſchild nach deſſen Verleihung eingeſchnitten wurde.

Als im Jahre 1492 K. Friedrich IV. den Wappen der Stadt Linz, welche zur Hauptſtadt von Ober-Oeſterreich erhoben wurde, zwei Löwen als Wappenhalter verlieh, wurde ein neues Siegel dieſer Stadt anfertigt, das 4 Cm. 6 Mm. im Durchmeſſer haltend, im Bildfelde das ſchon beſchriebene Wappenbild zeigt, nur ſind die Eckthürme ſechsſeitig und mit einem hohen Spitzdache verſehen. Ueber dem niedrigen Thorthurme ſchwebt der Bindenſchild in einer geſchnörkelten Umrahmung. Aufser den beiden Eckthurmen je ein aufrechtſtehender Lowe mit den Vorderpranken den Thurm haltend; die Legende in Lapidaren auf dem als Schriftbande behandelten Rahmen lautet: Sigillvm minvs universorvm civivm civitatis in linntz 1492.

Vier Jahre ſpäter entſtand das Secretſiegel der Stadt. Es iſt rund, 3 Cm. im Durchmeſſer und enthält innerhalb eines Dreipaſſes einen unten abgerundeten Schild, in dem ſich die früher beſchriebene Abbildung ohne den Schildhältern wiederholt. Ein Schriftband ſchlingt ſich durch den Dreipafs, der in ſeinen Bruchſtellen mit einem Blattornament geziert iſt. Die in Minuskeln geſchriebene Legende lautet: Secretvm civitatis lynntz 1496. Beide Siegel ſind in Papieraufdrucken erhalten.

L.

34. *(Die älteren Siegel der Stadt Eggenburg).*

Das älteſte Siegel, das ſich zwar bisher nur an Urkunden des XIV. Jahrhunderts und nur in wenigen Exemplaren erhalten hat, gehört unzweifelhaft, hinſichtlich deſſen Entſtehung in das ablaufende vorhergehende Jahrhundert. Dasſelbe iſt rund und hat im Durchmeſſer 7 Cm. 8 Mm. Die Mitte des Bildfeldes

Fig. 1. (Eggenburg.)

nimmt ein mächtiger runder Thurm ein, deſſen nach vorn gerichtetes Thor geſchloſſen iſt. Ueber dem Erdgeſchoſse iſt ein Zinnenkranz angebracht, innerhalb deſſen der Quaderbau in ſchiefer Fläche ſich etwas verjüngend als erſtes und zweites Stockwerk aufſteigt. Das erſtere hat keine Fenſter, iſt bloſs durch ein herumlaufendes Blendbogen-Ornament markirt und nach oben und unten durch einen kräftigen Fries geſchieden. Im dritten Stockwerke zwei Rundbogenfenſter, darüber ein ausladender Zinnenkranz ſammt Kegeldach, das mit Kugel und Stern beſetzt iſt, davon letzterer in

den Schriftrahmen reicht. Rechts und links dieſes befeſtigten Thurmes befindet ſich je ein freiſtehender kleiner runder Thurm, mit breiter Baſis und ſich verjüngend mit zwei Stockwerken, darin je ein ſchmales ſpitzbogiges Fenſter. Der Abſchluſs jedes Stockwerkes wird durch einen ausladenden Geſimsfries markirt. Das Dach ſteigt ſpitz an und iſt mit Kugel und Kreuz beſetzt. Hinter dieſen drei Thürmen wird die Langſeite eines ausgedehnten Münſters ſichtbar, deſſen unterer Theil den Quaderbau zeigt, die obere Mauer enthält ſpitzbogige Fenſter, davon ſechs ſichtbar ſind. Die Kirche iſt ſo geſtellt, daſs man zugleich die vordere und rückwärtige Schmalſeite ſehen kann, und iſt die eine mit einem ſpitzbogigen, die andere mit einem Kreisfenſter geſchmückt. Das Dach iſt mit einem Gitter-Ornament und Puncten dazwiſchen, der Firſt mit einem Kamme verſehen.

Fig. 2. (Eggenburg.)

Die Inſchrift dieſes Siegels, eines der ſchönſten, die ſich von öſterreichiſchen Gemeinden erhalten haben, befindet ſich in einem 1 Cm. breiten Schriftrahmen, der nach aufsen mit einem Blatt-Ornament nach innen mit einer Leiſte und einem Blatt-Ornament geſäumt iſt, und in Lapidaren geſchrieben: ✣ sigillvm . civivm . de . egenbvrg. Die Buchſtaben d und b etwas verzert. Es macht den Eindruck als hätte der Stempelſchneider im Worte Eggenburg das zuerſt geſchnittene P in B corrigirt. Die in Fig. 1 beigegebene Abbildung iſt einem Siegelabdrucke auf weiſsen Wachſe entnommen, der ſich an einer Urkunde des Jahres 1363 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindet, in welcher Urkunde, die Stadt Eggenburg die Erbfolge-Ordnung zwiſchen Oeſterreich und Böhmen anzuerkennen gelobt.

Fig. 3. (Eggenburg.)

Auch haben ſich von dieſer Stadt zwei verſchiedene Bürgermeiſterſiegel erhalten, das eine erſcheint an Urkunden des beginnenden XV. Jahrhundert, dürfte jedoch um nahe zu ein Jahrhundert älter und kaum viel jünger ſein, als das eben beſchriebene Stadtſiegel.

Es iſt rund, 4 Cm. 4 Mm. im Durchmeſſer und zeigt im Siegelfelde die Rückſeite eines Domes flankirt von je einem Thurm. Die mit Strebepfeilern verſehene Apſis iſt dreiſeitig mit je einem groſsen ſpitzbogigen Fenſter in jedem Mauerfelde, die über Eck geſtellten viereckigen Thürme in jedem der beiden Stockwerke mit je einem rundbogigen Doppelfenſter und mit niedrigem Spitzdache und Kugelbeſatz am Abſchluſse verſehen. Die Dachung der Apſis hat einen mächtigen Knauf ſammt Kreuz als Abſchluſs. Ein an der Seite des Apſisdaches befindliches Ornament iſt nicht mehr erkennbar. Die Legende befindet ſich in einem 9 Mm. breiten Rahmen, der nach Aufsen von einer Leiſte, nach Innen von einem Blatt-Ornament eigefaſst iſt. Sie iſt in Lapidaren ausgeführt und lautet: ✣ (Das Kreuz der Apſis) consvlvm . d'egenbvrga . Buchſtabe l etwas, ungewöhnlich. Die Abbildung dieſes Siegels (Fig. 2) deſſen Darſtellung ſich unzweifelhaft auf die zu Eggenburg befindliche Kirche mit ihrem zwei romaniſchen Thürmen bezieht, iſt einem in grünen Wachs ausgeführten Abdrucke entnommen, der ſich an einer Urkunde des Jahres 1403 im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindet.

Das andere Bürgermeiſterſiegel, rund mit 4 Cm. 2 Mm. im Durchmeſſer zeigt im gegitterten und punctirten Siegelfelde ebenfalls die dreiſeitige Apſis eines Domes ſammt den beiden Thürmen an ihren Seiten. Es iſt ſomit dasſelbe Bild, wie im früher beſchriebenen Siegel, nur viel preciſer ausgeführt. So zeigen die

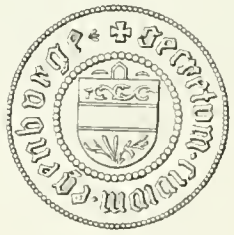

Fig. 4. (Eggenburg.)

Thürme in ihrem unteren Theile Quaderbau und das Spitzdach ſteigt höher an. Die Apſis iſt mit gothiſchen Maſswerk reich geſchmückt, doch fehlen die Strebepfeiler. Das Kirchendach iſt nieder und nur mit einer Kugel beſetzt. Das Kirchengebäude ſteht auf felſigem Grunde. Die Legende in Lapidaren geſchrieben, die Worte durch eingeſtreute Blumen unterbrochen, lautet: s . . consvlvm . de . egenbvrga . . Der Schriftrahmen iſt aufsen durch ein Band-Ornament, innen durch eine Perllinie begränzt. Der ſilberne Siegelſtempel iſt noch vorhanden und dürfte im 15. Jahrhundert entſtanden ſein. (Fig. 3).

Zu derſelben Zeit dürfte auch das Secretſiegel der Stadt angefertigt ſein, es iſt rund, 3 Cm. im Durchmeſſer und enthält im Siegelfelde den unten abgerundeten Bildenſchild, das rothe Feld des Schildes und das Siegelfeld damaſcirt. Die in Minuſkeln zwiſchen Perllinien ausgeführte Legende lautet: ✣ secretvm . civivm . egenburg . Der ſilberne Siegelſtempel iſt

noch erhalten und fo wie der frühererwähnte im Befitze der Gemeinde. (Fig. 4.)

Die in neuerer Zeit angefertigten Siegel enthalten überdiefs die fchon angeführte Darftellung der Kirche, die fomit als Wappenbild diefer Stadt angenommen werden kann.

L.

35. Confervator Dr. Jenny in Hard (Vorarlberg) hat der Central-Commiffion über zwei Schlitten Mittheilung gemacht, die einft in Benutzung der Familie der Grafen von Hohenems ftanden. Der eine Schlitten (Fig. 1.), der im Gebrauche des Herrn geftanden fein foll, hat die Geftalt eines Steinbockes, ift vollftändig vergoldet, die Kufe ift fchwarz und gelb bemalt, der Steinbockkopf an deren Spitze und der kleine Steinbock ober dem Gehörne des grofsen find ebenfalls vergoldet. Die gerippten Fufseifen wie auch die Haken zum Einfatz der Stränge bringt die Abbildung deutlich zur Anfchauung. Im Leib des Steinbockes findet fich

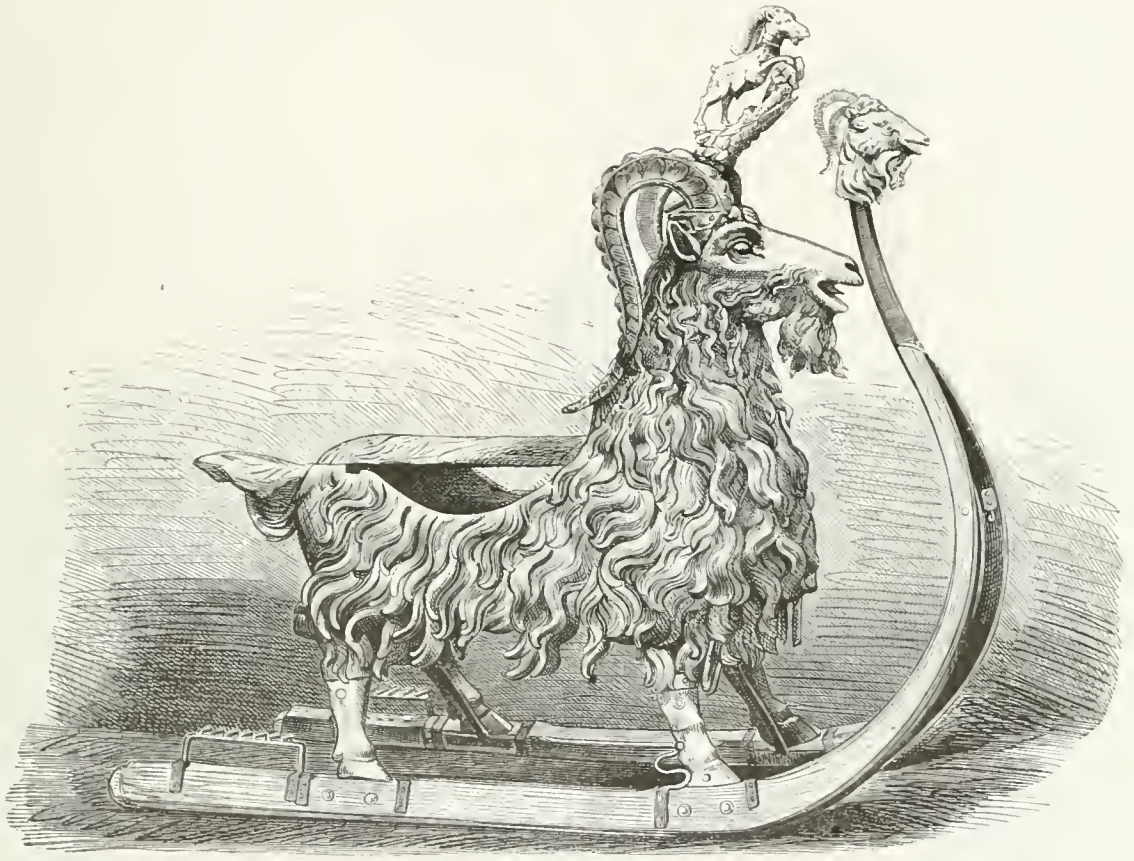

Fig. 1. (Vorarlberg.)

ein Holzfitz für nur eine Perfon angebracht. Bei Nichtgebrauch läfst fich diefe Öffnung im Rucken mittelft eines Deckels verfchliefsen, welcher entfprechend dem übrigen Körper auch als vergoldetes Feld behandelt erfcheint. Endlich bleibt die Polfterung des herzförmigen Hinterfitzes mit blauem Wollftoff, überftickt mit fchiefen Careaus in gelben Faden zu erwahnen.

Beim Schneckenfchlitten (Fig. 2.), der von den Damen gebraucht wurde, trägt die kleine Schnecke an der Gabel der Kufe ein vergoldetes Gehäufe, an der grofsen Schnecke find nur die innerften Wandungen, fowie ein Streif rings um das Sitzgehäufe vergoldet. Schuppen in gelber Grundfarbe gemalt überziehen das in brauner Farbe angelegte Gehäufe, zu welchem fich der zweigetheilte und ganz vergoldete Schwanz einer Schlange hinaufwindet.

Diefe beiden feltenen und gut erhaltenen Stücke dürften dem 17. Jahrhundert angehören.

36. *(Ausftellung älterer Bucheinbände in Prag.)*

Das Auffichts-Comité der vom k. k. Handels-Miniflerium in Prag errichteten Fachfchule für Goldfchmiede und verwandte Gewerbe hatte im December vorigen Jahres auf die Dauer von vier Monaten eine Special-Ausftellung von älteren und neueren Buchbinder- und Leder-Arbeiten veranftaltet. Es ift dies der Beginn einer permanenten wechfelnden Kunftausftellung, welche das Fachfchul-Comité im Vereine mit einer Gefellfchaft von Prager Künftlern und Kunftfreunden, fich ftützend auf die Erfahrungen, welche ziemlich allgemein in allen grofseren Städten gemacht wurden und die darin übereinftimmen, dafs nicht leicht eine Mafsregel geeigneter ift, kunftgewerbliches Intereffe in den unmittelbar betheiligten Kreifen und im Publicum hervorzurufen, als derartige Ausftellungen, veranftalten will, um nicht nur dadurch der Fachfchule eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen,

ſondern auch dem in Prag vielfach vorhandenen Bedürfniſſe nach künſtleriſcher Anregung in weiteren Kreiſen zu dienen. Dieſe Ausſtellung ſollte dem Program gemäfs mit Buchbinder- und Leder-Arbeiten begonnen werden, wie es auch wirklich der Fall war.

Der Thätigkeit des Comités gelang es, im Vereine mit mehreren Kunſtfreunden und kräftigſt vom k. k. Handels-Miniſterium und dem k. k. öſterreichiſchen Muſeum für Kunſt und Induſtrie unterſtützt, die Beſchickung dieſer Ausſtellung aus namhaften Privatſammlungen zu ermöglichen und eine ungewöhnlich reichhaltige Serie derartiger Gegenſtände insbeſondere älterer Zeiten in den Schullocalitäten zuſammenzubringen. Der lebhafte Beſuch wie auch der Wunſch des Publicums, recht bald mit einer ähnlichen Ausſtellung von Producten einer anderen Induſtriegruppe vor die Oeffentlichkeit zu treten, rechtfertigte am beſten das Streben des Comités und den gelungenen Erfolg des erſten Verſuches.

Es liegt uns ein Katalog dieſer Ausſtellung vor, aus dem wir entnehmen, dafs dieſe in drei Zimmern ausgelegte Sammlung mehr denn 340 Nummern (theils in Originalen, theils in muſtergiltigen Abbildungen und Abgüſſen, um die Lücken im Cyklus auszufüllen) zählte. Die Objecte waren geordnet als Einbände mit Metalldecken, darunter befand ſich ein Evangeliarium und ein

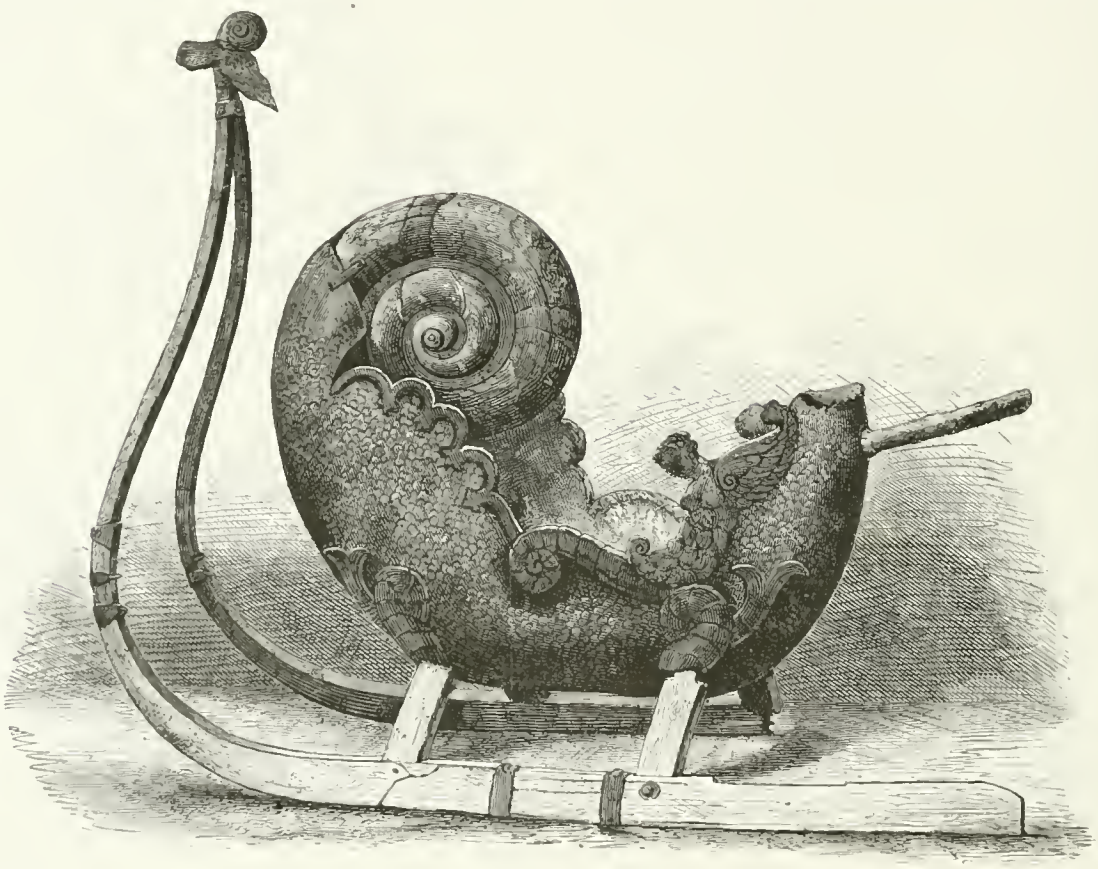

Fig. 2. (Vorarlberg.)

Evangeliſtarium aus der Bibliothek des Prager Domcapitels, deſſen Pergament-Handſchrift vielleicht aus dem IX. Jahrhundert, der Einband aus der Zeit Karl IV. ſtammt. Ferner ein Evangeliarium aus der Strahover Bibliothek mit byzantiniſcher Pergament-Handſchrift, der Einband iſt mit herrlichen romaniſchen Emailplatten, Statuetten aus dem XIV. Jahrhundert und Figürchen aus dem XVII. Jahrhundert geſchmückt.

Unter den Einbänden mit durchbrochenen Metalldecken und mit beſonders reicher Metalldecoration heben wir hervor den des böhmiſchen Cancionales, ehemals der St. Niclas-Kirche, jetzt des Prager Stadt-Archivs — ein gepreſster Schweinslederband mit Bronzebeſchlägen aus dem XVI. Jahrhundert.

Als Beiſpiele der älteſten Art des Heftens waren 7 Stück mit Pergament-, Schweins- und Kalbslederſchalen verſehene Manuſcripte aus der Domcapitel-Bibliothek ausgelegt. Daran reihten ſich einige Gegenſtände als Repräſentanten von Lederſchnitt-Arbeiten, wie ältere Käſtchen u. dgl.

Nun kamen die Leder-Einbände mit einfacher Preſſung (Blinddrucke), Schweinsleder- und Pergamentbände mit Blind- oder Goldpreſſung, wofür zahlreiche alte Muſter zuſammengebracht waren. Daran reihten ſich andere Leder-Einbände dieſer Art der Ausſtattung und endlich mit Goldpreſſung, wofür eine nicht minder zahlreiche und werthvolle Muſter-Collection älterer Erzeugniſſe aufgelegt war.

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, dafs den Abſchluſs der Ausſtellung eine Suite gelungener moderner Buchbände bildete. Wir können die Beſprechung dieſer Ausſtellung nicht ſchliefsen, ohne dafs wir noch der kurzen, dem Kataloge beigegebenen Vorrede erwähnen, welche in gedrängter, aber ſehr klarer Weiſe das Weſen der Buchbinderei von kunſtgeſchichtlicher Seite erſchöpfend beſpricht.

Eine Anzahl der ausgeſtellten Bucheinbände wurde mit Unterſtützung des Handels-Miniſteriums photographiſch aufgenommen und in ein hochintereſſantes Album zuſammengeſtellt, das im Kunſthandel käuflich gemacht werden wird.

Wir ſehen mit groſsem Intereſſe dem zweiten Cyklus dieſer permanenten kunſtgewerblichen Ausſtellung und zwar einer älterer Spitzen entgegen, an deren Gelingen im Hinblick auf die Namen der Förderer derſelben, wie Prof. Benndorf, Prof. Woltmann, Ritter von Lanna etc., nicht zu zweifeln iſt.

L.

37. *(Beitrag zur Geſchichte des Donner'ſchen Brunnens am Neuen-Markte.) Aus den ſtädtiſchen Kammeramts-Rechnungen.*

1738.

Specification,

Wafs nach dem verneuerten Ris, zu dem Brunn-Caſten auf dem Neuen Markh, an Neuer Steinmez-Arbeith gemacht wirdt, als

Anno 1737. den letzten Octobris

	f.	ß.
Vermög Condract zwey geradte Stuckh Paſseng geſimbſer jedes acordirt pr 38. f.	76.	—
Dan zu zweyen Rundtungen 8. Stukh Paſſeng geſimbſer anjezo jedes 6. Schuh 4. Zoll Lang kombt eines a. 63. f. acordirt	504.	—
Zur Pflaſterung des Bodten 951. Schuh gefölzte Blatten acordirt jeder Schueh a 27. ß.	427.	57.
Vier Stukh Paſeng-Geſimbs in die ſchrege jedes 6. Schueh lan zu beedten ſeithen verkripfft eines a 45. f. 30. ß. .	182.	—
Vier Paſeng Kropf-Stuckh mit Widterkerungen jedes 2. Schuch 3. Zol breith eines a 22. f. 48. ß.	91.	12
Der Staffel vmb dafs ganze Paſeng herumb meſt 151. Schuch 21. Zol in der Breithe und anjezo umb 1½ Zol dikher jeder Such a 1. f. 18. ß.	196.	18.
18 Stückh neue einſez-ſtein jeder 5. Schuch lang 18. Zol in die virung mit einen ſaubern Kopf gleich denen die aufs den alten Steinern feindt gemacht worden einer per 14. f. 51. ß. .	267.	18.
Wafs dem mittern Zogel und Fues geſimbs anbelanget wirdt maiſten theil aufs denen alten Steinern konnen zugericht werdten.		
Summa . .	1744.	45.

Johan Georg Sebaſtian Knox, Burg. Steinmez Maiſter.

(Specification — Wafs nachdem verneuerten Ris, zu dem Brun-Caſten auf dem Neuen Marckh Anno 1738. an Steinmezarbeith gemacht wirdt.)

Gehorſambſte Anzeigen und bitten, Burgermaiſter und Rath der Wien, Ingebetten Decreten an Herrn Dupaquier und Herrn Hengſtberger wegen nachgrabung des Waſſers auf ihren Äckhern Expedirt ubergeben den 15 Janer. 1739.

Hochlöblich N. O. Regirung

Gnadige Herrn, demnach nunmehro die von dem berümten Kunſtler Raphall Donner zu den neuen Brunen auf den neuen Markt allhier verfertigt und ſehr wohl ausgefahlene *Statua ſambt denen Trittonen und Kindln* bereits aufgerichtet iſt, finden wir, dafs dieſer brunn einen noch vill heerlicheren Aſpect, und Zierde wie auch bequemlichkeit der Statt gebete, wan derſelbe noch mit 4. gleichern Waſſermännern fourniret wurde, dahero, weillen hierzu haubtſachlich eins verſtärkhung des Waſſers erforderlich iſt, alſs haben wir hierumben in der nähe nachſuchen laſſen auch ſolches auf den Michel-Bayriſchen grund in des Herrn Dupaquier Porcellanfabricanten, wie auch Herrn Hengſtbergers Äckher gefunden. Wie zumahlen nun aber dermahlen es nur an deme wäre, dafs man mitdelſt grabung zweyer Brünn die prob alda machete, ob ſothanes Waſſer zur hereinleitung die behörige anhöche wie auch ſtärke habe.

Afs haben Euer Gnaden wir ſolches gehorſam anzeigen, anbey bitten ſollen, dieſelbe gwelihen damit wir ſolche prob pro bono publico vornehmen, und hieran von den vorbeſagten Grundeigenthumbern nicht gehinderet werden möchten, an ſelbe das behorige perdecreta in gnaden zu erlaſſen uns gehorſambſt emphelend

Euer Gnaden Gehorſambſte

B. u. R. d. St. Wien

Decret an Herr Statt Ober-Camerer, Expidirt den 11. Februar 1741.

1741.

Von Burgermaiſter undt Rath der Statt Wien wegen dem Herrn Johann Chriſtian bitt dieſes Mittls Rath undt Verordtneten Statt Ober-Camerer hiemit in freundtſchafft anzufragen, demnach Herrn Raphael Doner die Müttere Statuam und figuren zu dem Neuen Brunen am Neuen Markht mit ſolchen Fleifs undt Kunſt zu Standt gebracht, dafs ſelbe von jederman billich admiriret werdten, undt hiemit der Statt kein geringe Zierde zuewachſet. Alſs iſt von Raths wegen reſolwiert wordten, ihme Herrn Doner wegen ſeines hierinfalſs beſonder angewendten fleifs und bezeigtn Kunſt uber dafs Contrahierte quantum per 1200. f. demnach *500. f. nebſt eines 10. fachen goldenen Rathspfening zu einen Regal* aufs gemeiner Statt Ober-Cammerambt erfolgen zu laſſen. So mann ihme Herrn Statt Ober Camerer von Rathswegen Erinderen undt diſser Aufslag halber die paſsierung erteillen wollen. Actum Wienn den Lezten Januari 1739.

1743.

Hiemit anzufuegen demnach bey der vor Hochlobl. N. Ö. Regierung untern 3.ten diffs fürgeweſten erforderung in cauſa Eliſabetha Donnerin Wittib eines: Dan

Gmr Statt Wienn anderten Theils; jn puncto deren von ihrem Ehewürth verferttigten Brunn, ihr Donnerin annoch reftirenden 200. f., über fo wohl fchrifft alfs Mundlich gehandlete Notturfften verglichen und veranlaft worden: Dafs über die von Gmr Statt Wienn comifsionaliter gethane erclärung der Donnerin die derfelben annoch bekantlich reftirende 200. f. aus dem Statt Ober-Camm-Ambt gegen quittung auf anmeldung alfogleich verabfolget werden follen.

Alfs hat man jhne Herrn Statt Ober-Cammerer deffen hiemit zur nachricht in Freindtfchafft erinderen wollen.

15. Februar 1743.

Camefina.

38. Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminifter hat den Gutsbefitzer *Raul Ritter von Dombrovsky* in Kamen, den Dr. *Karl Ficinsky* in Pertersberg und den Director *Karl Hráše* in Nachod zu Confervatoren für Bohmen, den Architekten *Jofeph Weffiken* in Salzburg für dieles Kronland, den Architekten Dr. *Righetti* in Trieft und den Ingenieur *Nicolaus Rizzi* in Pola für das Küftenland und den Architekten *Adolf Stipperger* in Klagenfurt für Kärnten, fämmtlich im Wirkungskreife der 2. Section ernannt. Auch hat feine Excellenz mit Bedauern die Anzeige des Austrittes des Univerfitäts-Profeffors Dr. *Alexander Conze* aus der k. k. Central-Commiffion für Kunft- und hiftorifche Denkmale zur Kenntnifs genommen.

39. *(Rungelftein.)*

Aus einem an die k. k. Central-Commiffion gerichteten Berichte des k. k. Oberbaurathes *Schmidt,* den er anlafslich feiner im Monate April vorgenommenen Infpicirung diefer Burg vorlegte, ift zu entnehmen, dafs eine felbft mit den grofsten Koften aufgeführte Bauconftruction keinen Schutz gegen fernere Felsabftürze und eine Sicherung der darauffteheuden Mauermaffen geben kann. Es ift zweifellos, dafs die Burg Rungelftein gerade an ihren intereffanteften Partien dem unaufhaltfamen Verderben entgegengeht, in Folge der durch die Verwitterung des Geftelnes erfolgenden Zerbröckelung des Burgfelfens. Einen Anhaltspunct für das fchnelle Fortfchreiten diefes Zerfetzungsproceffes gewährt der Umftand, dafs in Bozen noch jetzt ein Mann lebt, welcher feiner beftimmten Ausfage nach in feiner Jugend wiederholt rings um die äufseren Mauern der Burg gegangen war, ein Unternehmen, das heute nur noch die gefiederten Bewohner der Lufte auszufuhren vermögen, da an einigen Stellen das Mauerwerk bereits uber den Felfen hinaustritt.

Es bleibt alfo nichts Anderes ubrig, als mit Wehmuth dem weiteren Verlaufe der Dinge entgegen zu fehen und abzuwarten, bis diefe ftolzen Mauern, inner denen einft fo viele Kunft und ideales Leben geborgen war, in vollige Trümmer finken. Doch kann fchon nicht das Bauwerk mit den impofanten Reften kunftlerifcher Ausftattung gerettet werden, fo verdienen doch diefe *im Bilde* der Nachwelt erhalten zu werden.

Die Central-Commiffion hat daher befchloffen, eine genaue Aufnahme der Burg anfertigen zu laffen, und zwar nicht allein ihrer ganzen Anlage und der architektonifchen Details nach, fondern auch ihrer ganzen Innen-Decoration, insbefondere auch ihrer ornamentalen Decoration, welche fich theils an der Umrahmung der Wandgemälde, theils als felbftftändiger Schmuck der Wände findet und von unendlichem Reize und grofser Abwechslung ift; oft haben fich in denfelben deutfche und italienifche Kunftformen völlig durchdrungen, oft ftehen fie völlig unvermittelt nebeneinander.

Aufserdem befinden fich in den jetzt von einer Bauernfamilie bewohnten Gemächern des Hauptgebäudes noch anfehnliche Ueberrefte von Holzfchnitzereien, Schmiedearbeiten u. f. w., deren Aufnahmen nicht überfehen werden. [1]

Bereits wurden zwei tüchtige Zeichner auf Koften der k. k. Central-Commiffion dahin gefendet, um Alles, was der Erhaltung im Bilde würdig fcheint, aufzunehmen und nach Umftänden auch Farbenskizzen davon anzufertigen.

Wir glauben aus *Schmidt's* Berichte eine weitere Stelle ihrer allgemeinen Bedeutung willen hervorheben zu follen:

Die Schilderung vom Verfalle der Burg Rungelftein pafst leider zu gut auf eine grofse Anzahl Burgen, Kirchen und Bauwerke aller Art nicht nur in Tyrol, fondern überhaupt in allen Gebirgsländern der öfterreichifchen Monarchie.

Im Laufe der Zeiten und der natürlichen Entwicklung der Dinge nach ift eben jetzt jener Moment eingetreten, in dem die Werke des Mittelalters entweder einer forgfamen Ausbefferung, ja felbft Erneuerung unterzogen werden müffen oder zu Grunde gehen.

Bei hervorragenden Bauwerken in belebten und reicheren Orten und bei folchen, die ein ganz befonderes künftlerifches oder hiftorifches Intereffe haben, ift wohl nicht zu bezweifeln, welcher Weg einzufchlagen ift; dies beweifen die zahlreichen Reftaurations-Arbeiten der letzten Decenien. Sie geben ein rühmliches Zeugnifs für die Sorgfalt, welche von allen betheiligten Seiten auf die Erhaltung folcher Kunftdenkmale verwendet werden.

Doch bleibt noch eine Menge von bedeutenden Bau- und Kunftdenkmalen, welche aus den verfchiedenften Urfachen nicht zu erhalten find, obgleich fie in ihren Einzelnheiten oft von unfchätzbarem Werthe find. Diefen Werken fteht die moderne menfchliche Gefellfchaft, die die ihr zu Gebote ftehenden Mittel zu ihren eigenen nächften Bedürfniffen verwenden mufs, rathlos gegenüber, denn abgefehen davon, dafs fich für die Erhaltung fo mancher romantifch fchönen Burg kein anderer Zweck vorbringen läfst, würden hiefür geradezu enorme Summen, die nicht zu rechtfertigen wären, nothwendig werden.

Diefen Denkmalen gegenüber ift es Pflicht der Gegenwart, *durch Bild und Schrift* fie wenigftens zu erhalten und dadurch anregend und belebend auf die neu entftehenden Bedürfniffen unferer Zeit entfprechenden Kunftwerke einzuwirken. Demnach wäre eine fyftematifche, nach einem beftimmten Programme durchzufuhrende allgemeine Aufnahme aller im öfterreichifchen Staate noch vorhandenen werthvollen

[1] Bei der Sorglofigkeit, mit welcher die jetzigen armen Bewohner mit Feuer und Licht verkehren, ift's zu verwundern, dafs eine Feuersbrunft das Werk der Zerftorung diefer Burg noch nicht vollendet hat.

Werke der Architektur, Sculptur und Malerei baldmöglichſt einzuleiten, wobei vor allem diejenigen Werke ins Auge zu faſſen ſind, deren Untergang zunächſt zu fürchten iſt, oder deren Verwendung zu einem anderen, die bisherige Geſtalt zerſtörenden Zwecke zu erwarten ſteht.

40. *(Fund zwei römiſcher Inſchriftſteine in Steiermark.)*

Zu Landſcha in Steiermark wurde Anfangs April ein Römerſtein gefunden, der in der Höhe 214 Cm. und in der Breite 87 Cm. erreicht, die übrigen Maſse ſind Obertheil, Frontispiz mit Band 59 Cm. Schriftfläche 85 Cm. Untertheil 70, davon auf die Niſchenfigur (ein bekleideter Mann mit geſenktem Stabe) 43 Cm. kommen. Die Buchſtaben ſind faſt genau quadratiſch in den Maſſen 8 bis 5, in Zeile 8 nur 2·5 Cm. Löwen mit Widderköpfen, ein Adler, Greifen, Blumen und Blattwerk zieren die Platte. Die Steinſchwere iſt an 20 Ctnr. Die Inſchrift lautet:

L·MEMMIO
L·LIB
ANDRIAE
AN·LXXXX·ET
ACAVCONI·CON
ET·L·M·SCORPO
AN·LX·ET·MVSAE·CON
AN LV
COSMVS FEC

Es ſind die Bewohner der noriſchen Stadt Solva, deren Namen wieder ins Gedächtniſs gebracht werden, nämlich ein Lucius Memmius Andria, Freigelaſſener des Lucius, ein Greis von 90 Jahren, ſeine Gattin Acaucon, der zur Familie gehörige Lucius Marcus Scorpus, 60 Jahre alt und deſſen 55jährige Gattin Musa, all denen Cosmus das Denkmal ſetzte.[1]

Ein weiterer Inſchriftſtein, wahrſcheinlich aus dem zweiten Jahrhundert n. Ch. ſtammend, wurde gegen Ende April zu Pichelhofen in der Oberſteiermark gefunden. Die Platte iſt 45 Cm. hoch, 61 Cm. breit und circa 7 Cm. dick. Die Inſchrift lautet:

TERTIO·QVA
DRATI·TER
TVLLA·OPTATI
VIVA F·SIBI·EMARI

d. h. dem Tertius, Sohne des Quadratus, ſetzte Tertulla, des Optatus Tochter bei Lebzeiten dieſes Denkmal ſich und dem Gatten.

An der Fundſtelle befand ſich auch römiſches Mauerwerk, das demnächſt noch näher unterſucht werden dürfte.

41. Dechant *Kerſchbaumer* zu *Tuln*, deſſen Streben die würdige Herſtellung der ſo intereſſanten Dreikönigs-Capelle zu Tuln zu verdanken iſt, hat zwei Römerſteine, die bisher unbeachtet und der Gefahr der Zerſtörung ausgeſetzt waren, an eine ihre weitere Exiſtenz ſichernde Stelle — nämlich an der Stiege des Karners, wo man ſie bequem beſchauen kann, einmauern laſſen. Der eine Stein befand ſich am Wiener Thore als Eckſtein eingemauert und wurde 1861 als das Thor zum Abbruch kam, an eine Gartenmauer gelehnt; erſt in neuerer Zeit nahm man Aergerniſs an der darauf befindlichen Darſtellung und mauerte ihn in der Pferdeſchwemme ein. Der Stein iſt gegenwärtig ſo aufgeſtellt, daſs er über Eck zu ſtehen kommt, und dem Beſchauer zwei Seiten zeigt, auf denen Reſte je einer unbekleideten Figur weiblichen Geſchlechtes davon eine von rückwärts zu ſehen, in ſchwachen Spuren zu erkennen ſind. Der andere Stein, wahrſcheinlich ein Fries (1 Fuss hoch, 3 Fuſs breit) gegenwärtig auf den erwähnten Stein gelegt und befeſtigt, befand ſich als Brunnengeſtell im ehemaligen k. Frauenſtifte und zeigt, ebenfalls ſtark verletzt, zwei Reiterfiguren mit phrygiſchen Mützen, in der ausgeſtreckten Hand ein Thier haltend, die dritte Reiterfigur iſt abgebrochen.

Eben derſelbe hat mehrere Grabſteine, die in der Kirche im Boden eingelaſſen waren, aber durch Sculptur oder Inſchrift beachtenswerth ſind, an der Auſſenſeite der Kirche aufſtellen laſſen.

L.

42. Von Seite des beſonders thätigen k. k. Conſervators Dr. *Glavinić* in *Spalato* kam unterm 14. April d. J. der Central-Commiſſion ein eingehender Bericht über die Baufälligkeit und beabſichtigte Reſtaurirung der an der Südfronte des Diocletianiſchen Palaſtes in Spalato befindlichen weſtlichen Loggia zur Vorlage. Der Eigenthümer eines Hauſes und Platzes theils hinter dieſer Loggia, theils an der Stelle des ſudweſtlichen Eckthurmes gelegen, beabſichtigt nämlich das Haus zu reſtauriren und auf dem Bauplatze einen Neubau aufzuführen. Durch die Reſtaurirung des Hauſes erſchienen jedoch die Reſte des antiken Palaſtes, welche hier in die alten Häuſer vermauert ſind, nicht unweſentlich gefährdet. Es ſind dieſs die Nordmauer des Südweſtthurmes und die ſich daran ſchlieſsende Loggia mit zwei korinthiſchen Säulen und ſich darüber ſpannenden Architraven in den beiden äuſseren Intercolumnien, während das innere durch einen halbkreisförmig gekrümmten Architrav überdeckt wird. Die Architrave, welche wie die Säulen einſt freiſtanden, ſind geborſten und jetzt von einer Füllungsmauer unterſtützt.

Als der Conſervator Kunde erhielt, daſs der Beſitzer der anſtoſsenden Objecte die Abſicht habe, dieſe höchſt werthvollen Reſte römiſcher Architektur bei dem Umbau ſeines Hauſes, reſpective beim Neubau zu verwerthen, machte derſelbe Vorſtellungen, die den Eigenthümer inſoweit zu Conceſſionen bereit fanden, als er ſich herbeiliefs, ſeinen Bauplan ſo zu ändern, daſs die Frontmauer ſeines Hauſes um 1½ Fuſs hinter den Säulen der Loggia zu ſtehen käme, alſo Loggia und Mauer ſich nicht berühren würden, dieſe ſomit freiſtünden und die Loggia einer entſprechenden Reſtaurirung unterzogen werden könnte, dagegen müſste der Beſtand der Loggia ſo geſichert werden, daſs dieſe ſeinem

[1] S. hierüber die Berichte des k. k. Conſervators Dr. Fritz *Pichler* in der Grazer Tagespoſt vom 3. Mai und Wiener Abendpoſt Nr. 119, aus denen obige Notiz ausgezogen und durch einige Stellen aus der Correſpondenz des Conſervators ergänzt wurde.

Hauſe keine Gefahr bringe. Zu dieſem Behufe wurde die Unterſuchung des baulichen Standes der Loggia veranlaſst, wobei eine Mauer im Innern entfernt werden muſste. Trotzdem dieſs mit aller Vorſicht geſchah, zeigten ſich hier ſehr bedenkliche Riſſe, die früher von Aufsen nicht ſichtbar waren. Zur Sicherung des Bauwerkes wurden von Seite der Central-Commiſſion auf telegraphiſchem Wege 200 fl. angewieſen, von welchen die ſofortige Aufſtellung eines für den Zweck vollſtändig genügenden Gerüſtes ermöglicht wurde.

Wenngleich ſich die Central-Commiſſion mit dem nunmehrigen Bauprogramme und auch mit dem Reſtaurationsprojecte der Loggia im Principe einverſtanden erklärte, ſo ſchien ihr doch vorerſt, um den Reſtaurirungsplan für die letztere auch im Detail genehmigen zu können, die Entſendung einer Vertrauensperſon wünſchenswerth, welche eine ganz gewiſſenhafte genaue Aufnahme der Südfaçade des Diocletianiſchen Palaſtes auszuführen hat mit ſpeciellem Bezug auf dieſe Loggia und alle ſpäter auszuführenden, jetzt noch nicht projectirten Reſtaurationen. Mit dieſer Aufgabe wurde Architekt W. Klingenberg betraut, der ſich bereits nach Spalato verfügt hat.

L.

43. Die Reſtaurirungsarbeiten des Kreuzganges in *Lilienfeld* werden im heurigen Jahre ebenfalls, jedoch im verringerten Umfange, fortgeſetzt. Die Reſtaurirung des Capitelhauſes iſt faſt beendet. Das groſse Rundfenſter und das linksſeitige ſpitzbogige Fenſter daſelbſt ſind ſammt der Einſetzung der farbigen Verglaſung fertig, an dem zur rechten Seite wird eben gearbeitet. Die Arbeiten leitet Architekt D. Avanzo, nach deſſen Angaben die farbigen Glaſer in der Innsbrucker Anſtalt ausgeführt wurden. Der intereſſante Hohenberg'ſche Grabſtein, der von ſeinem bisherigen Aufſtellungsplatze im Kreuzgange anlaſslich der dortigen Reſtaurations-Arbeiten entfernt wurde, iſt noch nicht aufgeſtellt.

L.

44. Die Reſtauration der ziemlich verfallenen *Marienſaule* vor dem Dome in *Salzburg* iſt nunmehr vollendet und erforderte den verhältnismäſsig geringen Betrag von 5000 fl. Aufserdem erſchien es wünſchenswerth, daſs um das Monument herum ein Abſchlufsgitter aufgeſtellt werde. Da die Koſten hiefür ſich mit 2000 fl. beziffierten, und nur mehr 800 fl. zur Verfügung ſtanden, hatte das k. k. Unterrichts-Miniſterium einen Beitrag von 1200 fl., ſowie den zur Deckung der Koſten für die Abtragung des Wintergehäuſes und deſſen Aſſecuranz gegen Feuersgefahr noch erforderlichen Betrag von 100 fl. zuſammen 1300 fl., auf Rechnung des für Stiftungen und Beiträge, Rubrik: Reſtaurirung alter Baudenkmale pro 1876 genehmigten Pauſchalcredites bewilligt.

L.

45. Bei der Abbrechung eines der älteſten Häuſer in *Tuln* wurde zu Anfang Juni ein Wandgemälde bloſsgelegt, welches der figuralen Gewandung nach dem 16. Jahrhundert angehört. Das Gemälde iſt einen Meter hoch und mit Arabesken eingerahmt. Es ſtellt in drei Abtheilungen die Gerichtsſcene mit der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers vor. Vor dem auf einem Throne ſitzenden Herodes ſteht der Gerichtsbeamte im Ritterwams, in der einen Hand den Federhut, in der anderen das gezückte Schwert haltend. Neben ihm erſcheint die Tochter der Herodias, welche auf einer Schüſſel das Haupt des Johannes überbringt. In der Abtheilung zur Rechten wird die Scene der Enthauptung eben vollzogen. Ein Scherge haut mit dem Schwerte nach dem auf den Knieen liegenden Johannes, während eine weibliche Figur (Herodias) bei der Thür dem Acte zuſieht. Räthſelhaft iſt eine weibliche Büſte (Bruſtbild auf einem niederen Geſtelle) zur Linken des Herodes. Vermuthlich war der damalige Bewohner des alten Hauſes auf dem Hauptplatze der Stadtrichter, welcher die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalſachen mit Einſchluſs des Blutbannes über die Bewohner des Burgfriedens und über die in der Stadt befindlichen Hörigen ausübte. Die Zeichnung der Figuren und der Perſpective iſt correct; die Farben ſind, obwohl das Gemälde in Folge eines ſpäter eingeſetzten Gewölbes mit Mauerſchutt bedeckt war, ſehr gut erhalten. Leider muſste das Gemälde dem Neubau weichen.

Kerſchbaumer.

46. *Adam* Ritter von *Gorczyński*, geboren 1801, iſt am 22. Mai 1876 auf ſeinem Landgute Brzeznica in Galizien im Wadowizer Kreis geſtorben. Mit Eifer ſeinen zahlreichen Pflichten als Gutsbeſitzer nachkommend, Landſchaftsmaler von nicht gewöhnlicher Bedeutung und die Kunſt mit Liebe pflegend, hat er ſich überdies als Romanſchriftſteller hervorgethan, gehört zu den beſſeren Dramaturgen und wird in der Belletriſtik ſtets mit Ehren genannt werden. Auf dem Felde der Literatur hat er ſeit 1834, alſo faſt ein halbes Jahrhundert unabläſſig und anregend gearbeitet. Er ſammelte Materialien zu einer Beſchreibung ſeines Landes in archäologiſcher Hinſicht. In Folge dieſer letzteren Arbeit zum Conſervator der Denkmäler in den Kreiſen Bochnia und Wadowice ernannt, verſah er dieſes Amt ſeit 1864.

Lepkovski

47. Am 8. Juni 1876 ſtarb der aus Wien gebürtige e. k. k. Profeſſor an der k. k. Akademie der Künſte in Wien, *Karl Meyer*, in einem Alter von 67 Jahren; derſelbe war in den Jahren 1870 bis 1873 Mitglied der k. k. Central-Commiſſion für Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale und leiſtete dieſem Inſtitute bei Abgabe von Gutachten über Gemälde, insbeſondere über Fresken, durch ſeine reiche Erfahrung in dieſem Fache, erſprieſsliche Dienſte.

48. Am 13. Mai 1876 feierte das Mitglied der k. k. Central-Commiſſion und Conſervator für Wien, k. k. Regierungsrath *Ritter A. v. Camefina* ſeinen ſiebzigſten Geburtstag, zu welchen ihm der Präſident der k. k. Central-Commiſſion in deren Namen mittelſt eines beſonderen Schreiben glückwünſchte.

DIE BURG ZU MERAN.

Das Schickfal der landesfürftlichen Burg zu Meran — oder beffer gefagt, die diefem Gebaude drohende Gefahr der Demolirung befchäftigte im Laufe des vergangenen Winters wiederholt das den alten Denkmalen freundliche Publicum.

Heute ift das Schickfal diefes Baudenkmals entfchieden und zwar im guten Sinne und nun dürfte es an der Zeit fein, in diefem Organe über den Verlauf der Dinge, bis es zu diefer glücklichen Wendung kam, einiges mitzutheilen. Wir wollen zuerft uns nur in Kürze mit dem Gebäude felbft befaffen, um die Lefer in die Lage zu fetzen, beurtheilen zu können, ob die Central-Commiffion Recht that, mit fo ungewohnlichem Nachdruck für die Erhaltung diefes Denkmals einzutreten.

Meran's Fürftenhaus[1] liegt im Hofe des fogenannten und von der Laubengaffe zugänglichen Kelleramtsgebäudes, deffen rückwärtigen Abfchluss, wenngleich ifolirt ftehend, es bildet.

Es wird in einer Meraner[2] Urkunde von 1317 erwähnt und erfcheint dafelbft, als das Haus des Konigs Heinrich von Bohmen, des Vaters der Margaretha von Tyrol mit dem Beinamen Maultafche. Es hat daher die Sage eine gewiffe Bedeutung, nach welcher in diefem Hauſe der fo bedeutungsvolle Trauungsact der Landesfürftin mit Ludwig von Brandenburg vor fich ging.

Seit der Vereinigung Tyrols mit Oefterreich erfcheint diefes Gebäude zu Meran als die zeitweilige Refidenz der Fürften aus habsburgifchem Hauſe bis ins 17. Jahrhundert. Unzweifelhaft ift's, dafs Herzog Sigmund wiederholt dafelbft weilte und das Haus in feiner heutigen Geftalt, das in feinen Hauptheilen unverftümmelt erhalten blieb, herftellen liefs. Diefes als faft ein Unicum beftehende Gebäude gehort, wie insbefondere aus den Wappentafeln der Kaiferzimmer, davon eines das fchottifche Wappen Eleonorens, der Gattin Erzherzogs Sigismunds zeigt, hervorgeht, in den Zeitraum zwifchen 1446 und 1480. Der erzherzogliche Erbauer fo vieler Burgen Tyrols war auch der Wiederherfteller der alten Burg zu Meran, in welcher er mit feiner hochgebildeten, felbft fchriftftellernden Gattin zeitweilig gewohnt haben mag. Auch Kaifer Max I. lebte zu Zeiten dafelbft und die Bezeichnung gewiffer Wohnräume als Kaiferzimmer dürfte nach diefem Kaifer und zwar nach deffen Tode angenommen worden fein.

1564 befand fich hier die Familie Ferdinand I., als nämlich eine im Innthale herrfchende Epidemie fie nöthigte, ihren Aufenthalt in eine gefunde Gegend fern des Seuchenortes zu verlegen.

Doch fehen wir, wie fich uns heute diefe Burg noch vorftellt.

Betrachtet man die Eingangsfeite des etwa 10 Klafter breiten und 14 Klafter tiefen Hauſes, fo präfentirt fich das Gebäude rechts und links thurmartig und werden die beiden Flugeltheile durch eine hohe Mauer verbunden, in deren Mitte das Hauptthor mit zwei ober demfelben angebrachten Schufsfcharten fich befindet. Ober dem Thore find noch Spuren eines Frescobildes bemerkbar. Der mächtige hölzerne Thorflügel fitzt im fteinernen Rundbogen, während das an ihm wie an allen alten Schlofspforten angebrachte kleine Schlupfthürchen den Spitzbogen trägt. Das unmittelbar und ganz unvermittelt auf dem fchräg auslaufenden Gemäuer der beiden Flügel fitzende Dach lafst annehmen, dafs diefe früher höher waren und in ganz anderer Form ausliefen. Eine nähere Unterfuchung der Räumlichkeiten unter dem Dache ergab, dafs die Burg ein zweites Stockwerk hatte und damit übereinftimmend zählen die alten Inventare die Räumlichkeiten desfelben auf, darunter oben die Jungfrauenkammer und die Knechtkammer.

Tritt man durch das Thor, fo gelangt man in einen kleinen Hofraum, welcher etwa 4—6 Klafter in unregelmäffigem Gevierte meffen dürfte. An der linken, längern Hoffeite finden fich vier kleine Localitäten, an der Seite rechts aber befteht nur eine, welche das Veftibul vertritt und worin die Hüter des Thores und des Hauſes geftanden haben mögen. Von hier aus ging einft längs der dem Thore gegenüberliegenden Seite die Treppe hinauf in das erfte Stockwerk, zu des „Kaifers Zimmer". Diefe Treppe ift feit langem vermauert und der erfte Stock gegenwärtig nur durch einen aus dem Nachbargebäude auslaufenden Gang erreichbar.

Im erften Stockwerke lauft ein hölzerner Gang auf zwei Seiten des Hofes herum und bildet auf der Seite ober dem Thor, wo die beiden oberwahnten Schufsfcharten angebracht find, eine Art Wehrgang, er ift fo alt als die Kaiferzimmer; an einem Theil desfelben fehlt jedoch die Decke.

Die eigentliche Merkwürdigkeit der Burg find die Kaiferzimmer und die Capelle.

Von der Einfachheit, mit welcher einft felbft die regierenden Landesfürften wohnten, haben wohl die Wenigften eine Vorftellung. Kaifer Maximilian I. z. B. hatte in verfchiedenen Schlöffern des Landes, in welchen er zeitweiligen Aufenthalt nahm, für fich eine Wohnung herrichten laffen. So in Telfs, in Plunds, im Schloffe Schneeberg und auf Runkelftein. Nirgends liefs er für fich mehr bauen oder in Stand fetzen als eine Stube und eine Kammer. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer als Schlafgemach. Diefelben kaiferlichen Apparte-

[1] S. hieruber Mitth. I. p. 42; II. p. 324; X. p. LXXIX, XIX. p. 228.

[2] Die hiftorifche Einleitung und Befchreibung ift zufammengeftellt mit auszugsweifer Benützung einer intereffanten Vorlefung des Dr. *David Schonherr* uber diefes Bauwerk gehalten in der Verfammlung des Alpenvereines zu Meran am 26. November 1875, veroffentlicht in der Meraner Zeitung December 1875.

ments finden ſich auch in der Burg von Meran, eine Stube und eine Kammer, die hier Kaiſer Maximilian jedoch nicht erſt herrichten zu laſſen brauchte, ſondern von ſeinem Vetter, Erzherzog Sigmund von Tyrol ſchon vollſtändig hergeſtellt und eingerichtet vorfand.

Das Wohn- und Empfangszimmer, die „Stube“ des Landesfürſten iſt geräumig, ganz getäfelt und wird durch ein Fenſter westlich und durch die Fenſter des an der nördlichen Seite des Zimmers auslaufenden groſsen Erkers erhellt. Die Fenſter haben gothiſche Kreuzpfoſten von Stein mit einer Art von Conſolen gegen auſsen, und ſind mit einem vorſpringenden eiſernen Gitter verſichert, welches geöffnet werden kann und mittelſt eines Schloſſes geſchloſſen wird. Das Fenſterglas beſteht aus den bekannten buckligen Scheibchen und können die Fenſter, wie die ebenfalls noch vorhandenen alten Fenſterläden rechts und links in die Mauer hineingeſchoben und ſo geöffnet werden. Das durch die Jahrhunderte dunkel gebräunte Zirbelholzgetäfel iſt an den Wänden ſehr einfach und man darf daher annehmen, daſs dieſe einſt mit Tapeten oder Teppichen behangen worden ſind. Der Oberboden iſt ſorgfältig conſtruirt und gearbeitet. Die ungefähr 9 Zoll von einander liegenden reich profilirten Balken werden von einem Unterzug getragen, welcher ſeinerſeits durch Conſolen unterſtützt wird, die, wie der Unterzug ſelbſt, noch weit reicher profilirt ſind, als die darauf ruhenden Balken. Der eigentliche Grund der Decke zwiſchen den Balken wird durch ein mit letztern paralell laufendes Brett gebildet. Am reichſten ausgeſtattet und mit künſtleriſchem Schmuck verſehen erſcheint der Erker, aber leider iſt hier das, was Künſtlerhände geſchaffen, mit Ausnahme der reizenden Ornamente an der Bogenfläche des Erkers, ſchlecht erhalten. Das an den Erkerſeiten nur bis zu einer gewiſſen Höhe reichende Getäfel, ſowie die darüber liegende Mauerfläche und der Plafond ſind bemalt. Das erwähnte Getäfel zur linken Seite des Erkers enthält, in ſchwachen Umriſſen noch erkennbar, eine Darſtellung des Kampfes zwiſchen David und Goliath und die darauf bezügliche Inſchrift des Spruchbandes lautet: „David von gnaden die mir von gote cham, todte ich den kraftſamen ſtarken Goliam.“ An der Fenſterſeite des Erkerbogens ſtehen in das daſelbſt angebrachte Spruchband vertheilt die Initialen A M E N D. Die beiden Worte dürften übrigens kaum etwas anderes bedeuten als die letzten Pinſelſtriche des bisher unbekannten Meiſters.

In der ſüdweſtlichen Ecke des Zimmers ſteht der groſse prachtvolle Ofen, der, wie ſeine Ornamentik beweiſt, für den damaligen Landesfürſten eigens conſtruirt worden und *darum in ſeiner Art von allergröſstem Werthe* iſt. Auf einem gemauerten Unterbau erhebt er ſich in Form eines vierſeitigen Prisma mit darauf geſetztem mächtigen Cylinder, der faſt bis an den Oberboden reicht. Das vorn an den Ecken auf Widdern und einem Lindwurm ruhende Prisma beſteht aus reich und geſchmackvoll verzierten Kacheln mit grüner Glaſur, der weitere cylindriſche Aufbau aus gleichfarbigen Kacheln mit figuraliſchen Darſtellungen. Die erſte Reihe von Kacheln enthält die Darſtellung der ſymboliſchen Jungfrau mit dem Einhorn, die zweite Reihe das Bildniſs des deutſchen Kaiſers mit Reichsapfel und Schwert, die dritte Reihe den öſterreichiſchen Bindenſchild mit dem Helm und den Pfauenfedern darüber und unten rechts und links ein Schildchen mit dem Tyroler-Adler und mit dem Wappen von Meran, die vierte Reihe den Ritter St. Jörg als Drachentödter, die fünfte Reihe Engel als Schildhalter. Nach dieſen kommt das Geſims und ſchliefslich eine zinnenförmige Krönung des ganzen Prachtwerkes. Einzelne Kachelreihen ſind durch reiche Ornamentik geſchieden und es erhält dadurch das Ganze eine gefällige Gliederung. Der ganze Ofen iſt mit Ausnahme der Zinnen-Krönung und zweier Figuren, die an den abgeſchrägten zwei obern Ecken des Prismas über zwei Schildchen angebracht waren, vollkommen erhalten. Von den oberwähnten Schildhaltern in der fünften Kachelreihe halten mehrere Schildchen, welche der Töpfer unglaſirt lieſs und in welche verſchiedene Wappen eingemalt worden ſind.

Eine Hauptzierde des „Kaiſerzimmers“ ſind die zwei Wappentafeln, welche ober den beiden gothiſchen Thüren angebracht waren, von denen die eine in das kleine Vorhaus, die andere in die anſtoſsende Kammer führt. Die Wappentafeln enthalten 1. das Wappen von Oeſterreich, den ſogenannten Bindenſchild, mit dem Pfauenbuſch auf dem gekrönten Helm, 2. das Wappen von Schottland, 3. das Wappen von Tyrol, 4. das altöſterreichiſche Wappen mit den fünf goldenen Adlern. Sehr werthvoll ſind auch die gleichzeitigen ſchönen Beſchlage an den mit dem Wappen Tyrols und Oeſterreichs geſchmückten Thüren. An alter Einrichtung des Zimmers iſt, die an den Wänden herumlaufenden ſogenannten Vorbanke abgerechnet, nichts erhalten.

Hatte dieſes Zimmer dem Landesfürſten zum Wohn-, Empfangs- und Speiſezimmer gedient, ſo war die anſtoſsende Kammer ausſchliefslich Schlaf- und Garderobezimmer. Dieſes Gemach wie alle Schlafzimmer älterer Zeit ohne Ofen, trägt ganz einfaches Getäfel von Zirbelholz und hat keinen andern Schmuck aufzuweiſen, als zwei der oberwähnten Wappentafeln, von denen die eine über der Thür zur vorbeſchriebenen Stube, die andere aber über der Thür hing, welche aus der Kammer directe in die Capelle hinaus führt. Einſt ſah dieſe Kammer freilich anders aus. Da gehörte nämlich die jetzt als Sacriſtei bezeichnete kleine Localität dazu, die jetzt durch eine ſchmale Wand von dem Zimmer abgetrennt erſcheint. Dieſe ſogenannte Sacriſtei iſt aber ſicher nichts anderes, als der Erker zu dieſem Zimmer. Die ſchmale Wand, welche dieſen Erker abſondert, iſt augenſcheinlich erſt ſpät eingefügt worden und die darin eingelaſſene alte Thür ſtand einſt am kurzen ſchmalen Gang aus dem Erker in das Presbyterium der Capelle. Man kann noch jetzt die Spuren des alten Anſatzes der Mauer anfangs des erwähnten ſchmalen Ganges erkennen. Wohl in Folge dieſer Umänderung fehlt das Getäfel an der öſtlichen Wand der Kammer und ebenſo in dem in die Sacriſtei umgewandelten Erker.

Der ehemalige Erker des Schlafzimmers enthält an der Nordſeite ein Frescobild von gröſstem Werthe. Es zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die eine, bis in die Mitte der Fläche reichende groſsere, beſteht aus zwei Männern und zwei Frauen, von denen eine mit ſich abwendendem Geſichte dem Haupthelden eine Blume präſentirt, während ein das Kleid der Dame haltendes Knäblein derſelben einen Apfel hinaufreicht. Die kleinere weniger gut erhaltene Gruppe beſteht aus einem

Manne und einer Dame, welche einen Vogel auf ihrer Hand ſitzen hat, während der Mann, wie es ſcheint, aus dem Walde kommend, auf ſie zuſchreitet. Unten im Vordergrund machen ſich ein paar kleine Knirpſe und ein Schalksnarr als Dudelſackpfeifer bemerkbar. Eine ober der erſteren Gruppe gemalte, auf einem Haſen ſitzende Schnecke, welche nach der Fabel auf dieſe Weiſe das ferne Ziel gleichzeitig mit dem ſchnellfüſsigen Thiere erreichte, ſollte vielleicht die Enträthſelung des Bildes erleichtern, noch aber hat Niemand eine befriedigende Erklärung dazu gegeben. Man bezieht mit Vorliebe das Bild auf Magaretha Maultaſch und ihre Vermählung mit Markgraf Ludwig von Brandenburg.

Im Zuſammenhange mit der ganzen Vorſtellung dürften Tubalkain und König David ſein, welche oberhalb der beiden Gruppen des Bildes in Ausübung ihrer Kunſt begriffen, abgebildet erſcheinen. Der eine hämmert auf den Ambos, der andere ſchlägt die Saiten ſeiner Harfe. Die dazu gehörigen Spruchzettel beſagen: „Von Tubalkeins hamerklank ward muſica erſunden und der geſank“, und: „Her David lobet gott alſo ſchone mit muſica unter ſeiner werten koniglichen krone.“ Auch die früher bezeichneten Hauptgruppen tragen eine Inſchrift, von welcher noch deutlich zu leſen „ein fraven zart, wie es ſind die kinder von hoher art“.

Vom künſtleriſchen Standpunkt muſs das Frescobild zum Allerbeſten gerechnet werden, was aus jener Zeit auf uns gekommen iſt. Es iſt mit ſchwarzen Contouren und weiſsen Lichtern auf grünem Grunde gemalt. Nach den Verzierungen an der Gewölbdecke zu ſchlieſsen, wovon ein Theil im Verhältniſs zum Uebrigen, namentlich was die Aufſetzung des Lichts betrifft, ungleich ſorgfaltiger ausgearbeitet iſt, hat der unbekannte Meiſter ſein Werk nicht ganz vollendet.

Die zwiſchen dem Schlafzimmer und deſſen Erker eingeſetzte Thür iſt ſpätgothiſch, in der Form des ſogenannten Eſelsrückens, weicht alſo von der Form der anderen Thuren ganz ab und beweiſt ſchon dadurch, daſs ſie urſprünglich nicht hieher gehörte. Sie iſt in Felder eingetheilt, die je mit einem gemalten Heiligenbild geziert ſind und trägt oben Spruchbänder mit Inſchriften. In der Mitte ſteht das räthſelhafte Wort „Ananiſapta“, und rechts und links die das angebliche Zauberwort erklärende Inſchrift: anthidotum nazareni auferat necem, intoxationes, sanctificat alimenta poculaque trinitas alma. Die Anfangsbuchſtaben dieſer Worte lauten zuſammengeſtellt Ananiſapta.

Die Capelle, welche daran ſtöſst, iſt auf drei Seiten umbaut und erhält ihr Licht lediglich aus den beiden Fenſtern des Presbyteriums, welches allein gewölbt iſt, während ſonſt die Capelle wie in den urälteſten Kirchen einen flachen Oberboden von einfachem alten Holzgetäfel hat. Der beide Theile ſcheidende Fronbogen iſt von Stein und halbrund. Sehr alt und werthvoll ſind die glaſirten Flieſen auf dem Boden vor dem Altar. Von alten Malereien war bisher nur ein Frescobild ſichtbar, welches ſich an der Wand der Epiſtelſeite des Presbyteriums befindet und wie ſchon die Tracht beweiſt, aus dem 15. Jahrhundert ſtammt. Es ſtellt St. Oswald und noch einen Heiligen vor und iſt gut erhalten. Ein weit werthvolleres und ungleich beſſer erhaltenes Frescobild, welches bisher ganz unbekannt war, iſt erſt letzter Tage durch einen glücklichen Zufall entdeckt worden. Hinter dem Altare fand ſich nämlich ein Frescobild, darſtellend Chriſtus am Kreuze mit Maria und Johannes, ferner darunter in zwei kleinern Feldern Chriſti Geburt und Maria Verkündigung; vor demſelben ſteht ein Oelbild des Meiſters *Helfenrieder*.

Von der Capelle führt ſüdſeitig eine Thür in eine gröſsere Kammer, welche nach den älteſten Inventaren „die Jungfrawenkammer“ hieſs und zum Schlafzimmer der dienſtthuenden Hofſräulein diente. Die übrigen drei kleinen Localitäten am weſtlichen Flügel der Burg, gegenwärtig von der Beſchlieſserin derſelben bewohnt, bieten nichts von Intereſſe. Eine nähere Unterſuchung der Raumlichkeit unter dem Dache ergab, daſs einſt noch ein zweites Stockwerk aufgeſetzt war. Dies beweiſt das an der Oſtſeite noch erhaltene gothiſche Fenſter, welches nach Form, Groſse und Material ganz denen des erſten Stockwerkes entſpricht, ſowie das mit gleichartigem Fenſter verſehene Zimmer, welches ſich im Thurme befindet, in welchen das Presbyterium der Kirche ausläuft. Auf dem Eſtrichboden vor den einſtigen Zimmern bemerkt man noch einige alte ſchöne Flieſen ohne Glaſur. Das was ſonſt zur Hofhaltung gehörte, wurde in dem vor der Burg ſtehenden groſsen alten Gebäude untergebracht.

Soweit die zum Verſtändniſs des Nachfolgenden uns nothwendig erſcheinende Beſchreibung des Bauwerks mit dem Beifügen, daſs eine mit Illuſtrationen reich ausgeſtattete Publication des Denkmals von der k. k. Central-Commiſſion beabſichtigt iſt.

Im Laufe des vergangenen Sommers gelangte die k. k. Central-Commiſſion zur Kenntniſs[3], daſs dieſes Gebäude von der Stadtgemeinde angekauft und vom Magiſtrat der Beſchluſs gefaſst worden ſei, dieſes wichtige Baudenkmal in ſeiner hiſtoriſchen Geſtalt zu erhalten und zu belaſſen, ein Beſchluſs, welcher hierorts mit um ſo gröſserer Befriedigung begrüſst wurde, als in neuerer Zeit hinſichtlich Gemeinde-Beſchlüſſen Erfahrungen ganz entgegengeſetzter Art leider nur zu haufig gemacht, und Gegenden wie Stadtgemeinden Denkmale verloren haben, die abgeſehen von deren geſchichtlicher Bedeutung und kunſthiſtoriſchem Werthe dem Orte einen ſo beſonderen Reiz verliehen haben, wie ihn unſere heutigen Bauwerke niemals hervorrufen können.

Leider ſollte ſich dieſe Nachricht nicht bewahrheiten, denn bald traf die die erſte corrigirende Mittheilung ein, daſs man in Meran damit umgehe, die ſogenannte Reſidenz der Magaretha Maultaſche umzugeſtalten oder gar ganz einzureiſsen, um das gewonnene Terrain für Schulbauten zu verwenden.

Die Central-Commiſſion verſaumte, abgeſehen von einer Drahtanfrage an den dortigen Bürgermeiſter, keine Zeit und wendete ſich ſofort an die k. k. Statthalterei in Innsbruck mit der Bitte jene etwa beabſichtigte Demolirung mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu verhüten. Auch empfahl ſie dem Magiſtrate von Meran alle jene Momente zur Erwägung, welche die Stadtgemeinde hierortigen Dafürhaltens abhalten ſollte, ein Denkmal verſchwinden zu machen, welches für dieſelbe nicht nur in hiſtoriſcher Beziehung von Wich-

[3] Hauptſachlich durch einen umfangreichen Bericht, den der k. k. Conſervator Dr. S. Schönherr in dieſer Angelegenheit der Central-Commiſſion vorlegte

tigkeit ift, fondern als ein romantifcher Ueberreft einer für Stadt und Land gleich wichtigen hiftorifchen Periode feit jeher die Aufmerkfamkeit gefchichtskundiger und kunftfinniger Fremder auf fich zu ziehen wufste. Zugleich bot fich die Central Commiffion an, falls die Stadtgemeinde Meran durch Abftehen von ihrem etwa fchon gefafsten Vorhaben und durch eine anderweitige Verwendung diefes Bauwerkes, refpective Bauplatzes, rückfichtlich des damit angeftrebten Zweckes, etwa in Verlegenheit kommen follte, die zur Abhilfe erforderlichen Schritte bei den Regierungsbehörden zu unternehmen.

Die Beftrebungen der Central-Commiffion fanden die lebhafteffe Unterftützung in den Ausdrücken der offentlichen Meinung. So richteten die Curgäfte daffelbft eine mit zahlreichen Unterfchriften verfehene Eingabe an den Meraner Bürgermeifter, vom In- und Auslande kamen Adreffen an die Stadtvertretung im Intereffe der Erhaltung des Denkmals, Confervator Dr. Schonherr aus Innsbruck, der fich diefer Angelegenheit ganz befonders annahm, hielt am 26. November in einer Verfammlung des deutfchen und öfterreichifchen Alpen-Vereines zu Meran einen Vortrag über diefes Denkmal. Da es fich aber um die Vorforge handelte, im äufserften Falle die Exiftenz des Gebäudes durch einen Ankauf zu fichern, die Mittel der Central-Commiffion aber fo gering find, dafs fie felbft zu diefem Zwecke mit Geldbeträgen nicht eintreten konnte, fo erftattete das Präfidium der Central-Commiffion einen allunterthänigften Bericht an Se. k. k. a. Majeftät, *worüber Allerhöchft derfelbe in Ausficht ftellte, das Schlofs mit allem, was dazu gehört, in dem Falle felbft zu kaufen, falls es fonft kein Mittel gäbe, dasfelbe unverändert zu erhalten.*

Inzwifchen traf ein Antwortfchreiben von Seite des Bürgermeifters zu Meran ein; in demfelben wurde vorerft hingewiefen, auf den feit Jahren allfeitig erkannten Umftand, dafs die bisherigen Schul-Localitäten nicht genügen und die k. k. Regierung die Stadtvertretung zu Meran zur Erbauung eines den Anforderungen der Jetztzeit entfprechenden Volksfchulhaufes wiederholt drangt. Schon feit mehreren Jahren waren mit der furftl. Thurn- und Taxis'fchen Güter-Direction in Regensburg Verhandlungen wegen käuflicher Ueberlaffung des Rentamtsgebaudes fammt Fürftenhaus gepflogen worden, um auf dem ziemlich ausgedehnten Terrain diefer Realität das neue Schulhaus zu erbauen. Diefe Kaufunterhandlungen führten im Winter 1874 zu dem gewunfchten Ziele, indem die Stadtgemeinde Meran diefen Befitz um den Kaufpreis von über 66000 fl. erwarb, wobei von Seite des Verkäufers die Erhaltung der landesfürftlichen Burg der Pietät der Stadtgemeinde empfohlen wurde.

Der Stadtgemeinde erfchien jedoch die Erhaltung der Burg, *für die von Seite des früheren Befitzers nichts weniger als etwas gefchah,* bei dem Umftande, als einerfeits die Befitzerwerbung eine fo grofse Summe verlangte, andererfeits der factifche Beftand des Bauwerkes ein ziemlich herabgekommener fchien, wie auch die Geldkrafte der Commune durch den Schulbau und noch andere wichtige und unaufffchiebbare Bauten vollftandig abforbirt werden durften und Meran überhaupt keine reiche Stadt ift, zu fchwerfallende pecuniäre Opfer aufzuerlegen, daher fie fich *billiger Weife* nicht entfchliefsen konnte, eine Verpflichtung auf Conservirung oder gar Reftaurirung diefes Bauwerks zu übernehmen.

Allein deffen ungeachtet zeigte man fich nicht abgeneigt die Erhaltung der Burg in Ausficht zu nehmen, wenn von Seite des a. h. Kaiferhaufes, des Landes Tyrol, der Central-Commiffion oder auch von Privaten freiwillige Beiträge und Schenkungen der Stadt Meran zukommen würden, um derfelben die diesfalligen Koften zu erleichtern, vorausgefetzt, dafs die Erhaltung des Fürftenhaufes mit der Erbauung des Schulhaufes auf der Rentamts-Area räumlich vereinbarlich und den in erfter Linie zu verfolgenden Schulzwecken in keiner Weife abträglich wäre. Uebrigens glaubte der Stadtmagiftrat, dafs bei Prüfung der eingereichten Schulhauspläne diefe zwei Gefichtspunkte mit mafsgebend bleiben werden.

Schliefslich wurde das fehr billige Begehren geftellt, je eher zu erfahren, auf welche Beiträge zur Erhaltung des Bauwerkes gerechnet werden könne, da diefe Mittheilung für den Gemeinde-Ausfchufs bei feiner Befchlufsfaffung über das Schickfal der Burg unzweifelhaft von Einfluss fein werde.

Aus der bisherigen Sachlage zeigte fich demnach, dafs die Exiftenz des Fürftenhaufes von der Art des für den Schulhausbau anzunehmenden Planes und von der Beitrags-Leistung der Central-Commiffion für die unumgänglichen Reftaurationen abhängig gemacht wurde. Was den Schulhausbau anbelangt, fo wurde diefer hauptfächlich dadurch zur gröfsten Gefahr für das Fürftenhaus, weil theilweife die Anficht beftand, dafs es unmöglich fei, das projectirte neue Schulhausgebäude herzuftellen, ohne auch hiezu das Terrain zu verwenden, auf dem das Fürftenhaus fteht.

Auch war es weiter klar, dafs es fich vor allem darum handle, das fragliche Bauwerk in fichere Hande zu bringen, fei es nun, dafs die Stadtgemeinde es ihrem Landesfürften zum Gefchenke mache, oder dafs das Land Tyrol oder Se. k. k. a. Majeftät felbft deffen Eigenthum erwerbe. Die Angelegenheit der Reftaurirung trat in zweite Linie und bildete eine weitere Frage für deren Löfung fich Vorbilder finden in dem Verhalten des böhmifchen Landtages bezüglich der Burg Karlftein und der ungarifchen Regierung hinfichtlich der Burg Vajda-Hunyad in Siebenbürgen.

Um den Gang der Dinge zu befchleunigen und die in ihrem Verlaufe wiederholt bedrohte Angelegenheit beffer verfolgen zu können, richtete das Präfidium der Central-Commiffion an den k. k. Confervator Dr. Schönherr unterm 30. November 1875 ein Schreiben, in welchem derfelbe zum Special-Vertreter der Central-Commiffion in diefer Angelegenheit beftellt wurde und die Ermächtigung erhielt, im Falle als die Stadtgemeinde eine rechtsverbindliche Erklärung einerfeits bezüglich dauernder Erhaltung der Burg und anderfeits darüber ausftelle, dafs fie die nothwendigen Herftellungen nicht eher und nicht anders vornehme, als nach dem die hiezu berufene Central-Commiffion die betreffenden Vorfchläge geprüft und ihnen ihre Genehmigung ertheilt haben werde, der Stadtgemeinde 3000 fl. als Beitrag zur Reftaurirung und Erhaltung ein für alle mal zuzufichern.

Von Seite der tyrolifchen Statthalterei wurde über Anregung der Central-Commiffion und ihrer Organe diefe Angelegenheit möglichft fordernd eingegriffen

Nicht nur, dafs die k. k. Bezirkshauptmannfchaft fich für die Erhaltung diefes Denkmales verwendete, verfügte fich Se. Excellenz der Herr Statthalter felbft in Begleitung des k. k. Confervators Dr. Schönherr nach Meran, um das hiftorifche und kunftgefchichtlich werthvolle Denkmal in Augenfchein zu nehmen und durch feinen perfönlichen Einflufs die Angelegenheit dem erwünfchten Ziele zuzuführen.

Am 30. Jänner wurde das Schickfal der l. f. Burg entfchieden. 11 Stimmen der Meraner Gemeindevertretung fprachen fich für, 6 gegen die Erhaltung aus. Diefer günftige Erfolg ift hauptfachlich und abgefehen von dem höchft erfprieflichen Wirken des Confervators Schönherr, dem im letzten Momente entfcheidenden Eingreifen des Bürgermeifters zu verdanken. Das neue Schulgebäude wird demnach fo fituirt, dafs die Exiftenz der l. f. Burg ungefährdet bleibt.

Der befriedigende Ausgang diefer Verhandlung veranlafste die Central-Commiffion befondere Dankfchreiben an den Burgermeifter *Dr. Aldabert v. Hellrigl*, an die Mitglieder des Gemeinderathes *Dr. Franz Haller* und *Dr. Peter Eifendle*, endlich an den k. k. Bezirkshauptmann *Dr. Arthur Grafen von Enzenberg* und an Herrn *Wilhelm v. Pernwerth* für ihre erfolgreiche Mitwirkung zu richten.

Nunmehr da die Erhaltung der Burg grundfatzlich gefichert erfcheint, handelte es fich vor Allem zunächft jene Einleitungen zu treffen, die fich als nothwendig herausftellen, um die dauernde Erhaltung refpective nothwendige Herftellung diefes wichtigen Baudenkmales zu fichern. Zu diefem Behufe mufsten die entfprechenden Fonds gefchaffen werden. Daher der Präfident der Central-Commiffion fich von Sr. Majeftät den Betrag von 3000 fl. als eine bereits früher in Ausficht geftellte Subvention erbat, welche fofort als ein für allemal gewährter Beitrag zu Handen des Präfidenten erfolgt wurde. Auch Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig widmete für diefen Zweck im Wege der k. k. Statthalterei in Innsbruck den Betrag von 1000 fl. Endlich wurde das k. k. Miniferium für Cultus und Unterricht von Seite der Central-Comiffion erfucht, der Reftauration des Fürftenhaufes einen Betrag zuzuwenden.

Zum Behufe einer entfprechenden Reftaurirung entfendete die Central-Commiffion ihr Mitglied, den k. k. Oberbaurath *Friedrich Schmidt* und den k. k. Confervator *Dr. Schönherr* nach Meran, um den Zuftand der Burg in perfönlichen Augenfchein zu nehmen und die etwa dringend nothwendigen Mafsregeln fofort einzuleiten.

Von hohem Intereffe ift der Bericht, den der k. k. Oberbaurath Schmidt in Betreff der Confervirung des Fürftenhaufes der Central-Commiffion vorlegte, und in welchem hervorgehoben wird, dafs es nothwendig fei, dafs fich fofort ein Burgbau-Comité conftituire, das gegenüber der Central-Commiffion die Verpflichtung hätte, deren künftlerifche und wiffenfchaftliche Angaben bezüglich der Reftauration in Ausführung zu bringen, dagegen die Verwaltung der einlaufenden Gelder und die Einleitung felbftändiger Sammlungen zur Aufbringung des nothwendigen Bau-Capitals, wie auch vom Beginne der Reftaurations-Arbeiten an die Ueberwachung des Baues zu übernehmen hatte. Dagegen übernahme die Central-Commiffion die Herftellung der Aufnahmen des heutigen Beftandes des Bauwerkes, die Ausarbeitung des Projectes für deffen ftylgerechte und zugleich würdevolle Herftellung und die Anftellung eines geeigneten Baufuhrers.

In diefem Sinne erging von Seite der Central-Commiffion ein Schreiben an die Meraner Gemeindevertretung, in welchem befonders erwähnt wurde, dafs Oberbaurath Schmidt auf Anfuchen der Central-Commiffion die Aufgabe übernommen habe, alles in das Gebiet der Ausführung Einfchlagende in unmittelbarem Verkehr mit dem Comité zu verhandeln, die zur Ausführung geeigneten Perfönlichkeiten auszuwählen und zu betrauen, diefelben bezüglich ihrer vorzunehmenden Arbeiten und zu löfenden Aufgaben gehörig zu inftruiren etc. Dagegen wurde von der Central-Commiffion das Erwarten ausgefprochen, dafs die Meraner Gemeindevertretung die nicht koftenfchwere Verpflichtung übernehme, den fo hergeftellten Bau feiner Zeit in gutem Zuftande zu erhalten und ihn dem kunftliebenden Publicum ftets offen zu halten. Auch wurde das Erfuchen geftellt, jene beim Abbruche der *anderweitigen Gebäude diefes Complexes vorkommenden Beftandtheile und Antiquitäten*, in fofern fie von Oberbaurath Schmidt als für Reftaurationszwecke des Fürftenhaufes geeignet bezeichnet würden, gegen Vergütung zu überlafsen.

Das von Seite der k. k. Central-Commiffion gewünfchte und aus dem Gemeinde-Ausfchufs gewählte Comité hatte fich in Meran am 18. März v. J. bereits conftituirt und befteht aus Dr. v. Hellrigl, Burgermeifter als Obmann, den Herren A. Graf Enzenberg, k. k. Bezirks-Hauptmann, A. Baumgartner, Dr. Haller, Dr. Putz und Dr. Schönherr. Daffelbe erliefs im Laufe des Monats Mai einen Aufruf, um die nöthigen Geldmittel durch Sammlung zu befchaffen, ohne dafs die Kräfte der Steuerträger in der Gemeinde direct und obligat in Anfpruch genommen würden.

Soweit der gegenwärtige Stand der Angelegenheit; die Exiftenz der Burg ift durch den Befchlufs der Gemeindevertretung gefichert, die Wiederherftellung durch die Munificenz Sr. k. k. Majeftät und durch andere Spenden und Subventionen ermöglicht und dadurch, dafs deren Leitung in die Hand der fo bewährten Kraft des Oberbaurathes *Schmidt* gelegt ift, der gewünfchte Erfolg derfelben verbürgt. Auch arbeiten bereits auf Koften der Central-Commiffion zwei tüchtige Künftler an der architektonifchen Aufnahme und an der der Innen-Decoration, was theils wegen Zufammenftellung des Reftaurirungsplanes nothwendig ift, theils für die beabfichtigte Publication diefes Denkmales verwendet werden wird. Schliefslich ift noch zu erwähnen, dafs in mafsgebenden Kreifen die Idee befteht, in der reftaurirten Burg ein kleines culturhiftorifches Mufeum für das Territorium des ehemaligen Burggrafenamtes anzulegen.

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER-ÖSTERREICH.

Von *Dr. Karl Lind.*

Die in der Neuzeit am meiſten gefahrdeten Baudenkmale ſind die ohnedieſs wenigen auf uns gekommenen Befeſtigungsbauten der geſchloſſenen Anſiedlungen in Öſterreich. Die meiſten älteren Niederlaſſungen von wenigſtens nur einiger Bedeutung in unſerem Vaterlande waren bereits in ihren früheſten Zeiten durch mannigfache und ſich wiederholende Kriegsdrangſale genöthigt, zum Schutze von Leben und Eigen ſich mit ausgiebigen Mauern, verſtärkt durch Thurmbauten und Gräben zu umgeben; auch wurden überdieſs darin noch beſondere Bollwerke und Zufluchtſtätten (Burgen), geſchaffen und die Eingänge ſchützten ganz ſpecielle Bauwerke, meiſtens in Geſtalt von Thürmen, oder verſtärkt durch angebaute Thürme. Waren es nicht unſere unruhigen Gränznachbarn jenſeits der Leitha, die in rohem Uebermuthe wiederholt Oeſterreichs Boden betraten, um hier durch Sengen und Brennen ein Andenken zurückzulaſſen, ſo waren es die Züge fanatiſcher Huſſiten oder die der Bekenner des Islam oder endlich die Kriegsleute des deutſchen Reiches, die ein oder das andere Kronland des heutigen öſterreichiſchen Staates nach Kriegsgebrauch heimſuchten. Von den inneren Kämpfen, wo Burg- und Stadtbewohner gegen einanderzogen, der Adel und das Bürgerthum ſich gegenſeitig bekriegten und Schnaphähne und Ritter vom Stegreif das behagliche Bürgerthum an ſeinen Mauern beunruhigten, ſei nichts weiter erwähnt. Es kann daher niemand Wunder nehmen, wenn wir faſt jedes Städtchen zum Schutz für Haus und Hof von Ringmauern umſchloſſen und durch einen oder mehrere einen weiten Ausblick geſtattende Thürme bewehrt finden und wenn wir erfahren, dafs man keine Gelegenheit vorübergehen lieſs, dieſe Bollwerke den Fortſchritten der Kriegskunſt gemäfs zu vermehren und zu verbeſſern.

In ſo manchen dieſer Orte haben die Wehrbauten ihre Schuldigkeit gethan, und den Feind abgehalten, in vielen anderen thaten ſie es nicht, aber auch ihre Zeit war dennoch vorüber. Die neuere Zeit ſieht von derlei Schutzbauten gänzlich ab, die Städte und Einzelorte haben nicht mehr ſelbſt für ihre Vertheidigung zu ſorgen, die Kriegskunſt beſorgt dieſe auf ganz andere Weiſe. So hat denn die Zeit die alten fortificatoriſchen Bauwerke faſt beſtimmungslos auf uns gebracht, wenn ſie nicht etwa dazu dienten, auf die dadurch bewirkte Umgurtung der Anſiedlung eine gewiſſe Abgabe oder Steuer zu bafiren. Doch beläſtigten ſie durch ihr Daſein faſt niemand, gaben meiſtens reizende hübſche Bilder, der maleriſche Reiz fand ſich von ſelbſt, auch hatten ſie ſich durch langjährigen Beſtand zur Gewohnheit und ſo ſehr in die Anſchauungen und Gedanken der Städter hineingelebt, dafs, wenngleich man zu ihrer Erhaltung nichts that, man doch nichts weniger als auf ihre Entfernung dachte, ja ſie ungern miſste. So ſtand es noch vor einigen Decennien.

Doch nun wollen wir zu der Eingangs dieſes Artikels aufgeſtellten Behauptung zurückkehren. Wir glauben nämlich, dafs die Jetztzeit die gröfsten Gefahren für die Exiſtenz dieſer Bauwerke birgt. Die bedeutendſte liegt in unſerem practiſchen Sinne, in dem *zu billigenden* Beſtreben, Bauten, die keine Beſtimmung haben, in culturhiſtoriſcher oder künſtleriſcher Beziehung ohne Bedeutung ſind, keinen Nutzen bringen, dabei der localen Entwicklung im Wege ſtehen, zu und entfernen. Iſt dieſer Grundſatz *mit Berechtigung* anwendbar, dann hat man ſtets mit Recht das Urtheil der Zerſtörung ſolchen Gebäuden geſprochen und vieles, aber kaum Beachtenswerthes verſchwand auf dieſem Wege. Doch nur zu bald war die Gränze der berechtigten Anwendung dieſes Principes überſchritten, und das von der Hauptſtadt ausgegangene Beiſpiel in verkehrter unrichtiger Weiſe angewendet, wie auch ein gewiſſes Haſchen nach Popularität und Scheinaufklärung unter der Deviſe: „Denkmale einer durch Vorurtheil und geſellſchaftliche Vorrechte gefeſſelten Zeit müſſen verſchwinden", endlich eine ſehr übel angebrachte Verſchönerungsſucht haben zum Extrem geführt, abgeſehen von den in dieſem Falle ganz verwerflichen Motiven, aus der Verwerthung von Boden und Materiale einen Nutzen zu ziehen und um geſchmackloſe Bauwerken an die Stelle zu ſchaffen, ein Extrem welches auch unter den werthvolleren Denkmalen bedenklich aufzuräumen begann. So ſind denn ziemlich viele Mauern und Thürme verſchwunden, und die Thorbauten, in vielen Fällen *gar keine Verkehrshinderniſſe*, wurden beſeitigt. Noch hie und da hat ſich eine Mauerflucht dadurch zu erhalten gewuſst, dafs ſie ſich als Beſtandtheil einem Gebäude anfügte und uns dadurch zu einem wichtigen Behelfe wurde, die befeſtigte Anlage des Ortes eruiren zu können. Im Ganzen genommen ſind heute fortificatoriſche Bauwerke zum Schutze von Anſiedlungen ſo ſelten, dafs Studien in dieſer Richtung kaum mehr nach vorhandenen Beſtänden, ſondern nur nach Bildern und Plänen gemacht werden können Dabei ging auch ſo manches Object in unſeren Tagen zu Grunde, ohne dafs Bild und Plan es zu verewigen verſucht hätten. Es ſei nur auf das Pragerthor in *Schlan*, auf die intereſſanten Befeſtigungsbauten von *Krems*, *Pardubitz* und *Königgrätz*, auch an die Thoranlagen am Nonnberge in Salzburg beiſpielsweiſe hingewieſen, die alle der Neuzeit theils ganz theils in der Hauptſache weichen muſsten. Die Franzoſen haben den hohen künſtleriſchen und kunſthiſtoriſchen Werth dieſer Art Bauten längſt begriffen und die Reſte, die ſich in ihrem Lande davon noch fanden, mit Pietät in Schutz genommen.

Wir wollen in einigen folgenden Artikeln derlei an beſtimmten Orten des Kaiſerſtaates noch erhaltene Befeſtigungsbauten eingehend, jedoch natürlich nur mit

Rückſicht auf das Formelle beſprechen und dabei das, was den Kriegszweck betrifft, möglichſt übergehen, doch bei der gegenwärtigen Veranlaſſung zugleich einiger ſolcher meiſt verſchwundener oder ſchon ſehr verfallener Bauwerke in Kürze erwähnen.

Freilich wohl dürfen wir bei Betrachtung der öſterreichiſchen Städtebefeſtigungen aus dem Mittelalter nicht ſolche Anſprüche machen, wie dieſs bei den Städten Italiens, der Schweiz und Deutſchlands möglich iſt, deren Befeſtigungsbauten in der Mehrzahl keine Nothbauten und Werke, die im Moment der Gefahr entſtanden, ſondern unter mächtigem künſtleriſchen Einfluſse entſtandene Bauwerke waren, deren Thoranlagen bisweilen nicht bloſs den Vertheidigung, auch der Repräſentation gewidmet waren. In Oeſterreichs Landen dagegen hat dieſe Bauten die Sorge um die nothwendige Vertheidigung und, man könnte ſagen, der Drang des Augenblicks hervorgerufen, der Kunſt blieb dabei gar wenig Spielraum.

Vorerſt ſei es geſtattet nur mit wenigen Worten das Weſen der mittelalterlichen Städtebefeſtigungen zu beſprechen.

Ein ſehr zu beachtender Umſtand unſerer Städteanlagen iſt deren Grundriſs. In den meiſten Fällen hielt man ſich an das Vorbild der römiſchen Lager- und Befeſtigungsform, ſelten jedoch geſchah es, daſs man auf der römiſchen Lagerſtätte ſelbſt die neue Anſiedlung gründete und ſich dadurch dem alten römiſchen Lagerbau fügte. Als Form galt demnach das meiſtens oblonge Viereck mit abgerundeten Ecken. In weiterer Entwicklung nach dieſem Vorbilde umgab man die Anſiedlung mit Wällen oder Ringmauern, die durch eingebaute und über die Mauerflucht etwas hervortretende und erhöhte Thürme verſtärkt wurden, wobei der Grundſatz beſtand, daſs dieſelben einen Pfeilſchuſs von einander entfernt ſtehen, damit deren Vertheidiger ſich durch die Geſchoſse gegenſeitig unterſtützen konnten.

Dort wo die Anlage nicht auf römiſchem Grunde entſtand, ferner wo das unebene Terrain die Einhaltung des erwähnten Vorbildes nicht geſtattete, ließs man die alte Caſtralform auſser Acht, fügte ſich den Anforderungen der Bodengeſtaltung und folgte mit der Umfriedung wo möglich dem ſcharf bezeichneten Rande des erhohten Terrains. Da kommen nun krumme Mauerlinien und abgerundete Mauerecken vor, was man damit zu begründen ſuchte, daſs bei im Bogen gezogenen Mauern die feindlichen Stürmenden oft in ſolche Situationen gelangten, daſs ſie den Geſchoſsen der Vertheidiger auch im Rücken ausgeſetzt wurden.

Zur Erhöhung der Widerſtandsfähigkeit der ganzen befeſtigten Anlage dienten insbeſondere die Thürme. Sie waren nach auſsen oft halbrund, ſelten kreisförmig, meiſtens viereckig und nach der Mauerflucht geſtellt, bisweilen ſtanden ſie über Eck. Beſonders waren es die Mauerecken, die durch ſtarke Thürme geſchützt wurden. Wie es ſcheint, hat man im früheren Mittelalter vermieden, viele Thürme in die Stadtbefeſtigungen einzufügen; es dürfte deren Errichtung zu koſtſpielig und ſchwierig geweſen ſein; man begnügte ſich, ſie nur auf beſonders gefahrdeten Stellen zu erbauen. Erſt im XIV. und XV. Jahrhundert nahm ihre Anzahl zu. Eine beſondere Art der Thürme waren die viereckigen, deren Rückſeite gegen die Stadt offen war, damit ſich der Belagerer darin nicht feſtſetzen konnte.

Die Mauern, die bisweilen durch Erdanſchüttungen dahinter verſtarkt wurden, waren auf ihrer Krönung mit einem Wehrgang ausgeſtattet, der den Zweck hatte, daſs ſich auf demſelben die Vertheidiger aufſtellen konnten. Der Wehrgang ruhte entweder bloſs auf der Mauerdicke oder war durch innen angefügte Holzbauten verbreitert und gegen auſsen, gleich wie die Plattform der Thürme, mit Zinnen von mehr als halber Mannshöhe und mit einem Schutzdache zum Schutze der Vertheidiger verſehen. Gegen die Innenſeite war der Wehrgang offen. Die Zinnen hatten den Zweck den dahinter ſtehenden Mann zu decken und ihm zu ermöglichen, den Feind durch den Mauerzwiſchenraum oder auch durch beſondere in der Zinne angebrachte Oeffnungen im Auge behalten und gegen ihn ſeine Geſchoſse ſchleudern zu können.

Der Wehrgang muſste immerhin ſo breit ſein, daſs wenigſtens zwei Perſonen ſich nebeneinander bewegen oder einander ausweichen konnten. Dieſer Zinnenbeſatz trat bisweilen auf Kragſteinen ruhend aus der Mauer heraus, was den Zweck hatte, die am Fuſse der Mauer gegen dieſelbe etwa in feindlicher Abſicht unternommenen Arbeiten von oben herab beobachten und verhindern zu können. Bis ins XII. Jahrhundert waren dieſe Zinnengalerien und heraustretenden Wehrgänge nur aus Holz. Ihre Feuergefährlichkeit und geringe Dauerhaftigkeit bewirkte, daſs man ſie im XIV. und XV. Jahrhundert aus Mauerwerk aufführte und nur mehr die Ueberdeckung aus Holz anfertigte.[1] Uebrigens benützte man auch zu dieſer Zeit noch hölzerne Wehrbauten, baute ſie aber nur im Falle des Bedarfs und ſtützte ſie auf Tragſteine, die aus dem Mauerwerk hervorſtehend, in Vorſorge für ſolche Fälle eingefügt waren.

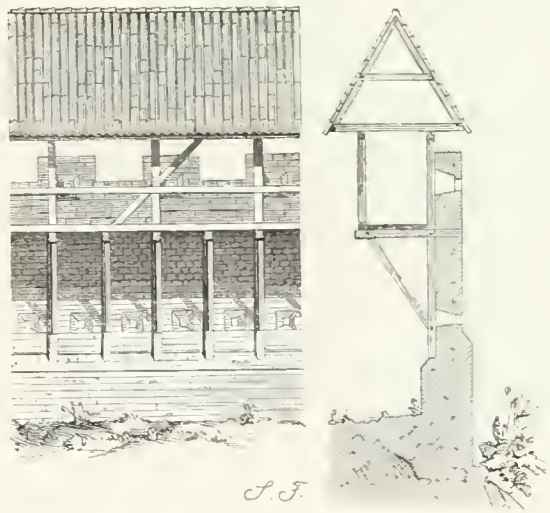

Fig. 1. (Trausnitz.)

Solche vorkragende Galerien waren bisweilen in mehreren Stockwerken übereinander angebracht. Be-

[1] Als Beiſpiel ſolcher hölzerner Verbreitungen ſammt Ueberdachung des Wallganges geben wir die Abbildung der Mordgang-Anlage auf dem Schloſse *Trausnitz* in Bayern (Fig. 1) s. Mittheilungen der Central-Commiſſion XIV. p. 111. Obgleich dieſer Aufſatz ſich nur auf Nieder-Oeſterreich beſchränkt, hielten wir es doch für zweckmäſsig bei der Wahl der in Abbildungen beizubringenden Beiſpiele über die Landesgränzen hinauszugehen

fonders haufig brachte man folche Ausbauten an Thürmen, an den Mauerecken oder einzelnen befonders gefahrdeten Mauerftellen an. Diefe Vorbauten, die oft nur die Geftalt eines hangenden Kaftens, Erkers bekamen, hatten nebft den daran angebrachten Scharten und Schufsfpalten auch Löcher im Boden, um von da fenkrecht den Feind durch Pfeile, Steinwurf, fiedendes Pech u. f. w. zu bekampfen. Die kleinfte Art derartiger Ausbauten find die Gufslöcher (Pechnafen). An Thürmen finden fich heraustretende Wehrgänge bisweilen auch in halber Hohe, wenn z. B. die Communication zweier Mauern nicht vom Thurme aus und zwar durch deffen Inneres möglich war.

Thürme mit Zinnenkrönungen finden fich bei uns felten, dagegen waren die Erkerbauten und Eckthürmchen, die man bisweilen durch einen Wehrgang verband, an den Thürmen fehr beliebt; wir geben in Fig. 2 die Abbildung eines mit Erker verfehenen Thurmes in der Stadtmauer zu *Budweis*.

Eine der bedeutendften Bauten an befeftigten Orten waren die Thore. Sie vermittelten den Verkehr, mufsten felbft bei annahendem Feinde noch möglichft lang offen gehalten werden und im Falle einer Vertheidigung ganz verfchlufsbar, aber auch leicht und fchnell wieder zu öffnen fein.

Bei den Thoranlagen herrfchte bereits in der alteren Zeit der Grundfatz, diefelben beiderfeits durch vortretende Thurme zu flankiren, fpater begnügte man fich mit Einem kraftigen Thurme, der bisweilen noch mit einem Vorbau verfehen war, durch welche beide der Thorweg führte. Selten findet fich nur ein Thurm neben dem Thore. Neben dem grofsen Thore war mitunter noch ein kleines Thürchen mit befonderem Verfchlufse angebracht.

Als Beifpiele folcher Bauten führen wir an, das noch beftehende Pragerthor zu *Hohenmauth*, Fig. 3 und einen nun verfchwundenen Thorthurm zu *Pifek*, Fig. 4, endlich das noch beftehende Olfathor zu *Friefach* in feiner heutigen Geftalt nebft Grundrifs Fig. 5 und 6 und verweifen zum näheren Verftändnifs auf *Effenweins* lehrreichen Aufsatz über die Befeftigung der Stadt Friefach im VIII. Bande der Mittheilungen, woher letztere Illuftrationen entnommen wurden.

Eine der prachtvollften Thorbauten, wie keine fonft in den Städten Oefterreichs findet, ift der fogenannte *Pulverthurm*, ein Reft der alten Ummauerung

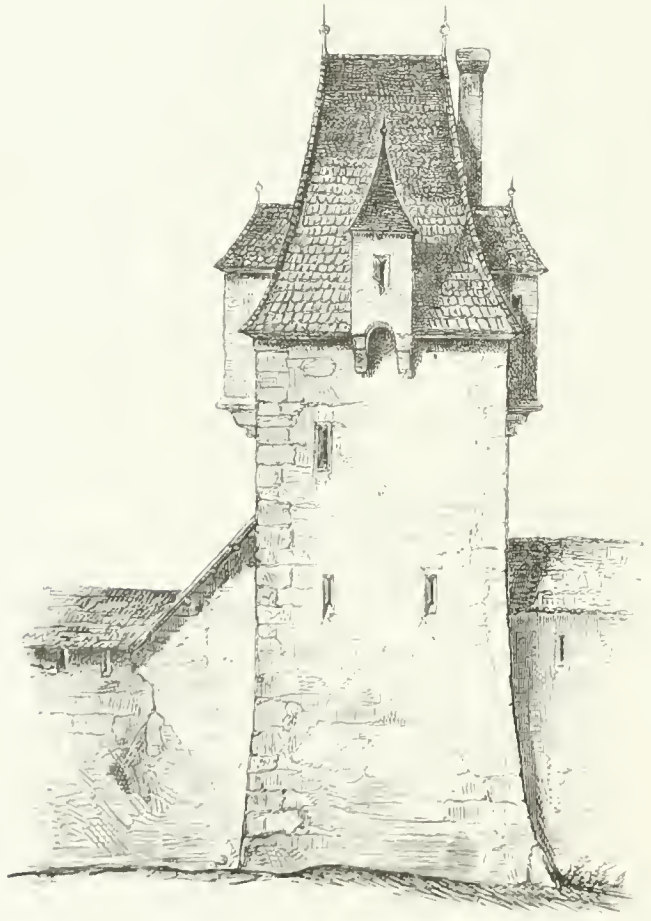

Fig. 2. (Budweis.)

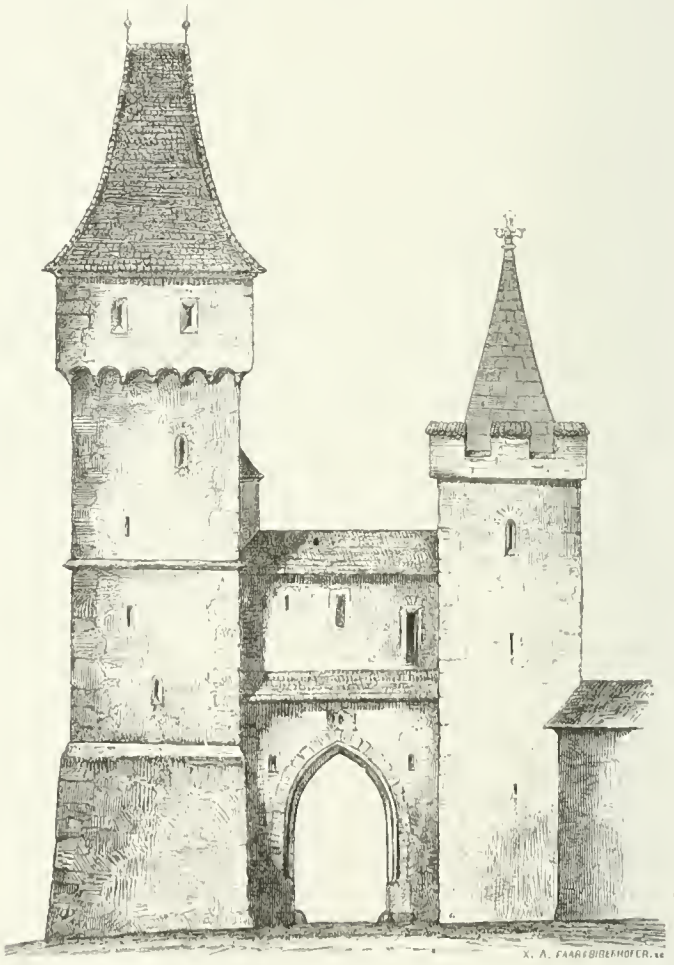

Fig. 3. (Hohenmauth.)

Prags, der die Altftadt von der Neuftadt trennte, und in der Hauptfache vom kunftreichen Meifter Mathias Reyfeck (zweite Halfte des XV. Jahrhunderts) herftammt.

Die nach aufsen gerichtete Thoröffnung war meift mit einem Fallgitter verfehen, aufserdem waren noch dahinter und überdiefs oft auch gegen die Stadtfeite ftarke Thürflugel angebracht, die fich gegen die Stadt öffneten und mittelft eines Schubbalkens gefchloffen

waren. (Fig. 7.) Auch kamen bisweilen weitere Fallgitter gegen die Innenfeite vor. Den Thoreingang vertheidigten, ähnlich wie bei den Thürmen, darüber angebrachte Wehrgänge, Erker, Gufslöcher u. f. w. Als Beifpiel einer folchen über das Thor herauskragenden Wehranlage geben wir die Abbildung der Thorbefeftigung des Schlofses Kranichberg (Nieder-Oefterreich) in Fig. 8 und 9.

Vor der eigentlichen Stadtmauer war, infoweit es das Terrain erlaubte, noch eine zweite aber nicht fehr hohe, jedenfalls niedrigere Mauer angebracht. Der Zwifchenraum zwifchen beiden bildete den Zwinger. Mittelft diefer vorderen Mauer, die ebenfalls mit Wallgang und Zinnen-Galerie verfehen war, doch felten Thürme hatte, gefchah die eigentliche Vertheidigung des Ortes. Dadurch, dafs fie niedriger als die zweite war, konnten fich die auf diefer poftirten Vertheidiger auch an der Vertheidigung der vordern Mauer betheiligen und überdiefs blieb dadurch im Falle, als diefe Mauer bereits durchbrochen war, noch die Moglichkeit gegeben, die feindlichen Eindringlinge im Zwinger von vorn und von den Seiten anzugreifen.

Vor der Mauer befand fich faft immer ein Graben, der nach Umftänden mit Waffer angefullt und am Aufsenrande mit einer Paliffadenreihe befetzt war. Man bezweckte damit dem Feinde die Annäherung des Rollthurmes oder Sturmbockes, welche Mafchinen zu ihren Bewegungen und zum Arbeiten einer horizontalen Bodenfläche benöthigten, zu erfchweren; dessgleichen wurde dadurch das Anlegen von Sturmleitern oder gar das Untergraben der Mauern verhindert.

Ueber den Graben führten Brücken, meiftens Holzbauten, bisweilen aus Mauerwerk, doch war der Theil nächft dem Thore faft immer zum Aufziehen eingerichtet. Jenfeits des Grabens war der von den Palifaden umzogene Raum etwas ausgedehnt, um dafelbft das Anfammeln einer gröfseren Anzahl von Vertheidigern zu ermöglichen. Bisweilen gefchah es, dafs die zweite Ringmauer erft jenfeits des Stadtgrabens aufgeführt war; in diefem Falle fanden fich dafelbft befondere Thorbauten, auch hatte man oft vor der Palliffadenreihe noch einen feichten trockenen Graben ausgeworfen, um den erften Angriff aufzuhalten.

Als Erlauterung älterer Thorbauten und ihrer Bollwerke bringen wir die Anficht des von Effenwein in geiftreicher Weife mit Zuhilfenahme der alten Stadtanfichten von Friefach reconftruirten Olfa-Thores aus deffen vorerwähnten Auffatze. (Fig. 10.)

Endlich forgte man bei den meiften älteren Städteanlagen, insbefondere bei jenen nach römifchem Mufter, für eine Burg (Prätorium), die an einer nach innen und aufsen befonders dominirenden Stelle, wo möglich am höchften, öfter auch an dem am nachdrücklichft zu vertheidigenden Punkte und wenn thunlich an der Ringmauer aufgefuhrt wurde, um eben an der Vertheidigung nach aufsen mitzuwirken, die Aufnahme einer Hilfe von daher zu ermöglichen und im Falle des Verluftes der Stadt deren Vertheidiger aufzunehmen, ihnen eine letzte Zuflucht oder das Entkommen nach aufsen zu gewähren und den Widerftand an diefer Stelle fortfetzen zu können.

Solche Burganlagen finden fich noch in Marcheck, Wiener-Neuftadt und Laa, und waren noch an vielen anderen Orten, wie wir noch in der Folge erwahnen werden, vorhanden.

Die Befeftigungsanlagen waren bei uns faft nur Steinbau aus Bruchfteinmauerwerk ausgefuhrt, wobei es oft vorkommt, dafs dasfelbe in zwei von einer abftehenden fenkrechten Lagen aufgebaut und der Zwifchenraum mit Steinchen und reichlichem Mortel ausgefullt wurde, in feltenen Fällen nahm man ordentlich behauene Werkftücke, deren man fich mit Vorliebe an den Ecken der Bauwerke bediente. Aehrenförmiges Mauerwerk (wie z. B. an der Schlofsruine Göfting bei Gratz Fig. 11) findet fich in mehr oder oder minder roher Anwendung nicht allein an Mauern

Fig. 4. (Pifek.)

des XI. bis XIII. Jahrhunderts, fondern bis ins XVI Jahrhundert hinein, was beweift, wie gerne die Baumeifter die Vorbilder nachahmten, ohne dafs fie gerade Gefchick hiezu hatten. Buckel- oder Boffen-Quadern, d. i. Quaderfteine, die an der Seite, die nach aufsen gerichtet war, nur an der Kante behauen waren, fonft aber weil unbehauen, gleichwie ausgebaucht erfcheinen, finden fich an frühmittelalterlichen Bauten fehr häufig. Seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts ftanden fie eben

fo wenig mehr in Verwendung, als fie ein Characteriſticum für Romerbauten bilden. Beiſpielsweiſe bringen wir die Abbildung eines der drei altehrwürdigen Thürme des Schloſſes zu Pottendorf (Fig. 12), der faſt bis hinauf aus Buckelquadern beſteht und des ſ. g. ſchwarzen Thurmes aus der Burg zu Eger. (Fig. 13.)

In Wien haben wir noch einen Reſt eines Buckelquaderbaues, es iſt das alte Werderthor (gemeiner Stadt Pulver Thurn).[1] (Fig. 14.)

Bisweilen kommt es vor, und zwar häufiger bei Burgmauern, daſs man in die unteren Lagen der Mauern horizontal und der Länge nach Balken einlegte, damit das Mauerwerk elaſtiſch werde und den Erſchütterungen durch die Belagerungsmaſchinen weniger empfindlich bleibe.

Mit Einführung der Pulvergeſchütze machte ſich eine tief eingreifende Umformung des Befeſtigungsweſens geltend. Es muſste das Mauerwerk der Geſchützwirkung des Feindes widerſtandsfähig und wo möglich entzogen und zugleich muſsten die Vertheidigungswerke zum Gebrauche des Geſchützes und Gewehres eingerichtet werden. Es iſt dieſs ein ſo aufserordentlicher Umſchwung des ganzen Befeſtigungs-Syſtems der Städte, daſs dadurch die alten Befeſtigungsanlagen faſt ganz entbehrlich und unbrauchbar wurden. Freilich wohl war der Uebergang nur ein ſehr langſamer und allmähliger, und entwickelte ſich das neue Befeſtigungsweſen unmittelbar aus der mittelalterlichen Städtebefeſtigung und zwar im gleichen Schritte mit der Entwicklung des Geſchützweſens. Es erſchienen nunmehr die langen Frontlinien (zum Theile Erdwerke), mit den immer niedriger werdenden und weiter vorgeſchobenen, runden und polygonen Baſtionen, die Ravelins u. ſ. w. Doch darauf einzugehen würde uns zu weit führen, zumal Vertheidigungsbauten mit Rückſicht auf das Feuergeſchütz in Niederöſterreich nur eigentlich in Wien vorgenommen wurden und dieſelben überhaupt faſt gar keinen Anſpruch auf künſtleriſche Bedeutung machen können. Uebrigens wird ſich uns bei Beſprechung der Befeſtigungsbauten der

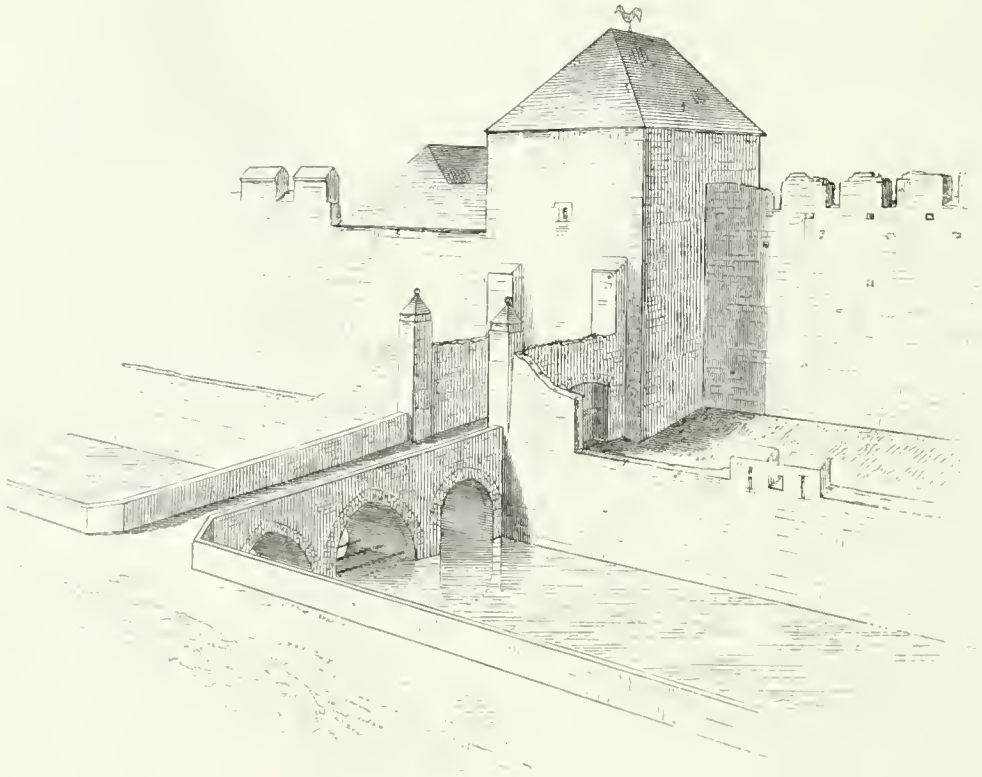

Fig. 5. (Friefach.)

einzelnen Orte noch Gelegenheit ergeben, auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen.

Wenden wir unſere Blicke nach der ſüdlichen und öſtlichen Seite von Nieder-Oeſterreich und wir werden dort in allen Städten und Märkten Belege für das von uns Angeführte finden.

Bertholsdorf, ein Markt, der in der niederöſterreichiſchen Geſchichte ſchon im XII. Jahrhundert genannt wird, war unzweifelhaft frühzeitig befeſtigt, doch ſcheinen ſeine Vertheidigungswerke nicht von Bedeutung geweſen zu ſein, denn 1446 wurde der Ort deren ungeachtet von den Kriegern Hunyad's geplündert und in Brand geſteckt. Auch 1461 hatten ſich die Bürger auf den Schutz der Mauern wenig verlaſſen und zogen es vor, ſtatt gegen Fronauer zu kämpfen, ſich um eine beträchtliche Summe loszukaufen.

Es ſcheint, daſs die von Albrecht II. (1334) erbaute und hinter der groſsen Kirche gelegene Burg als eine Art Citadelle galt, denn als dieſe (1465) in Folge der Vertheidigung Smikovski's in Brand gerieth und zur Ruine wurde, als welche ſie bis vor wenig Jahren blieb, erhöhten die Bürger die Mauern, verſtärkten dieſelben durch Vertheidigungsbauten, umgaben die Kirche mit einer beſonderen Ringmauer, die ſich bis zur Burgruine und Martins-Capelle zog, und innerhalb welcher der noch beſtehende mächtige Thurm als beſonderes Bollwerk aufgeführt und 1521 vollendet wurde. Es waren

[1] Mitth. Berichte des Wiener Alterthums-Vereine. VIII. pag. LXIX.

demnach zwei Mauern, die eben beſchriebene innere, und eine zweite jenſeits des Grabens, der vor dieſer Mauer angebracht war. Dieſe dehnte ſich auch aufser die Burg aus, und hatte ſtärkere Eckbauten. Zwei Thore bildeten die Verbindung mit der übrigen Ortſchaft. 1529 genügten dieſe Schutzbauten, 1683 widerſtanden zwar Thurm und innere Ringmauer dem Angriffe des türkiſchen Heeres, konnten jedoch die Bevölkerung vor dem gräfslichen Gemetzel nicht ſchützen, das die wortbrüchigen Feinde unter der geängſtigten Bevölkerung, nachdem ſie ſich ihnen auf Treue und Glauben übergab, anrichteten. Dieſe Ringmauern und andere Vertheidigungswerke, ſo wie die Umwallung des ganzen Ortes, die drei Thore und ein viertes in der Wiener Straſſe vorgeſchobenes Thor beſtehen nicht mehr, nur der Thurm, der 1683 zwar ausgebrannt, aber dann wiederhergeſtellt wurde.

Er gehört jetzt gewiſſermafsen zur Kirche und enthält die Kirchenglocken. Er iſt auf einem ſehr abſchüſſigen Terrain und ganz aus ungleichen Quadern aufgebaut, erreicht vom Sockel des Erdgeſchoſſes bis zum Dachgeſimſe eine Höhe von mehr denn 19 Klaftern und iſt in vier Stockwerke untertheilt, davon nur das erſte vom Erdgeſchofs durch ein Geſims unterſchieden iſt, das vierte Stockwerk ſteht mit einer auf Tragſteinen heraus tretenden um den ganzen Thurm ſich ziehenden Vertheidigungs-Galerie in Verbindung. In der Halle des Erdgeſchoſſes war früher eine Capelle, noch iſt dieſe Beſtimmung des Raumes durch die ungewöhnliche Ausſchmückung erkennbar. Wir finden drei ſpitzbogige Fenſter mit profilirten Gewänden, ein zierlich conſtruirtes Gewölbe mit kräftigen Rippen, die auf nach Art von Rippenbündeln conſtruirten Eckpfeilern ruhen, eine in die Mauerdicke eingeſchobene Apſis ſammt Menſa, dabei das am meiſten ausgeſtattete Fenſter und beiderſeits in die Mauer eingewölbte Sitzplätze. Unter der Capelle befindet ſich noch ein ebenfalls überwölbtes Geſchofs, das in Folge der ungleichen Niveau-Verhältniſſe noch nach zwei Seiten über den Boden reicht und zwei kleine Fenſter hat. In der Mitte dieſes Raumes iſt der nunmehr gröſstentheils verſchüttete Brunnenſchacht angebracht. Den Zugang zu dieſem Untergeſchoſſe vermittelt eine in der Mitte des Capellenraumes eingefügte runde Oeffnung.

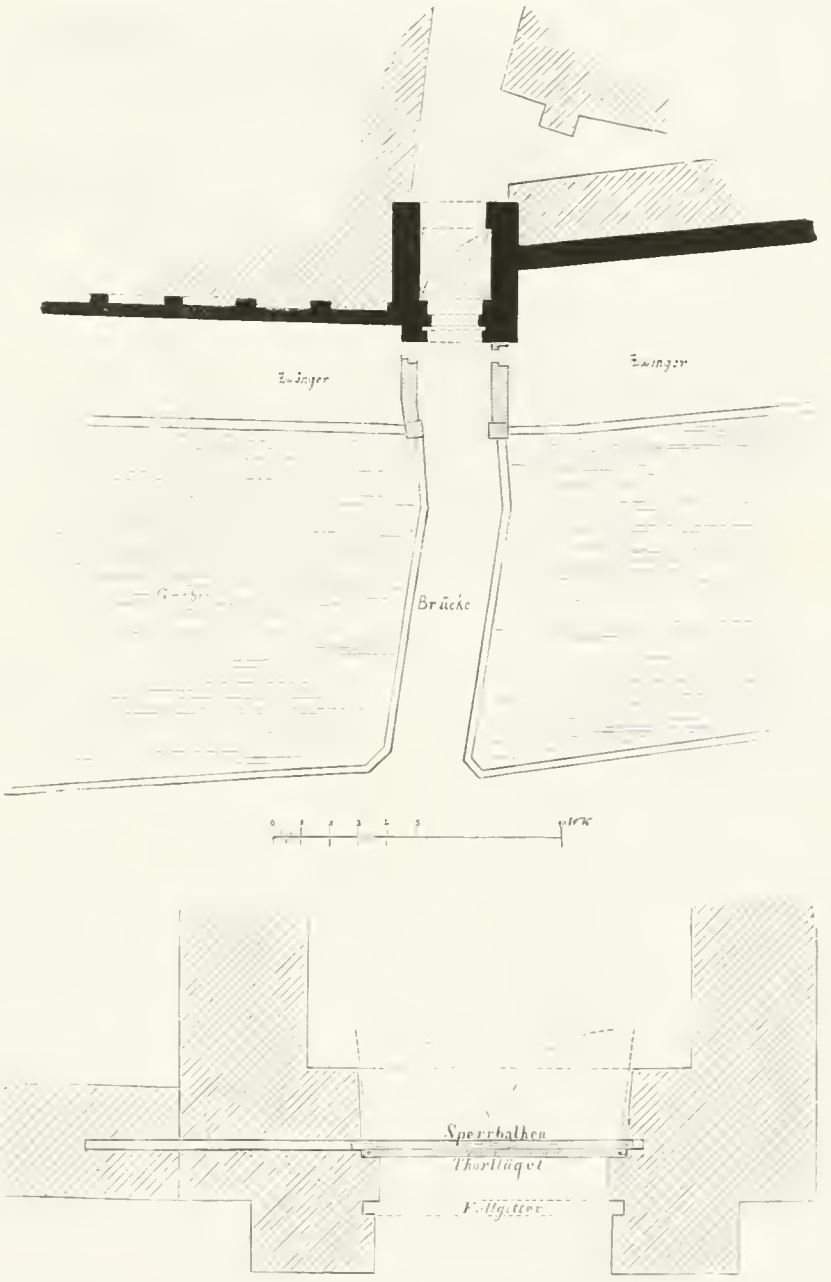

Fig. 6 7. (Friefach.)

Das erſte Stockwerk, ebenfalls überwölbt, hat nach jeder Seite ein kleines Fenſter mit flachem Sturze und profilirtem Gewände; das zweite, dritte und vierte Stockwerk ſind nur durch eine Balkenlage von einander geſchieden, die beiden erſteren haben kleine Fenſterchen, wie das erſte Stockwerk, im geräumigen vierten Stockwerke, wo ſich die Kirchenglocken befinden, ſind groſse ſpitzbogige Schallfenſter angebracht. Die Verbindung der Stockwerke geſchieht mittelſt einer ſteinernen Schneckenſtiege, die in die Ecke des Thurmes eingebaut iſt und durch kleine Lichtlucken beleuchtet wird. Die Bedachung hat die Geſtalt eines Satteldaches mit an den Ecken angebauten polygonen ſteinernen Eckthürmchen, die heute eine zwiebelförmige Kuppe tragen, urſprünglich jedoch unzweifelhaft einen ſpitzen Abſchluſs hatten. Das Untergeſchoſs hat eine Höhe von 4° 1′ bei einer Mauerdicke von 1° 2′, das Erdgeſchoſs von 4° 1′ bei 1° 1′, das erſte Stockwerk 3° 5′ bei 1° 1′, das zweite Stockwerk 2° 2′ bei 6′, das dritte 2° 3′ bei 6′ und das oberſte 5° 2′ bei 4 Mauerdicke. Den Zweck, für welchen der Thurm errichtet worden war, konnte er erfüllen; hinreichender Proviant und der Brunnen ermöglichten, eine Belagerung auszuhal-

blofs an das Muſter der früheren Burg und des Schweizerhofes in Wien haltend, derſelben die Geſtalt eines langlichen Viereeks gegeben, gebildet aus vier Flugeltracten, die einen geräumigen Hof umfangen, die Ecken mit quadratiſchen, etwas vorſpringenden Thürmen flankirt, deren untere Geſchoſſe mit den altüblichen Buckelquadern verſehen wurden, um dem Mauerwerk eine gröfsere Widerſtandsfahigkeit gegen den Sturmbock und andere Belagerungsmaſchinen zu geben. Die veraltete Form des Grundriſſes, das unbedeutende Vortreten der Eckthürme und die Buckelquadern laſſen jedoch vielmehr vermuthen, dafs damals kein Neubau, ſondern nur ein Adaptirungsbau der alten Burg vor ſich ging. Ein Graben und eine Aufsenmauer mit Thürmen vollendete die befeſtigte Anlage.

Da das Feuergeſchütz bald nach der Vollendung der Burg immer gröfsere Bedeutung und allgemeinere Verbreitung erlangte, konnte auch Leopold IV. ſich den dadurch dringend gewordenen Forderungen nicht ausſchlieſsen, demnach unter ihm einige Vertheidigungsbauten, vermuthlich auch jene der 10 Klafter breiten Terraſſe, an beiden Seiten der Burg zur Verbindung mit den Stadtmauern aufgeführt

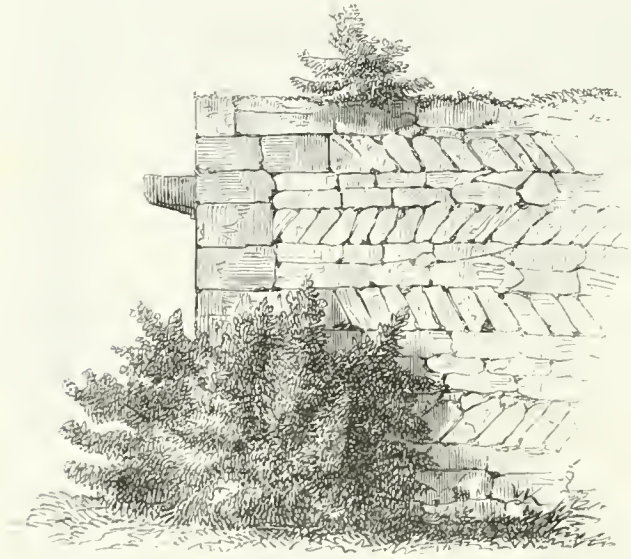

Fig. 11. (Gofling.)

wurden; ſelbe ruhte auf Spitzbogen, war mit drei Thurmen verſehen und durch einen breiten Graben ſammt Erdwerken verſtarkt. Das Erdbeben (1768) zerſtörte dieſen Bau, davon nur mehr der Erdhugel, der heute das Kinsky-Monument tragt, übrig iſt.

Als gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts Herzog Friedrich V. ſeine Reſidenz von Gratz nach *Neuſtadt* verlegte und dadurch der Stadt eine erhohte politiſche Bedeutung verlieh, ſtellte ſich die Verbeſſerung der Wehrbauten der Stadt, entſprechend den Fortſchritten der Kriegskunſt und insbeſondere gegenüber der bereits nahezu allgemeinen Anwendung des Schieſspulvers, als unvermeidlich heraus. Die dem XII. und XIII. Jahrhundert entſtammenden Bollwerke, die ſeither durch Elementar-Ereigniſſe (Brand, Erdbeben etc.) arg beſchadigt und in Folge der gelockerten Stadtverwaltung verwarloſt blieben, bedurften dringend einer Erneuerung, nach Umſtanden wenigſtens einer Umgeſtaltung. Die alten Ringmauern, Graben, Stadtthore und andere fortificatoriſche Anlagen, insbeſondere die gern angewendeten Verpaliſſadirungen waren gegenuber den Geſchützen nicht mehr ausreichend. Friedrich IV. lieſs daher 1442, und zwar zum Theile auf ſeine Koſten die vier Stadtthore (das Fiſchaer-,

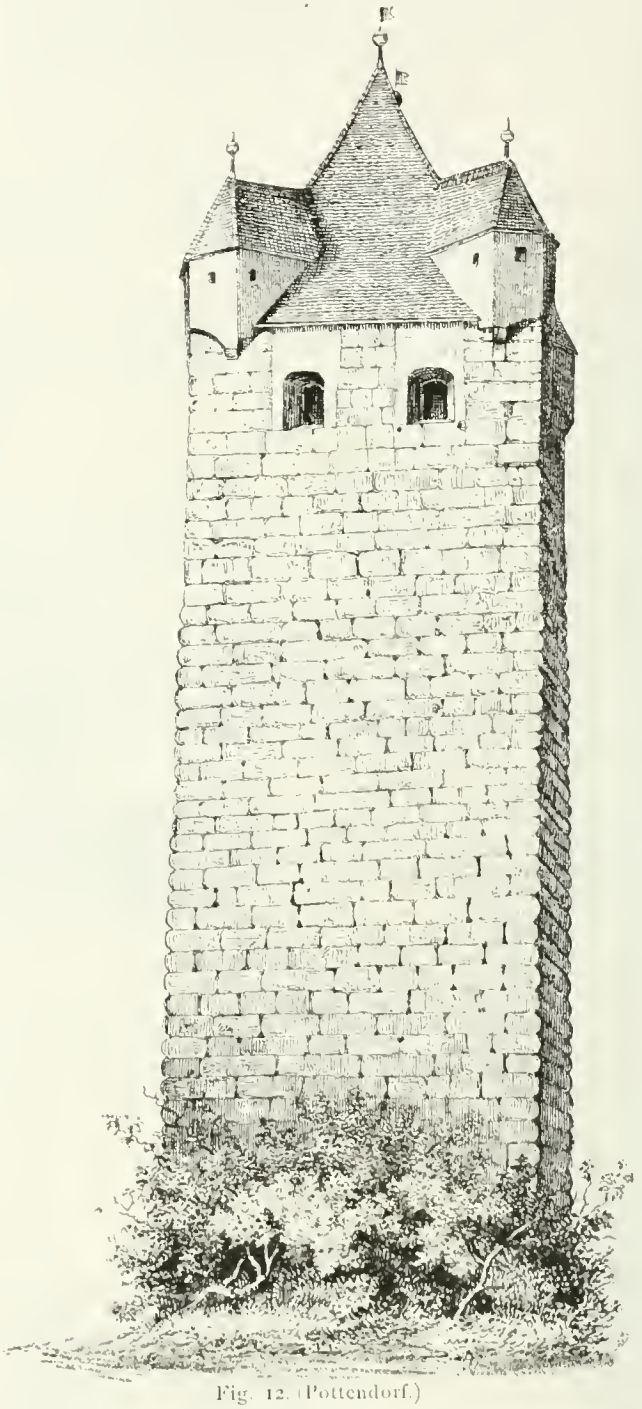

Fig. 12. (Pottendorf.)

Wiener, Unger- und Neunkirchner Thor) erneuern, dieſe wie auch die Mauern ſelbſt mit Thurmen verſehen (für deren Herſtellung 1448 ein beſonderer Moſtaufſchlag eingeführt wurde), die Thore mit Aufzugbrücken herrichten, und die im Mittelalter gebräuchlichen Vorwerke anlegen. Wahrſcheinlich iſt es mit Rückſicht auf die noch erhaltenen Reſte des Mauerwerkes und auf die Art der Mauerung, dafs damals auch die Ringmauern bedeutend erhoht und mit Mordgang und Zinnengalerie

verſehen worden waren. Die Gräben wurden erweitert und mit Steinfutterungen verſehen, auch wurde ein Wallgang (Weg hinter der Ringmauer) angelegt, ſo daſs Neuſtadt mit Recht als eine Hauptfeſtung betrachtet werden konnte. Die Starke der eigentlichen Feſtungsbauten wurde noch durch die Anlage des ſogenannten Thiergartens weſentlich erhoht, indem mehr als 300 Joch Wald und Wieſe durch eine 3000 Klft. lange, im Jahre 1446 begonnene und 1455 vollendete Mauer fur Vertheidigungszwecke verwendbar gemacht und der Kehrbach zum dritten Waſſergraben der Stadt geſtaltet wurde. Im Ganzen werden uns 14 Mauerthurme genannt, davon drei im Privatbeſitz waren, fur deren Erhaltung und Vertheidigung demnach die Eigenthümer entſprechende Sorge zu tragen hatten: es waren der im Weispriacher und Anger Hauſe und jener beim deutſchen Hauſe. Ein Thurm ober der Badſtube des Kaiſers ſtand gleich den übrigen Stadtthürmen

Eine Eigenthumlichkeit der fortificatoriſchen Anlage bildete die Stellung der unter Friedrich IV erbauten Ciſtertienſer-Kirche, deren aus fünf Seiten des Achteckes conſtruirter Chorſchluſs über die Ringmauer hinaus bis in den Graben reichte. Um die Fortification an dieſer Stelle nicht zu unterbrechen, ſah ſich der Baumeiſter der Kirche genöthigt, das Presbyterium in die Vertheidigungsbauten einzubeziehen und brachte um dasſelbe einen auf Bogen ruhenden Wehrgang an, der mit Wurflöchern verſehen wurde; zur Erzielung der Verbindung durchbrach man an dieſer Stelle die Strebepfeiler der Kirche. Uebrigens ſollte ein Paliſſadenwerk die Widerſtandsfahigkeit dieſer Stelle erhöhen. (Fig. 16.)

Bald mufsten die neuen Werke eine wiederholte Feuerprobe beſtehen. 1452 erſchienen der Eitzinger und Cillier vor den Mauern und berannten die Stadt, ohne hineinzukommen, denn Baumkirchner's Arm vertheidigte den Eingang am Wiener Thor, bis die Brücke in den Stadtgraben geworfen war und das Fallgitter den Thorweg verſchloſs. 1485 ſtand Mathias Corvin vor den Thoren und traf ernſthaft Anſtalt, die Stadt zu bela-

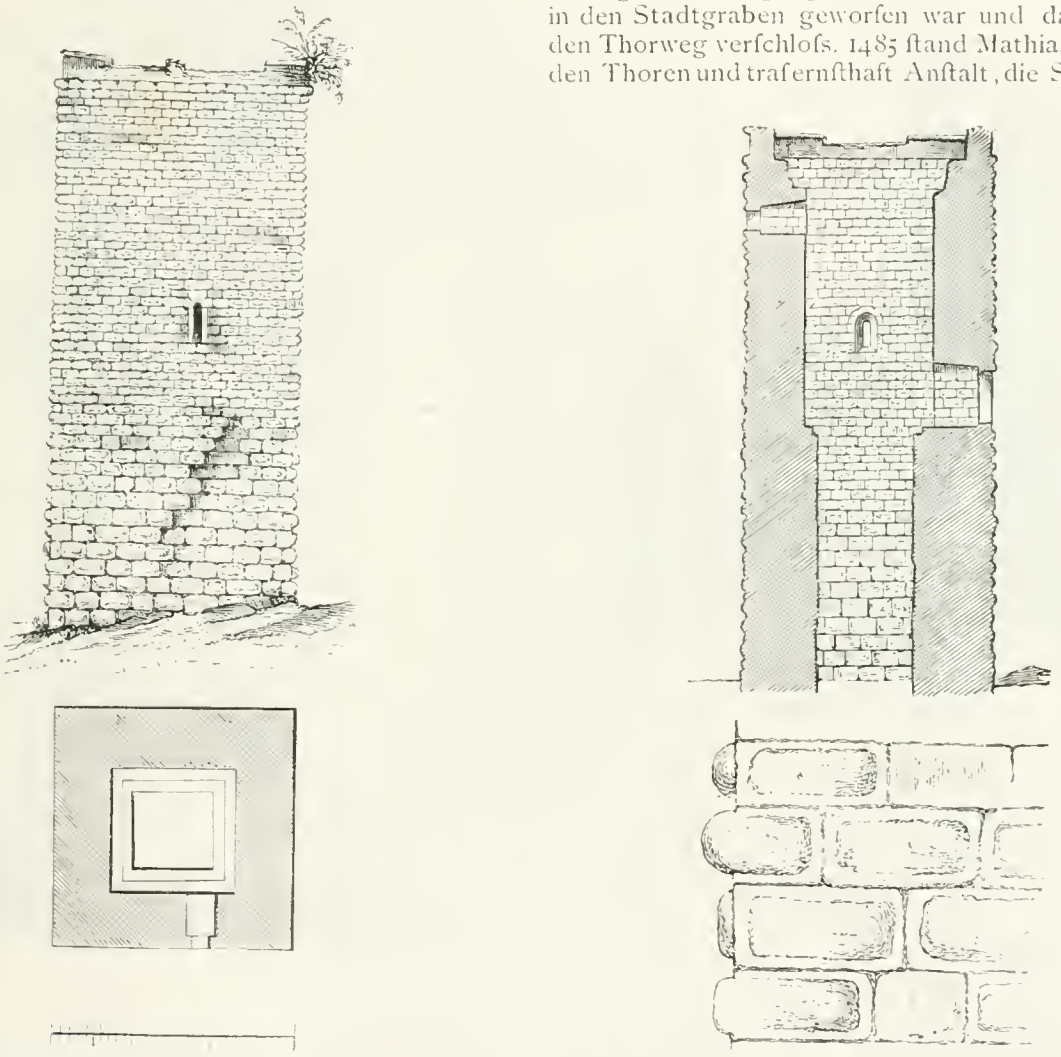

Fig. 13. (Eger.)

unter der Obſorge der Bürgerſchaft. Die groſste Zahl der Thürme ſtand zwiſchen dem Fleiſchhacker- und Neunkirchner Thor. Auch die umfangreichen Vorſtädte auſserhalb der Stadt waren in den Vertheidigungs-Rayon einbezogen, beſafsen ein mit Thurm und Baſteien befeſtigtes Thor, Ringmauern und Eckbauten (Rondels).

gern; Stephan Graf von Zips leitete die Angriffsarbeiten die eine Meile vor der Stadt mit der Erbauung von Thürmen begannen, doch kam man der Stadt nicht naher, da ſie auf den Mauern „viel zu gefahrliches Geſchütz, das weit ſchoſs und ſicher traf", beſafs. Nach einjahriger fruchtloſer Belagerung zog die ungariſche Macht ab. Bonfin berichtet in ſeiner ungariſchen Chro-

nik uber die Stadt: „Sie iſt viereckig, wenn man mitten „auf dem Markte ſteht, kann man durch alle Thore „ſehen und hat ein jedes Thor ſeine Vorſtadt mit „ſchönen Gebäuden, welche ebenfalls mit einem Boll„werk und Graben verſehen ſind. Um die Mauern hat „es drei Gräben und ringsumher viele Thürme und bei „jeder Mauerecke feſte Baſteien aufserhalb des Waſſer„grabens. An der Ecke gegen Ungarn liegt ein Schloſs „auf Pfeilern, hat ringsumher einen tiefen weiten Gra„ben, iſt auch ein Viereck."

1487 kam König Mathias wieder vor die Stadt, diesmal zerſtörte ſein Geſchütz die Mauern, einige Thürme der Oſtſeite, das Wiener und Ungarthor, der Thurm an der ſudlichen Ecke wurde zerſtört, doch fiel er durch eine Liſt der Vertheidiger nach innen, ohne eine Breſche zu ſchlagen. Die Vertheidigungswerke waren nicht zu bezwingen, erſt am 17. Auguſt, da keine Hilfe von aufsen kam, wurde die Stadt übergeben.

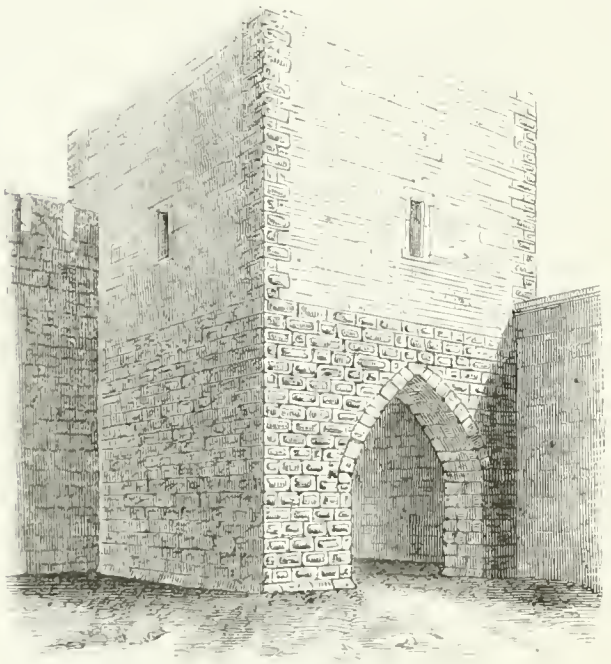

Fig. 14. (Wien.)

Die fortwahrende Vervollkommnung des Befeſtigungsweſens zwang auch, mit jenem zu Wiener-Neuſtadt dieſen Fortſchritten Rechnung zu tragen; ſo wurden 1524 die Werke durch Caſematten erweitert. Fünf Jahre ſpater ſuchten die Türken im ſiebenmaligen Angriff an einem und demſelben Tage die Mauern zu erſteigen, aber vergeblich. Ferdinand I. liefs die dadurch erlittenen Schäden wieder ausbeſſern und einige dem neuen Befeſtigungs-Systeme entſprechende Zubauten in Angriff nehmen; mit der erſteren Aufgabe war man 1557 fertig, die letzteren wurden 1566 mit Aufgebot beſonderer Kräfte betrieben, waren aber 1664 noch nicht, 1684 nur nothdurftig beendet, ohne dafs man mehr Gelegenheit gefunden hatte, ſie zu gebrauchen.

Damit war die fortificatoriſche Bedeutung der Neuſtadt zu Ende, ſeither blieb alles im alten Stande, man verwendete kein Geld mehr auf die Erhaltung und Ausbeſſerung der Befeſtigungswerke und Neuſtadt blieb als Beiſpiel der mittelalterlichen Befeſtigungskunſt lange Zeit erhalten. Doch die Entwicklung einer Stadt bleibt nicht ſtehen. Nun einmal überflufsig, verſchwanden die Mauern und einſtigen Sturm- (Wall-) Gange in die anſtofsenden Häuſer, die Gräben wurden trockengelegt, die Glacis bepflanzt, bis man endlich dahin gelangte, die eigentlichen Wehrbauten ſelbſt zu entfernen. Die erſten waren die meiſten Mauerthürme, die an Verwahrlofung eingingen, ihnen folgten in neuerer Zeit die Thore und Thorthürme, für deren Erhaltung von der Gemeinde-Vertretung wiederholt manches Wort geſprochen wurde.

Das Neunkirchner Thor war fortificatoriſch, wie auch architektoniſch das bedeutendſte Bauwerk, es

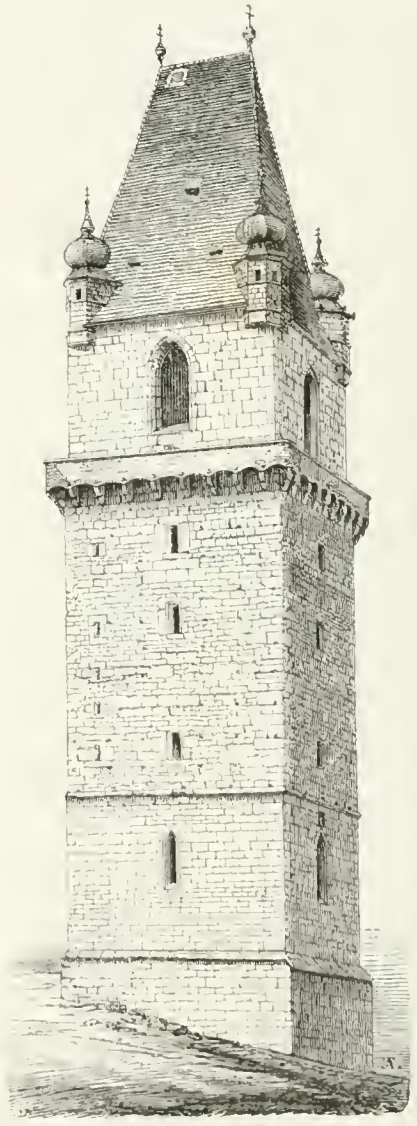

Fig. 15. (Bertholdsdorf.)

entſtand 1442. Die Durchfahrt führte durch ein Thor uber eine Brücke und durch einen dahinter freiſtehenden mächtigen Thurm, den ein hohes Satteldach mit an den Ecken herausſpringenden poligonen Thürmchen abſchloſs. Am Thore des Vorwerkes waren die geheimnifsvollen Vocale Friedrichs, das Stadtwappen von Neuſtadt, der Binden-, Adler- und Panther-Schild und die Jahreszahl 1442 angebracht. 1862 verſchwand dieſes Bauwerk angeblich aus Verkehrsrückſichten, nachdem ſchon 1850 das aufsere Thor gleichzeitig mit der Zeughaus-Baſtion gefallen und der Burggraben theilweiſe

ausgefüllt worden war. Die Thurmmauern waren 9 Fuſs ſtark und mufsten geſprengt werden. (Fig. 17.)

Das zweite Thor war das Fleiſcherthor; es war mit einem Thurm gefchützt, hatte an feiner Aufsenfeite das Stadtwappen, den Reichsadler- und Fünfadler-Schild, dabei die Jahreszahlen 1613 und 1653. Das Ungarthor hatte nur einen kleinen Vertheidigungsthurm und führte die Jahreszahl 1614; endlich das Wiener Thor, das bereits 1834 durch den Brand fehr gelitten hatte. Es war durch einen mächtigen Thorthurm gefchützt, mit der Jahreszahl 1488 verfehen und trug den fteierifchen Panther, den Bindenfchild und den

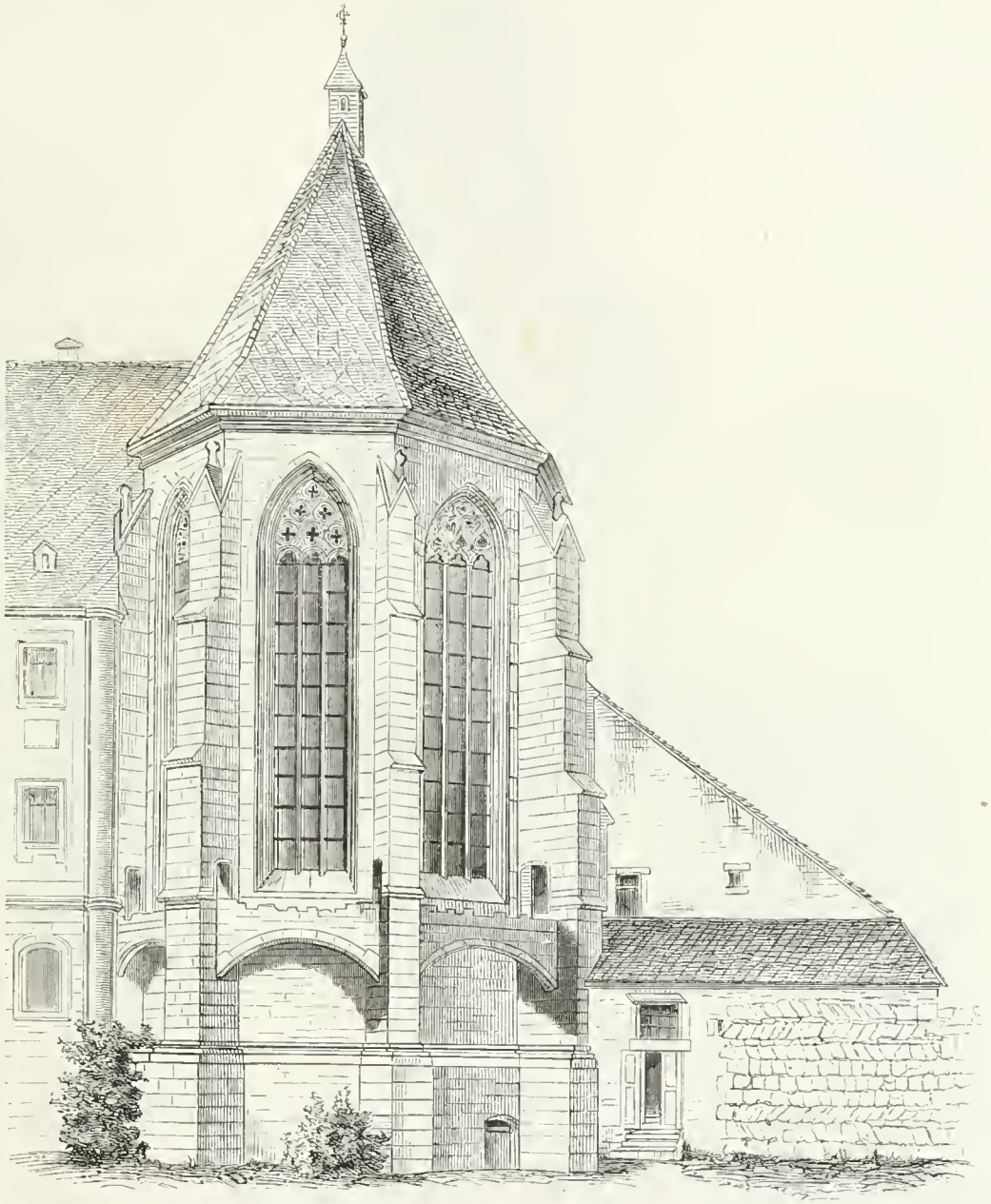

Fig. 16. (Wiener-Neuſtadt.)

Reichsadler auf einer Tafel vereint. (Fig. 18.) Auch diefe Thore find[1] längſt nicht mehr.

Die durch Wiener Neuſtadt gebildete wichtige Grenzhut gegen Ungarn ſtand mit einer Reihe befeſtigter Puncte in Verbindung, die ſich entlang diefes Flufses abwärts und aufwärts zogen. Von denen in erſterer Richtung nennen wir Ebenfurt, Pottendorf, Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha und das an der Donau liegende Hainburg. Der Leitha aufwärts finden ſich Pitten, Sebenſtein und viele andere Burgen.

Beachtenswerthe Reſte von Befeſtigungsbauten fanden ſich bis vor wenig Jahren auch in dem kleinen Städtchen *Schottwien* am Fufse des Semmerings, und gab uns daſſelbe ein Beiſpiel der Befeſtigung eines Ortes in Verbindung mit einer Hochburg. Zwiſchen den nahe bis zu einander reichenden Felſen einge-

[1] S. hierüber. Ferd. K. *Böheim's* Chronik von Wiener-Neuſtadt II Aufl. 1863; *Gradt*: Wiener-Neuſtadt im Mittelalter (XIV. Band der Berichte des W. Alterth. Vereines); *Luſchin*. Kriegsordnung des Markgrafen A. v. Brandenburg für Wiener-Neuſtadt, (ebend. XV. Band); *Brunner-Camefina* Wiener-Neuſtadt 1842.

zwangt, liegt in einer engen Schlucht der nur eine Gaſſe bildende Markt, deſſen beide Eingänge durch Thore geſchützt und geſperrt werden konnten. Sie ſtehen mit langen crenelirten Mauerzeilen in Verbindung, die verſtärkt durch über Eck geſtellte Thürme bis zu der auf einem Felſen faſt über dem Markte thronen-

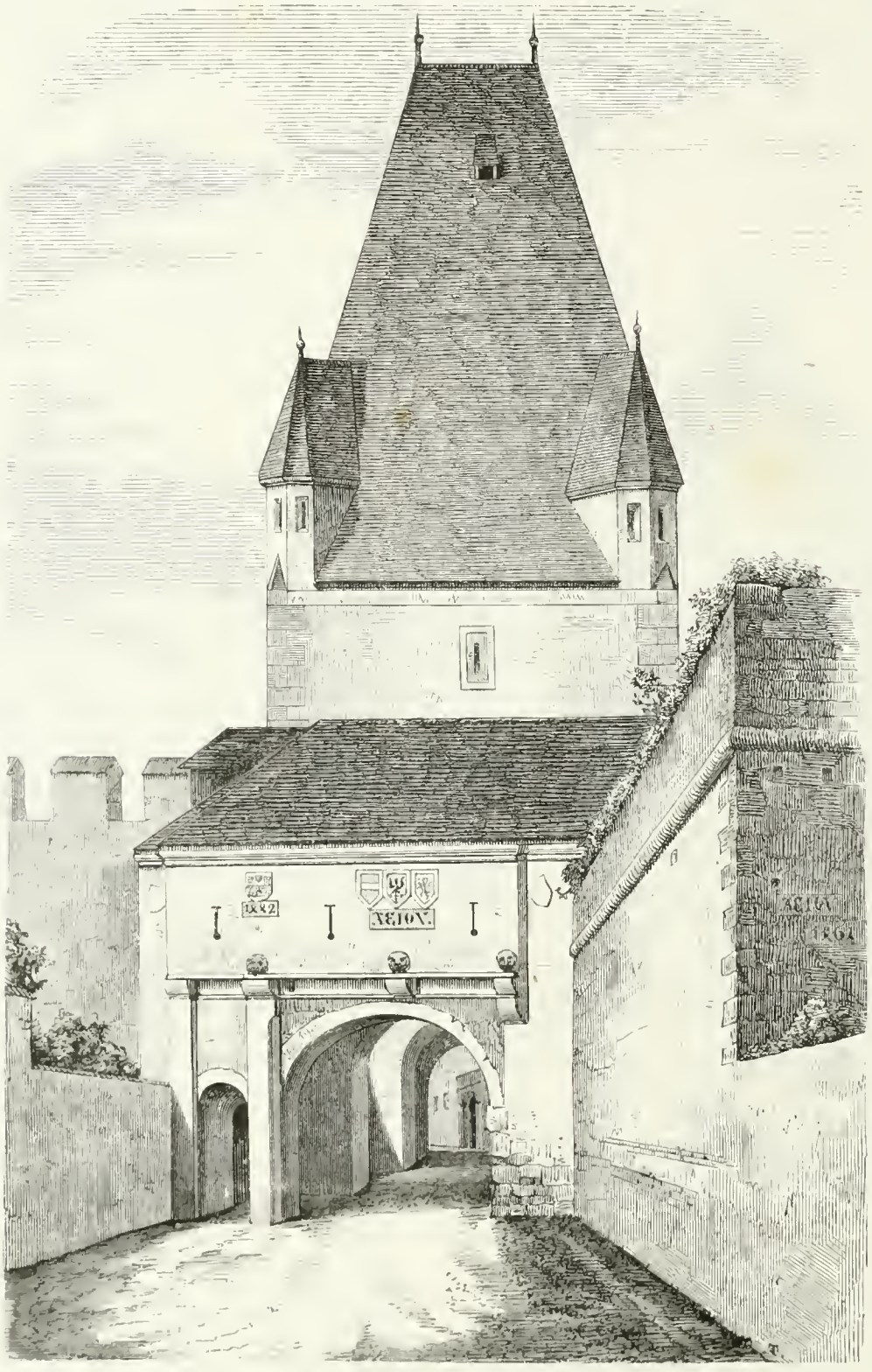

Fig. 17 (Wiener-Neuſtadt.)

den Veſte Klamm, jetzt ebenfalls Ruine, theilweiſe in Stein gehauen und ſtufenförmig aufſteigend hinanreichten. Aber auch die andere Seite war durch bis zum Felſenkamm reichende und von einer Felſenzacke zur andern ſpringende Mauerwerke geſchützt und dadurch die Einſchlieſſung des Ortes vervollſtändigt. Viele Male hatten dieſe Werke gegen den Feind gedient und wurden nur in ganz wenig Fällen bezwungen, wie z. B. durch

Mathias Corvinus, in welchem Kampfe unter anderen auch der bekannte ſtreitſuchtige und unverläſsliche Ulrich von Grafenegg als Vertheidiger kämpfte und fiel.

Bruck an der Leitha war ſchon frühzeitig ein wohl befeſtigter öſterreichiſcher Grenzhort gegen Ungarn und eine gut vertheidigbare Uebergangsſtelle über den erwähnten Fluſs. Im Viereck angelegt beſaſs es in dem heutigen gräflich Harrach'ſchen Schloſse zunächſt der Leitha eine mächtige Citadelle. Eine kräftige mit Crenelirungen verſehene Ringmauer ſammt Thürmen, niedriger Vormauer und Waſſergraben umzog die Stadt und vier Thore vermittelten den Verkehr mit der Umgegend. Heute iſt hievon ſehr viel verſchwunden. Der Mauergürtel iſt theilweiſe zerſtört, die Crenelirungen ſind ganz entfernt, auch die Thore haben bedeutende Umgeſtaltungen erlitten und der Waſſergraben dient als Küchengarten. Von den Thurmen, je einer an den 4 Mauerecken, iſt nur mehr einer übrig. Das Hainburger Thor iſt theilweiſe abgebrochen, doch die Brücke und der Thorthurm mit der Durchfahrt beſtehen noch, ebenſo der Thurm neben dem Thore gegen das Schloſs. Am beſten erhalten iſt das Wiener Thor mit dem danebenſtehenden Thurme und der Baſtion, durch welche der gekrümmte Thorweg führt. Die Thürme ſind alle gleich quadratiſch, aus Bruchſtein-Mauerwerk mit behauenen Eckſteinen, mit 2 bis 4 kleineren und einem grösseren Schuſsloche und niedrigen Zeltdache. In der Mauer waren überdies kleinere Thurmbauten eingefügt, deren Beſtand man noch theilweiſe erkennt. Ein ſolcher heute in Ruinen liegender und über Eck geſtellter Thurm war mit einem Syſteme von Pechnasen verſehen. (Fig. 19).

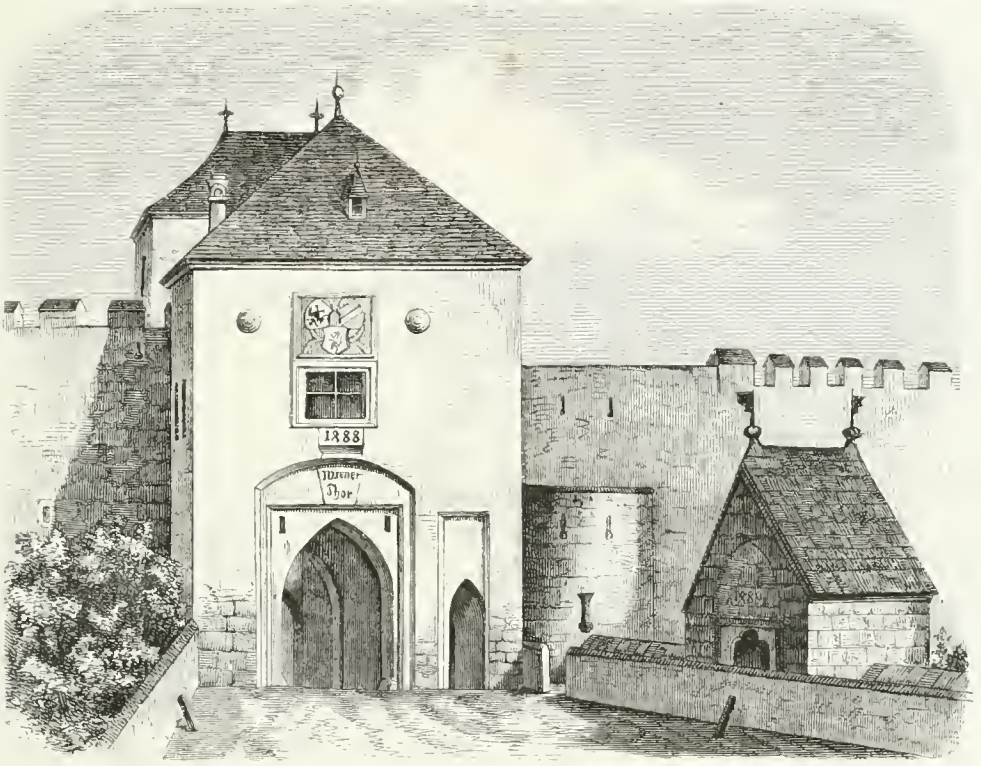

Fig. 18. (Wiener-Neuſtadt.)

Auch läſst ſich an der Leitha noch ein beſonderes aus der Mauer weit hervortretendes Bollwerk erkennen. Die Befeſtigungsbauten des Schloſses ſind abgetragen, nur ein mächtiger Thurm mit Buckelquadern, mit Vorliebe Römerthurm genannt, ohne ein ſolcher zu ſein, bewahrt das Andenken an die einſtige mächtige Grenzfeſte Leythopontum.

Einer der intereſſanteſten befeſtigten Punkte Niederöſterreichs iſt *Hainburg*, das urſprünglich vermuthlich eine keltiſche Niederlaſſung, ſpäter ein von den Römern befeſtigter Platz, 1030 vom ſiegreichen Markgrafen Adalbert wieder erbaut, endlich 1044 für immer der ungariſchen Gewalt entzogen, von nun an während des ganzen Mittelalters ein höchſt wichtiger Grenz-Hort gegen die unruhigen Nachbarn jenſeits der Leitha blieb. 1050 beſchloſs der Reichstag zu Nürnberg die Herſtellung der im vorhergegangenen Kriege faſt ganz zerſtorten Veſte. Die Befeſtigungs-Arbeiten wurden von den Ungarn wiederholt geſtört, daher von Seite des deutſchen Reiches eine anſehnliche Truppenmacht dahin entſendet wurde, die daſelbſt ein befeſtigtes Lager bezog und bis zum Abſchluſse der Arbeiten verblieb, während dieſer Zeit aber manchen Kampf mit den Nachbarn zu beſtehen hatte. Eine hinreichende Beſatzung blieb in der neuen Reichsveſte. Sie wurde auch bald von den Ungarn angegriffen, durch vier Tage geſtürmt und mittelſt hineingeworfener Feuerbrände in die äuſserſte Gefahr gebracht, ja die Ungarn drangen ſchon in die Thore ein. Ein günſtiger Wind trieb die Flammen von der Stadt hinweg und die Belagerten wagten mit beſtem Erfolge einen Ausfall.

Bis in die Tage Leopold VI. war Hainburg, das ſchon im Nibelungenliede benannt wird, ein Lehen der Herren von Sulzbach und fiel nach deren Erlöſchen an den Herzog zurück, blieb ſeither bei dem Babenberg'ſchen Hauſe, das Verweſer oder Vögte

dahinftellte, die fich davon nannten.[1] Leopold VI. (1192) verfah die Stadt mit neuen Mauern und Thoren und foll zur Beftreitung der Auslagen einen Theil des für König Richard erhaltenen und nicht ganz zurück erftatteten

Fig. 19. (Bruck a. d. Leitha.)

Löfegeldes verwendet haben. Enenkel in feinem Fürftenbuche erzählt hievon:

„Der edel Kunig alfo reich
„Umb hunder tawfend march
„Muft er geben den furften Starckch"
„auch gab der herczog Leupolt
„den mawrern vil grozzen folt
„alfo daz Ens die chlaine ftat
„gemawert wart alz er pat
„Hainburch vnd die Neuftat."

Die heutigen Befeftigungswerke gehören in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Bauten Leopold VI. an. Oft belagert, wurde Hainburg wiederholt erobert, fo 1452 von Eitzinger, 1483 von König Mathias, in deffen Befitz es bis zu feinem Tode blieb, 1529 und 1683.

Das Hainburg von jetzt ift jedoch nicht mehr jene trotzige Fefte von einft. Nicht mehr hindern wohlbewehrte Stadtthore Unberechtigten den Eingang, nicht mehr wird Stadt und Schlofs durch Mauern und Gräben von der Aufsenwelt abgefchloffen, nicht mehr blickt herausfordernd das gut befeftigte Schlofs jedem Ankömmling entgegen, gleichfam ihn um die Abficht feines Befuches fragend. Die Mauern find verfallen, die Wehrthürme verlaffen und öde, die drei Thore ftets offen, die Burg in Trümmern. An die Stelle des ungezügelten Waffenvolkes trat ruhiges Bürgerthum, auch der Grenznachbar ift jetzt den Völkern diesfeits der Leitha nicht mehr fremd. Wenngleich Hainburg feine Bedeutung verloren hat und auch Vieles von feinen Wehrbauten feither fchon verfchwunden ift, fo hat fich dafelbft deffen ungeachtet noch ungewöhnlich Vieles und Befonderes erhalten, um unfere obige Bezeichnung über die archäologifche Bedeutung der Wehrbauten zu rechtfertigen.

Die Stadt liegt hart an dem Ufer der Donau und zieht fich allmählig anfteigend bis zur halben Höhe eines Berges, auf deffen ziemlich fteil anfteigenden Gipfel das Schlofs thront, und deffen Rückfeite fehr fteil abfallt und felfig ift; die Stadt bildet inclufive der Burg eine gefchloffene Befeftigungs-Anlage in Form eines Dreiecks, deffen Bafis die Waffenfront der Stadt und deffen dominirende Spitze das Hochfchlofs bildet, wie diefs der in Fig. 20 beigegebene Grundrifs darthut.

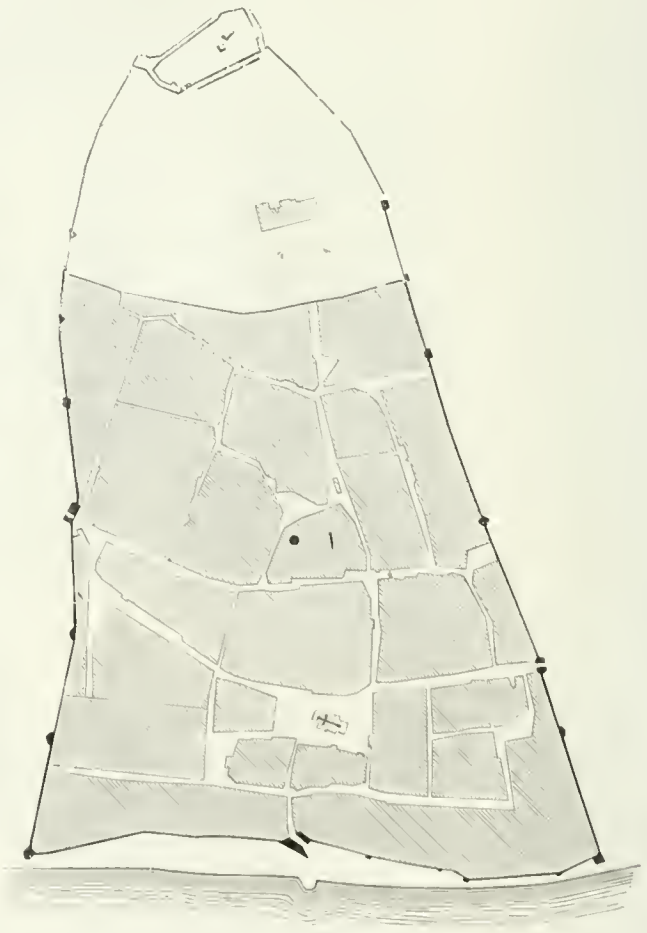

Fig. 20. (Hainburg.)

Die Stadtmauern, obwohl nicht mehr in ihrer Gänze erhalten, find noch völlig erkennbar, gingen entlang des Donauufers zu beiden Seiten der Stadt den Berg hinan, fperrten deffen leicht zugängliche Stellen im weiten Bogen ab und vereinigten fich oben, mit der Umfangsmauer des Schlofses.

Eine zweite querlaufende aber etwas jüngere Mauer trennte die Stadt auf halber Bergeshöhe vom

[1] S. Mittheilungen d. der Central-Commiffion XV. Bd. S. LXXX. Berichte des Wiener Alterthums-Vereines zu Wien. XII. 113. Sitzungsber. d. Akademie der Wiffenfchaften phil. Claffe IX. Band. 665.

Schloſse. Die Ringmauer war in ihrer ganzen Ausdehnung um die Stadt, die Waſſerſeite ausgenommen, mit niedrigen Vormauern und einem Auſſengraben verſehen und hatte als beſondere Verſtärkung zahlreich Thürme eingefügt, deren zu Anfang dieſes Jahrhunderts noch auf der Weſt- und Oſtſeite je ſechs und am Waſſer zwei, die drei Thore natürlich ausgenommen, beſtanden. Gegenwärtig iſt ihre Zahl weit geringer, nämlich im Ganzen ſieben und dürfte nächſtens wieder abnehmen, da zur Erhaltung des noch Beſtehenden nichts geſchieht. Die Mauer dürfte in ihren unteren Theilen wahrſcheinlich noch ins XII. bis XIII. Jahrhundert reichen, wurde aber zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erhöht und mit Crenelirungen verſehen. Beſonders feſt und mit Benützung ungewöhnlich groſser Steine ſind einige Partien der Mauer an der Waſſerſeite gebaut. Die älteren Theile der Mauer beſtehen aus Bruchſteinen, zum Theil nachläſsig ährenförmig (Fig. 21) gelegt. Man wählte hiefür ſchmale längliche Steinſtücke, ſchichtete dieſelben in einem Winkel von 45° nebeneinander, füllte die unvermeidlichen Lücken mit

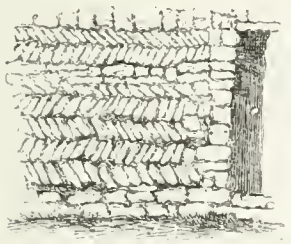

Fig. 21. (Hainburg.)

kleineren Stücken aus, legte darauf eine Schichte horizontal „gelegter“ Steinplatten und ſetzte darüber wieder Steine im bezeichneten Winkel nach der entgegengeſetzten Richtung.

Die Thürme ſind faſt alle viereckig mäſsig hoch, mit Zinnen verſehen und mittelſt Thüröffnungen in der Höhe des Wehrganges mit dieſem verbunden. Der Wehrgang ruhte auf der Mauerdicke, zum Theil war er durch einen hölzernen Anbau erweitert, davon noch die Spuren zu erkennen ſind. Zwei Thürme ſtehen in der Richtung der Mauerflucht, zwei ſind darüber hinausgeſchoben, drei ſind über Eck geſtellt, richten ſomit eine Ecke und zwei Flächen hinaus. Beachtenswerth iſt der zweite Thurm (Fig. 22) ober dem Ungarthor, neben ihm befindet ſich die Umfaſsungsmauer eines oblongen Gebäudes mit Reſten ſchöner romaniſcher Doppelfenſter. Fig. 23 gibt die Abbildung eines Vertheidigungsthurmes an der Waſſerſeite. Derſelbe iſt in ſeiner Grundform achteckig, aus Bruchſteinmauerwerk mit Quaderſteinecken, im Mauerwerk ſtellenweiſe opus spicatum und gegen Weſten zwei romaniſche Doppelfenſter, doch fehlen deren Mittelſaulchen.

Hainburg hatte in früherer Zeit wohl auch ein Thor auf der Waſſerſeite, allein dieſes bietet in ſeinen heutigen Reſten, ein Thorthurm, nichts mehr Bedeutendes. Wichtig ſind die beiden anderen noch ſo ziemlich unverletzt beſtehenden Thore. Das Ungarthor iſt ein gewaltiger viereckiger Thurm; der nicht ganz in der Mitte angebrachte rundbogige Thorbogen ruht auf einfachen Kämpfergeſimſen. Die Steine des Bogengewändes, wie auch der ganze Thorbau bis weit über ſeine heutige halbe Höhe zeigen mächtige Boſſenquadern und darunter auch manche in dieſer Weiſe behandelte Steine, die noch die Spuren an ſich tragen, daſs ſie von römiſchen Gebäuden, Grabmalen entnommen wurden. Nicht zu überſehen iſt, daſs in der Höhe das Mauerwerk durch eine ſenkrechte Fuge in zwei Theile geſchieden wird: es ſcheint, als wäre der Oberbau früher kleiner beabſichtigt geweſen, aber ſchon frühzeitig, wie das Baumateriale und deſſen Behandlung

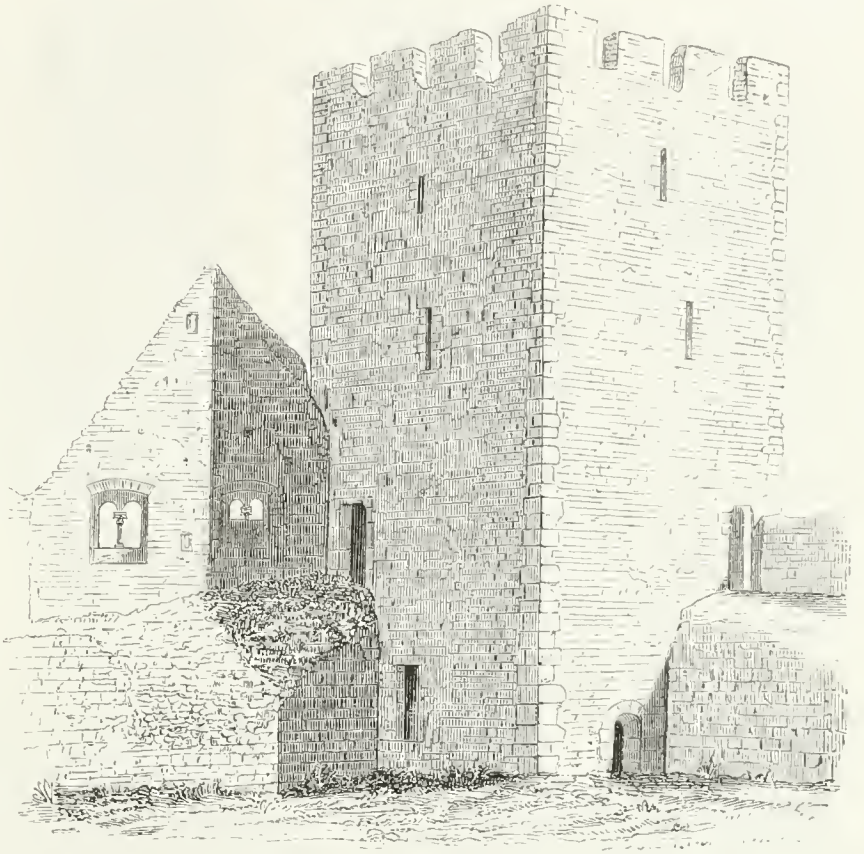

Fig. 22. (Hainburg.)

zeigt, vergröſsert worden. Die Höhe des Thorthurmes läſst ſich heute nicht mehr beſtimmen, denn er ſcheint mit Rückſicht auf die Fenſterreſte nicht unbedeutend abgetragen zu ſein. Daſs in halber Höhe ſich ein hölzerner Wehrgang befand, dafür ſind die Spuren noch vorhanden. Der Buckelquaderbau mag noch von Leopold VI. ſtammen. (Fig. 24.) Das Thor war mit einem mittelalterlichen Vorwerke ſammt Thor verſehen, davon die Seitenmauern mit je drei rundbogigen Niſchen erhalten ſind.

Der wichtigere Thorbau iſt unſtreitig jener des Wiener Thors. Wie der in Fig. 25 beigegebene Grundriſs zeigt, wird die zwei Klafter breite Thoröffnung an den Seiten durch je eine mächtige halbrunde thurmartige Vorbaute flankirt, die an der Rückſeite ſich in den geradlinig angelegten Thorbau verliert. Zwiſchen dieſen beiden Flügelbauten und aus deſſen Mauern ſich entwickelnd wölben ſich vier ſpitzbogige Thorbögen, wovon der an der Auſsenſeite 3 Klafter 1 Fuſs,

jener an der Stadtfeite 2 Klafter 1 Fufs und die beiden inneren 2 Klafter 2 Fufs in der Scheitelhöhe erreichen. Der ganze Thorbau zeigt fich von der Aufsenfeite fchon beim erften Blick, als aus zwei wefentlich verfchiedenen Bauperioden entftanden. Der untere Theil bis zur Höhe von 32 Fufs ift einfchliefsig des Thorbogens ganz aus Steinblöcken aufgeführt und zeigt an feiner Aufsenfeite fowohl an den halbrunden Bauten, wie auch an den keilförmigen Werkftücken des Thorbogens und an dem darauf ruhenden Gemäuer Buckelquadern von ziemlich gleicher Gröfse in 23 nahezu gleichen Schichten, von denen die unterften allmälig vortreten, fomit die

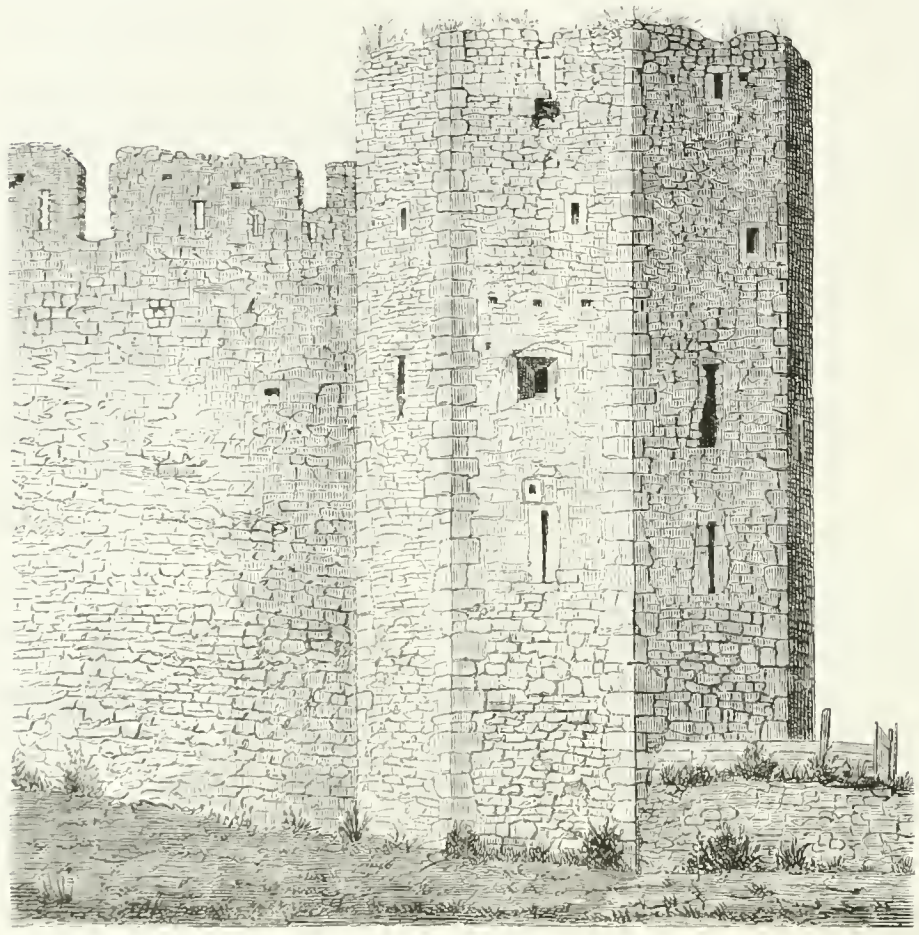

Fig. 23. (Hainburg.)

Bafis des Baues erweitern. (Zeit Leopold VI.) Das linksfeitige Ausfallthürlein ift ein Werk jüngerer Zeit. Zu beiden Seiten des Haupteinganges je eine Figur in Relief, welche Verzierung gleichzeitig mit dem Bau entftand.

Der obere Theil des Thores, (XVI. Jahrh.) das im Ganzen eine Höhe von 66 Fufs hat, ift aus Quadern und Bruchfteinwerk erbaut. Die beiden vortretenden Flankenbauten find in der Höhe noch um einige Schichten fortgefetzt, endlich wölbt fich auf einer Auskragung geftutzt von einem Halbthurm zum andern ein mächtiger Quader-Spitzbogen, der in feiner Scheitelhöhe 7 Klafter 3 Fufs erreicht. Nun bekommt der Bau mit Hilfe der auf diefem Bogen ruhenden Mauerung eine Art eliptifche Form, die Vorbauten verfchwinden in der Mauer und das Ganze überdeckt ein hohes Ziegel bedecktes Satteldach. Die der Stadt zugewendete Seite (Fig. 26) zeigt einen einfachen Quaderbau, gemifcht mit Bruchfteinen, mit rechtwinkeligen Ecken aus mächtigen behauenen Eckftücken. Der Quaderbau entfpricht in der Höhe, zu der er reicht, dem „Boffenquaderbau" der Vorderfeite. Der obere Theil ift verputzt und dürfte ehemals bemalt gewefen fein. An diefer Seite haben fich etliche Tragfteine erhalten.

Was die innere Einrichtung des Thores betrifft, fo ift der Bau im Innern ganz hohl und nur durch Holzdecken in vier Stockwerke getheilt. Vom erften Stockwerke aus, das gegen die vorfpringenden Seitenthürme mittelft Theilungsmauern gefchieden ift, fchmale Schufsfchlitzen hatte und noch zum Buckelquaderbau gehört, konnten die beiden Fallgitter gegen die Innen- und Aufsenfeite herabgelaffen und der dazwifchen befindliche Vorhof von oben herab gegen einen etwa eingedrungenen Feind noch vertheidigt werden. Das zweite bis vierte Stockwerk befindet fich im jüngeren Baue. Jede Abtheilung hat etliche nach Innen und Aufsen gerichtete Schufslöcher, auch war mit dem dritten Stockwerke ein hölzerner Umgang verbunden, davon man noch die Balkenlöcher, Tragfteine und Austrittspforte erkennt. In dem die eliptifche Form annehmenden vierten Stockwerke befindet fich eine den ganzen Raum zwifchen dem erften Spitzbogen, der gewifsermaffen als Brücke erfcheint, und dem dahinter befindlichen Thorbogen einnehmende Oeffnung, die demnach dazu diente, die etwa an das Thor gelangten Feinde von oben aus nachdrücklichft bekämpfen zu können. Jedenfalls wurde bei Kriegsgefahr das Dach entfernt und konnte die 4 Fufs dicke und mit einer kleinen Bruftwehr verfehene Mauer noch zur Placirung von Schützen verwendet werden. Der ebenerdige Raum der Seitenbauten, deren einer jetzt als Durchgang verwendet wird, und deren jeder von der Stadtfeite einen Eingang hatte, ift mit zwei Kreuzgewölben überdeckt. In den Aufsenmauern find die zum erften Stockwerk führenden Stiegen eingebaut, die Verbindung mit den übrigen Stockwerken vermitteln Holztreppen. (Fig. 27.)

Wir können nicht umhin zu bemerken, dafs fich an diefem Thore ein gewiffer orientalifcher Character kundgibt, wie fich auch wirklich in Syrien und Kleinafien Thore mit vorfpringenden halbrunden Flankenthürmen (Barbakan) finden. Trotz der Derbheit, die der ganze Bau zur Schau trägt, liegt darin doch immerhin eine fo elegante Zeichnung, dafs derfelbe dadurch felbft eine Art künftlerifchen Anflug erhalt.

Was die orientalifche Reminifcenz betrifft, durfte diefe fo ziemlich in den Kreuzzügen ihre Erklarung finden, durch welche das Abendland in wiederholte

[illegible] Photographien des k. k. Conservators Widter

Berührungen mit dem Orient gebracht wurde und Gelegenheit fand, dortfelbft zweckmäffige Befeftigungsanlagen kennen zu lernen.[1]

Die Burg mit dem wichtigen viereckigen Quaderthurm, die heute in Ruinen liegt, glauben wir mit Bezug auf die Tendenz diefer Studie nicht weiter befprechen zu follen.[2]

Sehen wir nunmehr nach dem altehrwürdigen *Klofterneuburg*. Auf einem Hügel gelegen, der gegen die Donau und nach allen übrigen Richtungen, die Südweftfeite ausgenommen, fteil abfällt, war es durch mächtige Mauern gefchützt, die bei vielen Anlaffen ihre Schuldigkeit thaten. Gegen Südweften waren die Mauern verdoppelt und ein tiefer Graben verftärkte deren Widerftandsfähigkeit an diefer dem Angriffe leichter zugänglichen Stelle. Noch haben fich hie und da fpärliche Parthien der Bruchfteinmauer mit den Crenelirungen, Luglöchern und Schiefsfcharten in den Zinnen erhalten, fo an der Seite gegen die Donau, wo noch der Unterbau eines mit einer Ecke nach aufsen gerichteten Thurmes und ein theilweife abgetragener Rundthurm (im Stiftsgarten) erhalten ift. Die Thorbauten hingegen find ganz verfchwunden. Gegen Wien fchirmte den Stadteingang ein mächtiger thurmartiger Quaderbau von mehreren Stockwerken, darin Schufslocher, überdeckt mit einem niedrigen Zeltdache, in deffen Erdgefchofse fich die Durchfahrt befand, die mittelft einer Zugbrücke abfchliefsbar war. Das Thor wurde von beiläufig 15 Jahren abgetragen und nur in einer von E. Hütter aufgenommenen Zeichnung (Fig. 28) blieb deffen Anficht erhalten.[3] Am Ende der gegen das weftliche Gebirge führenden Straffe befand fich, als ein Beftandtheil der längs diefer Seite in faft gerader Richtung hinziehenden Stadtmauer ein kleiner Thorbau (Fig. 29), der das „eiferne Thurl" hiefs. Ihm zunächft ein nach aufsen halbrunder, gegen innen

Fig. 24. (Hainburg.)

rechtwinklig abgefchloffener Thurm, offenbar der älteffe Theil der ganzen Anlage. In letzterer Zeit mit einem Schindeldache verfehen, dürfte diefes Bollwerk wohl höher gewefen fein, da fich weder ein zur Vertheidigung eingerichtetes Stockwerk noch die unter dem Dache ftets befindliche Plattform mehr vorfand. Zunächft des Thurmes führte ein kleiner Aufgang zum Mordgange auf der Stadtmauer, auch aus dem erften Stockwerke fchien, nach einer erkennbaren Vermauerung zu fchliefsen, eine Verbindung mit dem Vertheidigungsgange beftanden zu haben. Die beiden vorgebauten Baftionen dürften mit Rückficht auf die für kleines Gefchütz und Hackenbüchfen berechneten Schufslöcher zur Zeit der erften Türkenbelagerung entftanden fein. Obwohl vor kaum viel mehr als 10 Jahren noch vorhanden, ift das Bauwerk heute ganz verfchwunden. Gegen die f. g. untere Stadt, wofelbft das Terrain ganz befonders fteil abfallt, und am Fufse der Anhöhe, an deren Fufse der Kirlinger-

[1] Caumont: Abecedaire ou rudiment d'archéologie. 385. 438. Eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Hainburger Thore hat ein befeftigtes Thor in Aachen. Näheres hierüber f. Mitth. 1869. p. 114.

[2] Wir verweifen defshalb auf den erwähnten Jahrgang der Mittheilungen der Central-Commiffion und der Schriften des Wiener Alterthums-Vereines, wofelbft Burg und Stadt ausführlich befprochen find.

[3] S. Berichte des Wiener Alt. Vereines XV. 94.

bach in ſeinem tiefen Bette der Donau zueilt, befand ſich ein Thorbau, der den eigenthümlichen, aber mit Rückſicht auf die Oertlichkeit ſehr bezeichnenden Namen der Hundskehle hatte, durch welchen die abſchüſſige Straſſe hinabführte. Auch dieſer Bau iſt bis auf einen Seitentheil des Vorwerks verſchwunden und mit Recht, denn gerade hier muſste die durch dieſes Bauwerk lebensgefahrliche Paſſage verbeſſert werden und einer ordentlichen Straſſen-Anlage Platz machen. Den höchſten Punkt der Stadt nimmt das

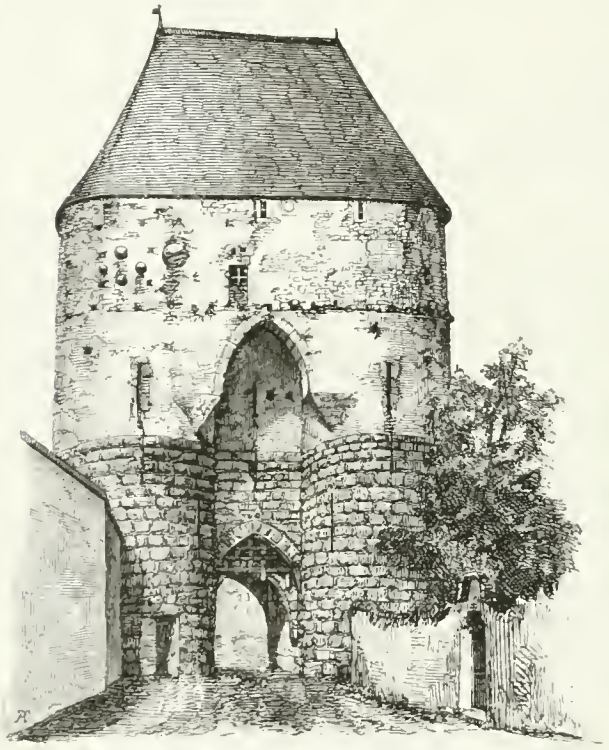

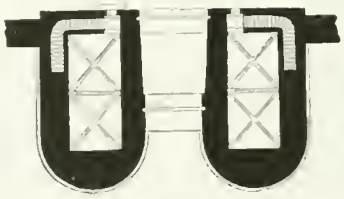

Fig. 25. (Hainburg.)

Chorherrenſtift ein, dasſelbe war in die Befeſtigungsgruppe einbezogen und konnte ſelbes durch ſeine gewaltigen Bauten gleichſam als Citadelle gelten. Ein kleiner Thorthurm, aus dem ehemals ein Fuſsweg uber den Bergabhang, wie heute eine Stiege herabführte, iſt erhalten. Das Pförtlein ſchützt ein Erker mit Guſsloch und daneben ein polygones Stiegenhaus mit Schuſsſcharten. (Fig. 30.)

Nur an jener Seite, wo ſich heute die Schieſsſtatte befindet und wo ehemals die Herzogsburg ſtand, ſind noch groſsere Partien der aus Bruchſteinen gemauerten Stadtmauer vorhanden. Intereſſant iſt der Reſt eines Eckthurmes, der im Grundriſse aus drei Kreissegmenten conſtruirt iſt, davon das mittlere beinahe zwei Drittheile eines Kreiſes erreicht. In dieſen Mauerreſten ſind noch Geſchutzſchuſslöcher zu erkennen.

Wenige Stunden ſtromaufwärts von Kloſterneuburg entfernt liegt die nicht minder alte Stadt *Tulln*. Auch ſie war mit Mauern und Gräben befeſtigt, im Jahre 1543 wurde die Fortification durch eine neue Baſtei verſtärkt. Die zweite Mauer auſserhalb des Stadtgrabens verſchwand 1784. Die Stadt ſelbſt hatte die bedeutſame quadratiſche Anlage. Vier befeſtigte Thore

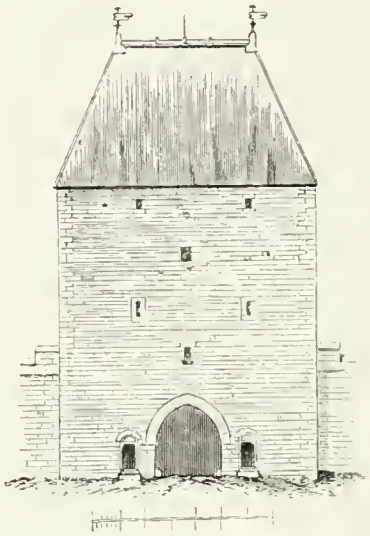

Fig. 26. (Hainburg.)

ermoglichten den Verkehr mit auſsen. Der von der Richtung der Straſſe benannte Pöltinger oder St Pöltnerthurm, von dem man weiſs, daſs er 1569 und dann wieder 1776 erbaut wurde, verſchwand 1862, der Wienerthurm, der 1625 ſchon baufallig, fiel 1861 der Straſſen-Erweiterung zum Opfer. Das gegen Süden gewendete Frauenthor, das mit einer Aufzugsbrücke verſehen war, endete 1863, ein Jahr darauf das Waſſerthor. Auſser dieſen fortificatoriſchen Werken wiſſen wir

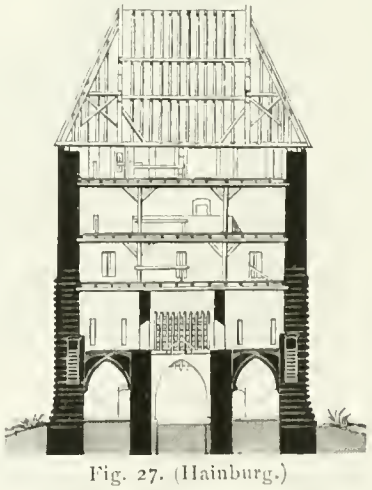

Fig. 27. (Hainburg.)

noch von einem runden Eckthurm, der ſich zwiſchen dem St. Pöltner- und Frauenthore befand, jedoch ſchon 1618 von oben herab ganz und gar zerkluftet war, ſo daſs nur mit höchſter Gefahr ein Stück darauf abgeſchoſſen werden konnte, doch ſteht er noch heute als Ruine; dieſs, dann die Spuren des Grabens und etliche Mauerzeilen ſind die Reſte der alten Fortification von Tulln, davon im Bilde ſo viel wie nichts erhalten iſt.[1]

1 S. Gerſchbammer's Geſchichte der Stadt Tulln.

Zum Schlufse dieſes Abſchnittes ſei der ehemaligen Befeſtigungen von *St. Pölten* noch gedacht. Bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts ſoll dieſes Städtchen offen und unbewehrt gelegen ſein. Erſt Biſchof Rudiger von Paſſau faſste den Entſchluſs,

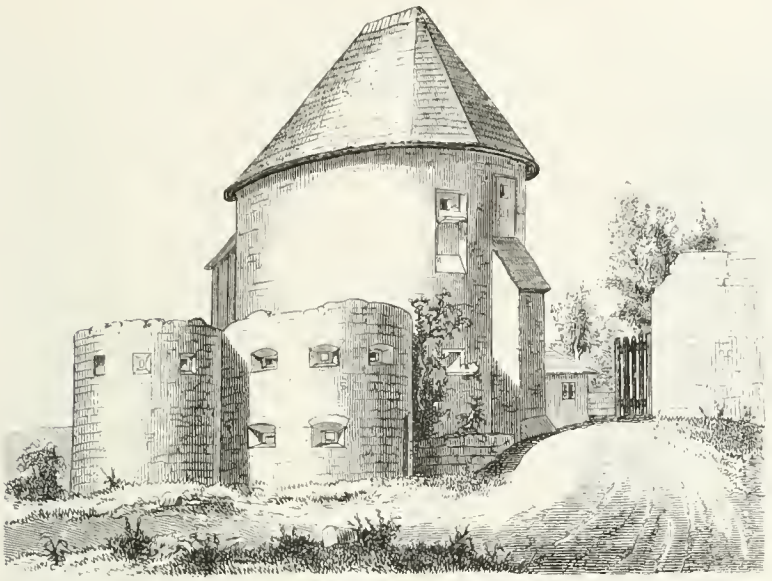

Fig. 29. (Kloſterneuburg.)

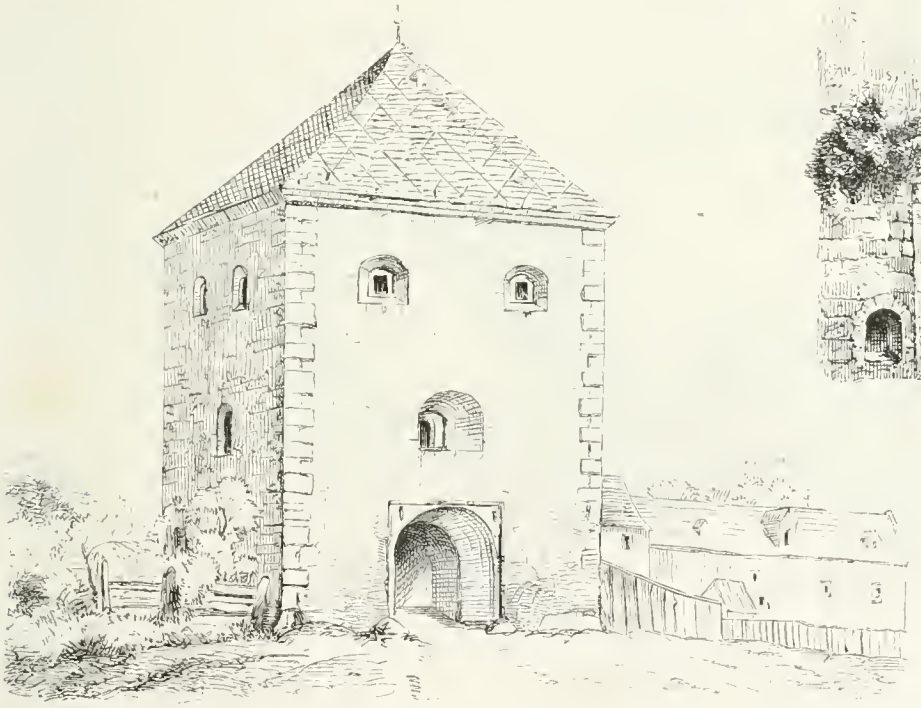

Fig. 28. (Kloſterneuburg.)

dasſelbe mit Vertheidigungswerken zu verſehen; zwar legte man ſchon 1247 Hand ans Werk, doch wurde noch 1253 daran gearbeitet. König Otachar geſtattete nicht nur dieſen Befeſtigungs-Bau, ſondern gab auch Geld dazu. Selbſt noch aus Kaiſer Rudolf's Zeiten erfahren wir, dafs an den Mauern gebaut wurde, auch wurden damals überdieſs Wälle und Gräben zur ausgiebigeren Befeſtigung dieſes Ortes angelegt.

In dem Streite zwiſchen den Herzogen Leopold und Albrecht ſtand St. Pölten auf der Seite des Letzteren und die Bürger hatten wiederholt Anlafs auf den Zinnen ihrer Stadtmauern für ihren Fürſten zu kämpfen. Bei dem Brande 1474 wurde auch manches an den Vertheidigungswerken zerſtört, doch bald darauf wiederhergeſtellt. 1482—1490 war Mathias Corvin Herr der Stadt, die ihm auf Befehl des Capitels zu Paſſau die Thore geöffnet hatte.

1529 blieb es von den Türken verſchont, 1532 ſchützten es ebenfalls ſeine Mauern vor den türkiſchen Horden; zur Zeit des Bauernaufſtandes (1597) belagerten die Rebellen die Stadt vergeblich. Die Unruhen zu Beginn des XVII. Jahrhunderts nöthigten, St. Polten in wehrhaften Stand und zwar nach den damaligen Anforderungen der Kriegskunſt zu ſetzen. 1683 fand hinter den Mauern der Stadt eine grofse

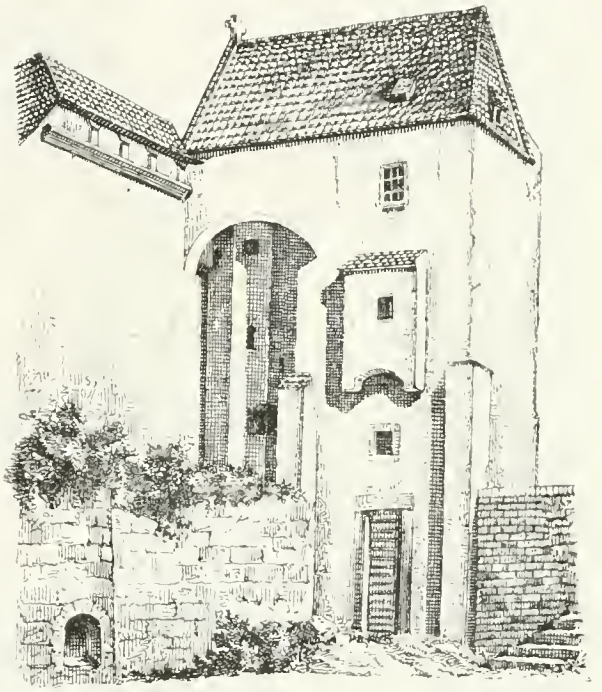

Fig. 30. (Kloſterneuburg.)

Menge der dahin geflohenen Bevölkerung der Umgegend Schutz, ohne dafs es zu einer eigentlichen Belagerung gekommen wäre.

St. Pölten, das urſprünglich im Viereck angelegt war, und demnach in vier Viertel zerfällt, war, wie die heutigen Spuren zeigen, von doppelten mächtigen crenelirten und mit Thürmen verſtärkten Mauern ſammt einem Waſſer-Graben davor umzogen,[1] hatte drei mit Vorwerken verſehene Thore (Wiener,[2] Kremſer und Linzer-Thor),[3] und vor den Thoren kleine Vorſtädte. Heute iſt es eine offene

[1] Zwiſchen dem Wiener- und Kremſer Thor befand ſich ein Stein mit der Inſchrift Georgius Praepositus 1469 (als den Erbauer und die Bauzeit bezeichnend).

[2] Am Linzer Thore waren zwei Köpfe angebracht, die für Stephan Fadinger und Achaz Willinger ausgegeben wurden.

[3] S. deſſen Anſicht in Viſcher's Topographie Archiducatus austr. inf

Stadt, das Bild der alten Stadt iſt faſt verwiſcht und nur mehr fehr fchwer erkennbar.

Weiter aufwärts an der Donau treffen wir auf deren rechtem Ufer das alte Städtchen *Mautern*, von dem wir wiſſen, daſs es mit ausgiebigen Feſtungswerken verſehen war. Zwar ſind dieſelben auf der in M. Viſcher's Topographie (Blatt 56) enthaltenen Anſicht nicht ſonderlich ausgedehnt dargeſtellt, dagegen ſehen

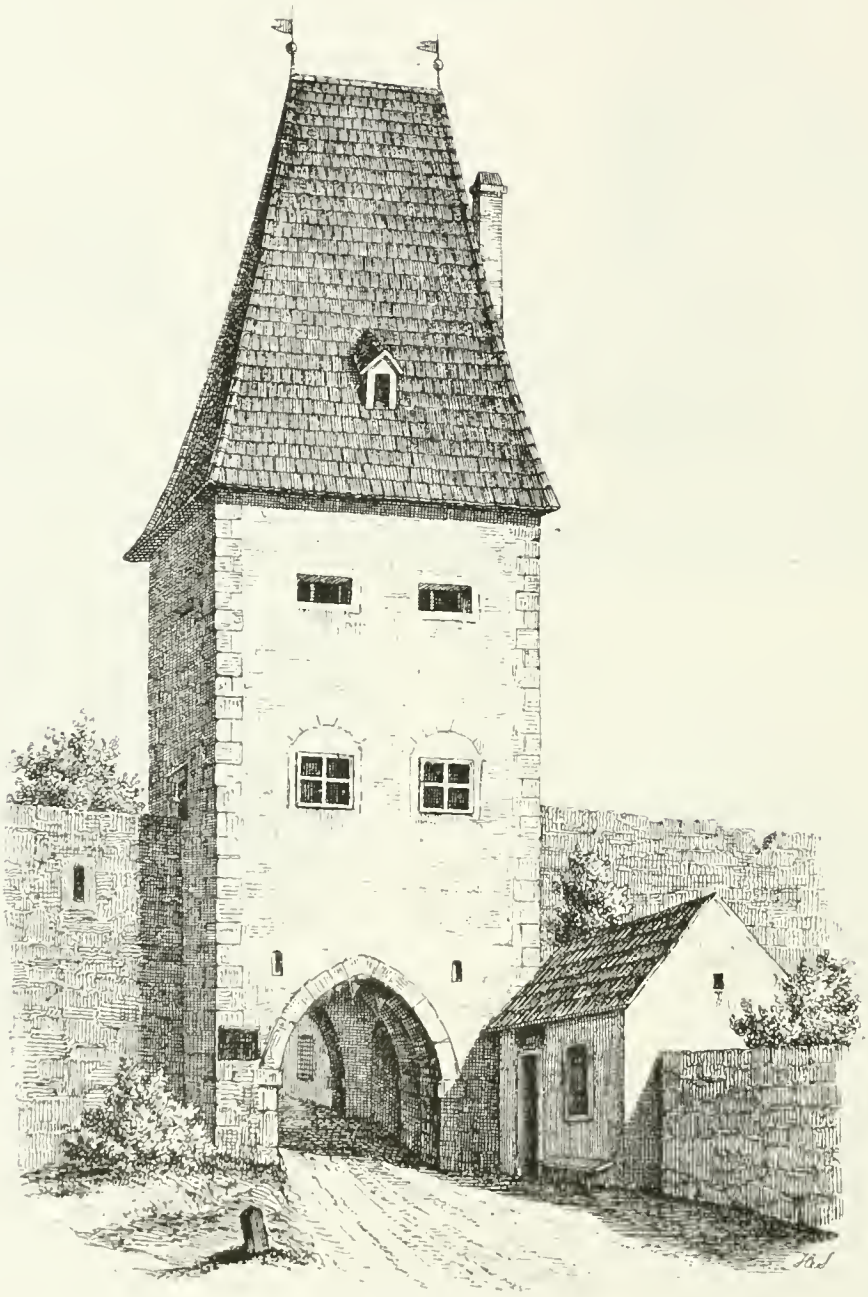

Fig. 31. (Mautern.)

wir auf der Anſicht in M. Merian's Topographie eine viereckige Stadtanlage mit hoher Mauer, mit Eck- und Thorthurmen. Bis auf ganz kleine Reſte ſind ſie heute verſchwunden, der mächtige ehemals mit einer Aufzugsbrücke verſehene Thorthurm auf der Seite gegen St. Pölten, der um 1860 abgetragen wurde, iſt hier in Fig. 29 nach einer Aufnahme von A. Thommeyr abgebildet.

NOTIZEN.

49. Dem für die Aufgaben der I. Section der k. k. Central-Commiſſion beſtellten k. k. Conſervator *Anton Klodic* in Trieſt wurden auch die Angelegenheiten der II. Section übertragen. Monſignore *Franz Pizzini von Hohenbrunn* in Ala wurde zum Correſpondenten der k. k. Central-Commiſſion ernannt.

50. Laut Mittheilung des k. k. Conſervators *Dr. v. Lepkowski* hat der galiziſche Landtag in das Budget der Ausgaben aus dem Landesfonde für das Jahr 1877 über deſſen Antrag 3000 fl. für Subventionirung der öffentlichen Anſtalten, deren Dotirung zu Reſtaurirungen der unter ihrer Obhut ſtehenden Denkmale nicht ausreicht und zwar zuerſt zur Reſtaurirung der Sigmunds- und Batory-Capelle auf dem Wawel, des Grabes des Dlugosz auf Skalka und der Denkmale in Bincz aufgenommen.

51. In Folge Mittheilung des k. k. Conſervators *Petzold*, daſs die einige Zeit unterbrochen geweſenen Grabungen auf dem durch Funde römiſcher Denkmale wichtigen Kohlerfelde nächſt Glas in Salzburg wieder fortgeſetzt werden ſollen, beſchloſs die I. Section der k. k. Central-Commiſſion, ſich an der Deckung der Ausgrabungskoſten vorläufig mit einem Beitrage von fünfzig Gulden zu betheiligen.

52. In Salona wurde laut Anzeige des k. k. Conſervators *Michael Glavinić* am Stationsplatze beim Graben eines Canals zu Eiſenbahnzwecken eine gepflaſterte römiſche Straſse in der Richtung gegen das Meer aufgefunden; auch ſtieſs man nebenan auf ein gut conſervirtes römiſches Bad. Die Central-Commiſſion hat ſich ſofort an das k. k. Handelsminiſterium gewendet, damit das Eiſenbahnbau-Inſpectorat angewieſen werde, vor Aufbau des neuen Stationsgebäudes, welches über der Badanlage zu liegen käme, die Letztere im Einvernehmen mit dem k. k. Conſervator vollſtändig bloſszulegen und hievon eine genaue Aufnahme zu veranlaſſen.

53. Ein in der letzten Juni-Woche von mehreren Mitgliedern des Wiener Alterthums-Vereines nach der Ruine *Stahremberg* bei Pieſting gerichteter Ausflug zeigte, wie raſch der Verfall dieſes Bauwerkes in neueſter Zeit um ſich greift. Der den Jahrhunderten trotzende Rundthurm ſteht in ſeinem ruinenhaften Zuſtande zwar noch, doch hat die im Inneren ſeines urſprünglich als Capelle dienenden Erdgeſchoſſes angebrachte Stiege ihre Stufen faſt gänzlich eingebüſst, die irgend ein für die Einrichtung ſeines Hauſes verſtändiger Bewohner der Umgegend der Burg für ſeine häuslichen Zwecke brauchbar erkannt hat.

Die Apſis der Capelle, die ſchon frühzeitig durch eine aus Bruchſtein aufgeführte Mauer vom eigentlichen Capellenraum abgetrennt wurde, was wahrſcheinlich zur Zeit geſchah, als die gothiſche Capelle in der Hochburg entſtand und die Auflaſſung der Thurm-Capelle und Verwendung der verfügbar gewordenen Räume für Magazins- und Vertheidigungszwecke zur Folge hatte, beſteht zwar noch; doch iſt die aus Quadern zuſammengeſetzte Verkleidung des Bruchſteinmauerwerks ebenfalls ganz entfernt. Der freiſtehende Pfeiler, der urſprünglich unzweifelhaft einen hölzernen Verbindungsgang aus der Hochburg zum Rundthurm trug, ſteht noch, wenngleich nicht mehr in der früheren Höhe. Auch die Langtracte gegen das Piſtingerthal, deren Hofſeite noch kraftige Spuren ihrer Sgraffitodecoration zeigen, haben ſich erhalten, allein gewaltige Sprünge des Mauerwerks zeigen ſich als Vorboten des nahen Einſturzes. Schlimmer ſteht es mit dem älteſten, dem hochintereſſanten romaniſchen und gothiſchen Theile. Hier richteten die Stürme und Fröſte der letzten Jahre arge Verwüſtungen an, die Mauern ſind bis auf einem Raum ſämmtlich zerfallen und friſcher Schutt und Mauertrümmer bedecken die älteren Schutthügel und den darauf entſtandenen Strauchwuchs, manche junge Tanne iſt geknickt, manche hat ſich nur mühſam unter dem Trümmerwerk erhalten. Der Raum mit den Kaminſteinen und dem ſchönen romaniſchen Doppelfenſter beſteht noch, die übrigen romaniſchen Fenſter mit dem ſchönen Säulenſchmucke ſind verſchwunden und die nette Steinarbeit liegt unter den Trümmerhaufen begraben, wenn nicht ein Alterthumler in wahrer Pietät ein oder das andere Stück am Bergabhange aufgeklaubt und geborgen hat. Manches hätte zur Erhaltung der Ruine geſchehen können, jetzt dürfte es zu ſpät ſein. *L.*

54. In *Bregenz* wird zeitweilig an dem Verſchwinden der alten Stadtmauer gearbeitet; ſo eben auch jetzt. Die Mauer, verſtarkt durch viereckige und runde Thürme, umſaumt einen quadratiſchen Raum, deſſen Seiten in ſteilen Böſchungen abfallen und den man als das alte Caſtrum, betrachtet; innerhalb deſſen machte man einige recht erhebliche Funde, wie den Druſusſtein, den Relief der Göttin Epona, an einem Hauſe eingemauert, einige Münzen, ein Thonkrüglein, eine Mercur-Statuette u. ſ. w.

55. *(Baudenkmale in Prachatitz.)*

Die dem XIV. Jahrhunderte angehörenden Kirchen im ſüdlichen Böhmen zeigen ſich einigermaſsen von der im Donauthale vorherrſchenden Richtung beeinflusst. In erſter Linie gilt dieſs von der Pfarr- und Dechantei-Kirche in *Prachatitz*.

Die Stadt Prachatitz am *Goldnen Steig* war des Salzhandels wegen ſchon im X. Jahrhunderte ſehr blühend. Eine auf dem Kirchhofe der Stadt befindliche romaniſche Kirche von nicht unbetrachtlicher Ausdehnung beſtätigt die frühzeitige Wichtigkeit und den Reichthum dieſes Ortes. Von dem Hügel, auf welchem dieſe alte, von der Sage dem heiligen Adalbert zugeſchriebene Kirche und das Dörflein Alt-Prachatitz liegt, ſcheint die Stadt im Anfange des XIV. Jahrhunderts tiefer in das Thal an die gegenwartige Stelle verlegt

worden zu ſein, worauf um 1350 mit dem Bau der Jakobs-Kirche begonnen wurden.

Dieſe Kirche (Fig. 1 und s. beigegebene Tafel) iſt mit zwei Thürmen an der Weſtſeite verſehen, zwiſchen welchen noch eine beſondere Eingangshalle vorgebaut iſt. Mit Inbegriff des Thurmes und des Chores beträgt die Geſammtlänge (ohne Eingangshalle) im lichten Maſse 114 Fuſs, von denen 48 dem Chore und 60 dem Schiffe zugetheilt ſind. Die Geſammtbreite hält 60 Fuſs ein, der Chor iſt 30 Fuſs weit und bedeutend niedriger als das Schiff, deſſen urſprüngliche Höhe nicht mehr genau beſtimmt werden kann, weil er durchaus umgebaut worden iſt. Bei dieſer Gelegenheit wurden auch die ehemals niedrigen Seitenſchiffe erhöht und das Haus in eine gleich hohe Halle umgewandelt, wie aus den noch an mehreren Stellen hervorragenden Widerlagern der alten Gurten zu entnehmen iſt.

Wie die meiſten Kirchen des ſüdlichen Böhmens aus Granit erbaut, fehlen hier Maſswerke und reiche Gliederungen, doch zeigt die Ausführung von groſſer Sorgfalt, und das noch erhaltene weſtliche Haupt-Portal iſt ſchön profilirt.

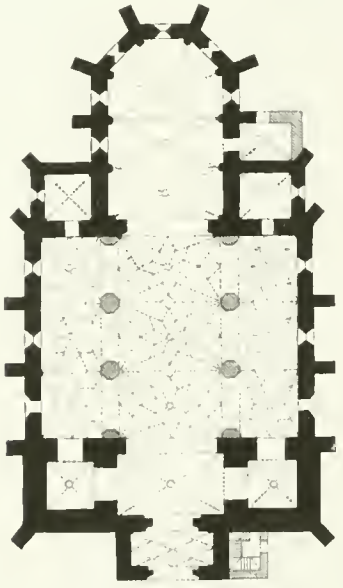

Fig. 1. (Prachatitz.)

Einen eigenthümlichen Eindruck macht das überaus reiche, von vier achteckigen Pfeilern (zwei auf jeder Seite) getragene Netzgewölbe des Schiffes, welches ſeltſam von den alten einfachen Kreuzgewölben des Chores und der Thurmhalle abſticht. Dieſes Gewölbe ſammt den Pfeilern wurde erſt gegen Ende des XV. oder im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgeführt, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung der Herren von Roſenberg, welche damals die Stadt innehatten. Das Gewölbe zu Prachatitz iſt das reichſte dieſer Art, welches in Böhmen vorkommt, und dürfte ſchwerlich je übertroffen worden ſein. Die Urſache der gründlichen Umänderung des Schiffes war die durch die Huſſiten im Jahre 1420 bewirkte Zerſtörung der Stadt und der damalige Kirchenbrand.

Am Aeuſsern des Chores ſind einige der Utraquiſtenzeit angehörende, im reformatoriſchen Geiſte gedachte Wandgemälde angebracht; auch beſitzt die Kirche ein merkwürdiges, nach einer angebrachten Jahrzahl im Jahre 1508 gefertigtes Sacraments-Häuschen aus Sandſtein, an deſſen Fuſsgeſtelle drei Scenen aus dem neuen Teſtamente angebracht ſind. Zeichnung und Anordnung dieſer Darſtellungen ſetzen italieniſchen Einfluſs voraus, wenn nicht das Ganze von einem Italiener ausgeführt wurde. Die angebrachte fünfblättrige Roſe deutet an, daſs die Herren von Roſenberg dieſes Werk gewidmet haben.

Wie es gekommen, daſs die von zahlloſen Unglücksfällen heimgeſuchte Stadt Prachatitz im Beſitze eines vollſtändig erhaltenen anſehnlichen Gebäudes, welches der Mitte des XIV. Jahrhunderts entſtammt, verblieben iſt, während die groſsen Städte ihre Denkmale verloren haben, gehört wohl zu den ſeltſamſten Schickſalsfügungen. Es beſtand in Prachatitz wie in mehreren anderen Städten Böhmens ein ſogenanntes Literatenhaus, welches zum Theile als Schule diente, theils den Zweck hatte, junge Leute für den Kirchendienſt und Geſang heranzubilden. Einer nicht verbürgten Sage nach ſoll Zizka in dem Literatenhauſe zu Prachatitz ſeinen erſten Unterricht erhalten haben. Die Grundform iſt ein unregelmäſsiges Viereck, deſſen Seiten verſchiedene kleine Ausbeugungen und Ecken zeigen. Das Haus iſt um einen kleinen Hof gelagert, nach welchem die Dachung geneigt iſt; es erhebt ſich ſenkrecht in zwei Stockwerken zur Höhe von 42 Fuſs, wo ein kräftiges Geſimſe das ganze Gebäude umzieht. Oberhalb dieſes Geſimſes iſt ein 12 Fuſs hoher Zinnenkranz angeordnet, welcher dem Ganzen ein trotzig kriegeriſches Anſehen verleiht und eher auf eine Stadtburg oder ein Gefängniſs ſchlieſsen läſst. Die Fenſter ſind ungleich vertheilt, viereckig und klein, ſie haben tiefe wohlerhaltene Einfaſſungen, auch ſieht man Spuren, daſs einige mit ſteinernen Stäben ausgeſtattet waren. Von den Gemächern des Erdgeſchoſſes ſind mehrere eingewölbt, die der oberen Stockwerke aber mit Holzdecken verſehen. Die Stuben ſind winkelig und verkommen, da das Gebäude nach und nach den verſchiedenſten Zwecken dienen muſste und zur Zeit meiner Anweſenheit vom Kirchendiener bewohnt wurde. Errichtet iſt das Ganze aus granitiſchen Bruchſteinen, die Zinnen, Geſimſe, Strebepfeiler und Fenſtereinfaſſungen beſtehen aus Werkſtücken. Im XVII. Jahrhunderte, als in Prachatitz das Bemalen der Häuſer Mode wurde, blieb auch das Literatenhaus von einer derartigen Ausſtattung nicht ganz frei, doch haben Sonne und Regen nur einige nicht mehr zu entziffernde Reſte übrig gelaſſen. Das Literatenhaus iſt auf der beigegebenen Tafel ſichtbar. *Grueber.*

56. *(Fresken in der Michaels-Capelle zu Terlan.)*

Einer Mittheilung des Correſpondenten *Neeb* zu Folge iſt die am Friedhofe zu Terlan gelegene St Michaels-Capelle mit Reſten intereſſanter Fresken geziert. Die Capelle ſelbſt dürfte ſo ziemlich gleichzeitig mit der durch den Wandgemäldeſchmuck und den ſchiefen Thurm berühmten gothiſchen Kirche, alſo in den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts entſtanden ſein, welche die Herren von Niderthor, als Leheninhaber der Herrſchaft Neuhaus, an Stelle der ſchon 1206 urkundlich erſcheinenden Marienkirche erbaut hatten [1] (von der nur ein kleiner Thurm übrig blieb) und dortſelbſt ihre Ruheſtätte wählten.

[1] S. hierüber Mitth. der Central Commiſſion II. 122 und 322, XVIII. 12 und 108.

Prachatitz.

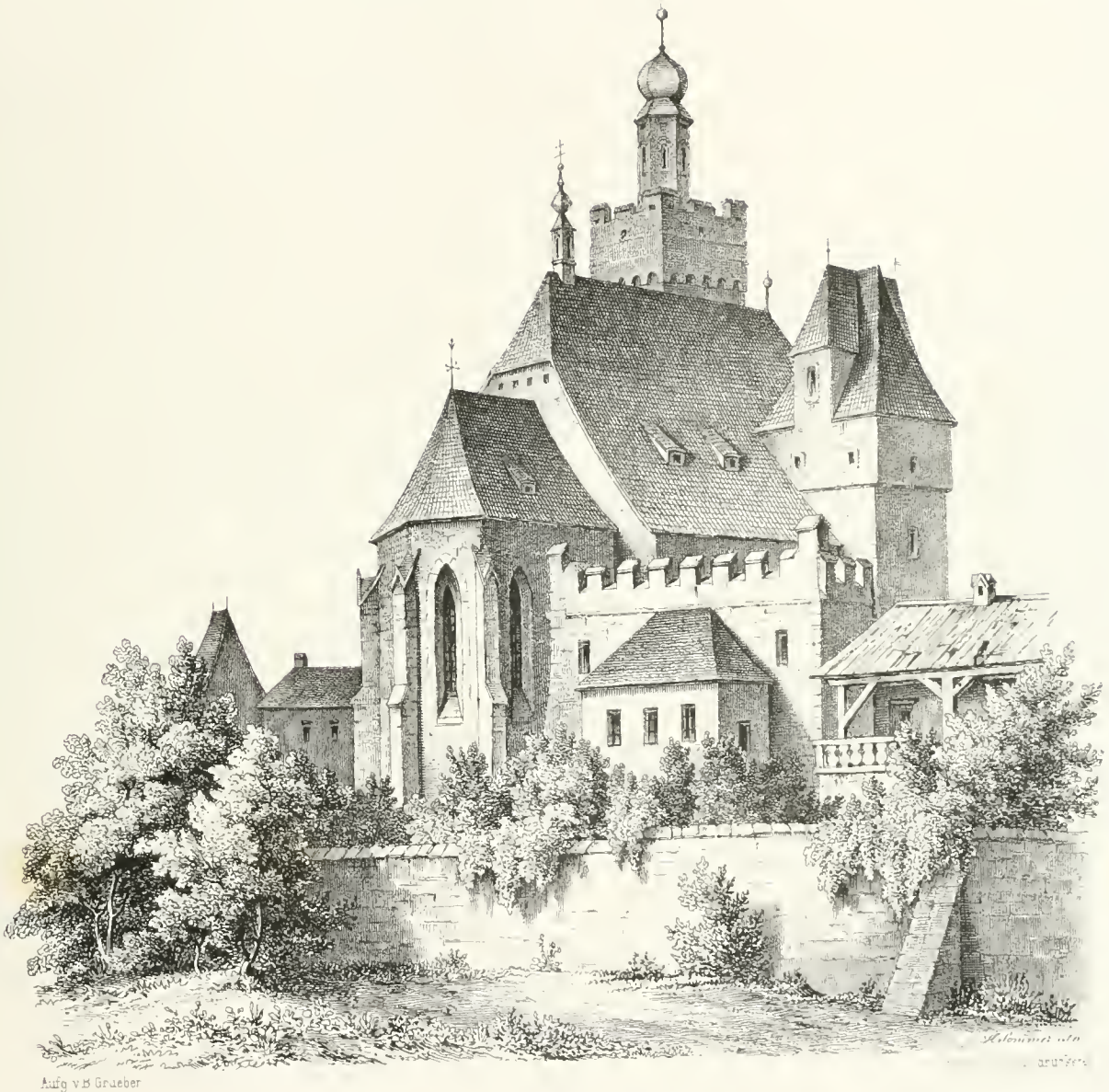

Aufg v B Grueber

Die Freske felbſt iſt bereits ſehr beſchädigt, doch die Hauptgruppe noch erkennbar. Wir ſehen auf einer viereckigen Platte einen theilweiſe entblofsten Leichnam mit gekreuzten Armen liegen, um deſſen Seele ſich Engel und Satan ſtreiten. Hinter dem Leichname ſteht Erzengel Michael, der Patron der abgeſchiedenen Seelen, das Schwert ſchwingend gegen einen mit Schild und Spiefs bewehrten Teufel. Der Erzengel iſt nur mit halbem Leibe ſichtbar, trägt ein langes, um die Mitte gegürtetes weifses Kleid und hält in der Linken ſtatt des Schildes ein aufgerolltes Spruchband, an deſſen Worten der Angriff des Teufels zerſchellt; die mächtigen Flügel zeigen noch Spuren der Regenbogenfarben. Der vom Teufel vorgehaltene Schild iſt oblong viereckig, an den Seiten zurückgebogen und von der Gröfse des Leibes ſeines Trägers. Ober dem Teufel ſchwebt ein Spruchband. Doch ſind die Worte, gleich wie auf den übrigen Spruchbändern, bis auf wenige Buchſtaben verbleicht.

An der linken Seite eine zweite Gruppe, gebildet von zwei Männern in langen Gewändern mit gleichfarbiger (grün, roth) Kopfbedeckung, die ſchleierartig auf den Nacken reicht, ſie ſtehen einander gegenüber zwiſchen ihnen eine Art goldfarbiger Kiſte, gleichſam wie Kaufherren Geld zählend. Den Sinn dieſes Bildes würden die erloſchenen Worte der darüberangebrachten Spruchrolle wohl erläutert haben. Der Hintergrund des ganzen Gemäldes iſt von ziemlich dunkler rother Farbe. Das am Fufse des Gemäldes angebrachte Wappen, in rothem Felde fünfmal in Ecken (davon dreimal nach oben und zweimal nach abwärts) gezogene Querbalken von Silber, iſt das von den Herren von Villanders angenommene, welchem Geſchlechte Margaretha, Gattin des Sigmund von Niderthor angehörte; eben dieſelbe, welche, wie die Inſchrift in der Kirche angibt, im Jahre 1407 die dortigen Gemälde durch die Maler Hans puch . . . u . . . Stockinger ausführen liefs.

L.

57. Der k. k. Central-Commiſſion wurde vom Conſervator *S. Jenny* in Bregenz eine kleine Anzahl von ſogenannten Schweizer Glasbildern, aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ſtammend, zur Anſicht vorgelegt. Sie dienten meiſtens als Geſchenke der Gutsherren und Patrone an die ſich verehelichenden Clienten, inſofern dieſe ein neues Hausweſen gründeten. Es findet ſich auf jeder eine Gruppe — eine Jungfrau, die einem Landsknecht einen Trunk credenzt. Auch finden ſich an einigen Hauszeichen, ſo bei Mathis Spitz 1550 , bei Hans Jenne 1566 , bei Hans Lampert 1573 .

58. Das Gebaude, in dem gegenwärtig das krainiſche naturhiſtoriſche und hiſtoriſche Muſeum in *Laibach* unterbracht iſt, war früher ein Franciscaner-Kloſter. Als zur Zeit Kaiſer Joſeph II. dieſem Orden ein anderes Domicil in Laibach, nämlich das durch die Auflöſung des Auguſtiner-Conventes verfügbare Kloſtergebäude angewieſen wurde, wurden in dem erſtgenannten ziemlich umfangreichen Gebäude die Volksſchulen und ſpäter allmählig auch andere Bildungsanſtalten untergebracht. Für die Ordenskirche fand ſich keine andere Beſtimmung, wie etwa die ſonſt ſehr beliebte Verwendung zu einem Theater, oder Militärbetten-Depôt u. ſ. w., daher ſie demolirt wurde; die zahlreichen Grabplatten und Gruftſteine fanden eine zweckmäfsige (!) Benützung als Sockelplatten bei Adaptirung des in Rede ſtehenden Hauſes. So manche Inſchriftfragmente und einzelne Buchſtaben laſſen ſich noch heute an dieſen Steinen erkennen. Nur ein Grabſtein (ſchwarze Steinplatte) eines Kloſterbruders hat ſich erhalten; er iſt im ebenerdigen Gange dieſes Gebäudes eingemauert und ſeiner launigen Inſchrift wegen intereſſant; ſie lautet:

Ego
Thomas Sylveſter Nepi
Saepe Vino Me Delectavi
Sed Certe Dvlce Plvs Amavi
Jvevnde Me Ex Natvra Ceſſi
Sicq. Rifvm Mvltis Expreſſi
In Simplicitate Vixi
Et Beatos Omnes Dixi
Sed Qvamvis Parvm Sapvi
Forſan Sic Caelvm Rapvi
Ideo Vivas In Aeternvm
Qui Dediſti Dulce Falernvm
Et Ne Intermittas Pro Me, Cave
Dicere Vnvm Pater Et Ave
M DCLXVIII.

Zunächſt des Einganges in dem ebenerdig untergebrachten Theil des Muſeums, das in neueſter Zeit durch die hochintereſſanten und zahlreichen Pfahlbau-Fundgegenſtände aus dem Laibacher Moore eine ſehr werthvolle Bereicherung erhalten hat, ſind Bruchſtücke mittelalterlicher Inſchrift- und Bildſteine in bunter Vermengung mit römiſchen Inſchriftſteinen eingemauert. Der römiſchen Inſchriftſteine gibt es in Laibach überhaupt und aus leicht erklärlichem Grunde eine groſse Menge, leider ſind ſie nicht ſo geſammelt, wie ſie es verdienen und an den verſchiedenſten Stellen der Stadt allerorts und ſchonungslos eingemauert.

Von dieſen mittelalterlichen Denkmalfragmenten ſei hier einiger in Kürze gedacht.

Eine oblonge Sandſteinplatte, in der unteren Hälfte mit folgender Inſchrift:

D. O. M. H.
Johan Kobenzl de Proſſek
eqves marianvs gaſparo patrv
eli qui XV apri ao. di. MDCXXVIII
hvc ad pvbli. comicia veniens
et domi vxorem d. Lvereciam
de Dornberg gravidam reli
quens praeter expectationem
in dno obiit. moerēn posvit.

In der oberen Hälfte ein vierfeldiges Wappen, das erſte und vierte Felde iſt 3mal horizontal und 2mal ſenkrecht getheilt, im zweiten und dritten Felde ein Steinbock; der erſte Helm hat einen einköpfigen Adler, der zweite einen wachſenden bekleideten Mann mit drei Pfeilen in der rechten und dem Bogen über der Achſe getragen als Zimier.

Ein anderer Stein mit ſchöner Umrahmung enthält folgende Inſchrift:

Pamphilo frumentino
viro integerrimo tvlmani

jurisdictionis legitimo
conſorti leonardum ejus
filium pruſienſis militiae
equitem jam jam ſupremi
in hoc ordine trium prov
inciarum gradu ac dignitate
commendatoris inſignitum
inviſendi gratia huc profecto
morteque hic emone prævento
ubi minime opta
verat idem pyſſimus filius
bene merito parenti hoc
momunentum f. c. obyt in
chriſto XII. February MDLXVIIII

Das über der Inſchrift angebrachte Wappen iſt ſenkrecht getheilt und zeigt im erſten Felde drei einwärts gewendete Schweine, das andere Feld iſt dreimal horizontal getheilt, am Helme ein Adlerfuſs mit geſchloſſenem Flügelpaare.

Zwei weitere Steine:

I.	II.
chriſtophorvs rav	d. x. jvlii hora
bar ſecvndvs epis	poſt meridiem
copvs labacen. admi	hoc in loco
niſtrator eccleſiae	obiit nobilis vir
Seccovie commendator	erasmvs ravbar
abbatiae admonti	cvjvs anima
Anno domini	reqviescat in pace
MDXXVIII.[1]	amen.

Nebſt dieſen Steinen finden ſich mehrere Reſte von Grabplatten mit Ritterfiguren in Relief, darunter eine mit dem Kolonitſchen Wappen, das Fragment einer derartigen eminenten Sculptur in weiſsem Marmor, dabei angeſchrieben: Georg khisl de kaltenbrun und einer Ritterfigur aus 1554; ferner der Grabſtein des Dr. Michael Heller, Ritter des goldenen Spornes 1652, und eines Bartholomäus Stettner mit zierlichem Wappen in deutſcher Renaiſſance (im Wappen eine Bärenklaue), eine ſehr beachtenswerthe Arbeit.

Damit dürften die mittelalterlichen Grabdenkmale in Laibach ſo ziemlich erſchöpft ſein, denn die Kirchen ſind faſt alle Bauten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts und enthalten dergleichen nichts mehr. Nur an der Aufsenſeite des 1706 vollendeten Domes findet ſich ein kleiner Gedenkſtein an Jacob Stopper 1660 und innen zunächſt des Haupteinganges das ſchöne Monument des Biſchofs Martin † mcccclvi in die ſcti kiliani. In der Mitte der Platte unter einem Spitzbogen die niedrige Mitra, darunter das Pedum mit herumgeſchlungenem Sudarium und der Schild mit drei kleinen Hügeln, deren mittlerer etwas gröſser iſt. *L.*

59. (Grabmale zu Heiligenkreuz.)

1. Grabmal des Conrad von Wildeck.

Dasſelbe befindet ſich im Kreuzgange und zwar im Flügel am Capitelhauſe zunächſt der Mauer gegen dasſelbe links vom Eingange. Grauer Sandſtein 70 Zoll lang, 26 Zoll breit; Fig. 1 nach einer Aufnahme des Herrn Heinrich Kabdebo.

Die Legende iſt auf einem durch einfache Linienumfaumung gebildeten Bande, das zunächſt der oberen Schmalſeite und an der rechten Seite herablauft, angebracht; die untere Schmalſeite und der linksſeitige Rand ſind glatt. Die Legende lautet:

✣ XIIII kl · mai. Ꝯ chvnradvs de wildeke.

Es ſtellt ſich nun die Frage: Wer war jener Conrad von Wildeck, und um welche Zeit ſtarb er? Die letztere

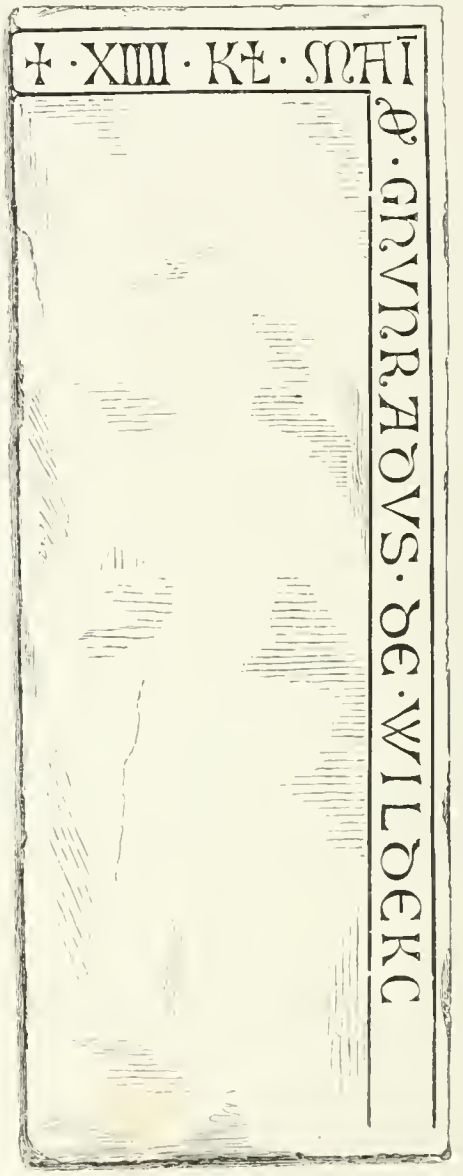

Fig. 1. (Heiligenkreuz.)

Frage laſst ſich zum Theile durch die charakteriſtiſche Einfachheit des Denkmales, das die ſterblichen Reſte jenes Mannes wahrſcheinlich unmittelbar überdeckt und nach der Zeit, in welche die übrigen daherum befindlichen Denkmale gehören, beſtimmen. Es wäre dies die Mitte des XIII. Jahrhunderts bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Die Familie Wildeck, die ihre Beſitzungen in der Nähe der Abtei Heiligenkreuz hatte (die den Namen führende Stammburg iſt noch und zwar im Beſitze der Abtei erhalten), erloſch im XV. Jahrhundert, ſie ſtand meiſt in freundlichen Beziehungen zur Abtei. Ein Conrad von Wildecke erſcheint in den Urkunden nur ſelten, ſo 1209[1] als Zeuge des Beſtätigungsbriefes Herzogs Leopold über die Rechte des Kloſters Baumgarten-

[1] Notizenblatt für öſterr. Geſchichte und Literatur 1847. Reg. 11

berg, 1215[2] als Zeuge eines herzoglichen Guterbeſtatigungsbriefes an die Abtei Kremsmünſter, 1232[3] als Zeuge einer Urkunde, mit welcher Herzog Heinrich von Medling das Gut Sulz der Abtei Heiligenkreuz zugewendet und endlich als Zeuge eines Giebigkeitsbriefes des Wichard von Arnſtein an das Kloſter Lambach um circa 1250.[4]

II. Grabmal des Berchtold von Arnſtein.

Im Capitelhausflügel des Kreuzganges, faſt vor dem Eingange in das Capitelhaus, im Boden eingelaſſen; gelber Sandſtein 71 Zoll hoch und 22 Zoll breit. Die Legende lautet:

† Phtold · de arſtei · cv.

Dieſelbe, in Majuskeln ausgeführt, iſt am oberen Rande der Schmalſeite angebracht und ſetzt ſich bis zur Mitte der rechten Breitſeite fort. Sie iſt gut erhalten, leicht zu leſen, doch iſt es bereits jetzt zweifelhaft, ob nach dem Worte „cum" noch etwas wie z. B. familia folgte. Die Spuren davon hätten ſich dann faſt ganz verloren. Im übrigen iſt die Steinplatte ungeziert.

Die Familie der Arnſteine hatte ihren Sitz auf der gleichnamigen Burg bei Klein-Mariazell, die noch heute in Ruinen erhalten iſt. Ein Mitglied dieſes Geſchlechtes Namens Berchtold[5] erſcheint gegen Ende des XII. Jahrhunderts, ſo

1177 als Zeuge des Schenkungsbriefes Herzogs Leopold über einen Wald an die Abtei Heiligenkreuz,[6]

1188 in einem weiteren Schenkungsbriefe desſelben über einen Waldtheil,[7]

1188 als Zeuge einer Beſtätigungsurkunde dieſes Herzogs bezüglich des Vogteirechtes über das Kloſter Baumgartenberg,[8]

dann 1192 eines Vorrechts-Briefes desſelben an die Kaufleute und Bürger von Regensburg,[9]

um 1200 als Zeuge von Schenkungen des Wichard von Zebingen dahin,[10]

um 1196 als Zeuge der Exemtions-Urkunde des Paſſauer Biſchofs Wolfker für die Sparbacher Kirche,[11]

1210 als Zeuge einer Beſtätigung Herzogs Leopold in Betreff des Tauſches des Marktes Herzogenburg für Neunkirchen.[12]

Dieſem Berthold, der um 1210 geſtorben ſein mag, dürfte dieſes Monument kaum gewidmet ſein, da die Denkmale herum ſämmtlich aus einer etwas ſpäteren Zeit ſtammen.

Ein zweiter Berchtoldus dieſes Geſchlechtes erſcheint in der Mitte des XIII. Jahrhunderts:

1254 als Zeuge einer Schenkung des Gutes Grub an das Stift Heiligenkreuz,[13] ferner im ſelben Jahre einer Schenkung von Grundſtücken dahin,[14]

1259 einer Schenkung des Otto von Berchtoldsdorf dahin und eines Verkaufsbriefes des Wulfing von Altenburg,[15]

1260 einer Schenkung eines Weingartens dahin,[16]

1261 eines Schenkungs-Beſtatigungsbriefes der Brüder Rapoto und Wulfing v. Wildeck dahin,[17]

1262 einer Urkunde Konigs Otachar zu Gunſten dieſes Kloſters,[18]

1265 einer Schenkung Ottos von Rauhenek dahin,[19]

1246 einer Stiftung des Diemudis von Wildeck nach Zwettl,[20]

Fig 2 (Heiligenkreuz

1270 eines Verkaufsbriefes über eine Muhle dahin,[21]

1270 einer Urkunde des Otto v. Arnſtein.[22]

Wir glauben, daſs der eben beſchriebene Grabſtein dieſem Perchtold angehört, der zwiſchen 1270

[2] Mailler's Regeſten der Markgrafen und Herzoge von Oeſtereich 114
[3] Weis: Urkunden des Cift. Stiftes Heiligenkreuz I. 80
[4] Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 173.
[5] Auch im Codex Traditionum von Kloſterneuburg erſcheint Pertholt et frater ejus Wichardus de Arnstein als Zeuge des Kaufes des Gutes Rietendorf M. Fiſcher l. c. 124
[6] Weiſs: Urkunden des Ciſterzienſerſtiftes Heiligenkreuz. I 10. wobei derſelbe als Filius Wichards von Arnſteine genannt wird.
[7] l. c. 23 (Perhtoldus de Arnsteine).
[8] Meiller, Regeſten 66. Nr. 38.
[9] Meiller l. c. 71. Nr. 60. und Archiv X. 96.
[10] l. c. 26 und 27 (Perhtolt de Arnsteine).
[11] l. c. 30. (Pertoldus de Arensteine et Fratres sui Otto et Albertus et Chunradus).
[12] Notizenblatt f. öſterr. Geſchichte und Literatur f Perhtold de Arnstein. 1843. Reg. 54.
[13] Weiſs l. 1127. (Perhtoldus et Otto fratres de Arnstein).
[14] l. c. I. 128. (quinque fratres de Arnstein Perhtoldus videlicet Otto, Wichardus, Hadmarus Valvingus).
[15] l. c. I. 144 145. (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstain).
[16] l. c. I. 147. (Pertoldus de Arnstein).
[17] l. c. 150 (Perhtoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein).
[18] l. c. 155. (Pertoldus, Otto et Wichardus fratres de Arnstein)
[19] l. c. 165. (Otto Wicharuus, Berhtoldus Hadmarus de Arnstein)
[20] Das Stiftungsbuch des Ciſterzienſer-Kloſters Zwettl 123. (Perchtoldus et Otto fratres de Arnstain
[21] l. c 75 (Perchtoldus de Arenstaine).
[22] l. c. 419. (Perchtoldus de Arnstein fratruelis Ottonis de Arnstein.)

und 1277 geſtorben iſt. Derſelbe vermachte pro anime sue remedio der Abtei annuatim dimidium talentum denariorum quorumdam bonorum in Voitrowe, bezüglich deren ſein Bruder Hadmar mit dem Stifte 1277 einen Gütertauſch eingeht, und wird in der betreffenden Urkunde des Berthold mit dem Beiſatze pie memorie gedacht. [23]

60. *(Die Pfarrkirche zu Enzesfeld in Niederöſterreich.)* Im Juli 1858 notirte ich mir über dieſe Kirche *an Ort und Stelle* Folgendes:

„Sehr alte Anlage mit ſpät romaniſchen Theilen, aber in der letzten Periode der Gothik vielfach verändert und umgebaut. Die Kirche hatte nur *ein* ſüdliches Seitenſchiff, durch zwei einfache viereckige Pfeiler von dem Mittelſchiffe getrennt, mit dieſem von gleicher Höhe, aber um ein Drittel ſchmäler. Man ſieht noch die breitleibigen Spitzbogengurten (Fig. 1), zwiſchen welchen Gratgewölbe eingeſpannt ſind; an den Wänden ruhen dieſelben auf einfachen Conſolen. Der vordere Theil des Mittelſchiffes, der Chor mit dreiſeitigem Abſchluſſe und in eine Spitze an den Umfaſſungsmauern zuſammenlaufenden Rippen der einfachen Kreuzgewölbe, ſowie der ähnliche Abſchluſs der ſüdlichen Abſeite ſind aus dem Ende des XV. Jahrhunderts. In den Fenſtern, die theils Zackenverzierungen in Päſſen, theils Fiſchblaſen als Bogenfüllungen enthalten, einige Reſte alter Glasmalerei, Ornamente von tiefleuchtender Farbe. Die nördliche Abſeite und der Thurm ſind moderne Zubauten.

Fig. 1.

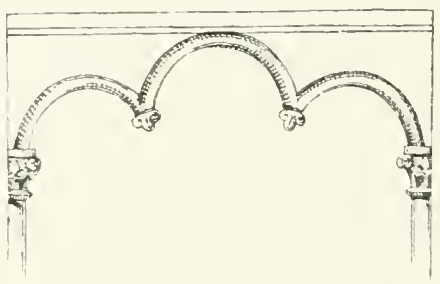

Fig. 2. (Enzesfeld.)

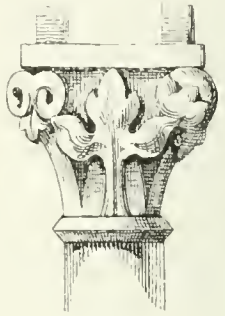

Fig. 3.

Höchſt merkwürdig iſt die in den Hintergrund des Schiffes (ähnlich wie in Wr. Neuſtadt) eingebaute, orgelchorartige *Bühne im Uebergangsſtyle*; ſie ruht auf zwei dreitheiligen, aus ſtarken Rundſtäben gebildeten Bogen (Fig. 2), welche an den Wänden auf Halbſäulen aufſitzen; das Capitäl der einen mit Weinblättern geſchmückt das andere (Fig. 3), ohne Deckplatte. Die Bogenſchenkel ſind mit Knäufen verziert, in der Mitte werden die beiden Kleeblattbogen von einem ſpäter eingebauten ſchmuckloſen Pfeiler mit Durchgang geſtützt. An der Mauer der Bühne (jetzt Orgelchor) gegen die Abſeite befindet ſich ein in dieſelbe mundendes zweitheiliges Rundbogenfenſter, das eine Mittelſäule hatte."

Dieſe intereſſante Anlage wurde leider neueſter Zeit (jedenfalls nach 1858) zerſtört. Als einige Mitglieder des Wiener Alterthums-Vereines in Juni d. J. die Kirche in Enzesfeld beſuchten, fanden ſie ſtatt dieſes alten Orgelchores, einen neuen, auf hölzernen mit Oelfarbe angeſtrichenen Säulen ruhenden vor; von den zierlichen Halbſäulchen iſt keine Spur mehr zu ſehen, ſo wenig, wie von dem zweitheiligen Rundbogenfenſter. Nur die Gurten in der Abſeite bekunden noch die alte Anlage. *Sacken.*

61. *(Ein kleines Standkreuz im Domſchatze zu St. Pölten.)*

Der Schatz der heutigen biſchöflichen Kirche zu St. Pölten iſt arm an älteren kirchlichen Kunſtgegenſtänden. Das Bisthum, ehemals zu Wiener Neuſtadt, wanderte zufolge der joſephiniſchen Kirchen-Reform nach St. Polten und bezog die durch Auflöſung des älteſten Chorherrenſtiftes in Niederöſterreich daſelbſt freigewordenen Räume (1785).[1] Ob unter den Kirchengeräthen ſich auch jenes kleine Kreuz befand, das den Gegenſtand der nachfolgenden Erörterung bildet, iſt zweifelhaft; wahrſcheinlicher iſt es, daſs daſſelbe aus dem Schatze des obbenannten Chorherrenſtiftes ſich erhalten hat.

Das Kreuz, das zugleich als Reliquiar dient, hatte kaum je die Beſtimmung gehabt, auf den Altar geſtellt zu werden, da es hiezu zu klein iſt; ſo wie heute, dürfte es ſtets dazu gedient haben, bei Proceſſionen, Bittgängen etc. vom vornehmſten Prieſter getragen zu werden.

Daſſelbe, welches die beiden beigegebenen Abbildungen in Naturgröſse wiedergeben, hat vom Fuſse an eine Höhe von 26 Cm. 5 Mm., die Breite erreicht beim Kreuzbalken 11 Cm., an der Fuſsfläche 13 Cm. 5 Mm. Der Fuſs, wie das Ganze aus vergoldetem Silber angefertigt, bildet im Grundriſse die Form eines in die Breite gezogenen Achtblattes, davon je vier Blätter abwechſelnd kleiner, die anderen etwas gröſser ſind. Die Felder ſelbſt ſind glatt ohne Ornament, nur auf jenem vorn und rückwärts iſt je ein kleines Wappenſchildchen angebracht, deſſen wir noch ſpäter weiter erwähnen werden. Der Fuſs ſelbſt bildet eine reich profilirte und mit einem herumlaufenden durchbrochenen Band-Ornament verzierte Stufe, welche an den Zuſammenſtoſsſtellen der Blätter mit einem gegoſſenen und frei aufgelöteten reichen Blatt-Ornament verziert iſt. Der Stiel, inſoweit er ſich unmittelbar aus dem Fuſse mittelſt ſcharfer Biegung entwickelt, iſt achtſeitig, an ſeinem oberen Abſchluſse ebenfalls reich profilirt und

[1] Kerſchbaumer's Geſchichte des Bisthums St. Polten. II. 2.

St Polten.

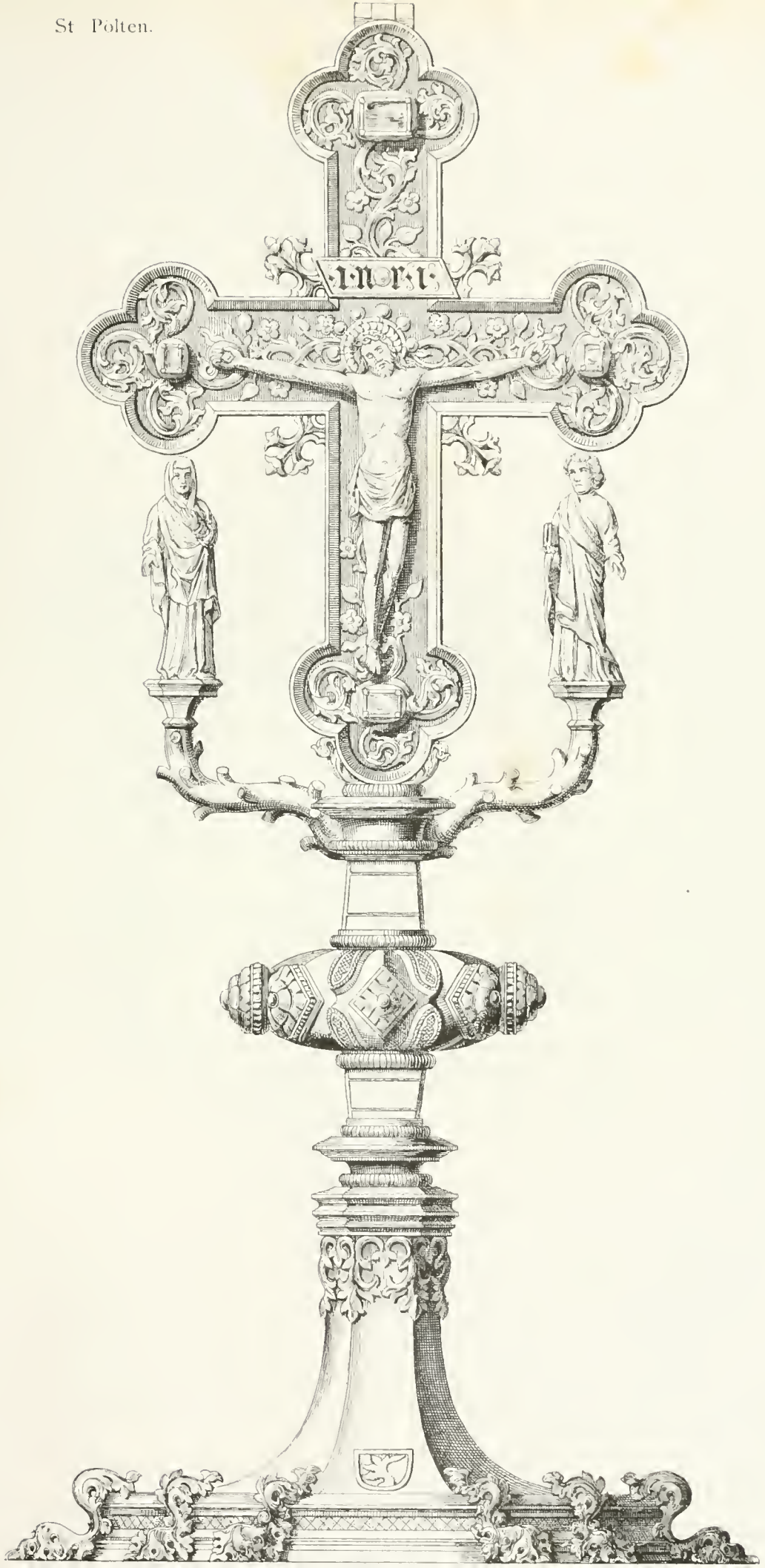

mit herumgehendem, nach abwärts gerichteter Blatt-Ornament befetzt.

Die Fortfetzung des Stieles ift cylindrifch, oben und unten von je einem fehr flachen Nodus begränzt und in der Mitte mit einem dritten kräftigen weit heraustretenden ziemlich flachen Nodus geziert, der mit acht capfelartig vorragenden, viereckigen und auf die Spitze geftellten Knopfen befetzt ift, dazwifchen Filigran-Befatz.

Die Kreuzbalken endigen in Kleeblattform, eine im ganzen Mittelalter fehr beliebte Löfung.

Die Vorderfeite (f. Tafel) zeigt den gekreuzigten Heiland in getriebener Arbeit. Chriftus hält die Arme faft horizontal gefpannt, das Haupt gegen links

Fig. 2. (St. Pölten.)

geneigt. Das Lendentuch ift umgefchlungen, reich gefaltet aber fchon ziemlich kurz. Die fo häufige Darftellung des eigentlichen Kreuzes, an das Chriftus gefchlagen, fehlt. Der Grund des Kreuzes bis in die Kleeblattenden hinein ift von einer fchmalen Schrägleifte umfäumt und mit aufgelegten herrlichen Blätter- und Blumenranken bedeckt. Im Dreipaffe der Balken je ein Amethist. In den Köpfen der Nagel des Gekreuzigten je ein Rubin. Der breite Nimbus Chrifti ebenfalls mit Steinbefatz. Ober dem Haupte Chrifti die Schrifttafel, endlich in den Ecken zwifchen den Kreuzbalken ein freies lilienartiges Ornament.

Die Rückfeite des Kreuzes, welches im Durchfchnitte 1 Cm. 5 Mm. ftark ift, ift mittelft einer am Abfchlufse des oberen Balkens angebrachten Charniere zum Aufheben gerichtet, um in das Innere des Kreuzes Reliquien einlegen zu können. Die Rückfeite (Fig. 2) ift mit Gravierungen, die als Niello behandelt

ſind, reich geziert. Wir ſehen die gekrönte Gottesmutter mit dem bekleideten Kinde auf dem Vollmonde ſtehend, über ihrem Haupte ein Stern, neben ihr im horizontalen Kreuzbalken die Halbfiguren zweier Engel, in den Kleeblattenden und zwar in Vierpäſſen die Symbole der Evangeliſten mit Spruchbändern. Der Fond des Kreuzes iſt ſchräg eng gegittert und wie die Vierpäſſe mit einem breiten Bande eingefaſst.

Eine beſondere Zuthat zur Verzierung des Kreuzes ſind die beiden freiſtehenden Figuren Maria und Johannes, welche auf einem aus dem oberen Nodus nach rechts und links heraustretenden Aſt mit abgehauenen Zweigen, der in eine Conſole übergeht, ſtehen.

Fig. 1. (Laa.

Wir kommen nun ſchliefslich zur Frage der Entſtehungszeit dieſes zierlichen Geräthes. Die beiden Wappen und der Kunſt-Charakter des Werkes können uns auf deren Beantwortung führen. Dem letzteren nach iſt dieſelbe im XV. Jahrhundert zu ſuchen, was die Wappen beſtätigen; das vordere Wappen zeigt im goldenen Felde ein nach den Emailreſten vermuthlich rothes Hirſchgeſtänge, das Wappen der Familie Feuchter; das rückwartige enthalt den dreimal geſchachten Schragbalken der Familie Ennenkel.

Wiſsgrill (III. p. 38) und Hoheneck (III. p. 166) nennen uns den Oswald Feuchter, der Anna, die Tochter des Albrecht von Ennenkel zur Gattin hatte und in der erſten Halfte jenes Jahrhunderts zu Leiben lebte. Es iſt mit Rückſicht auf beide Wappen wahrſcheinlich, dafs dieſes Kreuz als Geſchenk der Ebengenannten an das Chorherrnſtift gelangte.

L.

62. (Siegel der Stadt Laa.)

Dieſe heutzutage höchſt unbedeutende Stadt erſcheint bereits im XIII. Jahrhundert im Beſitze eines Siegels.[1]

Es iſt rund mit einem Durchmeſſer von 6 Ctm., 8 Mm. und zeigt in ſchlichter unbeholfener Arbeit im Siegelfelde eine Mauer aus drei Reihen ungleicher Quadern aufgebaut, über welche zwei runde zweiſtockige Quaderthurme emporſteigen, die mit weit vorſpringendem Zinnenkranze verſehen ſind. Die Behandlung der Thürme iſt in einem ſo bedeutenden Relief ausgeführt, dafs ſie förmlich über die Mauer herausquillen. Zwiſchen den beiden Thürmen und theilweiſe die Mauer bedeckend ſchwebt der dreieckige Bindenſchild und zwar mit ſtark heraustretender Binde. Die Umſchrift in Lapidaren ausgeführt auf einem ſchmalen Schriftrahmen, den eine Leiſte beiderſeits beſaumt, lautet:

† Sigillvm . civitatis . de . la.

Das Siegel erſcheint um 1277 im Gebrauche, der bronzene Stempel iſt noch vorhanden. (Fig. 1).

Das nächſt jüngere Siegel, deſſen bronzener Stempel ebenfalls noch erhalten iſt, iſt bei weitem zierlicher ausgeführt, gehört aber ſeinem Entſtehen nach in die erſte Halfte des XV. Jahrhunderts, in welchem es wiederholt an Urkunden erſcheint. Es iſt rund, 4 Cm., 3 Mm. im Durchmeſſer und zeigt im Bildfelde, deſſen Grund ſchräg gegittert und mit eingeſtreuten Kreuzchen geziert iſt, zwei freiſtehende Thürme, jeder von zwei Stockwerken und in jedem ein ſchmales Fenſter, mit einem etwas vortretenden Zinnenkranze abgeſchloſſen. Die Thürme ſind als aus Quadern erbaut dargeſtellt, wobei einzelne Quaderſtücke im Relief ſtarker behandelt ſind, ſo dafs der Thurm wie geſchacht erſcheint. Zwiſchen den beiden Thürmen ſchwebt der unten abgerundete Bindenſchild.[2] (Fig. 2).

Das Bildfeld wird von einem wulſtigen und gekehlten Rahmen, beſtreut mit Kreuzchen, begränzt. Den Schriftrand umfaſst nach aufsen eine Perllinie. Die in Minuskeln aufgeführte Legende lautet:

† Sigillvm . ivratorvm . de . la . (ein Zweig).

Aus faſt derſelben Zeit ſtammt noch ein zweites Siegel, deſſen ſilberner Stempel ebenfalls noch vor-

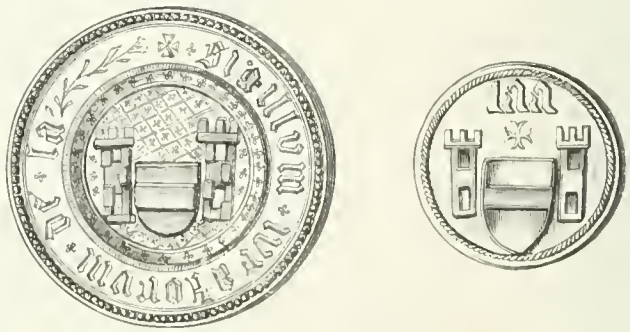

Fig. 2 und 3. (Laa).

handen iſt. Es iſt rund, hat 2 Cm., 8 Mm. im Durchmeſſer, iſt von einer Perllinie eingefaſst und enthält die beiden Thürme mit dem Bindenſchilde dazwiſchen, über demſelben ein Kreuz und darüber das Wort „laa" in Minuskeln. Ein eigentlicher Schriftrand fehlt. (Fig. 3)

L.

63. (Siegel der Stadt Korneuburg.)

Von dieſer Stadt ſind vier ältere Siegel bekannt.

Das älteſte, das noch im XIV. Jahrhundert entſtanden ſein durfte, iſt rund, mit 5 Cm., 1 Mm. und zeigt im Bildfelde in fehr kraftiger Arbeit eine auf einem zweiſtufigen Schragſockel ruhende Buckelquader-Mauer mit weit vorſpringendem Zinnenkranze. In

[1] S. auch Melly (Beiträge unter Siegelwerk pag. [illegible]

[2] Die Binde ſtark erhöht

der Mitte ein ſpitzbogiges Stadtthor mit geſchloſſenen Thorflügeln, die an der Vorderſeite mit eiſernem Angelbeſchläge und Thürklopfern verſehen ſind. Ueber das Mauerwerk ragen drei Quader-Thürme empor, davon der mittlere etwas höher und ſechs- oder achteckig iſt, die beiden anderen ſind viereckig, jeder mit einem kleinen Spitzbogenfenſter. Das Spitzdach derſelben über der Zinnengalerie iſt mit ſchuppenartigen Ziegeln bedeckt und mit einem Knaufe abgeſchloſſen; der des Mittelthurmes ragt bis in die Perllinie des inneren Schriftrahmens unter dem Kreuze bei Beginn der Legende. Die Zeichnung der Thürme iſt ſo ausgeführt, als wären dieſelben auf die Stadtmauer gebaut, ja ſie ragen über dieſelbe mit ihrer Aufsenlinie hinaus. Die Legende iſt in kräftigen Lapidaren ge-

Fig. 1. (Korneuburg.)

ſchrieben und lautet: † Sigillvm . civium . in nvenbvrch . Perllinien begränzen den Schriftrahmen. Der Siegelſtempel iſt noch vorhanden. Das Siegel erſcheint im XV. Jahrhundert wiederholt im Gebrauche. (Fig 1).

Das im Alter ſich anreihende Siegel (4 Cm., 2 Mm.) gehört dem XV. Jahrhundert an und zeigt im Siegelfelde einen unten abgerundeten Schild, von vier Engeln gehalten, und zwar je einen in langem Kleide an der Seite und zwei nur im Bruſtbilde ſichtbaren oben. Im Schilde eine niedere crenelirte Quadermauer, über die drei Thürme emporragen, die mit einer niederen Zinnengalerie und Spitzdache ſammt Abſchlufsknauf bedeckt ſind. Die Seitenthürme ſind in zwei Stockwerke untertheilt, davon das untere je ein gröfseres viereckiges, das obere je zwei ſchmale Fenſter enthält. Am mittleren Thurm iſt ein offenes Spitzbogenthor ſichtbar, im Stockwerke darüber zwei kleine viereckige Fenſter. Im runden Bildfelde des Siegels ſcheint ein Mafswerk-Ornament angebracht. Die Legende befindet ſich im Schriftrahmen, der von einem mit Sternchen beſtreuten Wulſte beide eits eingefafst iſt. Sie iſt in Uebergangs-Lapidaren geſchrieben und lautet: (Sternchen) : Sigillvm . Fundi . Civitatis . Newnburgeſorenſis :, der Siegelſtempel erhalten. (Fig. 2).

Etwas jünger als dieſes Siegel dürfte das Secretſiegel ſein. (2 Cm., 8 Mm.) Es zeigt gleich dem früheren in einem unten abgerundeten Schilde die Mauer mit den drei Thürmen. Das Siegelfeld iſt mit einem Blatt-Ornament belegt. Die Umſchrift zwiſchen einer Perllinie und einem Wulſte lautet: Secretum · civitatis · neuburgh · forens.

Das letzte ältere Siegel, eine ſehr zierliche Arbeit (4 Cm., 2 Mm.), ſtammt aus dem Jahre 1559. Die Darſtellung iſt jener am vorbeſchriebenen Siegel ähnlich, nämlich der Schild mit der crenelirten Mauer und den drei Thürmen, deren mittlerer mit rundem Thorbogen und aufgezogenem Fallgitter. Der Schild an ſeinen Aufsenſeiten mit reicher Verſchnörkelung. Die Legende lautet: † Grvnd · infigl · der · ſtatt · cornewbvrg. 1559. (Lapidar.) Der Schriftrahmen aufsen von einem Kranze, innen von einer Perllinie umſchloſſen. Der Stempel noch vorhanden.

L.

64. Die Reſtaurations-Arbeiten im Kreuzgange des Stiftes Kloſterneuburg, eines herrlichen Werkes aus der Zeit des vollendeten Ueberganges zur Gothik,

Fig. 2. (Korneuburg.)

das iſt aus dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, gehen trotz der Ungunſt der jetzigen Verhältniſſe für derlei geiſtliche Anſtalten unter der Leitung des Dombaumeiſters Schmidt rüſtig weiter. Die Wiederherſtellung und Säuberung von drei Flügeln des Kreuzganges iſt nahezu vollendet. Die Capitäle ſind ergänzt, die Rippen abgeklopft, die Gewölbe, wo es Noth thut, ausgebeſſert, die Wände geputzt, das Bodenpflaſter iſt neu gelegt und ein grofser Theil der darin vorhanden geweſenen Grabdenkmale, ſo deren Inſchrift noch lesbar iſt, herausgenommen und in die Wandmauer eingelaſſen. Aufser dieſen kam noch eine Zahl von Grabſteinen mit ſchönen Sculpturen dazu, die bisher in einem Nebengemache des Kreuzganges untergebracht waren. Die vielen in nüchternſter Weiſe ausgeführten Thüren ſind theils entfernt und deren Oeffnung vermauert, theils wurden ſie in der dem Kreuzgange entſprechenden ſtylgerechten Weiſe umgeſtaltet.

Die an das Capitelhaus anſtofsende Wand des Kreuzganges, wofelbſt ſich die nach Camefina's Weiſung blofsgelegten Portal-Fenſterbauten gegen dieſes befinden, iſt in ihrer Reſtauration, wie überhaupt der vierte Flügel des Kreuzganges ſelbſt nicht abgeſchloſſen, und wird an der Wiederherſtellung tüchtig gearbeitet.

Die Fenſter der drei reſtaurirten Flügel ſind bereits durch in teppichmuſterweiſe ausgeführte bunte Fenſter geſchloſſen.

Die in die ſüdöſtliche Ecke im rechten Winkel eingebaute Freiſinger-Capelle, ein Prachtbau der Gothik aus dem Ende des XV. Jahrhundertes, iſt noch in voller Arbeit; die *beſonders* durchgreifende Reſtauration, der dieſelbe unterzogen, dürfte noch mehr als eine Jahresfriſt in Anſpruch nehmen.

Die architektonifchen Wiederherftellungsarbeiten der neuneckigen Agnes-Capelle, die nunmehr durch ein gefchmackvolles Eifengitter verfchloffen wird, ift beendet; auch hier sind die Fenfter bereits *fehr* buntfarbig verglaft; eben wird an der Polychromirung des Gewolbes gearbeitet.

Und fo können wir denn erwarten, dafs in verhältnifsmafsig naher Zeit eines der fchönften Denkmale mittelalterlicher Architektur in Oefterreich nach einer im Grofsen und Ganzen mufterhaften Reftauration der Nachwelt zur Bewunderung übergeben wird. Zugleich ein lobredendes und hochehrendes Denkmal, das fich damit das heutige Chorherrenftift Klofterneuburg felbft und dem reftaurirenden Meifter fetzt.

L.

65. Der Katalog für die Ausftellung der Werke älterer Meifter, welche im Anfchluffe an die zur Feier des Jubilaums des Kunftgewerbe-Vereines in *München* dortfelbft veranftaltete Kunft- und Kunftinduftrie-Ausftellung auf die Dauer diefes Sommers eröffnet wurde, enthält manchen Gegenftand älterer Kunft aus Oefterreich. Wir glauben unferen Lefern einen Wunfch zu erfüllen, wenn wir die Vornehmeren diefer Werke, „unferer Väter Werke", in Kürze aufführen:

Die Benedictiner-Stifte Kremsmünfter und St. Peter in Salzburg fendeten die hervorragendften Koftbarkeiten ihrer Schatzkammern dahin, erfteres die f. g. Rotula, den Taffilo-Kelch fammt den beiden Kupferleuchtern und ein fchreinförmiges Reliquiar mit Emailbefatz; das andere den kleinen romanifchen Silberkelch und die Patene mit dem Lamm, den Krummftab mit dem bronzenen emaillirten Drachenkopfe, den grofsen Speifekelch fammt Patena, endlich das prachtvolle filberne Hausaltärchen.

Aus dem kärnthnifchen Stifte St. Paul kamen die bekannten Gewänder von St. Blafien und das tafelförmige Reliquiar; vom Stifte Wilten der berühmte niellirte Speifekelch; vom Stifte Göttweig die Columba, ebenfo jene aus dem Salzburger Domfchatze und aufser diefer noch die weifse Mitra aus dem XII. Jahrhunderte; von dem Frauenftifte am Nonnberge in Salzburg der merkwürdige Faltftuhl und der romanifche Krummftab; aus dem Stifte Rain ein elfenbeinerner Spiegeldeckel; die Stadtgemeinde Wiener-Neuftadt ftellte den unter dem Namen Corvinus-Becher bekannten Prachtpocal aus. Graf von Enzenberg auf Tratzberg in Tyrol befchickte die Ausftellung mit einer f. g. vollftändigen Maximilian-Rüftung, dem hochintereffanten Elfenbeinfattel, einem kleinen Standührchen aus dem XVI. Jahrhundert und einem dreiarmigen Hangeleuchter.

Frau Maria Hofer, verwitwete Bacher in Vulpmes, fendete eine prachtvolle Arbeit: ein Crucifix aus dem XVI. Jahrhunderte; Frau Anna Roth ein Oelgemalde auf Holz: Portrait des Ludwig Giefser (1550). Die überwiegende Mehrzahl diefer Gegenftande befand fich auch im „Pavillon des amateurs" der Wiener Ausftellung.

L.

66. *(Ein holländifcher Teppich mit öfterreichifchen Fürftenbildern.)*

Es ift kein künftlerifch bedeutendes Stück, worüber ich hier kurz berichte, aber ein durch Darftellung und hiftorifchen Bezug gewifs intereffantes Werk der Textilinduftrie, eine wollene Decke, welche vor Kurzem in die Webereienfammlung des k. k. öfterreichifchen Mufeums gelangte. Ohne den kurzen, an allen vier Seiten herumlaufenden, abwechfelnd blau und grünen Franfenbefatz mifst das Gewebe 2 M. 46 Cm. in der Länge, 1 M. 47 Cm. in der Breite, fcheint demnach, und weil die Höhenftellung der Figuren in diefer Anordnung für eine Tifchfpreite nicht paffen würde, wohl eine Bettdecke gewefen zu fein. Durch zwei Linien vom Innern abgefchieden, find die Balken des 8 Cm. breiten Rahmens nicht ftylgerecht gefüllt, fondern läuft ftets die Füllung des Mittelfeldes, wie eben der Rapport des Gewebes die Mufter öfters nebeneinander wiederholt, über diefe umrahmenden Flächen ohne weiters hin. Zeilenformig übereinander geordnet folgen von oben nach unten nachftehende Darftellungen, von denen die eine Reihe mit der anderen niemals in dem Grofsenverhältniffe übereinftimmt.

1. Reihe: die Säulen des Plus ultra abwechfelnd mit dem deutfchen Reichsfchilde, welches von der goldenen Vliefskette umfchloffen ift. Unter den beiden Säulen die gekreuzten Stäbe des Vliefsordens.

2. Reihe: ein Kaifer im Krönungs-Ornat mit Schwert und Reichsapfel, darüber im Schriftband: Carolus. Alfo offenbar der fünfte des Namens.

3. Reihe: die Wappen von Brabant und Limburg.

4. Reihe: die Wappen von Geldern und Luxenburg.

5. Reihe: die Wappen von Flandern und Artois.

6. Reihe: die Wappen von Holland und dem Haynault.

7. Reihe: das grofse gekrönte mit der Vliefsordenskette umgebene Wappen der Niederlande.

8. Reihe: Herr und Dame im Zeit-Coftüm. Die Geftalt des Mannes trägt ein kurzes Mäntelchen mit aufftehendem Kragen, Kniebänder, einen hohen fteifen Hut mit Feder, die Frau eine federngefchmückte Haube, einen fogenannten Gekröfekragen und Fächer. Zwifchen den Figuren, die fehr hölzern gezeichnet find, die vereinigten Buchftaben A und E darüber die Jahreszahl 1649. Die dargeftellten Perfonen find alfo Erzherzog Albert und feine Gemahlin Ifabella Clara Eugenia.

9. Reihe: die Wappen von Namur und Zeeland.

10. Reihe: das Wappen von Zütphen

11. Reihe: die Wappen von Friesland und Mecheln.

12. Reihe: das Wappen von Utrecht.

13. Reihe: die Wappen von Oberyffel und Gröningen.

Wir haben demnach eine holländifche Arbeit vor uns, wie fie damals nicht immer nur als Gegenftand kunftvollen Luxus, fondern auch des alltäglichen Bedarfes aus den zahlreichen Webereiwerkftätten des induftriöfen Landes hervorgingen.

Hg

WIEN

GRABDENKMALE IN OBER-ÖSTERREICH.[1]

Von *Adolf Winkler.*

II. Grein.[1]

Grein – Greyna – Gruna, Greine Artagunta liegt hart an der Donau und wurde von Kaiser Friedrich IV am 27. Auguſt 1491 zur Stadt erhoben. Die Pfarrkirche iſt dem heil. Aegidius geweiht,[2] deſſen Bild am Hochaltare ſteht.

Das Schloſs Greinburg ein ſehr ſtattliches, auf einem Felſen an der Donau gelegener Bau, wurde[3] im Jahre 1493 von den Freiherren v. Prueſchenken, welche in der Folge zu Grafen v. Hardeck erhoben wurden, gebaut, und anfangs Heinrichsburg, ſpäter aber Greinburg genannt. Von den Grafen von Hardeck kam es an den Freiherrn Johann Löbl und nach ſeinem Tode 1534 an ſeine Nachkommen, von welchen es Ferdinand Freiherr v. Meggau kaufte.[4] 1644 kam es an die Grafen von Dietrichſtein und 1709 durch Kauf an die Grafen von Salburg.[5] Am 9. December 1776 erbte es Rudolph Graf Salburg und von dieſem der Sohn ſeiner Schweſter Joſeph Karl Graf von Dietrichſtein, niederöſterreichiſcher Landmarſchall, von welchem es am 1. Jänner 1816 der Bürgermeiſter von Heimburg Michael Fink kaufte, der es am 18. October 1823 an den regierenden Herzog Ernſt von Sachſen-Coburg-Salfeld verkaufte, bei welcher Familie es bisher verblieb.

In der Pfarrkirche rückwarts an der Wand iſt ein 9 Fuſs hoch, 4 Fuſs, 6 Zoll breiter Grabſtein von rothem Marmor, die Umſchrift in gothiſchen aber ſehr nachläſsig ausgeführten Minuskeln, die an der unteren Leiſte bis zur Hälfte eingemauert iſt. (Fig. 1.) Sie lautet:

Hic ligt begraben der wolgeborn Her her ſigmund Grave zu hardegch · zu Glatz · und Im Machlandt (zur Hälfte) : h.her zu Stettenberg her zu Gſtöhl Obriſter Erbſchenkh zu Oeſterreich. Auch Drugſeſs in Steyr dem got genad.

Der Grabſtein ſelbſt iſt nach innen vertieft, zwei in den Ecken auf Sokeln ſtehende Aeſte mit arabeskenartigen Laub und an deren Ende ein Spruchband mit der in gothiſchen Inſchrift: *geſtorben an Samſtag nach Oſtern A" 1502.* füllen den obern Fond des Bildfeldes aus. Als Hauptdarſtellung erſcheint ein Ritter in Lebensgröſse im gothiſchen cannelirten Harniſche, den federumwallten Helm auf dem Haupte mit aufgeſchlagenem Viſiere, in der mit geſchobene Eiſenhandſchuhe bekleideten Rechten die flatternde Lehensfahne, die Linke am Schwertgriff. Kragen und Achſeln geſchoben, mit cannelirten zurückgebogenen Stauchen, am Kuraſs der Rüſthaken, die Ellenbogen mit ſpitzen Mauſeln bedeckt, die Beintaſchen kurz, Unterdiechlinge mit drei Geſchieben

Fig. 1. (Grein)

und geſchobene, nach vorne breite Eiſenſchuhe, Barenfüſse benannt mit mächtigen Sporen. Neben ihm zur linken Seite lehnet der Schild mit zwei Helmen und Helmzierden bedeckt:

[1] Fortſetzung von Seite XXV.
[2] S. Pilweins Mühlkreis pag. 343.
[3] S. Hoheneck. II. pag. 235. Preuenhuber ſteyr. Annalen pag. 253
[4] S. Hoheneck. III. pag. 412.
[5] S. Inſprugger. II pag. 64.

Der Schild quadrirt.

1. Rechts (in Roth) der ſilberne rechtsſehende Adler — links dreimal geſpalten (von weiſs und roth.) Das Wappen für Machland, aber mit veränderten Farben.[1]

2. R. (In Blau) ein gekrönter rechtsgekehrter (goldener) Löwe eine (goldene) Säule hinter ſich. — Das Wappen der Grafſchaft Hardegg.

Fig. 2. (Münzbach.)

3. (In Weiſs) auf (grünen) Dreiberge der (ſchwarze, goldgetüpfelte) Falke. — Das Stammwappen der Pruelchenken.

4. (In Weiſs) das (rothe) Kreuz, der Grafſchaft kreutzen und im Mittelſchilde (in Roth) zwei ſchrage (goldene) Linksbalken das Wappen der Grafſchaft Glatz.

Auf dem Turnierhelm zur Rechten wiederholen ſich auf einem Schirmbrette das Wappen von Machland (in ſeinen veränderten Farben) nach der Mitte gewandt und auf dem Helme links auf (rothen) Adlersflügen die goldenen Schrägbalken der Grafſchaft Glatz.

Sigmund Graf zu Hardeghk, der Bruder Heinrichs des Pruelchenken Freiherrn von Stettenberg, war Kaiſers Friedrich IV. Kämmerer, Rath, und Hofmarſchall, wurde 1482 Erbtruchſeſs von Steyer und 1486 Erbſchenk in Unter-Oeſterreich, ſtand beim Kaiſer in groſser Gunſt und Anſehen. Kaiſer Maximilian I. erhob ihn und ſeine Brüder in den Grafenſtand und verlieh ihnen, nach dem Ausſterben des uralten Geſchlechtes der Grafen Hardeck, Burggrafen von Maidburg, den Titel Grafen Hardeck und im Machland, die Grafſchaften Kreutzen und Glatz, wofür ſie mit Revers a° 1500 ſich verpflichteten, dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich getreu und gewärtig zu ſein und demſelben ohne Ausnahme jederzeit getreu zu dienen. Bereits am Samſtag nach Oſtern des Jahres 1502 ſtarb Sigmund Pruelchenk Graf v. Hardegg zu Glatz und Machlandt unvermält und hinterliefs ſeinem Bruder Heinrich ſeine Güter und Würden.

III. Münzbach,

ein Markt, der früher der Herrſchaft Windhag unterthänig war. Die Pfarre gehörte in älteſter Zeit dem Stifte St. Florian, ſpäter nach Waldhauſen. Die Kirche, ſpäter Kloſterkirche der Dominicaner, iſt dem heiligen Laurentius geweiht. Sie wurde 1331 zum Stifte Waldhauſen incorporirt[2] und 1530 von Anna von Prag an die Herrſchaft Windhag eingetauſcht.

Am 20. September 1662 erhielt Joachim Enzmüller Graf von Windhag vom Ordinariat zu Paſſau die Bewilligung in Münzbach ein Dominicaner-Kloſter zu ſtiften. Die baufällige Kirche wurde vom 12. October 1664 an erweitert und verſchönert.[3]

Hier finden ſich folgende Grabdenkmäler:

1. Aufsen an der Friedhofmauer von rothem Marmor 6 Fuſs 4 Zoll hoch, 3 Fuſs 2 Zoll breit.

Hie ligt begraben der erwirdig | her her Johanns *Liechtenperger* Pfarrer zw Schönnaw der | geſtorben iſt Anno dm. 15.. | Jar dem got genad und allen gläubigen ſeln amen 1528.

In nahezu lebensgroſser Figur das Bildnifs des Prieſters, in der linken Hand den Kelch, die rechte ſegnend erhoben, zu ſeinen Füſsen rechts ein Wappenſchild, ein geſtümmelter Baum über einem Dreiberg — links das Meſsbuch. (Fig. 2.)

Ueber dem Kopfe ein verſchlungenes Band unter bogenförmiger, in den Ecken mit Laub gefüllter Faſſung.

2. Gleichfalls an der Friedhofmauer von rothem Marmor 4 Fuſs 10 Zoll hoch, 2 Fuſs 5 Zoll breit im Renaiſſanceſtyl.

Unter einem muſchelförmigen Aufſatze im Mittelfelde der gekreuzigte Chriſtus, rechts Maria und links Johannes, unten ein Todtenkopf und Knochen

[1] Im alten ſogenannten Machlandter Wappen erſcheint in Schwarz der goldene Adler.

[2] Pillwein — Mühlkreis pag. 439.

[3] Topografia Windhagiana pag. 40 und 41.

Im unteren Felde ein liegendes Gerippe mit Schlangen und Unken unter einem Spruchbande mit der Minuskel-Schrift: miserere mei deus 1528. Zu den Fufsen des Gerippes ein Miffale mit darauf ftehendem Kelche.

In gothifcher Schrift:

Dyfe figur hat machen laffen Her Wolfgang *Kreycar* | die zeit gefell zw Münspach dem got | genad und allen gelaubigen felen . Amen.

3. An der Wand von rothem Marmor 5 Fufs hoch, 2 Fufs 10 Zoll breit; Umfchrift in gothifcher Minuskelfchrift:

Hie ligt begraben der | Edl und veft *veit Flufshart zwm Stain* | ift geftorbē am pfinczstag | nach der heilig drei Khunig tag dē got genat | Ano 1541 jar |

die letzten drei Worte im Felde des Grabfteines und darunter der Schild mit der Lilie, darüber der Stechhelm mit dem gebundenen Pfauenbufche und den reich gezaddelten Decken. Auf dem Pfauenbufche wiederholt fich die Lilie nicht — wie Hoheneck III. pag. 171 bei Befchreibung des Flufshart'fchen Wappens angibt. (Fig. 3.)

Veith Flufshardt zum Stain war der zweite Sohn Petrus Flufshardts von Pottendorf und feiner zweiten Frau Elifabeth Baumgartner und kaufte 1517 von Ulrich Schweinpöck die Veite Stain.

Er war in erfter Ehe mit Anna Grembfin vermält und hatte von ihr einen Sohn Georg und zwei Tochter Margaretha und Barbara.

In zweiter Ehe war er vermält mit Anna von Sonderndorf, von der er vier Söhne, Ulrich, Heinrich, Veith und Hanns und zwei Töchter Helena und Barbara hatte.

Er ftarb 1541 nach der Infchrift diefes Grabfteines (Hoh. III, pag. 174 fagt irrig 1545); die Witwe vermälte fich mit Wilhelm von Königfeld.

4. Im Sacrifteigange in barocker Umrahmung, 4 Fufs hoch 2 Fufs breit, von rothem Marmor mit Medaillons, die Zeichen der vier Evangeliften enthaltend, im oberften Felde in fieben Zeilen mit gothifchen Lettern ein Spruch aus der heiligen Schrift.

Im Mittelfelde die Grabfchrift, die uns den Lorentz Schütter zu Khlingenberg, Windhag und Egenburg, Röm. Kai. Mst. gewefter Ober Dreyffiger zu hungarifchen altenburg, Rath Erzherzogs Maximilians geftorben zu Wien den 2. September 1599, nennt.

Im unterften Felde die Wappen feiner zwei Frauen, der Anna Kirchhaimerin, deren Taufname Hoheneck pag. 390 unbekannt ift, und der Barbara Prunnerinn.

5. An der Kirchenwand auf einer Granitplatte zu beiden Seiten eines in den Stein gemeifelten Kreuzes in 10 Zeilen:

Hie ligt begraben die Edl Ehren tu | gend reiche Frau | Elifabeth Sebifchin geborne Deerin | von Gras Welche | den 27 Aprilis des 1615 Jars Am Innern Stein in Gott | Seliglich Entfchlaffen.

Das Schlofs Innernftein wurde von den Steinern zu Anfang des XV. Jahrhunderts gebaut und liegt eine Viertelftunde von Münzbach entfernt. 1517 kaufte es Veit Flufshardt und von deffen Erben Sigmund von Müllhaimb und am 23. December 1633 Hanns Georg von Kaiferftain, 1731 erwarben es die Stiebar, 1804 die Rofenberge und am 11. Auguft 1820 die Grafen von Clam-Martinitz, in deren Befitze es jetzt noch fich befindet.

6. Eine Tumba (Fig. 4) von rothem Marmor, mit Figur, Schrifttafeln und Fries von weifsem Marmor, die Säulen des Poftamentes mit Fruchtguirlanden befetzt, die aber bereits an einer Säule ganz, an den beiden andern Säulen zur Hälfte fehlen. Die Länge der Tumba an der Bafis $8^1/_2$ Fufs, die Höhe $5^1/_2$ Fufs, die Länge

Fig. 3. (Münzbach.)

der obenliegenden Figur 5, ohne Polfter 3 Fufs. Zwifchen den Säulen zwei Schrifttafeln von weifsem Marmor, auf der zur Linken des Befchauers des Denkmals in lateinifcher Schrift in 22 Zeilen:

DEO VNI TRINO QVE ANTHORI FIDEI
CVIVS GRATIA
IOACHIMVS S.R.IMP.COMES AB ET IN WINDHAG &
COMISSARII GENERALIS CVRA SIBI DE MANDATA
A FERDINANDO III
NEFANDAM EX AVSTRIA INFERIORI EIECIT
HÆRESIM
ECCLESIAM ISTHANC
RESTAVRATAM A SE AVCTAM & ORNATAM
DEBITÆ GRATITVDINIS CAVSA
ELECTO SIBI IN EADEM MONVMENTO
DEDICAVIT
CVI COENOBIVM SVB HONORE SANCTI IOACHIMI
A FVNDAMENTIS ERECTVM DOTATVMQVE
ADIECIT
VICTVRVS & RESONATVRVS SEMPER
DEO SVO LAVDES
IN SERVIS DEI F. F. PRÆDICATORIBVS
ET HOC VIVENS SIBI MORITVRO POSVIT
MORTALITATEM
QVAM INDVIT XXI FEBR·ANNO SAL. TIS M·D·C
EANDEM EXVIT ANNO M·D·C·LXXV·DIE XXI MAII
SEPVLTVS IN CONVENTV MVNZBACENSI

Auf der zweiten Schrifttafel rechts ſtehen, der Erinnerung an ſeine erſte Gemahlin gewidmet, in lateiniſcher Schrift 17 Zeilen:

DEO OPTIMO MAXIMO!
MARIAE BARONISSAE AB & IN WINDHAG
CONIVGI DVLCISSIMAE INTEGERRIMAE
VT CVM TEMPORE
TVMVLI AEQVE CONSORS ESSET AC THALAMI
MOESTISSIMVS MARITVS.
IOACHIMVS S. R. IMP. COMES AB & IN WINDHAG
POSVIT
SVI ET DEBITI MEMOR ET FIDEI: AMOREM
QVALICVNQVE HOC OBSERVANTIAE SVAE
CONTESTATVS ARGVMENTO
DONEC NVMINI PLACEAT TVMVLO
IVNGERE
AD MISERICORDIAE SVAE COMPLEXVS
RESVSCITARE
NATA XIX MAII ANNO M·DC·VIII.
ENNATA VERO ANNO M·DC·LIX DIE X MARTII.

Auf der Tumba ruht die lebensgroſse Figur des *Joachim Enzmüller Graf von Windhag*, das Haupt, auf einem Polſter, deſſen Ecken mit Quaſten geziert ſind, mit einer Mütze bedeckt, die langen Locken bis auf die Bruſt herabfallend, im Hofkleide mit dem kurzen Mäntelchen, Kniehoſen, Strümpfen und Schuhen, die Hände auf der Bruſt gefaltet mit einem Roſenkranze umſchlungen, ſehr ſorgfältig in weiſsem Marmor ausgeführt. (Fig. 5.) Nach Hoheneck III. pag. 841 wäre der Familienname ſeiner erſten Frau gänzlich unbekannt. Das Muſeum Francisco Carolinum in Linz bewahrt aber die beiden Heirats-Verträge, welche der verdienſtvolle Cuſtos des Muſeums kaiſ. Rath Franz Karl Ehrlich im XVI. Jahresberichte, II. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns zur Veröffentlichung brachte, nebſt einer kurzen Biographie Joachim Enzmüllers Grafen von Windhag ſelbſt, welcher wir Folgendes entnehmen:

Joachim Enzmüller, am 21. Februar 1600 in Schwaben geboren, kam als Rechtsgelehrter nach

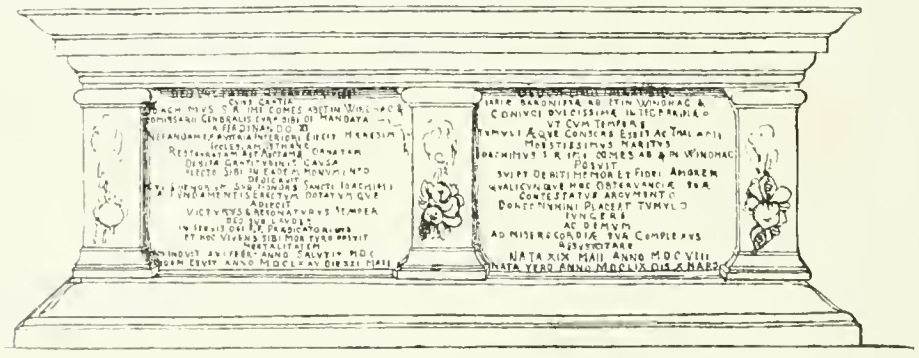

Fig. 4. (Münzbach.)

Linz, wurde Advocat und Secretär der Landſchaft, ſpäter ſtändiſcher Syndicus, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. Am 12. April 1636 in den Ritterſtand und am 5. Jänner 1651 in den Freiherrnſtand erhoben, fungirte er als Reformations-Commiſſär im Viertel ober dem Mannhartsberge, vom 1. März 1657 an aber als General-Reformations-Commiſſär für Unter- und Ober-Oeſterreich unter Kaiſer Ferdinand III., in welcher Stellung er mit ſolcher Umſicht wirkte, daſs in Folge ſeiner groſsen Verdienſte ſich Kaiſer Leopold I. veranlaſst fand, ihn 1669 in den Reichsgrafenſtand zu erheben, von welcher Zeit an er ſich nach ſeiner groſseren Beſitzung in Ober-Oeſterreich Graf und Herr von Windhag nannte. Noch im ſelben Jahre erſcheint er als Sr. k. k. Majeſtät Rath und Regent der niederöſterreichiſchen Lande.

Joachim Enzmuller vermälte ſich zweimal, erſt mit Maria Kirchſtetter von Kirchſtetten, aus einer alten niederöſterreichiſchen Familie, Tochter des kaiſerlichen Secretärs und Rathsherrn Chriſtoph Kirchſtetter in Wien, dem von Kaiſer Mathias im Jahre 1612 der Reichsadel verliehen wurde. Sie war geboren am 19. Mai 1608 und vermälte ſich am 31. September 1627 mit Joachim Enzmuller, aus welcher Ehe eine Tochter Namens Eva ſproſste. Die Mutter ſtarb am 30. Mai 1659.

Eine zweite Ehe ging Freiherr Joachim Enzmüller mit Maria Emilie Gräfin von Sprinzenſtein, der Tochter des Grafen Simon Hieronymus und deſſen Gattin Emilia Katharina von Walkenſels am 13. März 1661 ein. Er ſtarb reich an Ehren und Würden am 21. Mai 1675 und wurde in Münzbach beerdigt. Sein Geſchlecht erloſch nach ſo kurzem Beſtande wieder, und ſein Name lebt nur noch in den von ihm geſtifteten Stipendien und der Bibliotheca Windhagiana fort, die gegenwärtig der Bibliothek der Univerſität in Wien einverleibt iſt.

Die zweite Ehe blieb kinderlos. Seine Tochter erſter Ehe Eva war die Univerſal-Erbin der geſammten Güter und des groſsen Vermögens. Sie lieſs das koſtbar eingerichtete neu erbaute Schloſs Windhag abbrechen und in dem ehemaligen Hofgarten ein Kloſter erbauen, und wurde am 10. November 1670 unter dem Namen Maria Magdalena erſte Priorin des Kloſters, dem ſie die ihr durch Erbſchaft zugefallenen Güter einverleibte.

1599 ſtiftete Georg Kirchheimer, Bürger und Handelsmann in Wien zu Münzbach eine Schule für Proteſtanten, die im Jahre 1625 erloſch. Im Jahre 1641 erneuerte aber Joachim Enzmüller Graf von Windhag die Anſtalt als katholiſches Inſtitut und erwirkte ein kaiſerliches Diplom, daſs hier nebſt Muſik auch die

Gymnafial-Claffen gelehrt werden konnten. (Topografia Windhagiana pag. 40.)

IV. Ottensheim.

ein freundlicher Markt an der Donau, gegenüber dem Kloſter Wilhering am rechten Donauufer. Das Schloſs beſaſsen 1331 die Herren von Wallſee, 1477 die Herren von Lichteinſtein. Am 10. November 1527 ſchenkte es Kaiſer Ferdinand I. mit Lehensbefreiung dem Nikolaus Rabenhaupt v. Suche, kaiſ. Rath und Kanzler der niederöſterreichiſchen Stände. Am 25. Janner 1551 kaufte es Hilleprandt Jörger von Chriſtoph von Rabenhaupt, und am 6. November 1592 die obderennſiſche Landſchaft von Hanns Chriſtoph Jörger. Am 5. December 1627 ſchenkte es Kaiſer Ferdinand II. den Jeſuiten. Nach ihrer Aufhebung zog der Studienfond die Herrſchaft ein. Anfangs dieſes Jahrhunderts kaufte ſie die Familie de la Motte, ſpäter von dieſer die Familie Geyer, ſeit 1872 bis jetzt gehört es dem Grafen Franz Coudehoven.

Die gothiſche neureſtaurirte Pfarrkirche iſt dem heiligen Aegidius geweiht, 1465 erbaut und finden ſich in derſelben folgende Denkmäler:

1. 1474. In der Kirche am Boden, rechts, von rothem Marmor, 5 Fuſs 2 Zoll hoch, 2 Fuſs 9 Zoll breit mit Minuskel-Umſchrift:

Anno · dm · m · cccc · lxxiiii iſt geſtorben · der · edel. Kaſpar · Gneuſs · des | errh · · · · dem · got · genad.

Im Felde ein tartſchenartiger Wappenſchild mit der Mauerzinne, darüber ein Stechhelm mit Flug, auf dem die Mauerzinne erſcheint.

Von *Kaſpar dem Gneuſs* iſt nichts bekannt, als daſs er mit ſeinen Brüdern Merth und Veit um 1444 gelebt hat, und daſs er im Jahre 1468, als ſein Bruder Veit ſeine Vermälung mit Margareth, der Tochter Sigmund Kirchbergers, zu Egenberg feierte, als Zeuge den Heiratsbrief mitfertigte. [1]

2. 1504. Im Mittelgange der Kirche, rother Marmor 6 Fuſs 3 Zoll hoch, 3 Fuſs breit mit Minuskelſchrift in 5 Zeilen:

. . le . . . . grabn . der . edel und.
. . . Sigmundt . habichler
der geſtorbn iſt . an der heyligen
drey . Kunig . tag . nach . Chriſti
gepuerdt . m . v^{c} . iv . jar.

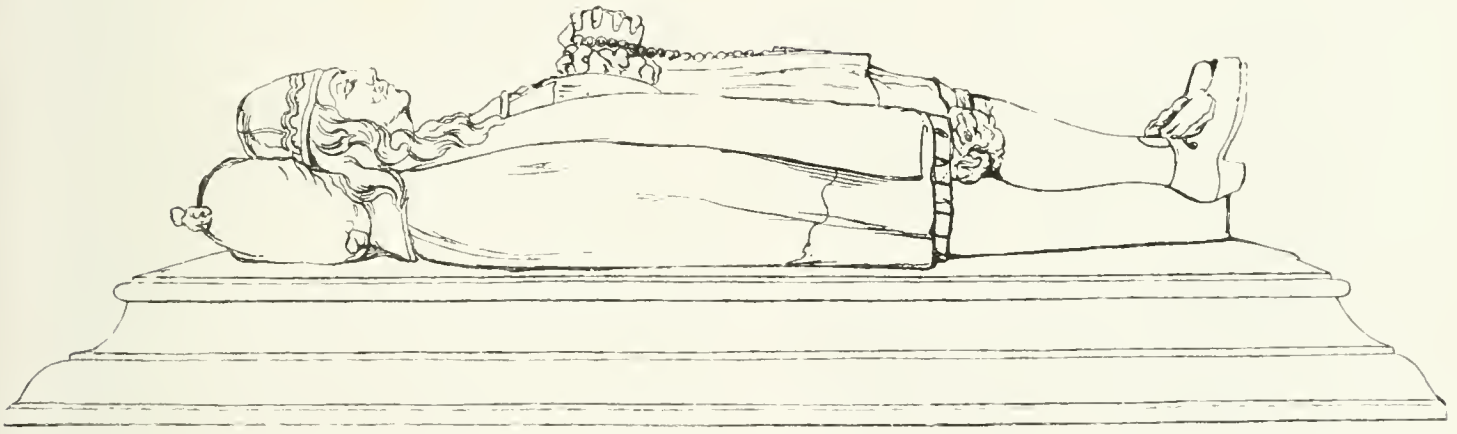

Fig. 5. (Münzbach.)

Unten in geſchweifter ſpitz zulaufender — nach innen abgekanteter gothiſcher Umrahmung auf der Tartſche der rechts gekehrte Habicht auf einem Dreiberge, welches Wappen ſich auf dem von den Decken umgebenen Stechhelme wiederholt.

Hoheneck III. pag. 215 beſchreibt den Schild: „Die abgeſtorbene Familie der *Habichler* haben einen Habich in ſeiner natürlichen Farb auf einem braunen, dürren Holtz Aſt ſitzend in einem weiſsblaulichten Feld, auf den Geſchlechtsnahmen zihlend, zum Wapen geführet“ und bringt den Habicht in der Abbildung nach links ſehend. Die Helmzier iſt ihm unbekannt.

Von Sigmundt iſt ihm bekannt, daſs er der Letzte ſeines Geſchlechtes war, er bringt die Inſchrift dieſes Grabſteines irrig mit der Jahreszahl 1503.

Der adelige Sitz Habichrigl kam durch Kauf an Pilgram den Walch,

3. 1541. Aufser der Kirche, rother Marmor 4 Fuſs 6 Zoll hoch und 2 Fuſs 6 Zoll breit, darauf in lateiniſcher Lapidar-Schrift in 8 Zeilen:

Alexio Laufnero fratri: cariſſimo quem
Immature peſtis · intere mit · Leopoldus et Chri |
ſtophorus · Laufneri | moeſtiſſi · Po. Ø anno
DM · 1541 · die 23 men | ſis auguſti.

Darunter in bogenförmiger Umrahmung das Wappen: im getheilten Schilde zwei geſchrägte Scepter. Darüber ein gekrönter Spangenhelm, auf deſſen Krone ein Mannesrumpf den Scepter in der rechten Hand, mit abfallenden Helmdecken. Zu demſelben Grabſteine gehört noch ein zweiter im Jahre 1553 errichteter, mit lateiniſcher Inſchrift in 15 Zeilen:

Dum fugerat patriam Lauffenerus alexius urbem
et quam paeſtiferam eſt paſſa vienna luem
effugit patriam non faeva ſpecula mortis
aut dedignati fugientem morte ſequuta
acriter invaſit dira ferox lues

[1] Hoheneck III. pag. 194 kennt die Helmzier nicht und auch nicht die Farben des Schildes und der Zinne.

acriter invaſit primae in flore juvente
preſſit in hoc nigra lumina nocte loco
per dolis ingenae ſublima dona repreſſit
et monumento ſeni magna futura viro.

Leopoldus Laufener · i · u · doctor · d · princi | pis Ferdinandi rö · hung: ac bohemiae etc | re: conſiliarius aulicus et chriſtophor | Lauffner ejusdem re: maieſt: aulicus | fratres germani germano fratri moeſtiss: p: p: anno M · D · LIII.

4. 1541. In der Kirche rechts am Boden von rothem Marmor 5 Fufs 3 Zoll, 2 Fufs 9 Zoll breit;

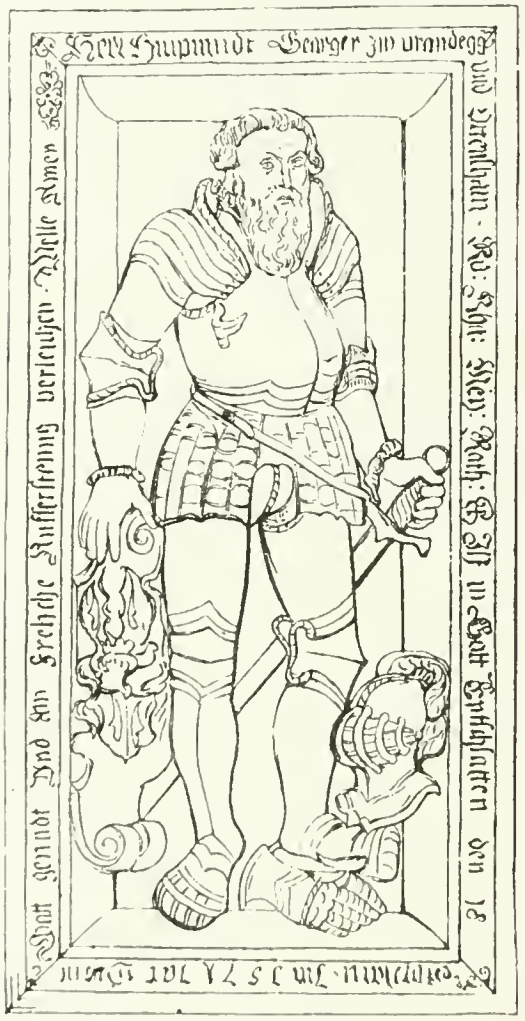

Fig. 6. Ottensheim.

Oben in bogenformiger Vertiefung im abgerundeten Schilde eine feldflaſchenartige Vaſe mit vier Henkeln zum Durchziehen des Tragriemens mit Blattern beſteckt, mit Helm und Decken, erſterer gleichfalls mit der Wappenfigur als Helmzier.

Unten in 7 Zeilen in Minuskelſchrift:

Anno dm 1541 den 30 tag
auguſti iſt geſtorben der Edl
Geſtreng Herr Reymundt
von Dornberg Ritter Ro : ky :
M : Camerat ſo hie begrab
en ligt dem Got genedig ſeyn
well · Amen.

5. 1571. Aufsen links an der Kirchenmauer eine Platte von rothem Marmor und erhabener Schrift 7 Fufs 7 Zoll hoch, 3 Fufs, 10 Zoll breit, darauf die Worte in gothiſcher Minuskelſchrift:

Herr Hillprandt Georger zw prandegg | und Ottensham · Ro · Khai · May · Rath; iſt in Gott entſchlaffen den 18ten | February Im 1571 jar Deme | Gott genadt Und ain freliche Auferſteung verleihen welle · Amen.

Entblöfsten Hauptes mit langen bis auf die Bruſt reichenden Vollbarte, nach der linken Seite gewendet, ſteht der geharniſchte Ritter im Turnierharniſche mit dem Ruſthacken auf dem hühnerbruſtartigen Küraſse, halber Krebs, mit geſchobenen Achſelſtücken und aufrechtſtehendem geſchnürlten Stofskragen. Die Beintaſchen geſchoben, geſchlagene Schamkapſel, Unterdiechlinge mit zwei Geſchieben verſehen. Die rchte Hand ſtützt ſich am Wappenſchilde die linke Hand am Schwertgriffe, zu ſeinen Füfsen an der linken Seite ſteht der mit Federn geſchmükte Span-genhelm, zwiſchen den mit geſchobenen, breiten bärenfufsartigen Eiſenſchuhen bekleideten Füfsen liegen die geſchobenen Handſchuhe. (Fig. 6.)

Hilleprand Freiherr von Jörger war der Sohn Wolfgang Jörgers und ſeiner Gattin Dorothea von Jörger, geboren 1507, wurde von Kaiſer Ferdinand I. zum kaiſ. Rathe ernannt, 1555 Verordneter des Ritterſtandes und Landrath des Landes ob der Enns, kaufte am 25. Jänner 1551 von Chriſtoph von Rabenhaupt das Schlofs Ottensheim, und wurde 1570 in den Herrenſtand des Landes ob der Ens aufgenommen. Seine Gemalin war Urſula Magerin von Fuxſtadt, Wolfgang Magers und Martha Hannin von Hannenberg Tochter. Sie gebar ihm fünf Söhne: Hans Adam, Jörg, Wilhelm, Hans Joachim und Hans Maximilian und drei Töchter Chriſtina, Eliſabeth und Anna. Hilleprandt Jorger ſtarb am 18. Februar 1571 zu Ottensheim und wurde, wie obiger Grabſtein zeigt, in der Pfarrkirche daſelbſt beerdigt. Hoheneck (I. pag. 472) iſt der Begräbnifsort und das Jahr und der Tag des Ablebens nicht bekannt.

Das Wappen der Jorger wie ſelbes auch mit Helm und Helmzier in baroker Umrahmung auf dem Grabdenkmale ſich findet, blaſonirt Hoheneck I. pag. 446: Im weifs und ſchwarz geſpaltenen Schild in abwechſelnden Farben je eine Pflugſchar oder Pflueg See, als Helmzier auf zwei weifs und ſchwarzen Adlersflügen in wechſelnden Farben wiederholt.

6. 1581. Aufsen an der Kirche eine Marmorplatte das Grabmal des Andreas Fengler,[1] geſtorben den 4 Marz 1581. Darunter ein quadrirtes Wappen mit Helm und Decken gezieret: 1 und 4 ein linksſpringendes Einhorn, 2 — 3 ein Schräglinksbalken mit je drei

[1] Das Weigliſche Wappenbuch enthält in V. Bande Tab. 81 das Wappen der Tengler unter den bayriſchen Geſchlechtern. Nach dieſem Wappenbuche iſt 1 und 4 das Einhorn Gold in Roth, 2 und 3 in Blau ein goldener *rechter* Schragbalken mit 3 blauen Pfeilſpitzen belegt.

Pfeilſpitzen belegt. Als Helmzier auf gekröntem Helme das Einhorn zwiſchen zwei Adlersflügen mit dem ſchräglinksbalken ſammt den 3 Pfeilſpitzen

7. Ferner aufsen an der Kirchenwand eine geatzte Marmortafel, das Grabmal der Anna Maria und Eva Regina, gebornen Pentzingerin.

Darunter ein Wappenſchild zweimal getheilt, oben zwei, unten eine fünfblattrige Roſe. Auf dem Helme drei Straufsfedern. [2]

8. 1652. Ferner das Grabmal des Andreas Piſswanger von Eberwang, † den 19. Auguſt 1652.

Darunter ein Wappen mit abgerundetem damascirten Schilde, ein rechter Schrägbalken, mit einem Hundskopfe mit langer pfeilförmiger Zunge belegt. Den gekrönten Spangenhelm ſchmücken vier Straufsfedern und Helmdecken.

9 Aufsen an der Kirche Grabmal (Marmortafel) des Johannes Prandtſtotter, gewefter Mark-Richter und Handelsmann in Ottensheimb, † den 24. September A° 1682 und ſeiner Hausfrau Anna Sufanna. Ein Gebohrnen Peeningerin.

Darunter im abgerundeten goldenen Wappenſchilde[3] auf rothem Dreiberge ein mit blauem Rocke bekleideter gekrönter wachſender Mann, in der rechten Hand eine brennende Fackel ſchwingend. Auf dem gekrönten Spangenhelme wiederholt ſich das Wappenbild in Blau und Gold, eben dieſelben Farben zeigen auch die Helmdecken.

10. Eine geätzte Kehlheimerplatte, Grabmal des

Johann Jakob von Pergern
Gewoſter Kayl Salz Inspec
tor In Paſsau geſtorben
A 1731.

Dabei ein Wappen: Im abgerundeten Schilde eine Krone mit zwei Hirſchgeweihen beſteckt, zwiſchen ihnen aufrecht eine Traube. Dieſes Wappenſchild wiederholt ſich auf dem gekrönten offenem Helme, mit abhangenden Decken.

[2] Das Weigliſche Wappenbuch III Band Tafel 62 bringt unter den öſterreichiſchen Geſchlechtern dieſes Wappen mit folgenden Farben: In Weifs ein rother Balken, oben in Weifs zwei fünfblattrige rothe ſchwarz befaamte Roſen, unten in Weifs eine fünfblattrige ſchwarze roth befaamte Roſe. Auf dem Helme ein Flug, auf dem ſich das Wappen wiederholt Helmdecken rechts roth und weifs, links ſchwarz und weifs.

[3] Im Weigliſchen Wappenbuche III. Band Tafel 63 erſcheint dasſelbe Wappen unter den öſterreichiſchen Geſchlechtern.

VI. Ried.

ein Pfarrdorf im Mühlviertel, nicht weit von Mauthausen, eine ſehr alte Pfarre, die früher auch ſehr ausgedehnt war. Die Kirche iſt den heiligen Remigius geweiht und in derſelben befindet ſich der Grabſtein Chriſtophs Flufshardts vom Pottendorf, von rothem Marmor, mit Minuskelſchrift in 11 Zeilen:

Hie ligt der Edl geſtreng Herr Chriſtoff Flufshardt zu Pottendorff der in Christo Entſchlaffen ist den 24 Januari Im 1557 Jar gleichfals seine bede Eliche Hausfrawen als Warbara Ein gebohrne Schalnbergerin und Regina ain geborne Aschpanin vom Hag Diſs zu ehrn und guedter Gedechtnifs had Ime sein Nachgelasner Sohn Paul Chriſtoff Flushardt zu Pottndorff ect. sambt seine gmachl Anna ain geborne Hackhin auffrichten lafn der auch in Gott ver schieden den . . . tag . . . Im 1 . Jar und sein Hausfraw den . . tag . Im 1 . Jar den got gnad. Amen.

Chriſtoph Flufshardt zu Pottendorf war der erſt geborne Sohn des Hanns Flufshardt und ſeiner Gattin Dorothea Yetzingerin, war zweimal verheirathet wie dieſer Grabſtein anzeigt, und zwar in erſter Ehe mit Barbara von Schallenberg, was Hoh. III. pag. 178 gänzlich unbekannt blieb, und in zweiter Ehe mit Regina Aspan von Hag, mit welcher er ſieben Söhne: Lazarus, Dietmayer, Bernhardt, Sebaſtian, Paul Chriſtoph Hans, Hildebrand, und Hektor und ſieben Töchter: Margareth, Maria Salomé Perpetua, Regina, Veronica, Magdalena und Martha erzeugte, von welch letzteren fünf als Kinder ſtarben. Er ſelbſt ſtarb am 24. Jänner 1557 (und nicht wie Hoh. III. pag. 178 unter Berufung auf Prevenhueber pag. 468 angiebt, 1560.)

Sein Sohn Paul Chriſtoph mit Anna Hack von Pornimb ſeit 1579 vermählt, heirathete nach dem Tode ſeiner Gemahlin, 1600 in zweiter Ehe Maria Elisabeth von Hoheneck, die Tochter Jörgs von Hoheneck zu Hagenberg kaiſerlichen Kämmerers, Rathes und Land-Jägermeiſters und ſeiner Gattin Martha Katzianer am 15. October zu Efferding. Mit ſeinem Sohne Johann Chriſtoph Flufshardt von Pottendorf zum Thaal erloſch am 31. Janner 1651 das alte Geſchlecht der Flufshardte von Pottendorf, wie ſein Grabdenkmal in Hadershofen bezeugt.

ZUR KUNDE DES SCHLOSSBAUES IN SPITAL A. D.

Von *A. Ilg.*

Die architektoniſchen Schönheiten des berühmten Schloſſes von Spital in Kärnthen, welches wie ſo manches Herrliche nur das Eine Malheur hat, auf öſterreichiſcher Erde zu ſtehen und darum über hundert viel weniger bedeutenden Dingen überſehen zu werden pflegt, hat uns Prof. Lübke in ſeiner Geſchichte der deutſchen Renaiſſance (II. Band, pag. 603 ff.) beſchrieben, wobei ihm die Aufnahme der Architekturſchule am Wiener Polytechnicum, welche Oberbaurath Prof. Ferſtel geleitet hat, zu Grunde lagen. Wir verweiſen auf jene treffliche Schilderung und die beigegebenen Abbildungen und erlauben uns hier nur einige kleine Zuſätze und Erweiterungen zu liefern, wie ſie uns ein Beſuch des Objects, dieſes Heidelbergerſchloſſes der öſtereichiſchen Monarchie, im verfloſſenen Jahre an die Hand gegeben.

Pag. 603 ſpricht der Verfaſſer von dem Wappen am Portale, nach deſſen Zeugnifs das Gebäude durch einen Grafen Ortenburg entſtanden ſei. Weitere ausführlichere Nachrichten gibt folgende Inſchrift, welche an dem links neben dem Schloſse befindlichen Eingangsthore des Gartens angebracht iſt:

Joannes Comes in Ortenburg liber baro in Freyenſtein A Carlspach dominus Ericroviae et Littae etc. serenissimi archiducis Auſtriae Caroli etc. conciliarius camerarius aulae supremus marescalus et archiducatus Carintiae summus praefectus f (ieri) f (ecit). Mvnera mvlta dei cernis qvae procreat hortvs. Nam levis eſt ſtipes qui doceat esse devm.

Letzteres Diſtichon dürfte alſo direct auf die Anlage des Gartens zu beziehen sein, der Bauſtil des Portals, beweiſt nach Lübke, daſs dieſer Anbau einer ſpäteren Zeit angehöre. Er ſetzt die Entſtehung des Baues in die erſten Decennien des XVI. Jahrhunderts, in welcher Zeit die venetianiſche Frührenaiſſance noch in Blüthe ſtand und bis in dieſe Alpenthäler ihre letzten Auslaufer wohl getrieben haben kann. Der Name des Meiſters iſt unbekannt, doch fand ich in dem reichen Ornament der Pilaſterfüllung, welche unweit dem Treppenaufgang im Hofe, gegen die Halle des Haupteingangsthores hin angebracht iſt, die Buchſtaben N. C. S. eingemeiſelt, welche wohl ganz den Anſchein haben, als wohne ihnen ein Bezug auf den ausführenden Künſtler des Baues inne. In jener Thorhalle iſt auch ein Römerſtein zu ſehen, mehrere ſchmücken die Gartenmauer vor der Hauptfaçade. An gedachtem Steine waren mir die Worte: VALERIAN. EVTYXES. ALB. MA lesbar, aufserdem ſind drei männliche Geſtalten mit Geiſeln in Händen, ein Bar, eine Ara und Diana darauf in Relief ſichtbar, die Körperverhältniſſe zeigen ſchon groſsen Mangel an Verſtändniſs, die Arbeit iſt roh.

Das dem Palaſt gegenüberſtehende Gebäude des Bezirksgerichtes ſchmückt ein prachtiges Marmorportal[1] vom Jahr 1537, welches im Stil mit den Sculpturen im Schloſſe vollkommen übereinſtimmt (Lübke, pag. 608, Dr. Lind in den Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion 1874, pag. 149). Auch ein Seiteneingang der Kirche und die Thüre eines nahegelegenen Hauſes bekunden ſehr beſtimmt den Einfluſs der am Palaſt ausgeführten Arbeiten auf deſſen Umgebung, ſie müſſen aber ſammtlich als ſpäter entſtanden angenommen werden, als jene. Im Jahre 1552 ſoll Kaiſer Karl V. nach einer uralten Haustradition, die ſich im Schloſſe bis heute erhalten hat, auf ſeiner Flucht aus Trient nach Villach, als ihn das Unglück vor den Schaaren Moriz von Sachſen einhertrieb, im Palaſt eine Nacht zugebracht haben, man zeigt noch ſein Bett, ein gewaltiges, mit einem von vier Stützen getragenen Baldachin geſchmücktes Lager. Das ſchöne, reich ornamentirte Möbel iſt jetzt leider ganz vergoldet und ſcheint in der Barokkzeit mehrfache Veranderungen erhalten zu haben, die Decke beſteht aus Seide und iſt in Roth und Gelb mit dem italienischen Granatapfeldeſſin ornamentirt.

Graf Ferdinand von Salamanca-Ortenburg beſaſs Spital bis 1542. Um dieſe Zeit und wahrſcheinlich unter dieſem Herrn durfte der Bau entſtanden ſein, jedoch gewiſs nicht ſpater als 1537, wo das Nebengebäude ſein Portal bereits beſaſs. Zwar durchaus kein Beweis, aber eine Unterſtutzung dieſer Annahme dürfte im folgenden Umſtande zu ſuchen ſein.

Das Gebaude des k. k. Handelsgerichtes in Wien, Herrengaſſe 23 (Conſc. Nr. 61) überrafcht in der Einfahrtshalle und im Hofe durch Reſte von Renaiſſancearchitektur oder doch Beſtandtheile derſelben. So zeigen die ſehr kurzen Wandpilaſter genannter Halle ſculpirte Capitäle mit Widderhörnern und ſonſtigem Schmuck. Im Hof iſt die ganze Façade zur Rechten noch erhalten wie ſie im XVI. Jahrhundert beſtand, während die übrigen Theile durch den auf kaiſerliche Anordnung erfolgten Umbau einen ſpateren Anſtrich erhielten. Jene Seite ſtellt ſich nun als Laubenbau von zwei Stockwerken dar sammt Parterregeſchoſs, deren Arkaden übrigens längſt vermauert wurden. Die Bogenſtellungen blieben indeſs wohlerhalten und zeigen im erſten Geſchoſs toscaniſche Saulen, im zweiten flache Pfeiler mit Capitälen. Die Bogenzwickel des Parterregeſchoſſes enthalten gut ausgeführte Trophäen von Waffen, Lauten und anderen Muſikinſtrumenten als Füllungen, und an der Brüſtung des ehemaligen Ganges im erſten Stock ſind theils Löwenköpfe, theils Wappen angebracht. Unter denſelben ſtellt das eine ein halbes Männlein ohne Arme dar.

Dieſes Gebaude war im Jahre 1546 ebenfalls Eigenthum des Grafen von Ortenburg und gieng dann wie Spital 1690[1] an den Fürſten Francesco Antonio Portia über, deſſen Erben letzteres noch beſitzen. Es kann nun nicht geleugnet werden, daſs in der Ornamentik in beiden Gebäuden, wenn gleich dasjenige in Wien unendlich beſcheidener erſcheint, eine merkbare Verwandtſchaft obwaltet, das wird jedem ſofort klar ſein, der in Spital den Palaſt gründlich beſichtigt hat. Waren damals ja auch anderweitig zahlreiche Italiener in Wien als Architekten thätig, darunter ſelbſt einer der aus Kärnthen kam, Dominico Illalio, und um 1544 an den Fortificationen der Stadt beſchäftigt war, Sigismondo de Preda (1545), Franceſco de Pozzio[2] (1547), Bernardo de Conatha (1552), lebte um dieſelbe Zeit in Wien. Wenn der norditaliſche Stil alſo mit dem vierten Decennium des Jahrhunderts durch Söhne jenes Landes (Pozzio z. B. war ein Mailander) bereits in Wien feſten Fuſs gefaſst, hatte, ſo iſt ſomit ſehr wahrſcheinlich, daſs der wälſche Einfluſs Kärnthen ſchon früher berührt haben dürfte. Nirgends hat er ſich ſo überreich manifeſtirt wie in dem herrlichen, einzigen Spital, wenn ſchon die Aufsenanſicht mit den an die Ecken geſtellten Rundthürmen, die in einigem an das Stuttgarter Schloſs beinahe erinnern, auffallend einfach genannt werden muſs. Um ſo üppiger entfaltete der Meiſter ſeine Phantaſie im Innern. In allen Bogenzwickeln ruhen Medaillons, Büſten, Figuren, Allegorien, römiſche Helden bevölkern alle Simſe, Füllungen und Schluſsſteine. In den verſteckteſten Winkelchen ſind alle Thürpfoſten, Pilaſter und Lifenen voll Laubwerk immer neuartig, kein einziges Mal ſich wiederholend, voll Laune und Reichthum der Erfindung. Auf den Treppengelandern paradiren ſitzende Löwchen Schilder haltend, an der einen Stiege prangt ein köſtliches Lichthäuschen für eine Laterne mit Wappen und Figuren. Die Decken der Gänge und Treppen erfreuen ſich des ornamentalen und figuralen Zieraths nicht minder, hier lebt Alles in Anſpielungen auf die Antike, denn ein humaniſtiſcher feingebildeter Geiſt muſs es geweſen ſein, der ſich dieſes Tusculum erbauen lieſs. Das beweiſen auch die

[1] Uebrigens gibt der Suttinger'ſche Plan ſchon 1648 den Fürſten „Portzier" als Eigenthümer an

[2] Erſcheint auch als: Poco, Puco, Poro, Pazo.

zahlreichen Römerſteine an dem Gebäude und die lateiniſchen Inſchriften an den Sculpturen, heidniſche Götter und ihre Embleme im Hofe.

Einer der Römerſteine im Innern der Thorhalle enthält eine Opferdarſtellung und die Worte: Nemesi Aug., daneben liegen antike Säulencapitäle mit lothosartigem Laubwerk. Unter den Uebrigen intereſſiren vor Allen zwei Fragmente eines koloſſalen Stückes, woran die Büſten des Bacchus und einer Göttin noch wahrnembar ſind.

Die Gemächer im Innern des Schloſſes haben leider ihre urſprüngliche Schönheit eingebüſst, nur an einigen Thürwangen erhielten ſich Marmorſculpturen figuralen Gegenſtandes, welche den übrigen im Hofe ebenburtig heifsen können. Entſinne ich mich recht, ſo ſtellt die eine Adam und Eva vor. In der Capelle zeigt man den Reſt eines altdeutſchen Tafelbildes auf Goldgrund in zwei Abtheilungen. In gutem Colorit ſtellt die dem XV. Jahrhundert angehörige Schilderei zwei Perſonen dar: einen Biſchof und einen Mann in Bürgerstracht, welcher einen Hammer trägt und aufserdem eine Schedula mit der Inſchrift. Daniel Lapic (ida) a monte absol . . der Schluſs iſt zwar unverſtändlich, doch genügt die Inſchrift, um uns einen öſterreichiſchen Werkmeiſternamen mehr zu ſichern. Wahrſcheinlich rührt das Fragment aus irgend einer Kirche aus der Umgegend her und wurde ſpäter, in neueſter Zeit wohl in die Schloſscapelle gebracht.

Was die von Dr. Lind in ſeinem Aufſatze berührte Geiſterſage des Schloſſes anbelangt, ſo weifs ich als Ergänzung blofs mitzutheilen, dafs nach Erzählung einer dort wohnhaften Dame auch Schloſs Spital ſeine weifse Frau beſitze. Es ſoll das Geſpenſt einer Schloſsfrau ſein, welche beim Vergraben eines Schatzes von ihrer Zofe überraſcht wurde, dieſelbe mit ihrem Pantoffel erſchlagen hätte und zur Strafe nun zum Umherſpuken verdammt iſt. Ein gräuliches modernes Gemälde in einem der Salons ſtellt dieſe unheimliche Nachtwandlerin dar. Für Mythologen dürfte intereſſant ſein, dafs in dieſer Sage der weifsen Frau, welche bekanntlich Holda Berchta iſt, ihr Attribut, der Schuh, eine Rolle ſpielt.

MITTELALTERLICHE STÄDTE-BEFESTIGUNGSBAUTEN IN NIEDER-ÖSTERREICH.

Von *Dr. Karl Lind.*

II.

Unſere auf Seite LXX begonnene Beſprechung mittelalterlicher Befeſtigungen niederöſterreichiſcher Städte fortſetzend, wenden wir uns zunächſt der alten Stadt *Korneuburg*, einer Tochterſiedlung des am linken Donauufer gelegenen Kloſterneuburg zu, die um 1298 von Albrecht I. zur ſelbſtändigen landesfürſtlichen Stadt erhoben wurde. Die Nachbarſchaft Ungarns dürfte dieſe Stadt frühzeitig veranlaſst haben, ſich zur Sicherung von Leben, Haus und Hof mit Vertheidigungswerken zu umgeben. Als zur Zeit des Zwiſtes wegen der Vormundſchaft über Herzog Albrecht V. Herzog Leopold in Begleitung des berüchtigten Freiſinger Biſchofs Berthold von Wehingen daſelbſt durch einige Zeit reſidirte (1408), erhielt die Stadt unter der Leitung Sokol's, dem der Befehl über dieſelbe anvertraut war, Wälle und Gräben im erweiterten Umkreiſe.

Das XV. Jahrhundert wurde für dieſe Stadt, die 1421 die jetzigen Ringmauern nebſt Graben und Vormauer erhielt, eine Zeit von Drangſal und harten Prüfungen, der Einfall der Huſſiten in Niederöſterreich war für die Stadt gefahrdrohend, ohne dafs es zu einer eigentlichen Bedrängniſs derſelben gekommen wäre; als Georg von Podiebrad in Niederöſterreich einrückte, ſammelte Herzog Albrecht hinter den Mauern von Korneuburg die gegen dieſen beſtimmte Streitmacht. In Folge des Aufgebens dieſes Zuges und bei der Rückkehr des Herzogs nach Wien wurde Korneuburg mit ausgiebiger Beſatzung verſehen, um dem nachrückenden Böhmenkönig Widerſtand leiſten zu können. Doch dieſer wandte ſich, wahrſcheinlich über die Fruchtloſigkeit eines Unternehmens gegen deren ausgiebige Befeſtigung belehrt, gegen Krems und Stein.

1450 wurde die Stadt zur landesfürſtlichen Feſtung beſtimmt und dem Commando des Vogtes von Kreuzenſtein unterſtellt.

Im Jahre 1463 befehligte daſelbſt Andreas Baumkirchner, der eine gröfsere Geldſumme von K. Friedrich zur Behauptung der Stadt erhalten hatte. Er erbaute ſich hart an der Stadtmauer zunächſt der Kirche eine Burg, die mit dem nächſten Mauerthurme in Verbindung ſtand; ein Pförtchen in der Stadtmauer führte daſelbſt ins Freie.

Zweimal war dieſe Stadt in Handen des ungariſchen Königs Mathias Corvinus, das erſtemal 1477, damals vertheidigte ſie Ditrich Enenkel durch 9 Tage mit 200 Mann; nach dem Tode des Commandanten erfolgte die Uebergabe. König Mathias blieb daſelbſt bis zum Friedensſchluſs im December desſelben Jahres. Das zweitemal (1484) wurde ſie durch 22 Wochen belagert, blieb aber dann bis zum Tode des Königs (1490) in deſſen Gewalt.

Zur Zeit der Türkennoth im Jahre 1529 ſoll die Feſte eine Beſatzung von 6000 Mann gehabt haben, doch blieb ſie von den Türken unbeläſtigt. Harter erging es ihr im Schwedenkriege, in welchem ihr die Aufgabe zugefallen war, die gegen Wien rückenden Schweden aufzuhalten. Oberſt Lucas befehligte die zahlreichen kaiſerlichen Truppen in Korneuburg und Kreuzenſtein, aber ſchon nach wenig Tagen (8. April) übergab

derfelbe beide Feften, nicht ohne Verdacht der Treulofigkeit oder Feigheit.

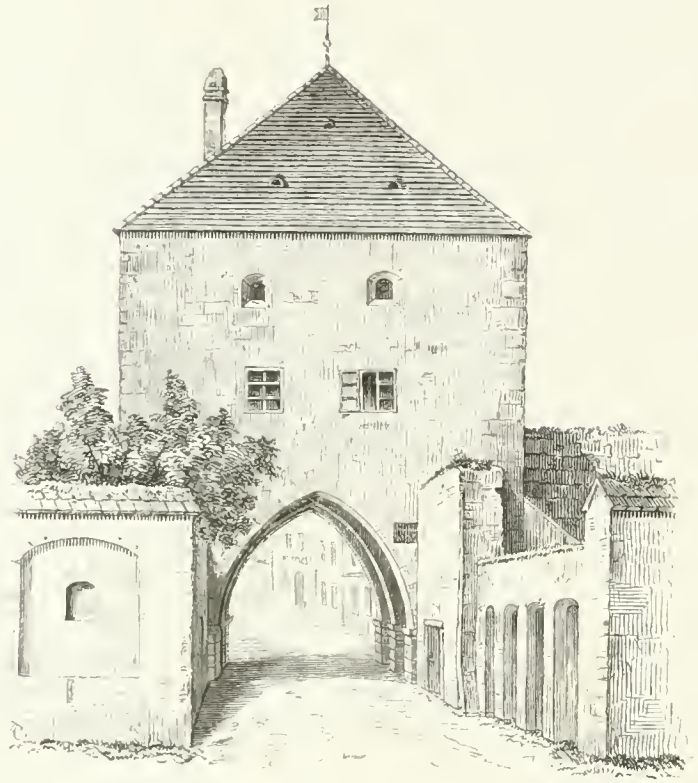

Fig. 1. (Korneuburg.)

Die Schweden, nunmehr Herren diefes damals wichtigen Punktes, erhöhten deffen Vertheidigungsfähigkeit; während 14 Tagen wurde mit 600 Mann an der Aufwerfung von Erdravelins gearbeitet, Graben vertieft und alles hergeftellt, um ihn für eine grofsere Belagerung dauernd widerftandsfähig zu machen. Oberft Kopy war zum Commandanten beftellt, hatte eine Befatzung von 900 Mann, hinreichend Gefchütze, Munition und Proviant und der Bürger verficherte man fich durch den abgeforderten Eid der Treue. Da Torftenfohn die Winterquartiere 1645 bezog, wurde Korneuburg als Stützpunkt der fchwedifchen Armee noch weiter befeftigt.

Nach der Eroberung von Krems durch die Kaiferlichen kam Korneuburg an die Reihe. Feldzeugmeifter Graf Puchheim begann am 22. Mai 1646 die regelmäfsige Belagerung, der fich die Belagerten durch Kanonen- und Gewehrfeuer und durch kraftige Ausfalle nach Möglichkeit zu erwehren fuchten. Bald waren der Laaer und Wiener Thor-Thurm und der Kirchthurm arg befchadigt, am 25. Juni das Schiffthor bis zur Halfte zerftört, tagsdarauf das Stockerauer Thor, endlich das Wiener Thor ganz zufammengefchoffen. Auch der hohe, um 1447 vollendete Stadtthurm, von dem aus den Angreifenden arger Schaden gemacht wurde, war durch die Morferwürfe unbrauchbar geworden. Beim Wiener Thor flogen zwei Minen unter dem Ravelin empor, nachft der Pfarrkirche lag die Mauer in Breiche, ebenfo zwifchen dem Stockerauer und Wafferthor. Endlich begannen am 4. Auguft die Uebergabsunterhandlungen, tags darauf zog das Häuflein übrig gebliebener Vertheidiger (150 Reiter, 100 Mann Fufsvolk) ab. Verwundungen und Krankheiten, insbefonders die Ruhr, hatten deren Zahl fo reducirt.

Die Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens ging an Korneuburg unfchädlich vorüber, denn Karl Prinz von Lothringen ftand mit feinem Heere zunächft der Stadt.[1] Diefs wären die Ereigniffe, bei denen den Befeftigungsanlagen eine mehr oder minder wichtige Aufgabe zugefallen war. Von damals an herwärts kommen diefelben nicht mehr in Betracht.

Das heutige Korneuburg zeigt von den Feftungswerken nur mehr ganz wenig. Die Stadt ift faft im Oval angelegt, hat in der Mitte den Platz und vier nach den Himmelsgegenden gerichtete Ausgänge. Die Stadtmauer ift in wenig Reften vorhanden, die zwar deren urfprüngliche Dicke (6 Fufs), aber nicht mehr deren Höhe, auch nicht die ehemalige Crenelirung und Schiefsfcharteneinrichtung erkennen laffen.

Der Graben ift faft verfchüttet, die zweite Mauer verfchwunden. Die Eck- und Mauerthurme find fammtlich nicht mehr vorhanden, ebenfo bis auf eines die Stadtthore. Sie heifsen nach der Straffenrichtung das Stockerauer, Laaer und Wiener Thor. Die beiden erftgenannten Thore die fchon 1834 dachlos waren, find ungeachtet ihrer zur Erleichterung des Verkehrs erweiterten Durchfahrten feit langerer Zeit abgetragen, vor wenigen Jahren fiel auch das Laaer Thor. Das Waffer-

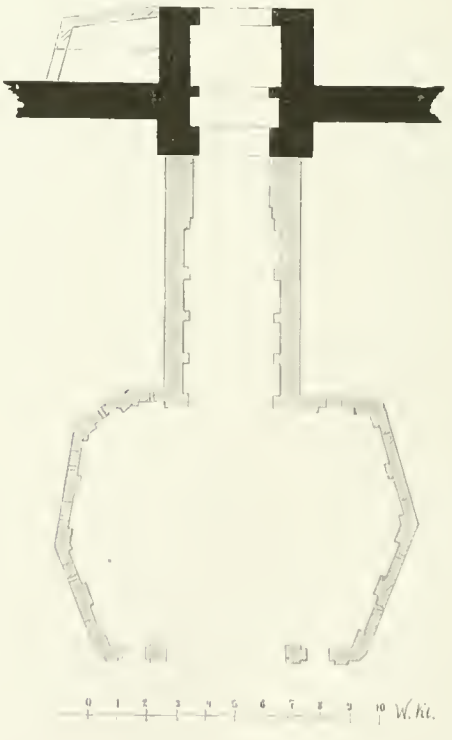

Fig. 2. (Korneuburg.)

[1] S. Mitth. d. Alterthums-Vereines zu Wien XIV. Bd. p. 78. — Schmidl's Wiens Umgebungen II. 226. — Quellen und Forfchungen zur vaterl. Gefchichte S. 181 — 22. — Schweighart: Darftellung des Erzherzogthum Oeflerreich unter der Enns V. U. M. B. III. wofelbft die Stadt in ihrem Beftande 1834 abgebildet ift. — Kirchliche Topographie II. 2. p. 141. — M.ath. Vifcher bringt in feiner im Jahre 1672 Topographia Archiducatus auftr. inf. eine Abbildung diefer Stadt. Endlich findet fich in Merians Topographie ein Grundrifs der Feftungsanlage jedoch ohne Angabe der eigentlichen Stadt, doch läfst diefe Aufnahme einige Zweifel über ihre Correctheit zu. Soweit daraus die alte Stadtmauer zu erkennen ift war diefelbe durch viele Thürme verftärkt; befonders zahlreich waren diefelben zwifchen dem Laaer und Wiener Thore.

oder Schiffthor, das nach einer heute nicht mehr vorhandenen Inſchrift im Jahre 1603 unter Kaiſer Rudolph II. entſtanden ſein ſoll, iſt ein einfacher gegenwärtig nur zwei Stockwerke hoher Thurm (ſeine urſprüngliche Anlage war unzweifelhaft höher) von quadratiſchem Grundriſſe, theils aus Hau-, theils aus Bruchſteinen. Er hat in jedem Stockwerke nach vorn und rückwärts je zwei kleine viereckige Fenſter und iſt mit einem niedrigen vierſeitigen Ziegeldache bedeckt. Der Durchgang des ganz ſchmuckloſen Gebäudes öffnet ſich im gedrückten Spitzbogen. Das Gewölbe wird von drei kräftigen Gurten getragen, davon je eine den Ein- und Ausgang umrahmt, die dritte das Gewölbe im Innern ſtützt, ohne gerade in deſſen Mitte, ſondern in der Linie der beſtandenen Stadtmauer angebracht zu ſein. Die Gurten ſtützen ſich auf kurze kräftige Wandpfeiler, die mit kleinen Steinplatten abacusartig bedeckt ſind.

Das Thor (ſiehe Fig. 1 und 2) iſt nach aufsen mit einem Vorbau verſehen, nämlich mit einem ziemlich ſchmalen Gang zwiſchen zwei Mauern, an den ſich ein ſiebeneckiger, von einer kräftigen, ehemals mit Schuſslöchern verſehenen Mauer umrahmter Vorraum anſchlieſst. Die heutige, in der Thorlinie gelegene Oeffnung des Vorraumes iſt ohne Zweifel nicht die urſprüngliche, denn dieſe muſste, entſprechend dem Befeſtigungs-Syſtem, ſeitwärts angelegt geweſen ſein. Wie von unterrichteter Seite mitgetheilt wird, ſteht die Demolirung dieſes Thores ſammt ſeinem heute ſchon ſehr ſelten gewordenen Vorwerke für die allernächſte Zeit aus *Verkehrsrückſichten (!)* und Erneuerungsluſt zu erwarten.

Wenn auch keines eigentlichen Vertheidigungsbaues, iſt doch des Stadtthurmes Erwähnung zu thun; derſelbe ſteht auf dem Platze, urſprünglich frei, heute in Verbindung mit einem ſchoppenartigen Gebäude, darin ſich die Feuerloſch-Requiſiten befinden. Er iſt von gewaltiger Dicke, ziemlich hoch, quadratiſch, ſetzt oben ins Achteck um, die Ecken ſind mit erkerartigen Anbauten verſehen, die jedoch nicht in gleicher Weiſe vorſpringen. Im Erdgeſchoſs eine ſpät-gothiſche aufgelaſſene Capelle, ehemals dem heil. Nicolaus geweiht. Der Bau ſtammt aus 1440 bis 1447 und dürfte nur zur Auslugwarte beſtimmt geweſen ſein.

Beſſer erhalten ſind die Befeſtigungsbauten im alten Städtchen *Grofs-Enzersdorf* im Marchfelde, nahe dem die Lobau-Inſel bildenden Donauarme. Seine Wehranlagen ſtammen aus der Zeit des ſchon erwähnten übelberühmten Freiſinger Biſchofs Berthold aus dem Geſchlechte der Wehinger, der zu Beginn des XV. Jahrhunderts in der Geſchichte Oeſterreichs eine ſo hervorragende Rolle ſpielte und ſich als Rathgeber des Herzogs Leopold im Vormundſchaftsſtreite gegen Herzog Ernſt um den jungen Herzog Albrecht keine ehrende Nachrede bewahrt hat. Er hatte die Anſiedlung zur Stadt erhoben und ihr unzweifelhaft deren heutiges aus dem Freiſinger und ſeinem Hauswappen zuſammengeſetztes Wappen[1] gegeben; aus ſeiner Zeit ſtammen auch die Vertheidigungsbauten, deren Reſte uns noch erhalten ſind. Dafs Biſchof Berthold dieſe ſeine Beſitzung in Vertheidigungsſtand ſetzte, wie er dieſs auch mit ſeinen übrigen Beſitzungen in Niederöſterreich that, darf nicht wundern, da die Zeitereigniſſe ſelbſt einen Schutz der Anſiedlungen forderten und der Biſchof als ausgeſprochener Parteiganger Herzogs Leopold der Feinde genug befass und ſich auch noch durch ſeine üblen Rathſchläge erworben hatte. Während des Schwedenkrieges hatte General Graf Puchheim (1646) daſelbſt eine zeitlang ſein Haupt-

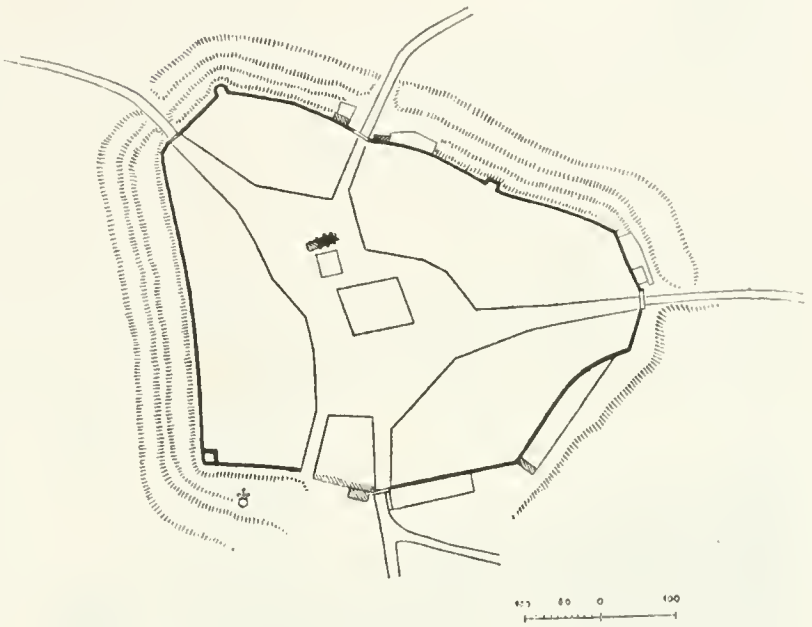

Fig. 3. (Grofs Enzersdorf.)

Quartier. Kaum dafs dasſelbe von den Kaiſerlichen verlaſſen war, überfielen ſchwediſche Nachzügler das Städtchen und ſteckten es in Brand. Während des Jahres 1683 konnten die fortificatoriſchen Werke den Türkenfeind nicht von Grofs-Enzersdorf abhalten, der dort grauſam wirthſchaftete.

Die Stadt iſt ziemlich unregelmäfsig angelegt und nähert ſich im Grundriſſe einem Fünfeck (Fig. 3.) Die Mauern, deren Profil Fig. 4 zeigt, ſind faſt ganz aus Bruchſteinen erbaut und haben eine Höhe von 3 Klafter. Vor derſelben ſind noch Spuren eines doppelten Grabens mit einem Erdwalle davor zu erkennen. Die Mauerkrone iſt gezinnt, die Zinnen ſind breit, oben dachförmig gegen innen und aufsen abgeſchrägt und einzelne mit Schuſsſpalten verſehen. Noch erkennt man an den meiſten die Locher, um zwiſchen den Zinnen die beweglichen Schutzbretter zur Deckung des Schutzes einzuhängen. Dieſelben waren zum Aufſchlagen, ſobald der dahinter ſtehende Schütze ſein Geſchoſs auf den Feind richten und ſchleudern wollte, und fielen dann klappenartig zu. Auch erkennt man in den Balkenlöchern noch die Spuren eines aufsen angebrachten hölzernen Mordganges.

[1] S. Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion und des Wiener Alterthums-Vereines XV. Bd.

Charakteriſtiſche Einbauten in der Stadtmauer finden ſich nur drei. Es iſt dieſs eine halbrunde Ausbaute (Fig. 5) mit Schuſslöchern für Geſchütze, ein vorſpringender Halbthurm (Fig. 6), ebenfalls für Geſchütze eingerichtet, und eine gröſsere thurmartige, aber nicht vorſpringende Eckbaute (Fig. 7), die im erſten Stockwerke mit einem Wohnraume verſehen war, dem zunächſt eine ſchlottartige kleine Ausbaute.

Das Städtchen hat fünf Thoröffnungen, davon jedoch eine der neueren Zeit angehört. Sie führen verſchiedene Bezeichnungen, nur das Wiener Thor hat dieſen einzigen Namen. Die heutigen Thorbauten, wo ſolche beſtehen, verdienen keine Beachtung. Dagegen kann ein Relief nicht übergangen werden, das aus der Zeit der Erbauung der Stadtmauer ſtammend und neben dem

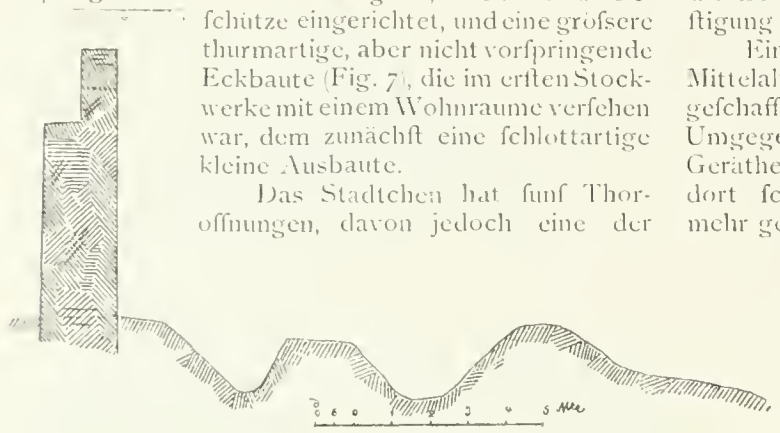

Fig. 4. (Groſs-Enzersdorf.)

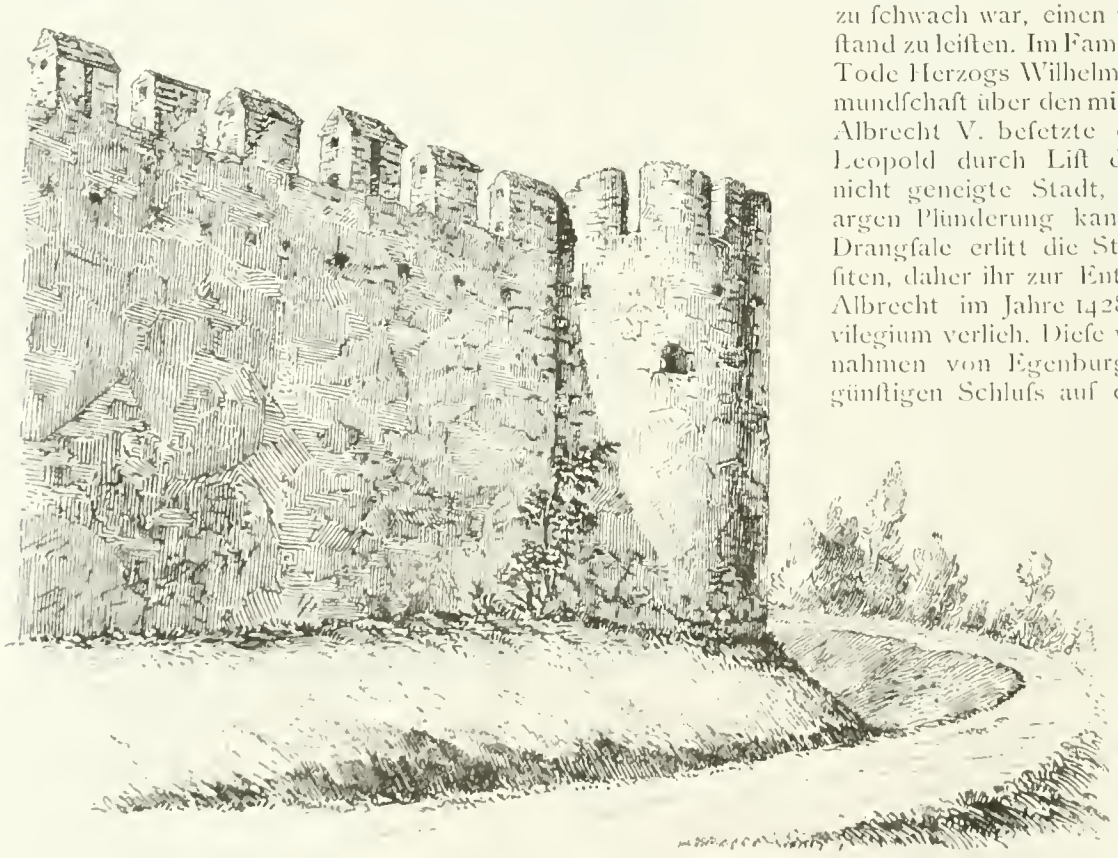

Fig. 5 (Groſs Enzersdorf.)

Rasdorfer Ausgang befindlich uns deſſen Stifter verewigt. Wir ſehen (Fig. 8) drei Wappenſchilde, zu oberſt den Bindenſchild, darunter an je einem Tragriemen hangend zwei Schilde, der eine mit dem gekrönten Mohrenkopf des Bisthums Freiſingen, der andere mit der viermal eckig gewellten Binde der Wehinger. Die darunter befindliche Inſchrift iſt leider nicht ganz zu entziffern, doch geben einzelne Worte wenigſtens die Zeit der Erbauung der nächſt befindlichen Befeſtigung im Jahre 1409 an.

Ein ſtark befeſtigter Ort war ſchon während des Mittelalters *Egenburg*. War ja doch deſſen Lage wie geſchaffen für eine gröſsere Anſiedlung. Die in der Umgegend gefundenen zahlreichen Steinmaſſen und Geräthe, Thon- und Bronce-Gegenſtände beſtätigen den dort ſchon frühzeitig beſtandenen Wohnſitz. Noch mehr geeignet war aber dieſe Stelle zur Herſtellung einer befeſtigten Anſiedlung.

Schon um 1140 wird Egenburg genannt, wovon Merian-Zeiler wenig zu rühmen weiſs. „Ein gar alter Ort, da wenig zu ſehen „und nicht groſser Luſt zu ſuchen iſt, wie „wohl es einen feinen Weinwuchs herum „hat.“ Egenburg hat manches Leid in den verſchiedenen Kriegsläuften erlitten, die Niederöſterreich und insbeſondere die Gegend ober dem Manhartsberge heimſuchten und ſtets treu mit dem Landesfürſten gehalten, dafür es auch wiederholt mit beſonderen Begünſtigungen ausgezeichnet wurde. Im widerlichen Streite Herzogs Otto mit dem unglücklichen König Friedrich (1328) fiel Egenburg in den Beſitz der Krieger des mit Herzog Otto befreundeten Böhmen-Königs Johann, da die Stadt zu ſchwach war, einen nachhaltigen Widerſtand zu leiſten. Im Familienzwiſte nach dem Tode Herzogs Wilhelm (1406) um die Vormundſchaft über den minderjährigen Herzog Albrecht V. beſetzte die Partei Herzogs Leopold durch Liſt die dieſem Fürſten nicht geneigte Stadt, wobei es zu einer argen Plünderung kam (1407). Beſondere Drangſale erlitt die Stadt durch die Huſſiten, daher ihr zur Entſchädigung Herzog Albrecht im Jahre 1428 ein Jahrmarkt-Privilegium verlieh. Dieſe wiederholten Beſitznahmen von Egenburg geſtatten keinen günſtigen Schluſs auf die Bedeutung der damaligen fortificatoriſchen Anlagen. Leider fehlt bis jetzt jede Nachricht über den Bau der noch heute beſtehenden Feſtungswerke, die, wenn auch in vielen Theilen wohl älter, doch um die Mitte des XV. Jahrhunderts eine ihre Vertheidigungsfähigkeit erhöhende Umgeſtaltung erfahren haben dürften, da man ſchon 1486 in der Lage war, dem Heere des König Mathias von Ungarn längeren Widerſtand zu leiſten. Einmal in des Königs Gewalt, blieb Egenburg darin bis zu des Königs Tod. Von 1645 bis 1646 war Egenburg, das

auf eine ausgiebige Vertheidigung nicht vorbereitet war, in den Handen der Schweden.

Die Anlage der Stadt Egenburg bildet in ihrem Grundriffe nahezu ein Viereck; zwei Seiten bilden gerade Linien, die fich im Rechtecke treffen; an der dritten Seite, die fich ebenfalls rechteckig anfchliefst, tritt der weit ausfpringende Ausbau mit der Burg hervor; die vierte Seite ift grofstentheils unregelmäfsig, obgleich fie fich an die nächfte Seite wieder rechteckig anfchliefst. Diefe theilweife unregelmäfsige Geftalt ergab fich durch die Terrain-Figuration, indem bei der Stadtanlage das Felfenplateau mit dem unter demfelben befindlichen tiefen Bachbett mafsgebend war und auch benützt wurde. Nur dort, wo diefe natürliche Vorbedingung für die Anlagegeftaltung wegfiel, kommt die in den älteren Zeiten übliche regelmäfsige Anlage mit Zugrundelegung des Vierecks zur Geltung. Die Terrain Figuration hat auch die prononcirte Stellung der Burg als auf der hochften Stelle der Stadt und des fcharf abfallenden Felfens gelegen, zur Folge.

Die ganze Stadt fammt der Burg ift von einem ziemlich breiten und ungewöhnlich tiefen Graben umzogen, der ftellenweife auf beiden Seiten Bruchfteinwände hat. Obwohl grofstentheils zu Haus- und Küchengärten und fchattigen Promenaden umgeftaltet, ift der Stadtgraben noch in feiner ganzen Ausdehnung vorhanden. Gegen Nordweft wird der Graben durch einen breiten Sumpf, theilweife Teich erfetzt, der fich unterhalb der auf diefer Seite bedeutend hoch gelegenen Stadt der ganzen Länge nach ausdehnt.

Von dem in neuerer Zeit eroffneten Thore abfehend, das die für fein Alter bezeichnende Benennung des Neuthors führt und eigentlich nichts anders, als eine Mauerlucke ift, hat Egenburg feit altersher drei Thore, die nach der Strafsenrichtung: Kremfer, Wiener- (auch Egen-) und Kuenringer-Thor hiefsen.

Wir wollen mit dem erfteren beginnen: eine breite Brücke führt über den Graben, der Thorbau fehlt. In den zwanziger Jahren diefes Jahrhunderts wurde er entfernt. Doch hat fich auf einem im Pfarrhofe befindlichen Votiv-Gemälde[1] eine Abbildung davon

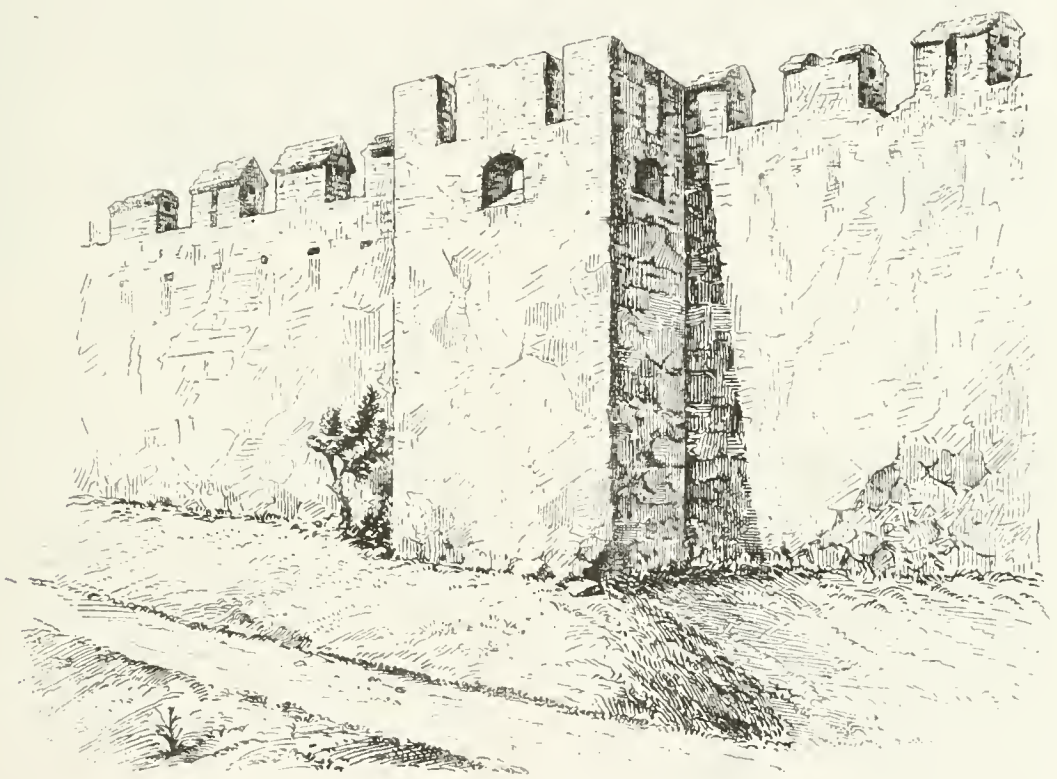

Fig. 6 (Grofs-Enzersdorf.)

(fiehe Fig. 9), erhalten. Wenden wir uns rechts, fo kommen wir entlang der doppelten Stadtmauer zum erften Eckbau. Die Stadtmauer felbft ift hier, wie um die ganze Stadt, aus Bruchfteinen gemauert, hat unten eine Stärke von 6 Fufs, die fich am oberen Abfchlufse auf 5 Fufs vermindert. Die Mauer war mit breiten Zinnen verfehen, in denen fich hie und da Schufsfpalten finden. Charakteriftifch find die Aufgänge auf die Zinnengalerie, davon wir in Fig. 10 eine Abbildung geben. Die Vormauer ift heute bis zum Boden abgetragen, und nur mehr gegen den Stadtgraben hin erkennbar. Sie hatte höchftens eine Stärke von 3 Schuh.

Die Befeftigung der Ecke bildet ein mächtiger viereckiger Bau mit an der Ecke angefetztem und ausfpringenden, fomit die Mauerlinien flankirenden Rundthurme. Diefe beiden fortificatorifchen Bauten, aus Bruchfteinen aufgeführt, beftehen nicht mehr in ihrer urfprünglichen Höhe, auch wurden an denfelben mehrmals die Fenfteröffnungen verändert, wie die erhaltenen Spuren es deutlich zeigen. Einige grofse Fenfter wurden bis auf einfache Schufsöffnungen vermauert (Fig. 11).

[1] Dasfelbe entftand „ex voto von der kays. vnd konigl. Viril-Stadt Egenburg wegen Anno 1740 eingeriffenen Horn Viech Seuche"

Von diefer bis zur nachften Ecke bildet die gegen Sudoften gerichtete Stadtmauer eine ganz gerade Linie, die nur in ihrer Mitte von einem kraftigen Vertheidigungswerke unterbrochen wird. Dasfelbe, gerade hinter dem bis in die Stadtmauer reichenden Redemptoriften-Klofter gelegen, liegt heute ganz in Trümmern und ift deffen Grundrifs kaum zu erkennen. Wahrfcheinlich waren es zwei halbrunde, nebenein-

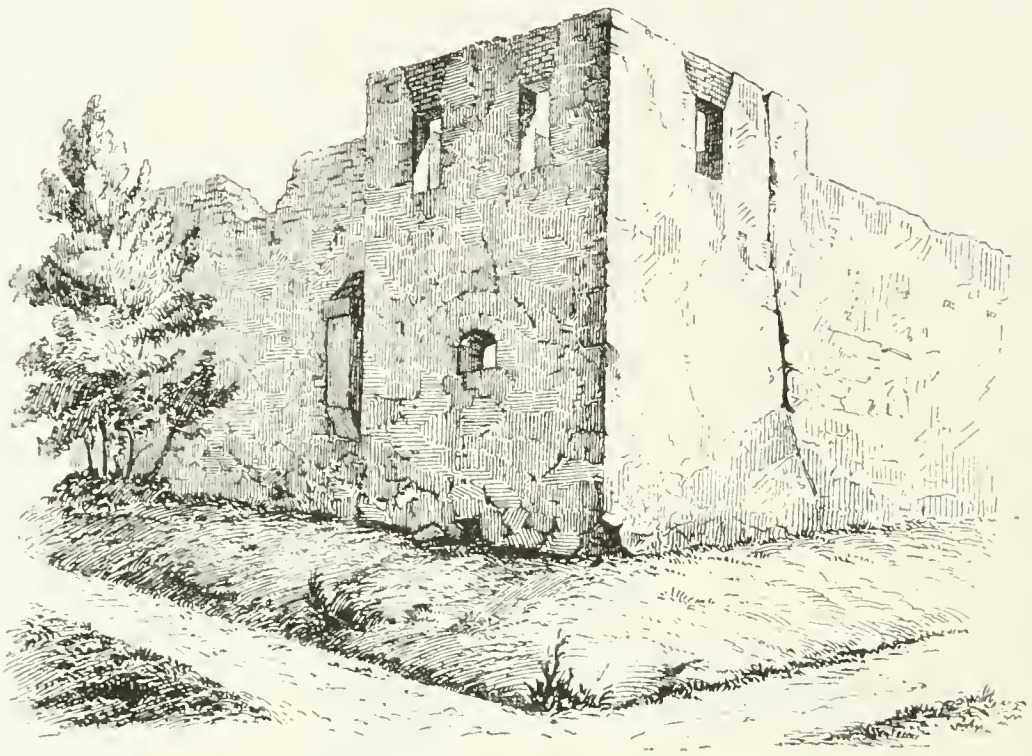

Fig. 7. (Grofs-Enzersdorf.)

ander befindliche Ausbauten. Am Ende diefer Mauerzeile ift die Mauer geöffnet; es ift die Stelle wo das alte Wiener- oder Egenthor ftand. Dasfelbe war ein

Fig. 8. Grofs-Enzersdorf.

befonders machtiger Thorbau, der zugleich als Eckbollwerk diente, ift aber heute faft fpurlos entfernt.

Von diefer Ecke lauft die Mauer nicht mehr in fo vollig gerader Linie wie die frühere, eine Folge des fich nach diefer Seite hin bildenden Plateau, das dann in unregelmäfsiger Linie fteil gegen den Teich abfallend fich fcharf abkantet. Die Mauer felbft ift hier noch am beften erhalten; aufser dem Gang hinter den Zinnen auf der Mauerhöhe erkennt man die Anlage eines Holzganges dahinter, um die runden Schufslocher benützen zu können, möglicherweife beftand noch ein zweiter Mordgang unter diefem. Wie an der früheren Stadtfeite, ift auch diefe beilaufig in der Mitte der Mauerlänge durch ein halbrund vorfpringendes Bollwerk (Fig. 12) verftärkt. Dasfelbe ift noch bis auf das Dachwerk erhalten, wenngleich in feinem Inneren ganz verfallen. Auch hier find die Fenfter wiederholt umgeftaltet worden; die zu oberft haben theils flachen Sturz, theils find fie im Halbkreisbogen gefchloffen. In diefem Thurme befand fich gegen die Mauerecke hin ein fpitzbogiges Ausfallspfortlein, das durch ein darüber angebrachtes Gufsloch (Fig. 13) vertheidigt wurde.[1] Die zweite Mauer beftand auf diefer Seite nur gegen die Oftecke, gegen die nordliche Ecke war fie des Felfens wegen unnothig.

Die Ecke der nordoftlichen und nordweftlichen Mauerlinie wird durch einen kraftigen achteckigen, faft

[1] Ueber diefen Thurm und den dabei befindlichen Teich fammt Wehr findet fich im Notizenblatt der kais. Akademie der Wiffenfchaften V. Bd. eine intereffante, aus einem Codex des XVI. Jahrhunderts entnommene Notiz aus dem Jahre 1443, laut welcher Herzog Albert dem Pfarrer Andreas von Gars, feinem Kanzler einige Rechte auf den Uferbruch, bei der Schiefsftatte gibt. Es heifst „hunter dem Pfarrhof auferhalb der Rinkhmauer in dem Graben von den gemerkhen unfers teichs der vndern vnfern hays gemacht ift Vntzt an die gemerkht aufferhalb der Rinkhmauer, da der egenant vnfer Kantzler ain torm des Egemelten Vnfer flat zu nutz gepawt".

ganz heraustretenden Thurm geſchützt. Dieſer mächtige, auf dem zu Tage liegenden Felſenfundament erbaute Thurm iſt in ſeinem Mauerwerke mit einer überraſchenden ſehenswerthen Genauigkeit ausgeführt, obgleich zu demſelben meiſt nur plattenförmige Bruchſteine verwendet wurden. Das Mauerwerk iſt noch

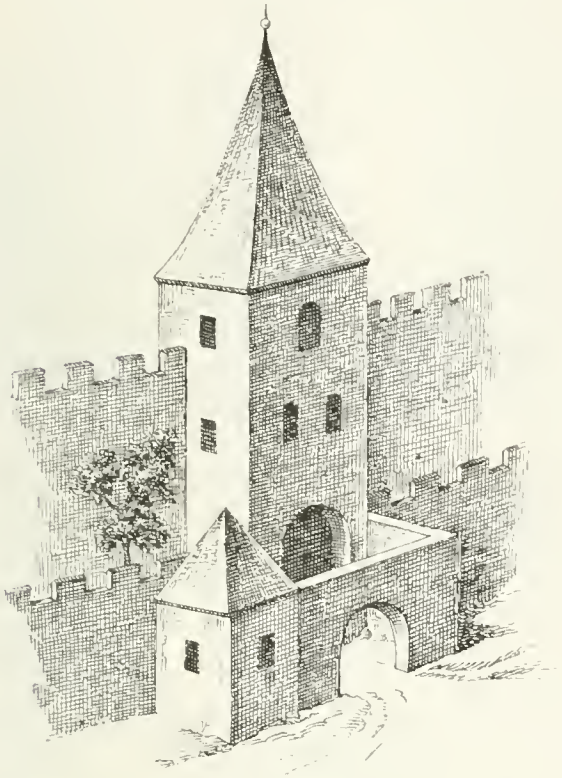

Fig. 9. (Egenburg.)

ganz unverſehrt, aber wie gewöhnlich fehlt die Bedachung und der innere Holzbau. Nun beginnt nach einer kurzen geraden Linie die Mauer ſich etwas unregelmäſsig fortzuziehen, wie es eben die Kante des Felſenplateaus verlangte. Wie ſchon erwähnt, tritt hier das ſehr tiefe und breite Bachbett an die Stelle des Stadtgrabens. Die natürliche Vertheidigungsanlage machte auch hier die zweite Stadtmauer entbehrlich. Hier iſt es, wo der Felſen gegen Norden zungenförmig ausſpringt, welche Terrainbildung zur Caſtellanlage — zur Burg — benützt wurde. Jenſeits der Burg, der wir ſpäter gedenken wollen, ſchlieſst ſich wieder und zwar die verdoppelte Stadtmauer an, durch welche der gegen Kuenring gerichtete Ausgang führt. Es iſt dieſs die einzige noch theilweiſe erhaltene Thorbaute, gegen deren Exiſtenz aber wegen Erleichterung des Verkehrs heiſsſpornige demolirungsſüchtige Inſaſſen lebhaft eifern. Fig. 14 zeigt uns die Geſtalt des Thorthurmes in ſeinem heutigen Zuſtand. Das Mauerwerk dürfte wohl noch die urſprüngliche Höhe haben, der Mordgang über der Thoröffnung fehlt, ebenſo jede innere Einrichtung, daher der Thurm in ſeinem Inneren einem Schlott ähnlich iſt. Die vor dem Thore beſtandenen Vertheidigungsbauten ſind bis auf wenige Seitenmauerreſte verſchwunden. Noch erkennt man an dieſem Thurme Spuren erloſchenen Wappenſchmuckes, drei zu oberſt nächſt den beiden groſsen Fenſtern, und zwei ſammt einer heraldiſchen Lilie knapp über dem Thorbogen. Derſelbe iſt ſpitzbogig conſtruirt und ruhet auf drei Gurtbögen, davon zwei zunächſt der Aufsenſeite und einer gegen die Stadtſeite. Zwiſchen den beiden erſteren Gurtbögen ſieht man Reſte des Fallgitters. Auch von dieſem Thore ſammt Vorbau hat ſich, wie es noch ſo ziemlich unverſehrt war, auf dem ſchon erwähnten Bilde eine Abbildung erhalten, die wir in Fig. 15 wiedergeben. Wir ſehen den Thurm mit einem hohen Satteldache überdeckt, und weiter voran einen einfachen Thorbogen ſammt Wächterhäuschen und Schlagbaum, dann die Holzbrücke über den Waſſergraben. Leider haben ſich Stadtmauer und Stadtthorthürme, die noch mit ihrer Bedachung verſehen ſind, überhaupt im Kaiſerſtaate ſehr wenige erhalten, daher wir uns verleitet ſehen, in Fig. 16 die Anſicht eines ſolchen noch unverletzt beſtehenden Thurmes in Budweis, woſelbſt zwei dieſer Art vorhanden ſind, unſeren Leſern vorzuführen.

Die Mauerzeile zwiſchen dem Kuenringer und Kremſerthor hat am meiſten durch Demolirung gelitten. Man erkennt daſelbſt nur einen kleinen rechteckigen Ausbau aus behauenen Steinen, doch iſt deſſen Höhe heute ſo gering, daſs die eigentliche Beſtimmung dieſes Bauwerkes nicht mehr zu erkennen iſt.

Wir haben ſchon erwähnt, daſs das Caſtell der Stadt Egenburg, die alte Burg, auf einer hochgelegenen Felſenzunge gegen Weſten, und zwar bedeutend aus der Begränzung der Stadt hinaustretend, angelegt wurde. Man betritt die Burg, von der noch anſehnliche Reſte vorhanden ſind (Fig. 17) und welche auch gegen die Stadt mit einem ziemlich breiten Graben verſehen iſt, über eine in neuerer Zeit erbaute Steinbrücke durch einen kräftigen, aber niedrigen Thorbau. Ehemals dürfte hier nur eine Holzbrücke beſtanden haben, deren Theil zunächſt des Thores zum Aufziehen eingerichtet war wie die noch erhaltenen Aufzuglöcher über dem groſsen Thore und über dem kleinen Pförtlein daneben darthuen. Der Thorbau iſt mit einer ausgiebigen Zinnengalerie verſehen, ein erkerartiger Ausbau mit Gufs-

Fig. 10. (Egenburg.)

loch über dem groſsen Thore dient zu deſſen nachdrücklicher Vertheidigung. Bis vor kurzem waren noch die Spuren eines Mordganges erkennbar. Unter dem Thorweg rechts in der Mauer eine rundbogige Doppelniſche mit Steinſitzen darunter. (Fig. 18.) Im Burghofe

rechts ſteht der maſſive Quaderthurm, deſſen Mauer im Erdgeſchoſse eine Dicke von 5 Fuſs 8 Zoll hat. Derſelbe iſt mit zwei Eingängen verſehen, einem ins Erdgeſchoſs, einem zweiten ins erſte Stockwerk, das in der einen Fenſternische noch die beiden Steinſitze

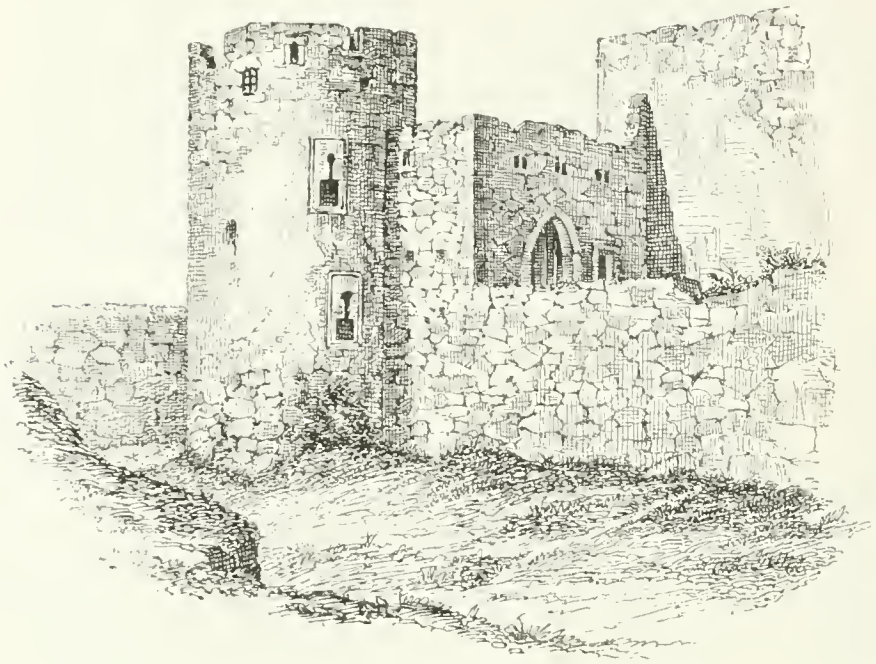

Fig. 11. (Egenburg.)

und in einer Ecke die Reſte des Kamins enthielt. Die alte Holzuntertheilung des Thurmes iſt verloren gegangen und war derſelbe innen bis hinauf offen. Links des Thorthurmes das neuere Wohnhaus. Noch iſt der übrigen Ummauerung der Burg zu gedenken, ſelbe iſt groſstentheils alt, auch das Schlupfthürlein in der Weſtſeite dürfte weit zurückreichen. Nur die ſüdweſtliche Mauer iſt neueren Urſprunges.

Die Burg wurde reſtaurirt, doch der Himmel bewahre die alten Bauten vor einem ſolchen Schickſale. Aerger kann nicht leicht einem alten Denkmale mitgeſpielt werden, als wie es dieſem geſchah. Heute ſieht es niemand dem ſchön geweiſsten und verputzten Thorbaue an, daſs er in der Hauptſache dem XIII. Jahrhundert und in ſeiner alten Umgeſtaltung dem XV. Jahrhundert angehört. Aber dieſs iſt noch nichts gegen die Reſtaurirung des mindeſtens auch ins XIII. Jahrhundert zurückreichenden Thurmes. Der ehrwürdige Bruchſteinbau iſt nun fleiſsig übermörtelt, licht veilchenfarb gefärbelt und mit linirten Quadern geziert, moderne, mit braunen Jalouſien verſchlieſsbare Fenſter zieren die Stockwerke, und zum Ueberfluſs blickt vom Thurmplateau ein aus dünnen, grün angeſtrichenen und theilweiſe vergoldeten Lanzen zuſammengeſetztes Gitter den nicht minder verwunderten Archäologen ſelbſt darüber verwundert an, wie es an dieſe Stelle kam. Geſchmackloſer und wahrhaft mehr frevelhaft dürfte nicht bald in der an ſolchen Miſsgriffen reichen Gegenwart mit den alten Baudenkmalen gewirthſchaftet worden ſein, als mit der Burg zu Egenburg, von der wir mit der Ueberzeugung ſcheiden, daſs dem erwachenden Demolirungsſinne ſeiner Bewohner manches ehrwürdige Mauerſtück in der nächſten Zeit zum Opfer fallen wird.

NOTIZEN.

67 Der Erzprieſter und Pfarrer Dr. *Johann Bolmarich* in *Offero* auf der Inſel Cherſo hat ſeit einer Reihe von Jahren dortſelbſt in anerkennenswerther Weiſe auf ſeine Koſten Nachgrabungen veranlaſst, die einen nicht unbedeutenden Erfolg hatten. So fand er unter Anderem zahlreiche Bernſteinſchmuck-Gegenſtände, bemalte Gefäſse, ſpiralförmige Fingerringe u. ſ. w., welche Gegenſtände zu den intereſſanteren Local-Erſcheinungen gehören. In neuerer Zeit fand man eine ganze Vase und die Bruchſtücke von zwei anderen, drei Goldringe, zwei ſilberne Ketten, eine beſonders ſchöne Ampel und eine Münze. Einer der Ringe war mit einem Stein mit der eingeſchnittenen Darſtellung der Venus geziert. Unzweifelhaft gehören dieſe Gegenſtände der vorchriſtlichen Zeit an, doch läſst ſich deren Herkommen für ſo lang nicht genau beſtimmen, als dieſe Fundgegenſtände einem fachmänniſchen Urtheile nicht unterzogen werden können.

68. *(Die ſich im ſüdlichen Böhmen befindenden heidniſchen Nekropolen).*

Ueber dieſe Gräber, die in Bezug auf ihre Ausdehnung zu den gröſsten ihres Gleichen in Böhmen gehören, wurde auſser meinem Berichte in den „Archeologické Památky“ Jahrgang 1863 — 1864, wenig in der Oeffentlichkeit geſprochen. Dieſelben erſtrecken ſich in auſserordentlich groſser Anzahl an beiden Ufern des Flüſschens „Smutna voda“ (Trauriges Waſſer) von Sepekau und Mühlhauſen bis Bechyn und zerfallen in mehrere, gänzlich von einander geſchiedene Nekropolen, von welcher eine jede eine Zahl von 40 — 200 Gräber enthält.

Die wichtigſten dieſer Nekropolen ſind:

1. Die bei Chlum, zwiſchen dem Städchen Sepekau und dem Dorfe Opoſan gelegen. Anzahl der Gräber: 126. Höhe der Gräber: 2 — 5 Meter. Umfang 10 — 70 Meter. Material: Groſse Steine, mit Erde wenig bedeckt.

Inhalt: Urnen, Bronce-Gegenſtände als: Armbänder, Nadeln, Schnallen, Ringe und verſchiedene Verzierungen. 2. Die bei Hánov an beiden Ufern der Smutná,

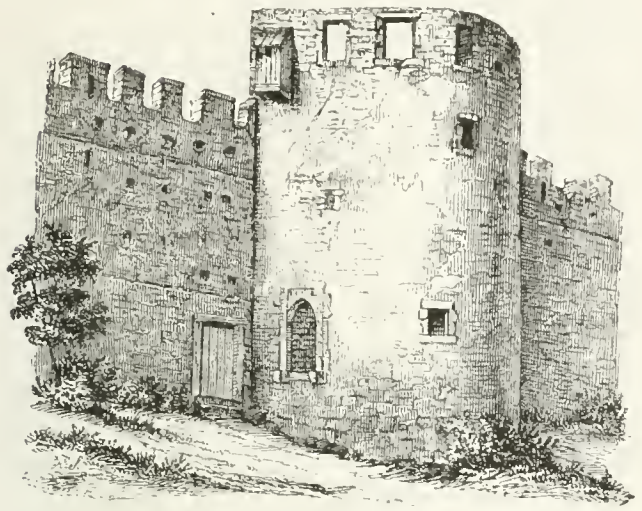

Fig. 12. (Egenburg.)

zwiſchen Zběsicky und Opořan. Höhe der Gräber: 2—4 Meter, Umfang wie oben. Zahl derſelben am rechten Ufer 46, am linken 52. Material: wie früher 1 Gegenſtände im Innern: Urnen, Bronzefachen.

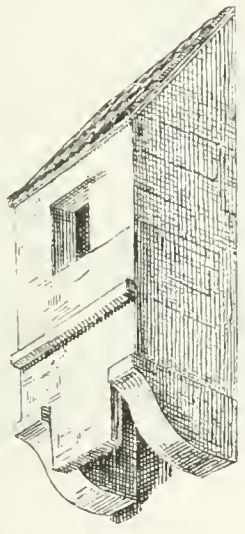

Fig. 13. Egenburg.

3. Die bei dem Dorfe Srlin, an der Straſse zwiſchen Tabor und Piſek, an beiden Ufern der Smutná; am rechten Ufer 78 Gräber. Höhe derſelben: 6 Meter. Umfang: 60 Meter. Material: Stein und Erde, doch Erde vorherrſchend. Inhalt: eiſerne Ringe ohne Urnen, eiſerne Nägel und keine Bronze-Gegenſtände. Am linken Ufer Zahl der Gräber: 41, Höhe: 2 Meter. Umfang: 10 Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: Bronze-Sachen und Bernſtein-Korallen. 4. Bei Bezinky, auf einer Anhöhe zwiſchen Alt-Sattel, Kozm, Rataj und Zběsic. Zahl: 102, Umfang: 4—30 Meter. Höhe: 2—4 Meter. Material: Stein ohne Erde. Inhalt: grobe Urnen, Bronze-Gegenſtände, als Armſpangen, Heftnadeln, verſchiedene Bronce-Verzierungen der Pferde, Ringe etc.

5. Bei Rataj, am rechten Ufer der Smutna. Zahl: 61. Höhe: 2 Meter. Umfang: 15 Meter. Material: Erde. Inhalt: Eiſen-Gegenſtände und Ueberreſte von Urnen.

6. Zwiſchen Rataj und Lhota auf der Anhöhe „Homole", am linken Ufer. Zahl: 56. Höhe: 1—1½ Meter. Umfang 5—20 Meter. Material: Stein mit Erde gemiſcht. Inhalt: zahlreiche fein gearbeitete Urnen mit Bronze-Spangen, Heftnadeln etc.

7. Bei Rataj im Walde „Borovy". Zahl: 130. Höhe: 2—5. Meter. Umfang: 8—60 Meter. Mitten unter dieſen Gräbern erhebt ſich ein wahrer Gigant unter den übrigen Gräbern. Die Höhe deſſelben: 10 Meter. Umfang: 125 Meter. Inhalt: groſse Steine, Eiſengegenſtände, Ringe, Nägel, Sicheln, Pfeile, Dolche etc. Um dieſen Hügel ein Wall: Breite desſelben: 3 Meter. Umfang: 140

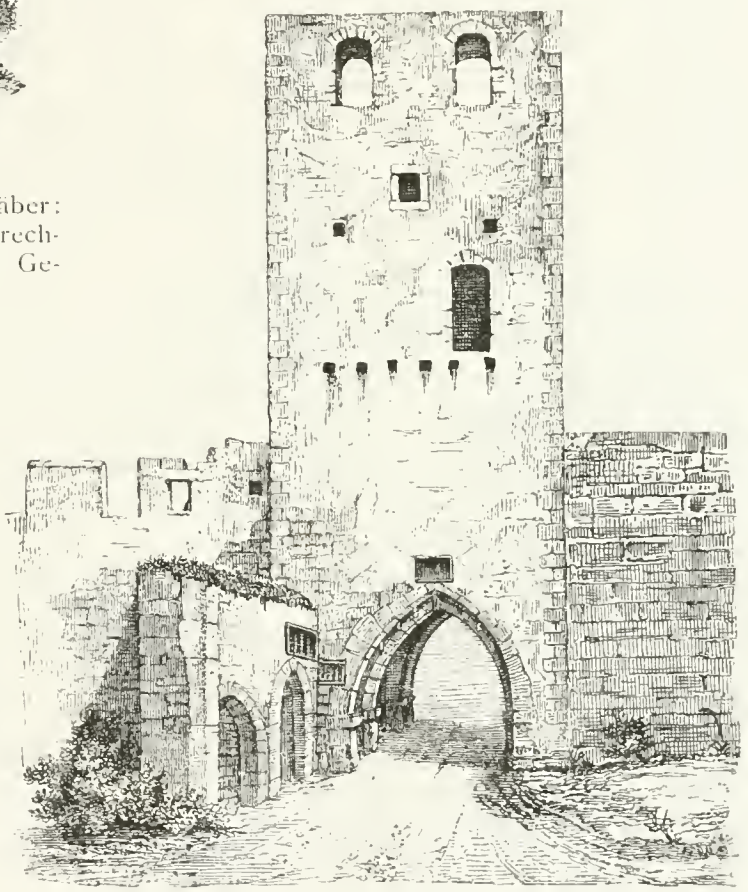

Fig. 14. (Egenburg.)

Meter. Hohe: 2 Meter und ein Graben, in welchem ſich früher Waſſer befand. In den übrigen Hügeln wurden gefunden: zahlreiche Urnen, eiſerne Meſſer, Senſen, Sichel, Dolche, Pfeile und Weihrauch.

8. Die Nekropole am rechten Ufer der Smutná bei dem Dorfe Radětin. Zahl der Hügel: 250. Höhe: 2—5 Meter. Umfang: 8—20 Meter. Material: Stein und Erde. Inhalt: Urnen und Bronze-Gegenſtände.

Auſser dieſen Gräbern gibt es eine groſsartige Nekropole bei Chraslau, in der Nähe von Moldautein, die über 200 Graber, eine bei dem Stadtchen Bernardin,

die 60 Gräber, und eine am linken Ufer der Luznia bei dem Dorfe Dobronia, die gegen 100 Gräber zählt.

Ich habe diese Gräber entdeckt, begangen, in denselben geforscht und bin zu den, bei den einzelnen Nekropolen bezeichneten Erfolgen gekommen; die gefundenen Gegenstände habe ich dem königlich böhmischen Museum in Prag zukommen lassen. In den nächsten Ferien beabsichtige ich in den grossartigen Hügeln bei Chlum weiter nachzuforschen, wo sich die meisten archäologischen Denkwürdigkeiten befinden. Ueber den Erfolg werde ich der löblichen k. k. Central-Commission seiner Zeit Bericht erstatten.

Hrâše.

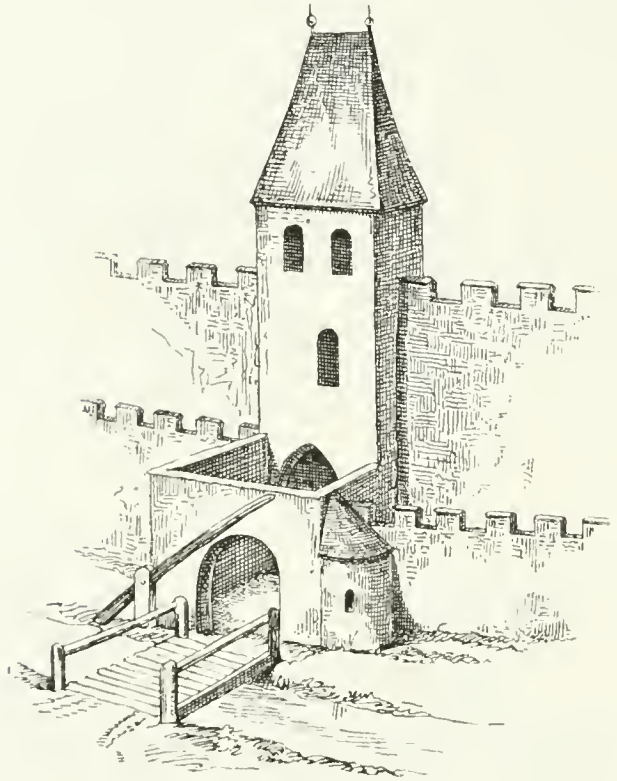

Fig. 15. (Egenburg.)

69. Die k. k. Central-Comission ist auf verlässlichem Wege zur Kenntniss gekommen, dass eine englische Gesellschaft in *Aquileja* nach Gebeinen grabe, um Materiale für eine Spodiumfabrik zu gewinnen, wie sie ähnliches auch an anderen ehedem stark bewohnten Platzen mit Erfolg gethan. Die natürliche Folge ist, dass dabei zahlreiche Gräber geöffnet und die Beigaben, meist Anticaglien, verschleppt werden. Da ein solches Vorgehen nicht blos unzulässig ist, sondern bezüglich Aquilejas, speciell die von Regierungsorganen durchgeführten und weiters beabsichtigten systematischen Grabungen stört, wenn nicht gar illusorisch macht, so hat die k. k. Central-Comission Einleitung getroffen, von den berufenen Regierungsorganen sich nicht nur volle Aufklärung in dieser Angelegenheit zu verschaffen, sondern auch, im Falle sich obige Mittheilung bewahrheiten sollte, diese Grabungen auf ihre richtige Ausdehnung einzuschränken und die Fundobjecte jenen Sammlungen zuzuführen, die für die Aufbewahrung derartiger Gegenstände bereits seit Wiederaufnahme der Grabungen von Seite der Regierung bestimmt worden sind.

70. Die schon seit mehreren Jahren an der interessanten gothischen Pfarr- und ehemaligen Stiftskirche zu *Neuberg* hervortretenden Baugebrechen haben bereits im Jahre 1870 Voreinleitungen zur baulichen Wiederherstellung dieses Denkmals veranlasst, ohne dass es in Folge der streitigen Frage über das Patronats-Verhältniss möglich gewesen wäre, sogleich werkthätig einzugreifen. Erst nach der nunmehr erfolgten Austragung dieser Streitfrage und über die mittlerweile von der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien und vom k. k. Conservator für Steiermark Jos. Graus überreichten neuerlichen Eingaben über die bedenklich zunehmenden Baugebrechen wurde der Angelegenheit der Restaurirung der Stiftskirche wieder die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet und ist nunmehr durch die k. k. Statthalterei in Gratz die Einleitung getroffen, dass noch heuer so weit es die Dringlichkeit der Sachlage fordert und die Jahreszeit gestattet, die projectirten Reparaturen auf Grund der genehmigten Anträge unverzüglich in Angriff genommen werden.

Fig. 16. (Budweis.)

71. *(Die Maria-Verkündigungskirche in Prag.)* Unterhalb der Veste Vyšehrad zwischen weitläufigen Gärten und Feldern liegt das ehemalige Servitenkloster, genannt: *im Slup*, mit einer Maria-Himmelfahrtskirche, welche die Anzahl der seltenen, mit einer einzigen Mittelsäule ausgestatteten Hallen um ein bemerkenswerthes Beispiel vermehrt. Mit dem angrenzenden Karlshof die südlichste Spitze der Neustadt Prag bildend, ist auch dieses Kloster eine Stiftung Karl des Vierten, welcher auf den Rath des Erzbischofs Arnest im Jahre 1359 einige Religiosen vom Orden der Diener Sanctae Mariae aus Italien berief, um ein Con-

vent zu errichten. Ueber die Gründung des Klofters erzählt Balbin in feiner Biographie des Erzbifchofs Arneft: [1] „advocantur protinus sex divinae matris servuli, quibus Imperator in honorem Incarnati Filii Dei, seu annunciationis beatissimae Virginis (ita enim in literis vocat) 24 martii pridie annunciationis B. Mariae templum et domum, angustam illam quidem, sed elegantem, jactis cum Arnesto fundamentis, sub arce Wisschradensi excitavit."

Was der gelehrte Hiftoriograph Balbinus vom engen und eleganten Klofterhaufe berichtet, ift buchftäblich wahr; man kann unmöglich eine Kirche von fo kleinen Dimenfionen erblicken, welche gefälligere Verhältniffe zeigte und mit gröfserem Fleifse in allen Theilen durchgebildet wäre. Das Schiff (Fig. 1 und 2) wird durch ein reguläres Quadrat von 30 Fufs Durchmeffer befchrieben und durch ein Gewölbe überfpannt, welches auf einer in der Mitte aufgeftellten Saule ruht. An der Weftfeite tritt ein zierliches, nur 12 Fufs im Gevierte haltendes Glockenthürmchen vor, während der 17 Fufs breite und 28 Fufs tiefe Chor aus zwei Gewölbeabtheilungen befteht und in der bekannten Weife durch ein Achteck befchrieben wird. Zwei kleine zierliche Portale, welche fich an der Nord- und Südfeite gegenüberftehen, führen in das Innere, welches trotz des befchränkten Raumes durch eine faft unbegreifliche Ausdehnung überrafcht. Das bis in den Scheitel 38 Fufs hohe Gewölbe ift mit kräftigen Rippen und Schlufsfteinen ausgeftattet; als Widerlager der Rippen und Gurten dienen Capitäle von unübertrefflicher Durchbildung, welche auf Wandfaulen (Fig. 3, 4, 5) ruhen und aus Prager Mergelftein gefertigt find. Der an den Laubwerken diefer Capitäle dargelegte Fleifs ift fo aufserordentlich, dafs felbft die bei der Kirchenreftauration befchäftigten Steinmetze glaubten, die Ornamente feien aus Erz cifelirt. Die fehr ruinöse und zum Theil eingeftürzte Kirche wurde, nachdem fie faft 80 Jahre lang als Magazin benützt worden war, zwifchen 1858—1863 in gelungener Weife reftaurirt und als Irrenhauskirche eingeweiht.

Gruber.

72. In der aus dem XVII. Jahrhundert ftammenden Pfarrkirche zu *Zell am Moos* am Zellerfee in Oberöfterreich, welche Pfarre dem Stifte Mondfee bis zu deffen Auflofung incorporirt war, befindet fich an der Chorbrüftung ein etwa $1^1/_2$ Meter hohes und breites Holzrelief von fehr beachtenswerther Ausführung, leider in neueftcr Zeit wieder frifch bemalt, wobei des Guten zu viel gefchah. Es ftellt die Erfcheinung des heiligen Geiftes am Pfingftfefte vor. Die Mitte der Gruppe nimmt Maria ein, ihr zur Seite Petrus und Paulus mit ihren Symbolen, im Hintergrunde die übrigen 10 Apoftel, über jedem Haupte das Flämmchen. Die Figuren find fehr lebhaft gruppirt, der Faltenwurf etwas gebrochen, der Gefichtsausdruck charakteriftifch, die Schnitzarbeit fleifsig und tadellos. Wenn auch kein Meifterwerk, ging das Schnitzwerk doch aus der Hand eines bedeutenderen Schnitzers hervor, der in der erften Hälfte des XVI. Jahrhunderts gelebt haben mochte.

[1] Verg. Balbinus. Vita venerabilis Arnesti, etc. lib. II. pag. 218.

73. *(Das Meraner Fürftenhaus.)*

Aus Meran wird gefchrieben, dafs der auf Grund einer möglichft genauen Aufnahme des noch Beftehenden ausgeführte Reftaurations-Entwurf zu dem Fürftenhaufe in Meran, nach den Angaben des Oberbaurathes und Dombaumeifters *Fr. Schmidt* in Wien ausgearbeitet, dort eingelangt und im Curhaufe öffentlich ausgeftellt ift. Die k. k. Central-Commiffion für Erhaltung der Kunft- und hift. Denkmale in Wien hat den geiftreich verfafsten Entwurf einftimmig gutgeheifsen und fteht zu erwarten, dafs mit Beginn der Bauzeit im künftigen Jahre die Inangriffnahme der Reftaurations-Arbeiten erfolgen wird, wozu durch die Bemühungen der k. k. Central-Commiffion ein nicht unerheblicher Geldbetrag bereits zur Verfügung fteht. Der Herr Oberbaurath beanfprucht für die fehr umfaffende Arbeit der Ausarbeitung des Reftaurations-Entwurfes kein Honorar, fondern wünfcht, dafs diefe Arbeit als fein Beitrag zum Reftaurationswerke angefehen werde.

Im Reftaurations-Entwurfe wurde mit wahrer Pietät auf die thunlichfte Erhaltung des Beftehenden Bedacht genommen und hauptfächlich die bauliche Conservirung und zweckmäfsige Verwendung der Räume mit Rückficht auf ihre muthmafsliche urfprüngliche Beftimmung ins Auge gefafst.

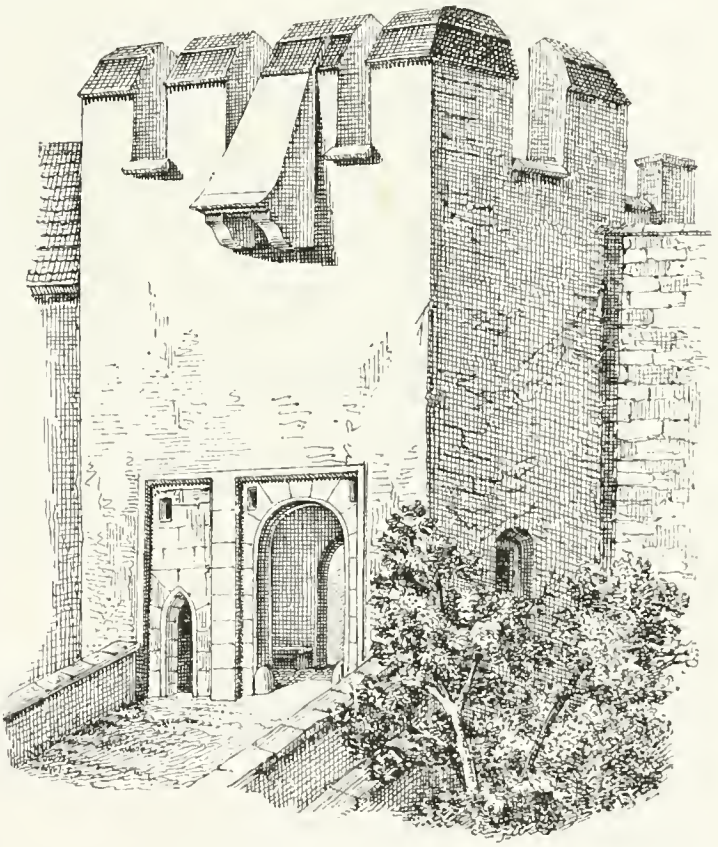

Fig. 17. (Egenburg.)

74. Aus einem Berichte des k. k. Conservators Jos. Graus ift zu entnehmen, dafs im Laufe diefes Sommers auf eigenmächtige Weife die Reftaurirung der Pfarrkirche in *Radkersburg* begonnen wurde. Diefe Kirche befteht aus einem dreifchiffigen Langhaufe mit dem Thurmanbaue gegen Often und dem Presbyterium gegen Weften; an der Nordfeite befindet fich

zunachſt des Chores eine Capelle, nun Sacriſtei. Sämmtliche Räume waren mit ſpät-gothiſchen Rippengewölben überdeckt. Das ſtark überhöhte Mittelſchiff hatte einſt theils ſpitzbogige, theils kreisrunde Oberlichtfenſter. Die Seitenſchiff- und Chorſchlufsfenſter hatten Mafswerkſchmuck. In den erſteren Decennien des XIX. Jahrhunderts legte man im Sinne jener Zeit die reſtaurirende Hand an das Gebäude. Die Rippen des Presbyteriums, Hauptſchiffes und theilweiſe der nördlichen Abſeite wurden abgeſchlagen, doch wieder an das Gewolbe gemalt, die Fenſter theils ganz, theils im Bogenſchluſſe vermauert. Die üblen Folgen dieſer Devaſtirung olieben nicht aus, das Gewölbe im Presbyteriumsſchluſſe ſtürzte ein und wurde durch ein Halbkuppelgewölbe erſetzt, wodurch die Chorſchlufsfenſter innerhalb der Gewölbanſatze zu liegen kamen. Bis zur jüngſten Zeit hatte der Bau Ruhe. Da begann man, gewifs von den löblichſten Intentionen zur Verſchönerung des Gotteshaufes geleitet, eine durchgreifende Reſtaurirung einzuleiten, die aber einer einheit-

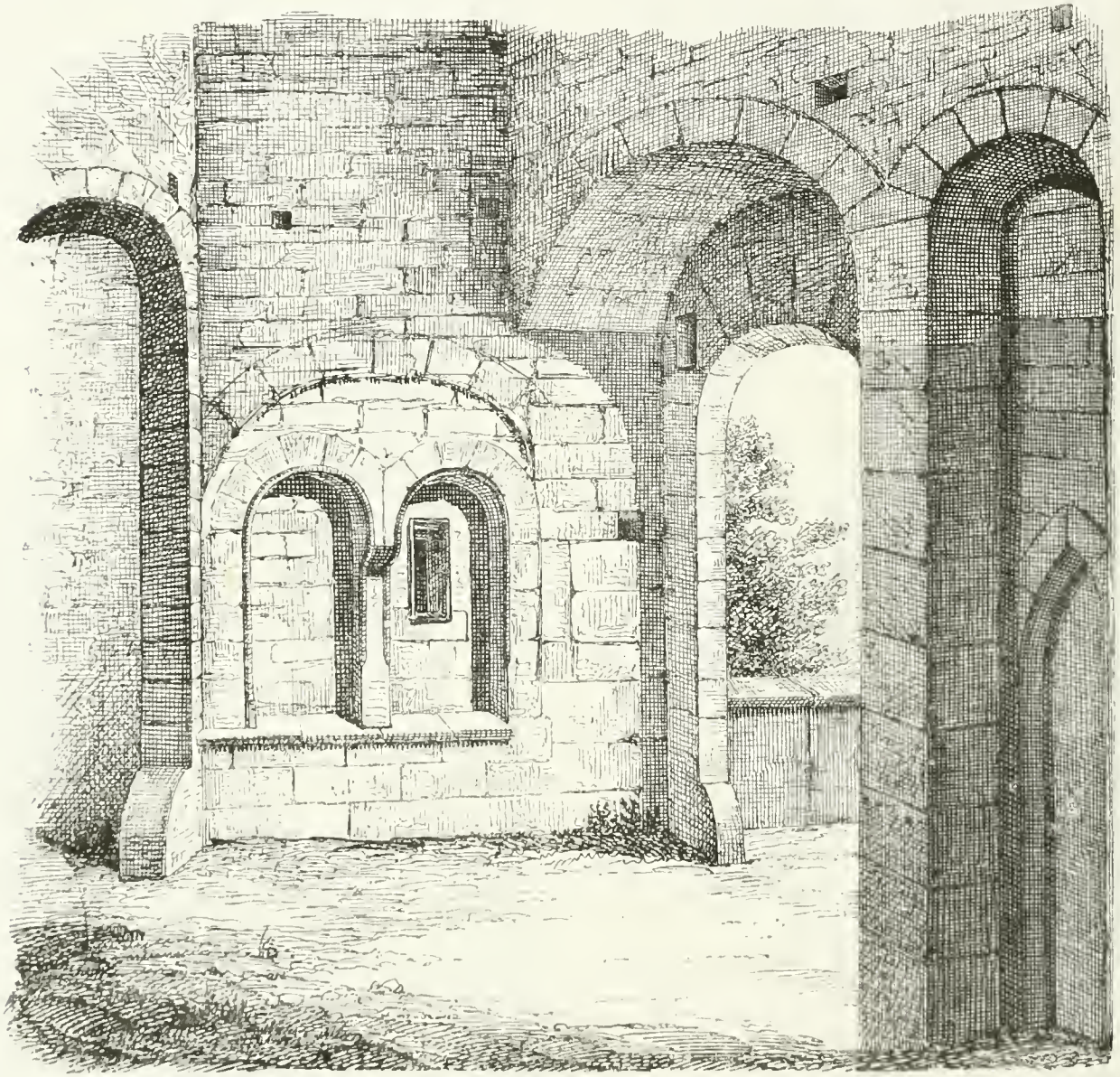

Fig. 18 (Egenburg.)

lichen und wiſſenſchaftlichen Leitung entbehrte. Leider geſchah damit ſo manches Schlimme. Man entfernte vorerſt die wenigen in dem Nordſchiffe gebliebenen Rippen; begann auch die Grabſteine, die aufsen am Chorſchluffe recht gut ſituirt waren, wegzuraumen, um ihnen einen ungeſchutzten Standplatz an der Kirchhofmauer anzuweiſen

Dieſen Vorgangen zeigte ſich die Bevolkerung nichts weniger als hold und veranlafste die Ingerenz des furſtbiſchoflichen Ordinariats und des obbenannten k. k. Conſervators, der an die Central-Commiſſion den betreffenden Bericht richtete. Die Central-Commiſſion beklagt vornehmlich den Mangel einer beſtimmten Bauleitung und hat auch eine hiefur geeignete Perſonlichkeit namhaft gemacht. Jedenfalls wäre von dem beabſichtigten, ganz verwerflichen Abſchlagen der Gewolberippen im ſudlichen Seitenſchiffe abzuſehen und daran die nothwendige Reparatur vorzunehmen, die vandaliſche Entfernung der Grabſteine habe aufzuhoren, ja es waren die übrigen in der

Kirche, befonders im Bodenpflafter befindlichen, dort aufzuftellen. Auch beantragt der k. k. Confervator das Kappengewölbe im Chorfchluffe durch ein Rippengewölbe zu erfetzen, wie auch die vermauerten Fenfter zu öffnen und die übrigen in ihre urfprüngliche Geftaltung zu bringen. Dafs fich an der Seite des reftaurirenden Fachmannes ein fpecielles Comité für die Leitung und Ueberwachung der Reftaurirung aus den berufenen Organen bilde, verfteht fich von felbft.

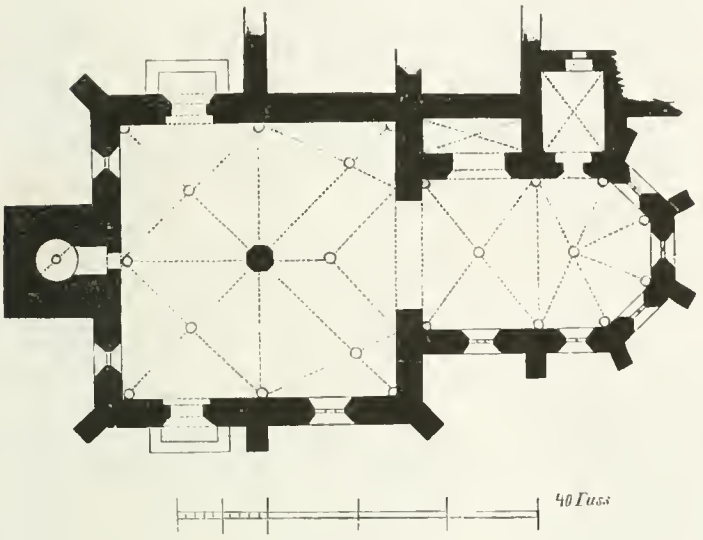

Fig. 1. (Prag.)

75. Der Alterthums-Verein unternahm am 8. October 1876 eine Excurfion nach *Hautzenthal, Sierndorf* und *Korneuburg*.

Das einzige beachtenswerthe Denkmal in *Sierndorf* ift, wenn man von der am Platze befindlichen *Rolandsfäule* abfieht, das Schlofs und insbefondere die in dasfelbe hineingebaute als Pfarrkirche verwendete Capelle. Es ift ein fpät gothifcher, vielleicht fchon in das XVI. Jahrhundert reichender, einfchiffiger Bau aus vier Jochen und dem dreifeitigen Schluffe beftehend, an deffen linker Seite der niedrige maffige Thurm, ähnlich einem Befeftigungsthurme, angebaut ift. Auf der Spitze des Thurmes eine fteinerne Marienftatue. Das Gewölbe wird von netzförmig verbundenen Rippen getragen; diefelben fitzen unvermittelt auf derben vierfeitigen Wandpfeilern auf. Im Chorfchlufse ein kleines, an der linken Seite ein gröfseres fpitzbogiges und mehrere kleinere halbkreisförmige Fenfter. Seitwärts des Hochaltars, an den beiden Seitenwänden des Chorfchluffes, je ein kleines Oratorium, deffen Brüftung mit einem zierlichen Mafswerk-Ornament. In der Brüftung des linksfeitigen Oratoriums zwei Nifchen, darinnen je ein männliches und weibliches Bruftbild von *ungewöhnlicher künftlerifcher Bedeutung*. Beide Portrait-Büften bemalt, wahrfcheinlich noch die Original-Bemalung und unverletzt. Es find diefs ganz befondere Sculpturen von herrlicher Conception und eminenter Ausführung. Unter der weiblichen die Jahrzahl 1516. Nimmt man auf diefe Jahrzahl Rückficht, fo dürften diefe Büften den damaligen Befitzer von Sierndorf Wilhelm von Zelking und feine Gattin Margaretha von Santizell vorftellen, in welchem Falle die Schlofs-Capelle erft etliche Jahre früher erbaut worden fein dürfte, da fich Wilhelm von Zelking mit diefer 1513 vermählte. Es ift zu bedauern, dafs diefe herrlichen Sculpturen fo hoch oben aufgeftellt find, dafs der Befchauer bei diefer Entfernung ohne Leiter nicht zum vollen Genuffe der Kunftwerke kommen kann.

Der heutige fchablonmäfsige Landkirchen-Altar aus den letzten Decennien deckt einen dahinter ftehenden Steinaltar, der aus der Zeit der Stiftung ftammend, mit Rückficht auf die zierlichen Ornamente feiner Schmalfeiten und die wenige aber befonders fchwungvolle Verzierung der Rückfeite ein ganz *befonders wichtiges Denkmal deutfcher Renaiffance* zu fein

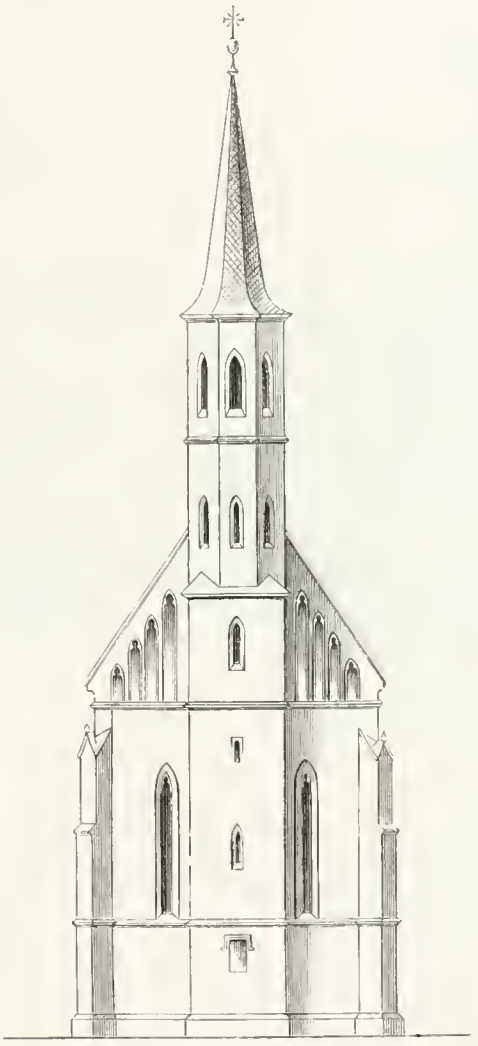

Fig. 2. (Prag.)

fcheint. Soviel zu erblicken möglich war, dürfte derfelbe mit beweglichen Flügeln verfehen fein. Leider ift der knapp vorgebaute Altar ein fo unbeholfener Bau dafs die Freiftellung des dahinter ftehenden Prachtwerkes nur durch deffen gänzliche Entfernung möglich wird, was nicht fo leicht erreicht werden kann.

Ein nicht minder zierliches Werk ift der achteckige Taufftein von der damals gewöhnlichen Form, doch aufsen mit reichem Rankenwerk fammt Blattern, Blumen und Früchten in zierlich erhabener Sculptur gefchmackvollft verziert, gleichfam wie mit einem Geflechte überzogen.

Rückwarts ift ein kleines Oratorium eingebaut, das auf drei gedrückten Rundbogen ruht und an den Seitenwänden bis zum zweiten Gewölbejoche vorfpringt. Diefe Wölbungen werden von Rippen getragen und finden fich dafelbft zwei fehr fchöne Schlufsfteine mit den Halbfiguren der heiligen Katharina und eines Engels.

Die Kirche enthält mehrere Grabfteine darunter:

a) den nun an der Wand eingemauerten Herberftein'fchen Gruftftein, auf welchem Ferdinand Freiherr von Herberftein und Elifabeth feine Gattin, eine geborne Greifsen zu Wald, und zwar letztere als 1623 den 17. Dec. geftorben benannt werden, [1]

b) der Grabftein des Georg Ruprecht Grafen von Herberftein, Sohn zweiter Ehe des vorigen, verftorben als Bräutigam der Sufanna Gräfin von Prandis (feit 1660) im Jahre 1661.

Die Kirche zu *Hautzenthal* auf einer Anhöhe innerhalb des ehemaligen noch mit einer Mauer umfangenen Friedhofes gelegen. Die Kirche repräfentirt zwei Bauzeiten und entftammt hinfichtlich des Presbyteriums der Spät-Gothik (Ende des XV. Jahrhunderts), das einfchiffige Langhaus gehört mit Ausnahme der im Vergleiche mit dem Presbyterium vielleicht noch älteren Umfaffungsmauern dem XVIII. Jahrhundert an. Der links an die Kirche angebaute Quaderthurm (jetzt mit zwiebelformigem Abfchlufs) enthält in feinem ebenerdigen netzartig überwölbten Raume die Sacriftei. Das Presbyterium hat ein reiches Rippengewölbe, die Rippen laufen als Dienfte herab und ruhen auf niedrigen zierlichen Sockeln. Die Chorfchlufsfenfter zweitheilig, die übrigen des Presbyteriums dreitheilig mit Fifchblafenmafswerk.

An der Aufsenfeite am Presbyterium und an der Südfeite des Langhaufes Strebepfeiler. Die letzteren einfach, doch an der Vorderfeite mit Blendmafswerk verziert, die anderen zweimal abgeftuft, mit Giebeln und darauf gefetzten über Eck geftellten gekehlten Säulchen, davon die unteren flach abfchliefsen, die oberen bis zum Dachgefimfe reichen. Ueber einem Presbyteriumfenfter ein in Stein gehauener männlicher Kopf (vielleicht des Baumeifters). Den gröfsten Schmuck befitzt die Kirche im fpitzbogigen Seiten-Portal, das fich nach innen zweimal ftufenförmig verengt und in den breiten Kehlungen des Bogens und an den Seiten reiche verzierte Bildertragfteine und Baldachine enthält.

In der Kirche der rothmarmorene Grabftein des Heinrich Grafen zu Hardegg mit deffen lebensgrofser

Fig. 3. 4. 5. (Prag.)

Figur im Bildfelde. Derfelbe ift als Ritter dargeftellt, unbedeckten Hauptes, die Lehenfahne (mit dem fpäter aufgefetzten Meffingkreuze) haltend. Die darunter befindliche Infchrift lautet:

Anno domini 1577 den 13 Aprilis ift in Gott entfchlaffen der wolgeborn Graf
und Her Her Heinrich Graf zu Hardegg Glatz
und im Machland Erbfchenk in Öfter
reich und Truchfetz in Steyr dem Gott genadig
und barmherzig fei amen.

Rechts und links des Bildfteines je drei Bibelfprüche.

Ueber dem Grabmal die Hardegg'fche Wappentafel und des Verftorbenen Degen. Aufserdem finden fich am Grabmal noch die Wappen der Familie Rofenberg wegen Elifabeth der Gattin feines Grofsvaters Heinrich, der Familie Eberftein wegen feiner Mutter Gertraud, Gattin des Grafen Julius, und der Familie Thurn wegen feiner Gattin Anna Maria.

In der Mitte der Kirche ein Gruftftein, darauf die Wappen von Herberftein und Thurn, und nebft Wiederholung der früheren Infchrift noch die Angabe der Ruheftatte der Gattin Heinrichs der Frau Anna Maria Gräfin zu Hardegg, einer gebornen Gräfin von Thurn, ohne Todesdatum.

Mit der Befichtigung der Kunftdenkmale der Stadt *Korneuburg* wurde die Excurfion gefchloffen. Da diefe Denkmale bereits in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines (XIV. Bd.) ihre Würdigung fanden, können wir uns hier auf etliche Worte befchränken. Die alten Befeftigungen exiftiren mit Ausnahme unbedeutender Mauerrefte und des Schiffthores nicht mehr. Der alte, von Riffen gefpaltete Stadtthurm, eine Merkwürdigkeit, wie nur fehr wenige Orte Oefterreichs befitzen, enthält in feinem Erdgefchofs die gothifche Abfidialhalle der aufgelaffenen Nicolaus-Capelle. Sein Bau begann 1444 und erreichte den Abfchlufs des Vierecks laut der Infchrift bei einem Fenfter dortfelbft (Jefus chriftus rex nazarenius anno T. 1447). Der (zuverläffig) ehemalige Grabftein mit dem Biberwappen und der Jahreszahl 14(?)90; dann die grofse

[1] *Wifgrill*, Schauplatz d. niederöfterr. Stande, IV. 263.

St. Aegydius-Pfarrkirche mit dreifchiffigem Langhaus, die in Folge der Belagerung durch Mathias Corvinus zerftört, in den letzten Decennien des XV. Jahrhunderts mit Benützung des erhaltenen Mauerwerks wieder aufgebaut wurde. Aufser dem zierlichen Sacramentshäuschen und der an der Aufsenfeite befindlichen Todtenleuchte enthält die Kirche als fehr beachtenswerth eine ftattliche Reihe von fchönen mittelalterlichen Grabdenkmalen, deren mehrere noch weit ins XIV. Jahrhundert zurückreichen und einen befferen Platz als im Bodenpflafter verdienen.

An dem Haufe Nr. 42 am Platze in Korneuburg ift ein ornamentales Relief als Verkleidung einer ehemaligen Erkerbrüftung, auf einem flachen, einfach profilirten Bogen ruhend, angebracht, auf einer Seite trägt denfelben eine Confole, an der anderen ftützt er fich auf das wandpfeilerartig heraustretende Thorgewände. In zierlichen fpätgothifchen Mafswerkverfchlingungen finden fich drei Schilde, der mittlere mit der Binde, darüber der Habsburgifche Helm mit dem Pfauenftutz, rechts das Wappen von Oberöfterreich, links der Tyroler Adler, beide Schilde von Halbfiguren gehalten. (Fig. 6.) An den Ecken Löwenköpfe nach Art von Waffefpeiern. Dr. Ilg löft die Beziehung diefer Wappen, wie mir fcheint, richtig durch die Annahme, dafs Herzog Leopold fich während des berüchtigten Vormundfchaftsftreites in Korneuburg wiederholt aufgehalten hat, und insbefondere längere Zeit da verweilte, als Herzog Ernft in Klofterneuburg war. Auf jenen würden die Schilde von Oberöfterreich und Tyrol fpeciell paffen. Als 1408 der Friede dem langjährigen Zwifte ein Ende gemacht hatte, zogen die Brüder Ernft und Leopold von Korneuburg vereint nach Wien. Es erfcheint demnach mit Bezug auf die Wappen und den Charakter der Ornamente wahrfcheinlich, dafs Herzog Leopold in diefem Haufe, das fowie die benachbarten Häufer zu jener Gruppe gehört, die im Volksmunde als Fürftenhäufer bezeichnet werden, damals feinen Wohnfitz hatte.

L.

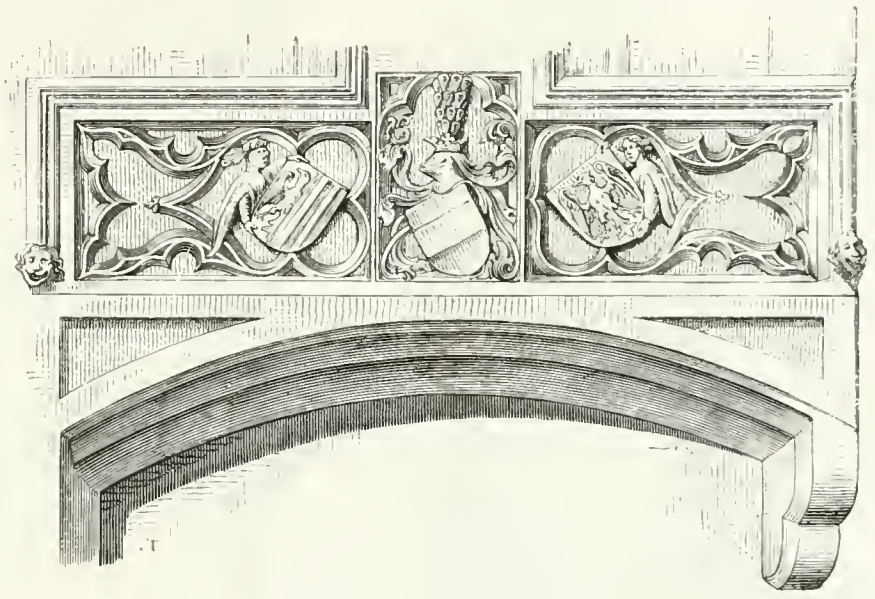

Fig. 6. (Korneuburg.)

76. Die k. k. Conservatoren *Dr. Freih. v. Sacken* und *Prof. Dungel* haben bei der k. k. Central-Commiffion zur Anzeige gebracht, dafs die Capelle im Schloffe zu *Ulmerfeld* an der Ibs fich derzeit in einem fehr ruinöfen und verwahrloften Zuftande befindet und die Möglichkeit befteht, dafs diefs Denkmal des XIV. Jahrhunderts in kurzer Zeit zu Grunde geht. Schon ift die Verbindung einzelner Theile des Kreuzgewölbes und der Gurten eine fehr lockere und drohen einige Steine daraus herabzufallen. Diefe Gefahr wird noch gröfser, da der Raum oberhalb der Capelle bewohnt ift, wie überhaupt derzeit das ganze Schlofs zu Arbeiterwohnungen dient. Die Capelle erfcheint um fo mehr werthvoll, als ihre Wände mit Fresken aus dem XV. Jahrhundert, von einem ober-italienifchen Künftler ausgeführt, gefchmückt find, die leider unter ihren früheren Bewohnern (fie diente als Schweinsftall, zeitweife auch als Holzlage) fchrecklich gelitten haben.

So viel fich noch erkennen läfst, bildeten diefelben zwei Reihen, welche durch ein geometrifches Ornamentband getrennt waren. Die obere Reihe enthält biblifche Darftellungen, wie die Verkündigung Mariens in zwei Lunetten, die Geburt Chrifti, Jefus im Tempel, die drei Könige. Die untere Reihe zeigt Scenen aus dem Leben des heiligen Ulrich. Leider ift vieles an den Bildern erlofchen, ja ftellenweife bereits der Anwurf abgefallen. Unter diefen Wandgemälden befanden fich, wie deutliche Spuren zeigen, noch ältere Bemalungen. In den Fenfterleibungen fieht man einige Darftellungen in vierpafsformiger Umrahmung (die grofsen Propheten, den Pelikan, den typifchen Löwen u. f. w.). Die Bemalung diefer Capelle verdient um fo mehr Beachtung, als mit Ausnahme einiger kleinen Bilder an der Kirche zu Offenbach diefe die einzigen diefer Art im Erzherzogthume Oefterreich find.

Bei dem defecten Zuftande der Fresken kann wohl nicht von einer Reftaurirung, fondern nur von einer Confervirung des Beftehenden die Rede fein. In diefem Sinne war daher das Erfuchen geftellt, das von Seite der Central Commiffion an den Befitzer des Schloffes zu Ulmerfeld gerichtet wurde. Es wurde darin betont, dafs die Rippen an den fchadhaften Stellen ausgebeffert und die unten abgebrochenen Theile des Anwurfes, auf dem fich die Fresken befinden, durch Verftreichen mit Cement vor dem Herabfallen bewahrt werden. Eine Reftaurirung mit Anwendung von Farbe foll abfolut vermieden werden.

Wir glauben noch einige befchreibende Worte über diefes Denkmal beifügen zu follen.

Die Capelle, zu der ein in der Leibung profilirtes fpitz-bogiges Portal mit zweiftufigem Anftieg aus der Thorhalle führt, bildet ein rechtwinkeliges oblonges Viereck von 26 Fufs 3 Zoll Länge und 16 Fufs 3 Zoll Breite bei 24 Fufs Höhe des fpitzbogigen Gewölbes. Die Capelle zerfällt in den Chorfchlufs und ein Joch; durch finnreiche Vertheilung der Gewölbegurten wurde fcheinbar ein octogonaler Abfchlufs erreicht, während er wirk-

lich geradlinig ift. Die Decke des quadraten Raumes bildet ein Kreuzgewölbe, deffen Schilder in einfach profilirten Gurten eingefpannt find, welch letztere auf Confolen ihre Auflagen haben. Die Schlufsfteine find mit polychromirtem Blätterfchmuck verfehen, auch die Rippen find bandartig bemalt. Ein über dem Portal angebrachtes Rundfenfter und ein demfelben gegenüber liegendes fpitzbogiges Fenfter ohne Mittelpfoften und Mafswerk geben dem Raume eine fpärliche Beleuchtung. Fig. 7 zeigt den Grundrifs, Fig. 8 den Querfchnitt fammt Chorfchlufs, Fig. 9 den Längenfchnitt der Capelle.

L.

77 *Das alte Schlofs Pürglitz bei Rakonitz*, das fchon 1113 in der Landesgefchichte erfcheint, liegt heute in feinem grofsen Theile in Ruinen. Die Burg

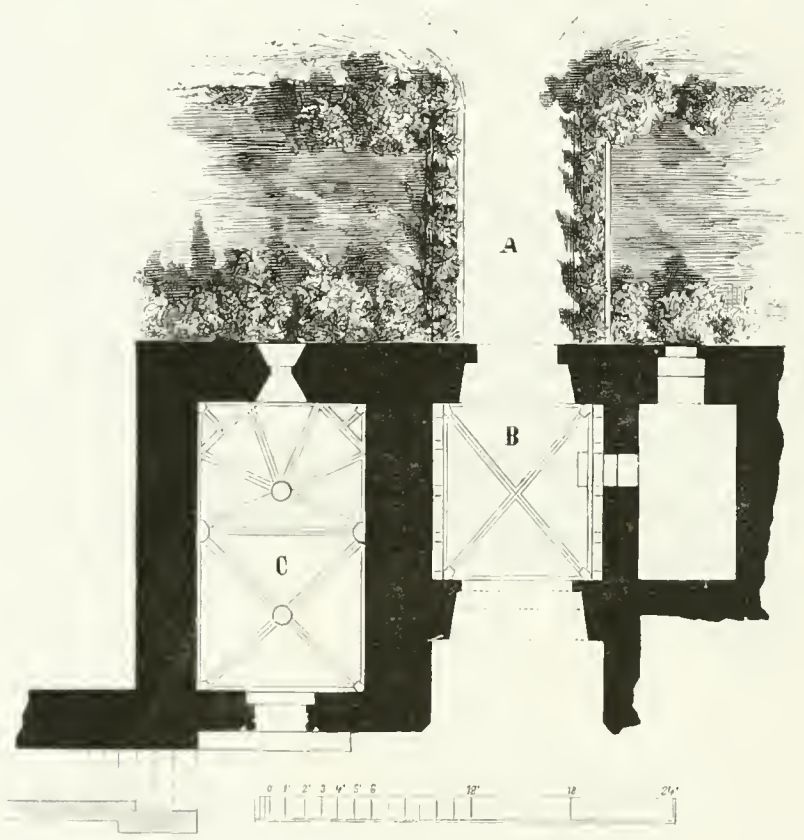

Fig. 7. (Ulmerfeld.)

bildet in ihrem Grundriffe wie fich derfelbe in Fig. 1 im Erdgefchoffe und erften Stockwerke darftellt, ein verfchobenes Dreieck, drei Gebäudeflügel umfchliefsen den derartig gebildeten Hof. In dem entgegenftehenden Langtracte befinden fich die Einfahrt, der Rittersaal, im rechten Flügel die fpät-gothifche und noch zum Gottesdienfte verwendete Capelle, der linke, der fogenannte Königs- oder Wladimirbau befteht nur aus den Umfaffungsmauern, er ift Ruine. Diefe beiden Seitentracte laufen gegeneinander und vereinigen fich beim mächtigen Rundthurme, dem älteften Theile der Burg.

Der Königstract, von feinem königlichen Erbauer auch Wladimir-Flügel genannt, ein Werk des Meifter Beneš (1493), durfte 1643, als die ganze Burg ein Opfer der Flammen wurde, zerftört worden fein; der letzte furchtbare Brand im Jahre 1826 mochte an dem nicht mehr wiederhergeftellten Baue nur wenig Zerftörbares gefunden haben.

In neuerer Zeit nahm der Verfall diefes Tractes augenfcheinlich zu, obgleich man durch Schliefsen verfucht hatte, ihm eine gewifse Haltbarkeit zu geben. In Folge des am 17. Juni d. J. vor fich gegangenen Einfturzes des füdöftlichen Eckpfeilers und der anftofsenden Mauerpartien erfchien der ganze Tract nunmehr fo baufällig, dafs der Einfturz desfelben in Bälde gewärtigt werden darf. Obwohl für die nächfte Zeit die möglichften Sicherungsmafsregeln ergriffen wurden, konnte man fich doch nicht dem Gedanken verfchliefsen, dafs der ganze Theil nunmehr fo baufällig wurde, dafs deffen Abtragung unabweislich nothwendig bleibt. Es erfcheint diefe Mafsregel um fo mehr nothwendig, als bei einem weiteren Einfturze die gegenüberliegende Burg-Capelle fehr bedroht würde, die gegenwärtig als Pfarrkirche dient.

Se. Durchlaucht Fürft Emil zu Fürftenberg, der Befitzer von Pürglitz hatte fich über die zu ergreifenden Mafsnahmen ein Gutachten des Prager Dombaumeifters Jofeph Mocker und des k. k. Confervators Franz Beneš erftatten laffen und fich überdies in höchft anerkennens- und nachahmenswerther Weife an die k. k. Central-Commiffion um ihr Gutachten über den beabfichtigten Vorgang bei der Demolirung mit dem Beifügen gewendet, dafs es feine Abficht fei, den für die Abtragung beftimmten Gebäudetheil nach forgfältiger und vorfichtiger Durchführung in feiner früheren Geftalt und Ausftattung wieder aufzuführen.

Die fürftliche Baudirection hatte daher nebft Anfertigung eines genauen Grundriffes und Aufnahme der Façaden auch Detail-Zeichnungen der mit fpät-gothifchen Stabdurchfchneidungen verzierten Fenfter- und Thürfteine anfertigen laffen. Auch wurde der Auftrag ertheilt, im Falle der Demolirung, alles, was von künftlerifchem oder gefchichtlichem Werthe gefunden wird, insbefondere Fenfter-, Thür- und Gefimsfteine Sculpturen, u. f. w. forgfältig abzunehmen und aufzubewahren, um es beim Wiederaufbau verwenden zu können.

Da fich aus den vorgelegten Sachverftändigen-Gutachten ergab, dafs der Grund des fchlechten Bauzuftandes einerfeits darin liegt, dafs der ganze Bau auf einem Felfen aufgeführt ift, der zu Tage liegt, und in feiner Oberflache brockelt, ohne dafs die aus Bruchfteinen gebildete Fundamentirung irgend wie in das Geftein eingefenkt worden wäre, daher dasfelbe ftellenweife fehr verwittert ift und jeder bindende Zufammenhang des Mortels fehlt; da aus derfelben Urfache insbefonders die Nordfeite vom Regenwaffer unterwafchen und zerkluftet ift, da ferner durch wiederholte Brande das ganze Mauerwerk durchgluht ift, die Auswechslung des fchadhaften Mauerwerks nicht nur fehr

koſtſpielig, ſondern ſelbſt mit Gefahren verbunden iſt, endlich da anderſeits der einzige künſtleriſche Werth dieſes Gebäudetheiles in den reichgegliederten Fenſterleibungen, Sturzen und Sohlbänken beſteht, dagegen vom inneren Bau nichts erhalten, die Wiederverwendung der Fenſterſteine u. ſ. w. im Neubaue wieder möglich iſt, trat die Central-Commiſion über Antrag des Referenten Ober-Baurathes Bergmann den Anſchauungen der eingangs benannten Sachverſtändigen bei und ſprach ſich für die Abtragung des in Rede ſtehenden Tractes aus. Auch nahm ſie die Gelegenheit wahr, einige Rathſchläge über die Art und Weiſe der Durchführung der Abtragung und des Aufbaues zu geben und zugleich ihre berathenden Dienſte bei Durchführung des Wiederaufbaues anzubieten.

L.

78. Die von Seite der k. k. Central-Commiſſion bezüglich der Erhaltung der Meraner Burg erzielten glücklichen Erfolge ſind nicht ohne Rückwirkung auf anderweitige Beſitzer hiſtoriſcher Realitaten geblieben. So hinſichtlich der Stadt *Hall* bei Innsbruck.

Dieſelbe erhielt von Herzog Leopold dem IV. 1406 in Anerkennung ihrer Treue und ihrer guten Dienſte das dem Herzoge gehörige Haus ſammt Thurm daſelbſt, genannt das Konigshaus, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, das Gebäude als Rathhaus zu verwenden. [1] Seiner Beſtimmung hatte das Gebaude bis zum heutigen Tage in allen Ehren gedient [2] und noch heute blickt der Burger von Hall auf ſein altes hiſtoriſch merkwurdiges Rathhaus mit einer gewiſſen Befriedigung

Leider haben die Jahrhunderte ſo Manches an dieſem Gebaude, das wahrſcheinlich mit Bezug auf

Fig. 8. (Ulmerfeld.)

König Heinrich von Böhmen, den Vater der Margaretha von Tyrol, den Namen der Königsburg führt, zum Verfall gebracht und der Reſtaurirung bedürftig gemacht. Der Stadtrath, dieſe Uebel erkennend und von dem lebhaften Streben beſeelt, das in ſeiner Art ſehr werthvolle Gebäude, woſelbſt ſich auch das reiche und ſehr beachtenswerthe ſtädtiſche Archiv befindet, zu erhalten und ſtilgerecht auszubeſſern, hat die Unterſtützung der k. k. Central-Commiſſion in Rath und That (Geldmittel), letztere aber in ſehr beſcheidenem Maſse, in Anſpruch genommen, und ungeachtet der Gemeinde die Mittel, über die ſie aus Eigenem zu verfügen im Stande iſt, ſehr karg zugemeſſen ſind, ſchon ſo Manches (den Rathsſaal, das Bürgermeiſterbureau) ganz gut herſtellen laſſen.

[1] Die hiſtoriſche Bedeutung des Gebaudes wurde in der Folge durch die vielen Beſuche der Landesfurſten, namentlich des Herzogs Friedrich mit der leeren Taſche, Sigismunds und Kaiſer Max I., ſo wie durch die Feſte, welche die einſt reiche Stadt daſelbſt ihren Landesfürſten abhielt, noch bedeutend erhoht.

[2] Aus einem diesbezüglichen Berichte des k. k. Conſervators Dr. Schönherr.

Die k. k. Central-Commiſſion erklärte ſich zur Ertheilung von Rathſchlägen in Betreff der Reſtaurirung gern bereit und wandte ſich wegen der Gewährung einer Geldſubvention an das k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht, welches Anſuchen die gewünſchte zuſtimmende Aufnahme gefunden hat.

79. Die wenigſten jener Häuſer der inneren Stadt Wien, die ſich uns noch aus den älteren Zeiten erhalten haben, blieben, wenn ſie gleich eine beſtimmte Benennung nach einem Hauszeichen oder Schilde führten, bis zur Gegenwart mit der bildlichen Darſtellung dieſer Benennung geziert. Zu den wenigen, die ſolche wirkliche

Fig. 9. (Ulmerfeld.)

Hausſchilde noch führen, gehören beiſpielsweiſe die Häuſer zum Baſilisken in der Schonlaterngaſſe, zum Kleeblatt unter den Tuchlauben, zum Lindwurm in der Singerſtraſse, zu den drei Fiſchen im Fiſchhof u. ſ. w. Hiezu kann man auch das Haus zum Jordan am Judenplatz, das zum Winter unter den Tuchlauben und den Mariazeller Hof in der Johannesgaſſe, das Haus zu den 12 Apoſteln[1] in der Griechengaſſe rechnen. In neuerer Zeit verſchwanden einige derartige Häuſer, wie der Margarethenhof,[2] deſſen Eingang mit dem Margarethenbildniſſe geſchmückt war, das Haus, wo der Wolf den Gänſen predigt,[3] zunächſt der Wallnerſtraſse u. ſ. w. Ein bisher wenig beachtetes Relief befindet ſich im Hofe des ehemaligen Muſikvereinsgebäudes unter den Tuchlauben. Es ſtellt den geflügelten Löwen des heiligen Marcus in der Weiſe vor, wie ihn die beigegebene Abbildung (Fig. 11) wiedergibt. Eine Sculptur, die mit ziemlicher Sicherheit als aus dem XV. Jahrhundert ſtammend angenommen werden darf und ſich jedenfalls auf den Hausſchild des Hauſes Nr. 556, das zum rothen Löwen hieſs, bezieht,[4] Ein nicht minder intereſſantes Flachrelief mit der Darſtellung des Marcus-

[1] Die Darſtellung dieſes Hausſchildes, Chriſtus und die 12 Apoſtel in Topferthon modellirt, gebrannt, bemalt und glaſirt, ſind derzeit als Eigenthum der Commune Wien im k. k. Muſeum für Kunſt und Induſtrie deponirt.

[2] Unter dem Holzbilde befand ſich ein Freſcogemälde, ebenfalls die heil. Margaretha darſtellend; leider war daſſelbe ſehr beſchädigt daher man nur aus den wenigen Reſten auf den ehemaligen nicht gewöhnlichen Kunſtwerth ſchließen konnte.

[3] Dieſes Gemälde wurde bei Abtragung des Hauſes mit großer Vorſicht abgelöſt und befindet ſich derzeit im ſtädtiſchen Depot an der Roſauerlande.

[4] S. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines VIII. pag. XCII.

lowen findet fich im zweiten Hofe des Hauſes Nr. 513 am hohen Markt, von dem fich jedoch bis jetzt nicht conſtatiren lieſs, dafs es eine darauf bezügliche Hausbezeichnung führte (Fig. 12).

80 *(Mittelalterliche Grabdenkmale in Heiligenkreuz.)*

Nicht leicht wird fich irgendwo in Oeſterreich ein kirchliches Gebäude finden, das ſo viele und aus ſo früher Zeit Grabdenkmale enthalt, wie Kirche und Kreuzgang zu Heiligenkreuz. Ich ſehe von dem Capitelhauſe als der Ruheſtätte einer ſo bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Hauſes Babenberg und den denſelben gewidmeten Denkmalen ganz ab. Es liegt dies wohl hauptſächlich darin, dafs die meiſten übrigen kirchlichen Bauten im Laufe der Jahrhunderte einer Umgeſtaltung unterzogen wurden, die faſt überall die Zerſtörung der alten Denkmale zur Folge hatte. Sehen wir zum Beiſpiele nach Melk, woſelbſt Markgraf Leopold der Erlauchte und ſeine unmittelbaren Nachfolger (im Ganzen 11 Glieder des Hauſes Babenberg) ihre Ruheſtätte fanden. Als der mächtige und prunkvolle Neubau des Stiftes und der Stiftskirche (1702—1738) entſtand, verſchwand die alte Babenbergergruft ſammt den Monumenten und ein recht nüchternes Denkmal erinnert an die Ruheſtätte der erſten öſterreichiſchen Herrſcher. Nicht viel beſſer iſt es in Kloſterneuburg beſtellt, wenngleich hier kein eigentlicher Neubau die zerſtörende Urſache iſt, und mehr der Vernachläſſigung die Schuld des Verſchwindens der Denkmale zugeſchrieben werden muſs. Noch heute liegt, ungeachtet die conſervirende Hand des Reſtaurators den Kreuzgang ſchützt, ein höchſt ehrwürdiges Denkmal im Bodenpflaſter, um täglich durch die Tritte der Darüberſchreitenden an Deutlichkeit der Inſchrift einzubuſsen. Es iſt der Stein über der Grabſtätte der Herren von Mödling,

Fig. 10. (Purglitz.)

eine kleine, ſchmale Platte (aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts) mit der Legende: „da ligent di Herrn von Medling.“ Noch heute liegt eine Grabplatte mit einer hochintereſſanten figuralen Darſtellung im Fufsboden eingelaſſen und wird von den Fufstritten und einer darüber ſich knapp bewegenden Gitterthür ſtets abgeſchabt. Es iſt dies Reinharts von Wehingen, des oberſten Thurhüters in Oeſterreich, Denkſtein († 1394).

Um wieder zum Ziele unſeres Artikels zurückzukehren, wollen wir einige der intereſſanteren dieſer Grabmale beſprechen.

a) Grabmal des Otto von Haslau.

Dasſelbe befindet ſich im Kreuzgange zunächſt des Einganges in das Capitelhaus im Bodenpflaſter, eine über die Breite des Ganges gelegte, ſchmutzig gelbe Sandſteinplatte, 72 Zoll lang und 24 Zoll breit. (Fig. 13.)

Die Legende innerhalb eines durch einfache Linienumfaumung gebildeten Bandes findet ſich nur zunächſt der oberen Schmalſeite und ſetzt ſich theilweiſe von da ab längs des Randes an der rechten Seite des Steines weiter herab fort. Sie lautet:

†. Otto. de Haslow e.

Das Geſchlecht der Herren von Haslau[1] hatte ſeinen Sitz an der Leitha nächſt Bruck, woſelbſt noch ein dieſen Namen führender Ort exiſtirt. Es erſcheint in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, und zwar

[1] Auch Hislawe, Hafelawe, Haslowe, Hafelowe, Hafelowe, Haslow, Haslaw, Hazlaw u. ſ. w. genannt.

um 1182 mit einem Otto [2] und einem Chunradus, welch erſterer Name in dieſer Familie bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts ungewöhnlich häufig nebſt einigen anders benannten Mitgliedern vorkommt. Zahlreiche Urkunden mitunter wichtigeren Inhalts [3] weiſen unter der Reihe ihrer Zeugen dieſen Namen auf und ſind in denſelben mit Ausnahme der Lücke zwiſchen 1210 bis 1230, faſt alle Jahre des XIII Jahrhunderts vertreten. Wie viele Mitglieder dieſes Namens in jenem Zeitraume aufeinander folgten, iſt ſehr ſchwierig anzugeben; doch ſei der Verſuch gewagt. Wahrſcheinlich waren es deren drei, denn, wenn man auch in Beachtung zieht, daſs ein Otto um das Jahr 1278 — als die um Otakar's von Böhmen Schickſal entſcheidende Schlacht am Marchfelde geſchlagen wurde — ein Greis von mehr denn 100 Jahren geweſen ſein ſoll, ſo muſs man doch zwiſchen jenem Otto, der ſchon 1182 urkundlich erſchien und dem, der 1278 ein volles Saeculum zählte — als zwei verſchiedenen Perſonen unterſcheiden. Letzterer mag demnach im 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts zuerſt auftreten, was auch darin eine Begründung finden dürfte, als in dem urkundlichen Erſcheinen eines Otto von Haslau nach dem 1. Decennium bis zum 4. Decennium des XIII. Jahrhunderts eine Unterbrechung eintritt. [4]

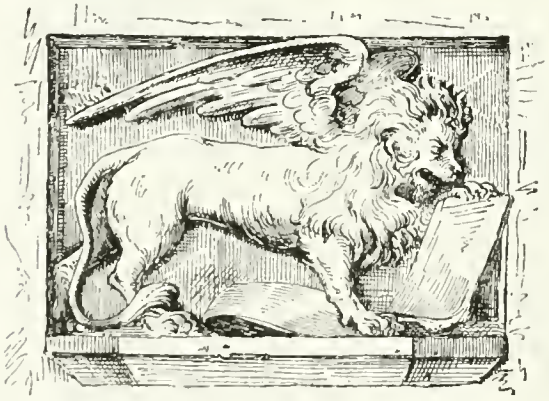

Fig. 11. (Wien.)

Weit weniger ſchwierig iſt die Beſtimmung des dritten Otto von Haslau, des Sohnes des zweiten, welche um 1275 beginnt. [5]

Otto II. von Haslau, der ſchon 1259 einer der beiden Richter war, die den Spruch zwiſchen Heinrich von Weitra und Bertha von Egenburg [6] und zwiſchen Otto, Biſchof von Paſſau und Wok von Roſenberg [7] fällten, erſcheint als judex provincialis per Auſtriam und bekleidet dieſe Stelle [8] von 1262 [9] an, als ſolcher er urkundlich bis 1282 [10] benannt wird. Den Titel judex generalis führt er in Urkunden vom Jahre 1279 [11] und 1281, 1271 [12] marſchalcus Auſtriae, 1273 [13] und 1275 [14] Capitaneus in Prukka.

1275 nannte er ſich urkundlich Socer (Schwiegervater) Ulrici Maze, deſſen Gattin Jeuta hieſs. [15] Den Namen von Otto's Gattin erfährt man aus jener Urkunde, mit welcher er unterm 13. December 1287 einen Manſen zu Regelſprunn an das Stift Heiligenkreuz vermachte, [16] während er gleichzeitig eben ſeine Gattin Eliſabeth zur Erbin aller ſeiner Güter zu Fiſchamend und Regelsprunn einſetzt. Sein urkundliches Erſcheinen reicht, abgeſehen von ſeinem oben erwähnten Teſtamente, bis in das Jahr 1286, woſelbſt er, wie in den meiſten Fällen ſeiner und ſeines Sohnes urkundlichen Zeugenſchaft auf einer und derſelben Urkunde, den Beinahmen ſenior zum Unterſchiede von ſeinem Sohne, dem Otto junior, führt. [17]

Otto muſs zwiſchen den Jahren 1287 (13. Dec.) und 1289 verſtorben ſein, denn unterm 5. Februar 1289 [18] beſtätigten ſeine Söhne Otto, Kadolt und Heinrich [19] das Teſtament ihres Vaters, indem ſie juxta ordinem felicis memoriae domini Ottonis de Haslowe genitoris dilecti noſtri zwei Manſen in Regelsbrunn der Abtei

Fig. 12. (Wien.)

Heiligenkreuz unter der Bedingung übergaben, daſs durch dieſelbe allen Jenen, die durch ihren Vater zu Schaden kamen, Genugthuung geleiſtet werde. [20] Frau Eliſabeth war am 5. Februar desſelben Jahres ebenfalls ſchon verſtorben, denn an dieſem Tage beſtätigen die eben erwähnten drei Brüder das Vermächtniſs ihrer Mutter Eliſabeth (genitrix noſtra dilecta piae recordationis), beſtehend in einem Manſen zu Aehau und drei Häuſern in der Stadt Prukka neben jenem gelegen, das ſie ſelbſt bewohnte, an die Abtei Heiligenkreuz. [21] Otto II. von Haslau war für ſeine Zeit ein höchſt

[2] Weis, Urkundenbuch von Heiligenkreuz I. 12.

[3] Dergl. ſind Die von Herzog Leopold im Jahre 1192 den nach Oeſterreich Handel treibenden Burgern von Regensburg ertheilte Satzung (Archiv für öſterr. Geſchichte X. 94.)

Die Beſtätigung Herzogs Leopold, betreffend den von ſeinem Vater ausgeführten Gütertauſch mit dem Kloſter Formbach bezüglich Neunkirchen und Herzogenburg im Jahre 1210. (Chmel's Notizenblatt pag. 54. S. auch Meiler's Regeſten pag. 106. Nr. 89.)

Die Feſtſtellung der Mauthgebühren der mit Waaren über Neuſtadt fahrenden Burger von Judenburg im Jahre 1270. (Chmel's Urkunden-Buch XCII pag. LV.)

Die Verleihung der Hochſtift Freiſinger'ſchen Lehen an König Otakar im Jahre 1270 (Chmel l. c. XCI pag. LV.)

Die von Rudolph I. genehmigte Marktverlegung für Kloſterneuburg 1276, Fiſcher, Merkw. Schickſale von Kloſterneuburg pag. 265 u. f. w.)

[4] S. Urkundenbuch für Oberöſterreich III. pag. 15 vom Jahre 1233.

[5] S. Weis, Urkundenbuch de. Stiftes Heiligenkreuz I. 192.

[6] Chmel Urkunden zur Geſchichte Oeſterreichs XLIV. pag. 47.

[7] Urkundenbuch von Oberöſterreich III. 289.

[8] Laut Diploma. s. Styriae I. 227 war ein Otto von Haslau im Jahre 1269 Landeshauptmann in Steiermark.

[9] Weis l. c. 163 und Urkundenbuch von Kremsmünſter 129

[10] Fiſcher l. c. 281. Oberöſterr. Urkundenbuch IV. 10.

[11] Weis l. c. I. 218.

[12] Hauswirth; Urkundenbuch des Stiftes Schotten 63.

[13] Weis, l. c. I. 185.

[14] Weis, l. c. I. 196.

[15] Weis, l. c. I. 192, 195.

[16] Weis, l. c. I. 255.

[17] Weis, l. c. I. 251.

[18] Weis, l. c. I. 257.

[19] Derſelbe war 1300 ſchon verſtorben; ſ. Urkundenbuch für Oberöſterreich

[20] Gsell Das Gültenbuch von Heiligenkreuz pag. 67.

[21] Weis, l. c. I. 258.

angeſehener Mann, als Landrichter ſtand er den Grafen nach, ging aber allen Würdenträgern voran. [22]

Als nach dem Tode des letzten Babenbergers (15. Juli 1246) wegen Beſtimmung des neuen Landesherrn eine gefährliche Spaltung unter den Adeligen entſtand, ſtand Otto von Haslau an der Spitze der Reichspartei, der auch Hadmar von Lichtenwörth, die Herren von Pottendorf, Vellsperg, Kuenring, Volkenſtorff, Winckel, Meyſſau, Lichtenſtein, Sonnberg und Zelking angehörten. [23]

In dem von Grafen Otto dem Jüngeren von Eberſtein als ſacri Romani Imperii per Auſtriam et Styriam capitaneus et procurator dem Biſchofe von Freiſing ausgeſtellten Reverſe (1247) für eine von demſelben in Wien erwachſene Auslage von 700 Pfund wird unter den im Namen des Reiches geſtellten Bürgen auch Otto von Haſelowe genannt [24] Zur Zeit, als König Otakar über Oſterreich herrſchte, ſtand Otto von Haslau als Anhänger auf ſeiner Seite. Man erzählt von ihm, daſs als Otakar's und König Bela's von Ungarn Schaaren bei Kroiſsenbrunn zu beiden Seiten der March bereits wochenlang lagerten, ohne daſs es zu einem entſcheidenden Waffengange gekommen wäre, und dies Zaudern den Rittern Otakar's zu lange währte, er den Vorſchlag machte, es ſollten die Ungarn aufgefordert werden, entweder ſich vom Marchufer zurückzuziehen, damit man ungeſtört den Flufs überſchreiten könne, oder herüber zu kommen, ohne daſs ſie dabei beläſtigt würden, um dann diesſeits zu kämpfen. Wenige Tage darauf ging Otto's Wunſch in Erfüllung und erlitten die Ungarn am 20. Juli 1260 die ſchwere Niederlage daſelbſt. [25]

Im Jahre 1264 wurde Otto von Haslau nebſt Anderen von König Otakar zur Prüfung einer Angelegenheit des Kloſters Göttweig beſtellt, wobei er und ſeine Amtsgenoſſen als conſiliarii per Auſtriam bezeichnet wurden. [26] Im Jahre 1265 machte Otto v. Haslau mit den Gebrüdern Reinbert und Hadmar von Schönberg einen Tauſch, wodurch er für einen Beſitz in Gerretsdorf einen ſolchen in Fiſchamend erwarb. [27]

Als König Rudolf von Habsburg in Oeſterreich einrückte, ſtellte ſich Otto v. Haslau auf die Seite des deutſchen Landesherrn und blieb dieſem ungeachtet der Verlockungen treu, die König Otakar gegen den ihm abgeneigten Theil des öſterreichiſchen Adels kurz vor dem Ausbruche des letzten Entſcheidungskampfes anwendete.

In der folgenſchweren Marchfeldſchlacht im Jahre 1278 führte der hundertjährige Greis Otto von Haslau die vierte Abtheilung des Heeres des Königs Rudolph und trug, von einem Lichtenſteiner geſtützt, Oeſterreichs Banner.

Im Jahre 1279 gab er dem Kloſter Imbach eine Mühle zu Hollabrunn. [28]

Zur Zeit, als Herzog Albrecht I. Landesverweſer von Oeſterreich und Steiermark war, war er unter den von König Rudolph eingeſetzten 16 geſchworenen Räthen und beſtätigte 1281 [29] die neue Niederlags-Ordnung für Wien als Zeuge [30] Noch im Jahre 1282 belehnte König Rudolph ſeine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit den erledigten Ländern, doch ſchien den Edlen von Oeſterreich und Steiermark dieſe Doppelherrſchaft gefährlich, daher ſie Kaiſer Rudolph durch eine Geſandtſchaft baten, Albrecht als alleinigen Landherrn anerkennen zu dürfen. Kaiſer Rudolph willigte ein und die öſterreichiſchen Landesherren nahmen dieſe Verordnung mit Dank an und fertigten eine Urkunde aus, in der ſie gelobten ſeinem Sohne Albrecht Treue zu bewahren. Dieſe Urkunde ddto. 11. Juli 1283 unterfertigte Otto von Haslau als judex provincialis per Auſtriam. [31]

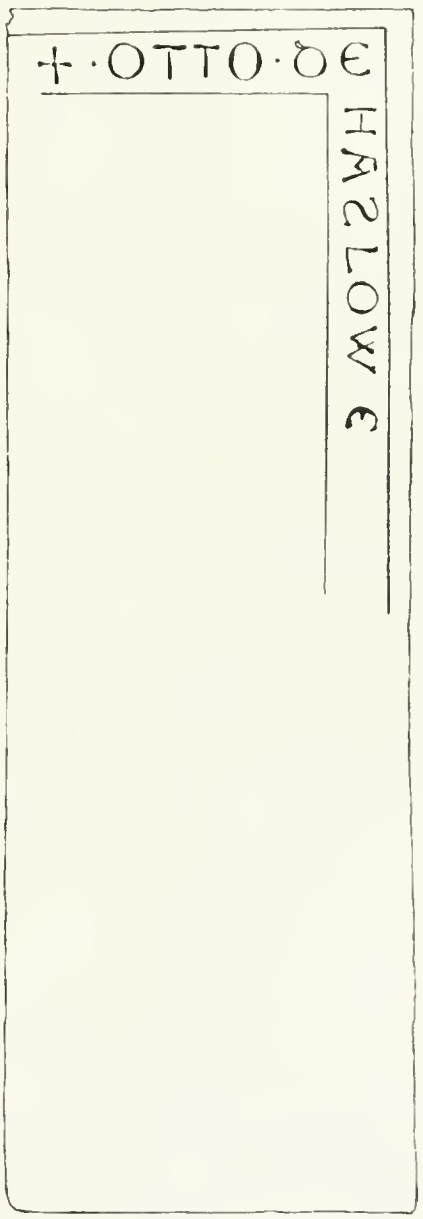

Fig. 13. (Heiligenkreuz.)

Otto III., auch Junior, des vorigen Sohn, erſcheint vom Jahre 1262 an urkundlich theils im Vereine mit ſeinem Vater, [32] oder mit den Brüdern Kadoldus und

[22] Wurmbrand Collect. 262
[23] Thomas Ebendorfer: Chronicon in Pez ſcript. rer. aus II. 727.
[24] Zahn: codex dipl. aust. Frinfing. I 147.
[25] Thomas Ebendorfer l. c. 738.
[26] Fontes II. B. VIII. (Urk. d. Stiftes Gottweig pag. 311)
[27] Chmel: Geſchichtsforſcher II. 337
[28] Chmel: Geſchichtsforſch. III. 537
[29] Zu erwähnen iſt auch die Erklärung, die Otto von Haslau mit anderen gemeinſam über jene Geldſchulden fertigte, die König Rudolph für ſich, ſeinen Hofhalt und für Zwecke des Reiches machte (1281 1. May. Chmel: N. Bl. 75).
[30] Lambacher öſterr. Inter. Anh. 189. Nr. 102.
[31] Oberöſterr. Urkundenbuch IV. 10. und Kurz: Oeſterreich unter Otakar und Albrecht I. B. II. p. 200.
[32] Zahn, l. c. I. 220 und 230. (1262)?

Heinrich, theils allein. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir das urkundliche Erfcheinen eines Otto von Haslau ohne weiteren Beifatz von 1275 an ftets auf Otto III. beziehen.

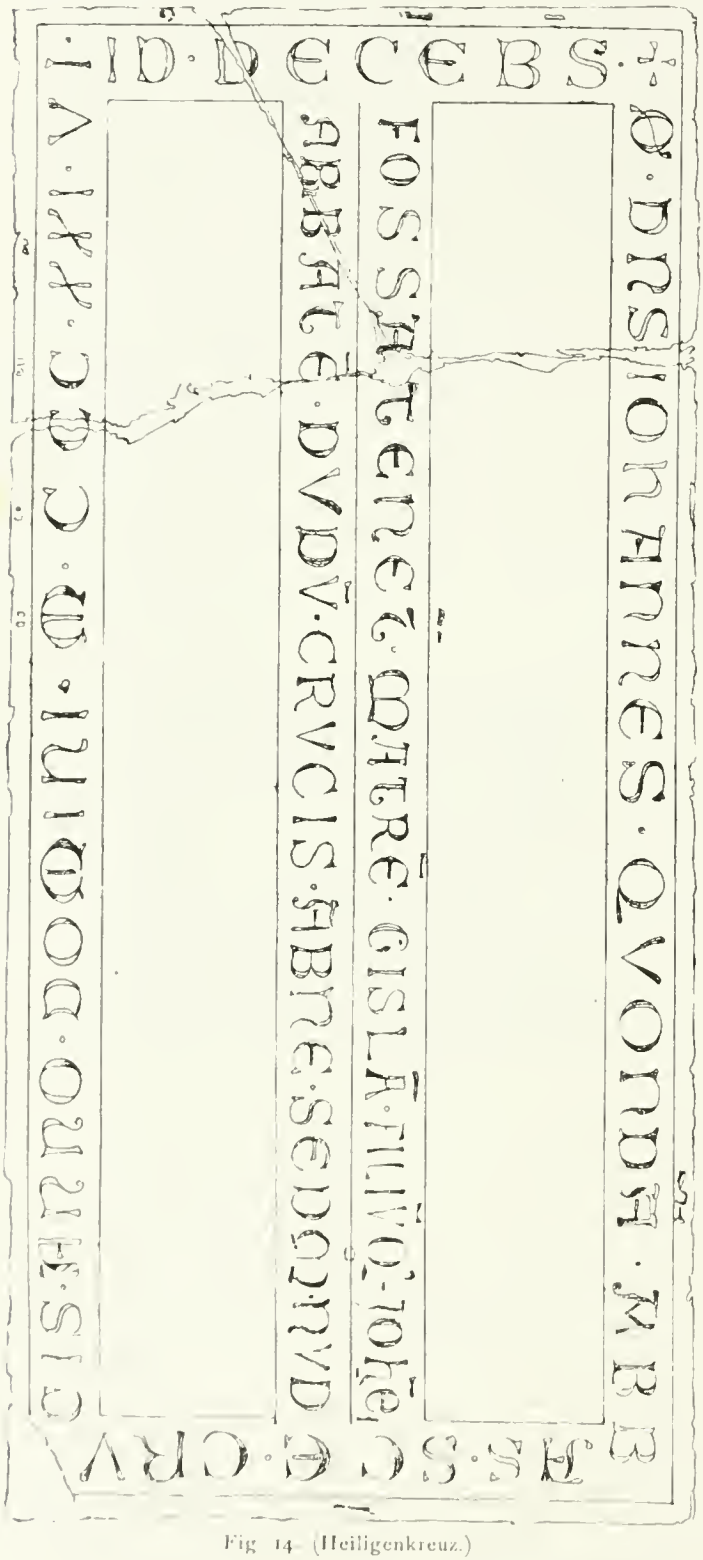

Fig. 14. (Heiligenkreuz.)

Diefer Otto war demnach Dienftmann Herzog Albrechts I. (1284)[33] und (1299)[34] und fuhrte in den Jahren 1290[35] und 1298[36] den Titel eines Schenken.

Ob der 1285, 1286, 1287 und 1290 erfcheinende Otto von Rötenftein, der urkundlich als Sohn des alten Otto von Haslau bezeichnet wird, derfelbe Otto ift, ift, wenngleich zweifelhaft, doch wahrfcheinlich.[37]

Nicht unbemerkt darf bleiben, dafs Otto von Haslau der jüngere fich in den Jahren 1276, 1283 und 1284 urkundlich auch „von Wafferberg" nennt.[38]

Im Jahre 1300 geloben Otto und Chadolt, die Brüder von Haslawe, für fich und ihres Bruders Kind Heinrich an Ulrich von Merckenftein die Beftätigung der Verleihung des Zehents zu Merfriedsdorf unter Verpfandung von 10 Pfunden ihres Eigenthums zu Regelsprunn.[39]

Otto III., dürfte bald nach 1303[40] verftorben fein, denn von diefem Jahre an verfchwindet diefer Name bis 1337, von da an er wieder bis 1345 erfcheint, wahrfcheinlich ein vierter diefes Gefchlechts.

Otto's III., der fich auch in einer Urkunde des Jahres 1295 einen Avunculus (Oheim) des Ulrich Matzo nennt,[41] Gattin hiefs Gertrud. Diefe beiden Ehegatten fchenken nämlich unter der Zeugenfchaft des alten Otto von Haslau dem Nonnenklofter St Nicolaus in Wien anläfslich des Eintrittes von Gertrudens Schweiter in dasfelbe 5 ℔ jährl. Gilten zu Hollabrunn.[42] Auch kaufen fie (1298) von ihrem Schwager Gottfried von Wildungsmauer 7 ℔ 30 ß Gilten zu Hoflein bei Prukke als lebenslängliches Leibgeding um 50 ℔, die nach ihrem Tode wieder dem von Wildungsmauer zufallen follen.[43]

Wir kommen nun fchliefslich zur Beftimmung, welchem diefer Otto von Haslau der Grabftein zu Heiligenkreuz angehören und welcher dafelbft feine Ruheftätte gefunden haben mag. Wir glauben, Otto II., der Landrichter und hundertjährige Greis, der eine Stiftung dahin machte; auch findet fich das Grabmal unter jener Grabmalgruppe, die faft ganz in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts gehört.

b) In dem Kreuzgangflügel gegen die Kirche, und zwar zunächft des dahin führenden Einganges eine rothe Marmorplatte von 41 Zoll Breite und 90 Zoll Länge. Es ift das Grabmal des Abtes Johannes und feiner Mutter Gisla. Die Infchrift läuft am Rande herum innerhalb eines durch zwei Linien gebildeten Saumes. Eine zweite Infchrift in zwei Zeilen läuft durch die Breitenmitte des Steines. Die Rand-Infchrift lautet:

Anno · domini · M · CCC · XXI. VI · Idus · decembris †.O. dominus · Johannes · quondam · abbas · sce · crucis.

Die Mittel-Infchrift:

fossa · tenent · matrem gislam · filiumque · johannem · abbatem · dudum · crucis · . . . . . [44]

(Fig. 14.)

In der bisherigen Veröffentlichung über die Gefchichte des Stiftes Heiligenkreuz erfcheint Abt

[33] Zahn, l. c. I. 420.
[34] Hauswirth, Urkundenbuch des Stiftes Schotten 100.
[35] Weis, l. c. I. 266.
[36] Fifcher merkw. Schickf. 313. und deffen Urkundenbuch von Klofterneuburg p. 58.
[37] Weis, l. c. I. 249, 251, 255 und Duellius Misc. pag. 7.
[38] Stiftungsbuch Zwettl 418. Saalbuch von Gottweig 323, 333.
[39] Oberöfterr. Urkundenbuch IV. 336.
[40] Oberöfterr. Urkundenbuch. IV. 433.
[41] Weis, l. c. I. 268.
[42] Weis, l. c. I. 314.
[43] Chmel: Gefchichtsforfch. F. II. 338.
[44] Die letzten drei abbreviirten Worte find fehr abgetreten und daher kaum lesbar, dürften jedoch möglicherweife fo lauten: abbatis (abba) fedem (fedm.) nondum (nod). Die Zeichnung von H. Heinr. Kabdebo.

Johannes nur bis zum Jahre 1317. Im Jahre 1318 wird bereits Abt Otto[45] genannt. Es ift daher anzunehmen, dafs Abt Johannes um diefe Zeit auf feine Würde reſignirt hatte, womit auch die Grabſchrift übereinſtimmt, die ihn quondam Abt dieſes Stiftes nennt. Intereſſant iſt, dafs in der Ruheſtätte des Abtes auch ſeine Mutter Gisla beſtattet war, was um ſo eigenthümlicher iſt, als der Beſtattung von Perſonen weiblichen Geſchlechtes innerhalb der Clauſur eines Ciſtercienſer-Kloſters beſondere Schwierigkeiten entgegenſtanden.

c) In dem Kreuzgangflügel des Capitelhauſes im Boden über die Gangesbreite gelegt eine graue Sandſteinplatte (70 Zoll lang, 23 Zoll breit.) Sie iſt auf der oberen Schmalſeite und theilweiſe auf der rechten Langſeite mit der innerhalb zweier ſchmalen Linien befindlichen Inſchrift verſehen (Fig. 15); ſie lautet:

† dietma | rvs · de · engelſchalksvelde

Die Familie Engelſchalchsfeld, gleichen Namens wie ihr Beſitz, das heutigen Schloſs Enzesfeld bei Leobersdorf, erſcheint in den Urkunden nur kurze Zeit. Es finden ſich ein Berthold,[46] dann Ulrich[47] und Dietmar, dann Friedrich[48] und Dietrich.[49]

Ein Dietmar erſcheint bereits im Jahre 1195 unter den Zeugen jener Urkunde, mit welcher Herzog Friedrich I. die Beſitzungen der Abtei Göttweig diesſeits der Donau von jeder Gerichtsbarkeit befreit.[50]

Ein zweiter Dietmar erſcheint in den Jahren 1259 und 1266,[51] dann 1270 als Siegler einer Urkunde des Rapoto von Wildeck und im ſelben Jahre als Siegler einer Urkunde des Conrad Poſcho, beide Urkunden über Schenkungen an das Stift Heiligenkreuz ausgeſtellt.[52] Auf dem Todtenbette ſchenkte dieſer Dietmar,[53] von dem wir annehmen, dafs das eben erwähnte Grabmal ſein Andenken bewahrt, mit Urkunde ddto. 16. October 1271 der Abtei Heiligenkreuz 4 *ß* Gilten zu Emczeinsdorf und in Langenthal zur Vergebung ſeiner Sünden und der ſeiner Eltern, welche Gilten er von ſeinem Vater erhalten hatte.[54]

81. *(Der letzte Maiſſauer.)*

In der ehemaligen Karthauſe zu Aggsbach, bekanntlich von Heidenreich v. Maiſſau 1386 geſtiftet, liegen in der Kirche vor dem Hochaltare die Grabſteine des Stifters und ſeiner Gemalin, noch gut lesbar. Daneben im ehemaligen Capitelhauſe, jetzt eine wüſte Rumpelkammer, lehnt an der Wand ſeitwärts der ſehr ſchön gearbeitete Grabſtein des *Otto von Maiſſau*[1] und ſeiner Gemahlin *Agnes von Pottendorf* † 1440.[2] In der Mitte, wo der Stein ehemals lag, hatte man eine Grube aufgewühlt, bis auf den lebendigen Fels hinab; man ſuchte Schätze, fand aber nichts, auch keine Gebeine.

Vor fünfzehn Jahren kam ich nach Aggsbach, liefs das Denkmal heraus ins Licht ſtellen und machte mir eine Photographie davon. Da es nun ſo gut und ſchon erhalten war, wollte ich es *auf meine Koſten* in der Kirche, wo eben gebaut wurde, aufſtellen laſſen;

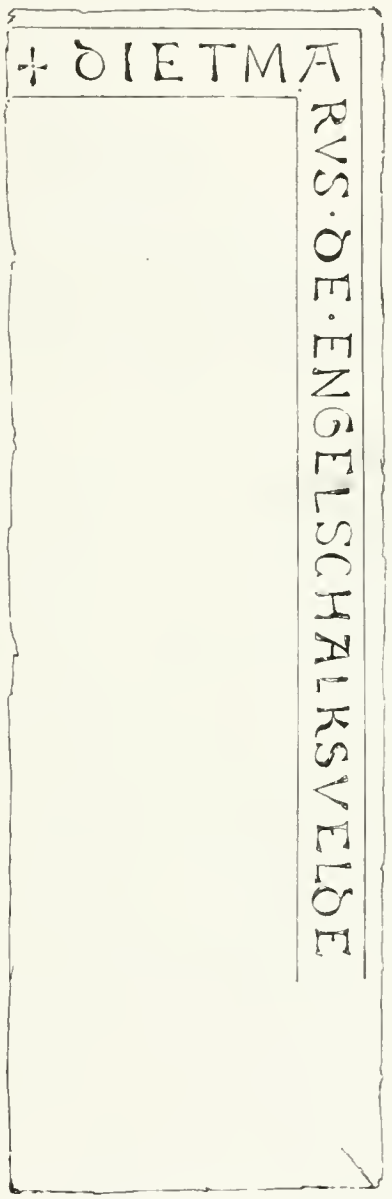

Fig.. 15 (Heiligenkreuz.)

der Herr Pfarrer war gegen die Aufſtellung in der Kirche und ſo muſste der Stein wieder in die Rumpelkammer zurück. Ich wendete mich nun damals an den verehrten Geſchichtſchreiber und Profeſſor Keiblinger in Melk wegen bezüglicher angemeſſener Aufſtellung in der Kirche. Derſelbe verſprach mir die Sache zu betreiben und nach einiger Zeit ſagte er mir auch, dafs der Stein bereits aufgeſtellt ſei. Ich

[45] J. Weis. Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz II. pag. 55.

[46] S. Duellius: Geſchichte des deutſchen Ordens (Hiſt Ord. equit. teut.) III. 54 und 82 aus den Jahren 1249 und 1280; Philib. Hueber: annales mellic: I. 24 aus d. J. 1258; Karlin: Saalbuch des Stiftes Gottweig pag. 316, v. J 1264 und Zahn's Codex Friſing, II. 223. Sein Siegel abgebildet im Anzeiger des german. Muſeums Jahrg. 1874.

[47] Duellius l. c. III 82. v. J. 1280.

[48] Fiſcher M. Codex trad. clauſtro neob. pag. 46.

[49] Nach Wiſsgrill Annales Zwettl. I. 712.

[50] Karlin, I. c. 279.

[51] Duellius, I. c. III. 80 und Hanthaler faſti campil. I.

[52] Weis J. Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz I. 171 und 175.

[53] Ein Dietmarus v. E. wird von in Fiſcher's Merkwürdige Schickſale des Stiftes Kloſterneuburg II. 19 und 36, und deſſen Codex traditionum clauſtroneo. pag. 458 genannt.

[54] S. Weis J. l. c. I 179.

Der Landmarſchall und oberſte Schenk von Oeſterreich, Otto v. Maiſſau und ſeine Gemahlin Agnes v. Pottendorf (beide † 1440) waren wegen geheimen Bündniſs 1430 von Herzog Albrecht V. gefangen geſetzt und ihnen der groſste Theil ihrer Güter genommen worden; ſpäter kam Otto wieder zu Gnaden, dafs man ihm ſeine Aemter bis ans Ende liefs, wie ſie die Inſchrift des Grabſteins auch angibt. (Fr. Kurz, Oeſterreich unter Kaiſer Albrecht dem Zweiten. Lichnowsky's Geſchichte des Hauſe Habsburg, V Bd. pag 241.)

[2] Wiederholt abgebildet und beſchrieben.

ſtolz, daſs von mir die Anregung zur Erhaltung dieſes Denkmals ausging, vermeinte einen Sieg über die gegen archäologiſche Schätze einreiſsende Barbarei errungen zu haben und war überzeugt, daſs Profeſſor Keiblinger nur ein Wort ſagen durfte, um es ins Werk zu ſetzen. Der Glaube macht ſelig. Von mehreren Seiten hörte ich ſeitdem, daſs der ſchöne Stein noch immer in jener Rumpelkammer verbannt ſei und an dem Orte lehne, wo wir ihn damals hingebracht hatten. Vor vier Wochen jedoch erfuhr ich vom Conſervator Hochw. P. Dungl in Göttweig dasſelbe über den Stein, und überdies daſs in Aggsbach eine Waldbauſchule errichtet werde, bei welcher Gelegenheit der Grabſtein in eine Niſche eingemauert werden ſolle. Das Einmauern ſolcher Steine wird manchmal gar ſonderbar oft auch verkehrt ausgeführt — am Ende iſt er ihnen gar im Wege, dachte ich, und begab mich nach Aggsbach.

Auf dem Dampfer traf ich den k. k. Conſervator Herrn C. Rosner, der für Baudenkmale ſchon viel Vorſorgliches geleiſtet, derſelbe machte die Fahrt nach Aggsbach mit. In dem maleriſchen Karthäuſerwinkel angekommen, fanden wir den Stein noch am alten Fleck angelehnt, wie vor 15 Jahren, aber der Maurer war mit ſeinem Spitzeiſen bereits beſchäftigt, eine Mauervertiefung auszuhauen, wo derſelbe *unter freiem Himmel* aufgeſtellt werden ſollte. Wir wurden in der Angelegenheit an den Herrn Pfarrer gewieſen. Es iſt noch derſelbe, der vor 15 Jahren dort war und er erkannte auch mich; von der Aufſtellung des Grabſteins *in der Kirche* wollte er aber wieder nichts hören. Er ſagte, der Stein gehöre durchaus nicht in die Kirche, es ſei ſchon der verſtorbene Profeſſor Keiblinger auf ihn böſe geworden, weil er ihn nicht hineingeſtellt habe, aber er könne es dennoch nicht zugeben. Ich fragte nun, ob er den Stein nicht verkaufen möchte, wenn er etwa hier im Wege wäre? Deſshalb entgegnete er, möchte ich mich nur an den Herrn Grafen Falkenhayn wenden. Derſelbe ſei Eigenthümer darüber; aber ich müſſe das gleich thun, denn länger als 3 oder 4 Tage könne er mit der Arbeit nicht warten. Dieſe Zeit war nun zu kurz, um an den Herrn Conſervator des Kreiſes Profeſſors Dungl zu berichten. Nach einer herrlichen Waſſerfahrt Abends bis Krems machte ich dort Nachtlager und fuhr in der Früh nach Schloſs Walpersdorf bei Herzogenburg, dem ſchönen Beſitze des Herrn Grafen Falkenhayn. Von dem Herrn Grafen ſehr freundlich empfangen, brachte ich mein Anliegen vor mit der Bitte, wenn etwa der Grabſtein in der Kirche nicht untergebracht werden könnte, vielleicht gar im Wege wäre, ihn mir käuflich zu überlaſſen, bei mir würde er an einem ganz anſtändigen Platze in einer Reihe ſolcher hiſtoriſchen Denkmale aufgeſtellt. Ich trug einen bedeutenden Preis dafür an.

Der Herr Graf verſicherte mich, daſs er ſelbſt ein Freund ſolcher Alterthümer ſei, und daſs er gar nicht daran denke, ſo etwas zu verkaufen; den Herrn Pfarrer wolle er aber ſchon veranlaſſen, daſs der Stein an einem paſſenden Orte aufgeſtellt werde. Dieſe Zuſage dürfte wohl die beſte Gewähr für die Erhaltung des Denkmals ſein, um das ich mich ſeit 15 Jahren mit beſonderem Intereſſe bekümmert. Ich denke auch, daſs der bedeutende Preis, den ich dafür angetragen bewirken könnte, daſs der Stein, *nun mehr beachtet als bisher*, doch unter Dach geſtellt werde.

Nicht weit von Aggsbach habe ich zwei ſolche Denkmale erworben, die ſchon verurtheilt waren, als Unterlage bei einem Stampfwerk zu dienen. Es iſt doch wohl bekannt, wie viele Kirchen mit den ſchönſten und merkwürdigſten Denkmalen nur ſo handwerksmäſsig ausgepflaſtert ſind, als wäre das Studium der Geſchichte und der Sinn für Schönheit bei dem ganzen Volke ausgeſtorben. [3]

Es war mir nun beſonders noch darum zu thun, zu erfahren, was denn die Urſache ſei, daſs der Herr Pfarrer gar ſo ſehr gegen die Aufſtellung des Grabſteines in der Kirche ſich wehrte? Da er ein ſchon bejahrter Herr iſt, der ſogar Sorge trug, daſs das Denkmal bisher nicht beſchädigt wurde, ſo ſuchte ich nicht mit Kritik oder Tadel, ſondern mit freundlichem Gerede der Sache näher zu kommen, denn errathen hätte ich es wohl nicht.

Ich muſs voraus bemerken, daſs das Wappen der Maiſſauer ein aufſteigendes Einhorn iſt; auf dem Grabſtein erſcheint nun im Schilde dieſes Einhorn in ganzer heraldiſcher Majeſtät, ein recht vollendeter Teufelsbock, abgebildet! So viel Freude ein Heraldiker und Kunſtfreund bei einem ſolchen Anblick empfindet, ſo viel Abſcheu hat dieſer Herr Pfarrer davor. Wenn ich recht verſtanden habe, ſo findet er ihn nicht nur unanſtändig, ſondern ſchreibt ihm auch noch weiteren üblen Einfluſs zu.

Nachdem man über die abſonderliche Wirkung, welche das alte Maiſſauer *„Aingehürn“* hervorgebracht hat, lächelt, muſs man aber nochmal den Wunſch ausſprechen, daſs dem Denkmal des Letzten ſeines Stammes, der ein groſser Wohlthäter der Ordenskirche war, in dieſer auch ein anſtändiger Platz angewieſen werde.

Anton Widter.

82. Auf dem Platze zu *Egenburg*, der durch eine Rolandſäule geziert iſt, befinden zwei mit Sculpturen gezierte Steine zur Pflaſterung verwendet. Der eine iſt eine groſse rothmarmorne Grabſteinplatte mit einem kräftig gearbeiteten Wappen; der Schild iſt horizontal viermal getheilt, und enthält zwei unter einander geſtellte und über je zwei Felder gelegte doppelte Lilien. Leider iſt der Stein nicht nur ſehr abgetreten, ſondern auch am Schriftrahmen ſo ſehr verſtümmelt, daſs die Inſchrift dieſes ins XV. Jahrhundert gehörenden Grabdenkmals verloren ging.

Daneben ein dreieckiger Stein, wahrſcheinlich der Aufſatz eines Grabſteines (Fig. 16), darauf drei nebeneinander geſtellte Kränze; in dem erſten ein nach Art des Andreaskreuzes gelegtes Band, in den Seitenzwickeln die Buchſtaben P. W., im zweiten eine aus dieſen Buchſtaben gebildete Hausmarke, im dritten das Wappen, ein Löwe, einen Stab (?) haltend. Rückwärts des mittleren Kranzes das wachſende Bruſtbild eines Kriegers, der die Hände auf die beiden Kränze an den Seiten legt. In den äuſserſten Ecken des Steines die Jahreszahl 1.5.—6.3.

Auch in der Kirche findet ſich ein durch eine ſchöne Renaiſſance-Umrahmung bemerkbares Grabmal mit einer ſogenannten Hausmarke. Die Inſchrift

[3] Ich nenne: Korneuburg, Schrattenthal, Sindelburg, Garſten, Heiligenkreuz u. ſ. w.

des Grabmals nennt uns den Hans Millner, Bürger des Raths zu Egenburg, der am 28. November ſtarb. Unter der Inſchrift ein Schild, darinnen die Hausmarke begleitet oben an beiden Seiten von den Buchſtaben H. M.

Bei dieſer Gelegenheit wollen wir noch eines Grabmals daſelbſt gedenken, ebenfalls einer Marmorplatte, von einem geſchmackvollen Renaiſſance-Rahmen umſäumt. Die Inſchrift lautet:

Anno · 1540 · den · 19 · tag · av | gvſti · ſtarb · der · edel · vnd · | veſt · Jörg · Ravber · zv | Plankenſtain · de · Got · ge · | avch · ſtarb · der · edel. | knab · hans · Jacob · heren · gregorn Ravber · zv · plan | kenſtain · vnd · grveb e · leiblicher · Son · ano · | 1541 · de · 5 · tag · ſeptemb.

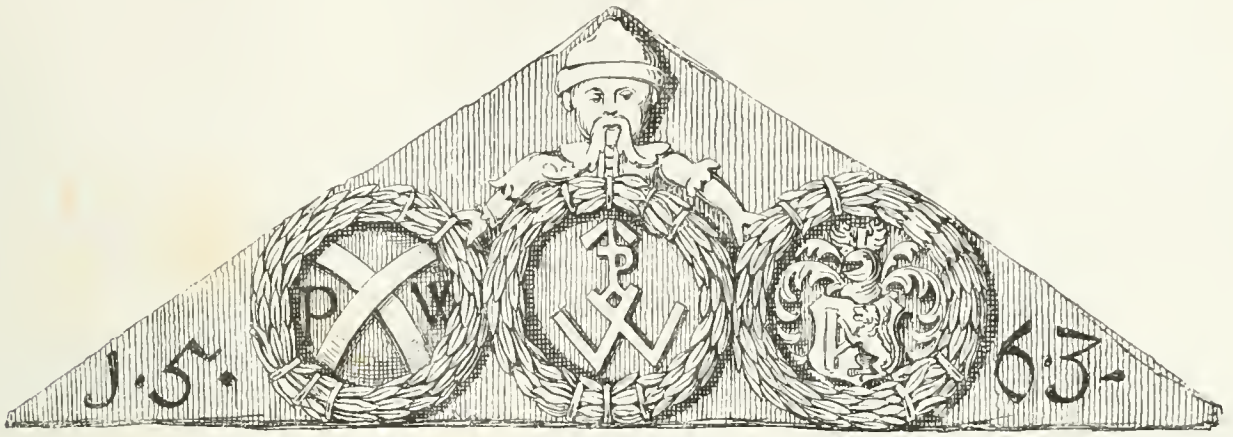

Fig. 16. (Egenburg.)

83. Der Central-Commiſſion war die Mittheilung zugekommen, daſs die in künſtleriſcher und hiſtoriſcher Beziehung gleich werthvollen Decken-Fresken in Caſtel del buon conſiglio zu Trient, der ehemaligen Reſidenz der Biſchöfe, gegenwärtig Kaſerne, mehrfach beſchädigt ſind, und daſs für deren Erhaltung Vorſorge getroffen werden muſs, da die Gefahr der gänzlichen Zerſtörung nahe liegt, nachdem ſchon einzelne Theile von der Decke abfallen. Behufs der Conſtatirung der Gebrechen wurde Ober-Baurath Ritter v. Hanſen von der Central-Commiſſion eingeladen, das Caſtell zu Trient zu beſuchen. Ober-Baurath Ritter von Hansen legte der Central-Commiſſion den gewünſchten Bericht vor, aus dem hervorgeht, daſs, wenngleich das Gebäude in muſterhafter Reinlichkeit und Ordnung gehalten wird, die Decoration doch durch deſſen gegenwärtige Beſtimmung leidet, insbeſondere ſei dieſs der Fall mit einem mit Fresken gezierten Locale, das zur Küche dient. Die Central-Commiſſion ſah ſich durch dieſen Bericht veranlaſst, an das k. k. Reichs-Kriegsminiſterium die Bitte zu richten, dieſes Locale behufs der Schonung der Gemälde einer anderen Beſtimmung zuzuführen, wie auch überhaupt alle decorirten Räume der beſondern Berückſichtigung zu empfehlen, welchem Anſuchen von dem genannten Miniſterium auf das zuvorkommendſte entſprochen wurde, das die gewünſchte Auflaſſung der Küche in dem erwähnten Locale und deſſen Benützung zu Belagszwecken unter möglichſter Schonung der vorhandenen Wandmalereien anordnete. Eine weitere Maſsregel der Central-Commiſſion war die photographiſche Aufnahme der Fresken, welche zum Theile bereits durchgeführt iſt. Ein groſser Theil der Aufnahmen liegt der Commiſſion vor.

84. *(Gothiſcher Kelch zu Gutenſtein.)*

Es iſt überraſchend, aber erfreulich, daſs trotz des Eifers, der ſich nun ſchon ſeit einer Reihe von Jahren und in weiteren Kreiſen für die Erforſchung der alten Kunſtdenkmale unſeres Vaterlands kund gibt, doch noch immer neue, bisher unbekannt gebliebene Kunſtwerke ans Tageslicht kommen. Ein Beweis dafür iſt ein ſchöner gothiſcher *Kelch*, der ſich zu *Gutenſtein* befindet und den zahlreichen Alterthumsforſchern, die dieſen Ort beſuchten, ſelbſt einem der eifrigſten derſelben, dem früheren Forſt-Director Johann Newald, der durch zwanzig Jahre daſelbſt anſäſſig war, verborgen geblieben war.

Wie die nebenſtehende Abbildung (Fig. 17) zeigt, iſt der aus vergoldetem Silber gearbeitete Kelch von elegantem, zierlichen Aufbau. Seine Höhe beträgt 16·5 Cm.; die becherförmige 7 Cm. tiefe, oben 9·5 Cm. weite Cuppa zeigt ein geradliniges, angenehmes Profil. Von beſonderer Schönheit iſt der Nodus, der, wie auch der Fuſs, aus dem Sechseecke conſtruirt iſt, ſtark platt gedrückt, gekehlt, auf der oberen wie auf der unteren Seite mit je ſechs lanzettförmigen Blattern, welche eine, durch Gravirung hergeſtellte geſtreckte mehrtheilige Blattfigur enthalten, geſchmückt. Sechs auf die Kante geſtellte Wurfel treten wie ein Edelſteinbeſatz aus der Peripherie des Nodus hervor; ſie zeigen auf den Vorderflächen gravirt in gothiſchen Minuskeln ein Kreuz und den Namen Mariä in einzelnen Buchſtaben. Auf den Bandern ober und unter dem Nodus iſt der ungewöhnliche Spruch eingravirt: maria ⁘ hilf ⁘ uns — in [illegible] das [illegible] ewige leben . . ebenfalls in Minuskeln. Die ſechs Seiten des Fuſses ſind wenig eingezogen. Auf zwei einander entgegengeſetzten oberen Flächen ſieht man emaillirte Wappenſchilde, darüber Bänder mit den betreffenden Namen. Der eine zeigt eine Theilung in der oberen Schildhälfte, das ſchmälere obere Feld ſilbern, im unteren drei ſilberne Lilien in Blau; auf dem Bande darüber: *hans bekcher* in ſchwarz emaillirten Minuskeln. Das zweite Wappenſchild enthält in rothem

Felde eine Fifchangel, deren Naturfarbe durch fchwarzes Email dargeftellt ift, darüber der Quere nach gelegt ein Werkzeug, filbern mit goldenen Griffen, wahrfcheinlich ein Schneide- (Häckfel-) Meffer. Auf dem Bande fteht: *dorothea vxor*. Die Wappen find offenbar bürgerliche und bezeichnen den Stifter des Kelches mit feiner Gemahlin. Die Fufsplatte ift mit einer feinen Gitterverzierung, in den Feldchen mit Vierpäffen gefchmückt. Von zwei eingefchlagenen Marken bezeichnet die eine, aus einem retrograden F mit einem R ligirt beftehende, wohl den Verfertiger, die andere ift das Zeichen des Wiener Punzirungsamtes.

Als Zeit der Anfertigung ift, dem feinen Aufbaue des Kelches, den gut ftylifirten Ornamenten, dem Charakter der Buchftaben, den nach unten zugefpitzten Schilden nach zu fchliefsen, die Mitte des XV. Jahrhunderts anzunehmen und wir haben wahrfcheinlich

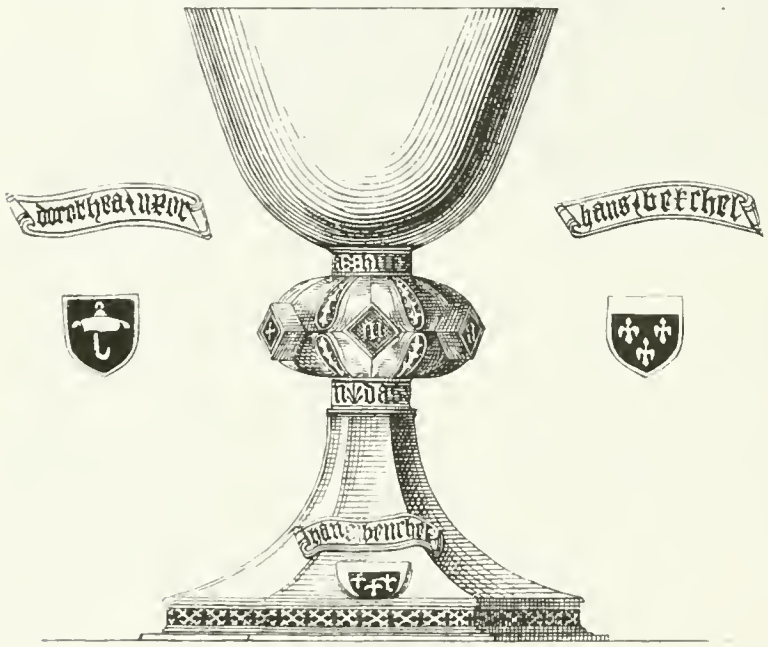

Fig. 17. (Gutenftein.)

die Arbeit eines Neuftädter oder Wiener Goldfchmiedes in ihm zu erkennen. Die Form der Cuppa ähnelt der des Kelches K. Friedrichs III. von 1438 in der Schatzkammer der Hofburg-Capelle in Wien.[1]

Sacken.

85. *(Ein öfterreichifcher Maler und Bildfticker des XVII. Jahrhunderts.)*

Als Beiträge zur Künftlergefchichte für das noch fo fpärlich aufgehellte Gebiet der Kunftftickerei älterer Perioden dürften die folgenden Mittheilungen nicht ohne Intereffe fein, denn fie führen der Gefchichte der Kunft-Induftrie mehrere neue Beobachtungen zu.

In der derzeitigen Aufftellung des Oeflerreichifchen Mufeums befinden fich zwei dem Privatbefitze angehörige grofsere Bildftickereien von feltener Schönheit und Vorzüglichkeit der Technik. Es find Pendants, in allen Stücken analog gearbeitet und angeordnet. Die ovalen Stickereien befinden fich in grofsen fchwarzen und vergoldeten Rahmen von viereckiger Geftalt, ihre Höhe ohne den Rahmen beträgt 71 Cm., die Breite 57 Cm. Im Raume der geftickten Darftellung umgibt ein dichter, herrlich arrangirter Blumenkranz von 16 Cm. Breite das Mittelftück, welches ein bibliftches Motiv behandelt. Die eine diefer meifterhaften Arbeiten zeigt am Höhenpunkte des Kranzes ein Wappen mit darüberbefindlicher fünfzackiger Krone in ziemlich barocker Cartouche. Das Wappen ift vierfach getheilt in zwei blaue und zwei fchwarze Felder, welche fich diagonal gegenüberftehen und ein Mittelfchildlein umgeben. In den blauen Feldern erfcheinen drei Schwanenhälfe, in den fchwarzen ein weifser Querbalken, im Mittelfchilde eine dreilappige Kirchenfahne. Dasfelbe Wappen, nur kleiner und in einer Cartouche von verfchiedener Ornamentik, kommt am zweiten Bilde, aber unten im Blumenkranze vor. Im erften Bilde wird es von zwei Palmzweigen eingerahmt, im zweiten ruht es auf verfchlungenen Bändern. Die Fahne im Mittelfchild ift diefelbe wie fie in den Wappen der Grafen von Werdenberg, von Feldkirch, von Montfort, von Tettnang, Herrenberg, Afperg und Pfannenberg vorkommt. Leider fehlen mir im Augenblicke die nöthigen Hilfsmittel, um das Gefchlecht eruiren zu können, welchem das Emblem angehört.

Die Blumengewinde find von vollendeter Schönheit, mit jener Frifche und jenem echten Formverftändnifs aufgefafst, welches nur aus dem Studium der Natur hervorgehen kann, und doch zu gleicher Zeit fo gefchmackvoll und ornamental bewufst geordnet, dafs hier abfolut dennoch von Styl die Rede fein mufs. Sämmtliche Blüthen, Stengel und Blätter find in Stickerei auf fchwarzem Grunde erhaben ausgeführt, indem eine Füllung in verfchiedenem hohem Relief unterlegt wurde. Umgebogene Blatter der Tulpenkelche, die dicken Knöpfe der Rofen etc. ragen ganz frei hervor, fo dafs die Technik, in der diefe Prachtblumen hergeftellt find, eigentlich fchon aus dem Rahmen der eigentlichen Stickerei in das Gebiet der Pofamenterie übergeht. Bei dem fpäter entftandenen Tableau ift wohl nicht zufällig das ftärkere Relief der Blumen angewendet und dadurch eine noch brillantere Wirkung erzielt.

Während die Blumen mit den in allen Farben leuchtenden Seidenfaden gleichfam incruftirt werden mufsten, um die körperliche Wirkung zu geben, fo wurden die Mittelbilder in Flachftich-Technik vollendet. Hier mufs der meifterhaften Kunftfertigkeit, welche in der That mit dem Faden zu malen verfteht, alle Bewunderung gezollt werden; hier fehlt alles Unbeholfene fonftiger geftickter Bilder, denn die Fadenlage bleibt nie diefelbe in den verfchiedenen Bewegungen des Gefaltes, fondern fchliefst fich der Form wie ein Strom feinem Bette, ftets wechfelnd an, je nach dem die Richtung es verlangt. Selbft die nackten Theile find trefflich in Nadelarbeit ausgedrückt und nur in den Schatten mit Malerfarbe etwas nachgeholfen.

Das ältere der Bilder, alfo jenes mit dem kleineren Wappen und den flacheren Blumen, ftellt zwei Frauen vor, welche mit goldener Harfe und Tambourin den

[1] Mittheilungen XI. S. XCV.

ſiegreichen David empfangen, der mit Goliaths Haupte einherſchreitet. Der Fond bildet eine einfache Landſchaft mit ſanften Hügeln. Im anderen Tableau ſehen wir die ermattete Hagar mit dem Kinde in der Einode, wo der Engel, eine ganz kokette, echt barocke Figur, ihr die Quelle weiſt. Die Zeichnung all dieſer Figuren verräth aber nicht blofs eine ſehr bedeutende Routine der Hand, ſondern auch die ganze echte Tradition der italieniſchen Schule des XVII. Jahrhunderts, deren Anmuth noch vorherrſcht, aber bereits ſtark an der Grenze des Uebermafses und der Affectirtheit angelangt iſt.

Den Urheber dieſer ſeltenen Meiſterſchöpfungen der Nadel geben uns alte, mit Tinte und Feder geſchriebene Zeilen auf der Rückſeite des Brettes, worauf die Stickerei geklebt iſt, an. Die eine lautet:

Joannes Batta Antonio
Scartezini Tridentinus inueniebat
et faciebat Maranj 1695.

Auf dem Bilde des David ferner leſen wir:

Joannes Batta Antonius Scartezinj Tridentinus
feccit (sic) et inuenit Anno 1694.

Der Künſtler obigen Namens iſt kein Unbekannter. Sein Geburtsort liegt nahe bei Trient, es iſt das grofse Dorf Civezzano, ober der alten Biſchofſtadt. Scartezini malte Hiſtorien und Blumenſtücke, wie beide Richtungen auch an unſeren Stickereien vertreten ſind. Dafs er aber, wie das fecit et invenit klar beweiſt, nicht blofs Maler, ſondern auch Seidenſticker geweſen, das haben erſt dieſe Werke erwieſen. Als beſonderer Mäcen des begabten Künſtlers wird der Tridentiner Fürſtbiſchof Johann Michael Graf von Spaur genannt. Tſchiſchka (Kunſt und Alterthum, Wien 1836, pag. 157) erwähnt, dafs Gemälde ſeiner Hand, und zwar ſchöne hiſtoriſche Stücke dazumal Baron von Vogelmayr und Flugi in Meran beſeſſen habe, welche Stadt auch, laut obiger Inſchrift, der Aufenthalt des Meiſters gegen Ende ſeines Lebens geweſen ſein mufs. In Mais bei Meran liegt er auch am Kirchhofe begraben, wo ſein Epitaphium meldet:

Hic jacet Joannes Bapt. Scartezini nobilis tridentinus
obiit IX. Dec. 1726.

Ebenfalls aus Privatbeſitz ſtammten zwei kleine Bilder derſelben Stickerei-Technik (Plattſtich mit auf der Seide gemaltem Fleiſch), von denen das eine Diana mit zwei Hunden unter einem Baume ſchlafend, das andere Venus mit Mars in einer Landſchaft vorſtellt. Ich habe ſie vor Kurzem in Wien geſehen. Beide gehören dem 17. Jahrhundert und demſelben Meiſter an, welcher ſeinen Namen auf dem einen Bilde eingeſtickt hat: Dominicus Libetta Liciens.

Ilg.

86. Die Gemeinde *Hollenburg* führt das in Fig. 18 abgebildete Siegel. Es iſt rund mit 3 Cm. und 5 Mm. im Durchmeſſer und zeigt einen ſtark ausgeſchnörkelten Schild, in deſſen oberem kleineren Felde den gekrönten Mohrenkopf des Bisthumes Freiſingen, des ehemaligen Beſitzers, im unteren Felde eine gezinnte Quader-Mauer mit einem Thorthurme in der Mitte, zu deſſen offenem Thore ein ſtark markirter Weg führt. Ein am Rande des Siegelfeldes angebrachtes, mit den Enden vielfach gerolltes Spruchband das am unteren Rande an Einer Stelle vom Schilde überdeckt wird, enthält folgende in Lapidaren geſchriebene Worte, die mit

Fig. 18. (Hollenburg.)

Sternchen untertheilt ſind: ·s. auf · hol — lnnbvrg · · Das Siegel iſt ſehr nett ausgeführt und dürfte dem XVI. Jahrhundert angehören, doch liegt der Darſtellung unzweifelhaft ein älteres Siegel zu Grunde.

L.

87. In dem Dorfe *Raugersdorf* im *Möllthal* befindet ſich, einer der Central-Commiſſion zugekommenen Nachricht nach, eine Glocke von der noch heute üblichen Form, die der Sage nach der Ueberreſt einer verſchütteten Kirche und vor mehr denn hundert Jahren aus der Erde ausgegraben worden ſein ſoll. Am Rande wiederholen ſich herumlaufend einmal folgende Buchſtaben:

✠ V S X Ọ S A D A 7 S D И S I A Ꝺ O I ✠

88. Der k. k. Conservator *S. Jenny* hatte zur Anzeige gebracht, dafs die ſogenannte Schattenburg in Feldkirch abgetragen wurde, und dafs der Pfarrer zu Daniels einen Flügelaltar an einen Trödler verkaufte, von dem er ins Ausland ging. Die Kirchenvorſtehung in Lech verkaufte ein Predella, die wahrſcheinlich zum erwähnten Flügelaltar gehörte. Um einer gleichen Verſchleppung vorzubeugen, wurde dieſes Object vom Conſervator eigenthümlich erworben. Soweit die der Central-Commiſſion eingeſendeten Photographien ein Urtheil zulaſſen, ſcheinen die Köpfe der darauf befindlichen Apoſtel ſehr gut modellirt und auch die Erhaltung des Schnitzwerkes ſcheint vorzüglich zu ſein. Die Kirchenvorſtehung St. Bartholomäberg war im Begriffe, das in den Mittheilungen der Central Commiſſion für Baudenkmale XVIII. p. 306 beſprochene und abgebildete ſehr werthvolle, romaniſche Emailkreuz gegen eine ſehr bedeutende Summe ins Ausland zu verkaufen. Der k. k. Conſervator Jenny ſuchte dieſen Verkauf zu verhindern und erklärte die Kirchenvorſtehung für das Object haftbar und verantwortlich. Durch das Dazwiſchentreten des fürſtbiſchöflichen Stuhls zu Brixen, das den Verkauf dieſes Gegenſtandes verbot, wurde das Kunſtdenkmal dem Vaterlande erhalten.

Auch hat das biſchofliche General-Vicariat zu Feldkirch ſich veranlaſst geſehen, an den Clerus eine Weiſung ergehen zu laſſen, welche eine Inventirung der alten Kircheneinrichtungsſtücke und Urkunden durch die Seelſorger anordnet und einen Ordi-

nariatserlafs aus dem Jahre 1860 erneuert. Es werden darin die Seelforger aufmerkfam gemacht, dafs die Diöcefe von vielen Kaufluftigen durchreift wird, um werthvolle alte Kirchen-Einrichtungsftücke, Gemälde, Statuen, Gefäfse, Schnitzwerke, alte Urkunden an fich zu bringen. Hierbei kann es nur zu leicht gefchehen, dafs wegen Unkenntnifs des Werthes der Gegenftände von Seite der Verkäufer diefelben um einen ganz unverhältnifsmäfsig geringen Preis veräufsert werden. Das Ordinariat fah fich daher veranlafst, das fchon mehrmals erlaffene Verbot, derlei Gegenftände ohne vorher erwirkte Erlaubnifs zu veräufsern, mit dem Beifatz zu erneuern, dafs die Verkäufer für den durch Aufserachtlaffung diefes Verbotes den Kirchen zugehenden Schaden haftbar find. Dabei gibt fich das Ordinariat der ficheren Hoffnung hin, dafs die Seelforger die ehrwürdigen kirchlichen Gegenftände, welche vom grofsmüthigen Eifer der Vorfahren für die Verfchönerung des Gotteshaufes und häufig von einem echt kirchlichen Kunftfinne zeugen, mit der gewiffenhafteften Sorgfalt zu bewahren und nach Bedarf auch von kundigen Händen wieder herzuftellen, fich obgelegen fein laffen werden

89. *(Ein Stammbuch aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.)*

Im Archive der Stadtgemeinde *Horn* befindet fich ein Stammbuch, das für Freunde der Heraldik und Genealogie von einigem Intereffe ift. Es enthält 102 das urfpruchliche Buch bildende und dann noch 12 weitere, aber fpäter hinzugefügte Papierblätter, alle von Mittel-Breitoctav. Die erfterwähnten Blätter find am Rande mit einem Schlingpflanzendeffin nach Art der Waffcrzeichen, jedoch in der Weife verfehen, dafs das Papier an diefen Stellen minder durchfichtig ift und ift auf denfelben noch eine weitere entfprechende Zeichnung, wie Blattrippen, Blüthen-Kelche beiderfeits in Gold ausgeführt. Die fpäteren Blätter find von fehr grobem Papier und ohne irgend einer Verzierung.

Das Stammbuch wurde von *Jones Rotenburger* in Linz angelegt und trägt auf der Vorderfeite des Schweinsleder-Einbandes nebft der aus neuerer Zeit ftammenden Beifetzung jenes Namens mit Tinte gefchrieben die Buchftaben J. R. und 1597. Die Verzierung des beiderfeitigen Deckels befteht aus aufgepreften Leiften-Einrahmungen und in der Mitte aus einem Oval, darin vorn das Bruftbild der Juftitia; die Deutung des männlichen Bruftbildes am Unterdeckel ift nicht mehr möglich — eine zu Ende des XVI. Jahrhunderts auf Bucheinbänden wiederholt vorkommende Preffung. Der Rücken des Einbandes ift ungefchmuckt; der ganze Einband fehr abgenützt.

Das Schmutzblatt des Buches enthält die Worte: 1594, corrige praeteritvm, praesens rege, cerne futurum. Emerich von Dhun Graff zu Falkenftein.

Mit pag. 1 beginnen nun die Eintragungen in das Stammbuch. Bei den meiften derfelben find die Wappen der betreffenden Perfönlichkeit beigefügt und zwar faft immer in vorzüglicher Ausführung mit Deckfarben colorirt, davon wir einige der bedeutenderen näher befprechen wollen.

Auf dem erften Blatte ift in Farben ausgeführt das gräfliche Herberftein'fche Wappen, und zwar in der Weife dargeftellt, wie es Wifsgrill (IV. p. 309) befchreibt, darunter: Wolff Sigmund Herr zu Herberftein gefchrieben zu Linz den 2. Decembris (1586). (Sohn des Jacob Franz, evangelifcher Religion). Auf dem zweiten Blatt das Wappen des Hans Adam Hofmann, Herrn zu Grünbichel und Streha (1586) (fiehe Wifsgrill IV. p. 367 und 371); dabei:

die Lieb ift in Himml pfloggn,
die Trew ift von unns gezogn,
die Gerechtigkhaith hat man vertribn,
die Unthrew ift in der Welt verblibn.

auf Blatt 7 das bekannte Wappen der Familie Traun mit Bezug auf Sigmund Adam Freiherrn von Traun (1586).

Blatt 10: v. enthält ein mit Deckfarben [1] ausgeführtes Gemälde, vorftellend eine weibliche Geftalt ein Lamm tragend, in antiker Gewandung, rofa Ueberkleid, blaues Unterkleid, die Haare golden; die Infchrift „patientia" erläutert uns die Bedeutung des Bildes, deffen Entftehung laut der dabei ftehenden Worte „Andre Wolf Herrn zur Polhaim" eben diefem zuzufchreiben ift.

Blatt 12: Wappen des Johannes Friedrich von Concin 1586 (geb. 1574, erftochen zu Prag 1598), dabei die Worte: Spes mea chriftus. Auf Blatt 14 ift ein in Holzfchnitt ausgeführtes, fchlecht illuminirtes Wappen eines Erhard Hüttner r. k. Mt. Diener und Einnehmer zu Gmunden eingeklebt. Blatt 16 ein Wappen, beftehend aus drei fehräglinken Silberbalken auf roth, auf den beiden Flügeln des Helmes diefelben Wappenfiguren ohne Infchrift. (Polheim?) Nun folgt Blatt 19 das bekannte Lofenftein'fche Wappen mit Beziehung auf Ott Heinrich zu Lofenftein (1586). Seite 20 enthält das Polhaim'fche Wappen, doch ift die Unterfchrift nicht mehr lesbar. Blatt 22 jenes der Familie Tfchernembl für Joannes Georgius Baro a Tfchernembl, beide datirt von 1586. Blatt 23: Sigmund Lamberg (1586) (Sohn des Sigismund Freiherrn von Lamberg † 1616) mit feinem Wappen, doch im Herzfchilde in roth und am mittleren Helme als Ziemier ein gekronter Kranich. Auf Blatt 25 finden wir eine der bedeutendften Darftellungen des ganzen Buches, fie trägt die Unterfchrift Wolf-Volk henftorffer. Wir fehen innerhalb eines aus Blumen- und Fruchtgewinden fehr gefchmackvoll gebildeten ovalen Rahmens einen Ritter in voller Rüftung einen Schimmel, der mit rothem goldbefetzten Riemzeug aufgezäumt ift, reitend. Sein gekrönter Helm trägt ein doppeltes Gehörn mit Hermelin belegt, dazwifchen ein goldenes Kreuz. Die Helmdecken fchwarz und filbern Auf dem Bruftfchildlein und auf der Fahne Hermelin. Im Hintergrunde eine Landfchaft, rechts eine Kirche, links eine Feftc. Blatt 26: das bekannte Landau'fche Wappen wegen des Lutz (Lucius) von Landau (1586).

Blatt 27 enthält nur die Worte: Creseit in adverfis virtus: Victoring Baro in Sienno et in Kamienietz, modeftio(sic) doctri atque ornato Viro D. Jonae Rotenburgero lubens inferibsit Neuburgi 9. Aug. 88. Seite 28: das Meggau'fche Wappen: die drei goldenen Schaufeln in Roth (²/₁) den Helm mit dem dreimal mit Bändern gebundenen Pfauenftutz, darunter: Franz La Pordaun Herr auf Creuzu (1586). Blatt 30 das vierfeldige Wappen des Wilhelm von Zeltkhing 1586 mit den

[1] Ein Theil der Farbekrufte ift bereits abgefprungen.

Deviſe: Ich vertraw Gott. Blatt 32 das Wappen der Strein Freiherren v. Schwarzenau (1586).

Auf Blatt 33 iſt ein Stich Sadeler's (M. D. Vos inventor 1579), vorſtellend Politeya, eingeklebt.

Auf der Rückſeite dieſes Blattes ein achtzeiliges lateiniſches Gedicht, geſchrieben von Chriſtoph Schellenberger in Biberſtein ſereniss. prs. Matthiae Arch. Auſtriae Avtopoeg (ſic) 1586. Dabei ein ziemlich verblichenes Gemälde Mercur und Fortuna vorſtellend.

Blatt 35: Wappen des Georg von Oberndorf 1586. Blatt 36 das des Friedrich von Prag. Blatt 37 das Wappen der Familie Greinburg ohne Unterſchrift. Blatt 38 v. eine Eintragung des Augsburgers Abraham Rulichig, s. s. linguae Matheſeos et Medicinae Studioſus 1595.

Blatt 39 v. ein Gemälde, vorſtellend eine weibliche Figur in antiker Kleidung: dialectica, dabei Fide ſed vide. Fridericus Baro a Polhaimb 1586.

Blatt 40: Wappen des Wolfgang Baro v. Polheim (1585). Blatt 40 v.: Wappen des Johannes Molitor (1594), im ſilbernen Schilde ein Mühlſtein, als Kleinod ein Müller, ſchwarz gekleidet mit weiſsem Schurz und ſchwarzen Hut, einen Mehlſack auf der Achſel tragend. Blatt 44: Wappen des Rudolf Herrn v. Stubenberg. 1586). Blatt 44 v.: Petrus Frey, Landſchreiber zum Neun-Caſtel ſeinem Schwager J. R. 1587. Blatt 47: Helmhard Jörger junior (1586) mit dem bekannten Wappen (ſiehe Wiſsgrill l. c. IV. 502) Blatt 49. v: Albert Bensle, Apotheker in Tübingen, dabei ein Wappen, ein weiſser, aus Geſtein wachſender Hund mit ſchwarzer Capuze und goldenem Halsband ſammt Kette im rothen Felde und als Kleinod. Helmdecken weiſs und roth. Blatt 50: Johannes Heinrich Baro v. Tanberg mit dem bekannten Wappen als Helmzier, zwiſchen rothweiſsen Büffelgehörn ein wachſender armloſer rother Mann. Blatt 51. v.: Jacob v. Hag 1586. Dabei ſein Wappen. Blatt 52: Wappen des Hans Schifer 1586. Blatt 54: Wappen des Hans Balthaſar v. Plan. Blatt 55 v.: Wappen des Balthar v. Preſing baro 1587.

Blatt 58: Hier findet ſich das prachtvoll ausgeführte Wappen der Famile Hohenegg (für Ernricho Hohennegger 1586) mit dem Ritter, der eingehüllt in die ſchwarzſilbernen Helmdecken, die vom gekrönten und mit einem doppelten Flug geſchmückten Helme herabquillen, in der Rechten eine Hellebarde, in der Linken den Wappenſchild vor ſich geſtellt hält.

Blatt 59 v.: Wappen des Chriſtoph von Oed zu Retzendorf 1586. Blatt 60 das Wappen der Sinzendorf ohne Unterſchrift. 61: Das des Zacharias Eyring, einer löblichen Landſchaft in Oeſterreich ob der Ens Secretari. Hieran reiht ſich: David Seebacher zu Seepach, 1587 (Wappen: ſilberner Schild mit blauem, ſchrägrechten Fluſs, am Helme ein blaugoldenes Büffelhörnerpaar, dazwiſchen wie im Felde eine goldene Lilie), dann des Chriſtophorus Segger 1589 Wappen (eine goldene Galeere im blauen Felde, am Helme als Zimier der Maſt ſammt Segel und weiſser Flagge mit rothem Andreaskreuz).

Blatt 68: Ein Gemälde: nackte Fortuna mit fliegenden Haaren und Mantel auf einer Kugel ſtehend, im Hintergrunde eine Seeſtadt, ſtark manierirt gezeichnet.

Blatt 70: Wappen des Röm. kay. Mat. Dieners Philip Stos mit der Deviſe: Glückh Hat Neidt, der ſein Wappen in dieſs löblich Geſellen und Stambuech hat malen laſſen. (1586). Blatt 70 v.: Wappen des Maximilian Bumminger (vielleicht auch Gumminger), Rathsburgers zu Linz. 1586. Blatt 72: Wappen des Jacob Grientaller. 1586. Blatt 73 v.: Wappen des Stephan Eberſtorffer aus Wien. 1586. Blatt 74 v.: Wappen des Wolfgang Mitterhofer aus Linz. 1586. Blatt 76 v. das in einem ſchönen Renaiſſance-Rahmen ausgeführte Wappen des Stephan Peikenſtein, organiſta Weiſsenburgenſis Senior 1594. Das Wappen in einem Renaiſſance-Rahmen, dabei ein Engel mit einer Geige.

Blatt 78: Das Widmungsblatt des Ferdinandus Oyenbruggke (1586) iſt mit einer etwas unbeholfenen Darſtellung der Geometrie geziert. (Weibliche Figur in antiker Gewandung mit Winkelmaſs und Zirkel.)

Blatt 79: Wappen des Joannes Andreas Fluſshard (1585). Blatt 80 v.: Wappen des Bernhardt Zeldricher (1587). Blatt 81 v: Wappen des Georg Neuhauſer (1586). Blatt 83: Wappen des Balthaſar Voglgſanger (1589). Blatt 84 v: In einem Renaiſſance-Rahmen ein Ritter zu Pferd, am Helme ein wachſender Löwe, Johann Jacob Gering Auguſtanus; die Sinnſprüche lauten: O dives, dives non omni tempore vives, cur januam claudis si vocem pauperis audis A malo indocto, a cibo bis cocto, a mala muliere, libra nos dominus.

Blatt 88: Wappen des Hanns Conrad Rechlinger von Augspurg 1586.

Blatt 89: Wappen des Johann Ulrich Hochſteter zu Tubingen 1588, dabei die Worte: Chi ha il amor in ſieno ſemper ha gli ſperoni al fianco. Was ſein ſoll, ſchick ſich wohl.

Blatt 89: Wappen des Erich Hochſtraſser (1585). Blatt 89 v.: Wappen des Michael Khugler röm. khay. Mtt. Commiſſary von Oeſterreich ob der Ennſs (Deviſe: Dein Mit Treüen). Blatt 90: Wappen des Wolf Hector Jagenreutter, 1586. Blatt 92: Wappen des Hieronimus Amerbach von Augspurg 1586 Blatt 95: Wappen des Wolf Schlauespach von Nürnberg. Blatt 91: Johann Joſef Hueber, Cantor zu Pochlarn: Vertraw wem Schaw, Verttraw Gott Alles, der Welt Wenig, den Alles Schreibern gar nichts 1591. Blatt 97 v.: Wappen des Georg Kröll von Paſſau, 1588. Blatt 98 v.: Wappen des Sigmund Radax von Neuburg an der Donau, 1585.

Mit Seite 103 beginnen die ſchon erwähnten hinzugefügten Blatter von grobem Papier. Auf dieſelben ſind ſchlecht bemalte kleine Kupferſtiche, einer groſseren Suite angehörig, aufgeklebt, und zwar zeigt ſich in einem Medaillon je ein Bruſtſtück en profil, darüber die Inſchriften Herculis, Jani, solis invicti, volcani, canopi, fidei (1602) mercurii, justitiae, concordiae, Dianae.

Blatt 113: Wappen des Balthaſar Meſſerer, Maler 1597.

Jonas Rottenburger aus Bergzabern am Rhein bekam dieſes Stammbuch theils von ſeinen Verwandten und Freunden, theils von ſeinen Schülern, wie ſich ſolche ausdrücklich ſo benennen. Während in den meiſten Fallen Rottenburger: praeceptor benannt wird, widmet ihm als Schuldiener zu Bretzenheim Hans Pönter, Falkenſtainer'ſcher Oberreiter, einige freundliche Worte ins Stammbuch im Jahre 1600. In den Jahren 1568 bis 1587 lebte Jonas Rottenburger in Linz, bis 1595 in Gmunden als Rector der dortigen Schule; die Eintragungen des Jahres 1588 datiren aus Tübingen, 1599 und 1600 aus Bretzenheim.

Die letztdatirte Eintragung ift die des Hieronymus Baumeifter, jur. cand. dto. Mittergrabern 1629.

L.

90. *(Das Privilegienbuch der Stadt Wels.)* In den Sammlungen des k. k. öfterreichifchen Mufeums für Kunft und Induftrie in Wien ift derzeit, wie die Mittheilungen diefes Inftituts (Nr. 133) anzeigen, das oberwähnte Buch ausgeftellt. Es enthält die Beftätigung Kaifer Rudolphs II. (1582) über fämmtliche Privilegien, die die Stadt im Laufe der Zeiten von den Landesfürften und vom Oberhaupte des deutfchen Reiches und der katholifchen Kirche erhielt. Sowohl die kaiferliche Beftätigung, wie auch die Urkunden-Copien find auf Pergament gefchrieben, aufserdem ift ein Ziertitel in Guache-Malerei ebenfalls auf Pergament beigegeben. Wir fehen den unter einem Thronhimmel fitzenden Kaifer in koftbarer Rüftung mit dem Mantel angethan, mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Ueber feinem Haupte ein Lorbeerkranz von Genien gehalten, und das in gleicher Weife fchwebende kaiferliche Wappen. In der das Bild umfchliefsenden Architektur die allegorifchen Figuren von Gerechtigkeit, Frieden und Klugheit, unten beiderfeits geflügelte Genien mit Mufik-Inftrumenten. Dem Buche ift das grofse Kaiferfiegel in einer mit reichem Ornament verfehenen Silberblechkapfel beigegeben.

Das Buch ift in fchwarzen, aber fchon abgefchabten Sammt gebunden, dafür find die filbern gegoffenen und cifelirten Befchläge um fo beachtenswerther, fie zeigen den Kopf eines älteren Mannes zwifchen Ornamenten. An den Schliefsen theils Masken, theils Kinderköpfe. In der Mitte des Deckels der Vorderfeite der Doppeladler in einem Lorbeerkranze, auf der Rückfeite das Wappen der Stadt Wels ebenfalls in einem Kranze. Das Wappen zeigt eine vom Waffer befpülte, doppelt gezinnte Stadtmauer mit offenem Thor, an den Seiten je ein Thurm, in der Mitte darüber fchwebend der Bindenfchild. Wie die Mittheilungen des k. k. öfterreichifchen Mufeums annehmen, ift das Zeichen W und darunter ein Kreuz in einem Schilde, das fich auf dem Kranze der Rückfeite befindet, als das Wiener ftadtifche Befchauzeichen zu deuten, und laffen die daneben befindlichen Buchftaben C. H., die monogrammartig verfchlungen find, auf einen Wiener Goldfchmied aus der Zeit Kaifer Rudolphs II. fchliefsen.

91. Mit dem 27. Juni d. J. wurde das erfte Schuljahr des am katholifchen Diocefan-Prieflerbildungshaufe in *Gratz* als obligater Gegenftand eingeführten *Unterrichts über die kirchliche Kunft und Archäologie*, wofür proviforifch der k. k. Confervator und Weltpriefter *Jof. Graus* als Docent berufen wurde, gefchloffen. Es ift diefs ein Fortfchritt von nicht zu unterfchätzender Bedeutung, da damit der Clerus eine kunftgefchichtliche Bildung erhält, die ihn befähigt, die feiner Verwaltung anvertrauten Kunftdenkmale nicht nur in ihrem wahren Werthe zu erkennen, fondern, was noch viel mehr ift, fie zu fchützen und zu fchonen befonders vor ftümperhaften oder grauſamen Renovirungen. Von den vier Jahrgängen des Seminars haben fich drei nebft anderem Unterrichtsmateriale auch mit diefem Gegenftande zu befchäftigen, und zwar wird im zweiten Jahrgange die allgemeine Kunftgefchichte, im dritten und vierten kirchliche Kunft-Archäologie gelehrt. Die Vorträge der allgemeinen Kunftgefchichte verfolgen als Ziel die Kenntnifs der Kunftentwicklung und ihrer Phafen, der verfchiedenen Style, als nothwendige Grundlage für jedes weitere Verftändnifs der Denkmale und Kunftwerke. Als Lehrbuch wird der Katechismus der Bauftyle von Freiherrn von Sacken gebraucht. Zeichnungen in entfprechender Gröfse, um von Ferne erkannt zu werden, und Modelle von Capitälen und Laubwerk (Eigenthum des Kunftvereines) bilden hiezu das erläuternde Materiale.

Die Vorträge über chriftliche Kunft-Archäologie erftrecken fich auf die Gefchichte und Formentwicklung der Altarmenfa, ihrer Ausftattung mit Kreuz, Leuchtern und Tüchern, den Altar- Auf- und Ueberbau, den Tabernakel, die kirchlichen Gefäfse u. f. w. Die Darlegung der Gefchichte der Malerei und Sculptur, der Paramentik macht den Schlufs der Vorträge. Als Lehrbuch dient hiefür: Jacob's Kunft im Dienfte der Kirche.[1]

L.

92. Die dritte Section der k. k. Central-Commiffion hat nunmehr mit den Einleitungen zur Abfaffung einer *Statiftik aller öffentlichen und Privat-Sammlungen von archivalifchem Materiale* und des Beftandes diefer Sammlungen begonnen. Vorerft wurden zu diefem Ziele an die k. k. Conservatoren für Angelegenheiten der dritten Section Fragebogen verfendet und diefelben erfucht, mit deren Zugrundelegung möglichft bald über die in ihrem Bezirke befindlichen öffentlichen oder Privat-Archive an die Central-Commiffion zu berichten. Diefe Fragebogen lauten:

1. Befinden fich unter den Acten-Sammlungen der Staats-Behörden, der Stände- und Communal-Verwaltungen, der Corporationen etc. folche, welche ausdrücklich den Namen „Archive" führen, oder etwa als fogenannte alte Regiftraturen den Archiven gleichftehen?

2. Welches find die einzelnen den politifchen Behörden des Landes unterftehenden Archive (refpective alte Regiftraturen)?

Bei jedem einzelnen Archive ift anzugeben, an welchem Orte es fich befindet und welcher fpeciellen Behörde deffen Obhut anvertraut ift.

3. In welchen Räumlichkeiten befinden fich die Archive? — Sind die Räumlichkeiten geeignet zur Aufbewahrung von Archivmateriale? — Sind fie namentlich gehörig gefchloffen, feuerfeft und trocken, fo dafs die Confervirung der Archivalien in ihnen gefichert ift? — Sind fie grofs genug, fo dafs das Materiale daſelbſt überſichtlich aufgeſtellt und leicht zugänglich gemacht werden kann?

4. Sind bisher regelmäfsige oder aufserordentliche Summen auf die Erhaltung der Archive verwendet worden und in welchem Betrage?

5. Wie viele und welche Beamte find dermalen fpeciell den Archiven zugewiefen?

Befitzen fie die für das Archivwefen nothigen Eigenfchaften? — welches ift überhaupt deren Qualification? und welche Befoldung haben diefelben?

6. Sind bereits Ausfcheidungen von Archivalien vorgenommen worden, fei es durch Scartirung oder

[1] Aus dem Berichte des k. k. Confervators Graus

durch Uebergabe an andere Behörden? – werden im Regiſtraturs-Materiale Scartirungen vorgenommen?

7. Inſoweit das jetzt in den Archiven befindliche Materiale bereits geordnet iſt oder doch in den Hauptmaſſen überſehen werden kann, iſt von den einzelnen Abtheilungen desſelben anzugeben, welcher Herkunft jede Abtheilung iſt; — welche Art Acten ſie enthält — annähernd etwa auch, wie viele Fascikel und Bände eine jede zählt; — ferner bis zu welcher Zeit (wo möglich iſt das betreffende Jahr feſtzuſtellen) die Archivalien jeder Abtheilung zurückreichen und bis zu welcher Zeit ſie ſich erſtrecken?

8. Sind Indices, Repertorien oder Verzeichniſſe über dieſelben vorhanden und finden ſich noch unbearbeitete Partien?

9. Welche Inſtructionen und Reglements für Archive und Regiſtraturen beſtehen?

10. Inwiefern hat die Ausſcheidung und Uebergabe der älteren Acten an die Archive auf die Local- und Personal-Verhältniſſe der Regiſtraturen Einfluſs?

11. Welche im Archivweſen vertraute Perſonen gibt es aufser den betreffenden Beamten im Lande?

93. In dem für Eiſenbahnzwecke auf den Parzellen 740 und 743 der Gemeinde *Erlauf* in der Nähe des dortigen Friedhofes angelegten Materialgraben, einige hundert Schritte ſüdweſtlich vom Dorfe Erlauf gelegen, fand man in einer Tiefe von circa 1·2 Meter vor einiger Zeit ſchon einzelne Werkſtücke, denen jedoch weiter keine Beachtung geſchenkt wurde, und deren Fund nicht zur weiteren Kenntniſs kam. Als dieſer Tage jedoch wieder Werkſteine zum Vorſchein kamen, wurde in dem Schottergrund tiefer nachgeforſcht, und ſtieſs man in einer Tiefe von 1·6 Meter auf Mauerreſte von circa 158 Cm. Dicke; da ſich jedoch in dieſer Tiefe ſchon Grundwaſſer zeigte, iſt es nach den geringen Ausgrabungen ſchwer zu beurtheilen, ob die Mauer in ihrer urſprünglichen Lage erhalten, oder ob es nur Trümmergeſtein iſt.

Ausgegraben wurden bis jetzt zahlreiche Bruch- und Werkſteine, von letzteren insbeſondere einige Geſimsplatten, das Capitäl einer Wandſäule und ein mit einem Acantusblatt verſehener Conſolſtein (ſämmtlich Kalkſteine); einige Bruchſteine zeigen ſchwarze Stellen, wie wenn dieſelben einer Feuerſtelle angehört hätten. Einige Stücke wurden zum Bau verwendet, die wichtigeren aber aufbewahrt, insbeſondere die gröfsere Hälfte eines Tympanons, darauf der römiſche Adler mit ausgebreiteten Flügeln und dem Ringe um den Hals.

Man dürfte es hier jedenfalls mit baulichen Ueberreſten der Römerzeit zu thun haben; ob dieſelben aber einem Tempel, Grabmal, Bad etc. angehörten, vermag man bei dem jetzigen Stand der Ausgrabung nicht zu beurtheilen. Bemerkenswerth iſt, dafs die Höhenlage des Fundortes unter der Hochwaſſerlinie der Erlauf liegt.

Es iſt die Abſicht dieſe Fundſtücke an einem Brückenpfeiler in der Nähe des Fundortes oder in dem zunächſt zu erbauenden Pfarrhofe in Erlauf an einem entſprechenden Platze einzumauern.

Dieſer Fund, um deſſen Zuſtandebringung ſich beſonders der k. k. Conſervator P. *Ad. Dungel* annahm, iſt jedenfalls intereſſant, und zwar umſomehr, als dadurch wieder ein ſicherer Anhaltspunkt mehr für die von Pöchlarn (Arelape) in der Richtung nach Blindenmarkt, Amſtetten nach Mauer an der Url führende römiſche Hauptſtrafse gewonnen wurde.

94. Das k. k. Miniſterium für Cultus und Unterricht übermittelte der Central-Commiſſion ein aus *Sebenico* eingelangtes Geſuch um Anweiſung eines Betrages zum Baue eines Glockenthurmes am Dome. Der Dom zu Sebenico iſt ein Monument erſten Ranges, iſt in allen ſeinen Theilen aus dem beſten Hauſteine im Style der venetianiſchen Gothik aufgeführt, und zwar der reichſten Ausprägung desſelben beim Uebergange in die Renaiſſance. Im 14. Jahrhundert begonnen, wurde an dem Gebäude bis in's 16. Jahrhundert hinein gebaut. Der an die Kirche angebaute Glockenthurm iſt nicht vollendet, da, wie es heifst, die Fundirung es nicht geſtattete. Der neu zu bauende ſoll entſprechend den reichen Formen des Domes aufgeführt werden, doch vom Dome getrennt zu ſtehen kommen.

Würde es ſich um die Reſtaurirung eines vorhandenen Bauwerks handeln, dann wäre es jedenfalls Aufgabe der Central-Commiſſion, dieſelbe mit allen Kräften zu fördern. Da aber ein ganz neuer Thurm erbaut werden ſoll, der einerſeits mit der Kirche nicht verbunden, anderſeits aber ihr doch ſo nahe ſteht, um zu einem Vergleiche herauszufordern, beſchloſs die k. k. Central-Commiſſion auf den Bau nach dem vorgelegten Projecte nicht einzurathen, ſondern vielmehr einen ganz einfachen Thurmbau zu empfehlen, wobei über Antrag des Referenten Profeſſor *Hauſer* hervorgehoben wurde, dafs es in Dalmatien zahlreiche Bauwerke gibt, die dringend einer Reſtaurirung bedürfen, und dafs die grofsen Summen, welche der Neubau dieſes Thurmes verſchlingen würde, den Kirchen zu Traú, Spalato und anderen Monumenten von hervorragender Bedeutung in viel erſprieſslicherer Weiſe zu ſtatten kommen könnten.

95. Der k. k. Conſervator *Rosner* in Krems hat an die Central-Commiſſion den erfreulichen Bericht gerichtet, dafs für jetzt von einer Abtragung des alterthümlichen *Steiner Thors in Krems* abgeſehen werden kann.

Die Gemeinde *Weiten* hat über deſſen Einſchreiten die Marktſäule — eine ſogenannte Rolandsſäule — die einen Ritter mit entblöſstem Schwerte trägt und in nächſter Zeit zu zerfallen drohte, in zweckmäfsiger Weiſe reſtaurirt.

Behufs Reſtaurirung der ſpät-gothiſchen *St. Anna-Capelle in Pöggſtall* hat ſich ein Comité mit dem Bürgermeiſter und Pfarrer an der Spitze gebildet, deſſen Aufgabe für den Anfang die Anſammlung eines hinlänglichen Baufondes iſt. Man hofft denſelben im nächſten Frühjahre beiſammen zu haben, um mit der Reſtaurirung beginnen zu können.

96. Die gothiſche Pfarrkirche in *Krosno*, ein Bau aus dem XIV. Jahrhundert, gegründet von Kaſimir dem Grofsen, wurde einer gründlichen Reſtaurirung unterzogen, und deren Aufsenſeite, obgleich der k. k. Conſervator wegen der Verzierung mit glaſirten Ziegeln dagegen energiſch Einſprache erhob – – übertüncht.

97. Die Decanatkirche in *Arnau* ſoll demnächſt einer gründlichen Reſtaurirung unterzogen werden. Conſervator *Schmoranz* hat hiefür ein umfaſſendes

Project ausgearbeitet und der Central-Commiſſion zum Gutachten vorgelegt. Die Kirche iſt ein Bauwerk aus verſchiedenen Zeitperioden ſtammend. Die Haupttheile dürften in die Mitte des XIV. und XV. Jahrhunderts fallen. Die Reſtaurirung iſt eine Nothwendigkeit, da der Bau bereits ſehr verfallen und ſchadhaft iſt. Da die Koſten für eine gründliche Herſtellung zum Theile ſchon vorhanden ſind, ſteht für das nächſte Jahr dem Beginne der Arbeit nichts entgegen. Das Reſtaurirungsproject iſt mit vielem Fleiſse, beſonderer Mühe und ungewöhnlicher Sachkenntniſs verfaſst. Dasſelbe wurde von der zweiten Section der Central-Commiſſion gutgeheiſsen, nur hinſichtlich einiger nebenſächlichen Punkte wurden mehrere, jedoch nicht belangreiche Aenderungen empfohlen.

98. Nach einer der k. k. Central-Commiſſion von ihrem Correſpondenten, k. k. Director *Johann Newald* zugekommenen Mittheilung befindet ſich der ſchöne *Grabſtein Otto's von Maiſſau* nunmehr an einem ſehr entſprechenden, gut beleuchteten Platze in jenem unmittelbar an die Kirche in Aggsbach grenzenden Theile des Kreuzganges, der noch erhalten geblieben iſt und reſtaurirt wurde, eingemauert.

Der Stein iſt ſorgfältig gereinigt, mit einem matten Firniſs überzogen, ſo daſs ſich von dem dunklen Marmor das Wappenbild ſammt Inſchrift vollkommen gut abhebt und die groſse Schönheit des Monuments gewiſſermaſsen erſt dadurch zur vollen Geltung kommt.

Herr Graf *Franz von Falkenhayn* verdient für die groſse Aufmerkſamkeit, mit welcher derſelbe für die ſo entſprechende Aufſtellung des Denkmales Sorge trug, den Dank jedes Alterthums-Freundes. (ſ. Notiz Nr. 81.)

99. *Ein zweites Glasgemälde mit den Bildniſſen des Herzogs Albert III. und ſeiner Gemalinen.*

Es machte ſeinerzeit einiges Aufſehen, als Dr. Auguſt Eſſenwein im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit (J. 1866, Spalte 177 ff.) ein Glasgemälde durch Bild und Text bekannt machte, welches den Herzog Albert III. mit dem Zopfe und ſeine beiden Ehefrauen: Eliſabeth von Böhmen und Beatrix, Tochter des Burggrafen von Nürnberg, zur Darſtellung brachte, und das noch beſonders dadurch intereſſant erſchien, als es darüber Aufſchluſs gab, in welcher Weiſe der Herzog den Zopf zur Schau trug.

Das hervorragende Intereſſe, welches dieſes Bildniſs ſowohl für die Geſchichte unſerer Regentenfamilie, wie für jene der Zopfgeſellſchaft beſitzt, beſtimmte damals die Redaction mit Zuſtimmung des Dr. Eſſenwein die Reproducttion dieſes Glasgemaldes und einen Auszug des bezüglichen Textes in die Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale (J. XI, 1866, pag. LXXXIX) aufzunehmen.

Das bezugliche Glasgemälde fand ſich in der Kirche St. Erhard in der Breitenau in Steiermark, in einem durch den Hochaltar ganz verdeckten Fenſter; es ſtellt den Herzog als Donator knieend dar, und hinter ihm, ebenfalls knieend, ſeine beiden Gemalinen; die Inſchrift am oberen Rand beſagt: Albertus, dux auſtrie et stirie et carinthie et cetera et uxores ejus.

Als ich vor kurzer Zeit das Muſeum *Francisco-Carolinum in Linz* beſuchte, war ich nicht wenig überraſcht, daſelbſt unter anderen Glasgemälden auch eines zu finden, das genau in derſelben Anordnung wie jenes den Herzog und ſeine Frauen darſtellt.

Das Bild ſtammt nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Cuſtos, kaiſerl. Rathes Ehrlich, aus dem einſtigen Collegiatſtifte *Ardagger* in Niederöſterreich; es iſt vermuthlich das einzelne Feld eines gröſseren drei- oder vierſpaltigen Fenſters und hat eine Höhe von 47 Cm. und eine Breite von $37^1/_2$ Cm. Dem Style und der Technik nach gehört es dem 14. Jahrhundert an. Die Inſchrift, die am oberen Rande in zwei Zeilen hinläuft, beſagt:

Albertus · Dux · auſtrie · et · Elizabeth · de · Po hemia · et · beatrix · de · nurenberg · cthorales · eius [1]

Die Darſtellung der Figuren unterſcheidet ſich von jener des ſteiermärkiſchen Bildes nur in den Details. Der Herzog erſcheint hier ebenfalls als Donator knieend abgebildet, er trägt dieſelbe Rüſtung und Stahlhaube. Der an ſeiner linken Schulter ſichtbare Stechhelm hat rothweiſse Helmdecken, das Helmkleinod bildet auch hier ein mächtiger gelber Adler, deſſen Flügen jedoch *dieſelbe Farbe* tragen. Die Fahne, welche auf dem ſteiermärkiſchen Bilde erſcheint, fehlt hier, dafür iſt rechts vom Kopfe des Herzogs ein groſser rothweiſser Schild angebracht; der Zopf hängt in einer Metallbüchſe am Rücken herunter; Handſchuhe, Dolch- und Schwertkette, Sporen ſowie die Zopfbüchſe haben gelbe Farbe.

Die Herzoginen knieen hinter Albert; Eliſabeth trägt einen rothen mit Hermelin beſetzten Mantel, Beatrix einen gleichen von grüner Farbe. Die Schilde, die auf dem ſteiermärkiſchen Bilde übereinander ſtehen, ſind hier nebeneinander geſtellt; doch iſt nur das hohenzollern'ſche Wappen ausgeführt, ſtatt des böhmiſchen doppeltgeſchwänzten Löwen erſcheint nur ein einfacher Schild von licht violetter Färbung ohne jede Figur. Der Hintergrund des ganzen Bildes wird durch ein ſtylvolles Blattwerk gebildet, das aus dem Schwarzlothe ausgeſpart wurde und durch die rückwärts eingebrannte dunkelviolette Farbe kräftig gehoben wird. Zwei Stücke dieſes Hintergrundes ſind in neueſter Zeit ergänzt worden, was ſich an der Färbung des Glaſes leider gleich erkennen läſst. Noch will ich erwähnen, daſs der Herzog und ſeine Gemalinen auf einem Fuſsboden knieen, der aus quadratiſchen Tafeln gebildet erſcheint.

Die Frage, ob dieſes und das Bild in Steiermark von Einem Künſtler herrühren, läſst ſich wohl ſchwerlich ſicher beantworten; doch glaube ich eher, daſs wir es hier mit der Copie eines minder geübten Glasmalers zu thun haben, denn die Zeichnung und Ausführung des Bildes in Steiermark iſt viel gelungener, ſicherer und ſtylvoller, als hier.

Heinrich Kabdebo.

100. *„All hernach."*

Der Gefertigte hat in den Berichten des Wiener Alterthum-Vereines (1872 in dem Aufſatze: Kunſthiſtoriſche Bemerkungen und Beiträge, geſammelt in Wien

[1] Die Bezeichnung conthorales auf einem Denkmale dürfte wohl nur ſelten vorkommen, in Niederöſterreich wuſsten wir nur noch den Grabſtein der Kaiſerin Eleonore, deſſen Inſchrift lautet: *Divi Friederici Cæsari Augusti Conthoralis* Leonora Ragusa, Rege etc. (S. Mittheilungen XIII.)

und auf Wanderungen in Niederöfterreich) in Hinblick auf das fogenannte „Wappen des Todes“ in dem Wiener Heilthumbüchlein von 1502 und 1514 die Anficht ausgefprochen, dafs die Buchftaben M. G. W. in der dortigen Devife keineswegs ein Monogramm feien, fondern zu dem darauffolgenden „All hernach“ gehörten, fo zwar, dafs jene drei Buchftaben als Abkürzungen von Worten zu verftehen wären, welche mit den Worten „All hernach“ eine zufammenhängende Sentenz, auf den Voraustritt des Todes und das Nachgehen der Menfchheit bezüglich, ausmachten.

Durch Nachfolgendes werde ich nun in folcher Meinung beftärkt und halte dafür, dafs ein in jener Zeit populärer Spruch oder dergleichen zu Grunde liege. So fand ich in der Pfarrkirche zu *Grein* an der Donau im linken Seitenfchiffe ein Denkmal vor dem dort befindlichen Neben-Altar in der Kirchenwand eingemauert, welches diefelben Worte enthält. Es ift ein kleiner, oben abgerundeter Stein, im Materiale den Kehlheimern ähnlich, worein die Figuren und Schriftzeichen gegraben find, im Ganzen beiläufig einen Fufs hoch. Eine Infchrift, welche das Ganze hufeifenförmig umfafst, befagt: Hie ligt begraben der erwirdig in Got. Andechtig Chriftophorvs Kleshammer Pfarrer in Grein. Das Feld im Innern zeigt einen Kelch mit der Hoftie, darunter eine Todtenbahre und zwei Skelette, mit Senfe und Bogen bewaffnet. Von der Jahreszahl kann nur mehr 16 . . gelefen werden. Zehner und Einer find ausgeftofsen. Die Infchrift im Innern des künftlerifch werthlofen Bildwerkes, das aber auch im Gegenftande an den Holzschnitt des Heilthumbüchleins, fowie an das verfchwundene Denkmal am Stephansdome erinnert, lautet: Kombt ihr Gebenedeite meines Vaters *„All hernach“* Stehet auf ihr tode Kombt zu dem gericht Ebenfo finde ich ferner, dafs auf dem Grabfteine des Deutfchmeifters Walter von Kronberg (16. Jahrhundert) in Mergentheim der Spruch zu lefen ift: Mit der Zeit *alle hernach*. (Dudik, Kleinodien des deutfchen Ritterordens, Wien 1865, pag. 73.) Endlich macht mich Herr Dr. Karl Lind freundlichft aufmerkfam, dafs diefe Sentenz auch auf einem Grabmale in *Baumgartenberg* vorkomme. Es ift jenes des Abts Heinrich Khern von Dimbach aus dem Jahre 1528, eine anfehnliche Steinarchitektur mit dem Relief des Gekreuzigten zwifchen Maria und Johannes im Hauptfelde, darunter erblickt man eine halbzerfleifchte ekelerregende Leiche, von Kröten und Würmern benagt, ähnlich den Grabfteinen in Lorch und Wels, unter diefer zweiten Darftellung dann die Worte *„All hernach“*.

Somit dürfte die allgemeine Geltung des Spruches im Sinne der Gefolgfchaft des Todes nach dem Geifte des Todtentanzes über allen Zweifel ftehen. Ueber diefe Anführerfchaft des Todes, dem alles nachzieht, des Hauptmanns des „grofsen Heeres“, in deffen Schaar wir fahren müffen, fiehe ausführlich Grimm, Mythol. II. 806 ff.

Ilg.

101. Ueber Anregung der I. Section der Central-Commiffion wurden an die Confervatoren für Angelegenheiten der I. Section folgende *Fragen* über die im ihnen zugewiefenen Bezirke beftehenden öffentlichen und privaten *Sammlungen anthropologifcher, ethnologifcher und urgefchichtlicher Gegenftände*, wenn auch diefe Sammlungen nur einen Theil einer anderen Sammlung bilden follten, geftellt und diefelben zur ehethunlichften Beantwortung erfucht.

A. Allgemeines.

1. Ort, refpective Name der Sammlung (bei kleineren Orten mit Angabe der Poft- oder Eifenbahnftation, bei gröfseren mit Angabe der Strafse und Haus-Nummer).

2. Name, Titel und Wohnort des Inhabers, refpective wiffenfchaftlichen Vorftandes der Sammlung.

3. Sind gedruckte Kataloge oder Führer vorhanden? (wo möglich find Kataloge beizufchliefsen.)

4. Hinweifung auf etwaige, die Sammlung betreffende wiffenfchaftliche Abhandlungen.

B. Inhalt der Sammlung.

1. Gegenftände aus der Zeit des Mammuths, Renthiers und Höhlenbären (gefchlagene Steingeräthe) mit Angabe des Fundortes und der beiläufigen Zahl derfelben.

2. Polirte (gefchliffene) Steingeräthe und Werkzeuge aus Knochen mit fummarifcher Zahlangabe und Angabe des Landes, aus dem fie herrühren.

3. Summarifche Zahlangabe der Bronze-Geräthe mit Angabe des Landes, bei gröfseren Funden des Ortes, von dem fie kommen.

4. Zahl und Art der Gegenftände der fogenannten älteren und jüngeren Eifenzeit.

5. Zahl und Art der Thongefafse.

6. Art der Refte aus der Zeit der Romerherrfchaft in kurzen allgemeinen Bezeichnungen (ohne Zahlangabe).

7. Zahl und Art des rein anthropologifchen Materiales, und zwar:

a) Schädel und Skelete aus urgefchichtlicher Zeit;

b) Schädel und Skelete der Gegenwart.

8. Art des ethnologifchen Materiales in allgemeinen Beziehungen:

a) vom Volke des Landes;

b) von fremden Völkern.

9. Enthält die Sammlung gefchloffene Collectionen oder fonft irgend eine Einheit darftellende Gegenftände, wie z. B. von einem beftimmten Pfahlbau, einer Anfiedlung, Opferftätte, eines Grab- oder Urnenfeldes oder einzelner Gräber, und welche?

10. Bezeichnung einzelner hervorragender, für die Culturgefchichte befonders wichtiger Gegenftände.

102. Die Anzeige der k. k. Statthalterei zu Prag uber den rafchen Verfall der *Burgrefte zu Kunětic* bei Pardubic veranlafste die k. k. Central-Commiffion den k. k. Confervator *Schmoranz* aufzufordern, über den factifchen Zuftand diefes Bauwerkes und deffen Kunft- und hiftorifchen Werth Bericht zu erftatten, wie auch eventuell jene Mafsregeln zu treffen, die für deffen Erhaltung zweckmäfsig erfcheinen wurden. Die k. k. Statthalterei hat nunmehr zu diefem Behufe eine commiffionelle Befichtigung unter Zuziehung des k. k. Confervators veranlafst. Die Burg liegt auf der Kuppe der Kunětická hora, die aus einer vulcanifchen Eruption von Klingftein befteht. Diefes Geftein wird bereits feit Jahrhunderten zu Hausbauten und zur Strafsenfchotterung im weiten Umkreife verwendet. Die Burg felbft liegt, mit Ausnahme der kleinen Katharinen-Capelle und der Wachterswohnung in Ruinen.

Die wesentlichste Ursache des Verfalles der Burg fand sich in dem vor langer Zeit betriebenen Steinbruche, der sich bis gegen die südwestliche Ecke der Mauerumgränzung zog und eine Spaltung des Felsens zur Folge hatte, die bis in den Burghof reicht und zur Folge hatte, dass das im Bereiche dieser Terrainbewegung befindliche Mauerwerk allmälig einstürzt. Der fortwährende Steinabfall des wenn auch seit 30 Jahren aufgelassenen senkrecht geschichteten Steinbruches macht jedes Mittel zur Hintanhaltung des Mauerabsturzes unwirksam, und wenn auch nicht der Zeitpunkt des gänzlichen Absturzes bestimmt werden kann, so ist doch derselbe im Laufe der Zeiten jedenfalls zu gewärtigen. Die auf der Südseite eröffneten Steinbrüche haben der Burg keinen Schaden zugefügt, doch einigte sich die Commission, dass mit Rücksicht auf den Bestand der Burg die Ausbeute des Gesteines auch auf dieser Seite hintanzuhalten wäre; auch wäre das an der Südwestseite abfallende Gestein in seiner Lage unverändert zu belassen, damit hiedurch eine natürliche Stütze gewonnen würde.

Auf der Westseite wurde, wenngleich in einiger Entfernung, vom Aerar ein Steinbruch für Beschotterungsmateriale eröffnet. Ueber dessen nachtheiligen Einfluss auf den Bestand der Burg gehen jedoch die Meinungen auseinander.

Da der grössere Theil der Burg schon Ruine ist und nur der gegen Norden gelegene Theil derselben, der die Katharinen-Capelle enthält, noch der Erhaltung werth und gerade dieser Theil durch die Einflüsse der Sprengungen vorläufig keineswegs bedroht erscheint, wurde der k. k. Conservator Schmoranz ersucht, eine genaue Aufnahme dieses Theiles der Burg zu veranlassen.

103. Im Auftrage des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht wurde vor wenigen Monaten mit der Blosslegung des *Domes in Spalato* von den ihn umgebenden Häusern begonnen. Dem Beginne dieser Arbeit ging die Anfertigung eines detaillirten Planes und Ueberschlages für die Isolirung und Restaurirung des Gebäudes durch das gefertigte Mitglied der k. k. Central-Commission voraus.

Bis jetzt sind drei Häuser fast vollständig beseitigt. An der Westseite wurde die Arbeit mit dem Abtragen des nach dem Hauptplatze gelegenen Hauses (Café Solitro), in welchem zwei Säulen und der Eckpfeiler der den Hauptplatz nach Osten begränzenden Colonade bis zu zwei Dritteln ihrer Höhe eingemauert waren, in Angriff genommen. Hiebei zeigte sich, dass dieser Eckpfeiler, soweit er über das Dach des Hauses hinausreichte, in gutem Zustande verblieb, im Inneren des Hauses aber so grosse Zerstörung erlitt, dass eine sorgfältige Auswechslung und Erneuerung einzelner Theile dringend geboten erschien. Die Beseitigung der Vermauerung der Colonnade wird nun wieder den freien Anblick der letzteren, sowie den Durchblick vom Domplatze durch dieselbe auf den Dom gewähren.

An der Südseite wurden zwei Häuser entfernt, welche zum Theil in den den Dom umgebenden achtseitigen Peristyl eingebaut waren und dann, um den Unterbau des Monumentes, das Podium der Säulenstellung in seiner ganzen Höhe nach aussen bloszulegen, die Aufschüttung des Bodens abgegraben. Diese Abgrabung führte nach Beseitigung von vier ausgemauerten und mit Knochen gefüllten Gräbern jüngerer Zeit auf das vollständig erhaltene römische Steinpflaster. So weit jetzt die Blosslegung an der Südseite reicht, das ist vom Hauptplatze bis zur Stiege, welche neben der Sacristei zur Piazzetta di Sta. Chiara führt, liegt das römische Pflaster, aus grossen festgefügten Platten gebildet, zu Tage, und Sondirungen an der Nordwestseite des Domes lassen auch dort und damit wohl rings um das Gebäude die Erhaltung des Bodens vermuthen.

Wo das Podium des Peristyls blosgelegt wurde, zeigt es von sehr guter Erhaltung und tritt nun mit seinem Sockel und reichen Deckgesimse in ganzer mächtiger Höhe auf das ursprüngliche Pflaster aufsitzend in Geltung. Diesem Unterbau gegenüber und parallel mit der südlichen Achteckseite laufend wurde in der Entfernung von 2·10 Meter eine römische Mauer mit zwei nach dem Dome gekehrten Nischen aufgedeckt. Die Mauer nimmt als Begränzungsmauer des Südtractes des Palastes die Richtung nach dem grossen Kuppel-Vestibul. Eine gangartige Vertiefung in dem Pflaster, welche gegen den Eingang in die Krypta führt und eine postamentartige Erhöhung neben dieser Stelle müssen im Laufe weiterer Aufdeckungen ihre Erklärung finden.

Bei der Ausgrabung kamen viele Stücke der Cassetten des Umganges mit Köpfen und Rosetten in den Feldern, ausserdem mächtige steinerne Gitter, mit denen vermuthlich die Intercolumnien verschlossen waren, endlich Capitäl-, Fries- und Kranzgesimsstücke und andere Fragmente zu Tage.

Die Fortsetzung der Arbeit darf nicht blos als sehr wichtig für die Erhaltung des hochbedeutsamen römischen Monumentes als solches bezeichnet werden, sondern man muss auch von derselben wichtige Aufschlüsse über die Beziehung des Gebäudes zu seiner in vielen Theilen noch erhaltenen Umgebung erwarten.

Prof. A. Hauser.

104. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat für die Consevirungs-Arbeiten der westlichen Loggia des Diocletianischen Palastes in Spalato den Betrag von 300—350 fl. bewilligt. Die Arbeiten, welche unter Zuziehung des k. k. Conservators Prof. Glavinich vorgenommen werden, bestehen nach Weisung der Central-Commission über Antrag des Prof. A. Hauser darin, dass die Bestandtheile der sehr schadhaften Loggia — zwei Säulen, zwei gerade und ein bogenförmiger Architrav mit etlichen Friesstücken abgetragen und nach Massgabe des fortschreitenden Neubaues des anstossenden Hauses des Giovanni Savo wieder in ihren alten Theilen aufgestellt werden. Dabei soll die Loggia nicht ganz freigestellt werden, aber auch nicht, wie es bisher der Fall war, ganz in den Bau hingezogen werden, sondern sich an die Wand des Neubaues lehnen, damit sie plastisch aus derselben heraustrete. Eine unbedeutende Veränderung durch den Neubau dürfte dabei wohl unvermeidlich sein. Der Bau wird nach oben mit Mörtelguss und Ziegeln abgedeckt.

GETTY CENTER LIBRARY